Germ. Sp. 234 k

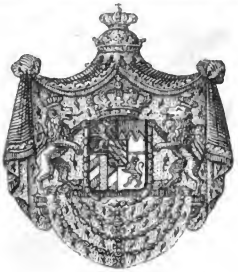

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Urkundliche Chronik

der

Stadt Oelsnitz

und des

Schlosses und Amtes Voigtsberg,

topographisch, historisch und statistisch dargestellt, nach den besten Quellen bearbeitet, mit den einschlagenden Urkunden und Beweisstellen belegt und herausgegeben

von

J. G. Jahn,

Rector der Stadtschule zu Oelsnitz, Cand. der Theol. u. mehr. gel. Gesellsch. ordentl. und correspond. Mitglied.

Oelsnitz, 1841.

Verlag der Expedition des Oelsnitzer Anzeigers.

Druck von C. Wieprechts seel. Wittwe in Plauen.

Germ. sp. 234 l

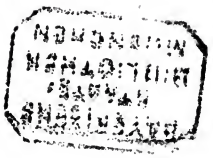

24 E

Subscribenten-Verzeichniß.

Seiner Majestät **Friedrich August,** König von Sachsen ꝛc. ꝛc.

Ihr. Majestät **Maria,** Königin von Sachsen ꝛc. ꝛc.

Se. Königl. Hoh. **Johann,** Herzog zu Sachsen ꝛc. ꝛc.

Ihr. Königl. Hoh. **Amalia,** Herzogin zu Sachsen ꝛc. ꝛc.

Ihr. Königl. Hoh. Prinzessin **Augusta,** von Sachsen ꝛc. ꝛc.

Adorf.

	Exempl.
Herr Jani, Justizamtmann	1
„ Groh, Actuarius	1
„ Martius, Kaufmann	1

Arnoldsgrün.

„ Engel, Pfarrer	1

Brambach.

„ Adler, Kaufmann	1
„ Rahm, Pfarrer	1

Bergen.

„ Förster, Rittergutsbesitzer	1

Bösenbrunn.

„ Glas, Pfarrer	1

Brotenfeld.

„ Schilbach, Rittergutsbesitzer	1

Dresden.

„ C. A. F. Tag, Commissionsregistrator	1
„ F. A. Schmidt, Finanzrechnungskanzlist	1
„ C. H. Jahn, Steuerrevisor und Expeditor	1
„ Dr. med. Christian Wilh. Weber	1
„ C. E. F. Scharf, Hauptkellerverwalter	1
„ C. A. Tanzer, Polizei-Cassen-Controleur	1
Königliche Bibliothek	1
Herr Dr. Klemm	6

Droßdorf.

„ Jahn, Königlicher Feldmesser	1
„ D. Reuter, Bauergutsbesitzer	1

Elsterberg.

„ M. Roth, Archidiaconus	1

Elster.

„ Schmidt, Kaufmann	1

Freiberg.

„ Wetterlein, Registrator	1

Fleißen.

„ Unger, Pfarrer	1

Gera.

	Exempl.
Herr Otto, Justizrath	1

Görlitz.

Oberlausitzer Gesellschaft der Wissenschaften	1

Greiz.

Herr L. Friedrich, Stadtmsc.	1
„ Schneider, Kaufmann	1

Grimma.

„ Hüttner, Stadtrichter	1

Hartmannsgrün.

„ Spranger, Rittergutsbesitzer	1

Hohenleuben.

Voigtländische Alterthumsforschende Gesellschaft	1

Hundsgrün.

Herr Seidel, Amtsrichter	1

Kottenheide.

„ Plant, Oberförster	1

Leipzig.

„ Schuster, Bacc. Med.	1
„ Eltz, Cand. Phil.	1
„ Reclam, Buchhändler	6
Deutsche Gesellschaft	7

Leubnitz.

Herr v. Kospoth, Rittergutsbesitzer	1
„ Blankmeister, Gerichtsdirektor	1
„ Satlow, Pfarrer	1

Lauterbach.

„ Schilbach, Rittergutsbesitzer	1
„ Schönrich, Schullehrer	1

Löbau.

„ Beschorer, Postmeister	1

Markneukirchen.

„ Schweinitz, Bürgermeister	1
„ Staudinger, Gerichtsdirektor	1
„ Kretzschmar, desgleichen	1
„ Schneider, desgleichen	1
„ Klemm, Registrator	1

Nossen.

„ Hübschmann, Amtssportelcontroleur	1

Oberhermsgrün.

„ Hager, Schullehrer	1

Oberlosa.

	Exempl.
Herr Hartenstein, Rittergutsbesitzer	1

Oelsnitz.

„ F. A. Merz, Bürgermeister	1
„ J. G. Brahmer, erster Diaconus	1
„ Carl Schenkel, zweiter Diaconus	1
„ C. A. Georgi, Cantor	1
„ C. G. Schneider, Hilfslehrer	1
„ C. F. Klarner, Senator und Gastgeber	1
„ C. Gottl. Hübschmann, Senator	1
„ C. G. Schmerler, Senator u. Kgl. Perlensucher	1
„ Stöckert, Stadtcassirer	1
„ Brause, St. A. Einnehmer	1
„ Verw. Fr. Steuereinnehmer Radecker	1
„ Dr. med. Langwagen	1
„ Carius, Postverwalter	1
„ Otto Schanz, Stadtrath	1
„ Wilhelm Patz, Kaufmann	1
„ Otto E. Bauer, Apotheker	1
„ Christ. G. Rosbach, Tuchm. u. Vorst. d. Stadtv.	1
„ George Beck, Kaufmann	1
„ Fr. Kluge, Kaufmann	1
„ Dr. med. Schreyer, Königl. Bezirksarzt	1
„ H. A. Gottschald, Kaufmann	1
„ F. Insonoff, Decorationsmaler	1
„ Fr. Patz, Fabrikant	1
„ Eduard Patz, Kaufmann	1
„ G. L. Richter, Färber	1
„ Carl Rosbach, Wundarzt	1
„ Alexander Gottschald, Kaufmann	1
„ J. G. Zetzsche, Kaufmann	1
„ F. Spranger, Fabrikant	1
„ W. Dietzel, Kaufmann	1
„ C. G. Schilbach, Kaufmann	1
„ Gustav Patz, Kaufmann	1
„ C. A. Fickelscherer, Kaufmann	1
„ C. G. Schanz, Fleischermeister	1
„ C. G. Claus, Gerbermstr.	1
„ Christ. Fr. Michaelis, Destillateur	1

		Exempl.
Herr	August Dietzel, Kaufmann	1
„	Carl Müller, Cand. jur.	1
„	E. G. Kretzschmar jun. Kaufmann	1
„	Kaspar Schanz, Fleischermeister	1
„	Wilhelm Pfeiffer, Senator	1
„	F. G. Dörfel, Tuchmacher	1
„	Fr. Reichelt, Braumeister	1
„	Fr. Hendel, Fabrikant	1
„	Gottfried Döscher, Gerbermeister	1
„	C. Kretzschmar, Cand. rev. minist.	1
„	Chr. Fr. Gerbeth, Gastgeber	1
„	C. Fr. Schneider, Besitzer der Steinmühle	1
„	Otto Börner, Kaufmann	1
„	C. F. Schmerler, Stadtgrass. u. Kgl. Perlensucher	1
„	Hugo Rubert, Buchbinder	1
„	Eduard Schwabhäuser, Kaufmann	1
„	G. Dietzel, Stadtgerichtsassessor	1
„	J. G. Krannich, Schornsteinfeger	1
„	Heinrich Männel, Gerbermeister	1
„	C. F. Neidberg, Cand. rev. minist.	1
„	F. Vogel, Amtscopist	1
„	C. F. Thärigen, Kupferschmiedmeister	1
„	Eduard Strobel, Kaufmann	1
„	Groh, Accis-Inspector	1
„	Neumann, Kaufmann	1
„	Fr. Ferdinand Röder, Kürschnermstr	1
„	Stöckert, Registrator	1
„	A. Seeling, Auberg. im Casino	1
„	Präcklein, Kaufmann	1
„	A. Patz sen., Fabrikant	1
„	C. Zapff, Superintend.	1
„	Baumann, Amts- und Stadt-Wundarzt	1
„	Fritzsche, Fabrikant	1
„	Moritz Schnauder, Exped.	1
„	Bechert, Müller	1
„	Seeling, Schießhauspachter	1
„	Erbsmann, Schneidermeister	1
„	Gessinger, Buchbinder	1
„	Teuscher, Seilermeister	1

		Exempl.
Herr	Reuter, Schmiedemeister	1
„	Grunert, Barbier	1
„	Hübschmann, Bäckermeister	1
„	Pelz, Gastgeber im Vorwerke	1

Pirk.

„	Eduard Hüttner, Rittergutsbesitzer	1

Plauen.

„	Gottschald, Bürgermeister	1
„	Stauß, Kaufmann	1
„	Ludwig Schmidt, Kaufmann	1
„	Schreiner, Kaufmann	1
„	Steinberger, Finanzprocurator	1
„	Jahn, Gerichtsdirektor	1
„	Schweinitz, Diaconus	1
„	C. Braun, Gerichtsdirektor u. Landtagsdep.	1
„	Schmöger, Aktuar	1
„	Mocker, Gastgeber	1
„	C. Wieprechts seel. Wittwe	2
„	Stimmel, Gerichtsdirektor	1
„	Michaelis, Kaufmann	1
„	Kunstmann, Antiquar	1
Ernst	Schmidtsche Buchhandlung	12
Herr	Borrmann, Werkführer	1
„	August Wieprecht, Buchdruckereibes.	1

Planschwitz.

„	Kirchhoff, Oecon. Commiss.	1
„	Schröpel, Schullehrer	1

Pöhl.

„	Baron von Mannteuffel	1

Rasdorf.

„	Schädlich, Schullehrer	1

Raschau.

„	Jahn, Gemeindevorstand	1
„	Müller, Mühlenbesitzer	1
„	A. Roth, Oeconom	1
„	Bechert, Gastgeber	1
„	Sorger, Oeconom	1

Schlodtz.

„	A. Adler, Rittergutsbesitzer	1

Schönbrunn.

	Exempl.
Herr Schüller, Landtagsdeputirter und Oeconom	1

Schöneck.

„ Schanz, Bürgermeister	1

Schwandt.

„ v. Beulwitz, Rittmeister und Rittergutsbesitzer	1

Taltitz.

„ Klemm, Pfarrer	1

Theuma.

„ Müller, Pfarrer	1
„ Dietz, Chausseegelder-Einnehmer	1

Tanzermühle.

„ Schneider, Oberchausseewärter	1

Tirpersdorf.

„ v. Raab, Rittergutsbesitzer	1

Unterhermsgrün.

„ v. Tils, Rittergutsbesitzer	1
„ Götz, Bauergutsbesitzer	1

Unterlosa.

„ Schuster, Oeconom	1
„ Schmidt, Oeconom	1

Untermarxgrün.

„ Martin, Kaufmann	1
„ Schmidt, Kaufmann	1

Voigtsberg.

„ Hantusch, Justizamtmann	1
„ Schilling, Schullehrer	1
„ Gerbeth, Particulier	1
„ Groh, Fabrikant	1
„ Klemm, Amtsoberrichter	1
„ Gottfried, Revierförster	1
„ Zimmermann, Amtssportel-Einnehmer	1
„ Barthol, Amtscopist	1

Zwickau.

„ Gropp, A. Sp. Controleur	1
Höfersche Buchhandlung	1

Vorrede.

„Nur die Geschichte ist Wahrheit!" lehrte ein Weiser der Vorzeit und sein Ausspruch ist bis heute in voller Gültigkeit geblieben; denn es ist eine eben so erfreuliche als wahre Bemerkung, daß es von jeher eine Lieblingsbeschäftigung der Menschen war, die Ereignisse der Vorzeit aus dem Schattenreiche der Vergessenheit zurückzurufen und sie im Vereine mit jenen der Gegenwart im Liede, Bild und Schrift der Nachwelt zu überliefern. Dieses Streben hat zweifelsohne darin seinen Grund, weil die Gegenwart dem Menschen zum Leben zu kurz ist und er, so fern er nach etwas Bleibendem strebt, mit seinen Freuden an die Vergangenheit, mit seinen Wünschen an die Zukunft gewiesen ist. — Die Stimmen aus dem greisen Alterthume sind ihm ein geistiger Fingerzeig zu dem dunkeln nie zu umsegelnden Lande der Zukunft und er baut auf sie seine Hoffnungen, wenn der trügerische Boden der Gegenwart unter seinen Füßen wankt und der Strudel der Zeit ihn in seinen endlosen Abgrund zu begraben droht. Wie dies im Allgemeinen nicht zu verkennen ist, so gab es sich auch

bei den einzelnen Körperschaften und Verbindungen kund und überall suchte man sein Eigenthümliches in angemessener Weise auf die Nachwelt fortzupflanzen. Das sicherste, deutlichste und beredtste Mittel war die Schrift und ihr vertraute man, was der Räuberin Vergessenheit entrissen werden sollte. So entstanden die Geschichtsbücher, und die Chronik bewahrt und erzählt der Nachwelt, was Vergangenheit und Gegenwart geschaffen haben.

Je enger der Kreis der Begebenheiten diesen Freihäfen vorzeitlicher Erinnerung gezogen war, desto größer waren die Anforderungen an Sicherheit und Deutlichkeit und was der Pilot der Weltgeschichte als unnützen Ballast aus seinem reichbeladenen Schiffe über Bord werfen mußte, das fischte der Chronist sorgfältig auf in seinen schwankenden Kahn und rief es durch väterliche Pflege zurück ins Leben. Viele Städte unseres Vaterlandes haben solche Freihäfen der Geschichte, in welche die Zeit mit ihrem geschichtlichen Schifflein vor Anker gegangen ist; denn dieses liebt den Frieden und kann nur in Frieden gedeihen; doch unsere Vaterstadt, unser liebes oft so schwer geprüftes Oelsnitz war davon ausgeschlossen und die Bausteine und anderen Stoffe zu diesem Gebäude lagen entweder noch versandet in der Tiefe oder trieben als Spreu umher auf dem Oceane der Zeit, der Vernichtung und der Vergessenheit Preis gegeben. Denn wenn auch einige Männer in der Vorzeit, von der Zweckmäßigkeit dieses Strebens überzeugt und von dem Wunsche begeistert

und beseelt waren, ihre Zeit der Nachwelt zu verbriefen und zu verkundschaften, so sind doch die uns hinterlassenen schriftlichen Denkmäler zu lückenhaft, unzuverlässig und unbedeutend, als daß sie uns ein anschauliches Bild von der Vorzeit geben und Anspruch auf historischen Werth machen könnten *).

---

*) Eine eigentliche Chronik der Stadt Oelsnitz war bis jetzt nicht vorhanden, und die einzelnen historischen Nachrichten lagen zerstreut und vergessen, und waren erst mit vieler Mühe und Sorgfalt theils aus dem Strudel der Zeit aufzusuchen, theils aus den Archiven hervorzuholen, wo sie unter Staub und Moder verborgen lagen. Dankend und rühmend muß ich hier die Bereitwilligkeit anerkennen, mit welcher mir hierbey von den Behörden der Stadt und des Königl. Justizamtes zu Voigtsberg begegnet ward. Einen großen Schatz fand ich in den Collectaneen meines verstorbenen Hr. Collegen, des Hr. Cantors Schuster, der mir seine Sammlungen in Bezug auf die Geschichte dieser Stadt als ein Testament hinterließ.

Wo ich seine Mittheilungen wörtlich benutzt habe, ist jederzeit am Schlusse ein (S.) beigefügt. — Einiges Licht auf die früheren Verhältnisse der Stadt wirft M. Fürgangs Reimchronik von Oelsnitz. Der Titel derselben lautet: In Servatoris benedicto nomine Jesu

Oelsnitz

im Voigtland am Voigtsberg gelegen, zu Gottes des Vaters, des allmächtigen Schöpffers Himmels und der Erden Ehren: Seinem lieben Vaterland zu Ruhm: zur Erinnerung der empfangenen Wohlthaten und zu schuldiger Dankbarkeit beschrieben, und aus dem Latein in deutsche Reimen verfasset durch M. Christophorum Fürgang, 38 Jahr in Böhmen evangelischer Wahrheit und Klarheit gewesenen Prediger, itzund aber in seinem Vaterland alten Exulem. A. D. 1626. Hieraus geht hervor, daß das eigentliche Gedicht in lateinischer Sprache geschrieben war. Von diesem Original ist keine Spur mehr vorhanden. Auch das deutsche Exemplar wäre wahrscheinlich für das hiesige Stadtarchiv, wie so manches Andere — verloren gewesen, wenn es nicht zufällig in die Hände eines Mannes gekommen wäre, der eben so den Werth desselben zu würdigen

Ein solches vollständiges und umfassendes Geschichtsbuch ist aber eine Zierde einer Stadt, es ist ein

---

wußte als von Liebe zu seiner Vaterstadt erfüllt war. Dieser Ehrenmann war Hr. Steuerproc. und Advoc. Christian Immanuel Liebold allhier. Er als ein großer Bücherfreund hatte es in der Bibliothek des damals mit Tode abgegangenen Grafen Reuß Heinrich XLIII. zu Köstritz entdeckt, käuflich an sich gebracht und solches 1815 d. 19. Febr. dem Stadtrath mit der Bitte übergeben, daß davon eine Abschrift genommen, das Original aber, um dessen möglichem Verlust vorzubeugen, niemanden aus dem Archive hiesiger Stadt communicirt werden möge. Dieses Geschenk wurde vom Rathe dankbar angenommen, und in dem Documenten-Kasten Nr. 3, wo es sich noch befindet, verwahrlich beygelegt. Es ist zu bemerken, daß zu Folge einer in einem alten Stadtbuche befindlichen Nachricht der Verf. dieses Gedichts dem hiesigen Rath dedicirt und dafür das Bürgerrecht erhalten. Im Handel- und Rathsbuch der Stadt Oelsnitz vom Jahre 1600, so sich im hiesigen Archiv Tit. 3. cp. VII. no. 4. befindet, steht beym Jahr 1608 d. 17. Jan. folg. Nachricht:

„Herr M. Fürgang hat E. E. Rath ein Carmen dedicirt und dadurch wieder um sein Bürgerrecht angelanget." Ferner heißt es 1609 d. 22. Jul. d. 1. — „Christophoro Fürgang, welcher ein Carmen eruditum E. E. Rath dedicirt, sind 2 Thlr. zur Verehrung bewilliget worden." —

M. C. Fürgang war von Oelsnitz gebürtig, jedoch 38 Jahre evangelischer Prediger in Böhmen, woraus er um 1623 nebst vielen Glaubensgenossen vertrieben wurde und nun 6 Jahre als böhmischer Exul in Oelsnitz lebte. Seine Gedichte waren ebenfalls aus Böhmen anher gekommen. — Dietmann in sr. sächs. Priesterschaft Thl. I. B. 3 schreibt von ihm p. 1485: „M. Christoph. Fürgang von Oelsnitz, war erst 38 Jahre in Böhmen evangelischer Prediger, alsdann 6 Jahre ein Exulant und 1629 nach Netzschkau als Prediger berufen; starb nach 5 Jahren.

Von gleichem historischen Werthe sind die: Memorabilia Oelsnitiensia, collecta et descripta a. M. Meyero, Superintend. Oelsnit., welche im Jahre 1721 dem Thurmknopfe übergeben und bei dem Brande 1780 wieder zum Vorschein kamen, sie befanden sich im hies. Raths-Archiv Tit. 1 cap. 1 no. 1 und sind eben so unvollständig, als in Beziehung auf

Ehrentempel, in welchem die Thaten unserer Vorfahren als heilige Trophäen prangen und in welchem die Lehn- und Würdenträger der Gegenwart freudige Aufnahme und zeitgemäße Würdigung finden. Von dieser Ueberzeugung geleitet und nicht fürchtend, weder in meinem Bestreben verkannt noch verlassen zu werden, habe ich, ungeachtet der mit einem solchen Unternehmen verbundenen Mühe und Opfer, den Entschluß gefaßt, mit Gott Hand an den Aufbau eines solchen Ehren- und Gedächtnißtempels der Stadt Oelsnitz zu legen und eine vollständige, umfassende, möglichst getreue und zuverlässige Chronik dieser Stadt zu liefern. Wie dieses Wagniß gelungen ist, liegt der Welt vor Augen; ob es aber gelungen sei? Diese Frage wage ich nicht unbedingt zu bejahen, ob ich mir schon sagen darf, daß ich Zeit und Mühe nicht gespart, daß ich alles aufgewendet habe, um dem Werke die in meinen Kräften stehende Vollendung zu geben. — Wo daher das kritische Auge noch Schwächen und Mängel findet, da bitte ich mit Nachsicht und Geduld zu urtheilen; mit Willen, mit Vorsatz ist kein falsches Wort aufgenommen worden, kein wichtiges Ereigniß unerwähnt geblieben,

---

bürgerthümliche Einrichtungen unzuverlässig. Fruchtbarer sind sie jedoch für die Kirchengeschichte der Stadt. Eine Hauptquelle für diese Chronik aber war das alte Voigtsberger Amtserbbuch, das manchen wichtigen Fingerzeig und manche sonst vielleicht vergebens gesuchte Aufklärung gegeben hat. Die übrigen dabei benutzten Schriften über die Geschichte des Voigtlandes, sowie die archivalischen Urkunden, sind an betreffenden Orten namentlich angezogen, und es ist daher nicht nöthig, dieselben nochmals namentlich aufzuführen. —

und ich würde zuweilen noch ausführlicher gewesen sein, wenn es theils an der Zeit gewesen wäre, theils ich nicht hätte fürchten müssen, durch eine zu große Weitschweifigkeit die Geduld meiner verehrlichen Herren Subscribenten zu ermüden. Für diese Ausdauer und Unterstützung empfangen Sie Alle meinen herzlichsten und innigsten Dank! Denn nur dadurch ward die Vollendung dieses so schwierigen Unternehmens ermöglicht. Die späteste Nachwelt wird einst noch mit Dank und Verehrung die Nahmen derjenigen Männer feiern, die in patriotischem Hochsinn es für Pflicht und Ehre hielten, dieses Unternehmen zu fördern, und so die Schuld bezahlen, wozu wohl mein Wille, aber meine Kraft nicht ausreicht. Heil und Segen der guten Stadt Oelsnitz und allen ihren biederen Bewohnern!

Geschrieben am 1. May 1841.

Der Verfasser.

Einleitung.

Die Betrachtung des Alterthums gewährt ein besonderes Vergnügen. Einerseits erstaunen wir über die Denkmale riesiger Kraft und Hoheit, die aus den Ueberbleibseln der Vorzeit zu uns sprechen, andrerseits betrauern wir, daß die mit Kraft und Kühnheit so reich ausgestattete Vergangenheit sich umsonst gemühet hat, ihren Schöpfungen das Siegel der Vollendung aufzudrücken und ihnen die Ausdehnung und Lebensdauer zu geben, deren Dasein wir so ungern vermissen. Wenn diese Bemerkung sich uns schon im Allgemeinen, bei Betrachtung alter, verfallener Burgen und Schlösser, die theils Habsucht, theils Zwingherrschaft in's Land gesetzt, — oder bei den Nahmen verschollener und der Geschichte entfremdeter Orte und Geschlechter, welche die Geisel des Kriegs oder der Zahn der Zeit getödtet, aufdrängt, so ist dieses insbesondere noch mehr der Fall, wenn wir die Heimath um ihre Geschichte der Vorzeit befragen, die so selten, selbst von den Heimischen richtig gekannt und gewürdigt wird, und sich gewöhnlich mehr in leerem Fabelwesen und mährchenhaften Schwin-

deleien bewegt, als sich auf urkundlich beleuchtete und mit der Feile der Kritik geprüfte Thatbestände stützt. Denn wer weiß es nicht, wie nur zu geneigt das Volk in seiner Mehrheit ist, die Gegenwart an das dunkle, unerforschte Land der Vergangenheit anzuknüpfen und aus derselben, wie aus einem Lebensquell, die Folgerungen für das Bestehende herzuleiten; wer weiß es nicht, wie das von Enkeln zu Enkeln vererbte Fabeln- und Legendenwesen in der Beurtheilung localer und temporeller Ereignisse immer eine große Rolle spielt; wer weiß es nicht, daß der Rost alter Sitten und Gebräuche noch mannichfach dem Leben anklebt und der Politur der Gegenwart hemmend und feindlich entgegentritt, wer, sage ich, weiß das nicht, ohne dem Wunsche in seiner Seele Raum zu geben, daß die freundliche Leuchte der Geschichte das chaotische Dunkel aufhelle, das aus der Vorzeit herüber düstert, daß der magische Zauber der Wahrheit die hirnlosen Gespinnste des Aberglaubens, den Legenden- und Fabelspuck mit Allgewalt fessele und in den Kerker der Vergessenheit werfe, woraus keine Erlösung zu hoffen ist, daß endlich das Gebäude volksthümlicher Gesittigung, seiner rostigen Schaale entkleidet, im modernen Geschmacke der Zeit seinem Ausbaue und seiner Vollendung entgegen geführt werde. Hier giebt es größtentheils noch nichts, was Geschichte genannt zu werden verdient, nichts, was den umsichtigen und nachdenkenden Bewohner über die Heran- und Ausbildung seiner örtlichen Zustände belehrt und unterrichtet, nichts, was ihm die Hülfsquellen nennt, woraus die Vergangenheit schöpfte, die Gegenwart trinkt und deren reicher Segen ein gut Theil der

Zukunft als Becher des freundlichen Willkommens geboten wird. Daß sich eine Wißbegierde und zwar eine so edle bei vielen Bewohnern unserer Vaterstadt sowohl, als bei Freunden geschichtlicher Forschungen, im Tempel vaterländischer Alterthümer vorfinde, wird wohl nicht mit Glück und Erfolg bestritten werden können, und dieser edlen Wißbegierde zu genügen, soll im Nachstehenden das, was sowohl urkundlich und mit diplomatischer Gewißheit über die Entstehung der Stadt Oelsnitz, über ihre Schicksale, über ihre selbstständige Ausbildung und ihre politische Stellung zu der Umgegend und anderen Städten des Voigtlandes, über ihre Gerechtsame und Besitzungen, über ihr Gewerbe und Bürgerthum nachgewiesen werden kann, als auch durch Wahrscheinlichkeit, analog mit den Verhältnissen der Zeit und den Schicksalen anderer Orte sich rechtfertigen läßt, gesammelt und zur Verständigung über heimathliche Verhältnisse der Einsicht des forschenden Auges möglichst vollständig aufgethan werden.

BAYERISCHE
STAATS-
BIBLIOTHEK
MÜNCHEN

Erstes Kapitel.

Allgemeine Uebersicht der frühesten Geschichte des Voigtlandes und muthmaßliche erste Bewohner desselben, mit besonderer Rücksicht auf die Begründung der Stadt Oelsnitz.

Mit der Geschichte des gesammten deutschen Vaterlandes steht die Geschichte Voigtlands in engster Verbindung; denn deutsche Völker bewohnten es, deutsche Luft durchwehete es, deutsche Sitte belebte es, deutsche Gesetze beherrschten es. Mag auch der Nahme desjenigen Volksstammes, der zuerst Voigtlands Urwäldern die scharfe Art an die Wurzel legte, um sich einen festen Wohnsitz hier zu begründen, im Rausche der Zeit verklungen sein, mögen die Hermunduren, wie am wahrscheinlichsten, zuerst hier ihren Göttern Altäre erbaut, oder ein Bergvolk, Narisker genannt, hier in heil'gen Hainen geopfert haben, so viel retten wir doch bei aller Ungewißheit aus dem geschichtlichen Schiffbruche, daß Voigtland eben so lange als das übrige Deutschland bewohnt gewesen, daß seine Ureinwohner vom Sturme der großen Völkerwanderung mit fortgerissen worden, und daß ihr Volksnahme im Grabe der Vergessenheit vermodert sei. — Je weiter und höher wir auf der Leiter der Geschichte hinauf steigen, desto ungewisser wird das Auge, desto schwindlicher der Blick in dem endelosen Meere der Vergangenheit und wir beben betreten vor dem Abgrunde zurück, den die Zeit als Schutzwall um sich ge-

zogen hat. Lassen wir ihr daher diesen Raub und begnügen wir uns mit dem, was sie uns als eine geistige Nachlese gestattet; es ist doch so viel, daß wir an bestimmte Nahmen unsere Forschungen knüpfen und aus diesen, in Verbindung mit der Zeit und der Gesammtgeschichte des deutschen Vaterlandes, ein Bild uns entwerfen können, das, wenn es auch nicht in allen seinen einzelnen Theilen die Kritik des Kennerauges erträgt, doch in seinen allgemeinen Umrissen, in seinen hauptsächlichsten Schattirungen und Grundzügen einen unverkennbaren Schein von dem Leben giebt, das die frühesten Bewohner dieser Gegend charakterisirte. —

§. 1.

Muthmaßliche früheste Bewohner des Voigtlandes.

Die Hermunduren und Narisker.

In der Mitte des ersten Jahrhunderts nach Christi Geburt, ungefähr um das Jahr 58 — 60 finden wir die Hermunduren, einen der großen Volksstämme der deutschen Nation, zuerst als die Bewohner des Meißner Landes und zwar an den beiden Ufern der Elbe bis an die Saale. Aller Wahrscheinlichkeit nach verbreiteten sie sich auch über das Voigtland, was dadurch noch mehr an Gewißheit erhält, wenn es heißt: *)

„Hermunduri ab initio inter Salam et Albim
„et Bojohoemum incoluere et Voitlandam
„et Misniae Saxoniaeque superioris partes." —
„Die Hermunduren bewohnten vom Anfange zwi-
„schen der Saale und Elbe Böhmen, das Voigt-
„land und die Gegenden von Meißen und Ober-
„Sachsen." —

*) cf. Philipp. Cluv. Germ. antiq. lib. III. c. 3. —

Diese Meinung wird noch mehr bekräftiget vom Simon Fabricius, welcher davon schreibt:

„Puto, Hermunduros habitasse in iis locis, „ubi nunc sunt urbes Bohemi ac Misniae, „Cottenbergum, Litomeritium, Pyrna, Dres„da, Marchionis Misnensis sedes, Misna, „Episcopalis urbs, unde regioni nomen, „Zwicca, Plavium, Friberga etc." — „Ich halte dafür, die Hermunduren haben an den „Orten gewohnt, wo jetzt die Böhmischen und „Meißnischen Städte stehen, als: Kuttenberg, „Leitmeritz, Pirna, Dresden, der Sitz des Meiß„ner Markgrafen, Meißen, eines Bischoffs Stadt, „woher die Gegend den Nahmen, Zwickau, „Plauen, Freiberg u. s. w." *) —

ingleichen bewohnte dieses Volk einen großen Theil der Lausitzen, Schlesiens und Böhmens längs der Elbe hinauf, bis in den Königingrätzer Kreis hinein. Ihre politische Verfassung fußte auf monarchischen Unterlagen; sie hatten Fürsten und Herzoge, von denen uns nur ein gewisser Vibillius oder Jubillius als Fürst der Hermunduren genannt wird, bauten aber weder Dörfer noch Städte, sondern durchzogen mit Weib, Kind und Vieh das Land, besonders längs der Ufer der Flüsse und Bäche, weil es da die reichsten Weideplätze gab, hauseten in einer Gegend so lange, bis alles, was die Natur ihnen und ihren Heerden darbot, rein aufgezehrt war — zogen dann weiter und verfuhren auf dieselbe Art, bewohnten elende Hütten und selbst gegrabene oder von der Natur gebildete Höhlen und führten also ein Leben, wie es überall bei solchen nomadischen Horden wahrgenommen wird. Auch ist es wohl nicht grundlos, zu glauben, daß sie dem Dienste

*) M. vergl. hierzu Longolii Nachr. pars II. p. 198 — bes. Schöttgen in der diplom. Nachlese von Obersachsen Th. 1 Z. 1 S. 1 ff. und Wideburg, Prof. von den Gauen des alten Meißens §. 1 bei dem 2. Th. seiner Alterthümer des Markgrafthums Meißen. —

der Jagd ein gut Theil ihrer Zeit und Kräfte gewidmet haben, wozu sie sowohl die Sorge für ihren Unterhalt als auch die Nothwehr gezwungen hat. —

Ueber das allmählige Verschwinden dieses Volks finden sich nirgends zuverlässige Angaben und wahrscheinlicher Weise ist die Veranlassung dazu in den Zeitereignissen zu suchen, von denen Deutschland damals und also auch das Voigtland heimgesucht ward. Zu Ende des vierten, im fünften und noch zu Anfang des sechsten Jahrhunderts regte sich im Norden und Osten von Deutschland und darüber hinaus ein Geist, der sich bald allen deutschen Stämmen mittheilte und sie mit sich fortriß; es war dies der Auswanderungsgeist, erzeugt durch heimische Noth, geweckt durch schöne Träume und abentheuerliche Hoffnungen nach Italiens Blüthenauen und den Schätzen Hesperiens überhaupt, nach denen man in Deutschland vergebens suchte. Ein Volk rüttelte das andere auf, eins trieb das andere vor sich her und so geschah es, daß das abendländisch römische Reich von den ungebetenen Gästen bald angefüllt und als Strafe für den Raub, den Rom Jahrtausende lang an fremden Völkern verübt hatte, von ihnen verschlungen und zerstört wurde. Diesen gewaltigen Volksaufbruch bezeichnet die Geschichte mit dem Nahmen der großen Völkerwanderung, und es ist ganz zweifellos, daß sich die Hermunduren, die ohnehin keine festen Wohnsitze hatten, jenen Völkerzügen anreiheten und jenseits der Alpen sich eine neue Heimath suchten. In den leergewordenen Gegenden setzten sich wieder andere Volksstämme fest, und was sich noch etwa von Ueberbleibseln von den früheren Einwohnern vorfand, vermischte sich mit denselben und verlor dadurch Nationalität und geschichtliche Bedeutsamkeit. — So weit verbreitet aber auch der Volksstamm der Hermunduren war, so läßt sich doch nicht mit Sicherheit behaupten, daß sie die ersten, geschweige denn die einzigen ältesten Bewohner des Voigtlandes gewesen seien, vielmehr giebt man der Vermuthung Raum, daß unter und mit ihnen zugleich hier

noch ein anderer Volksstamm heimisch gewesen sei, den die Geschichte uns unter dem Nahmen der Narisker nennt. Diese Behauptung scheint jedoch etwas gewagt, man müßte denn annehmen, daß die Narisker nur dem Nahmen nach von den Hermunduren verschieden gewesen seien, in der That aber mit denselben einem Volksstamme angehört haben. Ihre Existenz verbürgt uns zwar schon Tacitus, wiewohl er in ziemlich laxen Umrissen ihren Aufenthaltsort schildert und es so unentschieden läßt, ob dieser Volksstamm im eigentlichen Voigtlande gewohnt habe. In seinem Buche „de mor. Germ." schreibt er nämlich:

„Juxta Hermunduros Narisci ac deinde Mar-
„comanni et Quadi agunt." — „neben
„den Hermunduren wohnen die Narisker und dann
„die Markomannen und Quaden."

woraus man, insofern man den Hermunduren ihren Wohnsitz von der Elbe bis zur Saale *) anwieß, den Markomannen Böhmen einräumte und die Quaden nach Mähren versetzte, die Folgerung zog, daß die Narisker nothwendig hier gewohnt haben müßten. Diese Nachricht wurde von den älteren Voigtländischen Scribenten um so lieber aufgenommen, als sie durch die Annahme derselben der Mühe überhoben wurden, tiefer und ernstlicher auf die Geschichte der Urvölker dieses Landes einzugehen, in der Voraussetzung, eine rein geschichtliche Unterlage erlangt zu haben. Unbedenklich tauften sie nach diesem Volke das Land, und der Nahmen Nariscia **) entstand da, wo vielleicht niemals

*) Analista Saxo beweist, daß ad a. 782 die Slaven zwischen der Elbe und Saale gewohnt haben, also: „Sorabi Slavi, qui „campos inter Albiam et Salam jacentes incolebant etc." — cf. Eichhorn p. 1. p. 289. —

**) Hierzu vergl. m. Planeri historia Varisciae p. 1. §. V. seq. — Auch ist darnach meine in meiner Voigtl. Geschichte aufgestellte Behauptung über die ursprünglichen Bewohner des Voigtlands zu modificiren. —

In dem Verzeichnisse aller Burgen und Raubschlösser in Süd-Ober-Sachsen heißt es §. 71.

„Die Narisker, Nachbarn der Hermunduren, wohnten nach Cluvers Meinung in der Oberpfalz und in der Grafschaft Leuchtenberg." — Diese Meinung stimmt mit meiner Ansicht ganz überein.

Narisker gelebt hatten. Allein wie wenig diese Behauptung für sich habe und wie schwer sie geschichtlich zu begründen sein dürfte, geht schon daraus hervor, daß der Römer Tacitus, dem wir diese Aufhellung verdanken, bei der damaligen geographischen Ungewißheit, die beziehentlich der Eintheilung Deutschlands geherrscht hat, hier nur im Allgemeinen gesprochen und die Grenzlinien wohl nicht so scharf gezogen haben mag, als es später von seinen Auslegern geschehen ist. Wenn es wahr ist, was man jedoch ebenfalls nicht zu behaupten wagt, daß der Nahme „Narisker" vom alten deutschen Worte Narsk, was so viel als „Berg" bedeuten soll, abzuleiten ist, die Narisker mithin ein Bergvolk waren; so würde viel eher zu vermuthen sein, daß der Wohnsitz derselben das heutige Fichtelgebirge und angrenzende Gegenden, gewesen seien, welche Erklärung sowohl der Wortsinn der angeführten Schriftstelle zuläßt, als auch dadurch Einklang mit den früher gegebenen Nachrichten über die Wohnsitze der Hermunduren herbeigeführt wird. Mögen aber nun die Hermunduren oder die Narisker die Ureinwohner Voigtlands gewesen sein, so viel bleibt unumstößlich wahr, daß von keinem dieser beiden Volksstämme der Grund und die Anlage der Stadt Oelsnitz gemacht worden sei, wovon doch eigentlich hier die Rede sein soll, vielmehr ist dieselbe einem anderen Geschlechte zuzuschreiben, mit dessen Geschichte wir von nun an in nähere Berührung gesetzt werden.

§. 2.

Die Sorben-Wenden.

Die schon gemeldete Wanderungssucht der Völker war eine eigene Erscheinung; sie contrastirt um so mehr mit den Wanderungen unserer Zeit, als damals die Gesammtheit der Nationen zum Wanderstab griff, während jetzt nur Einzelne in der Ferne eine Heimath und Obdach suchen. Sie verbreitete sich aber zugleich über zwei Erdtheile, denn nicht bloß europäische Volksstämme

verließen ihre Wohnsitze, sondern auch asiatische, und so geschah es, daß sich zu Anfang des 6. Jahrhunderts in den von den Hermunduren und anderen Völkern verlassenen Landstrichen ein Volksstamm festsetzte, der sowohl hinsichtlich seiner Abstammung, als auch im Betracht seiner Sitten und Gebräuche, für uns von größter Bedeutsamkeit geworden ist. Dies war der slavische Volksstamm der Sorben-Wenden, die aus Rußland und dem angrenzenden Asien stammend, sich in unserem Vaterlande und somit auch im Voigtlande niederließen. Die Einwohner behielten ihre früheren Sitten und Gebräuche bei und trugen dieselben auch auf das neuerworbene Land über. Demnach wurde nun das ganze Sorbenland in gewisse Districte abgetheilt, die man Sudpanieen (Herrschaften) nannte; denn Sudpan oder Zupan heißt in der wendischen Sprache der Herr, der Gebieter. Diese Sudpanieen waren bald größer, bald kleiner und enthielten oft 20 bis 30 Dörfer, bisweilen auch weniger; denn Städte, nach dem heutigen Sinne des Wortes, hatten die Sorben-Wenden noch nicht. Feste Plätze oder Burgen, welche sie Bud oder Buz nannten, bauten sie so lange nicht, als sie friedlich ihre Aecker bestellen und in Ruhe leben konnten. Diese wurden erst in den Zeiten des beständigen Kampfes mit den Franken und Deutschen nothwendig, und bestanden meist aus Dörfern, die sie gern an Flüssen anlegten und mit Wassergräben und Erdwällen umgaben.

Unser heutiges Voigtland bestand zu den Zeiten der Sorben-Wenden aus 4 Sudpanieen (nachherigen Gauen oder Pagis) nämlich aus den Gauen*) Dobenaw,

*) cf. Antons erste Linien eines Versuchs über der alten Slaven Ursprung, Sitten, Gebräuche und Kenntnisse Lpz. 1753.
M. H. G. Kreußler, Archidiac. in Wurzen Altsächs. und Sorben-Wendische Alterthümer — oder sächs. Gesch. für die Jugend mit 15 Kpfr. —
Schöttgens und Kreisigs diplom. Nachlese p. Th. 2 u. 3.
Limmer, Gesch. d. Voigtl. Th. 1 p. 55.
S. Fr. Wideburg de pagis veteris Misniae. —
Anmerkung. Die Eintheilung des Amtes Meißen in 16 Sudpanieen findet man in alten Rechnungen noch bis zum Jahre 1553. —

Geraha, Wedu und Horla. Die Sudpanie, oder der Gau Dobenaw umfaßte die Gegenden und Orte, die jetzt meistentheils die beiden Aemter Plauen und Voigtsberg in sich begreifen, und hatte seinen Nahmen von dem vielleicht ersten und ältesten angebauten Orte im Voigtlande Dobenaw, d. i. die gute Aue; denn dob oder dobre heißt im Wendischen „gut." — Die Sudpanieen oder Gaue Geraha, Wedu und Horla umfaßten die Geraische, Weidaische und Neustädtische an der Orla liegende Gegend und dazu gehörige Orte. — Die Sorben-Wenden waren das Gegenbild der ehemaligen Einwohner des Voigtlandes; sie waren keine Nomaden, sie liebten Verkehr und geselliges Zusammenleben. Sie waren eben so thätig im Frieden, als tapfer im Kriege, sie beschäftigten sich mit Ausrottung der Wälder, mit der Jagd, mit dem Ackerbaue, der Bienen- und Viehzucht und wurden so die Begründer und Erbauer der ersten Dörfer und Städte in unserem Vaterlande. Mehre Jahrhunderte blieben die Wenden im freien und unabhängigen Besitze des Voigtlandes und sehr natürlich wurden in einem so langen Zeitraume viele Ortschaften von diesem fleißigen und thätigen Volke angelegt und erbaut. Wie bereits gedacht, so ließen sich die Sorben-Wenden gern an Flüssen und Bächen nieder, weil diese Gegenden die Mühwaltung der Cultur des Bodens am besten lohnten. So bleibt es auch nicht zweifelhaft, daß dieses fleißige Geschlecht frühzeitig die Gegend um Oelsnitz angebaut und bewohnt habe, wie dies sowohl der Ortsnahme bezeugt, als auch die Fruchtbarkeit der Gegend verbürgt, die sich zum Ackerbaue ganz besonders eignete. Denn der Nahme der Stadt Oelnitz*) ist

*) Ehedem war man der Meinung, Oelsnitz bedeute so viel als Allesnütz, wozu die Threnodia Oelsniciana v. Sup. M. Dörfel (m. vergl. sp. dessen Leben) Veranlassung gegeben haben mag; die Stelle heißt:

„Oelsnitz war ich vor Zeiten,
„Nütz Alles an mir war." —

Sein Nachfolger der Sup. M. Meyer nahm dieß auf Treu' und Glauben an, denn er sagte in seiner Oelsnitzer Brandpredigt:

rein wendischen Ursprungs und bedeutet so viel als Erlendorf, weil es damals sowohl an der Elster, die nahe bei der Stadt vorbei fließt, als auch anderwärts in der Nähe viele Erlen gab; — dieser Baum aber in der Sprache der Wenden Olesniza heißt. Hiervon bekam nun sowohl dieser Fluß seinen Nahmen, als auch die erste wendische Ansiedelung an demselben Olesnicz genannt wurde, was in der Folge in die jetzt gebräuchlichen Worte überging. Die Elster heißt also nach der wendischen Sprache eigentlich der Erlenbach, und Oelsnitz so viel als Erlendorf; denn die Endung itz in der wendischen Sprache heißt „Dorf." *) Dieses

---

„Oelsnitz, eine rechte Schmalzgrube, dessen sich die ganze „Gegend freuete, weil es nomen und omen in der That führte „und laut seiner derivation, ein rechtes Allesnütz abgab." — In dem Oelsnitzer Brandliede v. 8. Juli 1720 heißt es also:

„Du warst recht ein Allesnütz
„Wie Dein Nahme weiset ꝛc."

In den Meyerschen Denkwürdigkeiten, die nach dem Brande von 1720 in den Thurmknopf gelegt wurden, heißt es:

„Die Stadt Oelsnitz führet den Nahmen von Allesnütz, welche ihren Ursprung von den Wenden — — — hernimmt, wie denn auch die ganze Gegend in Ansehung ihres unvergleichlichen Feldbaues, schöner Wasserflüsse, Wälder und Bergwerke, eine rechte Schmalzgrube und gesegneter Garten des Herrn ist."—

Dieses Wortspiel und diese gesuchte und höchst lächerliche Etymologie des Nahmens Oelsnitz, bedarf kaum einer Widerlegung und man muß sich wundern, wie Männer solcher Art nicht tiefer sahen und ein solches Mährchen nachschreiben konnten. Der gel. Rector Longolius führt in seinen sicheren Nachrichten von Brandenburg, Culmbach, Hof 1751 Th. 1 p. 219. 226. 236. 259. 260. 319. T. 2 p. 50. 53. aus alten Urkunden eine vierfache Schreibart des Nahmens Oelsnitz an: Olschnitz und Oleschnitz, Olssnitz, Olsnitz und endlich Oelsnitz. — Die letzten Urkunden sind vom Jahre 1459. —

*) Die Nahmen vieler Sorben-Wendischen und jetzt deutschen Orte sollen nach der Meinung einiger Alterthumsforscher aus der Anhänglichkeit der Sorben-Wenden an ihre frühere Heimath entstanden sein. Trotz des Geistes der Auswanderung, der sie in die hiesigen Gegenden führte, soll ihnen das alte Vaterland theuer und heilig geblieben sein und man gab den neu angelegten Orten dieselben Nahmen, die die frühere Heimath

Erlendorf gehörte aber zu dem sogenannten Gau Plawe d. i. Aue oder das Wiesenthal, welcher oberhalb Adorf begann, sich bis Greiz erstreckte und das ganze Thal, nebst seinen Angrenzungen, zu beiden Seiten umfaßte. Aus dem nun, was bis jetzt gesagt worden ist, scheint deutlich und gewiß hervorzugehen, daß der Nahme sowohl, als auch die Erbauung von Oelsnitz, von den Wenden herrühre und im 6. oder 7. Jahrhunderte nach Ch. Geb. zu suchen sei. Wenn ich hier nicht zu irren glaube, so ist wohl auch die Behauptung gerechtfertiget, daß Oelsnitz zu den ältesten Städten des Voigtlandes zu zählen, daß es in der Sudpanie Dobenaw gelegen gewesen, und daß dieser Stadt ein Alter von wenigstens 1200 Jahren zuzuschreiben sei, wiewohl das Jahr der Entstehung weder chronologisch, noch diplomatisch, gezeigt werden kann.

§. 3.

Oelsnitz
unter den Sorben-Wenden.

Die ersten Hütten der Wenden, woraus in der Folge das Dorf und endlich die Stadt Oelsnitz

---

getragen hatte. Ohne gerade offenen Widerspruch erheben zu wollen, giebt man nur zu bemerken, daß sich diese Annahme nicht streng historisch rechtfertigen lassen dürfte, und ich will hierbei nur erwähnen, daß in unserem Voigtlande alle Orte, die sich auf ig, ick, eck, itz, itzsch, in, owe, awe oder au, wa und ew endigen, von den Sorben-Wenden abstammen. Die Benennungen ig, ick, eck und in entsprechen dem deutschen Burg oder Stadt, auch Hain oder Wald; die auf owe und awe im Deutschen so viel als Gau, Aue, Thal oder Grund, Feld; — und die Endsylbe itz oder itzsch ist so viel als Dorf.

entstand, waren also an der Elster und an dem ihr hier zufließenden Bache erbaut; daher auch dieser Theil der Stadt noch jetzt den Nahmen Altstadt führt. Unbestritten jedoch ist es, daß diese Ansiedelung, wo jetzt die Altstadt steht, vordem weit größer gewesen sei und sich längs der Gärten bis nach Raschau und der Steinmühle hin, verbreitet habe. Dies bewiesen uns die bei Durchgrabung der jetzt daselbst befindlichen Gärten aufgefundenen Mauern und sonstigen Dinge, die nothwendig eine frühere Existenz von Gebäuden voraussetzen. So lange die Sorben-Wenden in ruhigem Besitze dieses Landstriches verblieben, so lange blieben auch die ersten Gebäude des alten „Oelsnitz" auf dem bezeichneten Orte. In dieser Zeit wurde es in dieser Gegend lichter und schöner. Die Wälder wurden immer weiter zurückgedrängt, allenthalben entstanden neue Ansiedelungen an der Elster, von denen man nur Raschowe (Raschau) Dobeneck, Tallintiz (Taltiz) Gorenitz (Görnitz) und Wurschenitz (Würschnitz, ein Ort, wo man Fischreuse einlegt) nennen will, und die Gegend scheint sich dazumal einer ziemlichen Blüthe erfreut zu haben. Allein dieser glückliche Zustand dauerte nur bis zur Mitte des 7ten Jahrhunderts. Da begann der schreckliche dreihundertjährige Kampf mit den andringenden Deutschen, den die Sorben für ihren Heerd, Götter und Altäre, für ihre National-Existenz zu führen genöthigt waren, und der sich nur mit der gänzlichen Unterdrückung und Ausrottung der Wenden im Voigtlande endigte. — Im Jahre 869 nämlich wurden die Sorben-Wenden vom Sohne des damaligen deutschen Königs Ludwig, der ebenfalls Ludwig hieß, geschlagen; dadurch verloren sie den ganzen Landesstrich zwischen der Saale und der Elster, welcher zu Thüringen kam, und die Grenze der Sorben wurde nun die Elster. Ihre namhaften Burgen Wida, Geraha, Grewz, Slewitz, Pausa, Dobenau, Dobenecke, Stein, Magwitz, Planschwitz, Tirbel wurden ihnen abgenommen und nun als Grenzfesten gegen sie ge-

braucht. Dieſen harten Schlag konnten ſie nicht verſchmerzen und deshalb griffen ſie im Jahre 880 Thüringen auf's Neue an. Allein weit gefehlt, diesmal glücklicher zu ſein, ſo wurden ſie vielmehr von dem über die ſorbiſche Grenze geſetzten Herzoge Popo auf's Haupt geſchlagen, und der ganze Landſtrich von der Elſter bis an die Mulde kam unter deutſche Herrſchaft. Bei dieſem wiederholten Unglücke gerieth auch der übrige Theil des Voigtlandes, der am rechten Elſterufer liegt, in die Gewalt der Sieger und Mylau, Libau, Svenick (Schöneck) Dreuen und Oelsnitz gingen für ſie verloren. — Mit einem Schlage jedoch war der ganze Volksſtamm der Sorbenwenden im Voigtlande noch nicht vernichtet; wenn auch von deutſchen Eindringlingen überwältigt, ſo ſuchten ſie nichts deſto weniger ihre Nationalität zu behaupten und wagten noch manchen Kampf mit den Deutſchen für ihren Heerd und Heimath, wozu ihnen Rache und Verzweiflung die Waffen liehen. Indeſſen wurden ſie immer mehr und mehr eingezwängt und gedrückt, ein Theil von ihnen zog ſich in die Wälder und Oeden des Landes und führte von hier aus den Krieg mit ſeinen Unterdrückern. Allein der Stern des Glücks war für ſie untergegangen; die Könige aus dem ſächſ. Hauſe, namentlich Heinrich I. unſchicklich genug der Finkler oder Vogelſteller genannt, da ihn Deutſchland mit einem ganz anderen Nahmen, dem Städteerbauer ehren konnte, ſo wie ſein Sohn Otto I. vernichteten nach mehren blutigen Kämpfen die politiſche Exiſtenz der Sorbenwenden, hießen ſie ihre Götter abſchwören und ſtellten die Unterdrückten, die ihr Heil nicht in der Flucht und in fremden Landen ſuchen mochten, unter die Aufſicht ihrer deutſchen Krieger. (922.) So ward das bisherige ſelbſtſtändige, freie Sorbenland eine Provinz des deutſchen Reiches und tritt von nun an in ganz veränderter Geſtalt in die Reihe der deutſchen Staaten. Ein geſchichtlicher Nachweis, wo eigentlich die Sorben-Wenden ihren letzten Kampf auf Leben und Tod mit den Deutſchen beſtanden haben,

läßt sich nicht angeben; nur die Sage berichtet, daß derselbe zwischen den Städten Lengenfeld und Reichenbach stattgefunden habe, welche Angabe man noch dadurch zu retten suchte, daß man beifügte, es seien in diesen Gegenden öfters alte Waffen und Harnische ausgegraben worden. *) Durch ein gänzliches Aufgeben des Glaubens an die Wahrheit dieser Sage will ich zwar die erzürnten Schatten der für ihre Götter, Freiheit und Vaterland gefallenen Sorben aus der Unterwelt nicht herauf beschwören, kann es jedoch auch nicht wagen, den Schild für dieselbe zu erheben, da es unwahrscheinlich und zweifelhaft bleibt, ob die Sorben-Wenden bei allen ihren mechanischen Fertigkeiten schon die Kunst verstanden, ihre Gliedmaßen mit Eisen und Stahl zu bedecken. Die Erfindung, im Panzer und Harnisch dem Feinde zu begegnen, ist zwar vornehmlich König Heinrich I. mit zuzuschreiben, doch dürfte der Gebrauch derselben damals den Sorben-Wenden noch unbekannt gewesen sein. —

§. 4.

Oelsnitz
unter der Herrschaft der deutschen Könige.

Zu Anfang des 10. Jahrhunderts also und zwar mit dem Jahre 922 wurde die Nation der Sorben-Wenden aus der Reihe selbstständiger Völker gestrichen, der Nahme ihres Landes verwischt und ein ganz an-

*) M. vergl. Neumeister Lengenfelder Ehren- und Gedächtnißsäule 1678.
Pertschii origines Voitland. P. II.
M. Weisse in Antiquit. Misnico-Saxon. Cap. VII.

derer trat an dessen Stelle, der Nahme **Voigtland**. Dieser Nahme ist also so alt, als es deutsche Bewohner in diesem Lande gegeben und verdankt seine Entstehung dem Umstande, daß, nach Unterjochung dieses Landes, der Kaiser die Verwaltung des ihm gebliebenen — (ein großer Theil wurde zur Belohnung an seine Krieger überlassen) — besonderen Beamten auftrug,*) die man Voigte (Advocati regni) nannte. Durch sie wurde nun Alles im Slavenlande auf deut-

---

*) M. Fürgang singt davon (Seite 6) also:

„Es ha'n die Röm'schen Kaiser alt
Dies Land gehabt in ihrer Gewalt
Ist hernach kommen dieses Land
An die Herr'n von Plawn genannt;
Die ha'n die Kaiser hoch geehrt,
Wegen ihrer Trew gehalten werth,
Bevor Henricus hochgepreist,
Den man den Vogelfänger heißt,
Ein'n von diesen Stamm erhoben,
Ihn dieß Land zu regieren b'fohlen,
Vnd weil er dies trewlich gethan,
Hat er den Nutz und Ehr davon.
Ein'n Herrn von Plawn Ihn genannt,
Vnd ihm geschenkt dies ganze Land,
Von dessen Nahmen Heinerich
Sie all' noch heut' so nennen sich.
Hernacher in künftiger Zeit
Churfürst Ernestus den bestreit
Vnd zahlet ihm noch eine Summ (?);
Teusing und Engelsburg darumb
In Böhmerland erkaufet hat,
Nicht sehr weit von dem warmen Bad.
Hernachmal Kaiser Carol kam,
Mit Heeresmacht die Land einnahm.
Dem Herrn von Plawen das Voigtland
Ist wieder worden zuerkannt.
Burggraffn zw Meissen Hochgebohren
Vnd Böhmsche Kantzler auserkohren
Der zw Plawen in seiner Stadt
Nach dem Tod sein Ruhstettlein hat.

schen Fuß eingerichtet; die Sorben, um sich vor Empörungen zu schützen, wurden vereinzelt und aus den festen Plätzen auf's Land gewiesen, an ihre Stelle deutsche Besatzung in dieselben gelegt. Man zerstörte ihre Haine, Tempel und Altäre, verstümmelte und vernichtete ihre Götter, nahm ihnen von Religion, Sitten und Gebräuchen, was sich nehmen ließ und schonte selbst ihrer geistigen Verbrüderung, der Sprache nicht. So wurde denn eine gewaltsame Verschmelzung dieser beiden Nationen eingeleitet, die um so schneller erfolgte, je durchgreifender die Mittel waren, die man dazu anwendete. — Dies ist die Zeit, welcher Voigtland die Begründung seiner Zwingburgen, die Herrschaft des Adels und die Einführung der feudalistischen Verhältnisse verdankt, die an 800 Jahre in diesem Lande in voller Giltigkeit geblieben sind. Viele dieser ehemaligen Schlösser und Burgen sind verfallen, von andern ist nichts als ein ungewisser Nahme geblieben; nur wenige haben sich erhalten, um der Nachwelt ein Bild zu geben, wie sich die Vorzeit gemühet, mit List und Gewalt über die Eingebornen zu siegen und ihre Rechte zu vernichten. Zwei solche Burgen oder Schlösser wurden um diese Zeit auch in der Gegend von Oelsnitz erbaut, lediglich, wie es scheint, in der Absicht, um die Bewohner dieser Gegend, deren Zahl nicht unbedeutend sein mochte, im Zaume halten zu können. Sie waren das Schloß Voigtsberg, der ursprüngliche Wohnort der ersten hiesigen Voigte und der ehemalige Göllnitzhof, von denen wir später Gelegenheit haben werden, ausführlicher zu reden.—

Mit dem Eindringen der Deutschen in diese Gegenden stand, wie schon angedeutet, eine wesentliche Veränderung der bisherigen Einrichtung dieses Landes in Verbindung. Die Ruhe und die Sicherheit des Landes suchte Heinrich hauptsächlich dadurch zu begründen, daß er die noch übrigen Bewohner des Landes der Aufsicht und der Gewalt von zurückgelassenen deut-

schen Kriegern stellte, denen er ganze Strecken Landes als Eigenthum verlieh. Dadurch entstand nicht nur eine bevorrechtete Kaste, die von nun an unter dem Nahmen der Edelleute „Adel" ans Licht tritt, sondern sie legten auch verschiedene neue Dörfer und Orte an, deren Geburtsschein an den Endsylben bach, berg, wald, stein, dorf, feld und grün kenntlich ist. Diese Zeit scheint auch einen großen Einfluß auf die Bevölkerung und Cultur der Umgegend von Oelsnitz ausgeübt zu haben; denn fast sämmtliche um diese Stadt herumliegende Dörfer tragen den Charakter der deutschen Ortsnahmen unverkennbar an sich und sind also weit späteren Ursprungs, als die Stadt Oelsnitz selbst.

Von dem eroberten Sorbenlande hatte Heinrich I. nicht alles an seine deutschen Lehnsleute verliehen, die er zurückgelassen, sondern ein großer Theil war ihm noch übrig, welchen er und seine Nachfolger eine Zeit lang als deutsche Reichsdomainen oder Krongüter von besonders dazu bestellten Voigten oder Aufsehern verwalten ließ, bis sie erblich an dieselben übergingen. Diese Voigte aber nahmen ihre Wohnsitze auf eigens dazu erbauten Schlössern und Burgen und zwar der Voigt, der über die Gegend von Plauen zu gebieten hatte, auf dem Schlosse zu Voigtsberg, dessen Entstehung in dieser Zeit zu suchen ist. Denn der Voigt von Plawe war eigentlich nur Voigt in dem Lande oder der Gegend Plawe d. i. in der Augegend oder in dem Wiesenthale. Denn diese Augegend, das Land Plawe oder Wiesenthal begriff nicht allein, wie schon erwähnt worden ist, die nächsten Umgebungen von der jetzigen Stadt Plauen, sondern erstreckte sich längs der Elster bis über Adorf hinauf. Der Voigt von Plauen hatte sonach jetzt nicht in der Stadt Plauen, die dazumal ebenfalls erst in ihrem Entstehen war, sondern auf dem Schlosse Voigtsberg bei Oelsnitz seinen Sitz. Erst späterhin im 14. Jahrhunderte (1327) gelang es diesen Voigten, die ehemaligen Besitzungen der Grafen von Eberstein, die Stadt Plauen

an sich zu bringen und ihren Wohnsitz dahin zu verlegen. — Als Inhaber dieser Voigtswürde wird uns später das Geschlecht der Reußen*) genannt und der erste, der damit versehen wurde, war Aribo oder Erwin, der unter dem Tittel eines Grafen im Osterlande das alte Schloß Glisberg besessen haben soll. Die Anzahl der Voigteylichen**) Häuser scheint anfänglich fünf gewesen zu sein, nämlich Gera, Weida, Greitz, Plauen mit dem Wohnsitze Voigtsberg und Hof im Regnitzlande. — Durch Begünstigung Kaiser Heinrichs IV. in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts kam die Voigteyliche Würde von Weida erblich an den Voigt von Weida, Heinrich den Frommen, dessen Sohne Heinrich dem Reichen es gelang, die Voigtei Plauen, also Oelsnitz und Voigtsberg nebst Adorf an sich zu bringen. Er besaß sämmtliche 5 Reichsvoigteien und wurde deshalb der Reiche genannt. — Um diese Zeit bildeten sich die Städte im Voigtlande aus, sie wurden mit Mauern umgeben und nach Art der Burgen befestiget. Jeder Einwohner mußte zugleich Vertheidiger derselben sein; man nannte sie deshalb Burger und bezeichnete mit dieser Benennung einen Mittelstand zwischen Adel und Bauernstande. Im südlichen Theile des Voigtlands schreiben sich aus dem 11. Jahrhunderte die Voigteylichen Städte Oelsnitz mit Adorf und Neukirchen her; denn wir finden sie sammt ihren Kirchen schon im 13. und 14. Jahrhunderte als von langer Zeit her bestehend erwähnt. Tiefer in die eigentliche Geschichte des Voigtlands einzugehen, muß ich mich hier, als nicht zum Zweck gehörig, enthalten und mir erlauben, auf die darüber erschienenen allgemeinen historischen Hülfsmittel zu verweisen.

Oelsnitz hat also nach dem, was bisher gesagt worden ist, gegen 500 Jahre lang unter den Sorben-

*) M. vergl. Limmer über den Urspr. u. Abstammung des Geschlechts Reuß.

**) s. m. Gesch. d. sächs. Voigtlandes §. 5. p. 16. seq.

Wenden gestanden, von denen es an der Elster zuerst als ein Dorf angelegt worden war, was ungefähr um das Jahr 500 nach Chr. Geb. geschah. Heinrich I. hatte die Sorben-Wenden um's Jahr 920 in hiesigen Gegenden völlig besiegt. Den deutschen Edlen, die das Ihrige zu Besiegung und Unterjochung derselben so ritterlich beigetragen hatten, ward von ihm mit Ländereien gelohnt; daher kamen die Grafen von Eberstein mit dem Dobenauischen Gebiete — die Grafen von Orlamünde — die Grafen von Arnshaugk — die Grafen von Lobdaburg in Elsterberg — die Grafen von Glisberg oder Veitsberg an der Elster im Voigtlande. Den übrigen Theil des Landes hatte Heinrich I. und sein Nachfolger für sich als Domainengüter der Krone behalten und Oelsnitz stand unter dem Voigte zu Plauen auf dem Voigtsberge. —

§. 5.

Lage der Stadt. Beschreibung derselben und der zur Stadt gehörigen Flur.

Mitten in einem fruchtbaren Thale *), um-

*) Es giebt außer der Stadt Oelsnitz noch zwei Dörfer gleiches Nahmens im Königreiche Sachsen; das eine liegt 3 Stunden von Zwickau östlich und 1½ Stunde von Lichtenstein und das andere Dorf Oelsnitz liegt 2 Stunden von Großenhain. Auch ist noch ein altes adeliches Geschlecht der Herren von Oelsnitz vorhanden.

Von der Fruchtbarkeit des Ortes singt M. Fürgang:

— „Darnach das Vaterland wohl ziert
Die Fruchtbarkeit, die man d'rum spürt.
Vor Alters hierumb gewesen ist
Eitel Wald und ein lauter Wüst,
Da keine Menschen, nur wilde Thier
Haben gewohnet für und für,
Da auch gewachsen kein Getreid

kränzt von einer Reihe von Hügeln, die das fichtengelockte Haupt in die Wolken recken, umtanzt und umrauscht von den silbernen Wellen der

---

Nun aber ist's so zubereit:
Stadt und viel Dorfer sind gebawt,
Viel feiner Schlösser man da schawt.
Es hat darumb viel feines Feld
Welches nach Nothdurft wird bestellt.
Der Ackermann, der Wackermann
Der ist früh awf und spannet an;
Er treibt sein Pferd, sein Ochselein
Vnd singt denselben ein Liedelein
So gvt als ers gelernet hat,
Daß sie solln gehen fein von statt
Er schreit „Hotto" und „Hoe" her,
Er schreit, als wenn er thöricht wär.
Das hört ein Ochs auch lieber an
Als etwan ein gelehrter Mann —
— — — — — — — —
— — — — — — — —
Kombt denn herbei die liebe Zeit,
Das zeitig werden das Getreid,
So ist früh der Hausvater dran
Und führet seine Schnitter an.
Die wetzen und schwingen die Sichelein
In Gottes Nam'n sie schneiden drein,
Singen: „Rausche, Sichlein, durch das Korn,
„Achte nicht Disteln, Brahm oder Dorn!" —
Ist der Acker niedergelegt,
Darauf man sammelt, zusammenträgt
— — — — — — — —
Und füllt die Banzen in der Scheun
Als wie auch thun die Ameisen klein,
Im Sommer ihr Speis sammeln ein.
Kombt jetzund der Abend herbei
Gehn sie zu Haus mit großem Geschrey.
Singen und jauchzen unterwegen
Vnd danken Gott für seinen Segen.
Darnach erfolget bald darauf,
Ein Flegel hebt den andern auf
Vnd schmeißt darauf mit aller Macht,
Daß werden die Körner herausgebracht. —

sprudelnden Elster und bewohnt von einem Menschenschlage, der gleich den übrigen Bewohnern des Sachsenlandes mit aufrichtiger Liebe und biederer Treue zu seinem angestammten Fürstenhause hält, von regem Eifer für Kunst und Gewerbe entflammt und begeistert, liegt die alte Stadt Oelsnitz, deren Geschichte in das graueste Alterthum hinaufreicht und endlich mit der Zeit der Sagen und der Mythe verschwistert, sich in einen undurchdringlichen Nebel auflöst. Die Göttin der Zeit hat gleichsam den Schlüssel von dem Tempel der Wahrheit abgezogen und ihn in das unendliche Meer der Vergessenheit versenkt, der emsigen Versuche spottend, denselben aus dem flüchtigen und betrüglichen Triebsand der Vorzeit wieder aufzufischen. Die Stadt Oelsnitz bildet fast den Mittelpunkt des sächs. Voigtlandes und gehört, im Kreisdirectionsbezirk von Zwickau liegend, zu dem Amtsbezirke Voigtsberg. *) Die Entfernung von Plauen beträgt 2, von Adorf 3, von Neukirchen 4, von Schöneck 3 Stunden. Hinsichtlich

*) M. Fürgang singt davon:

„Ein Ort ist in dem deutschen Land,
Das Voigtland wird dasselb genannt,
Von langer Zeit berühmet ist
An Flecken und Volk ist nicht wüst;
Hat das jetzt wüste Böhmerland
Zur Ruhr angrenzend an der Hand.
Das Egerland auch rühret an,
Der Fichtenberg liegt nicht weit davon.
Daselbst Oelsnitz die liebe Stadt
Auch ihren Grund und Boden hat.
Da sieht man stattlich Häuser nicht
Noch herrlich Palläst aufgericht,
Und Thürme, die von Marmelstein
Und was der Pracht mehr mag gesein.
Es steht und geht ohn' großen Schein
Und sind wohl schlechte Hüttelein."

der Fruchtbarkeit des Bodens gehört die Gegend um Oelsnitz zu den ergiebigsten des Voigtlandes und in alten Urkunden und Schriften wird sie deshalb oft „eine rechte Schmalzgrube und gesegneter Garten des Herrn" genannt. Nach den Angaben in Schiffners Beschreibung von Sachsen liegt die Stadt unter 50° 25′ 6″ Br. und 29° 49⅝ M. L.; dem Rathhause giebt Lohrmann 1. 289. v. Gersdorf 1. 218. Der Kirche Wiemann 1, 207. dem Flusse Lohrmann 1. 171. Seehöhe. Der Fluß, an dessen rechtem Ufer sie, mit Ausschluß eines kleinen Theils der sogenannten Finkenburg, erbauet ist, heißt die weiße Elster, deren Quellen jenseits der Grenzen des Vaterlands, im Ascher Gebiete zu suchen sind und die erst auf vaterländischem Boden am Dorfe Elster diesen Nahmen erhält. — Die Stadt selbst zerfällt in mehre Theile, in die auf einem Hügel gelegene eigentliche Stadt, in die Altstadt, in die obere Vorstadt, in die Egersche Vorstadt und in die Finkenburg. Die vornehmsten Gebäude in der Stadt sind die Hauptkirche zu St. Jacob, das Rathhaus, die geistlichen Gebäude, außerhalb derselben die Gottesackerkirche vor dem Egerthore, das alte Schießhaus, das Hospital, das Casinogebäude auf dem Graben, die Patzschen Fabrickgebäude in der sogenannten Wäsche, die Mühlen, das Schießhaus. Die eigentliche Stadt umgeben die sogenannten Zwinger, größtentheils sehr schöne Gärten, die Tuchmacherrähme, *) die Kleinodgärten **) am Jahnteiche

*) Die Tuchmacher-Rähmen, oder vielmehr der Zwinger, in welchem dieselben sind, wurden vom Tuchmacherhandwerk erb- und eigenthümlich gekauft für 75 Mfl. nebst 4 Mfl. jährlichen Erbzins am 30. Mai 1793.

**) Als im Jahre 1704 der Herzog Moritz Wilhelm zu Zeiz und Naumburg von hiesiger Stadt ein Anlehn von 1100 Thalern verlangte; so beschloß E. E. Rath, weil dieses Anlehn nicht anders aufzubringen gewesen, daß alle Pflanzgärten am Jahnteiche, über der Elster, in der alten Stadt, auf'm Ziegenberg, am Plauenschen Steig, vorm oberen Thore, davon der Rath bisher, als vom Laß Guth einen

und Pfortenteiche, der Pfortenteich und der Jahnteich selbst, die seit 1836 mit einer Anpflanzung von Weiden auf ihren Dämmen versehen worden sind. Die hauptsächlichsten öffentlichen Plätze der Stadt sind: der sehr schöne Marktplatz, der nur durch das in der Mitte stehende Rathhaus etwas an seinem Prospecte leidet, die Kirchgasse, die untere und obere Judengasse, der Viehmarkt, das Klostergäßchen, die Fleischbänke, die Steingasse, der obere und untere Graben, der Platz in der Altstadt und außerdem mehre kleine Gäßchen und Plätze, die zur Verbindung und Bequemlichkeit der Bewohner gehören. Fast sämmtliche Hauptstraßen des Voigtlandes kreuzen sich hier, z. B. die Reichsstraße nach Baiern über Lauterbach, im Jahre 1819 chausseemäßig hergestellt, die Straße nach Schleiz theilweise chausseemäßig zu bauen angefangen, jedoch leider! nicht vollendet, die Straße nach Plauen, chaussirt im Jahre 1819, die Straße nach Reichenbach, im Jahre 1824 hergestellt, die Straße nach Auerbach und ins Gebirge, in traurigem Zustande, die Straße nach Böhmen über Schöneck, ebenfalls ungebaut und die Straße nach Eger über Adorf, im Jahre 1836 in Chaussee verwandelt. — Die Anzahl der Gebäude der Stadt in fortlaufender Nummer beträgt nach der neuesten, im Monat May des Jahres 1840 erfolgten Numerirung, mit Einschluß von 122 Scheunen, 531, die der Wohngebäude mit Einschluß der öffentlichen Gebäude 398, die der außerhalb der Stadt gelegenen aber doch zu ihr gehörigen 19; die Summe

---

gewissen Canonem oder Zins in die Kammer bekommen, denen Bürgern, welche das Meiste dafür geben würden, sollten erblich verkauft und das Geld zum Anlehn für Ihro Hochfürstl. Durchlaucht angewendet werden. — Am 22. 23. 24. und 28. Decbr. 1704 nun wurden diese sämmtlichen Gärten auf dem Rathhause öffentlich verauctionirt und aus denselben 1137 Thlr. gelöst. Die erlangten 1100 Thlr. wurden dem Herzog Moritz Wilhelm als ein Anlehn überlassen. (Ueber die Zurückbezahlung ist nichts verzeichnet. —)

aller Bewohner beträgt 3862, darunter befinden sich 3857 Lutheraner, 1 Person Reformirter Confession und 4 Katholiken. Juden finden sich nicht hier, wie dieß in früheren Zeiten der Fall gewesen zu sein scheint und worauf der Nahme der beiden sogenannten Gassen hindeutet. Ehedem hatte die Stadt drei Thore,*) das untere, das obere und das Egerthor, die aber bis zum Jahre 1834 sämmtlich abgetragen worden sind. Von königlichen Beamten befinden sich in der Stadt ein Untersteueramt mit zwei Steuerauffehern und eine Posterpedition.**)

Die Stadt Oelsnitz besitzt eine ziemlich umfängliche Flur und sie dürfte sich in dieser Beziehung fast mit jeder Stadt des Voigtlandes messen können. Sie verdient eine ausführlichere Beschreibung, da sie mit der Geschichte der Stadt fortwährend auf's Innigste verbunden ist.

---

*) Ursprünglich hatte die Stadt 4 Thore, von denen aber das Zwingerthor nach dem dreißigjährigen Kriege nicht mehr hergestellt wurde. Der letzte gewölbte Thorbogen wurde erst im Jahre 1838 bei dem Anbau an das Mädchenschulgebäude völlig abgetragen.

**) Im Jahre 1837 d. 1. Decbr. waren in der Stadt Oelsnitz 803 Haushaltungen, welche überhaupt 3862 Personen, nämlich 1792 männl. und 2070 weibl. Geschlechts umfaßten. Darunter befanden sich 28 männl. und 28 weibl. Personen, welche in dem Alter zwischen 70 und 80 Jahren und 4 männl. und 6 weibl. Personen, welche in dem Alter von 80 bis 90 Jahren standen — ferner 620 Ehemänner, 615 Ehefrauen, 2627 Pers. ledigen Standes, (1172 männl. und 1455 weibl. darunter 52 Wittwer und 149 Wittwen, sowie 6 geschiedene Mannspersonen und 7 geschiedene Weibspersonen) — 6 Taubstumme, 86 Ausländer, als: 39 Handwerksgesellen, sowie 11 männl. und 36 weibl. Personen, welche in Dienst- und sonstigen Verhältnissen stehen.—

Aus einer Stadtrolle vom Jahre 1620 erhellet, daß in diesem Jahre 173 Häuser in der Stadt und 99 in den beiden Vorstädten, also 272 Häuser gestanden haben. 300 Jahre vorher soll kaum die Hälfte vorhanden gewesen sein. Im Jahre 1779 lebten in 342 Häusern und einer Mühle 500 Familien mit 1411 Einw. über 10 Jahre; sie besaßen 268 Kühe und nur 9 Schafe. Im J. 1801 zählte man 2512 Einw. und Engelhardt nimmt 1804 342 Häuser mit 2400 Einw. an. Im J. 1820 hatte die Stadt 298 Häuser und über 3000 Einwohner.

Rechts von der Auerbacher und Schönecker Straße ist die erste Flur, deren wir hier zu gedenken haben, der „Engelhartsbühel," gemeiniglich und kurz der Engelsböl genannt; darunter werden die Felder und Fluren verstanden, die neben genannter Straße an einem Berge liegen und mit den Raasdorfer Feldern rainen. Der höchst gelegene Theil war bis zum Jahre 1833 Communeigenthum; damals aber wurde das Grundstück, wie auch anderwärts mehre wüste Räume an Privatbesitzer überlassen und ein hiesiger Bürger und Handelsmann, Neumann mit Nahmen, erkaufte es. Dieser benutzte es jedoch nur kurze Zeit und schon im Jahre 1839 überließ er es der Königl. Straßenbaucommission, die daselbst einen Steinbruch eröffnete, um das benöthigte Materiale für die nahgelegenen Straßen zu gewinnen, wozu sich auch der Inhalt des Berges hinsichtlich der Härte des Gesteins eignen soll. — Ein vormaliger begüterter hiesiger Tuchmacher, Engelhart, soll viele Besitzungen um den Berg herum gehabt und so demselben den Nahmen gegeben haben; dieß scheint wahrscheinlich, denn die Tuchmacher Engelharte gehörten in vorigen Zeiten zu den wohlhabendsten Bürgern allhier. Der letzte von dieser Familie wendete sich in den sechziger Jahren des vorigen Jahrhunderts nach Merseburg und noch ist das Geschlecht daselbst vorhanden. — Von hieraus etwas näher gegen die Stadt zu liegt der Pfaffenberg. Auf und um denselben lagen die zu der vormaligen hiesigen Plebanei gehörigen Grundstücke, die sehr bedeutend waren und die nach der Reformation der Stadtrath vom damal. Sup. Paul Rebhuhn käuflich an sich brachte. Ein Ueberbleibsel davon ist noch das Feld, das zu dem hiesigen Pfarramte gehört und daselbst gelegen ist. — Als besonders merkwürdige Fluren in dessen Nähe sind hier zu erwähnen der Krummacker, so genannt wegen seiner Lage; der Perlesacker, der ebenfalls zu den größten Fluren der Stadt gehört und seinen Nahmen von einem seiner früheren Besitzer, einem ehemaligen wohlhabenden

Rathswirthe Perl haben soll. — Der Zimmersteig schlängelt sich unter dem Pfaffenberge durch die Felder nach dem 1/2 Stunde entfernt gelegenen Raasdorf. Dieser Fußsteig führt auch zugleich rechts auf die Görnitzer Höhe, von welcher man das drei Stunden entfernte Städtlein Schöneck auf dem Berge, ingleichen die Dörfer Willitzgrün, Tirschendorf, Raasdorf und Görnitz am Görnitzbache, zugleich auch das rückwärts gegen Abend 5 Stunden entfernte Dorf Mißlareuth mit seinem Kirchthurme recht gut sehen kann. Von der Tanzermühle an der Elster führt ein Weg, Kohlweg genannt, über die Hammerleithen hinauf auf die Görnitzer Höhe*) bis nach Voigtsberg, von woher die Kohlen auf diesem Wege in die ehemalige Schmelzhütte bei der Tanzermühle, wovon man noch deutliche Spuren, unter andern den Mühlgraben, der oberhalb Görnitz beginnt, findet, gefahren worden. Wendet man sich von der Tanzermühle wieder auf der Adorfer Straße rückwärts nach der Stadt zu, so kommt man

*) Das Dorf Görnitz besitzt in dieser Gegend einen großen Theil der Stadtflur, die Grundstücke des ehemaligen seit dem Hussitenkriege schon verschollenen Oehmschen Gutes und haben davon Steuern und Abgaben in die Stadt zu entrichten. Schon in den frühesten Zeiten 1512 hat die Stadt mit diesem Dorfe einen Receß aufgerichtet, des Inhalts, daß die Inwohner daselbst bürgerl. Güther an sich kaufen mögen; es sind aber dieselben gehalten, jeden fl. Kaufgeld mit einem alten Pfennig (nach unserem Gelde 1 Gr. 4 Pf.) — zu verschossen! — Nach diesem Receß hat dieses Dorf schon früher Stadtgüter besessen, denn es ist in demselben denen, so ihre Geschosse anlaufen lassen, derselbe erlassen worden, den neuen Geschoß, der von 1512 an gefällig, mußten sie entrichten. — (Act. Tit. VI. Cap. VII. Nr. 1.) — Mit dieser Einrichtung wurde man, da der Verkauf von Stadtgütern auf das Land für die Stadt nachtheilig zu werden begann, unzufrieden und am 9. Febr. 1684 wurde vom Rathe beschlossen: „Künftig sollen keine Stadtgüter mehr auf's Land verkauft werden, weil befunden worden, daß theils zu Voigtsberg und auf'n Dörfern die ihre Güter mit den Stadt-Erbstücken conjunctim verkauft und die Kaufbriefe im Amte vollziehen lassen, da es sodann wegen der Gerichten und Lehen Confusion gegeben, und wenn man's erfahren, Confirmationes an die Kaufbriefe annectirt werden mußten. — Diejenigen, die städtische Grundstücke erwerben wollten, hatten das halbe Bürgerrecht zu bezahlen und hießen gewöhnlich „Pfahlbürger."

an die große Loh, einen Communplatz, der ehedem als Triftplatz benutzt ward. Die neuere Zeit sucht diesem Platze ebenfalls einen höheren Ertrag abzugewinnen. — Die hier herumliegenden Felder werden die große und die etwas näher nach der Stadt zu liegenden die kleine Loh genannt. Zwischen beiden Lohen liegt der sogenannte Hopfgarten, wo sich ehedessen mehre Hopfgärten oder Hopfenfelder befanden. Der Nahme stammt aus der Zeit, wo in Oelsnitz noch viel Hopfen erbaut wurde. Das Verschwinden dieser Anpflanzungen wird dadurch erklärlich, daß sowohl der Hopfen selten gut gerieth, als auch die Felder auf die jetzige Benutzungs-Weise einen höheren Ertrag gewähren, da noch überdieß das Ausland hinlänglich, besser und wohlfeiler die Stadt mit diesem Gewächse versorgt. — Die Felder vom Gottesacker bis zur kleinen Loh werden der hohle Stein — weshalb ist mir nicht bekannt — genannt; die Wiesen, gerade herunter im Elsterthale liegend, heißen die Siechen- und näher nach der Stadt zu die Pfarrwiesen, weil sie an das nahe gelegene Hospital oder Siechenhaus grenzten und zu den Pfarrgütern gehörten; näher nach der Stadt und der Elster zu liegt der Holzanger, der früher dazu benutzt ward, das auf der Elster für die Stadt angeflößte Holz aufzunehmen*) Durch die Auwiesen im Elsterthale führen rechts und links am Flusse angenehme Spatziergänge bis nach Unterhermsgrün und weiter das Thal hinauf, doch sind die Auwiesen auch mit Feldern durchzogen.

Wenn wir uns in südwestlicher Richtung von der Stadt aus über die Elster begeben, so führt daselbst ein Feld- oder Fahrweg, aus der Stadt durch die

*) Die Stadt Oelsnitz besaß früher das Recht, auf der Elster für eigene Rechnung Holz zu flößen, jedoch nur bis Oelsnitz. Dieses Recht, weil es der Einrichtung der Landesflöße entgegenstand, wurde in der Folge abgelöst, und noch erhält die Stadtkasse aus dem Elsterfloßamte jährlich 3 Thlr. 8 Gr. 8 Pf. Entschädigung dafür. —

Elster gehend, von der Finkenburg, einem neuen Anbau der Stadt, dessen erstes Gebäude im Jahre 1760 aufgeführt ward und jetzt aus 15 Häusern besteht, an der Krahenleithen, Klingerlohe, durch das Klinger Brünnlein merkwürdig, dem Steinbruche und der tiefen Loh vorüber nach dem Röhrholze,*) also genannt, weil aus diesem Gehölze von jeher die nöthigen Röhren zu den Wasserleitungen der Stadt genommen worden sind. Weiter hinauf nach Süßebach zu liegt das Pfarrholz, aus welchem der hiesige Oberpfarrer seine Holzdeputate erhält. Auch in diesem Walde wird eine Gegend die tiefe Loh, eine andere der Stubenrauch, der vordere und hintere Saalig, das Blauholz und das Kirchenholz genannt. Ungefähr eine halbe Stunde von der Stadt entfernt, liegt auf einer Anhöhe, von wo aus man eine der schönsten und vielseitigsten Aussichten im Voigtlande genießt, das ehemalige Rathsvorwerk, das früherhin gegen ein gewisses Pachtgeld an einen Pachter überlassen war, in neuerer Zeit aber und zwar am 11. März 1835 an den damaligen Brauer Schnitzlein zum Theil käuflich überlassen ward; die anderen dazu gehörigen Felder kauften verschiedene Bürger. —

Zunächst am Vorwerke liegt der große und kleine Hasenbühel, sowie auch der Vogelberg, auf dem

*) Das Röhrholz war früher ein Lieblingsaufenthaltsort der Krähen; deshalb erließ am 25. April 1736 der Stadtrath folgende Verordnung: „Demnach die Krahen sich in hiesigem Röhrholze, sowie „im Roßbachschen nach Schönbrunn gehörigen und an hiesiger Bürger im Gatzenhof gelegenen Felder angrenzenden Holz immer „mehr und mehr häufen und zwar dergestalt, daß, wenn selbige „nicht durch Todschießen vermindert werden, sie in kurzer Zeit „auf viele Tausend anwachsen würden, dadurch aber nicht „nur der Holzwuchs und Anflug verhindert, sondern auch durch „selbige hiesigen Bürgern und Benachbarten vieles Getraid und „Saamen von Feldern enttragen wird; als ist Rathswegen „resolvirt worden, daß, damit die Krahen in ermeldeten Höl„zern gemindert werden mögen, hiesigen Bürgern zum Schießen, „zum Erkaufen nöthigen Pulvers und Schröten, Vorschuß gethan, „und die Vertheilung und Veranstaltung hierbei dem Stadt„Lieutenant Garisch überlassen werden soll." —

ehemals eine Zeitlang das Vogelschießen gehalten ward. Der Gemeindeberg, von welchem aus man ebenfalls eine der schönsten Aussichten genießt, zeichnet sich seiner Höhe wegen vorzüglich aus. Seit 1835 wird er mit Holz bepflanzt. Am Fuße desselben, wo sich ehedem Thon- und Lehmgruben befanden, liegt der für die Uebungen der Communalgarde im Jahre 1834 eingerichtete Uebungsplatz, früher eine gänzliche Wüstung. — Nahe an demselben liegen die beiden Lerchenbühel, nicht weit von einander, und nahe dabei am Fahrwege nach dem Vorwerke zu der Schönfuß. Näher herunter gegen die Elster zu befindet sich der hohe Rang und Brückenberg, worauf das ehemalige Schloß, der Göllnitzhof gestanden hat, dessen Geschichte wir später kennen lernen werden. —

Rechts der jetzigen steinernen Brücke, die im Jahre 1838 an die Stelle der weiter oben befindlich gewesenen erbauet ward, und der Hofer Straße liegt das Königl. Chausseehaus, in dessen Garten der jetzige Inhaber, Hr. Einnehmer Zetzschke eine bedeutende Baumpflanzung angelegt hat und sich dabei auch mit Seidenzucht beschäftiget, und der Gerichtsberg *)

*) Der Gerichtsberg, auf dem bis zum Jahre 1839 ein Galgen stand, daher auch Galgenberg genannt, diente sowohl der Stadt als dem Justizamte Voigtsberg zum Gebrauch. Bei der Hinrichtung brachte das Justizamt die Delinquenten bis auf den Marktplatz; am oberen Wasserkasten übernahm das städtische Gericht dieselben und führte sie zum Richtplatz, dafür mußte von Seiten des Amtes eine Abgabe von 1 thlr. 16 Gr., Schöppengeld genannt, entrichtet werden, weil die Oelsniger Schöppen (Gerichtspersonen) dabei thätig waren. Die Abgabe dauert heute noch fort; der Galgen auf dem Gerichtsberge wurde im Jahre 1839 weggenommen. Die Tortur- und Folterkammer befand sich im Rathhause, da wo jetzt das Rathsarchiv aufbewahrt wird. Der Platz zu Hinrichtungen mit dem Schwerdt, befindet sich oberhalb der steinernen Brücke hart an der Elster. Merkwürdig ist auf dem Gerichtsberg das Nürnberger Plätzlein, deshalb so genannt, weil es von Nürnberger Kaufleuten in alter Zeit erkauft worden sei, um einen Verbrecher richten zu lassen. Auch soll nach der Sage die Stadt Nürnberg einen merklichen Beitrag zu Erbauung der steinernen Brücke über die Elster geliefert haben. —

Zwischen diesem und der gegenüber liegenden Schmelzleithen führt ein Weg nach dem ½ Stunde entfernten Dorfe Schönbrunn und unterhalb des Berges liegen die Schmelzteiche, die ehedem zum Betrieb einer daselbst gelegenen Schmelzhütte dienten. — Hier unweit des Schönbrunner Weges rechts wird eine Feldgegend der Brahmersbühel, ferner eine der Hacken und die in der Nähe des Hammerhauses der Gatzenhof*) genannt.

In mitternächtlicher Richtung von der Stadt liegt zunächst der Ziegenberg, auf welchem verschiedene Gärtchen angebracht sind; auch werden noch unterschiedliche Häuser in der untern Vorstadt nach Raschau zu also genannt**). Hierhin lag auch der ehemalige gelbe Strumpf, ein Vergnügungsort der Oelsnitzer. — Ein Bach, der von Voigtsberg herabfällt und am Pfortenteich vorbeigeht, erhält hier den Nahmen Gerbersbach, weil er seit 1820 Eigenthum des hiesigen Ger-

*) Diesen Nahmen führte ein ehemals hier gestandenes Vorwerk, das aber spurlos seit dem Hussitenkriege verschwunden ist. Hiervon haben die Bürger, welche diese Grundstücke besitzen, 8 Scheffel Hafer zu zinsen in das Amt Voigtsberg. Die Stadt und anliegende Dörfer haben überhaupt für die ehemaligen Vorwerke, deren Grundstücke sie jetzt besitzen, 30 Thlr. baares Geld und 8 Scheffel Hafer alten Maßes in's Rentamt Voigtsberg zu entrichten.

**) Von den Gärten zu Oelsnitz singt M. Fürgang:

„Umb die Stadt her hats auch Gärten fein
Darinne die Bäume fruchtbar seyn.
Aepfel und Birn kann man brechen ab
Gut Pflaumen, daß man sich mit lab.
Zwiefl, Peterfilg, Melten u. Sallat
Roth Rüben vnd anders man da hat,
Desgleichen an andern Zugemuß
Hat man ein'n ziemblichen Ueberfluß.
Roth, gelbe Rüben, Süß = Sauerkraut,
Dessen wird in Nothdurft gebaut.
Hirsch, Gersten, Linsen u. Erbeis,
Stück Speck daran ist auch ein Speis.
Gott den Groseltern dies vergunnt
Vnd sind sogar nit vngesund."

berhandwerks ist und von demselben zu seinen Geschäften benutzt wird; er läuft durch einen Theil der Altstadt, in welcher eine Brücke über denselben führt und fällt unterhalb der Stadt in die Elster. Weiter hinaus am Fußsteige nach Untermarrgrün hin liegt das der Schützengesellschaft gehörige Schießhaus. Die Gegend oberhalb desselben heißt der Steinbühel, weil sich daselbst mehre Kalksteinbrüche befinden. Mitten in diesem festen Gestein hat man schon mehrmals Knochen von Thieren gefunden, die einer antidiluvianischen Zeit anzugehören schienen. Nahe an Untermarrgrün über der Straße liegt die Jungfernwiese nebst einigen noch zur Stadt gehörigen Feldern, und zwischen den beiden Straßen nach Plauen und Reichenbach der Niklas, auf dem ehedem eine Capelle gestanden hat. Diese ganze Gegend hat Kalkstein zur Unterlage und ist daher in heißen Sommern für die Feldfrüchte unsicher. *) Die Felder unterhalb der Auerbacher Straße heißen der Schindersweg von einem hier nach der Voigtsberger Scharfrichterei führenden Wege, oberhalb derselben heißt eine Gegend das Bergloch und darüber hinaus links von der Schönecker Straße ab eine andere der Karpen. Der Klinger, ein Pfarrholz, der Brand, das Grimmerholz liegen in den Ortsfluren der Dörfer Raßdorf, Zaulsdorf, Tirpersdorf und Hartmannsgrün und sind Eigenthum der Stadtgemeinde. **)

*) Oberhalb des Pfortenteiches auf der sogenannten Ascher Bachwiese, jetzt Hrn. Kaufm. Wilh. Patz zugehörig, hat man ein mächtiges Torflager entdeckt, dessen Eröffnung in diesem Jahre stattgefunden hat. Die darin befindlichen Holzüberbleibsel von ungeheuren Buchen und Eichen beweisen, daß früher hier ganz andere Bäume gestanden haben.

**) Vom „Gehölzig" um die Stadt Oelsnitz schreibt M. Fürgang:

„An diesem Ort umb diese Stadt
Es auch ein fein Gehölzig hat,
Der Bawr drinn sein Nothdvrff hewt
Oder es kavfens andre Lewt.
Er nimmt das Geld zu seiner Hend
Vnd dasselb an was andres wendt.

§. 6.

Religion der Ureinwohner Voigtlands überhaupt und der der Gegend von Oelsnitz insbesondere. Einführung des Christenthums.

So schwer es an sich ist, etwas Zuverlässiges über die Geschichte der Ureinwohner des Voigtlandes vorzufinden und mitzutheilen, eben so unsicher und schwierig ist es auch, etwas Bestimmtes über die Religion derselben, über ihre Götter und über die Verehrung derselben anzugeben. Im Allgemeinen kann und muß man nur mit Sicherheit annehmen, daß der Religionscultus der frühesten Bewohner dieses Landes ein heidnischer gewesen sei und zwar ein solcher, wie er dazumal allge-

---

Darein das Vieh läßt treiben aus,
Das kombt ihm wieder voll zv Havs.
Giebt sein Nutz desto reichlicher,
Das ist sein Lwst, Wwnsch u Begehr.
In solchen Büschen wachsen her
Zw seiner Zeit viel rother Beer,
Welche das iunge Bawern G'sind
Abbricht und frisset sie geschwind.
Oder ein gwt Theil bringt zw Hauff,
Trägts in die Stadt zw dem Verkauff.
— — — — — —
Darinn auch manches Vögelein
Sitzt und singt auf ein Zweigelein:
Lobt seinen Schöpfer zu aller Frist,
So gut der Schnabel gewachsen ist.
— — — — — —
Mit Hauffen bringt mans in die Stad
Die kann kaufen, wer Geld nur hat:
Man brats oder seuds in der Pfann
Hat man ein'n guten Bissen dran.
Vnter andern, das glaub ich vest,
Der Ziemer sey der Allerbest.
So ein'n frommen Vatter haben wir,
Erlaubt uns Fisch, Vögel u. Thier." —

mein unter den deutschen Volksstämmen geglaubt wurde. Es herrschte das Planetarische als das Grundprincip vor; jedoch waren die Ideen des celtischen Glaubens, der seine Götter aus der Natur sich schafft, eingeflochten. Nirgends aber war dies gleich. Jeder Gau hatte wie seine eigene Volksversammlung, so auch seinen besondern Gottesdienst, dessen äußerste Momente sich sämmtlich wieder in einem gemeinschaftlichen Urglauben verloren. Wir haben es hier nicht mit den Göttern Deutschlands, sondern nur mit den voigtländischen Gottheiten und namentlich mit denen zu thun, die in der Gegend von Oelsnitz verehrt worden sind. Deshalb will ich hier nur noch kurz erwähnen, daß jeder Gau seine Heiligthümer für sich hatte; Tempel und Götzenbilder aber bei dem uralten deutschen Gottesdienste nicht vorkommen, weil sie ihre Götter über alle menschliche Vorstellungen erhaben hielten. Hierdurch unterscheiden sich die Ureinwohner Deutschlands, wozu auch sonder Zweifel die damals im Voigtlande wohnhaften Hermunduren gehörten, wesentlich von den später eingewanderten Sorben-Wenden, als deren Religion einen ganz anderen Character an sich trägt. Während fast allen deutschen Religionen die Idee der Dreiheit (Dreieinigkeitslehre) zum Grunde liegt, so tritt in der slavischen zunächst die Zweiheit (Dualismus) zu Tage. Sie glaubten einen guten und einen bösen Gott und nannten den ersten den weißen und den zweiten den schwarzen Gott, deren jedem noch eine Menge Untergottheiten beigegeben war. Beide wurden unter sichtbaren Bildern verehrt; diese Bilder befanden sich in den Göttern geweihten Tempeln und diese Tempel standen gemeiniglich inmitten heiliger Haine, waren auf hölzerne Säulen gestützt und mit Tüchern verhangen, um das Volk keinen Blick in das Allerheilige derselben werfen zu lassen. Die heiligen Gebräuche wurden durch bestimmte Priester verrichtet, deren Gewalt überaus groß war und es galt unter denselben eine völlige Hierarchie. Die Einkünfte der Priesterkaste bestanden theils in Geld, theils in Opferthieren. Ihr

heiliger Tag war der Mondtag und ihre Hauptfeste die Erntefeste, von denen eins vor und eins nach der Ernte gefeiert ward. Die Sorben in unserer Gegend feierten ein allgemeines Dankfest nach Beendigung aller Feldarbeiten, ein schöner Gedanke! Andere Feste feierten z. B. die Jungfrauen, um ihr Hochzeitsschicksal zu erfahren *); das Hexenfest am 24. Juni, wobei Feuer angezündet wurden, über die man das Vieh jagte, um es vor Beherungen zu sichern. Endlich begingen sie auch ein bestimmtes Fest, wenn sie ihre Todten verbrannten. Die Opfer an den Festen bestanden theils in Thieren, theils in Kriegsgefangenen; besonders galten Christen ihren Göttern als angenehmes Opfer. Ursprünglich scheinen die Sorben-Wenden wenig auf Hexerei und Zauberei gehalten zu haben, allein in der Folge bildete sich dieser Glaube unter deutschem Einflusse aus, und vornehmlich scheinen die böhmischen und voigtländischen Sorben-Wenden arge Hexengläubige, Hexen, Lilweise genannt, Zauberer, Wahrsager, Traumdeuter u. s. w. gewesen zu sein. Der böhmische Herzog Brzelislaw II. suchte diesem eingerissenen Unwesen mit Macht zu steuern. Die Wahrsagerei wurde hoch in Ehren gehalten und hauptsächlich hielt man viel auf die skythische Rhabdomantie; die Weiber machten Striche in die Asche, wobei die Gleichheit für ein gutes, die Ungleichheit für ein böses Zeichen galt. Die Einführung des Christenthums hat diese Gebräuche allmählig bei den Slaven verwischt, indessen glaubt man nicht zu irren, wenn man annimmt, daß viele noch im Schwange gehende abergläubische Gebräuche ihre Abstammung jener Zeit verdanken. —

Die Nahmen der uns bekannt gewordenen Götter der Sorben-Wenden, deren Verehrung auch in der Oelsnitzer Gegend stattgefunden hat, waren Swante-

*) Sollte die aus ähnlichen Ursachen bisweilen noch geschehende Befragung der Orakel, z. B. das Befragen des Gugucks, das Bleigießen an heil. Abenden, das Horchen auf Kreuzwegen u. s. w. in unseren Tagen nicht mit jener Idee in Verbindung stehen?

with*) der Heilige oder Thor, der Allmächtige; er war der oberste gute Gott und seine Verehrung und Anbetung geschah, wie gedacht, in Tempeln, die gewöhnlich unter dem Schatten riesiger Eichen und Tannen errichtet waren. In seinem Gefolge befanden sich die Untergötter Radigast, Crodo, Flyns, Zuttibur, Prove, Juel oder Joel, der einen Tempel zu Jugelsburg bei Adorf gehabt zu haben scheint, ingleichen die Göttinnen oder Huldinnen Libussa, Hertha, Zelota, Porenut, Ziza, Siva u. s. w., denen allen ein Geschäft von Swantewith übertragen war und denen man deshalb Einfluß auf das Leben und die Schicksale der Menschen zuschrieb. — Tzschernobog hieß der Gott des Bösen, der schwarze Gott, und er stand mit seinen Untergöttern in ewigem Kampfe mit den Göttern des Lichts begriffen. Der Kampf des Lichts und der Finsterniß hat auch jetzt noch nicht aufgehört. — — Gewisse Nachrichten, welche dieser Götter in der Gegend von Oelsnitz verehrt und angebetet worden sind, lassen sich nicht geben, allein nach der Analogie der Zeit zu schließen, scheint es unwiderlegbar zu sein, diesen Glauben annehmen zu müssen, zumal wenn man zugiebt, daß der bei Voigtsberg gelegene Wald daher den Nahmen Hain erhalten, weil er ehedem zu solchen heidnischen Zwecken gedient habe. — Mit der Einführung des Christenthums im Voigtlande, die in die Regierungszeit König Heinrich I. und Otto I. fällt, hörte auch bei Oelsnitz der Sorben-Wendische Götzendienst auf, die alten Tempel und Altäre wurden zerstört und aus dem Schutte derselben erhoben sich christliche Kirchen, von denen die Stadtkirche zu Oelsnitz eine der ältesten und angesehensten war.

*) M. vergl. Ludwig drei Abhandl. von den Götzen der Slaven, zu finden in Hofmanns Schriftstellern, Teutsch. Sach. B. 11. S. 63. —

Zweites Kapitel.

Geschichte der Stadt Oelsnitz unter dem Reußischen und unter dem Sächsischen Fürstenhause. Verwaltung der Stadt. Schriftsässigkeit. Gerichtsbarkeit. Statuten. Geschichte vom Göllnitzhofe, von den Theymlerschen und Meyerhoferschen Vorwerken zu Raschau, vom Schlosse, Dorf und Amte Voigtsberg.

Wie ich schon oben gemeldet habe, so gelangte Oelsnitz schon frühzeitig nebst anderen Gegenden des Voigtlandes unter die Herrschaft der Voigte aus dem Geschlechte der Reußen. Das ursprüngliche Sorben-Wendische Dorf Oelsnitz aber, das dazumal bloß aus der sogenannten Altstadt bestand, wurde bald von einem dieser Voigte, sei es nun, um den Ort gegen den Andrang der Elemente, des Wassers, oder gegen die Angriffe auswärtiger Feinde sicher zu stellen, auf dem dabei gelegenen Hügel erbaut, vergrößert, mit Mauern umgeben und dadurch der Grund zu manchen noch bestehenden städtischen Einrichtungen gelegt. Aus dieser Zeit ist für die eigentliche Ortschronik nichts übrig geblieben, Alles ist von der Vergessenheit verschlungen, und will man nur einigermaßen einen sicheren Fingerzeig haben, so muß man an die Geschichte des gesammten Voigtlands sich wenden, die uns ungefähr mit folgenden aphoristischen Bemerkungen zufrieden zu stellen sucht.

§. 7.

Oelsnitz unter der Herrschaft der Reußen.*)

Nach dem Tode Heinrich des Reichen 1200, welcher seine fünf Reichsvoigteien unter seine drei Söhne

*) Ich glaube hier unbedenklich etwas kurz sein zu dürfen, da diese Geschichte von anderen Schriftstellern, z. B. von Limmer, sch

theilte, bekam sein mittlerer Sohn Heinrich — von Limmer „Feldhauptmann" betitelt — die Voigtei Plauen, oder was gleich ist, Oelsnitz, Voigtsberg, Adorf u. s. w. und dieser wurde von Friedrich II. mit den Regalien beliehen. Unter ihm scheint man viel Fleiß auf den Bergbau um und bei Oelsnitz verwendet zu haben, so wie es auch nicht unwahrscheinlich ist, daß zu jener Zeit die weiten und schönen Stadtgräben von den Bergleuten gegraben worden sind.*) — Sein Sohn Heinrich, von Gottes Gnaden genannt, bekam nach ihm die Voigtei Plauen. Als ein Zeichen, wie weit sich seine Herrschaft erstreckt habe, ist bei diesem nur zu erwähnen, daß er im Jahre 1243 einen gewissen Ettel Tossen mit

---

umfänglich und ausführlich dargestellt worden ist, worauf ich hiermit diejenigen, die ein Mehres verlangen, verweise. Zum Verständniß des Ganzen ist jedoch diese kurze Uebersicht nöthig.

*) Meyer in seinen histor. Nachrichten sagt: — „Es hat diese löbliche Stadt (Oelsnitz) auch mit unter die Berg-Städte gehört, wie die Rudera der Berghalden in der Schönbrunnschen, Lauterbachschen und anderen Gegenden und das annoch in Voigtsberg befindliche Bergamt gnüglich bezeuget und soll die dreyfache Mauer in Oelsnitz durch die in gutem Flor gestandenen Gewerken sammt der Kirche erbaut worden sein." — — Hinsichtlich der Stadt selbst war der sel. Meyer wohl im Irrthume, vielmehr bezog sich der Bergbau nur auf die Schönbrunner und Lauterbacher Fluren. Das Bergamt ist erst seit ungefähr zwölf Jahren von Voigtsberg nach Schneeberg verlegt.

M. Fürgang in seiner Chronik singt davon:

— „Also die Berg bei dieser G'mein
Aller Ding ohn' Metall nicht seyn.
Itzund gräbt man Kupfer und Eisen
Und thut dasselbe höchlich preisen.
Bey unser lieben Voreltern Zeit
Ward von dem Zinn ein gut Ausbewt.
Benedict Förster, ein ehrlich Mann
Des Bergwerks sich nahm treulich an,
Bawts und verlegts, und hatte Segen
Daß er viel Güter bracht zuwegen,
Hat die Kirchen in gwter Acht,
600 Gülden ihr vermacht." —

dem Gute Schönberg, drei Stunden über Adorf hinaus, belieh. — Auf ihn folgte als Voigt von Plauen zu Voigtsberg und zugleich als Herr von Oelsnitz, sein Sohn Heinrich, der bei dem deutschen König Rudolph I. von Habsburg in besonderen Ansehen und Gnaden stand, so daß er von demselben im Jahre 1282 als Oberhofrichter im Pleißnerlande, d. h. über die Städte Altenburg, Chemnitz, Zwickau, Crimmitzschau, Regis, Schmölln, Frohburg und Borna bestellt wurde. Er befand sich in glänzenden Vermögensumständen und brachte nach dem Tode des Voigts Heinrich zu Greiz den alten Rewczen („Reußen") = District nebst der Herrschaft Myla und Reichenbach an sich. Mit seiner ersten Gemahlin Maria, Gräfin von Eberstein zu Plauen, kam er in den Besitz der halben Stadt Plauen und mehrer anderer Ebersteinischer Lehen. Er erbaute das Voigteyliche Schloß Hradschin zu Plauen und legte zwischen den Jahren 1276—1280 die dasige Neustadt an. Ingleichen erwarb er die Herrschaft „Mühldorf", die Reichsherrschaften Asch und Selb*), so wie Ronneburg, Werda und Posterstein. Er stiftete um 1274 die deutschen Ordenshäuser zu Adorf und Reichenbach, gleichwie 1273 das Dominikaner=Kloster zu Plauen. Auch für die Stadt Oelsnitz scheint seine Regierung in so fern wohlthätig gewesen zu sein, als er die Stadt noch mehr befestigen ließ. Noch bei seinen Lebzeiten zwischen 1282 und 1289 theilte er seine Besitzungen unter seine drei Söhne. Dem Aelteren, Heinrich, mit dem Zunahmen der Kluge, sicherte er die Voigtei Plauen, also Voigtsberg mit Oelsnitz sammt dem Besitze der aus der Herrschaft Dobenau herrührenden Allodialien, wozu die halbe Stadt Plauen nebst dem dasigen Schloße, dem Hradschin, gehörte. Dem Mitt=

*) Dies ist die Zeit, wo diese beiden Herrschaften zu dem Voigtlande kamen; sie blieben jedoch nicht lange dabei und schon unter dem folgenden Besitzer fielen sie an das Reich zurück. Zum eigentlichen Voigtlande haben sie nicht gehört.

leren dagegen gab er seine ansehnlichen böhmischen Güter, als Königswart, Würschengrün, Gräßlitz, Asch und Selb sammt dem längs der böhmischen Grenze von Adorf und Neukirchen ab mit Einschluß dieser beiden Orte, gelegenen äußersten Strich des sächs. Voigtlandes, und es erhielt daher dieser den Beinamen der Böhme, d. i. der von Plauen, Herr von dem an Böhmen gelegenen Districte des Voigtlandes. — Der Jüngere erhielt Greiz oder Rewz mit den Allodialien Werda, Ronneburg, Myla, Reichenbach und Mühldorf, woher dieser nun als von der Voigtei in dem oder von dem Reußendistrict den Nahmen Rewz, Reuß annahm, welcher auch seinen Nachkommen geblieben ist. — Heinrich der Oberhofrichter stiftete mit seinen beiden Söhnen, Heinrich dem Klugen, als dem älteren, und mit Heinrich Rewß (Reuß) dem jüngeren, nach dem Jahre 1298 die beiden Linien Plauen, d. h. die ältere, auch burggräfliche Linie Plauen, und die jüngere oder Reuß-Plauensche Linie. *) — Heinrich der Mittlere, genannt der Böhme, starb vor seinem Vater, so auch Heinrich der jüngere Reuß schon 1295. Der Oberhofrichter Heinrich aber starb im Jahre 1303 im hohen Alter, nachdem seine beiden Gemahlinnen und drei von seinen vier Söhnen, nämlich zwei aus der ersten und einer aus der zweiten Ehe im Tode ihm vorausgegangen waren. Er scheint der reichste und größte Voigt im Voigtlande gewesen zu sein, der deshalb auch die Aufmerksamkeit und die Scheelsucht der benachbarten Fürsten auf sich zog. So groß er aber auch war, so hat er doch unstreitig dadurch sehr gefehlt, daß er durch die Theilung seiner Besitzungen die Kräfte seines Hauses zu sehr schwächte, woher es denn gekommen ist, daß sich schon seine nächsten Nachkommen ihre Selbstständigkeit entreißen lassen mußten. —

---

*) Ueber die Erlangung der Meißner Burggrafen-Würde l. m. m. Gesch. d. sächs. Voigtlandes, p. 20.

Sein älterer Sohn Heinrich der Kluge, Stifter der älteren Linie Plauen, kam nach dem Tode seines Vaters zum Besitze der Voigtei Plauen, also auch von Voigtsberg, Oelsnitz und den Ebersteinischen Besitzungen, und unterwarf diese, mit Ausnahme von Voigtsberg mit Oelsnitz, welche Herrschaft in besonderer Lehns-Beziehung zum Reiche stand, im Jahre 1327, aus Furcht vor der immer drohender und gefährlicher werdenden Macht der Markgrafen zu Meißen und Landgrafen in Thüringen, dem König Johann von Böhmen als Reichsafterlehn, und mit dieser Zeit beginnt der böhmische Lehnsverband. Zu den Ebersteinischen Besitzungen wurden gerechnet: das Schloß Dobenau, das Ebersteinische Schloß in Plauen mit einem Theile der Stadt Plauen, ferner die Schlösser Libau, Jahnsgrün, Schöneck, Planschwitz, Stein, Tirbel, Magwitz und Geilsdorf. Er starb gegen 1340 und von ihm ist insbesondere für die Chronik von Oelsnitz noch anzumerken, daß er noch bei seinem Leben die alte Reichsvoigtei Plauen, also Voigtsberg mit Oelsnitz, an einen gewissen Otto von Berga verpfändete; dieser verkaufte sein Pfandrecht an Böhmen, König Johann jedoch ließ es geschehen, daß es der frühere Besitzer wieder an sich löste. — Heinrich, der ältere Sohn des Vorigen, auch Heinrich der Verletzte genannt, unterwarf 1349 endlich die alte Reichsvoigtei Voigtsberg mit Oelsnitz, da die Zeichen der Zeit immer ernstlicher und bedenklicher wurden und sein Haus mit dem Untergange bedroheten, ebenfalls als ein Reichsafterlehn der Krone Böhmen *), konnte aber dadurch nicht verhindern, daß das längst schon drohende Unwetter in seiner ganzen Gewalt gegen ihn losbrach und ihn wenigstens theilweise aus dem Erbe seiner Väter vertrieb. Mit

*) Er war jetzt alleiniger Besitzer, indem sein jüngerer Bruder Heinrich 1394 zu Voigtsberg starb und in das Voigteiliche Erbbegräbniß in der Kirche zu Oelsnitz unter der Kanzel, wo sein Ahn Heinrich der Lange schon schlummerte, begraben ward.

Schrecken nämlich bemerkten die Voigte bald, wie abgeneigt ihnen ihr neuer Lehnsherr war, da er einen Theil ihrer früheren Besitzungen, das Regnitzland dem Burggrafen von Nürnberg Friedrich IV. als Entschädigung für geleistete Dienste erb- und eigenthümlich überließ. — Gleich den Voigten sahen sich auch noch andere unmittelbare Dynasten von der Macht des Königs und der des Meißner und Thüringer Fürstenhauses arg bedroht, was Veranlassung ward, ein Schutz- und Trutzbündniß zu errichten, um gemeinschaftlich ihre Rechte und Freiheiten zu verfechten. Dieses Bündniß ist in der Geschichte unter dem Nahmen der allgemeinen thüringischen Grafen- und Städteverbindung bekannt, welche im Jahre 1334 entstand und aus welcher die Orlamündische Fehde und endlich der Voigtländische Krieg hervorging. *) Ihre Verbündeten waren die Grafen von Lobedaburg-Elsterberg, die Grafen von Orlamünde, Herren zu Weimar, die Burggrafen von Leisnig, die Grafen von Schwarzburg u. s. w., welche sämmtlich ihre Besorgnisse theilten und entschlossen waren, ihr Eigenthum gegen Jedermann männiglich zu vertheidigen. Aber eben diese Verbindung, weit gefehlt, daß sie dadurch ihre Existenz gesichert hätten, gab vielmehr Veranlassung zu ihrer Unterdrückung. Denn dieselbe war dem damaligen deutschen Könige Karl IV., der in der Geschichte Voigtlands eine so bedeutende Rolle spielt, und der sonder Zweifel diese früher zum Reiche gehörigen Voigtländischen Güter, welche die Voigte nach und nach erblich an sich gebracht hatten, wieder zum Reiche bringen wollte, so wie den Markgrafen zu Meißen und Landgrafen in Thüringen nicht fremd geblieben, und diese faßten nun gemeinschaftlich den Entschluß, diesen Umtrieben, wie sie es nannten, welche ihnen für die Folge selbst höchst gefährlich werden konnten, zuvorzukommen und durch einen gemeinsamen Eingriff die Macht des Bundes zu brechen. Die Meißnisch-Thüringischen Lande

*) cf. Urk. bei Menken Script. Tom. III. p. 1044.

beherrschten damals gemeinschaftlich die drei Brüder, Friedrich der Strenge, Wilhelm und Balthasar, die Söhne Friedrichs des Ernsten. Diese in Gemeinschaft und zugleich Karl IV. als König von Böhmen erhoben auf einmal wichtige Ansprüche an die Voigte von Plauen, besonders an die Reuß-Plauensche Linie. Diese waren, wie man leicht vermuthen kann, nicht gemeint, auch nur im Geringsten sich nachgiebig zu bezeigen, knüpften und schürzten vielmehr den Knoten ihres Bündnisses immer fester. Karl IV., als oberster Richter, erklärte sie deshalb sammt ihren Verbündeten als Rebellen in die Acht und trat so in seiner eigenen Sache als Kläger und Richter auf. Die Vollstreckung dieser Reichsacht übertrug er den mit ihm einverstandenen Markgrafen von Meißen und ließ auch selbst einen Heerhaufen aus Böhmen unter der Anführung eines Grafen von Hohnstein in's Voigtland einrücken. — Zu den Meißner und Thüringischen Truppen gesellte sich das aufgebotene Reichstädtische Contingent von Erfurt, Mühlhausen und Nordhausen, welcher Macht die Verbündeten nicht zu widerstehen vermochten, und so fielen denn bald alle Besitzungen derer von Plauen, zumal da die Befehlshaber in den festen voigteilichen Schlössern nicht alle ihrer Pflicht getreu blieben, in die Gewalt der verbündeten Sieger. Mit den Voigten von Plauen hielten es treu und ehrlich die Herren von Elsterberg. Die Meißner Truppen führte der Thüringische Landvoigt Heinrich v. Brandenstein, der die Schlösser Moringen und Hindenburg im Pleißnerlande ihres Widerstandes wegen zerstörte, Ziegenrück mit Hunger einnahm. Das schrecklichste Loos aber hatte Elsterberg; der Graf v. Hohnstein nahm das Schloß mit stürmender Hand, ließ die ganze Besatzung niedermetzeln, den Grafen Busso von Elsterberg aber nebst 12 Rittern enthaupten und das Schloß schleifen. Dieses grausame Verfahren erregte allgemein Furcht und Schrecken. Die übrigen Orte öffneten nach kurzem Widerstande ihre Thore und so kam Oelsnitz mit Voigtsberg in

die Gewalt der Sieger.*) Die Voigte waren gezwungen, sich der Gnade ihrer Sieger zu unterwerfen, wodurch diesem Kriege, den die alten Thüringischen und Meißner Chronisten den Voigtländischen nennen, im Jahre 1355 ein Ende gemacht wurde. Der Frieden war für die Voigte theuer erkauft. Sie verloren an Meißen Voigtsberg mit Oelsnitz, worauf sie ohnehin schon längere Zeit gewisse Ansprüche machten, nebst den Schlössern Planschwitz und Stein, Ziegenrück, Triptis, Auma und das Schloß Freiburg; an Böhmen die Schlösser Schöneck, Osseck und Landschütz. — Bezüglich der Lehen mußte nun Heinrich der Verletzte zu Plauen die Stadt Plauen im Jahre 1356 auf's Neue als ein böhmisches Lehn empfangen, so wie auch die früheren Voigteilichen Besitzungen, Myla, Reichenbach und Dreuen für dergleichen erklärt wurden. Ein Gleiches fand auch mit den Meißner Besitzungen Voigtsberg mit Oelsnitz, Planschwitz und Stein statt, die, obschon den Markgrafen gehörig, doch für böhmische Lehen erklärt wurden. Dagegen wurden Greiz, Ronneburg und Werda, die Besitzungen der Reußen für Meißnische Lehen erklärt. Die Voigte nannten und schrieben sich von nun an nur Herren von

*) Albinus erzählt zwar in seiner Meißn. Chronik p. 200, daß Plauen bei dieser Expedition von den Siegern eingenommen worden sei, allein ohne alle historische Beglaubigung. — Der Voigt zu Plauen, Heinrich der Strenge genannt, ließ später seine Untervoigte oder Schloßhauptleute, welche im Voigtl. Kriege treulos geworden und die ihnen anvertrauten Schlösser, als Myla, Stein, Tirbel, Magwitz u. s. w. verlassen hatten, in eine Scheune, wie ebenfalls Albinus l. c. erzählt, versammeln, dieselbe plötzlich anzünden und sie so für ihre Treulosigkeit bestrafen. Dadurch aber hatte er den ganzen Voigtl. Adel gegen sich eingenommen und es mochte wohl in der Folge eine Hauptursache mit sein, weshalb 1466 die Herrn vom Adel sich gegen Burggraf Heinrich II. verbanden und auf die Seite der Achtsvollstrecker, des Churfürsten Ernst und Albrecht, Herzog von Sachsen, getreten sind. Cf. ad h. l. Longolius, 1. Hauptst. der Beschäftigungen u. s. w.

Plauen, von Greiz, von Ronneburg, Gera und Weida und legten den Voigtstitel völlig ab. Die Voigte von Plauen hatten also vom 10. Jahrhunderte, nämlich von 920 bis 1355, über Voigtsberg mit Oelsnitz, Adorf, Neukirchen bis Schönberg hinauf regiert und dadurch sowohl zur Begründung der Stadt Oelsnitz, als auch zu der weiteren Ausbildung des bürgerlichen Lebens daselbst den Grund gelegt. Von nun an finden wir Oelsnitz und Voigtsberg unter der Herrschaft der Markgrafen zu Meißen und Landgrafen zu Thüringen und sodann unter dem Churhause Sachsen, wobei es denn auch, bis auf eine kurze Unterbrechung nach dem schmalkaldenschen Kriege, geblieben ist.

§. 8.

Oelsnitz unter Meißnischer und Thüringischer, sowie unter churfürstl. sächs. Hoheit.

Die drei Markgrafen Gebrüder Friedrich der Strenge, Balthasar und Wilhelm führten anfänglich die Regierung ihrer Länder gemeinschaftlich. Im Jahre 1360 finden wir Oelsnitz in einer Urkunde erwähnt, in welcher Markgraf Balthasar der Stadt Neukirchen ihre Privilegien bestätiget. *) — Späterhin aber, und zwar 1379, theilten die drei Brüder ihre Lande und Markgraf Wilhelm I. (Cocles der Einäugige) erhielt Voigtsberg mit Oelsnitz. Dieser errichtete auf dem alten verlassenen Schlosse zu Voigtsberg ein Meißnisches

*) Dieses Fragment der Urkunde lautet:
„mit solchem genatigen Briefe haben wir den bescheidenen Kauf„leuten von Neukirchen lieben Getrewen die Gnade und „Gunst gethan, daß diese bey ihren Rechten, wie denen von „Oelsnitz und Adorf geschehen, bleiben sullen.“ — cf. Crassels Chronik von Neukirchen p. 6. — Hieraus geht hervor, daß der Stadt Oelsnitz lange vorher schon städtische Rechte, namentlich die Jahrmarktsgerechtigkeit, zustanden.

Amt, welches über Adorf, Markneukirchen, Mühldorf und Wiedersberg, welches in dieser Theilung eine landesherrliche Veste heißt, nebst ihren Zubehörungen zu gebieten hatte. — Markgraf Wilhelm I. verpfändete Voigtsberg, Oelsnitz, Adorf und Neukirchen um 1000 Gülden an die Herren von Tettau, ein altes und reiches, damals im Voigtlande weit verbreitetes adeliges Geschlecht. — In den Districten, die an Meißen gefallen waren, verbesserte sich das Loos der Unterthanen sehr, und die Landesherren, die Mark- und Landgrafen, suchten die Städte durch zugestandene Berechtigungen und Privilegien zu heben.

Markgraf Wilhelm I. starb 1407 erb- und kinderlos und seine Vettern (Bruders Söhne) die Markgrafen Gebrüder Friedrich der Streitbare und Wilhelm II. oder der Reiche, Friedrich des Strengen Söhne, theilten sich 1410 zu Naumburg mit ihrem Vetter, Friedrich dem Friedfertigen, Balthasars Sohne, in dessen Nachlaß, wo denn neben anderen Letzter die Schlösser und Lehen im Voigtlande: Voigtsberg mit Oelsnitz, Adorf, Neukirchen, Auerbach, Gefell, Pausa, Mühldorf, Elsterberg, Planschwitz, Stein, Wiedersberg u. a. m. erhielt. Auch Friedrich der Friedfertige starb ohne Erben im Jahre 1440 und mit seinen übrigen Ländern fielen auch Voigtsberg mit Oelsnitz an das Kurhaus Sachsen. In die Regierungszeit dieses Fürsten fielen die hussitischen Unruhen und Verwüstungen, die weil sie für Oelsnitz, so wie für das ganze Voigtland von den verderblichsten Folgen gewesen sind, ich nicht unterlassen kann, hier in der Kürze zu erzählen.

Schon seit Hussens Tode, des gotterleuchteten Propheten des Böhmerlandes, der sein Glaubensbekenntniß mit seinem Blute auf dem Scheiterhaufen zu Costnitz unterschrieben und besiegelt hatte, war der Geist der Unzufriedenheit und des Aufruhrs in dem betrogenen Böhmen lebendig geworden und hatte sich endlich in fanatischem Wahne über die nächstgelegenen Länder verbreitet. Allen denjenigen Provinzen und Ländern, deren

Herren und Regenten für Hussens trauriges Ende gestimmt hatten, galt ihre Rache, und unter diesen war der Bischof von Naumburg, unter dessen Sprengel das Voigtland, mithin auch Oelsnitz gelegen war, nicht der Letzte gewesen. Deshalb ging auch der verheerende Zug derselben, nachdem sie bei Aussig mit Gewalt sich die Bahn zu den sächsischen Landen gebrochen und allenthalben im Meißner und Osterlande mit Morden, Sengen und Brennen verfahren waren, in das aller Gegenwehr entblößte Voigtland. Neben der Rache aber, die sie dadurch an dem Bischofe zu nehmen suchten, mochte wohl noch eine andere Ursache die Veranlassung sein, weshalb sie, statt tiefer hinab in die reicheren Gegenden des Thüringerlandes zu dringen, ihre Blutbahn in's Voigtland nahmen. Auf dem Schlosse zu Plauen saß damals in gefänglicher Haft ein unruhiger Böhme, von Sternberg mit Nahmen, der dem Herrn von Plauen zur Bewahrung anvertraut war. Mannichfache Versuche, denselben zu befreien, waren schon von seinen Freunden und Anhängern gemacht worden; allein eingedenk seiner Pflicht hatte der von Plauen alle Anerbietungen zurückgewiesen und lieber sich selbst und sein Land dem Grimme der feindlichen Schaaren Preis gegeben, als das in ihn gesetzte Vertrauen vergessen. — Sobald nun die Annäherung der wüthenden Böhmen bekannt wurde, verließ Jedermann die heimathliche Wohnung, um sich entweder in den Wäldern zu verbergen, oder in den Städten und Schlössern des Landes Schutz zu suchen. Eine Anzahl von Landbewohnern, von Geistlichen und Edelleuten hatte sich dabei auf das Schloß zu Plauen geflüchtet. Mitten im Winter brach die empörte Schaar über Zwickau und Crimmitzschau in's Voigtland herein; Reichenbach wurde eingeäschert und zerstört, desgleichen Auerbach, und schon am 24. Januar 1430 standen sie vor den Mauern der tiefgeängstigten Stadt Plauen. Alle Dörfer und Wohnungen, welche den wilden Horden auf ihrem Zuge begegnet waren, wurden ein Raub der Flammen, was für die

Bewohner des Landes um so empfindlicher war, da sie gerade in dieser Jahreszeit des Schutzes derselben gegen die feindliche Macht der Elemente am meisten benöthiget waren. Sieben bis achthundert Menschen *) sollen bei der Eroberung der Stadt eine Beute des Todes geworden sein, nicht zu gedenken derer, welche bei der Einnahme des Schlosses Hradschin noch gefallen sind. Die Hauptkirche, das deutsche Haus (Comthurey), das Kloster und alle öffentlichen Gebäude wurden erst geplündert, dann verbrannt und überall, wohin sich das Auge wendete, erblickte es nur Greuel der Verwüstung und Zerstörung. Noch aber stand das Schloß, und der Feind, der an den festen Mauern desselben sein Blut nicht vergießen wollte, ließ es zur freiwilligen Uebergabe auffordern. Auf dem Schlosse **) befanden sich außer

*) Cf. Albinus p. 212. — „Damals, wie sonst offten, haben die Hussiten sonderlich meineidig an der Stadt Plauen gehandelt, denen sich dieselbe auff Glauben ergeben, welcher ihr doch nicht gehalten worden." — —

Schmidt, Zwickauische Chronik p. 190. — „Dieser Ernst (ernstliche Angriff) war damit verursachet worden, daß der Herr von Plauen einen böhmischen Herrn, den von Sternberg, gefangen hatte, und umb vielfältige Ansuchung umb Geld nicht wieder loß geben wollte. Es waren die Hussiten wohl willens gewesen, keinen Menschen zu Plauen lebendig zu lassen, aber es ward doch noch Weiber und Kinder geschonet. — Dabei ist es auch mit über Reichenbach, Auerbach und Oelsnitz gegangen."

**) Ob der Herr v. Sternberg, weswegen die Hussiten so grausam gegen die Stadt verfuhren, dabei losgekommen oder ob er überhaupt noch zugegen gewesen sei, davon ist in der Geschichte nichts weiter bekannt geworden. — Einige wollen behaupten, die Eroberung des Schlosses sei durch Verrätherei geschehen, indem der Thorwart bestochen worden sei und die Thore geöffnet habe, cf. Menk. Tom. II. p. 1595, eine Meinung, die der leichtgläubige Pirnaische Mönch verbreitet zu haben scheint. Allein es finden sich davon keine weiteren Beweise, und andere Schriftsteller sagen ausdrücklich, daß sich die Hussiten treuloser Weise des Schlosses bemächtiget hätten. Cf. Albinus p. 202 seq. Der Commandant des Schlosses hieß v. Ratschauer.

der Besatzung die Mehrzahl der deutschen Herren, viele vom Adel, einige Dominikanermönche, die vornehmsten Bürger der Stadt und eine große Anzahl Landbewohner mit ihrer besten Habe und Gütern. Bei der Aufforderung des Schlosses war allen denen, die ihre Wehren niederlegen und gutwillig das Schloß räumen wollten, ein freier und sicherer Abzug versprochen. Es ist daher wohl zu glauben, daß die geängstigte Besatzung, welche an der Stadt das traurige Beispiel gesehen hatte, freudig dies Anerbieten ergriff, um Leben und Güter aus der Hand der Feinde zu erretten. Im Vertrauen auf das gegebene Versprechen legten sie ihre Waffen nieder und schickten sich an, das Schloß dem Feinde zu räumen. Allein schauderhaft wurden sie betrogen. Noch während der Unterhandlung stürzten die Hussiten tobend und wüthend durch das geöffnete Thor, machten Alles nieder, was ihnen entgegen trat und setzten ihrem blutigen Handwerke die Krone der Vollendung auf. Der 25. Januar 1430 war der schreckliche Tag, an welchem der Hradschin erobert und Alles, was darinnen, niedergemacht wurde. Die schrecklichsten Mißhandlungen erfuhren die Mönche und die deutschen Ritter; unter den grausamsten Qualen wurden sie zu Tode gemartert und viele derselben lebendig begraben. *)

Die Erzählung der Zerstörung der Stadt Plauen durch die Hussiten gehört zwar nicht zur Chronik von Oelsnitz, allein ich habe sie deshalb mitgetheilt, weil man annehmen muß, daß ähnliche Vorfälle und Grausamkeiten auch in der Stadt Oelsnitz vorgekommen sind, die ebenfalls in dieser Zeit und zwar am 6. April 1430

*) Dettel in seiner Historie u. s. w. macht die deutschen Herren und Mönche namhaft, an welchen diese Barbarei verübt ward. — Ueber die Gesch. des Hussitenkrieges sind nachzulesen Theobald de bello Hussit. Aen. Sylvius, Dubravius, Hagecius Cochlaeus, Fabricius orig. Sax. L. VII. p. 744 Muensters Cosmgrph. und die Annal. vet. Cell. bei Menken Scrip. rer. Saxon. T. II. p. 417 u. a. m.

von ihnen bis auf zwei Häuser zerstört wurde, obschon uns nähere und umständlichere geschichtliche Berichte darüber fehlen.

§. 9.

Fortsetzung.

Churfürst Friedrich der Sanftmüthige und Herzog Wilhelm III., die Söhne Friedrichs des Streitbaren, machten im Jahre 1445 eine Theilung ihrer Lande; in derselben verblieben Oelsnitz und Voigtsberg dem Churfürsten, und Oelsnitz wurde von diesem Jahre an eine Churfürstl. Sächs. Voigtländische Stadt. — Obgleich Heinrich II. *), Burggraf zu Meißen und Herr zu Plauen, seine Ansprüche wegen Voigtsberg, Oelsnitz, Adorf und Mühldorf jetzt an Meißen erneuerte **), so richtete er doch nichts aus

*) So traurig und verderblich für diesen Herrn v. Plauen der Einfall der Hussiten gewesen war, so hatte er doch für ihn auch günstige Folgen. Denn er wurde vom Kaiser deshalb 1426 mit dem Burggrafenamt zu Meißen begnadiget, worauf er schon ältere Ansprüche hatte. (M. vergl. m. Gesch. d. sächs. Voigtlandes p. 20 seq.) — Seit der Erlangung der burggräflichen Würde zu Meißen hatten die von Plauen mit dem Hause Sachsen schon in Streitigkeiten gelebt. Es ist daher leicht zu vermuthen, daß der Burggraf an den churfürstl. Besitzungen im Voigtlande seine Rache zu üben suchte, was wohl auch den Churfürsten veranlaßt haben mag, hierüber auf dem Reichstage Klage zu erheben. Cf. Lobenst. Intelligenzbl. 1788, 11 St.

**) In dem Egerschen Hauptvergleich 1459 blieb diese Bestimmung ausgesetzt, denn es heißt das.: „v. Hr. Heinrichs von Plauen „wegen, der auch zu unsern lieben Schwehern von Sachsen, als „von Voigtsberg, Oelsnitz und Mühlendorf wegen Ansprache ver„meint zu haben, ist durch uns beteidinget, das Recht aber und „der von Plauen obgenannt wil jhme zwischen hier und Weyn„achten nechstkünftig von der Forderunge wegen solcher obge„nannten Schloße ein Bedenken haben, desgleichen unsere Schwe„bern von Sachsen auch thun wollen ꝛc.“ Longol. Nachr. „P. II, p. 46 seq.

und Sachsen behielt im Voigtlande als böhmische Lehen Voigtsberg, Oelsnitz, Adorf, Myla, Reichenbach, Falkenstein, Schöneck, Gattendorf, Sparneck, Reitzenstein, Mühldorf, Elsterberg, Plohn. Ja es stand sogar wegen seiner Eingriffe *) in das Eigenthum des Adels und Einziehung seiner Lehngüter seine ganze Ritterschaft gegen ihn auf, und es herrschte überall Verwirrung und Unzufriedenheit. **) Diese Unruhen zogen sowohl die Aufmerksamkeit ***) des Königs Georg von Böhmen, als des obersten Lehnherrn, wie die des Churfürsten von Sachsen nothwendig

*) Cf. m. Gesch. d. sächs. Voigtlandes p. 32. — Limmmer p. III. p. 794.

**) Die Einwohner von Plauen selbst waren mit ihrem Herrn unzufrieden geworden, da er ihre Kräfte zu sehr in Anspruch nahm. Viele verbanden sich mit den unruhigen Adeligen. Nach einer Nachricht bei Menken T. II. p. 425 seq. hatten sich mehre Adelige unter Anführung eines v. Roeder gegen den Burggrafen verschworen und suchten sich seiner Person zu bemächtigen. Sie hatten sich unvermerkt in die Stadt geschlichen und in einem verfallenen Keller auf ihn gelauert. Allein der Anschlag wurde verrathen, sie mußten entweichen und flohen durch die Oeffnung in der Stadtmauer, durch welche die Syra ehemals in die Stadt floß, indem sie das daselbst befindliche Gitter durchbrachen. Auf ihrer Flucht suchten sie sich dadurch noch an dem Burggrafen zu rächen, daß sie ihm eine Anzahl Pferde, die auf der Hofwiese weideten, mit hinwegführten. —

***) Der König Georg verwies die streitenden Parteien zum rechtlichen Verfahren, und es wurde über die Gegenstände des Streites von dem damaligen berühmten Schöppenstuhle zu Magdeburg ein Erkenntniß eingeholt. Während der Zeit waren den Parteien alle Thätlichkeiten bei 100 Mark löthigen Goldes untersagt; allein das Verbot wurde nicht beachtet, und König Georg ließ nun einige Güter, die ein oder der andere Theil bei den bisherigen Befehdungen an sich gezogen hatte, in Beschlag nehmen. Mit dem von Plauen scheint allerdings etwas hart verfahren worden zu sein. — Cf. P. Albini Meissn. Landchr. p. 201—205. Fabric. orig. Saxon. lib. IV. — Res. Misnic. in Menkens Scriptor. R. Germ. Tom II. p. 429. Peckenstein Theatr. Saxon. Th. II. S. 40. — Lobst. Intelligenzbl. 1788.

auf sich. Sie schlugen sich in's Mittel und aus Böhmen erfolgte im Jahre 1466 ein Königlicher Machtspruch über ihn, Kraft dessen er, wegen angeschuldigter Lehnsvergehen und Majestätsverletzungen, seiner Güter *) verlustig und in die Acht verfallen erklärt wurde. Die Vollstreckung derselben wurde dem Churfürst Ernst und dem Herzoge Albert von Sachsen aufgetragen und alle seine Besitzungen, namentlich die Stadt Plauen wurde von Sachsen eingezogen. Dadurch kam jetzt schon Sachsen in den Besitz des ganzen Landstriches, wie solcher das heutige Voigtland heißt, und blieb auch 82. Jahre hindurch darin bis zum Jahre 1548.

Friedrich der Sanftmüthige war am 7. Septbr. 1464 gestorben; sein Sohn Ernst folgte ihm zwar in der Churwürde nach, doch über die übrigen Länder, wozu auch die Voigtländischen Besitzungen gehörten, regierte er zwanzig Jahre hindurch mit seinem Bruder gemeinschaftlich. Die Regierung dieser beiden Brüder hat sich für die Stadt Oelsnitz, die von nun an ohne die Stütze Voigtsberg auftritt, besonders dadurch bemerkbar gemacht, daß sie der Stadt Oelsnitz auf Ersuchen des

*) Das Schloß Greslas, welches dazumal dem Burggrafen gehörte, erhielt der sächsische Hauptmann zu Voigtsberg Conrad v. Metsch 1466. Als Grund war angegeben: „Daß Hr. Hein„rich, Burggraf zu Meißen und von Plauen, gegen Sr. Königl. „Gnaden gröblich gehandelt, darüber auch das Schloß Greslas, „davon Sr. Gnaden die Oeffnung vorbehalten gewesen, mut„williglich ausgebrannt habe." — Epit. rer. Bohem. lib. V. cap. VIII. — Beckler histor. Horov. P. 2. S. 185, 186. — — Der pirnaische Mönch erzählt den ganzen Verlauf der Sache kurz also: „Wider diesen Herrn (von Plauen) stiften der „Adel sampt den Burgern unter yhm einen Bunth, worffen sich „an die Herzogen von Sachssen, die sie anrufften, die Furſten „zu Meißen, auf ihr anregen, logirten sich dafür MCCCCLXVI. „Dornstags Dorotee (d. i. den 6. Febr.) auch mit des Herrn „von Plawen eygene Dinstmanner und Manschaft, ymgeholt „und geschworen, eröbirten diese stat und lantlein am S. Sco„lastica Tage (d. i. den 10. Febr.)."

Raths — das erste Mal, daß wir dieser städtischen Behörde begegnen, — ihre Statuten *) und namentlich wie es in Erbfällen gehalten werden sollte,

*) Diese Confirmation ist eine der ältesten Urkunden, die sich in hiesigem Rathsarchive befinden. Sie lautet wörtlich mit abgeänderter Schreibart also:

„Wir, von Gottes Gnaden, Ernst, des heiligen Römischen Reiches Erzmarschall, Churfürst und Albrecht Gebrüdere, Herzoge zu Sachsen, Landgrafen in Thüringen, Markgrafen zu Meißen, bekennen vor Uns, Unsere Erben Nachkommen, und thun kund mit diesem unsern Briefe vor allen, die ihn sehen, oder hören lesen, daß Uns der Rath zu Oelsnitz, Unsere lieben Getreuen, zu erkennen haben geben, daß zweene Räthe bey ihnen mit samt Achten aus der Gemeine eine Willkühr und Satzung gemacht, gewillkühret und verneuert, so solches vormals in einer Gewohnheit gehalten ist gewest, solches auch nach Gottes Geburt Tausend, vierhundert und darnach im drey und sechzigsten Jahr, der ganzen Gemeine bey ihnen verkündiget und offenbaret, die das gewilliget, veriawortet und nicht widersprochen haben, welche Willkühr und Satzung von Wort zu Wort also lautet:

Es sind zween Räthe und Achte von der Gemeine zu Oelsnitz dieser nachgeschriebenen Willkühr und Satzungen eins worden, mit Wissen und Willen der ganzen Gemeine, darnach sich ein ieglicher Bürger und Einwohner zu Oelsnitz halten solle. Vorerst. Ein Jeglicher, der eine Jungfrau zu der Ehe nimmt und sie Jahr und Tag bey ihme an der Ehe lebendig bleibt, der behält darnach nach ihrem Tode alle das Gut, das sie zu ihm bracht hat, es sey liegend, stehend oder fahrend, in der Stadt oder auswendig, wo es vorhanden, und wie es genannt sey, nichts ausgeschlossen, sie gewinnen Kinder mit einander, oder nicht, und Niemand soll ihm darein zu reden haben. Stirbet aber das Weib eher, denn Jahr und Tag vergangen ist, so folget ihren Erben so viel, als sie sich unter einander bedinget (verabredet) haben. Wenn aber Jahr und Tag vergangen ist und der Mann verstirbet, so soll das Weib in allen seinen Gütern einen dritten Theil behalten und darzu ihr Bette, Tischgeräthe, als das vor Alters zu Oelsnitz Herkommen ist.

Zum andern: Wann ein Mann verstirbet und Weib und Kinder nachlassen würde; so soll es mit den Kindern also gehalten werden, daß der Kinder Güter nach ihrem Tod, von einem auf das andere und nicht der Mutter in den Schoos erben sollen: da aber der Kinder keines mehr seyn würde, dann allererst soll

confirmirten. *) Dies geschah 1470. Aus dieser Zeit schreibt sich also die Selbstständigkeit der Stadt, da sie früher gänzlich und später weniger von der Macht der Beamten zu Voigtsberg abhängig gewesen war. Bei dem Churhause Sachsen blieb nun Oelsnitz bis zum Jahre

---

es von dem letzten der Mutter heimfallen. Und haben Uns als Fürsten der Lande, als wir von dem heiligen Reiche die Obrigkeit und Obergericht, und alle Satzungen, Willkühr und Statute zu bekräftigen, zu befesten und confirmiren angerufen, ihnen solche Willkühr, Satzung und Statut zu confirmiren dadurch verhüt und verdreht mag werden, muthwillige Einrede, die dawider vorgenommen werden möchten, haben Wir ihre ziemliche Bitte ihnen bewilligen thun, auch getreue und angenehme Dienste, die sie unsern lieben Herrn Vatern löblicher Gedächtniß und uns selbst gethan haben, täglich thun und zukünftig thun sollen, angesehen, auch bedacht, daß viel zukünftige Irrungen dadurch verwehrt mögen werden, und die obgenannte Willkühr, Satzung und Statut aus rechten Willen gewilliget, gevollwortet, bestätiget und confirmiret. Willigen, vollworten und bestätigen hiermit gegenwärtiglich in Krafft dieses Briefes, aus Fürstlicher Würde, aus Krafft Unserer Regalien, wollen, heißen und gebieten allen zu Oelsnitz wohnhaft und allen andern, die das betreffen würde, sich des alles zu halten und sich darnach zu richten von der Zeit, als solches von den Räthen und ezlichen der Gemeine, wie oben berührt, gewillkührt und gesetzt und auch der Gemeine darnach verkündigt und gevollwortet ist, Unsern Amtleuten darüber ernsthaft gebietende, die ehegenannte Unsere Räthe gemeine Bürger und Einwohner daselbst von Unsertwegen dahin zu handhaben, schützen und beschirmen, als das Unsere ernste Meinung ist, also zu halten: Und des zu Urkund haben Wir Herzog Ernst Unser anhangend Insiegel, das Wir, Herzog Albrecht hierzu mit gebrauchen, wissentlich thun hängen. Der gegeben ist zu Dresden nach Christi unsers Herrn Geburt Tausend vierhundert darnach im Siebenzigsten Jahre am Donnerstage in vigilia Andreae Apostoli."

*) Besonders merkwürdig ist, wie Reinhard in seiner Schrift: „dejure circa sacra ante Reform. p. 268" erwähnt, daß Churfürst Ernst und Herzog Albrecht zu Sachsen im Jahre 1464 die Geistlichen in der Pflege Voigtsberg confirmirten. Da Oelsnitz und Voigtsberg jetzt als Reichslehne betrachtet wurden, so wurden dieselben in der zwischen Sachsen und Böhmen 1482

1548, und während dieser Zeit bildete sich das städtische Leben derselben immer schöner aus. Die Stadt gewann eine Anzahl reicher und schöner Besitzungen in den zunächst gelegenen Rittergüthern, die den Wohlstand derselben nur noch mehr vermehrten. Hauptsächlich geschah dies durch die Erwerbung des Göllnitzhofes, dessen Geschichte später folgen wird, so wie nicht minder durch den Bergbau, der in der Nähe von Oelsnitz und auf den Fluren der zur Stadt gehörigen Güther getrieben ward. — Seit dem Uebergange der Stadt an das Sächs. Fürstenhaus hatte sich, wie gedacht, der Wohlstand derselben gehoben, zweckmäßige Anordnungen und Einrichtungen waren in's Leben getreten und Oelsnitz nahm dazumal unter den voigtländischen Städten eine bedeutende Stellung ein. Allein der Wohlstand der Stadt wurde auf's Neue erschüttert. Der schmalkaldensche Krieg brach aus, und Voigtland, als zu den Staaten Johann Friedrichs gehörend, blutete ebenfalls unter den Streichen desselben. Gleich bei Beginn des Krieges hatte der Churfürst in diesem, seinen Hauptstaaten entlegensten Theile seiner Besitzungen einen Angriff seiner Feinde befürchtet und deshalb die festen Orte des Voigtlandes, wozu vornehmlich Oelsnitz gehörte, mit einer Besatzung versehen. Den Oberbefehl darüber führte sein Amtmann zu Voigtsberg, Wolf v. Grafendorf, der an die Stelle Georgs, Edlen von der Planitz getreten war. Er hatte an reisigem Zeug 300 Pferde, welche an der Grenze zwischen Oelsnitz, Adorf und Neukirchen herumschwärmten, nach Eger hin Schanzen errichteten und der ganzen Gegend viel Aufwand und Noth verursachten. Als man nun den Einbruch des römischen Königs Ferdinand befürchtete, so zogen sich, unter der Anführung des Grafen Ernst von Gleichen, Dietrichs von Pfirdt und Wolfs

---

geschlossenen Erbeinigung aus dem Lehnsnexus wegzulassen. M. vergl. Longol. P. II. p. 33 seq. — Schoettgen invent. dipl. Vorrede §. 23.

Wenigel von Straßburg aus dem Saalgrunde noch mehre Truppenabtheilungen in diese Gegend, welche zwar 14 Tage lang sich an der Grenze umhertrieben; auf die Nachricht aber, daß der König Ferdinand gegen sie im Anzuge sei, sich schnell nach Plauen zurückwendeten. Wie die Böhmen an den Grenzen umher zu rauben und zu plündern anfingen, und insbesondere Adorf und Neukirchen brandschatzten, so erbot sich ein Hauptmann Erhard Sollinger, auch Zölchner genannt *), da Niemand dem Feinde entgegenzuziehen wagte, denselben von der Grenze abzuhalten, wenn ihm die nöthige Mannschaft dazu gegeben würde. Dies geschah. An einem Sonntage früh zu Anfang des Monats November 1546 rückte er mit 6 Fähnlein, ungefähr 1200 Mann betragend, nach Adorf, und war auch so glücklich, diese Stadt einzunehmen. Allein am folgenden Tage kamen die Böhmen mit verstärkter Macht zurück. Erhardt Sollinger hatte zwar die Seinigen auf einer Anhöhe bei Adorf vortheilhaft aufgestellt; aber die Truppen theilten nicht den Muth ihres Führers. Bei dem Anblicke der feindlichen Schaaren wollte Niemand Stand halten; Alles floh und es erfolgte ein fürchterliches Blutbad. **) Die

*) In einer Chronik von Adorf, die in Abschrift mir vorliegt, ist vom Jahre 1546 Folgendes erzählt:

„Sonnabend vor Allerheiligen kam Hr. Sebastian von der „Weydtmühl, Oberster der Husaren, mit römischer Königl. Ma„jestät Kriegsrüstung in das Egerland, schlugen ihr Lager bei „Mühlessen ins Feld, zogen dann auf Neukirchen, brann„ten es ab und plünderten es aus. Hierauf zogen sie nach „Adorf und nahmen das Städtlein ein. Da die Husaren fort„zogen, kamen die Churfürstlichen und nahmen Adorf zu ihrem „großen Schaden wieder ein; denn die Husaren kehrten auf Be„fehl „der röm. Königl. Majestät wieder um, nahmen Adorf zum „andernmal ein, plünderten, sengten und brennten, daß 600 Men„schen vor Adorf blieben. Sie nahmen auch Oelsnitz (?) ein und „plünderten es aus. Dieses schuf Herzog Moritz von Sachsen.“—

**) M. Fürgang in seiner Reimchronik von Oelsnitz schreibt davon also:

„Als Kaiser Karl kam in die Land,
Viel Unfall stieß ihnen zu Hand.

fliehende Schaar verbreitete überall Furcht und Schrecken und in den Städten erhob sich ein furchtbares Wehklagen. In der Angst wendete man sich an Herzog Moritz, der gerade vor Zwickau stand, um es zur Uebergabe zu

---

Markneukirchen wird angesteckt,
Und Dörfer in die Asch gelegt,
Adorf wird sehr geplündert aus,
Daß nichts bleibt, als ein wüstes Haus.
Unter Adorf am Todtenwein
Die Hußern schmeißen grausam drein,
Hawen nieder Vierhundert Mann,
Vom Blut es alles floß und rann."

Da es im Jahre 1546 zwischen dem Kaiser Carl den V. und dem Churfürsten zu Sachsen Johann Friedrich wegen der Religion zum Kriege kam, hat die Stadt Oelsnitz auch das ihrige darbey gelitten.

Den 1. Novbr. 1546 sind des Böhmischen Königs Ferdinandi Ungarische Husser mit starker Macht ins Voigtland gefallen, und haben bey Adorf den Churf. Hauptmann Ehrhart Zölchnern, der 6 Fähnlein Knechte und ein Geschwader Reuter bei sich gehabt, erlegt, viel Landvolk erbärmlich niedergehauen, auch Oelsnitz, Plauen, Greiz und was sonsten in selbiger Gegend, eingenommen, und überall übel gehauset. Von diesem Einfall, und was sonst Denkwürdiges dabey vorgegangen, wird gehandelt beym Hortleder vom Anfang und Fortgang des deutschen Kriegs libr. 3 c. 44 p. 368 sq. in einem Schreiben aus Plauen vom 10. Novbr. welches Wort von Wort also lautet. „Ich kann nicht unterlassen, in dieser Noth und fährlichen Zeiten unsers Zustandes und alles anders, was uns armen betrübten Leuten, wiederfahren, Vermeldung zu thun. Und stehet also, daß in des Churfürsten zu Sachsen, unsers gnädigen Herrn Abwesen, von Sr. Churf. Gnaden neuen Amtmann allhier, Georgen Edlen von der Plaunitz, der dann mit Sr. Churf. Gnaden von dannen gezogen, uns ernstlich eingebunden und befohlen, daß wir an seiner statt, dem Amtmann Wolfen von Grafendorf, Gehorsam leisten sollen, der bis auf Ihrer Churf. Gnaden glückseliche Zukunft nicht allein uns, sondern das ganze Voigtland als ein Hauptmann mit Fleiß versorgen solle. Der hat folgends einen reusigen Zeug zusammenbracht, ohngefährlich 300 Pferd. mit denselben an die Grenze gestreift, und sich oft-

bewegen, und erbat sich von ihm Schutz und Hülfe. Dieser gewährte sie gern, und in aller Eile wurde ein Bote an den königl. böhmischen Befehlshaber, Sebastian von der Weydtmühl und den Grafen Schlick,

---

mals sehen lassen, ist mit denselben zu Adorf, Oelsnis und zu Zeiten in Plauen gelegen, so sind in Neukirchen ein Fähnlein Knechte gelegen, die haben den Sommer über den armen Leuten daselbst nicht wenig Beschwerden zugefügt und das Ihre alles aufgefressen, desgleichen auch die Reuter zu Adorf gethan. So haben sie auch alles Gehölz an der Grenze durch das Landvolk niedergehauen und Schantzgräben gemacht, als wollte man sich der Böhmen tapfer wehren. Endlich da man in Erfahrung gekommen, wie sich der König von Böhmen rüste, uns zu überziehen, hat man zu Obristen und verordneten Hauptleuten uns geschickt zuvorgemeldetem Grafendorf, Graf Ernsten zu Gleichen, Ehrn Wolf Dietrich von Pfirt, Rittern und Wolfen Wenigeln von Straßburg, und seind am Tage Michaelis und andere Tage hernach aus allen Städten und Dörfern im Voigtland vom Saalgrund herauf die halbe Mannschaft ankommen und zu Felde gezogen, die sind bey 14 Tagen an der Grenze gelegen, allda man auch am füglichsten den Feinden Widerstand zu thun gehabt. Da aber das Geschrey kommen, wie die Böhmen auf wären, sind die Reuter und Fußvolk aus dem Lager gewichen und nach Oelsnitz und Plauen geflohen und bey 14 Tagen hier gelegen. Folgend die andern Wochen sind auch andere Aufforderungen geschehen, daß die ganze Landschaft bemeldten Kreises Mann für Mann anhero gezogen. So sind am Sonntag nach Simon Judae die Bürger und das Landvolk aus der Jenaischen, Weimarschen, Leuchtenbergischen und andern Pflegen und Aemtern auch anhero kommen; solches Volk hat im Anzug und sonsten alles hier ühernachtet und ihren Unterhalt gehabt, darum wir nicht wenig Beschwerung und Mühe getragen. Solch Fußvolk ist endlich von der Stadt ins Lager verordnet und die Reuter hineingelegt worden, mögen aber in die 1600 Mann gewesen seyn, sind aber alle vergeblich stille gelegen, bis an nächsten Sonnabend 8 Tage, da die Böhmen und Hussern herein ins Land gefallen, allda die Stadt Adorf und Neukirchen an der Grenze beraubt, gebrannt und sammt umliegenden Dörfern eingenommen; noch haben unser Kriegsvolk wenig dazu gethan. Da hat sich ein Hauptmann über die Knechte Ehrhard Zöllchner ausgeschossen, sich erboten, man wolle ihm

welche schon vor Oelsnitz standen, gesandt, um dem weiteren Vordringen Einhalt zu thun. — Stadt und Amt Plauen huldigte nun dem herzogl. Bevollmächtigten Otto von Dieskau auf Finsterwald, und blieb, wenn

---

Volk zugeben, er wolle die Feinde aus dem Lande schlagen. Da sind ihm am Sonntag früh 6 Fähnlein Knechte zugegeben, mit denen er ausgezogen, und ist der reusige Zeug auch aufgewest und gen Adorf gerückt, dasselbe wieder eingenommen. Folgenden Montag ist das Böhmische Kriegsvolk wiederkommen mit großer Macht, die Unsern auch über Adorf auf dem Berge in Ordnung gestanden, da ist unser reusiger Zeug, sobald sie die Feinde gesehen, flüchtig geworden, und selbst in die Unsern gesprengt, derselben in die 100 und mehr erbärmlich ertreten und dadurch die Ordnung ganz zertrennt. Da haben die Hussern das arme Fußvolk, welches sich männlich zu wehren eingelassen, gar umringt, und (Gott sey es geklagt) erbärmlich niedergelegt und seyn ihrer wenig mit dem Leben davon gekommen, auch das Geschütz ihnen abgedrungen und davon bracht. Da sind die Reiter, wie die nassen Katzen eilend wiedergezogen gekommen, sich in die Stadt gelegt, Um Mitternacht haben sich die Obristen alle zugleich samt den Reußigen und Fußvolk auch dem Geschütze unvorsehnlich aufgemacht, durch die Stadt mit großer Verzagtheit gezogen und alle geflohen, uns im Elende allein gelassen. Allda ist die Nacht über von unsern Weibern und Kindern ein solch Wehklagen gewesen, daß es einen Stein hätte erbarmen mögen, und sind der Mehrtheil unserer Weiber und Kinder, auch ein gut Theil unserer Bürger in der Nacht mit dem flüchtigen Volk aus der Stadt kommen, haben nicht gewußt, wo sie hinkommen und haben also wenig Leute in unsrer Stadt gehabt. Allda in der höchsten und größten Noth haben wir gar keinen Trost, denn bey unsern lieben Gott gehabt, und endlich in solcher Gelassenheit haben wir zu Rath gefunden, eilend in derselben Nacht zweene der Unsern mit einer Supplication an unsern gnädigen Herrn Herzog Moritzen zu Sachsen abgefertigt, und um Hülfe, Schutz und Rettung gebeten. Hierauf haben Ihre Fürstl. Gnaden sich gnädiglich bezeigt und von Stund an Ihren Obern Otto von Dieskau neben den unsern Geschickten abgefertigt, sie haben in Eil und Nacht reiten müssen gen Oelsnitz zu Königl. Maj. Befehlshabern, nemlich Sebastian von der Weidtmühlen, Herrn von Commotau, und Albert Schlicken Grafen zu Passau. Dazumal ist treuer Fleiß vorge-

auch nicht frei von den Böhmen, doch ungeplündert. Schlimmer war es dem armen Adorf ergangen, das mehrmals eingenommen und geplündert wurde, so wie auch Schöneck und Neukirchen. Das Loos von Oels-

---

wandt worden und die Sache schwerlich von Kaiserl. Maj. Befehlshabern erlangt und erhalten, daß sie die Stadt und Amt Plauen Herzog Moritzen zu Sachsen einnehmen oder nachlassen wollten, denn ihr Gemüth nicht anders gestanden, uns nicht in Gnaden anzunehmen, sondern mit dem Schwerd zu erobern und alles zu erwürgen, welches Gott der Herr durch sein göttlich Mittel gnädiglich verhütet.

Mittwoch omnium sanctorum ist Herzogs Moritzen Obrister zu Plauen erschienen und dem Rathe angezeigt: Ihro Fürstl. Gnaden wüßten uns anders nicht zu schützen, denn durch dies Mittel, daß wir Ihrer Fürstl. Gnaden Huldigung thun sollten. Hierauf ist solche Huldigung geschehen und uns darneben zugesagt: bei dem göttlichen Wort samt allen andern gnädiglich zu lassen, und unser zweien als nemlich Hansen Nembholzen neben mir befehlen, von denen von der Ritterschaft, auch dem ganzen Landvolk in das Amt Plauen gehörig zuvor zum Theil von wegen hochgedachten unsers gnädigen Herrn Herzog Moritzen zu Sachsen dieselbe Huldigung und Pflicht anzunehmen. Welches zu Folge unsers empfangenen Befehls auch geschehen. Und wiewohl die von Adel in das Amt Plauen gehörig zuvor zum Theil heimlicher Weise Kais. Maj. Oberbefehlshabern die Huldigung gethan, davon die Stadt kein Bewußt getragen, so haben sie doch vermöge des gemeinen offenen Ausschreibens, so Otto von Dieskau hinter sich verlassen, mit Befehl alle denen von Adel solchen offenen Brief zuzuschicken, folgend uns, als Befehlshabern, anstatt Sr. Fürstl. Gnaden gleicher Meinung, Pflicht und Huldigung gethan. Was es nun vor sein gut Ansehen, das lassen wir seines Werths.

Wiewohl zuvor am Montag omnium sanctorum haben die Feinde Adorf wieder eingenommen, dasselbe Städlein erbärmlich geplündert und tyrannisch mit ihm umgegangen. Nachmittag sind sie herabgezogen, Oelsnitz berennt, die Vorstadt angezündet, doch weil sie gewüßt, daß noch viel Volks hier gelegen, haben sie davon abgelassen und wieder zurückgezogen. Dienstag hernach sind die Feinde mit großer Macht wiedergekommen und haben Adorf zum drittenmal geplündert, desgleichen die todten Körper im Feld, (600 Menschen kamen dabey ums Leben) folgends

nitz war erträglicher, wiewohl die Vorstädte abgebrannt und die Stadt selbst einen Tag lang, jedoch ohne Erfolg, „berennet" wurde, was einen hinlänglichen Beweis von der damaligen Festigkeit der Stadt liefert. Am dritten

---

Schöneck auch eingenommen. Mittlerzeit unterwegens haben die arme, verlaßne, elende Leut zu Oelsnitz ihrer etliche den böhmischen Hauptleuten entgegen geschickt, Gnade gebeten, *) ist ihnen auch gnädige Antwort wiederfahren. Da sind viele Gewaltige in die Stadt gezogen, haben den Haufen herausen im Felde halten lassen, allda von den Bürgern Huldigung genommen, und also Oelsnitz ohne Schwerdschlag oder einige Verletzung in ihre Gewalt gebracht. Sind also die Nacht in der Stadt geblieben, den Leuten an Getraid und andern vielen Schaden gethan, und haben im mittlerweil die Schlüssel und also von dem Rathe abgefordert, daß der Rath, noch niemand nichts mächtig, und geschieht den armen Leuten merklicher großer Schaden." —

Dieses sind alles Worte aus genannten Brief, welche hierher zu setzen nöthig erachtet, damit man sehen möge, wie es schon damals bei der Nachbarschaft daher gangen, und muthmaßen könne, wie es hier gestanden, was man sich zu befahren gehabt." — —

---

*) Johannes Winkelmann, damals Bürgermeister zu Oelsnitz, bewog durch eine schöne lateinische Rede den böhmischen König Ferdinand, der auf dem Pfaffenberg hatte sein Zelt aufschlagen lassen, zur Gnade gegen die Stadt. M. Christoph Fürgang in seinem Gedichte, worinn er Oelsnitz beschreibt, sagt also:

„Als böhmisch König Ferdinand
Mit seinem Bruder kömbt ins Land,
Aufn Pfaffenberg aufschlägt sein Zelt,
Wird Johann Winkelmann erwählt.
Orator an König geschickt,
Für ihm ehrerbietig er sich bückt.
Lateinisch anfängt seine Red',
Von statten ihms so lieblich geht,
Daß sich der König verwundert drob
Und giebt im derentwegen Lob,
Königlich Gnad und Dienst anbeut
Ein herrlich Wappen zubereit't z
Ihme verehret, das noch heut
Dies Geschlecht gebraucht zu Ehr und Freud.
Darauf zu Ehre dem König sein
Schwingt er in Böhmen sich hinein,
Königs Richter zu Brix erwählt,
Thut, was dem König wohl gefällt,

Tage ergab sich die Stadt mit Accord und mußte sich nun ebenfalls dem Herzoge unterwerfen. Darauf ging der Zug der Böhmen über Lengefeld, Reichenbach nach Werdau und Crimmitzschau, und Alles wurde unterjocht.

Zu Ostern des Jahres 1547 brach von Eger aus Kaiser Karl V. mit 35,000 Mann in das Voigtland ein. Die wenigen Truppen, die sich in Adorf befanden, 2 Fähnlein Knechte, mußten sich ergeben, die Stadt wurde geplündert und angezündet. — Der Stadt Oelsnitz, damals der festesten im Voigtlande, wäre vielleicht ein gleiches Schicksal begegnet, wenn nicht die Herzhaftigkeit und Entschlossenheit des damaligen Bürgermeisters Winkelmann die Stadt gerettet hätte. Er ging nämlich dem Kaiser mit den sämmtlichen Rathsherren der Stadt entgegen, warf sich vor ihm nieder, und die Schlüssel der Stadt überreichend, flehete er um Gnade und Schonung derselben, welche der Kaiser auch gewährte. Die Stadt war gerettet und der Kaiser zog weiter seine Straße, um in Plauen zu übernachten.

Nach der Schlacht bei Mühlberg wurden Johann Friedrich dem Großmüthigen neben seinen andern Ländereien auch seine voigtländischen Besitzungen genommen und der Krone Böhmen überwiesen, weil, wie die kaiserl. Mandate sich ausdrückten, der Churfürst durch seine Empörung gegen den Kaiser Karl V. und König Ferdinand sich derselben verlustig gemacht hätte. Böhmen jedoch behielt diesen Raub nicht, sondern diese Länder wurden 1549 dem damaligen Burggrafen von Meißen, Heinrich V., dessen Vorfahren dieselben besessen hatten, theils wegen der alten Ansprüche seines Hauses, theils um seine treuen und vieljährigen Dienste zu belohnen, gegen Bezahlung von 66,260 Gulden 30 Xr. 2 Pf.

Wird in Legation verschickt
Gott giebt Gnad, daß es ihm fein glückt;
Scharfsinnig fein' Sach' weislich führt,
Daß ihme noch mehr Lob gebührt."

überlassen. Bei der Belehnung zu Prag sollen *) der Churfürst Moritz zu Sachsen und sein Bruder, der Herzog August, die Mitbelehnschaft erhalten haben. Noch in diesem Jahre ließ er sich, wie anderwärts, so auch in Oelsnitz und Voigtsberg huldigen. Dieser neue Regent des Voigtlandes und Besitzer von Oelsnitz, Heinrich V., Burggraf zu Meißen, besaß außer dem ganzen Voigtlande noch ansehnliche Ländereien; denn er hatte vom König Ferdinand, dessen Günstling er bis an seinen Tod war und dem er bis an sein Ende eifrigst zu dienen sich bemühte, die seinem Hause im Jahre 1466 entzogene Herrschaft Graßlitz um 4000 rhein. Goldgülden und die Herrschaft Luditz in Böhmen vom Grafen Lorenz Schlick für 34,000 Gulden erkauft. Im Jahre 1549 wurde er vom Könige Ferdinand mit den Herrschaften Gera, Schleiz, Saalburg, Lobenstein, Greiz und Stein belehnt. Im Jahre 1551 verpfändete ihm der König Ferdinand den ganzen Ellnbogner Kreis mit dazu gehörigen Städten, Flecken, Dörfern und Vorwerken für ein Darlehn von 24,000 Thalern. Als im Jahre 1552 der Churfürst Moritz zu Sachsen mit einem zahlreichen Heere gegen Karl V. zog, schickte der König Ferdinand diesen getreuen

*) Nach einer Mittheilung im 13. Stück des Lobensteiner Intelligenzblattes den 29. März 1788 geschah es 1549. — Dabei wird berichtet, daß die Königliche Belehnung nur dem Käufer und seinen Leibeslehnserben allein ertheilt wurd und daß sich in dem Lehnbriefe nicht die geringste Spur von einer Mitbelehnschaft finde, die das Haus Sachsen oder sonst Jemand damals erhalten hätte. Der Burggraf mußte sich bei diesem Kaufe besonders verbinden, die Herrschaften niemals an einen Churfürsten oder andern Fürsten des Reichs zu versetzen oder zu verkaufen, und wenn er sie einem Grafen oder Herrn überlassen wollte, solches nicht anders als mit Vorwissen und Einwilligung des Königs thun. — Man vergl. den Kaufbrief vom 10. April 1549 in der weitern Ausführung des Unterrichts der Krone Böheim gegen die von Zettwitz, Wien 1772, in der Beilage A. S. 1.

Diener an den Churfürsten in's Lager vor Passau, und es gelang dem gewandten Staatsmanne, den bald darauf geschlossenen Passauer Vertrag zu veranlassen. Im Jahre 1553 wurde ihm in dem Kriege, welchen eben dieser König, der Burggraf selbst und andere Fürsten und Stände des Reichs gegen den unruhigen Markgrafen Albrecht von Brandenburg-Culmbach führten, die Anführung des Heerhaufens anvertraut. Mit einem großen Aufwande seines Vermögens bestritt er die Kosten des Feldzugs, den er für den Kaiser that; wobei aber der Druck unsäglich war, durch welchen er für diesen Feldzug mit Diensten und Auflagen seine eigenen Unterthanen hier beschwerte und mißhandelte. Er ließ Voigtsberg in Vertheidigungsstand setzen und versah es mit Geschütz, er warb Soldaten und ließ ein allgemeines Aufgebot in seinem Gebiete ergehen. *) Bei Oelsnitz

*) Plauen war die Hauptstadt sämmtlicher Besitzungen des Burggrafen und wuchs unter Heinrich V. zu einer Höhe und Bedeutung an, welche sie vor ihm noch nicht erreicht hatte. Der Burggraf von Plauen, dessen alleiniges Streben darauf gerichtet war, den Fürstenhut zu erwerben, errichtete als ein Reichsfürst zu Plauen 1551 eine eigene landesfürstl. Canzellei, die mit einem Statthalter und einigen Räthen besetzt war; er stellte das seit der Reformation verschwundene Consistorium auf dem Schlosse Dobenaw (? wohl in der Stadt Plauen) wieder her, welchem alle in seinen Landen sich ereignenden geistlichen Angelegenheiten anvertraut wurden. — Dieses Streben nach dem Fürstenhut erregte bei den benachbarten Fürsten Neid und Mißgunst, und es finden sich darüber sehr harte Aeußerungen cf. Hortleder L. VI. c. 15. p. 1147; wo der Markgraf Albrecht also von ihm redet:

„Aber die Ursachen, warumb der von Plawen, ewer Herr, „dieß Spiel antrieffelt und sich zu dieser blutgen Rott geschlagen, „ist sein gewohnter, unersättlicher Geiz, daß er sein „von Teutschen und Böhmen zusammen geraubt Fürsten„thum, gern noch ferner, aus den alten Churfürstl. Häusern „und unsern Fürstenthumb erweitern wollt, wie er solches nicht „alleine an uns, sondern an vielen seiner nächsten Blutsfreunde „und zuvorderst andern hohen Staedten im Reich, durch seine

versammelte er seine Truppen, 1000 Mann zu Fuß und einige Hunderte zu Pferd, wobei die Stadt viel von der starken Einquartierung zu leiden hatte. Mit dieser Heeresmacht rückte er vor Hof, wo er sich mit den Nürnbergischen, Würzburgischen und Bambergischen Hülfstruppen vereinigte und die Stadt am 27. Septbr. 1553 zur Uebergabe zwang. Er ließ die Stadtmauern demoliren und das Geschütz nach Voigtsberg abführen. Im Frühlinge des Jahres 1554 rückte er vor die Festung Plassenburg. Während dieser Belagerung ergriff ein bösartiges Fieber den kräftigen und rastlos thätigen Mann; er starb zu Steinach am 19. Mai 1554 mitten im Laufe seines thatenreichen Lebens im 46. Jahre seines Alters, viel zu früh für die, durch ihn zwar neu gegründete, aber noch nicht geordnete und befestigte Größe seines Hauses. Sein Leichnam wurde nach Plauen gebracht und in der Kirche daselbst beigesetzt. Nach Allem, was man aus dem öffentlichen Leben dieses Mannes abnimmt, ist man zu dem Urtheile berechtigt, daß er ein eben so kluger Geschäftsmann als tapferer Feldherr gewesen sei, der, den Verfall seines Hauses beachtend, alle nur möglichen Mittel ergriff, demselben vorzubeugen und die verlorne Reichsstandschaft, so wie das Erbtheil seiner Väter wieder zu erlangen. Das einzige Mittel dazu schien ihm der Kaiser und sein Bruder Ferdinand; darum suchte er mit allen Opfern die Gunst derselben zu erkaufen, da er ihrer zur Verwirklichung seiner Wünsche benöthigt war. —

§. 10.

Fortsetzung.

Für die Stadt Oelsnitz war die Regierung dieses Mannes nicht die angenehmste. Denn nicht zu gedenken,

„falsche Finanz bewiesen hat, dero er sich auch bey ihrem Leben „Erb zu seyn unterfangen." — — — Cf. Büchner, erläut. Voigtl. p. 261 seq. Longol. P. I. p. 329. Not. 51.

daß der Rath derselben schon am 4. Juli 1549 seinem neuen Herrn ein Darlehn von 1000 Gulden auf 2 Jahre gegen 6 Prozent Verzinsung und ein anderes von 2000 Thlr. 1552 am Tage Andreas gegen 120 Thlr. jährlicher Interessen darzuleihen genöthigt war *), so suchte der Burggraf auch die Stadt in ihren wohlerworbenen Rechten zu schmälern und sie vornehmlich in Bezug auf die Jagd wieder einzuschränken. — Insbesondere ist hier zu erwähnen, daß er im Jahre 1551 einen allgemeinen Landtag zu Schleiz, den ersten allgemeinen, den man in der voigtländischen Geschichte findet, veranstaltete, wozu auch der Rath zu Oelsnitz beschieden wurde. Der Rath faßte darüber Beschluß, und einmüthiglich wurde Hans Riedel, Bürgermeister, Walther Roßbach, Wolf Michel, Stadtvoigt, Wolf Göbel und der Stadtschreiber zu Abgeordneten erkohren. — Die Resultate dieses allgemeinen Landtages waren: Bestätigung der Privilegien der Städte Reichenbach, Pausa, Lengenfeld und Schöneck. Als Zeugen unterschrieben diese Bestätigungsbriefe die Amtleute von Voigtsberg, Plauen und Pausa, Jobst von Zedtwitz, Georg Edler von der Planitz auf Auerbach und Jobst Levin Metzsch auf Myla, — ferner die Publication einer Polizeiordnung, der eine Münzordnung beigefügt war, in welcher die gangbaren Münzen und deren Werth bestimmt und welcher besonders die churfächsische Münzordnung nach ihrem Schrot und Korn zum Grunde gelegt war. Die Kirchenverfassung ließ er revidiren und errichtete, wie schon erwähnt, über seine sämmtlichen Besitzungen ein Consistorium zu Plauen. Auch gab er für dieselben eine neue Kirchenordnung heraus, welche 1552 Dienstags nach Bartholomäi in der Plauenschen Superintendur publicirt wurde. Großen Antheil an

*) Der ganze Rath, die Achte von der Gemeinde und ein Ausschuß der Bürgerschaft hatten sich bei diesem Darlehn unterschrieben, ein sicherer Beweis, daß die damalige Verwaltung des Stadtvermögens ebenfalls unter bürgerschaftlicher Controle stand.

deren Errichtung hatte der damalige Superintendent zu Plauen, M. Corbinian Hendel.

Nicht so reich an Thaten und auch nicht so glücklich in ihren Unternehmungen, folgten nach seinem Ableben seine beiden Söhne, die Burggrafen Heinrich VI. und Heinrich VII. ihm in der Regierung seiner Lande nach. Der ältere davon war 20 und der jüngere 18 Jahre alt. Bis 1563 regierten sie gemeinschaftlich und Heinrich VI. hatte seine Residenz zu Gera, Heinrich VII. zu Plauen. Heinrich VI. vermählte sich im Jahre 1555 mit Dorothea Katharina, der Tochter des Markgrafen Georg von Brandenburg. Das Beilager wurde zu Gera mit außerordentlicher Pracht vollzogen; viele fürstliche Personen waren selbst oder durch Abgesandte dabei zugegen. Außer diesen wohnten demselben noch bei 250 von Adel und die Magistrate aller Städte seiner Besitzungen, in allen gegen 1500 Personen mit 970 Pferden.

Durch diesen und ähnlichen Aufwand geriethen die beiden Brüder immer tiefer in Schulden, von denen sie ohnehin aus dem väterlichen Erbe ein gut Theil überkommen hatten, und so geschah es denn, daß es mit ihnen so weit kam, daß sie sich bald genöthiget sahen, eine ihrer Besitzungen nach der andern zu veräußern. Mehre derselben gingen auch durch Processe, die noch vom Vater verhangen waren, verloren. Zuerst wurde das Amt Pausa um 10,000 Gülden an den burggräflichen Landeshauptmann zu Gera, v. Schönberg versetzt. Darauf fing man an, einen Verkauf von Plauen und Voigtsberg zu beabsichtigen. Churſachsen, um diese Länder besorgt, zumal da es bei Burggraf Heinrichs V. Belehnung mit den Aemtern Voigtsberg, Plauen und Pausa die Mitbelehnschaft, oder wenigstens Ansprüche darauf erhalten hatte, veranstaltete auf den 13. März 1556 einen Convent zu Annaberg, wo mit dem Burggrafen der Vertrag geschlossen wurde, daß, im Fall einer Veräußerung oder Verpfändung dieser Herrschaften, solches von dem Burggrafen zuerst an Churſachsen gemeldet

und dieſem der Vorkauf angeboten werden ſolle. Schon am 13. December 1559 ſchloſſen die Burggrafen zu Dresden mit Churfürſt Auguſt einen Vergleich, wodurch ſie dieſem um die Summe von 60,000 Gülden die Aemter Voigtsberg und Plauen verpfändeten. *) Dieſes Geld wurde den Burggrafen im Jahre 1560 auf der Leipziger Meſſe ausgezahlt, mit der Bedingung, daß noch in dieſem Jahre die Burggrafen eine Kaiſerliche Begünſtigung und Conſens **) der Sächſ. Mitbelehnſchaft auf dieſen Landesſtrich ſchaffen, oder, wo dieſes nicht, im Jahre 1562 zur Wiederabtragung des Kapitals mit Zinſen gehalten ſein ſollten. Bis dahin wurden den Burggrafen auch die Einkünfte von dieſen verpfändeten Aemtern zugeſtanden, nur daß ſie alljährlich 3000 Gülden Intereſſen bezahlen ſollten; wenn ſolche aber zu dem geſetzten Termine nicht wieder eingelöſt ſein würden, ſo ſollte alles Einkommen daraus, wenn es auch über 3000 Gülden betrüge, dem Churfürſten allein zugehören. Die Städte und die Ritterſchaft wurden nun ihrer Pflicht gegen die Burggrafen entlaſſen und an Churſachſen gewieſen. Indeſſen bewilligten gegen das Jahr 1563, als Heinrich VI. gerade zu Voigtsberg Hof hielt, die burggräflichen Landſtände eine außerordentliche Steuer zur Bezahlung ſowohl des aufgenommenen Kapitals als auch der aufgelaufenen Intereſſen an Sachſen; allein die Burggrafen hatten das Unglück, daß ihr Rentmeiſter, welcher dieſe Summe zur Abgabe an den Churfürſten nach Leipzig bringen ſollte, ſich mit dieſem Gelde unterwegs heimlich entfernte, ohne daß man je die mindeſte Spur, wo er hingekommen, entdeckt habe. Auf dieſe Weiſe konnte alſo zu fälliger Zeit weder Kapital noch Intereſſen bezahlt werden; den Land-

*) Die Ritterſchaft und die Städte mußten ſich insgeſammt zu Erfüllung dieſes Verſprechens verbindlich machen. M. vergl. Bekker, Reuß-Pl. Stammt. S. 157 seq.

**) Es muß alſo doch nicht ſo ganz richtig mit der Mitbelehnſchaft geweſen ſein.

ständen aber eine wiederholte außerordentliche Steuerbewilligung anzusinnen, durfte man nicht wagen. Da verlangte Churfürst August die völlige Abtretung dieser Lande und schickte sich an, von den Einwohnern beider Aemter die Erbhuldigung einzunehmen. Dagegen aber protestirten von Voigtsberg aus die Burggrafen unter dem 2. November 1563 förmlich und feierlichst und untersagten in ihrem eigenen und im Nahmen Kaiserl. Majestät den Unterthanen bei schwerer Ahndung dieselbe. Churfürst August ließ sich daher darauf den 5. Novbr. d. J.*) nur den Eid der Treue auf die Verpfändung von den Städten und der Ritterschaft auf's Neue wiederum leisten. Solches geschah auf dem Rathhause zu Oelsnitz. Von nun an betrachtete der Churfürst sich schon als wirklichen Besitzer dieses Landes. Um gleiche Zeit verpfändeten die Burggrafen auch in Böhmen die Herrschaft Ellnbogen an den Grafen Schlick. — Nach der Verpfändung von Plauen wurde die gemeinschaftliche Regierung nach Schleiz verlegt. Alles Unglück stürmte nun mit einem Male auf die armen Burggrafen herein; an die Reußen mußten sie auch Greiz, Posterstein und Gera wieder abtreten. —

Bisher hatten die beiden Brüder gemeinschaftlich regiert; den 31. März 1563 aber, nachdem der größte Theil ihrer Besitzungen abgekommen oder verpfändet war, machten sie zu Prag eine Landestheilung, nach welcher Heinrich VI. die Aemter Plauen, Voigtsberg nebst Graslitz, Theisingen und Büchau in Böhmen bekam, aber auch diese bald verkaufen mußte. Es war zuletzt so weit mit ihm ge-

*) Nach der Adorfer Chronik geschah es am 3. Novbr. 1564; daselbst heißt es nämlich:

„1564 hat Heinrich Burggraf der Aeltere (also VI.) dem „Churfürst Herzog August die beiden Aemter Voigtsberg und „Plauen der Geld Schulden halber einräumen müssen. Und „solche Uebergabe ist geschehen zu Oelsnitz auf dem Rathhause „den 5. Novbr. Nach geschehener Huldigung wurde Schild und „Wappen an die Pforte und die andern Thore angeschlagen."

kommen, daß er nicht einmal eine schickliche Wohnung mehr hatte und von seinem Schwager, Markgraf Georg Friedrich zu Baireuth, die Plebaney zu Hof zur Wohnung bekam, woselbst er nun mit seiner Gemahlin, Land und Leute los, lebte. Er starb am 24. Decbr. 1568. Seine Gemahlin lebte noch bis 1604. Beide liegen in der Bergkirche zu Schleiz begraben.

Heinrich VII., der letzte Burggraf zu Meißen, wohnte bis zur brüderlichen Theilung 1563 zu Plauen und nach Verpfändung dieser Stadt zu Schleiz, welches ihm auch in der Theilung 1563 verblieb. Im Jahre 1564 vermählte er sich mit Katharina, Herzogs Franz von Lüneburg hinterlassenen Tochter, welche ihm 12,000 Thlr. Ehegeld zubrachte, aber schon 1565 an den Pocken starb. Weil die Ehe kinderlos gewesen, so sahe sich der Burggraf genöthigt, das „Ehegeld" zurückzuzahlen, was seine Lage nur noch verwickelter machte. — Zu dieser Vermählung hatte der Burggraf am 14. April 1564 auch den Rath zu Oelsnitz gen Schleiz in's Hoflager eingeladen, daß er „diesen Feierlichkeiten beiwohnen und vollbringen helfe". — Dieses Einladungsschreiben des Burggrafen überschickte der Rath der Stadt Oelsnitz, da man eigentlich nicht recht wußte, wer Landesherr war, an den Churfürsten und erbat sich einen Verhaltbefehl. Der Churfürst bewilligte dem Rath, bei der Heimführung zu erscheinen, und es wurde nun von dem Rathe „eine Credenz oder Scheuer" (Hochzeitgeschenk) um 60 Mfl. erkauft, womit die Abgeordneten des Raths, der regierende Bürgermeister, Stadtschreiber und Wolf Winkelmann, des ehrbaren Raths Mitglied, dahin abgingen. — Das von seinem Bruder wohl ererbte, aber an Churfachsen verpfändete Voigtland, auf dem die Pfandschuld der aufgelaufenen Zinsen wegen immer größer geworden, trat er endlich 1569 käuflich an den Churfürsten von Sachsen ab, welcher ihm noch einen Abtrag von 27,142 Mfl. 18 Gr. dafür entrichtete, so daß der ganze Kaufpreis für das damalige Voigtland 110,142 Mfl. 18 Gr. mit Ausschluß

der aufgelaufenen Zinsen betrug.*) — Aus Kränkung und Verdruß über diese seine gänzlich zerrütteten Finanzen starb auch Heinrich VII., der letzte Burggraf von Meißen, in der Blüthe seines Alters, ebenfalls wie sein Bruder ohne Erben zu hinterlassen, im 36. Lebensjahre am 22. Januar 1572. Mit ihm war das Geschlecht der Reußischen Burggrafen erloschen. Er liegt nebst seiner ersten Gemahlin in der Bergkirche zu Schleiz begraben. Nur 20. Jahre lang hatte Oelsnitz, so wie die übrigen voigtländischen Aemter und Städte, unter burggräflich meißnischer Herrschaft gestanden, und kam von nun an zum Churhause Sachsen, bei dem es größtentheils bis zu diesem Tage geblieben ist.

§. 11.

Oelsnitz unter dem Churhause Sachsen und den Herzogen von Sachsen-Zeitz.

Churfürst August besaß das Voigtland von 1569 bis 1586. In dieser Zeit war er bemüht, die Wunden des Landes durch Einführung einer geregelten Landesverwaltung zu heilen. Zu diesem Endzwecke setzte er 1583 eine bestimmte Commission nieder, um die Gebrechen des Landes zu untersuchen. Diese bestanden aber darin, daß sich Städte und Ritterschaft, als die zwei damals bevorzugten Stände, gegenseitig in ihren Rechten beeinträchtigt glaubten und eine Fest- und Sicherstellung derselben wünschten. Oelsnitz, wie aus den darüber sich vorfindenden schriftlichen Nachrichten**)

*) Man vergl. hierzu Beckler stem. Ruth. p. 145. 236. — Weck Dresdner Chronik p. 134. — Planer Hist. Varisc. p. 100. — Buchner p. 208. u. Körber Nachr. p. 69.

**) Man vergl. „Erörterte Landesgebrechen und Verträge de annis 1537 und 1583 der dreyen Aemter Plauen, Voigtsberg u. Pausa.

sich ergiebt, war dabei bedeutend interessirt. Schon im Jahre 1537 nämlich waren die Rechte des Bierbanns festgesetzt worden, und es sollte im Voigtsberger Amte, wozu Oelsnitz gehört, Niemandem zu Malzen, zu Brauen und Bier zu schenken erlaubt sein, als den Erb-Kretzschmarn zu Possneck, Krebes, Sachsgrün und Mißlareuth, doch war ihnen dabei verboten, „Malz auf den Kauf zu machen". Alle übrigen Orte sollten ihr benöthigtes Bier „vor ihre Kretzschmar an keinem Orthe dann in den Städten Plauen, Oelsnitz, Adorf, Neukirchen und Pausa erholen." — Sodann war eine Bestimmung über die Handwerker auf dem Lande und über den Dorfhandel getroffen, das Recht, Salzkästen zu halten, regulirt, eine Verordnung über die freien Fischwasser gegeben, die Zeit des Marktwisches bestimmt, so wie auch die alten Verordnungen wegen des Jagd- und Waidwerks wieder in's Gedächtniß gerufen. Allein diese Verträge scheinen nicht sehr beachtet worden zu sein, weshalb sich Churfürst August genöthigt sah, eine Erörterung derselben anzustellen und den gestörten Rechtszustand wieder in Ordnung zu bringen. Die Verabschiedung dieser erneuten Verträge geschah von Schöneck

— Gedruckt zu Plauen 1710 in Fol." — Die Verhandlungen 1583 geschahen in Oelsnitz; dies beweist folgende Stelle aus dem churfürstlichen Ausschreiben:

„Haben wir demnach unsern Cantzler, Räthe, und Land „Rentmeister Haubolden von Einsiedel zum Scharffenstein, „Abrahamb Bocken zu Pollach und Klipphausen und Jo„seph Micheln, uff den Funfzehenden Monats-Tag Julii „gegen Oelsnitz abgefertiget, die gantze Ritterschaft „neben den Städten und andern dazu gehörenden Partheyen „fürbescheiden und ungeachtet, ob die Ritterschaft für einen „Mann stehen, sich nicht trennen lassen wollen, demnach, dieweil „es den mehren Theil Privatpersonen belanget, aller Theil Noth„durft hören, Bericht und Gegenbericht auch ferner Erkundigung „einnehmen und die angezeigte Gebrechen mit aller Theil Wissen „und Bewilligung vortragen, verabschieden und auf folgende „Maaß richten lassen."

aus, als wo sich der Churfürst der Jagd halber befand, am 23. Juli 1583 und dieselben haben bis auf die neueste Zeit herab Giltigkeit gehabt.

Churfürst August starb im Jahre 1586, und nach ihm gelangte Christian I. von 1586 bis 1591 und Christian II. von 1591 bis 1611 zur Regierung. Unter diesen Fürsten ist nichts sonderlich Merkwürdiges in der Geschichte der Stadt Oelsnitz zu erwähnen, und wir beeilen uns, der Regierung Johann Georg I., des Bruders des Letztgenannten, zu gedenken, der von 1611 — 1656 als Churfürst von Sachsen über Oelsnitz herrschte und dessen Zeitalter für diese Stadt eben so bedeutungsvoll als traurig gewesen ist. Unter der Regierung dieses Fürsten traf Oelsnitz das traurige Loos seiner gänzlichen Zerstörung im dreißigjährigen Kriege; doch da hiervon später die Rede sein soll, so habe ich die Schilderung dieses Unglückes hier übergangen und bemerke nur, daß der neue Landesherr kurz nach seinem Regierungsantritt die Stadt in Person heimsuchte und von dem Stadtrathe auf dem Rathhause bewirthet ward. — Churfürst Johann Georg I. behielt Oelsnitz so lange er regierte; allein nach seinem Tode fiel es, sowie das gesammte Voigtland, an seinen jüngsten Sohn, den Herzog Moritz, wie er es in seinem Testamente verordnet hatte.*) Am 3. August 1657 nahm Herzog

*) Johann Georg I. theilte aus Liebe zu seinen Söhnen durch ein Testament seine Lande unter seine 4 Söhne. Dieses Testament wurde den 20. Juli 1652, das Codicill aber an eben dem Tage 1653 unterschrieben und ist vollständig zu lesen in Glafeys Kern der Gesch. d. Hauses Sachsen p. 1290. — Durch dieses Testament entstanden nun neben der Churlinie noch die drei Nebenlinien der Herzoge von Sachsen-Weißenfels, Merseburg und Zeitz. Zu dem Zeitzer Antheil gehörten die Aemter Weida, Plauen, Pausa, Voigtsberg mit Oelsnitz, die Stiftslande Naumburg, Zeitz mit den Aemtern Pegau, Arnshaugk, Ziegenrück, Tautenburg und dem Antheil von ½ an Henneberg. Diese drei genannten Linien bestanden jedoch nur als Neben-

Moritz die Erbhuldigung in Plauen ein; von Oelsnitz waren 15 Personen, sämmtlich Mitglieder des Raths, zugegen, nämlich der Bürgermeister Lorenz Pfretzschner, Johann Klinger sen., Andreas Frank, Christian Marcus, Johann Schmutzer, Johann Klinger, Stadtschreiber, Johann Dörfel, Franz Garisch, Johann Bernauer, Tobias Gensler, Christian Lother, Wolfgang Fickenwirth, Johann Weidlich, Nicol Bleymüller, Johann Medigke, und auf jede dieser 15 Personen wurden 6 Groschen und 2 Kannen Wein zur Auslösung gerechnet. — Am 26. August 1657 wurde vom Amtshauptmann von Watzdorf auf Jößnitz und dem Amtsschösser Riedel zu Voigtsberg die Erbhuldigung von der Bürgerschaft in Oelsnitz und dem untern Landgerichte *) abgenommen.

Herzog Moritz hatte von 1653 an, wo er Administrator des Stiftes Naumburg-Zeitz geworden war, zu Naumburg residirt. Er erbaute aber das Schloß Moritzburg zu Zeitz an der Elster, bezog dasselbe am 1. Juli 1663, starb auch daselbst am 4. Decbr. 1681 im 62. Jahre seines Alters und im 22. seiner Regierung. Als Voigtländischen Regenten hat die Geschichte hier von ihm noch besonders zu bemerken, daß er mit seinem ältesten Bruder, dem Churfürsten Johann Georg II., jederzeit in brüderlicher Eintracht und Freundschaft lebte, so daß er von demselben zu den wichtigsten Berathschlagungen gezogen wurde. Als er im August 1673 mit seinen Brüdern Johann Georg und Christian

---

linien vom Churhause und nach dem Sinn des Testamentes Joh. Georg I. eigentlich nur als Paragiate, indem dem Churhause die völlige Oberherrlichkeit über dieselben immer vorbehalten war. So verblieben auch hier in allen diesen Landstrichen die Altschriftsassen in Abhängigkeit von dem Churfürsten, und es wurde für dieselben hier im Voigtlande von Churfürstlicher Seite ein eigenes Amt und für deren Kirch- und Schulwesen eine besondere Inspection, aber nicht Superintendur, zu Reichenbach errichtet. —

*) Das obere Landgericht befand sich zu Adorf.

dem Kaiser Leopold vorgestellt ward, so erhielt er von diesem Monarchen das Lob, daß er „ein guter alter, ehrlicher, deutscher Fürst sei". — Vor seinem Ende war es seine väterlichste Sorge, seinen drei Söhnen die evangelische Religion vorzüglich an's Herz zu legen; allein sein zweiter Sohn, Christian August ließ sich doch leicht zum Uebertritt zur römisch-katholischen verleiten, was später für den neuen Beherrscher Voigtlands auch von üblen Folgen war. Dieser war Herzog Wilhelm. — Beim Tode seines Vaters war er noch minderjährig; daher übernahm der Churfürst Johann Georg III. nach freundschaftlichem Vergleiche die Vormundschaft in Ansehung des Stifts und auch der übrigen Erblande. Nach einem Vierteljahre jedoch hatte er die Stiftsmündigkeit erreicht, weshalb er auch sofort die Stiftsregierung antrat. In Ansehung der Erblande aber dauerte die Churfächs. Vormundschaft noch drei Jahre, da nach damaligem Herkommen und Gesetz bei dem Regierungsantritt die sächs. Fürsten das 21. Lebensjahr zurückgelegt haben mußten. — In Oelsnitz erfolgte die Erbhuldigung dem Herzoge Moritz Wilhelm zu Sachsen-Zeitz auf hiesigem Rathhause und wurde am 12. October 1685 durch die Herzogl. Commissarien, den Amtshauptmann von Watzdorf auf Jößnitz und den Amtmann Heinrich Gentzsch zu Voigtsberg vollzogen. Bei seinem Uebertritt zur katholischen Religion, den 17. Decbr. 1715, wozu ihn sein Bruder, der Cardinal Christian August, verleitet haben soll, kündigte sofort das Domkapitel zu Naumburg ihm den Gehorsam auf, erklärte das Stift nach dem mit dem Herzoge getroffenen Uebereinkommen für erledigt und begab sich in den Schutz des Königs August II., der auch sogleich das Stift durch seine Truppen besetzen und die Sedisvakanz publiciren ließ. Auch die voigtländischen Städte, und mit ihnen Oelsnitz, thaten Schritte zur Sicherstellung ihrer Religion, und überhaupt scheint dieser Schritt des Herzogs bei seinen Untergebenen eine üble Stimmung hervorgebracht zu

haben. *) Dies bewog den Herzog, den Sitz seiner Regierung von Zeitz nach Weida zu verlegen. Lange gefiel sich jedoch Herzog Moritz Wilhelm nicht als Katholik; denn schon 1718 den 16. October trat er zu Pegau öffentlich zur evangelischen Religion zurück, was in seinem ganzen Lande allgemeine Freude erregte. Doch war diese nicht von langer Dauer. Denn schon am 15. Novbr. desselbigen Jahres segnete er das Zeitliche, nicht ohne Verdacht, daß er ein Opfer jesuitischer Umtriebe und teuflischer Rache geworden sei. Mit ihm erlosch das Fürstenhaus Sachsen-Zeitz, und Oelsnitz fiel mit dem gesammten Voigtlande an das Churhaus zurück. Im Voigtlande wurde nun Alles wieder auf vorige Weise eingerichtet, dabei wurde auch das besondere Amt nebst der eigenen Inspection zu Reichenbach wieder eingezogen und nach Plauen, Oelsnitz und Voigtsberg wiederum zurückgewiesen. Die dem Könige von Polen und Churf. Friedrich August I. zu leistende Erbhuldigung erfolgte am 16. Decbr. 1718 zu Plauen,

*) Da dieses Ereigniß nicht in die Chronik von Oelsnitz absonderlich einschlägt, so hat man sich einer weiteren Andeutung enthalten. Wer sich davon näher unterrichten will, der lese: „Merkwürdiges Leben des durchlauchtigsten Fürsten und Herrn Moritz Wilhelms, Herzogs zu Sachsen J. C. B. E. und W. aus besonderen Nachrichten beschrieben, mit verschiedenen actis publicis und Documentis erläutert und mit Kupfern versehen. Frankfurt 1719. — — In demselben Werke ist noch enthalten:

„Kurze doch zuverlässige Nachricht von der doppelten Religionsveränderung Sr. Hochfürstl. Durchlauchtigkeit zu Sachsen Zeitz, Herrn Moritz Wilhelm. Zu einem erbaulichen Exempel der unvergeßlichen Gütigkeit und vorlaufenden Gnade Gottes aufgezeichnet. 1719." —

„Christian Sinceri, zweimalige Religionsveränderung Herzog Moritz Wilhelms, Frkf. 1720. 8."

„Darstellung des Unwesens der Proselytenmacherei durch eine merkwürdige Bekehrungsgeschichte. Von Prof. Krug, Leipz. bei Hartmann, 1822." —

wobei auch die Oelsnitzer Bürger erscheinen mußten. Unter der Regierung dieses Fürsten wurden durch's Voigtland die steinernen Postsäulen gesetzt und dabei Oelsnitz nicht vergessen. Herzog Wilhelm schon hatte am 6. October 1714 dem Rathe zu Oelsnitz und dem Amtmann Joh. Christ. Schmidt zu Voigtsberg den Befehl ertheilt, dem Landesvermesser Zürner nöthige Assistenz zu leisten und von Ort zu Ort durch Vorspann oder Reitpferde weiter zu schaffen. *) — Friedrich August II., der im Jahre 1733 bis 1763 regierte, übernahm nach Friedrich August's I. Tode die Regierung; allein sein Regiment war wie für ganz Sachsen, so auch für Oelsnitz nicht ersprießlich. Denn durch den Anfwand, den seine Kriege **) veranlaßten,

*) Von diesem Zürner rührt unter andern die schöne Landcharte vom Voigtlande her, die zu Amsterdam von Peter Schenk im Jahr 1760 an's Licht getreten ist. Sie gehört mit zu den literar. Seltenheiten des Voigtlandes. — Die Stundensäule in Oelsnitz stand anfänglich in der Steingasse, wurde aber bei Herstellung des Pflasters im Jahre 1820 neben das Rathhaus auf dem Markte versetzt. — „Der anwesenden Bürgerschaft ist Rathswegen „Eröffnung geschehen, daß, weil allergnädigster Befehl vorhan„den, bei allen Städten, Aemtern und andern Gerichtsobrig„keiten Stadtsäulen, auch Viertel, halbe, drei Viertel und ganze „Meilensäulen auf jedes Ortes Unkosten angeschafft werden sollen; „als sind die Bürger bedeutet worden, die desfalls zu machende „Anlage zu bezahlen. Die hiesige Haupt- und Stadtsäule ist „von Planitz hieher geschafft und vom Hrn. Grenz- und Straßen„Commissarius Zürner aufgerichtet worden, und jeder brau„berechtigte Bürger mußte dazu 4 Gr., ein unbrauberechtigter „2 Gr. geben." — (R. Diar.)

**) Der Friede zu Hubertusburg den 15. Febr. 1763 machte dem siebenjährigen Kriege ein Ende; allein nicht genug, daß auf jeder Stadt und Dorfkommun große Schulden lasteten, so war auch das gesammte Land in eine Schuldenlast von 40 Mill. Thalern verfallen. In den Leiden und Drangsalen dieses Krieges ist besonders die nähere Ursache zu suchen, daß der Voigtl. Adel so verarmte und der größte Theil seiner Besitzungen in bürgerliche Hände überging. —

so wie durch die Verwaltung des Landes durch den Minister v. Brühl wurde Sachsen so erschöpft, daß mehr als ein Menschenalter erforderlich war, die Wunden auszuheilen, die diese Zeit geschlagen hatte. Die Stadt Oelsnitz war dadurch so herunter gekommen, daß nach 30 Jahren noch Kriegsschulden zu bezahlen waren. Am 20. Novbr. 1733 hatte sich Friedrich August II. zu Plauen durch abgesendete Commissarien, den Oberrechnungspräsidenten Adam Friedrich v. Schönberg und den Amtshauptmann zu Nossen, Marschall von Biberstein, huldigen lassen, bei welcher Erbhuldigung die sämmtlichen im Amte Voigtsberg befindlichen Schrifts- und Amtssassen so wie die Städte erscheinen mußten. — Daher kamen auch an diesem Tage die Einwohner von Oelsnitz nach Plauen, um die Erbhuldigung zu leisten. Nach dem Tode Friedrich August II. am 5. Octbr. 1763 kam sein Sohn Friedrich Christian zur Regierung, dessen Regiment, so wie jenes des Prinzen Xaver von Sachsen, als Administrator dieses Landes, für die Stadt Oelsnitz von geringerer Bedeutung war, obgleich nicht zu verkennen, daß unter ihnen die glücklichen Vorbedeutungen eines geregeltern Staatshaushaltes auch in dieser Stadt zu bemerken waren. — Wichtiger und ungleich merkwürdiger ist für die Stadt Oelsnitz die Regierung Friedrich August III. geworden, für welchen am 26. Septbr. 1769 der damalige Kreishauptmann des Voigtlandes, Georg Christoph von Mangoldt, als churfürstlicher Commissarius die Erbhuldigung zu Plauen einnahm, weshalb an diesem Tage die Oelsnitzer Bürgerschaft abermals dahin beschieden ward. — Im Jahre 1778 brach der baiersche Erbfolgekrieg aus, bei welcher Gelegenheit Oelsnitz mehrfach mit Einquartierungen versehen ward, am 2. Febr. 1780 verlor die Stadt 13 Häuser, die geistlichen Gebäude und den Kirchthurm durch eine Feuersbrunst, und vom Jahre 1806 an trafen die Stadt die Drangsale des französischen Krieges, die bis in's Jahr 1815 dauerten. Am 20. Septbr. des Jahres 1818 wurde

wie im ganzen Voigtlande, so auch in Oelsnitz das Jubiläum der funfzigjährigen Regierung Friedrich August's gefeiert, und als endlich dieser gefeierte Monarch am 5. Mai 1827 seinem Lande durch den Tod entrissen ward, so wurden auch hier seinem Andenken die heiligsten Opfer dankbarer Liebe und Erinnerung dargebracht. Sechs Wochen lang wurde von 11 bis 12 Uhr ein Trauerläuten in 3 Pulsen gehalten, alle Musik, selbst das Orgelspiel bei'm Gottesdienste war diese Zeit hindurch verboten, und am 18. Juni Montags nach dem 1. Sonntage p. Trin. Nachmittags um 2 Uhr wurde in unserer Stadtkirche *) ein feierlicher Gottesdienst zur Gedächtnißfeier des verstorbenen Königs gehalten.

In der Regierung von Sachsen folgte ihm sein Königl. Bruder und Prinz Anton von Sachsen nach. Dieser nahm am 13. Octbr. 1827 in eigener Person die Huldigung von dem voigtländischen Kreise in Plauen ein; — das erste Beispiel, daß im Voigtlande einem Sächs. Regenten auf diese Weise gehuldigt ward, denn die früheren Huldigungen waren stets nur durch abgeschickte Commissarien abgenommen worden. Die feierliche Erbhuldigung selbst geschah, nach vorhergegangenem Gottesdienste, Vormittags nach 10 Uhr von den Deputirten der Ritterschaft des Kreises, der Magistrate, der Städte, der Geistlichkeit und der unmittelbaren Unterthanen der Aemter zu Plauen und Voigtsberg. Nach der Huldigung begab sich der König in das Haus des dasigen Kaufmanns Böhler und zeigte sich auf dem

*) An dieser Gedächtnißfeier nahmen Antheil der ganze Rath, das Voigtsberger Amtspersonale, alle Handwerker und Innungen der Stadt, die vom Rathhause aus in Prozession in die Stadtkirche zogen. Die Gedächtnißrede hielt Hr. Superint. Satlow und nach derselben wurde vom Hr. Cantor Schuster die Motette: „Ecce quomodo moritur justus ꝛc. aufgeführt und No. 753 aus dem Dresdner Gesangbuche gesungen. Die Kerzen brannten während des Gottesdienstes auf dem Altare und beim Ausgange wurde das letzte Trauerläuten gehalten. —

davor errichteten Balkone der versammelten Menge, wobei dem König und der Königin vom Bürgermeister Eberhardt zu Plauen das Lebehoch gerufen und von tausendfachem Jubel der versammelten Menge begleitet ward. *) Am 15. Octbr. früh um 7 Uhr reiste der König wieder ab, dem gegen 9 Uhr auch die Königin nachfolgte, die aber leider kurz nach der Erbhuldigung in Leipzig daselbst am 27. Octbr. d. J. gestorben ist. — Die Regierung des Königs Anton ist für Oelsnitz gleich den übrigen Städten des Vaterlandes dadurch besonders wichtig geworden, weil nach Anordnung der neuen allgemeinen Städteordnung sich die ganze Verwaltung des städtischen Regimentes geändert und weil nach Maßgabe der neuen Landesverfassung vom 4. Septbr. 1831 die Stadt Oelsnitz keinen eigenen Deputirten mehr auf den Landtag zu senden hat, sondern mit dem 18. städtischen Wahlbezirke, wozu die Städte Auerbach, Falkenstein, Schöneck, Neukirchen und Adorf gehören, vereinigt, durch einen gemeinschaftlich zu wählenden Abgeordneten sich vertreten lassen muß. Die jedesmalige Wahl dieses Abgeordneten von genannten Städten geschieht in Oelsnitz. — Der Tod **) des Königs Anton erregte im Lande allgemeines und herzliches Bedauern. Auf ihn folgte in der Regierung der bisherige Mitregent und Herzog zu Sachsen, Friedrich August. Schon seit dem Jahre 1830 hatte er durch Uebernahme der Mitregentschaft seine Dienste dem Vaterlande mit allem Eifer gewidmet und die ganze sächs. Nation begrüßte seine Erscheinung auf dem sächs. Königsthrone als die glücklichste

*) Der regierende Fürst v. Schleitz, Heinrich 62. j. L. und der Prinz Heinrich 67. waren ebenfalls bei der Huldigung zugegen. M. vergl. hierzu M. Moritz Erdm. Engel die Huldigungsfeierlichkeiten zu Plauen 1827. 4.

**) Bei dem Tode König Anton's wurden die Feierlichkeiten sehr abgekürzt und gegen früher sehr beschränkt. Die Gedächtnißpredigt hielt Hr. Diac. Brahmer in hiesiger Gottesackerkirche, da gerade die Stadtkirche reparirt ward. —

und für das Gesammtwohl der Nation erfreulichste, da Seine freundlichen und liebreichen Gesinnungen gegen das Sachsenvolk allgemein bekannt waren und in Seiner Person die sicherste Bürgschaft für die Erhaltung und Verwirklichung derjenigen Güter lag, die König Anton durch Gewährung der neuen Landesverfassung dem Lande gegeben hatte. Die Stadt Oelsnitz genoß schon zweimal das Glück, Se. Majestät, ihren allgeliebtesten König, in ihren Mauern zu begrüßen und dem allverehrtesten Monarchen die innigsten Gefühle der Treue und der Liebe darbringen zu können, und gewiß wird auch in Zukunft das Auge Sr. Majestät mit allerhöchstem Wohlgefallen auf einer Stadt ruhen, deren Bürger es sich zur unerläßlichen Aufgabe gestellt haben, in Liebe und Treue zu ihrem angestammten Königshause, in Aufopferung und Hingebung für dasselbe, nicht nur allen Städten des Vaterlandes es gleich zu thun, sondern wo möglich dieselben zu übertreffen.

Heil unserem Könige, Friedrich August!

§. 12.

Der Göllnitzhof.

Mit der Geschichte der Stadt Oelsnitz, die wir bisher abgehandelt haben, ist die des Göllnitzhofes, eines ehemaligen nahe bei Oelsnitz gelegenen Schlosses, dessen Fluren jetzt ganz zur Stadt gehören, so wie jene des Schlosses Voigtsberg zu genau verbunden, als daß man unterlassen könnte, derselben so genau und ausführlich als möglich zu gedenken. Dabei muß man jedoch abermals in das graue Alterthum zurückkehren, da das Dasein dieser Feste über die Grenzen der offenen Geschichte hinausreicht und, mit der Sage und Mythe verschwistert, uns keinen sicheren Gewährsmann nennt, den wir als Begründer derselben annehmen könnten. Bereits oben, wie ich von der Unterjochung

der Sorben-Wenden gesprochen habe, ist zweier Burgen oder Schlösser Erwähnung geschehen, die in der Gegend von Oelsnitz erbauet waren, um die Bewohner dieser Gegend im Zaume zu halten. Freilich ist dabei unentschieden zu lassen, ob nicht schon diese Plätze, wie aller Wahrscheinlichkeit nach zu vermuthen, den Sorben-Wenden zu Schutzpunkten gedient und ob sie nicht von den deutschen Eindringern für ihre herrschsüchtigen Zwecke benutzt worden seien. Diese beiden Festen waren der ehemalige, nun verschollene Göllnitzhof und das noch bestehende, wiewohl vielfach veränderte und dem Zeitgeiste angepaßte Schloß Voigtsberg.

Wir haben oben gehört, daß, nachdem König Heinrich I. zu Anfang des 10. Jahrhunderts die in hiesiger Gegend heimischen Sorben-Wenden völlig unterjocht hatte, diese ihre Nationalität gänzlich verloren und aufhörten, eine von den Deutschen unterschiedene Nation zu sein. Man hatte sie aus ihren Wohnplätzen vertrieben und um sich gegen sie zu sichern, dieselben mit deutschen Einwohnern besetzt. Eine besondere Sicherheitsmaßregel war es, bei den Städten feste Schlösser anzulegen, welche zum Theil noch stehen, zum Theil aber auch nur aus ihren Ruinen zu uns sprechen. Mit deutschem Adel hauptsächlich hatte Heinrich I. die Sorben-Wenden unterjocht, und er fand es gerathen, denselben auf eine reichliche, für sich gar nicht kostspielige Weise zu belohnen. Er verlehnte große Strecken des Sorbenlandes an denselben, und die früheren Bewohner des Landes wurden ihm als Leibeigene und Hörige überwiesen. Unter den ältesten adeligen Familien des Voigtlandes finden wir, neben den ächt deutschen, auch noch manchen Nahmen *), der den Character wendischer Abstammung

*) Als solche altadel. voigtl. Familien, die wendischen Ursprungs zu sein scheinen, kann man nennen: Feilitzsch, Zedtwitz, Planitz, Beulwitz, Kospoth, Kotzau, Magwitz, Dobeneck, Göllnitz u. a. — Hingegen: Raab, Sack, Trützschler, Beust, Wolfersdorf u. a. scheinen deutscher Abkunft zu sein. —

an sich trägt. Diese Nahmen sind nun entweder rein wendischen Ursprungs und gehörten solchen Personen, die sich dem eindringenden Scepter willig unterwarfen, sich an ihn anschlossen und so Freiheit und Eigenthum retteten, oder es haben blos deutsche Mannen diese Nahmen angenommen, nachdem sie sich der Sorben-Wendischen Besitzungen bemächtigt hatten, die diese Nahmen führten. Der Nahme Göllnitz trägt ein rein wendisches Gepräge an der Stirn, und da er mit dem ebenfalls wendischen Nahmen Oelsnitz in der Geschichte in der nächsten Verbindung und Berührung steht, so dürfte über seine Abstammung wenig Zweifel zu erheben sein. — Mag aber der Nahme Göllnitz wendischer oder deutscher Zunge seine Abstammung verdanken, so viel ist unableugbar, daß die von Göllnitz eine der ältesten adeligen Familien im Voigtlande gewesen sind, die das nahe bei Oelsnitz der Stadt gegenüber an der Elster, oberhalb der steinernen Brücke, auf dem jetzigen hohen Rang ehedem gelegene Schloß und Gut Göllnitzhof besessen haben, welches mit seinen Ländereien späterhin die Stadt Oelsnitz zu ihrem Weichbilde von dem letzten Herrn von Göllnitz an sich kaufte. Das Geschlecht der Göllnitze muß aber ein weit verbreitetes gewesen sein. So lesen wir in der Geschichte, daß schon im Jahre 1271 der Ritter Johann von Göllnitz drei Mark jährlichen Zins aus dem Dorfe Weisensand der Stadtkirche zu Reichenbach schenkte. Im Jahre 1317 erscheint Hans von Göllnitz als Zeuge des Voigts Heinrichs des Kleinen, wegen des Bergwerks Hohenforst unterschrieben. Im Jahre 1335 wurde Hans von Göllnitz von Heinrich dem Aelteren Voigt von Weida mit dem Gute Brandenstein beliehen. —

Der hiesige Göllnitzhof war demnach ein sehr altes Schloß, das, wenn auch nicht ganz so alt als Oelsnitz, doch auch nicht viel späteren Ursprungs sein dürfte, und seine Erbauung wäre also in das 10. oder 11. Jahrhundert mit aller Wahrscheinlichkeit zu setzen, da die Herren von Göllnitz schon in den folgenden

Jahrhunderten in alten Urkunden genannt werden. Zu den Besitzungen des hiesiger Göllnitzhofes gehörten alle Felder, Wiesen und Gehölze auf der linken Seite der Elster von der steinernen Brücke an herauf nach dem Lerchenbühel und Gemeindeberg bis nach Unterhermsgrün und grenzten auf der andern Seite an die Lauterbacher Fluren. Ferner gehörten dazu unterschiedliche Waldungen nach Süßebach hin, die an der Elster gelegene Jahnmühle und die „Meyfahrts-Herberge", wahrscheinlich ein Gut, das mit zum Göllnitzhofe gebauet ward, von dem aber weiter keine geschichtliche Nachrichten vorhanden sind. Diese Besitzung ward auch unterschiedlich die Grafschaft Göllnitzhof genannt. — Beim Eindringen der sächs. Fürsten in diese Länder, und zwar vom Churf. Ernst und Herzog Albert, wurde Johann von Göllnitz mit dem Göllnitzhofe förmlich beliehen. *) Entweder dieser v. Göllnitz oder erst sein

*) Vom Churfürst Ernst und Herzog Albert findet sich für Johann von Göllnitz über den Göllnitzhof folgender Lehnbrief vom Jahre 1464.

Wir von Gotes Gnaden, Ernst des Heiligen Romischen Richs Erzmarschalg Kurfurst, vnd Albrecht, Gebrüder, Herzogen zu Sachsen, Lantgraven in Doringen vnd Marcgraven zu Missen bekennen vor Vns, Vnser Erben vnd tun kundt mit disem Brive gen allen die in sehen horen odder lesen, daz Wir Vnsern lieben Getruwen Jhane von Gollnitz vnd sinen rechten liebeserben den Hof zv Göllnitz vnd was dazu gehöret daz sein ist mit gerichten, rechten, ehren, würden, nutzen, zinßen, fronen, dinsten, ackern, wisen, hölzern, puschen, wassern, wasserleuften, Teichen, Teichsteten, fischereien, wonnen, weiden vnd gemeinlich mit allen andern sinen Zvgehörungen nichts davon uzgeschlossin sundern in allermasen den mit sinen zvgehörungen von Vnsern liben Herrn vnd Vater seligen zv Lehngute herbracht innegehabt vnd besessen hat, von Vnser fürstlichen Macht vnd besondern Gnaden vmb siner flissigen bete an Vns gelegt vnd auch vmb deswillen daz er's zu Rittergute nit verdinen kann zv erbgute gemacht gereicht vnd geliehen haben mit allen rechten, als Vns das zv tun gehoret Machen reichen vnd lihen demselben Jhane von Golnitz vnd sinen rechten liberbin den obingeschrieben Hoff vnd samt dazv gehoret

Sohn hatte fünf Söhne, nämlich Cunert, Ehrhardt, Meinhardt, Hans und Johann von Göllnitz, welche das väterliche Gut, den Göllnitzhof, sämmtlich erbten. Der älteste Sohn, Cunert (Conrad) von

---

daz sin ist, mit allen sinen zvgehorungen zu Erbgute genwertiglich vnd gnetelich mit Crafft dieß Brives den mit sinen Zugehörungen, also furbaß von Vns und Vnsern Erben zv ewigen geziten, zu rechten Erbgut zu haben vnd zu besitzen des zv geniſſen vnd sich damit zv halten wie Erbguts Recht vnd gewonheit ist von Vns, Vnsern Erben vnd allermenniglich daran vnverhindert. Wir haben auch dem vilgenannten Jhane von Golnitz vmb siner flißgen Bete willen zugeben vnd solche Gnad gethan, würde er ein Huß in Vnser Stat zu Olßnitz kaufen vnd sich begeben daz Vns daſſelbe Virtel vnser Stat, darin sin Huß gelegen were, vns zu vnser Landvolge dynen sollte So soll er Vns alsdann vor sich mit eynen pferde dynen vnd des obgenannten Hußes halben von Vns Vnsern erben Vnserm Voite zv Voitzpergk vnd auch von der genannten Vnsern Stat mit Dinste fürder ungenöthet syn vnd pleyben, ane alles Geverde. Hiebei sint geweſt vnd gezugen vnsre Rete und lieben Getruwen Hugolt von Slinitz obermarschalg Er Curt Metzsch Ritter vnd andere vnsere Diner gnug glawbwirdiger. Zv Urkundt mit Vnserm Herzogs Ernst anhangenden Insigl daz wir Herzog Albrecht hieran mit gebruchen wissentlich versigelt. Geben zv Olßnitz am Sonnabent nach aller Gots heiligen tag nach Christi vnsers lieben Herrn Geburt im vierzen hundert vnd darnach im vier und sechzigsten Jare."

Bestätigungs-Urkunde vom Herzog Johann über die zwey Güther zu Eschebach de ao. 1524.

Von Gottes Gnaden, Wir, Johanns, Herzog zu Sachsen, Landgraf in Thüringen und Markgraf zu Meißen ꝛc. thun kundt für den Hochgebornen Fürsten, Herrn Friedrichen, Herzogen zu Sachßen, Churfürsten ꝛc. Unserm lieben Bruder und Uns; Nachdem Uns Unsere lieben Getreuen, der Rath zu Oelßnitz fürbracht, welchermaßen vorzeiten ein Herr von Plauen Sankt Jacobs Pfarrkirchen bei ihnen, zwey Güthlein zu Eschebach, die Jörge Hüler und Jörge Süß iezo inne haben, zugeeignet und gegeben, dieselbigen Güthlein auch berührte Kirche lange Zeit in gewerem innegehabt, mit ferner Vermeldunge, wie die alten Briefe gedachts von Plauen, und auch Unsre Vorfordern im nächsten Brandschaden verdorben seyn sollen, und derhalben wegen

Göllnitz blieb auf dem väterlichen Gute, die andern vier Brüder aber gingen außer Landes in fremde Dienste, vermuthlich weil das Einkommen des Göllnitzhofes zu ihrer sämmtlichen Unterhaltung nicht hinreichend sein mochte. Cunert war unverheirathet, und da die Wohnung des Göllnitzhofes selbst sehr alt und baufällig war, und weil keiner von seinen auswärtigen Brüdern dieses alte baufällige Gebäude beziehen und auf die Wiederherstellung etwas verwenden wollte, so dachte er daran, seinen Hof an den Rath zu Oelsnitz zu verkaufen. Diesen seinen Entschluß machte er seinen vier sich im Auslande befindenden Brüdern bekannt, mit dem Gesuch, als Mitbelehnte ihre Einwilligung zu diesem Verkaufe zu geben, die sie ihm auch ertheilten und darüber zugleich einen Revers mit ausstellten. *) Laut dieses Re-

---

der Kirchen umb neue Briefe angesucht, die Wir ihnen, nach dem Wir milde Sachen zu fördern geneigt, nicht weigern wollen.

Reichen derhalben und bestatigen berührter Kirche angezeigte Güther, mit sambt den Gerichten Oberst und Niederst, auch uf Jorge Hüler fünf und zwanzig Groschen Walpurgis und fünf und zwanzig Groschen Michaelis; Auf Jörgen Süß Ein Schock zween Groschen Walpurgis, ein Schock zween Groschen Michaelis jährliches Zinnses mit aller Gerechtigkeit und Nutzbarkeit, als obgemeldte Herrn von Plauen angezeigte Güthlein vormals, und die Kirche derhalb bisher inne gehabt, genoßen und gebraucht, die fort mehr von Unserm lieben Bruder und Uns inne zu haben, zu genießen und zu gebrauchen, ohne Geverde. Hierbei sein gewest gezeugen die Hochgelarten Unsere Räthe und liebe Getreuen Johann von der Sachßen, Gregorius Brück, Canzler, beede Doctores, Hans von Grefendorf, Daniel von Feilitzsch und andere der Unsern genug glaubwürdiger. Zu Urkunt mit Unserm hieran gehängten Siegel wissentlich besiegelt. Geben zu Weimar am Sonntag nach Vincula Petri, nach Christi unsers lieben Herrn Geburth Funfzehnhundert und im vier und zwanzigsten Jahre.

*) „Wir hernach geschriebene, mit Namen: Ehrhardt, Meinhardt, Hans und Johann von Göllnitz vor Uns, unsere Erben und Nachkommen hiermit in Kraft dieses unsers offenen Briefes gegen männiglich öffentlich bekennen: Nachdem wir neben Cunert von Göllnitz unserm lieben Bruder, von unserm Vater, Johann

verses und Kaufbriefes verkaufte nun Cunert von Göllnitz, der letzte dieses Nahmens in hiesiger Gegend, weil er ohne Erben starb, seinen Göllnitzhof an den Stadtrath zu Oelsnitz 1521 um den Preis von

---

von Göllnitz sel. mit seinem verlassenem Guthe, der Göllnitzhof genannt, zugleich beerbet und gefället. Weiln wir aber alle ausländisch zum Theil und Wesens an Stand und Enthalt, haben wir unsern lieben Bruder Cunert von Göllnitz solch unsers Vaters sel. verlassene Erbgüter und etzliche Zinß, Frohndienst Zugehörunge und Gerechtigkeit dazu gehörend Kaufweiß zu seiner Gerechtigkeit so er daran gehabt um eine Summe Gelds zugestellt, laut des Kaufbriefes darüber aufgerichtet. Darinnen haben wir unserm Bruder, wie er sein Enthalt auf dem Gute mit haben mag, daß er solch Guth erblichen verkaufen, verpfänden, Nütze und Macht haben solle, weggelassen; und dabei wollen wir uns, vor uns und unsere Erben den Vorkauf an solchem Guthe zu Göllnitz zuvorbehalten; Weil aber unser Bruder darauf seinen Enthalt mit haben mögen und uns sämtlich oder besondere anzunehmen entlegen, haben wir unsern Bruder solch Guth nach seinen besten zu verkaufen vergünstiget, uns des Vorkaufs an solchem Guthe, vor uns und unsere Erben verziehen. Demnach hat uns mehrgedachter Cunert von Göllnitz angezeiget und zu erkennen geben, wie er Einem Ehrbaren Rathe und etzlichen Bürgern zu Oelsnitz unser väterlich Guth, der Gölnitzhof genannt mit Feldern, Fluren, Hölzern, Wässern, Reinsteinen verkauft und zu kaufen geben habe umb sieben hundert und fünf und zwanzig Gülden, besage eines Kaufbriefes darüber, verzogen und gebeten, daß wir in solchen Kauf willigen wollen. Demnach uff Bitt unsers Bruders haben wir in denselben Kauf gewilliget, darauf wir obgenannte von Gölnitz Gebrüdere sämmtlich und sonderlich vor uns unsern Erben und Erbnehmern hiermit in Kraft dies Briefs bekennen und willigen dem Rath und etzlichen Bürgern zu Oelsnitz solchen Kauf an unserm väterlichen Guthe zu Gölnitz: gereden und geloben vor uns, unsern Erben und Erbnehmern alle Punkte und Artikul, was unser lieber Bruder Cunert von Gölnitz in Kaufbrief gegen einen ehrbaren Rath und etzlichen Einwohnern der Stadt Oelsnitz verschrieben, neben Ihme steif, fest und unverbrüchlich zu halten, und versprechen uns hiermit vor uns, unsere Erben und Erbnehmern aller erblichen Gerechtigkeit des Guths zu Gölnitz, also daß wir forthin zu ewigen Zeiten nichts

725 Mfl. und dieser trat von nun an in alle Gerechtsame des erkauften Gutes. Indessen scheint der Rath zu Oelsnitz schon früher beim Göllnitzhof interessirt gewesen zu sein; denn aus einer alten, jedoch unvollständigen Urkunde sine dat. et an. *), die sich in hiesigem Rathsarchive befindet, geht hervor, daß der Stadt-

mehr, noch keine deswegen gütlich noch rechtlich Anspruch thun sollen und wollen, sondern uns dessen zu ewigen Verzicht, verziehen haben, sondern Arg und alle Gefehrde. Des zu wahren Bekenntniß haben wir obbenannte von Göllnitz sämbtlich ein jeder besonders sein angeboren Siegel wissentlich an diesen Brief thun hängen. Geschehen und geben den Sonntag nach Quasimodogeniti nach Christi unsers lieben Herrn Geburth im funfzehnhundert und ein und zwanzigsten Jahre."

*) Unvollständiger Bericht über den, von E. E. Rath zu Oelßnitz ao. 1454 und 1520 erkauften Göllnitzhof, ingleichen über das erkaufte Theimler- und Meyerhöfersche Guth zu Raschau, so wohl über die Entstehung der sogenannten Beysteuern, auch andere Nachrichten, welche obbenannte Güther betreffen.

Nota. Bei diesem Bericht ermangelt der Schluß.

Ein ehrbarer Rath zu Oelsnitz hat, vermöge der Churfürstlichen Lehnbriefe das Forbergk Raschau vormahls zum ganzen Theil von ettwan Matthes Theimlern *) und einen andern ganzen Theil ettwan von Wolfen und Anderßen Meyhöffern Gebrüdern, mit Feld und andern seinen Zugehörungen, ein Holz mit einer Wiesen hinter den Hain erblich erkauft und in Lehn empfangen, und ist von diesen Forbergk und seinen Ein- und Zugehörungen den Churfürsten von Sachsen ꝛc. mit einem halben Pferd Ritterdienst zu dienen schuldig.

Item, von dem Hof zum Gölnitz und was darzu gehöret ꝛc. Allermaßen hie der Rath solche Güther hiebevor von den Burggrafen zu Meißen ꝛc. und folgends von weiland den hochgebohrnen Fürsten, Herrn Augusto, Herzogen und Churfürsten zu Sachsen ꝛc. in Lehn empfangen; müssen hier auch Ihr Fürstl. Gnaden jahrlich denen auf das Schloß Voigtsbergk Acht Scheffel Hafern auf St. Michaelis Tagk reichen und zinnsen.

*) Matthes Theimler kommt als Schloßvoigt zu Mylau im Jahr 1476 vor s. Möbius Nachricht von Voigtland und Mühltrof p. 33. Ob dies vielleicht derselbe Theimler ist?

rath zu Oelsnitz den Göllnitzhof nicht auf einmal erworben habe, sondern in zwei verschiedenen Zeiten. Es war nämlich einer derer von Göllnitz ohne Erben gestorben, der Churfürst hatte daher den halben Theil als ein erledigtes Lehn eingezogen und von Neuem an Heinrich von Weida, Herrn zu Wildenfels, und an Hans von

---

Solche Acht Scheffel Hafer von Gölnitzhof Michaelis reichen, vermöge des Amt und Stadtbuchs P. 1. Art. 14. Daher der Rath zu Oelsnitz hat etwan dem Göllnitzhof ausgekauft, davon Sie auch den Ritterdienst gepflogen und zu Stadtguth gemacht. Es ist ihm aber berührter Ritterdienst von uns, ihren gnädigsten und gnädigen Herrn von Sachsen aus Gnaden erlassen, und dafür jährlich Acht Scheffel Hafer ins Amt Zins gewonnen worden.

Mit solcher Auskaufung ist es also zugegangen. Es ist nemlich nach Absterben Erbensrecht von Gölnitz seliger ohne Erben der halbe Theil Ihr fürstl. Gnaden lediglich heimgefallen, welchen Ihr Fürstl. Gnaden Friedrich Herzog zu Sachßen ꝛc. den Edlen und gestrengen Herrn Heinrichen von Weida, Herrn zu Wildenfels, und Hansen von Kökeritz, Ihrer Fürstl. Gnadl. Gemahlin Hofmeister und Rath gegeben und verliehen; von welchen der Rath zu Oelßnitz solche wiederum käuflich an sich gebracht, und auf sonderbar Fürstl. Begnadigung als Stadtguth erblich in Lehn empfangen, wie sich dann Ihr Fürstl. Gnaden des Ritterdienst und aller darauf gehabter Gerechtigkeit gänzlich verziehen, doch daß die Bürger zu Oelßnitz, ihre Erben und Nachkommen, Ihrer Fürstl. Gnad Erben und Nachkommen hinführo in Ewigkeit vier Scheffel Hafern alle Jahr auf St. Michaels Tag gen Voigtsberg aufs Schloß einen Amtmann, der zu Zeiten da seyn würde, davon reichen und geben solle, allermaßen der hierüber ertheilte Lehns- und Begnadungsbrief de dato Dienstag nach St. Chiliani Tagk ao. 1454 mit mehrern bezeuget.

Gleichergestalt ist es auch mit dem andern halben Theil, welchen E. E. Rath Montag, nach St. Martin ao. 1520 von Cunzen von Gölnitz mit Einwilligung seiner Brüder, zu solchen Erb und Stadtguth (inclusis denen gleichfalls wegen des Ritterdienst ins Amt Voigtsberg jährlich zu liefern Vier Scheffel Hafern) erkaufet, laut des Kaufbriefs und Quittung, beschaffen.

Dieweil nun E. E. Rath, wie vorgedacht, jährlich von Meyerhöfers Guth ein halb Pferd Ritterdienst leisten, und von dem Gölnitzhof acht Scheffel Hafer liefern müssen, welches aber

Köckeritz verliehen, von welchen es der Rath käuflich an sich brachte. Die Churfürstliche Belehnung erfolgte 1454 am Dienstage nach Kilian.

Auf diesem Göllnitzhofe hafteten keine eigentlichen Steuern, Schocke und Quatember, sondern es wurde

---

ihrer Kammer zu ertragen unmöglich gewesen, so haben sie solche Gütheren, in Ansehen, daß solche sehr verödet und verwüstet, unter die Bürger vertheilet, und auf iedweden eine Beysteuer und Zubuß zum Ritterdienst und Lieferung dieses Hafers loco Canonis et Recognitionis geleget und geschlagen, welchen sie bishero unwegerlich verrichtet und gegeben.

Weil aber die lieben Alten solches unter die Steuer und andere Einnahmen vermenget, davon, laut ihrer Register, unterschiedene in die Kammer gehörige Ausgaben entrichtet, so hat hingegen die Kammer den Ritterdienst und die Lieferungen des Hafers verrichten müssen, dieweil man solches von dieser Beysteuer und Zubuß nicht völlig haben konnte, sondern wenn gleich diese Beysteuer und Zubuß hierzu angewendet wurde, dennoch die Kammer zubüßen müssen. Da nun ie bisweilen man wegen des Ritterdienstes Ruhe gehabt, und nicht so viel aufwenden dürfen, ist die Uibermaß über die auf Kirchen, Schulen, Wege, und andere gemeine nothwendige Sachen, gewendete Ausgab, neben den Abzugkgeld und aus der Kammer verlegten Retardaten an Land- und Trankſteuer, so die Bürger manchmal nicht erlegen können, sondern sie die Kammer immittelst verlegen müssen, particulatim zusammen gesammelt, ein Thesaurus genennet, und allezeit allererst, wenn eine Anlage des Landes und Trankſteuer mit allen Terminen vorüber gewesen, von den Buchhaltern verrechnet worden. Welcher Thesaurus sich, vermöge Johann Bachmanns Kammerbüchlein, so er M. Nicolao Schnaubern übergeben in allen auf 1000 Gülden erstrecket. Es ist aber zu merken, daß bey solchen 1000 Gülden nicht lauter baar Geld, sondern eines Theils Retardaten, theils Pfänder, darauf man geliehen gehabt, und sonsten nicht viel baar Geld vorhanden gewesen, sondern wenn eine, oder die andere Rathsperson etwas in die Kammer schuldig verblieben, oder die Bürger Reste und Retardaten gemachet, ihnen solches gestundet und zu dem Thesaurus gerechnet worden. Immaßen denn iezziger Zeit, was seit dessen nach Ausweisung des Buchhalters Register und nach Abzug der nothwendigen Ausgaben er gestiegen, meistentheils.

NB. Das übrige fehlt leider! J. G. S.

als ein Rittergut von dem Stadtrathe statt des Ritterdienstes in alten Zeiten, der aber laut des angeführten Lehnbriefes, nach welchem Churfürst Ernst das Rittergut Göllnitzhof in ein Erbgut verwandelte, aufgehoben wurde, vom Jahre 1464 an jährlich mit acht Scheffeln Hafer auf das Schloß Voigtsberg und 1½ Scheffel Korn in's deutsche Haus zu Plauen verdienet. Vor der Verwandlung des Ritterguts Göllnitzhof in ein Erbgut hatte dasselbe mit Einschluß der Meyfahrts Herberge mit einem halben Ritterpferde verdient werden müssen. Die Verwandlung aber geschah unter der Bedingung, daß statt der Ritterdienste ein Heerfahrtswagen mit 3 Pferden und 2 Knechten vom Rathe ausgerüstet und gehalten würde. Der Abgabe von Getreide ist bereits gedacht. Im Jahre 1529 besaß ein Oelsnitzer Bürger, Nahmens Hans Schmidt, die nächsten Grundstücke um und den Göllnitzhof selbst. Eine Nachricht bestätigt dieß, die also lautet:

„Nachdem das Gut zu Göllnitz am meisten „der Viehtrifft halber vom Rathe ausgekauft ist, „daß sich das Vieh um den Göllnitzhof zu bewei„den habe; so will ihme der Rath die Viehtrifft „in Wassersnöthen — (sonst ging die Trifft durch „die Elster, bei der jetzigen Patz'schen Fabrik) — „den Weg über die steinerne Brücke am „Göllnitzhof hinauf zu treiben vorbehalten haben, „welches also Hans Schmidt im Beisein seines „Bruders Lorenz Schmidt gewilligt. Es will auch „Schmidt allen denen, so Erbstücke vom Göll„nitzhofe erkaufen, freien Weg unbedränglich des„gleichen auch andern Nachbarn gönnen und „lassen." —

In einer andern Rathsverordnung heißt es:

„Im Göllnitzhof hin an der rechten Seiten „sollen die Dörner weggeräumt und mit den Bür„gern daselbst gerainet werden. Und weil auch „auf der andern Seiten Nickel Breitens Acker

„zu weit herausgeackert, so solle er ferner mit „einem Beet zurückweichen und einen Aufwurf „machen, wie denn dergleichen Aufwurf die Bür„ger auf der andern Seiten gar hinaufwärts am „Lerchenpuhel machen sollen." —

Von nun an blieb der Göllnitzhof unbewohnt; die Gebäude wurden immer baufälliger, schlechter und droheten den Einsturz. Der Rath der Stadt, aus Fürsorge, daß Niemand in dem alten Hause verunglücken möge, befahl daher im Jahre 1548 Freitags nach Misericordias dem damaligen Besitzer der Ruine, Peter Schmidten, „das Haus am Göllnitzhofe förderlich wegzuräumen!" Dies geschah. Der Platz, wo das ehemalige Schloß Göllnitzhof gestanden hatte, wurde der Erde gleich gemacht und in Feld verwandelt. So verschwand die alte Feste Göllnitzhof aus dem Leben, und kaum weiß die Geschichte noch ihren Nahmen, so wie den Ort zu nennen, wo sie gestanden hat. *)

§. 13.

Das Theymler- und Meyerhöfersche Gut zu Raschau.

Wie den Göllnitzhof, so hatte der Stadtrath zu Oelsnitz und zwar 1509 auch noch einige Besitzungen in der Nähe der Stadt erworben, nämlich das Theym-

*) Sonst geschah es oft, daß man beim Pflügen noch auf alte Mauern stieß, und die Sage weiß noch mancherley von einem großen Keller, der sich unter dem hohen Rang befinden soll, sowie von reichen Schätzen, die in demselben verborgen sein sollen, zu erzählen. Aus der Armuth der früheren Besitzer zu schließen, ist Letztes unwahrscheinlich, wohl aber hat die Stadt durch Erlangung dieses Gutes einen Schatz erworben, der alljährlich den Besitzern neue Schätze bietet, nämlich in den herrlichen Feldern und Fluren, die sich daselbst befinden. —

ler- und Meyerhöferſche Gut zu Raſchau. Beide Güter kommen in der Geſchichte der Stadt Oelsnitz als „Forbergke" zu Raſchau vor. Dieſe „Forbergke" lagen zwar mit ihren Gebäuden (wo aber, iſt unermittelt) in der Dorfflur Raſchau, ihre Felder und Fluren aber grenzten mit der Stadtflur und beſtanden in dem Theile, den ehemals das Rittergut Raſchau, auf welches mehre Prärogative dieſer „Forbergke" übergegangen zu ſein ſcheinen, mit der Schaftrifft betraf. Die älteſten Nachrichten von dem Theymlerſchen „Forbergk" zu Raſchau gehen bis zum Jahre 1481, als in welchem Matthes Theymler dieſes Gut von Philipp von Uttenhofen erkaufte und darüber von dem damaligen Churfürſten Ernſt und Herzog Albert zu Sachſen, d. d. Dresden 1481 am Dienſtage nach Epiphanias, beliehen ward. In dieſem Lehnbriefe waren 6 „Hennen und drei Viertel Hafer" als jährlicher Zins aufgeführt, wahrſcheinlich der Geiſtlichkeit zu Oelsnitz zuſtändig, und derſelbe war unterſchrieben von Hugolt von Slinitz, Obermarſchalk, Er Heinrich von Starſidel, Ritter, Hauptmann uff dem Sueperge. Dieſer Brief wurde Matthes Theymlern und ſeinen Brüdern Heinzen und Niklaſen auf des erſten Todesfall auf's Neue beſtätigt vom Churfürſt Friedrich und Johann, Herzog zu Sachſen, ſeinem Bruder, 1488 am Montag nach Agnes. Als Zeugen ſind da unterſchrieben Herr Karl Grave von Gleichen und Herr zu Blanckenhain, Dietrich von Grünrode, Ambtmann zu Ihleburg. Ein neuer Lehnfall ereignete ſich mit dieſem Gute 1494; denn in dieſem Jahre am Sonnabend nach Kilian belehnte Churf. Friedrich und Johann, ſein Bruder, Herzog zu Sachſen, Matthes Theymlern, deſſen Sohn und Tochter mit dem Vorwerke Raſchau und dem Bergwerke. Als Zeugen ſind dabei unterſchrieben der Edel Heinrich Rewße von Plauen, der elder Herre zu Greiz und Crannichfelde, Casper Weſth, Hauptmann zu Weymar, Hans Leymbach, Rentmeiſter, dat. Wymar. Im Jahre 1500 Montags nach Viti verkaufte Matthes Theymler,

damals zu Oelsnitz, mit Vorwissen seiner ehelichen Wirthin und Erbnehmern dies Vorwerk zu Raschau dem Erbaren Hans Faßmann für 395 Gülden, versprach auch im Kaufbriefe die Lehn von seinem gnädigsten Herrn aufzulassen und in Lehn zu schicken. — Von diesem erkaufte es laut des Lehnbriefs darüber von Churfürst Friedrich dem Weisen und seinem Bruder Johann dem Beständigen, Herzog zu Sachsen, d. d. Torgau, Dienstag nach der heiligen drei Könige Tage im Jahre 1509 der Rath zu Oelsnitz, und in dem darüber ausgestellten Lehnbriefe sind als Zeugen unterschrieben Johann Biermost, D. Kanzler, Dietrich von Beulwitz, Hofmarschalk. —

Das Meyerhöfersche „Forbergk" kam später an die Stadt; noch im Jahre 1551, denn früher findet man nichts davon, reichte Heinrich V., Burggraf zu Meißen und böhmischer Kanzler, dieses Gut Wolf und Andreas Meyerhöfern, „in zweien Herbergen zu Raschau gelegen", nebst allen Ein- und Zugehörungen zu rechtem Mannlehn, mit einem halben Pferde zu verdienen, in Lehn. Dieses Alles wurde von diesen Besitzern nebst einem Stück Holz und einer Wiese hinter dem Hain gelegen, an den Rath zu Oelsnitz erblich verkauft. Wie nun der Rath in Besitz dieses Vorwerkes gekommen und solches als sein Eigenthum eine Zeit lang besessen hatte, auch im Jahre 1587 Inhalts des Lehnbriefes damit beliehen worden war, so traf er mit demselben eine gänzliche Veränderung. Von der einen Herberge, die neben „Balthasar von Kospods Häuslein und Garten" gelegen war, wurden die Gebäude weggerissen und die dazu gehörigen Felder auf der Seite nach der Stadt zu, unter die Bürger einzeln verkauft; aus der andern Herberge aber, die auf dem Berge lag, wurde ein halber Hof gemacht, die übrigen Felder dazu geschlagen, an einen gewissen Neithardt verkauft und als Erbgut verliehen. Die Erb- und Obergerichte aber von diesen Meyerhöferschen Gütern, die sich über das Dorf Raschau erstreckten,

wurden dabei dem Besitzer des Gutes Raschau, dem sie noch zuständig, vorbehalten. Wahrscheinlich war jenes Gut schon früher dabei betheiligt gewesen, was aus den Worten der Urkunden: „vorbehalten wurde" hervorzugehen scheint. Auf diese Weise gelangte das Rittergut Raschau, das mit keinem Pferde verdient wird, sondern landesherrliche Steuern und Schocke abgeben muß, zu seiner Gerichtsbarkeit. —

§. 14.

Voigtsberg.

Gleich wichtig für die Geschichte der Stadt Oelsnitz, wie für die des ganzen oberen Voigtlandes überhaupt, ist die Geschichte des Schlosses Voigtsberg. Majestätisch und ernst schaut die alte Feste herab in das freundliche Elsterthal. Das Jahr ihrer Begründung läßt sich ebenfalls, wie jenes des Göllnitzhofes, nicht mit Sicherheit nachweisen; denn kein Schriftsteller der Vorzeit giebt uns eine verbürgte Kunde davon, wer den Grundstein zu derselben und den Schlußstein auf dieselbe gelegt habe. Aber eben daraus geht unleugbar hervor, daß sie früher noch gestanden habe, als man hier die Kunst verstand, durch das geschriebene Wort die Ereignisse der Gegenwart der Nachwelt zu verbriefen und daß sie jener Zeit angehöre, wo Heidenthum und Christusglaube um die Herrschaft gerungen und letzter als Sieger aus dem ernsten Kampfe auf Leben und Tod hervorging. Sie ist gleichsam der große Grabstein, gedeckt auf die Gebeine der edlen, gemordeten Nation der Sorben-Wenden, jener Nation, die als ein Opfer deutscher Herrschsucht unter dem Vorwande der Begründung des Christusglaubens geschlachtet wurde. Jener Zeit also verdankt das Schloß Voigtsberg seine Entstehung, gleich dem Göllnitzhofe dazu erbaut, die in der fruchtbaren Oelsnitzer Pflege und Umgegend vorhandenen wendischen Bewohner desto besser im Zaume halten

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MUENCHEN

und die Herrschaft über dieselben bewahren zu können. Ob nicht früher schon eine wendische Festung hier angelegt war, wage ich nicht zu bestreiten, aber sicher ist es, daß der Ursprung des jetzigen Schlosses Voigtsberg in keiner frühern Zeit zu suchen sei. Dies bescheinigt uns der Nahme hinlänglich. Denn das Wort Voigtsberg („Voigtsbergk, Voitsburg, Fautzburg" *) ist augenscheinlich aus den deutschen Wörtern „Voigt" und „Berg" oder „Burg" zusammengesetzt, was so viel bedeuten mag, als der Berg, auf welchem die kaiserlichen Beamten oder Voigte ein Schloß zu ihrem Wohnsitze errichtet hatten, um von da aus ihr Regiment über die Kaiser und Reich gehörigen Ländereien auszuüben. Die politische Geschichte dieses Schlosses fällt mit der der Stadt Oelsnitz im Allgemeinen zusammen, und ich glaube daher jene hier übergehen zu können, und will nur bemerken, daß die kaiserlichen Voigte ursprünglich hier ihren Sitz hatten. Das Geschlecht und der Nahme dieser ersten Reichsfürsten ist nicht bekannt; erst da kommt einiges Licht in die Geschichte, wo Heinrich der Reiche **) die Reichsvoigtei Voigtsberg an sich

*) Diese Benennung kommt zuerst 1272 in einer Urkunde vor, darin der damal. Besitzer der Herrschaft: „Dominus de Plawe et Fautzburg" genannt wird. V. Beckl. Reuß. Pl. Stammtafel p. 262.

Es wurde auch Castrum Alisonis genannt, wie Planer in seiner Histor. Varisc. p. 66 c. XVI. erwähnt. Daselbst heißt es:

„Castellorum Varisciae hodiernae tria cumprimis memo-
„rari merentur: Castrum Alisonis, Hohenberga et Zigen-
„rukum, quae ad unum omnia fuerunt quondam munitis-
„sima, hodie tamen sola Hohenberga pristinum decus
„dignitatemque servat Castrum Alisonis (quasi Olnitz-
„burgum) alio nomine vulgo Vogtsberga dicitur, Ols-
„nitio fere contiguum. Vogtsberga (i. e. castrum Vogtorum)
„a Vogtis dicta: sed a quibus, haudquaquam inter omnes
„convenit."

**) Die Voigte, die zu Voigtsberg wohnten, sind der Reihe nach gewesen:

brachte. Denn er und seine Nachkommen sind es, die von nun an als eigenthümliche Besitzer des Schlosses Voigtsberg auftreten und sich in der Geschichte derselben geltend machen, bis zu der Zeit, wo die Feste Voigts-

---

1) Heinrich der Reiche; diesem folgte sein Sohn

2) Heinrich der Mittlere, dadurch merkwürdig, daß er das in Gemeinschaft mit seinen Brüdern besessene Regnitzland allein an sich bringen wollte, welche Streitigkeit durch den Vertrag zu Bobenneukirchen geschlichtet und dahin verglichen wurde, daß dem Voigte von Plauen auf dem Voigtsberg die Dörfer Eberhardtsberg (Ebersberg) Ploizinberg (Blosenberg) Heinrichsgrün und Hartmannsreuth, mit Ausnahme der Criminaljurisdiction abgetreten wurden.

3) Heinrich der Feldhauptmann. Ob dieser lange zu Voigtsberg gehaust, ist ungewiß. Er erhielt vom Kaiser Friedrich II. den Titel eines Kaiserl. Feldhauptmanns, die Bestätigung der Reichsunmittelbarkeit und die Vergünstigung, Bergwerke zu bauen, Erze zu graben, goldne und silberne Münzen zu schlagen, in seinem Gebiete Zölle und Geleite zu erheben, so wie die beiden Reichslehen Asch und Selb (s. o.) für sich und seinen Sohn auf Lebenszeiten.

4) Heinrich von Gottes Gnaden. Sein Aufenthalt zu Voigtsberg war ebenfalls wenig, obgleich er die zu diesem Schlosse gehörigen Lehen auf alle Weise zu erhalten suchte. Er unterschrieb 1254 den Grimmaischen Vertrag.

5) Heinrich der Oberhofrichter. Dieser erhielt im Jahre 1294 die Wiederbelehnung über die Voigteyliche Würde vom Kaiser Adolph durch den Pfalzgrafen Rudolph am Rhein im Feldlager zu Borna. Er verließ um's Jahr 1280 (s. ob. §. 7.) die Feste Voigtsberg und verlegte seinen Wohnsitz nach Plauen, in die frühere Ebersteinische Besitzung. — Von nun an erscheinen auf dem Schlosse Voigtsberg Burgmannen, die zum Theil früher auf den Burggüthern gewohnt hatten. So heißt es in einer urkundlichen Nachricht d. a. 1302 „Nos Eberhar„dus, miles de Voitesberc et fratres nostri Ludowicus et „Henricus — unam marcam annui census — in Olsnitz — „assignavimus — claustro sanctimonialium in Cronswiz." — Der Herrschaft Voigtsberg Siegel war ein dreieckigter Schild, in dem sich ein Adler befand, wie solches Hortleder und nach ihm Beckler in der Reuß = Pl. Stammtafel 1681 meldet. Um diese Zeit wohnte auch Heinrich der Lange, der Stifter

berg, nebst ihrem Gebiete, an die Markgrafen von Meißen und Landgrafen von Thüringen und später an das Churhaus Sachsen überlassen werden mußte. Unfehlbar besaßen die Voigte von Plauen das Schloß Voigtsberg, nebst dem dazu gehörigen Gebiete, so wie die ganze Herrschaft Plauen, anfänglich als freies, nur vom Reiche abhängiges Eigenthum oder Reichsallodium und hernach im 13. Jahrhunderte als Reichslehn; allein mit dem Schlosse Voigtsberg und Oelsnitz müssen schon im Anfange des 14. Jahrhunderts, wie man aus einigen Urkunden jener Zeit ersieht, Veränderungen vorgegangen sein, davon man jedoch nichts Bestimmtes berichten kann, weil zusammenhängende Nachrichten fehlen. Es scheint, daß die Voigte damals dieses Schloß an Andere überließen, und zugleich findet man Spuren, daß die Markgrafen von Meißen sich das Belehnungsrecht über dasselbe anmaßten. *)

In einem Vertrage, der 1317 zwischen dem Markgrafen in Meißen und Landgrafen in Thüringen und zwischen den Voigten Heinrich dem Langen, Heinrich dem Reußen und zweien Voigten von Gera nach einer Fehde geschlossen wurde, die über ein Bergwerk zu Fürstenberg entstanden war, versprach der Markgraf, den Helfern und Unterfassen der Voigte die in dem Kriege vorgefallenen Begünstigungen zu verzeihen, bedung sich aber dabei aus, daß man zu Voigtsberg

---

oder wenigstens Erweiterer der jetzigen Stadtkirche zu Oelsnitz, entweder zu Voigtsberg oder in der Stadt Oelsnitz selbst, die an diesem Fürsten einen großen Gönner besaß. Bald hernach kommt Otto von Bergaw als Besitzer des Schlosses Voigtsberg zum Vorschein, der vermuthlich aus dem mächtigen Geschlechte der Herren von Lobdaburg war, davon sich ein Ast von Bergaw oder Burgau schrieb. Dieser verkaufte es an den König Johann von Böhmen, der es aber eben zu der Zeit, da Heinrich der Aeltere, Voigt von Plauen, und sein Sohn die Herrschaft Plauen ihm und der Krone Böhmen zur Lehn auftrugen, an den Herrn von Plauen wieder abtrat. —

*) M. s. oben §. 8 u. 9.

gewisse Anstalt zu seiner künftigen Sicherheit machen sollte. Aus dem Zusammenhange der Urkunde sieht man zugleich so viel, daß das Schloß damals in den Händen der Voigte war, daß aber auch der Markgraf ein gewisses Interesse daran hatte *).

Schon damals also machten die Markgrafen zu Meißen auf die Lehnsgerechtigkeit über das Schloß zu Voigtsberg Anspruch. Auch war es nicht mit unter dem Lehnsauftrage der ganzen Herrschaft Plauen an die Krone Böhmen begriffen; wenigstens findet man in den Lehnsreversen der Voigte von Plauen 1327, ungeachtet einige zu dem Voigtsberger Bezirke gehörende Festen, als „Gatndorf, Joansgrün, Lübow, Planschwitz, Schöneck, Stein und Tirbel" **) erwähnt sind, nichts von Voigtsberg, und König Johann in Böhmen bezeugte selbst damals in einer besondern Urkunde, (datum Prage

*) Ez ist auch getedniget, das den helfern beider siit sal Minne aber Recht geschen vor uns und sollen eine rechte sune haben. alle di in disine Kriege iren Herren gedinet haben. Und der Vogte lute sollen unse Hulde haben um all das sie getan in disine Kriege. Man sal auch zu hant den Hof abe tun, der gebuwet ist vor Vogtsberg." ex Orig. ined. — Aus dem Schluße scheint hervorzugehen, daß die Voigte noch eine besondere Feste oder Schanze „vor Vogtsberg" angelegt hatten, die sie wieder „abtun" — wegnehmen sollten.

**) In den deshalb ausgestellten Lehnsreversen heißt es: — „Principale nostrum dominium in Plawa cum suis munitionibus et bonis videlicet castro Lubow munitione Joansgrun castro Schonnek munitione Planusicz munitione lapide dicta munitione dicta Tirbel et Gatndorf cum etiam villis hominibus vasallis et militibus ad ipsas et ipsa spectantibus ac aliis suis pertinentiis universis in quibuscunque consistant" — Die in der Herrschaft angesessenen Vasallen hatten dazu nicht alle ihre Einwilligung gegeben. m. vgl. Balbini Miscell. Histor. reg. Bohem. Lib. VIII. p. 284 seq. — Beklers hist. Hovor. P. II. p. 129. — D. Wenc. Xaver. Neumann de Puchholtz dissert. ex jur. publ. et feudal. etc. Pragae 4. 1716. Append. Nr. X. u. XI.

a. d. 1327. IV. Idus Mart.) daß in Ansehung dieses Schlosses das Belehnungsrecht streitig sei. *)

Hierauf besaßen die Herren von Plauen das Schloß Voigtsberg noch geraume Zeit; von wem sie aber in dieser Zwischenzeit dasselbe in Lehn hatten, ist nicht bekannt. Im Jahre 1327 aber muß es eigentliches Reichslehn gewesen sein. Es kam also darauf an, ob sie es ferner in dieser Eigenschaft besitzen konnten, oder ob es Böhmen oder Meißen vom Reiche zu Lehn tragen und den Voigten von Plauen wieder in Lehn reichen sollten. Dieser Punkt war im Jahre 1347 noch unerledigt; man hatte aber, wie es scheint, von markgräflicher Seite indessen das Belehnungsrecht zu behaupten gesucht. Daher denn in jenem Jahre die

*) Nos Johannes d. gr. Boemie et Polonie rex — Quod — Henirico advocato Seniori de Plawe propterea, quod dominium suum plawe — a nobis — et regibus Boemie in feudo recipiat — concedimus et favemus ut castrum nostrum vogtsperch, quod pridem comparaveramus tytulo empcionis, ipse in eadem Summa pecunie proqua nobis ipsum castrum vendidum extitit, de qua eciam jam — Ottoni de Pergaw de nostra scientia satisfecit, redimat — et eo pleno jure quo ad nos pertinebat et pertinere ex vendicione predicta poterat — possidere debeat — ipsum castrum strennuo militi cunrado de Milin nostro nomine commissurus toto eo tempore quo inter nos et Marchionem Mihsnensem discussum non fuerit justicia vel amore utrum ipsius castri jus feudale ad nos vel ipsum marchionem debeat pertinere. Quod si ipsius castri jus feudale ad nos discussum — fuerit pertinere, ex tunc Heinricus et haeredes sui castrum a nobis et nostris heredibus in feudo recipient et tenebunt — medio autem tempore quo hujusmodi discussio facta non fuerit, ipsum castrum nobis per — eum, quem Heinricus vel heredes sui in eodem castro Burgravium vel Rectorem — nostro nomine instituerint parere debebit ad faciendum de ipso — quidquid nostris usibus videbitur expedire — datum Prage A. D. 1327. IV. Idus Marcii. —

Herren von Plauen in Gesellschaft einiger ihrer Anverwandten eine Bittschrift an Kaiser Karl IV. überreichten, darin sie sich auf die vorher angeführte Urkunde des Königs Johann beriefen und den Kaiser ersuchten, sie bei dem Lehn Voigtsberg zu schützen und zu erhalten *). Es ist nicht zu entscheiden, ob die Voigte bei

*) Serenissimo Principi — Domino Karolo, Romanorum regi, Henricus Reuse de Plawe, Henricus senior de Wyda, Henricus senior et Henricus junior, fratres et Domini in Plawe, se et sua ad omnia genera servitutis. Noverit vestra Imperialis Majestas veneranda nos literas — regis Boemie, vestri genitoris — super jus feudale castri Woytsperg vidisse, legisse, tractasse manibusque palpasse, quas dicti Domini in Plawe amici adhuc tenent firmiter in potestate et hac in fide, in qua imperio et vobis adstricti sumus publice profitemur in his scriptis. Quarum litterarum tenor talis est, — Quare Vestre Majestatis Dominationem duximus attente et devote Flagitandam, quatenus supra dictos amicos nostros advocatos de Plawe in jure ipsorum et precipue in jure feudali castri Woytsperg dignemini — conservare. Dat. A. D. 1349 in Vigilia Galli (entl. aus Nr. 16 d. Lobenst. Intellig. Bl. 1788.) — — vid. Pelzel Kaiser Karl IV. K. in Böhmen. 1. Th. p. 108. Nr. CII. des Urkundenbuchs. — Balbinus in Miscell. hist. r. Bohem. Dec. I. Lib. VIII. p. 163. sagt, daß dieser Brief im Königl. Böheimischen Archive vorhanden sei. —

Es ist schon mehrmals bemerkt worden, daß es im 14. Jahrhunderte hinsichtlich der Lehn mit diesem Schlosse ungewiß war und in Beziehung darauf erlaubt man sich eine Anmerkung mitzutheilen, die in Nr. 17 des Lobenst. Intelligenzbl., dem man hier seiner Gründlichkeit wegen gefolgt ist, enthalten ist. Dieselbe heißt: „Ob Voigtsberg von Reichswegen oder von der Krone Böheim verliehen werden sollte? — Wenn und auf welche Art dießfalls etwas ausgemacht worden, davon ist keine zuverlässige Nachricht vorhanden. In dem angeführten, 1459 zu Eger zwischen der Krone Böheim und dem Hause Sachsen geschlossenen Vertrage findet man Voigtsberg unter den Besitzungen, „deren „das Haus Sachsen einen Theil an Manne, die solche vormals „von der Krone Böheim zu Lehen getragen, als Afterlehen zu

dieser Gelegenheit eine königl. böhmische Beleihung suchten, oder ob sie nicht vielmehr von Reichswegen mit Voigtsberg belehnt zu werden verlangten, und es kann sowohl das Eine wie das Andere aus diesem Briefe gefolgert werden.

§. 15.

(Fortsetzung.)

In der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts brachte das Markgräfl. Meißner und Landgräfl. Thüringische Haus, wie bereits in der Geschichte der Stadt Oelsnitz gemeldet worden, nicht nur das Schloß Voigtsberg, sondern auch Oelsnitz, Adorf u. m. a. O. im Voigt-

---

„verleihen berechtigt sein solle." — Es heist aber dort weiter, „daß, wenn hierunter Stücke begriffen wären, in Ansehung derer „sich finden würde, daß sie Reichslehen wären, so solle dieser „Vergleich dem Reich an seinen Gerechtigkeiten und Lehnschaft „unschädlich seyn." — Unter dieser Klausel ist Voigtsberg vermuthlich mit begriffen gewesen. — Schöttgen behauptet zwar in der Vorrede zu dem Inventar. diplom. Hist. Saxon. Sup. §. 23. daß 1482 zu der Zeit, da die Erbeinigung zwischen Böhmen und Sachsen erneuert wurde, Voigtsberg nicht für böheimisches, sondern für Reichslehn erkannt worden sey. Der Inhalt des Lehnreverses, den Herzog Albrecht zu Sachsen eben in jenem Jahre 1482 an Böheim ausstellte, zeigt aber deutlich an, daß jener streitige Punkt auch damals noch nicht entschieden war und daß der Herzog unter anderen Lehnstücken auch Voigtsberg von dem Könige Wladislaus in Böheim zu rechten erblichen Lehn empfangen hatte. Die Urk. steht in der Schönburgischen Gegenanzeige, die Herrschaften Glaucha, Waldenburg und Lichtenstein betrff. 1724 Beyl. IV. — Da nun in der Folge das Haus Sachsen immerfort mit Voigtsberg von der Krone Böheim beliehen worden, davon am angeführten Orte in der Beylage ein Beispiel zu finden ist, so läßt sich dieser Umstand nicht anders als dadurch erklären, daß die Krone Böheim Voigtsberg wie mehre voigtländische Lehen, vom Reiche zu Lehen trage, und dann wiederum das Haus Sachsen damit belehne. —

lande an sich. Nach der gewöhnlichen Erzählung haben die Markgrafen von Meißen 1356 in dem gegen den Voigt von Plauen unternommenen Feldzuge auch das Schloß Voigtsberg eingenommen, worauf man auch jene in dem alten Erbbuche des Amtes Voigtsberg enthaltene Reime *)

---

*) Nicht ohne Zögern gehe ich endlich daran, ein historisches Argument vorzubringen, das man auf den ersten Blick als unächt erkennen muß. Indessen der Vollständigkeit wegen muß es hier mit erwähnt werden. An der Wand der ehemaligen Amtsstube soll dieses Distichon:

Castra locans Drusus, hic praetoria nomina monti
Fecit: posteritas servat et ipsa sibi.

gestanden haben, welches von einem unberufenen Geschichts- und Alterthumskrämer in folgenden deutschen Reim umgewandelt ward:

„Drusus der edle Römisch Voigt
Bauet diesen Berg in Noth
Da er Kriegs in Deutschland pflag,
Voigtsberg heist er auf diesen Tag,
Von dem das ganz umliegend Land
Ward allenthalben das Vogtland genannt.
Die Burg die stund viel manche Jahr
In ihrer (der Herrn von Plauen) Hand ohn all Gefahr,
Bis dreyzehn hundert nach Christi Geburt,
Sechs und funfzig, am Sonntage Laurentiyfuhrt
Dann ist sie an die Landesfürsten kommen;
Friedrich und Wilhelm haben sie eingenommen." —

Wer sieht diesem Machwerke nicht gleich den historischen Betrug an?

Hiervon singt M. Fürgang:

„Denn an der Stadt auf einem Bergk
Ein altes Werk allda vermerk,
Ein Schloß, das fein ist aufgericht,
Dessn ein Herr sich darf schämen nicht.
Wer dies Schloß und die Stadt dabey
Gebawt, kann man nicht sagen frey.
Man will sagen, daß dieß gethan
Drusus, ein edler Römermann
Kaisers Augusti Voigt so hehr,
Eh gebohr'n Christus unser Herr.

bezogen hat. *) Ist nun aber auch hier in der Geschichte dieses Schlosses einiges Dunkel vorhanden und nicht zu hellen, so viel bleibt doch gewiß, daß Voigtsberg nebst Oelsnitz u. s. w. um diese Zeit an das markgräfliche Haus gekommen ist; denn von nun an werden bei den markgräflichen Landestheilungen diese Besitzungen beständig genannt. In den folgenden Jahren vermachte Markgraf Wilhem diese Besitzungen seinem Schwager, dem Burggrafen Friedrich zu Nürnberg, dessen Söhne nach Wilhelms Tode auch an diese Orte Anspruch machten, weshalb man sich mit ihnen vergleichen mußte **). In den ersten Jahren des 15. Säculums war zu Voigtsberg, wie man aus einigen Urkunden von den Jahren 1412 ersieht, ein markgräfl. Amt, von dem wahrscheinlich auch die Verwaltung der andern Besitzungen in jener Gegend, als Auerbach, Falkenstein, Mühldorf, ***) Gefell u. s. w. abhing, welche Orte die Markgrafen, sei es nun als Eigenthum oder nach Pfandweise damals schon besaßen. Ob nun gleich die Burggrafen zu Meißen und Herren zu Plauen in der Folge Voigtsberg und einige andere von den jetzt genannten Orten wieder in Anspruch nahmen, so blieben doch die mit dem Churhause Sachsen entstandenen Streitigkeiten unerörtert und Sachsen in seinem Besitze, bis endlich im Jahre 1466 die beiden Herrschaften Plauen und Voigtsberg, in Folge der oben erwähnten Fehde

---

Davon Voigtsberg es wird genannt,
Den Nahm behält noch das ganze Land:
Davon im Schloß verzeichnet stahn
Die Reimen, die man lesen kann."

*) Dies findet man in Albin. Meißn. Landchronick p. 200 seq. und in Peccensteins Theatro Saxonico Th. 2 p. 41. Unter den neueren Schriftstellern des Voigtlands behauptet es Köber in seiner histor. Nachricht v. Voigtlande. p. 76 u. a. m.

**) M. vergl. Horns Leben Friedrich des Streitbaren. S. 121 und 930. S. 776 und 855.

***) So findet man es nämlich in alten Schriften geschrieben.

den Voigten gänzlich abgenommen wurden und sie sich endlich 1482 aller Ansprüche darauf begeben mußten. Von dieser Zeit an hatte die Herrschaft Voigtsberg mit Plauen gleiches Schicksal und sie wurde als ein eigenes Amt verwaltet.

Das Churhaus Sachsen blieb im Besitze von Voigtsberg mit Oelsnitz 82 Jahre hindurch; allein im Jahre 1547, nach jenem für das Haus Sachsen Ernestinischer Linie so unglücklichen Kriege, gelang es dem Burggrafen von Meißen, Heinrich V. aus dem Geschlechte der Reußen, die seinen Vätern entrissenen Besitzungen wieder an sich zu bringen und sein Regiment hier zu begründen. Er unterhielt daselbst ebenfalls einen eigenen Beamten, der den Titel eines Amtsschössers führte. Als solchen nennt uns die Geschichte einen gewissen Hans Postel, der von seinem Herrn den Auftrag erhielt, das Hasengehege um Oelsnitz wieder aufzurichten, und den Oelsnitzer Bürgern das Jagen zu untersagen, wogegen jene geziemende Vorstellungen thaten. Um Voigtsberg und Oelsnitz sammelte er seine Truppen, als er seinen Feldzug, den letzten Waffengang seines Lebens, gegen den Markgrafen Albrecht von Brandenburg-Culmbach unternahm. Er starb vor der Feste Plassenburg im Jahre 1554, noch nicht 46 Jahre alt, und hinterließ Voigtsberg sammt seinen übrigen, aber schon arg verschuldeten Besitzungen seinen Söhnen, Heinrich VI. und VII. Diese sahen sich bald genöthigt, Voigtland und somit auch Voigtsberg wieder an den Churfürsten von Sachsen zu verkaufen, und das Churhaus Sachsen ließ Voigtsberg wieder durch einen eigenen Beamten verwalten. —

Im Hussitenkriege sowohl, als im Schmalkaldenschen, hatten die Gebäude des Schlosses Voigtsberg viel gelitten, weshalb auch Heinrich V. sich gemüßiget sah, für die Wiederherstellung derselben Sorge zu tragen. Eine ähnliche Verwüstung erlitt das Schloß im dreißigjährigen Kriege, wo es das letzte Mal von dem damaligen Amtsschösser Johann Flessa gebraucht und verthei-

digt ward. Daß aber das Schloß Voigtsberg wirklich zur Vertheidigung eingerichtet war, erhellt daraus, daß am 29. Juni 1632 zwei doppelte Haken von demselben nach Adorf geschafft worden *). Seit jener Zeit wurden seine Thore vor keinem anrückenden Feinde mehr geschlossen und keine Zugbrücke rollte mehr knarrend empor, den wohlverwahrten Eingang zu sperren. Die Göttin der Gerechtigkeit erkohr sich die Feste Voigtsberg zu ihrem Wohnsitze und ein großer Theil ihrer ehemaligen Herrschaft gehorsamt und huldigt noch jetzt ihren Befehlen. Bei der Ländervertheilung unter Johann Georg I. kam Voigtsberg mit an das Haus Sachsen-Zeitz, und nach dem Erlöschen dieser Linie wieder an das Churhaus Sachsen, wobei es auch bis jetzt geblieben ist.

§. 16.

Besondere Geschichte von Voigtsberg.

Bis hierher habe ich das Schloß Voigtsberg nur von historischem Standpunkte aus betrachtet, was auch bereits in verschiedenen andern Schriften geschehen ist; es ist nun auch meine Pflicht, das umständlicher zu erörtern und darzustellen, was sich sowohl auf die Lage des Schlosses und auf seine Bauart, auf den Umfang des bei demselben gelegenen Dorfes und des zu dem Amte Voigtsberg gehörigen Gebiets so wie auch auf die Verwaltung des gesammten Bezirks bezieht, der noch heute dem Schlosse Voigtsberg untergeordnet ist, eine um so schwierigere Aufgabe, da darüber noch nichts Schriftliches öffentlich erschienen ist. Die Lage des Schlosses Voigtsberg gehört zu den schönsten und angenehmsten, die im Voigtlande zu finden sein dürften. Auf einer jäh vorspringenden Bergzunge erbaut, hatte

*) Cf. Chron. v. Adorf d. a. 1632.

die Natur schon theilweise für die Befestigung desselben Sorge getragen, und auf jenen Seiten, wo es mit dem Bergrücken zusammenhing, war durch tiefe Einschnitte und Graben, so wie überhaupt durch starke und feste Mauern und Schanzen der Zugang zu dem Schlosse gehemmt und erschwert. *) Zwar sind die äußern Festungswerke des Schlosses nicht mehr alle erkennbar und selbst von den inneren sind viele, vom Zahne der Zeit zernagt, in das Grab der Vergessenheit gefallen; allein so viel kann man immer noch abnehmen, daß es mit einem tiefen Graben auf der nordöstlichen, nördlichen und nordwestlichen Seite, ingleichen mit doppelten Ringmauern umgeben gewesen sei. Gegen Süden war es durch einen steilen Abhang hinlänglich gegen einen Angriff gesichert. — Das Schloß bestand aus zwei verschiedenen Abtheilungen, aus dem Schloßhofe und dem eigentlichen Schlosse, das durch eine Zugbrücke über einen tiefen Graben wieder mit dem Schloßhofe verbunden war. Zu jedem führte ein Thor, und noch sieht man über dem eigentlichen Burgthore die Rollen in den

*) Das Sonderbare in der Form alter Bergschlösser, die Regellosigkeit ihrer Figur, die uns bei der Anlage der meisten befremdet, hat ihren Grund darin, daß die Erbauer sich in Ansehung der Grundlage nach der natürlichen Beschaffenheit des Platzes richten mußten. Aus der Unregelmäßigkeit läßt sich auch auf das Alter dieser alten Burgen schließen, und man kann mit Zuversicht annehmen, daß die schieflinigsten und unregelmäßigsten die ältesten sind, weil nach Zeit und Bedürfnissen neue Anbaue hinzugefügt wurden. — Daraus ist auch die sonderbare und winkliche Bauart des Schlosses Voigtsberg zu erklären und sein Alter abzunehmen. Je älter das Schloß, desto regelloser ist es, desto kühner ist es aufgeführt; sein Umfang ist klein; ein einziger und beschwerlicher Zugang führt zu demselben, ungeheuere dicke, feste Mauern und Thürme umgeben es; die Gemächer sind eng und gewölbt, haben wenige, von außen sehr kleine schmale enge Oeffnungen und Fenster, die inwendig sich immer erweitern, so daß man darinnen stehen, sitzen, liegen konnte; auch fehlte es nicht an tiefen Gewölben und unterirdischen Gängen. —

Wänden, in welchen sich die Zugbrücken bewegten. *) — Im Schloßhofe, wo jetzt das Rentamtsgebäude und die Amtswachtmeisters Wohnung sich befindet, scheinen Ställe und Wohnungen für die Dienerschaft gewesen zu sein. — Außerhalb des Schlosses aber, nicht weit davon entfernt, befanden sich einige Höfe und Güter, ursprünglich ein Ganzes ausmachend und der Aufenthalt der Burgmannen; diese gehörten anfänglich zu dem Schlosse und dienten den Voigten und der Dienerschaft derselben zum Unterhalt. Dieses Vorwerk, wie es in alten Urkunden genannt wird, bestand aus drei verschiedenen Höfen und umfaßte ursprünglich sämmtliche Fluren von Voigtsberg.

---

*) Zum Schlosse nämlich führten zwei Zugbrücken, die eine in den Vorhof, die andere in das Schloß selbst. Ueber dem äußeren Thore befand sich ein viereckiger steinerner Thurm, der Kollmar genannt, der zwei Gefängnisse über einander enthielt. Im innern Hofe befand sich ein 22 Klafter tiefer Brunnen, ganz in Felsen gehauen, jetzt aber fast gänzlich verschüttet. — Unter dem auf dem Schlosse 1661 befindlich gewesenen Inventarium werden in dem Verzeichnisse folgende Gegenstände genannt: „38 Mußqueten, 22 Degen, so ziemlich mangelhaft, sambt 16 Gehenken, drei Duppelhacken, darunter einer mangelhaft, ein messiingner uneingefaßter Doppelhacken, eine alte Laterne, drei und zwanzig Pechkränze, zwo volle Donnnen Pulver, und in der dritten Donne eine Neige von 17 Pfd. — Ein Stück Bley, wieget 120 Pfd., Sechs Handgranaten, 1 Messing Feldschlänglein, Drey und zwanzig Bundt Lundten, Ein Klein und ein Groß Spiel, Vier eißerne Kugelformen, klein und groß, zwei Feuerpfannen, Sechs Morgensterne, Zwo Hellebarten, Fünf Spieße, ein Orgelwerk mit 7 Läuften, ein Waidfang, ein Fäßlein mit Salpeter, ein Feuerleuter, Eilf Feuer-Eimer oder Kübel, und zweene Feuerhacken.“ — Die vordere Seite des Schlosses zierten früher 2 Thürme, von denen der eine unter dem Amtmann Henbel auf der Seite nach dem Teiche hin abgetragen ward. Auch führte um das ganze Schloß eine bedeckte Galerie, die aber, weil das Dach nicht unterhalten ward, einging. Der Graben auf der Mitternachtsseite wurde erst im Jahre 1834 unter Leitung des damaligen Rentamtmanns von Reutter ausgefüllt, wobei verschiedene alte Pfeile und Kugeln mit ausgegraben wurden.

Zum Schlosse Voigtsberg gehörte es bis zu der Zeit, wo der Churfürst von Sachsen wieder in den Besitz desselben getreten war, nämlich bis zum Jahre 1567. Damals verkaufte Churf. August einen Theil desselben, nebst zehn, ihm in der Stadt Oelsnitz gehörigen Fleischbänken an den Stadtrath zu Oelsnitz um und für 3500 Gulden; die beiden anderen Abtheilungen wurden ebenfalls an Privatbesitzer überlassen. Das Vorwerk zu Voigtsberg war in früheren Zeiten, gleich anderen derartigen Besitzungen und Gütern, reichlich mit Frohnen und Diensten versehen, welche die sämmtlichen unmittelbaren und theilweise auch mittelbaren Amtsunterthanen in dasselbe zu leisten hatten. Diese wurden jedoch am 8. Decbr. 1687, als das Vorwerk seinen ursprünglichen Zweck verloren hatte und in mehre Theile getrennt und zerrissen worden war, in eine Geldabgabe verwandelt und in Summa für alle Leistungen 267 Gülden 4 Gr. und 3 Pf. entrichtet. Das erste Beispiel einer Frohnablösung im Voigtlande. Der Stadtrath zu Oelsnitz fing nun an, diese Güter an die einzelnen Bürger der Stadt käuflich zu überlassen. Auf diese Weise wurden jene Güter von dem Stammgute losgerissen und den Besitzungen der Stadt Oelsnitz einverleibt. Mit diesem Kaufe wurde dem Stadtrathe zugleich das Recht überlassen, das Gut anderweit zu verleihen, woraus zu erklären ist, weshalb gedachtes Gut noch bei hiesiger Stadt zu Lehn geht, während die beiden andern in dieser Beziehung an das Amt Voigtsberg gewiesen sind. So ging auch die Hofwiese dem Stammgute verloren, wie nicht minder die Mühle, sammt dem zum Schlosse gehörigen Teiche und dem Bache, der von der Hartmannsgrüner Mühle bis an das Oelsnitzer Gebiet geht. Er hieß deshalb auch des Amtes Hegebach, und wurde von dem Rittergute Hartmannsgrün gegen einen jährlichen Zins erblich übernommen. Dazumal wendeten sich viele Oelsnitzer Bürger nach Voigtsberg, wozu sie theils auch der Umstand veranlaßte, daß sie daselbst kein Bürgerrecht zu suchen hatten, erbauten sich

besondere Wohnungen und gaben so Veranlassung zur Bebauung und Erweiterung von Voigtsberg, welcher Ort früher nur, wie es in einer Urkunde heißt, aus 22 Mannschaften bestanden hatte, die wahrscheinlich den Dienst im Schlosse versahen. Diejenigen Theile des Vorwerks Voigtsberg, welche der Stadtrath wegen der weiten Entfernung von der Stadt nicht veräußern konnte, wurden zu einem Ganzen gebildet, das noch heute unter dem Nahmen des dritten Burgguts bei der Stadt Oelsnitz die Lehn zu suchen hat. Die dermaligen Besitzer sind Hr. Geigenmüller und Hr. Wurlitzer; das größte besitzt Herr von der Planitz, und das dritte der ökonomische Spezialcommissarius Hr. Büchner.

Bald darauf, und zwar schon im Jahre 1571, brachte der Stadtrath zu Oelsnitz den Kalk- und Ziegelofen zu Voigtsberg, jedoch auf Widerruf von Seiten des churfürstlichen hier neu eingerichteten Amtes, gegen die Erlegung eines jährlichen Zinses von 2 Gülden 10 Gr. 6 Pf. im Jahre 1624 aber eigenthümlich an sich. Was den Stadtrath zu diesem Erwerbe bewog, war der Grund, weil er damals unterschiedliche große Bauten, als ein neues Rathhaus, die Gottesackerkirche, beabsichtigte. In Folge des eingetretenen Mangels an Lehm in der alten Lehmgrube mußte später eine neue ähnliche Grube eröffnet werden, wofür der Stadtrath von nun an einen jährlichen Zins von 6 Gülden an das churfürstl. Amt zu entrichten übernahm. Kurz vorher, im Jahre 1617, hatte der Stadtrath zu Oelsnitz das zum churfürstl. Amte gehörige Görnitzholz „nebst anderem Gehölze" sammt den Erbgerichten darüber, die dem Amte noch zustanden, um 1915 Mfl. erkauft, sah sich aber nach der totalen Verwüstung von Oelsnitz im 30jährigen Kriege, und der vielfachen Zersplitterung der ehemaligen so großen Besitzungen dieser Stadt genöthigt, das Görnitzholz um 2000 Mfl. 1648 wieder an das churfürstl. Amt zu Voigtsberg abzutreten. Die Urkunde sagt hierbei, daß einiges Gehölz bei der Stadt geblieben sei, welches aber dies gewesen, ist nicht zu ermitteln. —

Die Bauart des Schlosses Voigtsberg anlangend, so trägt dasselbe, mit Ausschluß jener Gebäude, welche die neuere Zeit daselbst errichtet hat, noch ganz den Character und das Gepräge der mittelalterlichen und altdeutschen an sich. Die Form *) des ehemaligen Schlosses ist ganz originell; sie entbehrt zwar aller plastischen Verzierungen und stützt sich auf ungeheuere

*) Die Bauart des Schlosses Voigtsberg ist theils von der den Schlössern des Fichtelgebirges, theils von jenen des Böhmer Landes entlehnt. — Die Schlösser des Fichtelgebirges sind aber unregelmäßige Vierecke; die Bergrücken, worauf sie liegen, sind ringsherum durch starke Mauern befestigt und da, wo der Rücken mit dem Berge zusammenhängt, fanden sich mehre starke Wälle. Wenn es der Raum erlaubte, führte rings um die Burg ein Wall mit Mauern, mit kleinen Thürmen in den Ecken. Bei steilen Abhängen war der Boden so weit als möglich ausgegraben und es führte eine Zugbrücke darüber; in den Mauern der Zwinger, Schießscharten und Brustwehren; vor dem Graben an der Zugbrücke stand meistens ein Thurm zur Deckung des Eingangs. Oft war auch vor dem Hauptthurme eine Burghuth oder feste Wohnung für die Besatzung (Vasalli castrenses). — Das Hauptgebäude oder die eigentliche Burg war wieder von einem besonderen Graben umgeben, über den eine Zugbrücke führte; über alle niedrige und kleine Gebäude ragte gewöhnlich noch ein runder, oder viereckiger Thurm hervor, der unten einen Eingang hatte und wohin eine Fallbrücke führte. Inwendig hatte dieser Thurm Gewölbe auf Gewölbe ohne Treppen, und ganz unten war das Burgverließ. Ein tiefer Brunnen durfte nicht fehlen. — An den böhmischen Schlössern findet man, daß ihre Erbauer gern einen einzigen Eingang, der sich in einem engen Zwinger um einen großen Theil der Burg wand, anbrachten; daß sie gern zwei auch drei Festungen (ihrer Art) in einander hineinfügten, daß gemeiniglich ihr stärkster Thurm auf der höchsten Spitze stand, den Eingang von weitem bestrich und die letzte Zuflucht abgab. (cf. Helfrecht's Ruinen, Alterthümer und noch stehende Schlösser auf und an dem Fichtelgebirge. 8. Hof 1795. p. 24 — 30. — Meissners (A. G.) historisch malerische Darstellungen aus Böhmen. quer 4. Prag 1798. p. 248 und 249.) —

Steinmassen, die Jahrtausenden zum Trotz hier aufgehäuft zu sein scheinen; allein eben diese Masse war nothwendig zu einer Herrscherburg, die dem Drange der Elemente eben so, wie dem Angriffe feindlicher Schaaren zu widerstehen hatte. Trotz aller massiven und schwerfälligen Bauart, die den Gebäuden dieses Styls eigen ist, gewährt der Anblick der alten Feste doch einen unbegreiflich angenehmen Anblick, und dem grandiosen Ensemble, das sich unsern Augen darstellt, können wir das Geständniß origineller Schönheit nicht versagen. Ganz sorgfältig war dieser Bauart der alte Wartthurm angepaßt, der, wenn auch der scharfe Zahn der Zeit an ihm genagt hat und sein verwittertes Haupt im stürmischen Andrange der Elemente gesunken ist — denn früher war er an 20 bis 30 Fuß höher — doch immer noch als ein ergrauter, übriggebliebener Riese der Vorzeit dasteht und weithin im Lande zu sehen ist, über welches er einst als „Lug ins Land" zu wachen hatte. Aehnlich anderen Gebäuden dieser Art, hatte er am Fuße keinen Eingang, sondern erst in einer Höhe von ungefähr 8 Ellen fand sich eine Oeffnung, durch welche der Burgwart seinen Eingang auf denselben hatte. Eine schmale Leiter führte zu seiner Spitze; der untere Theil diente zum Burgverließ. Die Mauern sind am Fuß über 6 Ellen stark, gut erhalten und werden noch lange Zeit, zumal da seit 1829 für die Erhaltung des Thurmes durch eine zweckmäßige Bedachung und einen Blitzableiter Sorge getragen worden ist, eben so fest stehen, als wir sie gefunden haben. Die ehemalige Schloßkapelle *) aber ist ein Gemisch von deutscher und byzantinischer Bauart. Denn wenn auch die zusam-

*) Diese war dem heil. Georg gewidmet und hatte jährliches Einkommen 12 Pf. Wachs, welches die Bäcker zu Oelsnitz für die Brodbänke unterm Rathhaus zur Beleuchtung dieser Kapelle jährlich zinnsen mußten — (dies läßt auf ein hohes Alterthum der Bäckerinnung in Oelsnitz schließen) — 1 gut Schock und 33 Gr. 10 Pf. 1 Hlr. auf etlichen Häusern, Aeckern und Wiesen

mengehäuften Massen in dem Mauerwerke den wahrhaft deutschen Character nicht verläugnen mögen, so erinnert doch das Innere durch seine Spitzbogenwölbung so wie durch die schmalen und spitzigen Fenster unwillkührlich an die Eleganz, welche jene Bauart als ihre eigenthümliche Form den Gebäuden aufdrückte. Die neuere Zeit ist sehr schonungslos mit dem Innern dieser Kapelle umgegangen; die damals noch wenigen vorhandenen, an ihre frühere Bestimmung erinnernden Denkmäler wurden aus Unwissenheit oder Fahrlässigkeit vernichtet und ihr Inneres zu einem Depositen-Gewölbe, so wie der angrenzende große Saal, ehedem die Fürstenstube*) genannt, zur Amtsgerichtsstube umgewandelt, welchem Zwecke beide Räume auch vollkommen entsprechen. Wenn man hier ein kurzes Gemälde von der Bauart der Feste Voigtsberg aufzustellen suchte, so ist darunter blos das zu verstehen, was sich noch unterhalb des Daches vorfindet. Denn die Bedachung ist, wie die Geschichte erzählt, mehrmals den zerstörenden Verwüstungen der Zeit erlegen und erst im Jahre 1836 und 1837 hat das Schloß eine feste und dauerhafte Bedachung von Schiefer erhalten. **) Rechts beim Ein-

in Oelsnitz und auf dem Lande. 13 Näpf Haber, 21 Hüner auf Michaelis. — Den Gottesdienst versahen der zweite Kapellan und der Schulmeister von Oelsnitz. Dieser wurde auch nach der Reformation noch einige Zeit fortgesetzt, jedoch so, daß die Verrichtung des früheren Schulmeisters zu Oelsnitz nun auf den Baccalaureus und Organisten übertragen wurde. Daher beziehen diese drei Stellen eine jährliche Besoldung noch aus dem Königl. Rentamte. Auch scheinen sie, nach ihren Amtsverrichtungen auf dem Schlosse gespeist worden zu sein, wie es anderwärts z. B. auf dem Ritterguthe Mechelgrün unt. Th. mit den Theumaischen Geistlichen noch der Fall ist; wenigstens wird von einem Kapellan Hans Göbel erwähnt, daß „er die Kost über Amtmanns Tisch bekommen habe." —

*) Auch einer Prinzessinstube wird gedacht; sie ist aber gänzlich verfallen.

**) Im Amtserbbuche pag. 416 findet sich die Nachricht, daß es in den Jahren 1404 und 1405 „neu gebauet und bedacht

gange in das eigentliche Schloß bemerkt man noch eine Mauer mit Schießscharten, und Spuren vom Alterthume lassen sich überall nachweisen. Die einzelnen Gebäude des Schlosses bestehen aus dem ehemaligen herrschaftlichen Gebäude, in welchem sich die Wohnung des königl. Beamten und eines Unteroffizianten, so wie die Amtsstube befindet, welche früher zum Rittersaal diente und die Fürstenstube hieß; ferner aus dem alten Wartthurme. In der Mitte ist ein kleiner Hofraum, und die übrigen Räume dienen theils zu Wirthschaftsgebäuden, theils zu Gefängnissen. — Außerhalb des eigentlichen Schlosses auf dem vorderen Hofraume steht das 1821 neuerbaute Rentamtsgebäude und die Wohnung des Amtsdieners, in welcher sich ebenfalls verschiedene Gefängnisse befinden. — Ob sich aber auch Vieles im Laufe der Zeit an, um und mit dem Schlosse Voigtsberg geändert haben mag, so hat es bis heute noch die Bestimmung sich bewahrt, für welche es ursprünglich erbauet ward. Wie ehemals die kaiserlichen Voigte und späteren Besitzer von hier aus einen großen Theil des Voigtlandes beherrschten und regierten, so ist das Schloß auch jetzt noch der Sitz der Gerichts- und Gerechtigkeitspflege über einen großen Theil dieses Landes, den man den Voigtsberger Amtsbezirk nennt. Ehe ich mir jedoch erlaube, auch über diesen noch einige kurze Anmerkungen hier nieder zu legen, so will ich zuvor noch einen Blick auf das, die Feste umgebende Dorf werfen und in der Kürze ein Bild davon aufstellen.

Das Dorf oder der Ort Voigtsberg *), welches seinen Ursprung dem dasigen Schlosse zu verdanken hat,

---

und bezimmert" wurden sei. Im 30jähr. Kriege ist es (1633) gänzlich ausgebrannt. —

*) In dem Voigtsberger Amts = Erbbuche steht von diesem Dorfe p. 95 folgende Nachricht:

„Diese Leut und Güter gehören unmittelbar zum Schlosse „Voigtsberg. Allda haben meine gnädigste und gnädige Herren „ein Forbergk beim Schloß gelegen, wird dieser Zeit um die

besteht ungefähr aus 90 Häusern, darunter die drei Burggüter und die Besitzung des dermaligen königl. Revierförsters Gottfried die vorzüglichsten sind. Eigentliche Bauern giebt es hier nicht; die Grundbesitzer sind Herberger, Gärtner und Häusler und sämmtliche Besitzungen sind mit Steuerschocken und Quatembern belegt. Der größte Theil der Bevölkerung besteht in Handwerkern, namentlich Webern, die sich von der Baumwollenmanufactur nähren und mit dem Weberhandwerke in Oelsnitz eine Innung bilden. Außerdem finden sich hier mehre Maurer, Zimmerleute, Ziegler, Müller, Bäcker, ein Gasthof mit einem Fleischer, ein Hufschmied u. s. w. Das Schulhaus wurde im Jahre 1812 gebaut und die Schule zählt dermalen seit der Vereinigung mit Hartmannsgrün 1838 174 Kinder. Der jetzige Lehrer ist Hr. George Schilling, gebürtig aus Kürbitz und gebildet auf dem Seminar zu Plauen. Die Zahl der Einwohner des Ortes beträgt 950. Seit Einführung

---

„Hälfte zu bauen weggelassen (!!) mit 30 Schffl. Korn, 21 „Schffl. Gerste und 30 Schffl. Habern das Feld besäet, wird „zu gemeinen Jahren 45 Fuder alt Heu und 10 Fuder Grummet. „Der Heuwachs wird aller die Hälfte dem Halbauer gelassen. „Darumb müssen sie die Wiesen alle einarbeiten. Das Grummet „ist dem Halbauer allein. In diesem Dorf sind 22 Mannschaft. „Diese Leut, so ein Amtmann zu Voigtsberg wohnt, müssen „so oft man bräuet, die Würz in Keller tragen, in Kleinod„garten gäten, Kraut hacken. Die Richter und das Landvolk, „so oft das Noth geschieht, herein bescheiden und aufgebieten „und bleiben fürder beim Schloß, das Bewachen zu behüten. „Dagegen haben sie Befreiung nach Mittag mit ihrem Vieh im „Hain zu hüten, auch die oden Felder des Forbergks, ausge„nommen das Teichfeld zu betreiben. Zu ihrem Feuer mögen „sie im Hain alt aufgelesenes Holz, so viel als nothdürftig, „aufleſen und heimtragen. — Die Summa alles Einkommens „vom Dorfe betrug 59 gr. Walburgis und 59 gr. Michaelis „Zinns an Geld, 1 Gr. für eine Laterne, 1 Pf. Wachs auf „Lichtmeß, 1 Kanne Honig auf Weihnachten, 7 Scheffel Zins„hafer zu Michaelis, 1 Gans auf Martini, 4 alte Hüner auf „Michaelis, 25 Füllhühner auf Jacobi.“ —

der neuen Gemeindeordnung, die im Jahre 1839 erfolgte, besorgt ein besonderer Gemeinderath die Angelegenheiten der Gemeinde, und die ersten Mitglieder desselben waren Hr. Amtsoberrichter Wilhelm Klemm als Vorstand, Hr. J. Gottf. Stimmel, Gem. Aelt., Hr. Karl Andreas Büchner, Hr. J. Chr. Geigenmüller, Hr. Karl Heinr. Gerbet, Hr. Karl Aug. Gottfried und Hr. Chr. Fr. Kummer, Ausschußpersonen.

§. 17.

Einige Nachrichten über den Voigtsberger Amtsbezirk und über die Verwaltung desselben.

Nach dieser kurzen aber zum Verständniß nöthigen Abweichung, fahre ich in der Beschreibung des Voigtsberger Amtsbezirkes weiter fort und melde, daß derselbe gegen Morgen an den Bezirk des Amtes Plauen, gegen Mittag an das Königreich Böhmen, vornehmlich an's Egerland, gegen Abend an Baiern und gegen Mitternacht an die Reußischen Länder und den Plauenschen Amtsbezirk grenzt. *) Der ganze Amtsbezirk enthält

*) In dem Amtserbbuche ist hierüber folgende Nachricht enthalten: „Von hiesiger Gegend die Grenznachbarn zwischen Werdau und „Poppengrün, da das Ambt Plauen und Voigtsbergk zusammenstößt, nach den Schöneck- und Auerbacher-Wäldern den „Anfang zu machen; so rainen anfangs die von Trützschler zu „Falkenstein, Dorfstadt, Lauterbach und Ellefeld, ferner die „von Planitz zu Auerbach und Rietzengrün, allwo es hernach „an die Königl. Churfürstl. Schönheidische reflexen zu gehet, „und an solcher zur rechten Hand fortführt bis ans Hr. Graffen „von Rostitz zu Gräslitz Gehölz bei Ober- und Untersachsenberg „auch Klingelthal herum an Döhler Wald nach der Landsgemeine, da es denn wieder mit der Herrschaft Priesnitz zu „Schönbach bis nach der Wernitzgrün rainet und dann mit dem „von Beulwitz zu Erlbach und Eubabrunn, und gehet ferner über „Landwüst, allwo es mit dem Herrn Meltzer von Wallhof grenzet, „weiter mit dem v. Schirnding zu Brambach und Herrn v. Trauten-

11 Quadratmeilen, 4 Städte, 106 Dörfer *), 52 Rittergüter und wurde früher in zwei Landgerichte, in das obere und untere eingetheilt. Die Verwaltung geschah durch zwei Landrichter, von denen der eine

---

„berg zum alten Teich und Wildstein, da es denn an den von „Reitzenstein zu Schönberg an der Kaiserl. Grenze fort bis an „den von Zedtwitz uff Krugsreuth, Neuberg und Rosbach, „dann an den von Reitzenstein zu Posseck und Herrn Oberküchen„meister von Reibold zu Sachsengrün an der Markgräfl. Grenze „fort bis gegen Wiedersberg und Troschenreuth, dann gegen „des Herrn Grafen von Tettenbach zu Geilsdorf refieren an, „vom Markgräflichen bei Mißlareuth und Gefell herum zur „rechten Hand an der Hr. Grafen Reußen zu Schleiz Rainung, „bis wieder ans Ambt Plauen, wo den solche Berainung „zwischen beiden Aemtern bis gegen Werda und Poppengrün „wieder heraufgehet." —

*) Die Dörfer mit Rittergütern heißen: Bobenneukirchen, Bösenbrunn, Breitenfeld, Blintendorf (abgetreten), Brotenfeld, Bergen, Brambach, Dröda, Dobeneck, Erlbach ob. und unt. Theils, Elster, Freyberg ob. und unt. Th., Heinersgrün, Hartmannsgrün, Jugelsburg, Klingenthal ob. unt. Th., Lauterbach ob. und unt. Th., Marieney, Magwitz, Mißlareuth, Marrgrün ob. und unt. Th., Obermarrgrün, Mühlhausen, Untertriebel, Ottengrün, Pirk, Posseck, Planschwitz, Raschau, Schlodit, Schönbrunn, Schönberg, Stein, Schillbach, Sachsenberg ob. u. unt. Th., Sachsgrün, Tirbel, Tirpersdorf mit Pilmansgrün und Jägerswald, Papstleithen, Troschenreuth, Unterhermsgrün, Wohlhausen, Werdau, Wiedersberg. — Die Dörfer ohne Rittergüter sind: Arnsgrün, Arnoldsgrün, Altmansgrün, Aschberg, Blosenberg, Burkhardtsgrün, Brundöbra, Bärenlohe, Bärendorf, Droßdorf, Dechengrün, Ebersbach, Eichigt (mit einem Dingestuhl), Engelsgrün, Ebmath, Ebersberg, Eschebach, Friedrichsgrün, Gunzen (früher ein Rittergut), Georgenthal, Georgengrün, Reiboldsgrün, Gettengrün, Gottesberg, Grünheida, Görnitz, Goppelsgrün, Großzöbern, Girth, Gassenreuth, Hundsgrün, Hermsgrün bei Adorf, Ober- und Unterhermsgrün, Hohendorf, Hartmannsreuth, Haselbrunn, Jägersgrün, Kottengrün, Korna, Kottenheide, Kleinzöbern, Landwüst, Lottengrün, Lodenreuth, Leubetha, Landsgemeine, Muldenhäuser, Obertriebel, Ober- und Unterwürschnitz, Unterbrambach, Perglas, Raasdorf, Rammoldsreuth, Raun, Rau-

in Voigtsberg, der andere in Adorf wohnte, und welche dem Justizbeamten zu Voigtsberg untergeordnet waren. — Zu dem Schlosse Voigtsberg und jetzt noch unter dem Voigtsberger Amtsbezirke stehend, gehörten ehemals mehre auswärtige Gebäude, dazu bestimmt, die landesherrlichen Interessen in diesen Gegenden wahrzunehmen und zu fördern. Zunächst ist in dieser Hinsicht zu nennen:

Das Forsthaus zu Schöneck, 1580 erbaut, 1632 durch den kaiserl. General Holke verbrannt, aber schon 1633 wieder hergestellt. Hierbei ist insbesondere zu gedenken, daß seit der Vertreibung der Grafen von Schlick zu Schöneck *), welchem mächtigen Geschlechte

---

nergrund, Rebersreuth, Reuth bei Elster, Reibolds grün, Salig, Siebenbrunn, Schönlind, Steindöbra, Tirschendorf, Sachsengrund, Voigtsberg, Willitzgrün, Wohlbach, Wernsgrün, Zaulsdorf, Zettlersgrün, Zwota (früher ein Hammerwerk, wobei Tannenbergsthal, Morgenröthe und Rautenkranz zu erwähnen) und die Waldgemeinde. Der Amtsbezirk hat im Ganzen guten Ackerbau, schöne Wiesen, (die Waldgegend ist rauh und weniger fruchtbar); in den oberen Gegenden wird viel Flachs erbaut. Die Schafzucht ist ansehnlich, hat aber in neuer Zeit durch die Triftablösung etwas gelitten.) Von natürlichen Erzeugnissen hat es Zinn bei Brunndöbra (früher auch bei Oelsnitz), Eisenstein und Kupfer bei Schönbrunn, Bösenbrunn und Planschwitz, Mineralwasser zu Elster, Brambach und Schönberg, Perlen in der Elster (s. sp.), Topasen im Schneckenstein. Außerdem dürften noch die musikalischen Instrumentenfabriken zu Neukirchen, Klingenthal und Umgegend und die Papiermühlen im oberen Voigtlande zu erwähnen sein. —

*) Schöneck, ein kleines Städtchen im ehemaligen Dobenauschen Gebiete, jetzt im Amtsbezirke Voigtsberg gelegen, war unstreitig eine der ersten Besitzungen der Voigte im Voigtlande, wiewohl die fabelhafte Erzählung des Albinus in seiner Meißn. Chronik keinen Glauben verdient, daß das Schloß schon 300 Jahre (!!) vor Chr. Geb. erbaut worden sei. Die erste dipl. Nachricht findet man zu Anfang des 14. Jahrh. davon, wo die Voigte nebst ihren übrigen Besitzungen auch Schöneck im Jahre 1327 der Krone Böhmen zu Lehn auftrugen, in welcher Urkunde Schöneck ein zu

eine Zeitlang diese ganze Gegend unterthan war, das Schloß zu Schöneck nebst seinen Besitzungen den Besitzern von Voigtsberg gehörte. Diese ließen 1588 das alte Schloß daselbst, da es nicht mehr bewohnt wurde und

---

jener Herrschaft gehörendes Schloß genannt wird. Dazumal besaß es das edle Geschlecht der Tossen und der damalige Besitzer Tosso v. Schöneck protestirte, nebst andern Voigtey lichen Vasallen gegen diesen Lehnsauftrag. Die Stelle in der Urkunde (M. vergl. Neumann de Puchholz dissert. Append. Num. XI.) heißt: ——— „Et Nos Tosso de Schoenek, Arnoldus de Wal„chenstein — milites, nec non Nicolaus, dictus Sack, „Nicolaus de Dobenek, — militares seu armigeri „praedictorum Dominorum nostrorum de Plawe, quorum su„mus homines et vasalli — protestamur cf. p. 101 — datum „Pragae Anno dom. 1327. XVII. Calend. Aprilis. — Entweder durch Kauf oder durch Gewalt im Voigtl. Kriege brachte Karl IV. diese Besitzung an sich und dieser begnadigte „die Burger der Stadt unter Schöneck" mit gewissen Freiheiten und Rechten, wie sie damals die Stadt Ellnbogen in Böhmen genoß.

Im Jahre 1397 kam Schöneck durch Vergünstigung des Königs Wenzel an den Grafen Günther von Schwarzburg zu Arnstadt und Sondershausen, der anfänglich blos kaiserl. Statthalter über Schöneck, Myhla, Gattendorf, Sparenberg und andere in der Nähe gelegene Schlösser ward, in der Folge aber erhielten die Grafen wegen verschiedener Forderungen an den König Wenzel den Besitz dieser Schlösser Pfandweise (m. vergl. Jovii Chron. Schwartzb. in Schöttgen und Kreisigs diplom. u. Script. T. 1. S. 422 u. 456. Die Herrschaft der Grafen von Schwarzburg über Schöneck dauerte bis 1422; dann kam Schöneck ebenfalls als Pfand nebst anderen Besitzungen an das Markgräfl. Meißn. Haus, indem der Kaiser Sigismnnd wegen einer großen, Friedrich dem Streitbaren schuldigen Summe Geldes, diese Besitzung an denselben abtrat. (cf. Horns Leben Fr. d. Streitbaren Nr. 262 u. 264. — Die Meißn. Fürsten lößten Schöneck von dem Schwarzburger Grafengeschlechte ein und Schöneck blieb nun unter Sächs. Hoheit, obgleich sich die Krone Böhmen das Einlösungsrecht vorbehalten hatte, wovon es aber nie Gebrauch machte. Bei den Ländertheilungen im Jahre 1436 und 1445 findet es sich immer noch unter Sächs. Hoheit und in einem 1459 mit Böhmen geschlossenen Vertrage, wurde es als Sächs. Eigenthum

höchst baufällig war, eintragen. Bei dieser Gelegenheit wurden die dazu gehörigen Felder dem Rathe der Stadt gegen 70 Gulden Erbzins überlassen, die von nun an in das churf. Amt entrichtet werden mußten. Ob jener Wald,

---

anerkannt. Nach Erwerbung der Herrschaften Plauen und Voigtsberg wurde es der letzten einverleibt, jedoch von der Krone Böhmen als Lehn empfangen. — In der Ländertheilung zwischen dem Churf. Ernst und Herzog Albrecht blieb es zwar ungetheilt, obgleich die voigtl. Besitzungen an den Churf. kamen, und es wurde erst im Jahre 1491 durch den Oschatzer Vertrag völlig an das Churhaus überlassen. Schöneck bestand aber aus dem Schlosse Schöneck und dem anliegenden Städtchen und den Besitz beider hatten in der Mitte des 15 Jahrhunderts die Grafen von Schlick an sich gebracht, und zwar jetzt als ein von dem Churhause abhängiges Lehn. Nach ihnen besaßen es die Herren von Scheuben und in der Mitte des 16 Jahrhunderts, nach dem Schmalk. Kriege, kam Schöneck an Heinrich V. Burggrafen zu Meißen und obersten böhmischen Kanzler, der diese Besitzungen, das alte Schloß Schöneck mit den dazu gehörigen Gütern (was in dem Kaufbriefe als eine besondere Herrschaft angegeben wird) für 2000 fl. rhein. vom böhmischen König Ferdinand erkaufte und zwar noch eher, als die Herrschaften Plauen und Voigtsberg. — Als oberster Landesfürst bestätigte dieser 1551 die Freiheiten und Privilegien der Stadt und überließ die zum Schönecker Schlosse gehörenden Güter, oder das daselbst befindliche Vorwerk schon damals theilweise käuflich den Schönecker Bürgern. cf. Marb. Chron. Schoenek. Th. 1 p. 26. Die Ueberlassung des übrigen zum Schlosse gehörigen Grundeigenthums geschah erst 1588. Mit dem Verkaufe der Voigtl. Besitzungen an das Churh. Sachsen 1569 kam auch Schöneck wieder an dasselbe und ist seitdem auch ungestört dabei verblieben. In den 1548 über Gräßlas und Schöneck zugleich ausgestellten Kauf- und Lehnbriefen, die noch in dem reuß. Archive vorhanden sind, heißt es: — „Das Guet Schonekh, sambt dem Zerprochen Purkstadt— „ernennte zwo Herrschaften Graßlöß und Schonegkh." — Unter dem zerbrochenen Burgstadel hat man wahrscheinlich die rudera von dem verfallenen Schlosse zu Schöneck verstanden. — Die eben erwähnten Freiheiten und Privilegien, mit welchen Kaiser Karl IV. das Städtchen Schöneck begnadigt hatte, waren nicht unerheblich und bestanden vornehmlich in der Freiheit von Steuern, von der Militairpflicht und Garnisonhalten, Genuß des freien Holzes aus den Königl. Waldungen u. s. w. In neuerer Zeit

für dessen Verwaltung das Forsthaus zu Schöneck erbaut worden war, nicht ebenfalls ein Theil der früher zum Schlosse Schöneck gehörigen Besitzungen gewesen sei, wage ich, bei aller Wahrscheinlichkeit, nicht zu behaupten,

---

haben sie fast sämmtlich aufgehört. Die Freiheit vom Militairdienste wurde im Jahre 1811 vernichtet, und für die übrigen Gerechtsame hat die Stadt in unseren Tagen entsprechende Entschädigung erhalten. Der Genuß dieser Freiheit beschränkte sich auf 141 Häuser, was auch verhindert hat, daß sich die Stadt nicht mehr erweiterte.

Die beiden andern im Voigtsberger Amtsbezirke gelegenen Städte sind Adorf und Markneukirchen und auch dieser soll hier in der Kürze Erwähnung geschehen.

Adorf (ursprünglich Hagdorf d. i. Waldorf, weil die ganze Gegend aus Gehölze und Wildniß bestand. Denn Hag oder Hagen bedeutet Wald), gehörte zu dem alten Dobenauischen Gebiete. Nach einer gemeinen Sage haben anfänglich um Adorf drei Raubschlösser gestanden, und zwar das Eine auf dem alten Haus, wobei das merkwürdige Treffen 1546 im Schmalkaldenschen Kriege vorgefallen sein soll, das andere sey gewesen zu Schönfeld, wo man den Wall noch lange hernach sah, und das dritte habe gestanden in der Römendengrün hinter der Sommerleithen. Ohne sich hier auf eine weitläufige Untersuchung einzulassen, bemerkt man nur, daß die Herren v. Göß-nitz und die Tossen in und um Adorf große Besitzungen hatten, und die ersten Jugelsburg besaßen. Das alte Dorf Hagdorf wurde bald in eine Stadt umgewandelt und erhielt den Nahmen Adorf. Wenn aber dies geschehen, ist nicht mit Zuverlässigkeit zu bestimmen.

„Der Stadt **Adorf** Tabelle, die vermöge einiger ergangenen allergnädigsten Befehle einzusendenden geographischen Nachrichten betr.

Adorf hat seine Benennung von dem alten deutschen Worte Hag, Hagen oder Hayn, weil des Orts und der Gegend herum vor alter Zeit lauter Waldung gewesen, welche die alten heidnischen Einwohner vor heilig gehalten und in solchen ihre Götzen verehrt haben, dahero man dafür hält, daß es vor uralten Zeiten Hagdorf ausgesprochen worden. Dieses Hagdorf oder Adorf ist aus denen der Gegend herum gelegenen Dörfern und alten Rittersitzen zu

da es mir bis jetzt nicht gelingen wollte, einen ausreichenden historischen Beleg dafür aufzufinden. — Nicht weit von Schöneck, auf der Kuttenheide und den dazu gehörigen Räumen, befand sich früher auch eine zum

---

einem Städtlein angewachsen. Wenn aber und zu welcher Zeit, und von was vor einer Herrschaft Adorf Stadtrecht bekommen, ist nicht ausfündig zu machen, immaßen dieser Ort, wie das ganze Voigtland, darunter es gelegen, vor uralten Zeiten unter der Röm. Kaiser Botmäßigkeit gewesen, und durch gewisse Landvoigte oder Burggrafen regieret worden, und muß nach Anleitung eines uralten Manuscripts dieser Ort vermuthlich eben zu der Zeit, da die römischen Vögte das Vogtland regieret haben, zu einer Stadt erwachsen seyn, und Stadtrecht erlanget haben: und schreibet davon Dresserus de praecipuis Germaniae urbibus: Haec villa i. e. Adorffia quasi villa Hagdorf temporis progressu in civitatem conversa est, privilegiis, statutis, legibus, muris et turribus circumdata et ornata est. An diesem Orte ist vor alter Zeit gute Nahrung, besonders Handel und Wandel gewesen, immaßen es von Balthasaro Landgrafen in Thüringen und Markgrafen zu Meißen der Handlung wegen privilegirt gewesen, welches aus dem von nur gedachten Landgrafen Balthasaro, dem benachbarten Mark Neukirchen am Tage Georg Anno 1360 ertheilten Privilegio, nach welchem nemlich dem Mark Neukirchen die Gnad und Gunst, in Kauf und Handlung, so wie es Oelsnitz und Adorf geschehen, ertheilet worden, zu ersehen ist. Anizo ist der Ort durch die immer anhaltende nahrlose und schwere Zeit in großen Verfall gerathen.

Adorf ist schriftsässig. Das Wapen ist ein gelber aufrecht stehender Löwe mit offenem Rachen und ausgeschlagener Zunge und doppeltem Schwanze im rothen Schilde.

Dem Rathe gehört Gunzen und die beiden Vorwerke Sorg und Gettengrün mit Ober- und Unter-Gerichten. In Salig, Oberhermsgrün, Siebenbrunn, Bergen und Leibetha finden sich jeden Orts nur etliche Unterthanen, welche mit Erbgerichten hierher gehören, sind mit Amt Vogtsbergischen und unterschiedlichen Adlichen Unterthanen untermenget, das Amt Voigtsberg hat die Obergerichtsbarkeit.

Adorf hat 2 Kirchen, die Stadtkirche zu St. Michael und die Gottesackerkirche zu St. Johannis. Der Kurfürst hat das Jus Patronatus über das Pastorat, der Magistrat allhier das Jus

Schloſſe Voigtsberg gehörige Stuterei, die aber, als das Voigtland an das Haus Sachſen-Zeitz kam, 1667 in's Hennebergiſche verlegt ward. Die dazu verwendeten Geräume wurden an den Förſter daſelbſt pachtweiſe überlaſſen.

Patronatus über das Diaconat. In die Kirche nach Adorf ſind eingepfarret: Schönlind, Siebenbrunn, die Gößnitziſche Mühle allda, Keſſel, Schadendeck, Sorg, Remtengrün, Jugelsburg, Karlsgaſſe, halb Hermsgrün, ſechs Häuſer in der Leibetha, Freyberg, Muckenmühl und zwei daſelbſt gelegene Häußer, Weidicht, Gettengrün und Rebersreuth. Zu der zur Hauptkirche St. Michael gehörigen Filialkirche zu Elſter ſind eingepfarrt: Mühlhaußen mit Loh und Sohlhauß, Arnoldsgrün, Bärenlohe, Köſſel, Heiſſenſtein, Reuth, Grün, Gürth, Raun mit dem Lohhauß und beiden Mühlen, Goldbrunnen.

Der Rath hat die Ober- und Niedergerichte über die Stadt, das Dorf Gunzen, Vorwerk Sorg und Gettengrün, nebſt den dazu gehörigen zweien kleinen Schäfereien. Desgleichen hat der Rath die Untergerichte über etliche Unterthanen zu Salig, Hermsgrün, Siebenbrunn, Bergen, Leibetha. Die Unterthanen bei der Stadt ſind entweder brau- oder unbrauberechtigt, der erſtern ſind 100, der letztern 102.

Adorf hat wegen Salig ein Ritterpferd, aber kein Rittergut dazu, bei der Stadt 21 3/4 Hufen Landes, 11,712 1/2 volle, 8935 1/2 gangbare, 2546 Schock 19 gr. 4 pf. decremente, und endlich 230 Schock 40 gr. 8 pf. caduke Schock, inclusive der Schocke, ſo auf den Vorwerken Sorg und Gettengrün liegen. Die Bürger treiben meiſtens die Tuchmacherei und Flachsbau, auch iſt ein Orgelbauer und etliche Geigenmacher hier.

In Adorf giebt es 200 Feuerſtädte, darunter ſind 2 Gaſthöfe, und wird der eine zum ſchwarzen Bär, ſo aniezt zugleich das Poſthaus iſt, der andere aber zum ſchwarzen Löwen benennet.

Zu Adorf gehören 3 Mühlen an der Elſter, die obere Mühle hat 4 Mahlgänge, nebſt einer Bret-, Oel-, Gerber- und Tuchmacher-Walkmühle. Die mittlere oder Steinmühle an dem Stadt- oder Pfortenberge hat 3 Mahlgänge, und die untere Mühle hat 3 Mahlgänge, liegen alle 3 in der Vorſtadt.

Der Elſter-Fluß, in welchem unter der Stadt der Fluß die Landsgemeine genannt, einfällt, führet der Ort außer Krebſe, Elt- oder Weißfiſche, etwas weniges an Forellen, Elritzen und Gründlingen nichts bei ſich, das Vornehmſte iſt, daß oder und unter der Stadt der Elſter-Fluß Perlen führt, welches ein Kurfürſtl. Regale

Aehnliche Forsthäuser befanden sich zu Georgengrün, 1660 erbaut und 1701 reparirt, auf der Mulde und zu Untertannenbergsthal, die sämmtlich zum Amtsbezirke Voigtsberg gehörten. Mit dem Amte Voigtsberg war

---

ist, und hält sich der deshalb verordnete Perlensucher zu Oelsnitz auf.

Die reitende und fahrende Poststraße von Eger nach Leipzig ꝛc. geht hier durch, die Landstraße aber gehet nahe unten an der Stadt vorbei, desgl. gehet auch die Carlsbader Straße nahe unter der Stadt weg, und ist allhier ein Kurfürstl. Haupt-Beigeleite.

Auch ist allhier etwas Holz, so theils dem Rath, theils den Bürgern zustehet. Die Holzarten sind Kiefern, Fichten, Tannen und Birken. Auf den Stadtfluren hat der Rath auf einem gewissen District besage der Säule, die hohe Jagd: die niedere Jagd hingegen durchgehends, so weit die Stadtfluren gehen, die Kuppeljagd mit den Benachbarten von Adel: Zu Gunzen auf einem gewissen Stücke, das Grünholz genannt, die Mitteljagd; die niedere Jagd aber überhaupt daselbst. In Salig auf'n Kregelischen Gute die Mitteljagd, die niedere Jagd sowohl daselbst als zu Siebenbrunn, Hermsgrün, Bergen, Leibetha und überhaupt die Kuppeljagd mit den benachbarten Gerichtsherrschaften. Das Wildpret besteht in wenig Rothwildpret, doch weil der Wald lichte, kommt selten etwas in die Gegend, sonst giebt es Hasen und Füchse.

Von Bergen giebt es hier den sogenannten Leiterberg, den Galgen- und Freiberger Berg, ferner die hohe Straße.

1564 war ein Stollen, zur Furcht Gottes genannt, am Stadt- oder Pfortenberg auf Silber nach der Stadt, bei der Stein- oder Mittelmühle getrieben, dann 1628 am Leitersberg ein Schacht zur heil. Dreyfaltigkeit ebenfalls auf Silber gebaut worden, liegt aber beides jetzt. Grenzen sind: gegen Morgen zu Jugelsburg, Siebenbrunn, Neukirchen: gegen Mittag Elster, Bärenlohe: gegen Abend Roßbach: gegen Mitternacht Leibetha, Rebersreuth.

Aus einem vorhandenen alten Manuscripte und darinnen angeführten Scriptoribus erhellet, daß dieses Städtlein Adorf Anfangs nicht gleich eine Stadt; sondern einiger Edelleute Flucht- und Schutzhäuser gewesen, und ist eine allgemeine Sage, geben es auch die alten noch vorhandenen Rudera, daß um Adorf drei alte sogenannte Raubschlösser gestanden: das erste untern sogenannten Altenhauß, davon die Gegend die Benennung behalten, 2) das zu Schönfeld und 3) das in der Remtengrün. Bei einem jeden ist der alte Wall noch zu sehen. In nachfolgenden Zeiten mag es

früher ein besonderes Bergamt verbunden, zu dem die ehemaligen Bergwerksgerechtsame des Voigtlandes geschlagen waren. Unter diesem Bergamte stand die ehemalige Schmelzhütte bei den Schmelzteichen unterhalb Oelsnitz, so wie die bei der Tanzermühle, wovon noch

---

von seiner Herrschaft, welche im Vogtlande Hof gehalten und daraus Krieg geführet, zu einer Stadt erhoben worden sein. Die Vogtländer haben sich anfangs mit andern Völkern Deutschlands unter der Regierung des Röm. Kaisers Antonini Philosophi wider die Römer gesetzt und Krieg geführet, sind aber von diesen überwunden und dem Röm. Reiche unterworfen worden. Hierauf ist Vogtland durch Voigte anfänglich regiert worden, davon der erste der edle Röm. Voigt Drusus soll gewesen sein, von welchem Voigt das Land Vogtland ist benennet worden, welcher das Schloß Vogtsberg, wo iezt das Amt ist erbauet, und allda residiret hat, davon die daselbst angeschriebenen alten deutschen und lateinischen Verse

Castra locans Drusus hic praetoria nomina monti
Fecit, posteritas servet at illa sibi etc.

Nach diesen soll das Land der Gegend, ohnwissend quo fato an die Reußen, sofort an die Burg- und Landgrafen in Thüringen und Meisen gekommen sein — massen Friedrich der Strenge Landgraf in Thüringen und Meißen ao. 1356 solches iure belli unter sich gebracht, endlich aber und ao. 1466 soll es von Kurf. Ernesto und seinem Bruder Alberto an die Sachsen gekommen sein, davon der Posterität dieses Chronodistichon hinterlassen ist

PlaVIa ab Ernesto, et OLsnICIa, et ADorffIa CInCta
PrInCIpe, hIC hIs fraCtIs CLara trophaea CapIt.

Sonsten sind zu Plauen, Adorf und Reichenbach der Orden der deutschen Herren oder Brüder gewesen. Wer diesen Orden und zu welcher Zeit er gestiftet worden, hat man bei gemeiner Stadt keine Nachricht, außer daß noch Ordensfelder, Renten und Zinsen vorhanden, welche der Rath zu Plauen durch seinen Vorsteher des deutschen Hauses alljährlich einnehmen läßt und werden von solcher Einnahme der hiesige Pfarrer, Kaplan, Rector und Kirchner besoldet.

Anno 1533 ist die evangelische reine lutherische Lehre allhier zu Adorf und in diesen Landen durch Gottes sonderbare Gnade aufgegangen und ist Michael Kramer, der zuvor ein päbstlicher Lehrer gewesen, der erste evangelische lutherische Pfarrer hier worden; davon dieses Chronodistichon vorhanden:

Spuren, vor ungefähr 80 Jahren selbst noch Ueberbleibsel, die Bälge u. s. w. zu sehen waren, ferner eine dergleichen auf dem Gottesberger Hammerrevier, die aber längst wieder verschollen ist; — sodann auch die Ham-

---

FaX eVangeLII nostrIs CLaresCere CoepIt
saCratI patrIbVs gratIa Magna IoVae!

Anno 1544 ist Michael Schädel der erste Diacon gewesen, zu Wittenberg von Hr. D. M. Luther ordinirt worden, wie solches aus Schädels Testimonio Ordinationis sub dato Wittebergk dominica Laetare anno MDXL. erhellet.

Im übrigen hat dieses Städtlein im 30jährigen Kriege viel gelitten, indem es von dem Kaiserl. General Heinrich Holke ao. 1632 den 12. Aug. eingenommen und gebrandschazt worden. Anno 1633 den 29. Aug. ist er auf seiner Retour wieder anhero doch krank gekommen und sich mit seinen Truppen einlogiret. Den 30. Aug. d. a. gegen Morgen ist er allhier an der Pest gestorben. Dessen Leichnam seine Leute beim Abmarsch mit hinweggeführet.

Dieses Städtlein ist zu unterschiedenen malen abgebrannt. Am 12ten Juni 1543 Nachmittags brannte durch Verwahrlosung die ganze Stadt ab, nur die Scheune im Tossen Hof blieb stehen. 1711 den 9. Januar ist die Kirche und halbe Stadt völlig abgebrannt. Der Ort liegt 1 Stunde von Markneukirchen, 2 Stunden von Schöneck, 3 Stunden von Oelsnitz und 5 Stunden von Plauen, 6 Stunden von Hof, 3 Stunden von Asch und 6 Stunden von Eger, ¼ Stunde von Jugelsburg, 1 Stunde von Elster, 1 Stunde von Roßbach, ½ Stunde von Siebenbrunn, ¼ Stunde von Hermsgrün, 1½ Stunde von Breitenfeld, 2 Stunden von Gunzen, ½ Stunde von Leibetha, 1 Stunde von Rebersreuth, ½ Stunde von Freyberg.

Diese geographische und historische Tabelle ist den 18. Oct. 1726 ausgefertigt worden."

In einer spätern Nachricht vom 12. Juli 1768 heißt es: „Am 12ten Juli 1768 entstunde Nachmittag nach 5 Uhr durch Verwahrlosung in dem Hause eines hiesigen Tuchmachers am Markte oben neben dem Rathhause eine unglückliche Feuersbrunst, wodurch in allen 176 Häuser nebst 9 Scheunen in die Asche gelegt worden. In der Ringmauer ist blos der sogenannte Gößnitzer Hof stehen blieben."

Im 12. Jahrh. kam es an die Voigte und später eigenthümlich an die Voigte von Plauen auf dem Voigtsberge. Zu

merwerke zu Morgenröthe, errichtet am 15. Juli 1652 zu Rautenkranz und Tannenbergsthal, 1659 erbaut, so wie zu Zwota, welche den Zehnten an Eisenstein hierher zu verzollen hatten. Die dem Hammerwerke Zwota zugehörige Gerichtsbarkeit über ungefähr

---

Anfang des 14. Jahrh. besaß es Heinrich der Lange, Voigt von Plauen und überließ es 1357 nebst mehren Plauenschen und Voigtsberger Orten durch einen Tausch dem damal. Markgrafen zu Meißen und Landgrafen in Thüringen. In der darüber ausgefertigten Urkunde steht: „Muldorf, Lobau, Hersberg, Wi„dirsberg, Adorf, Neuenkirchen vnd Puwesin — sunderlich die „Lehen Gatindorf, by Grune, Schoninberg und das Sechste „teyl an Nyeperg." — cf. Kreisig dipl. Beitr. z. sächs. Gesch. Th. 4. S. 439. — Möbius v. Mühldorf. p. 199. — Seit jener Zeit blieb Adorf bei dem Markgräfl. Meißner Hause bis zum Schmalkaldenschen Kriege. Damals erhielt es Burggraf Heinrich V. im Jahre 1569 aber fiel es mit dem gesammten Voigtlande an das Churhaus Sachsen zurück. — Die Geschichte der Stadt Mark-Neukirchen verliert sich ebenfalls in das graueste Alterthum und es scheint, als habe diese Stadt ursprünglich nicht mit zu dem Dobenauischen Gebiete gehört, sondern sie muß vielmehr erst im 12. Jahrh. an die Voigte gekommen sein, auf welche Weise aber, bleibt unentschieden. In der Mitte des 14. Jahrh. besaß es Heinrich der lange Voigt ebenfalls, der es neben den erstgenannten Orten (s. Adorf) durch einen Tausch an die Markgrafen von Meißen überließ, seit welcher Zeit es auch bei diesem Fürstenhause geblieben ist. Aus verschiedenen Urkunden (M. vergl. Marbachs Beschreibung von Schöneck Th. 2 S. 40 ff. — Crasselt Diac. Chronik v. Neukirchen) geht hervor, daß mit Neukirchen in Ansehung des Eigenthums mancherlei Veränderungen vorgegangen sind. Schon in den ältern Zeiten bis zu Anfang des 15. Jahrh. besaßen die adeligen Geschlechter von Toß und von Falkenstein einige Höfe in dem Orte eigenthümlich, damit sie von den Markgrafen zu Meißen belehnt wurden. In der zweiten Hälfte dieses Jahrh. aber findet man die Herrn v. Schlick als Besitzer des ganzen Städtchens Neukirchen, die es wahrscheinlich im Anfange des 16. Jahrh. an das Sächs. Churhaus verkauften. Im Schmalkaldenschen Kriege ging es mit verloren, im Jahre 1569 aber fiel es an Sachsen zurück. —

1100 Köpfe wurde am 1. Febr. 1840 an den Staat abgetreten und mit dem Justizamte Voigtsberg vereinigt.

§. 18.

(Fortsetzung.)

Der umfangreiche Bezirk, der zum Schlosse Voigtsberg schon in den frühesten Zeiten gehörte, und die vielen Geschäfte, sowohl in finanzieller als rechtlicher Beziehung, die in demselben zu verhandeln waren, machten, so wie früher unter dem Reiche einen Voigt, so unter der Herrschaft der reußischen und sächs. Fürsten bestimmte Beamte nothwendig, welche die landesherrlichen Interessen zu wahren und die Rechtspflege in demselben auszuüben hatten. Schon die Reußen, als sie unter Heinrich von Gottes Gnaden das Schloß Voigtsberg bei ihrem Ueberzuge nach Plauen verließen, hatten das Regiment daselbst einem ihrer Burgmannen oder Lehnleute übergeben; eine ähnliche Einrichtung trafen daher auch die Landgrafen von Thüringen und Markgrafen von Meißen, als sie dieses Land in Besitz nahmen. Welcher Art die Bestallung dieser Beamten gewesen sei, läßt sich nicht mit Sicherheit feststellen; jedoch ist zu vermuthen, daß ihre dienstlichen Verhältnisse anderer Art und Natur gewesen seien, als die der jetzigen Beamten. *) Die

*) Im Amtserbbuche zu Voigtsberg p. 17 findet sich hierüber folgende Nachricht:

„Vormerk die Amptleuth zw Voitbergk die wissentlichen albo „geweſt in Zeiten Herzoge Friedrichs des Aldenn Churfürſtens — volgends Bey Herzogen Albrechten. Darnach bei „Herzogen Friederichen wnd Herzogen Johannes Gebrüdere bede Churfürſten hochlöblicher Gedächtnuß, vnd Johanns „Friedrich Churfürſt, vnd Johanns Ernſten Gebrüdere, „Herzogen zu Sachſen.

„Herr Matthes Schlickh vom Elnbogen, Herr Caspar „Schlickhs Bruder, welcher Hr. Caspar Schlickh dreyer „Kaiſer Canzler geweſt, die Herren Schlickhen alle zw

Aemter Voigtsberg und Plauen wurden anfänglich durch einen einzigen Beamten verwaltet, welcher den Titel Hauptmann zu Voigtsberg und Plauen führte. Späterhin als die Geschäfte umfangreicher und die Verwal-

---

„Herren erhoben, hievorn seine Eltern zw Adorf gewohnt
„und das Richteramt inne gehabt.
„Conrad v. Techau
„Herr Heinrich Reuß von Plawen zw Graiz
„Paul Weißlas sein Untervoigt gewest —
„Hanns von Obernitz
„Hans v. Wolferstorf (zu gleicher Zeit war Albrecht
„Rabe Amtmann zu Plauen.)
„Johannes Klebsattel, ein reisiger Knecht.
„Herr Conrad Mezsch auf Milaw
„Herrmann von Weisenbach zw Schonfels.
„Thino von Herrmansgruhn zw Thoßfell
„Herr Friedrich von Reitzenstein zw Blankenbergk,
„Markart von Tettau.
„Nachdeme haben die Amptleuth alle zu Plawen Haus gehalten.
„Veit von Obernitz zw Ziegenrückh —
„Hans Röder zw Pöhl —
„Michel von Techwitz
„Daniel von Feiltzsch
„Christoph von der Planitz daselbsten,
„Wolf von Greffendorf.
„Dieser Wolf von Grefendorf war von 1542 und in ff. Jahren
„unter der Regierung Johanns Friedrich Churfürsten zu
„Sachsen Amptmann (d. h. Amtshauptmann) zu Voitsberg,
„brachte den Kaufbrief über die Pfarrgüter zu Oelsnitz zwischen
„dem Sup. Paul Rebhuhn und dem Stadtrathe zu Oelsnitz
„zu Stande 1544 am Tage Philippi und Jacobi. Auch lebte
„er noch zur Zeit des Schmalkaldenschen Krieges, wenn er aber
„gestorben und wer seine Nachfolger gewesen, habe zur Zeit
„wegen Mangel an Nachrichten nicht finden können." —

Von nun an findet man Amtsschösser zu Voigtsberg und im Amtserbbuche vom Jahre 1542 wird Leonhard Engelschall als der erste genannt; dieser hat eben das Amtserbbuch angelegt und verfaßt. Auf ihn folgte unter burggräflicher Herrschaft

Hans Postel (s. sp.)
Bastian Fischer 1567.

tung des Bezirks schwieriger ward, geschah es, daß jeder Amtsbezirk seinen besondern Beamten erhielt. Nun verschwindet aber der Nahme Hauptmann und Amtshauptmann zu Voigtsberg und der eines Amts-

---

Wie der Nachfolger desselben geheißen habe, ist mir nirgends bekannt worden; später wird als solcher genannt

Johann Zürner, der dann als Amtmann nach Plauen zog.

Im Jahre 1626, als M. Christoph Fürgang, der Religion wegen als Pfarrer aus Böhmen vertrieben, sein Gedicht „Oelsnitz" in deutschen Reimen schrieb, war

Thomas Schmidt Amtsschösser in Voigtsberg und hatte im Jahre 1625 den Altar in der Oelsnitzer Gottesackerkirche „Gott dem Herrn zu Ehren, der Kirche zur Zierde, und zu seinem und der Seinigen Gedächtniß, machen, fertigen, mahlen und aufsetzen lassen."

Johann Flessa von Seilbitz war 1632, als der Kaiserl. General Holke Oelsnitz eroberte und verwüstete, Amtsschösser zu Voigtsberg und mußte das Schloß Voigtsberg an Holken übergeben, dessen Truppen nicht nur das Schloß rein ausplünderten, sondern auch die meisten Urkunden ruinirten und zerrissen. (M. vergl. se. Ver. an den Churf. Cap. IV.) Im Jahre 1635 ließ er das Schloß neu bezimmern und wiederherstellen und bei dieser Gelegenheit verlangte er am 30. Juli 1635 von Christoph Carl von Reitzenstein zu Geilsdorf, Besitzer von Tirbel und Pirk, daß er ihm nach einem Verkaufsvertrage über den Eichberg, benöthigtes Eichenholz überlassen möge, dessen sich jedoch der von Reitzenstein schon am 31. Juli ernstlich weigerte und eine solche Verbindlichkeit gänzlich läugnete, überdieß anführend, daß der Eichberg ganz abgetrieben sei. Dabei hatte es auch sein Bewenden. Demnach scheint der Eichberg bei Tirbel (Eichelberg) früher eigenthümlich zum Schlosse Voigtsberg gehört zu haben. — Dieser Johann Flessa von Seilbitz, der auch das Rittergut Raschau besaß, erbaute für sich und die Seinigen die Schwibbogen auf dem Oelsnitzer Gottesacker Nr. 27, 28, 29 und 30 zu einem Dormitorio und Erbbegräbniß im Jahre 1650; er starb 1660 und wurde in diesem Coemetrio beigesetzt. —

Johann Riedel war als Schösser dessen Nachfolger, verwaltete nur kurze Zeit dies Amt und war der letzte, der mit

schösſers tritt an deſſen Stelle. Einer der merkwürdigſten dieſer Amtsſchöſſer war Johann Fleſſa von

---

dem Nahmen Schöſſer belegt wurde. Denn von nun an bekommen die Amts = Schöſſer das Prädicat Amtmann.

Der erſte Amtmann war

Heinrich Gentzſch, der zugleich Magwitz und Freiberg beſaß; er verwaltete das Juſtizamt von 1660 bis 1696 unter den Herzogen zu Zeitz Moritz und Moritz Wilhelm.

Wilhelm Chriſtian Leonharti von 1697 bis 1700 unter dem Herzoge Moritz Wilhelm.

Johann Chriſtian Schmidt von 1700 bis 1715 unter Herzog Moritz Wilhelm.

Johann Heinrich Schatzheim v. 1715 — 1718 unter Herzog Moritz Wilhelm.

Chriſtian Ludwig Grötzſch von 1718 — 1722.

Chriſt. Gottlieb Uswald vom 26. Juli 1722 bis 1751. Sein Vater war Theodor Wilhelm Uswald, der von 1701 Poſtmeiſter, von 1716 Poſtcommiſſarius zu Zeitz, 1719 als Rathsmitglied zu Gera geſtorben war. Der Amtmann Uswald war 1686 zu Pauſa gebohren; er ſtudirte zu Jena und Halle und wurde 1711 Act. im Amte Voigtsberg, 1715 wurde er Amtscommiſſarius und 1722 wirklicher Amtmann. Er ſtarb d. 8. Septbr. 1751 und wurde in die Oelsnitzer Stadtkirche in das fürſtl. Erbbegräbniß unter der Kanzel begraben.

Johann Georg Frotſcher, geb. aus Pauſa, wurde 1751 Amtmann in Voigtsberg und ſtarb d. 1. Apr. 1773.

Chriſt. Wilhelm Hendel aus Adorf, wo ſein Vater Bürgermſtr. war, wurde erſt Stadtſchreiber in Schöneck, dann 1773 Amtmann in Voigtsberg. Er ſtarb d. 4. April 1793.

Joh. Chriſtian Schubert aus Plauen, zuerſt Actuar, dann Amtsverw. in Pauſa uud endlich Amtmann in Voigtsberg v. 1793 — 1817. Er ſtarb in Plauen.

Gottlob Friedrich Meurer, vorher Amtmann in Mutzſchen und ſeit 1817 Amtmann in Voigtsberg. 1833 wurde er emeritirt und ſtarb zu Oelsnitz 1836.

Johann Hantuſch, geb. zu Porſchwitz bei Bautzen, begann ſeine juriſt. Laufbahn als Acceſſiſt und Viceact. im Amte Roſſen, ward dann als Amtsactuar im Amte Frauenſtein angeſtellt, hierauf als Secretair zu der erzgeb. Kreishauptmannſchaft verſetzt und erhielt 1833 das Directorium über das Juſtizamt Voigtsberg. —

Seilbitz, unter dem Voigtsberg im dreißigjährigen Kriege, gleich der Stadt Oelsnitz, fast eine gänzliche Verwüstung zu erleiden hatte, so daß der Amtsschösser seinen Wohnort und Aufenthalt theils zu Adorf, theils zu Plauen hatte. Der Name „Amtmann" hat einer spätern Zeit seine Entstehung zu verdanken.

Die Hauptleute und Amtsschösser zu Voigtsberg und Plauen verwalteten ursprünglich auch die zu dem jetzigen Rentamte gehörigen Geschäfte und zwar durch einen Schreiber, den man Amts- oder Rentschreiber nannte. Dies beweist deutlich und hinlänglich der Bericht des Amtsschössers Johann Flessa, welchen derselbe nach der Verwüstung des Schlosses Voigtsberg 1632 im dreißigjährigen Kriege an seinen Landesherrn, den Churf. Joh. Georg I. erstattete. In demselben sagt er nämlich ausdrücklich, „daß er bereits eine gute Anzahl von Defension- und Landsteuer eingebracht hatte, die ihm von dem räuberischen Croatengesindel mit Gewalt genommen worden seien." — In der Folge wurde das Amt eines Rentschreibers einem besonderen Communamtmann aufgetragen und demselben im fürstlichen Schlosse zu Voigtsberg eine Wohnstube, ein Keller und ein Stall für sein Pferd, das er sich seiner Reisen wegen in die herrschaftlichen Waldungen zu halten hatte, eingeräumt; alle übrigen Räume des Schlosses aber, nebst seinen Umgebungen an Gärten u. s. w. blieben dem Verwalter der herrschaftlichen Gerichte, der den Titel eines Beamten führte, überlassen. Daraus scheint hervorzugehen, daß der Communamtmann anfänglich immer noch unter dem fürstl. Justizbeamten gestanden habe und daß diesem die ganze Leitung und Verantwortlichkeit der gerichtlichen und finanziellen Angelegenheiten obgelegen habe.*) Die Verwaltung des Rentamtes, als welches wir jenes Communamt zu betrachten haben, wurde jedoch im Laufe der Zeit ganz

*) Wahrscheinlich dauerte dieses Verhältniß nur so lange, als die Königl. Aemter an die Amtleute verpachtet waren, von 1660

getrennt und abgesondert, und wir finden von nun an einen eigenen und selbstständigen Beamten in diesem Geschäftskreise. — Da die Verwaltung des Rentamts nach und nach immer mehr an Bedeutsamkeit und Umfang gewonnen hat, so war das dem Communamtmann anfänglich im Schlosse angewiesene Zimmer nicht mehr ausreichend und die Regierung sah sich genöthigt, ein neues Gebäude für dasselbe zu erbauen. Der Aufbau desselben erfolgte im Jahre 1821 und wird seitdem von dem Rentbeamten, von denen auch einige den Tittel „Amtsinspector" führten, und dem ersten Actuarius des Justizamtes bewohnt; bis dahin hatten dieselben in der nahen Stadt Oelsnitz Wohnung gefunden. Dem Geschäftskreis des Justizamtes steht jetzt ein Königl. Beamter vor, dem ein Actuarius und zwei Viceactuarien, sowie ein Sporteleinnehmer, ein Sportelcontroleur, ein Landrichter, mehre Copisten und Lohnschreiber untergeordnet sind. So viel läßt sich ungefähr mit Sicherheit über das Schloß Voigtsberg, über seine Erbauung, Schicksale und Veränderungen

---

bis 1780. — Vom Herzoge Moritz Wilhelm ist hierbei noch nachstehender Befreiungsbrief zu merken:

Von Gottes Gnaden Moritz Wilhelm, Postulirter Administrator des Stifts Naumburg, Herzog zu Sachsen, Julich, Cleve, Berg, auch Engern und Westphalen ꝛc.

Lieber Getreuer, Wir begehren auf beigelegtes unterthänigstes original Supplicat derer Oberrichter des Amtes Voigtsberg, Du wollest die Besitzer derer um das Schloß Voigtsberg herumbliegenden Häußer zwar mit wirklicher Einquartirung verschonen, sie aber dasjenige, was ihnen nach denen obhabenden Steuer-Schocken zukomt, an baaren Gelde proportionabiliter zu contribuiren anhalten und die Beilage remittiren. Daran geschicht Unsere Meinung. Datum Moritzburg an der Elster, den 14. Octbr. 1701.

Moritz Wilhelm H. z. S. m. pp.

Unserm Ambtmann zu Voigtsberg und lieben getreuen Johann Christian Schmieden.

Voigtsberg.

sagen, und die Geschichte desselben soll damit schließen, daß ich noch ein Verzeichniß der Ritterschaft im Amte Voigtsberg vom Jahre 1542 nach dem Amtserbbuche p. 18 vom Schösser Leonhard Engelschall verfasset und beschrieben, mittheile. — Diese Ritterschaft bestand aus folgenden Personen:

Hans von Reitzenstein zu Blankenberg verdient 4 Pferde von seinen Gütern, so er vom Churfürsten zu Lehen hat. Schriftsässig.

Siegmund und Hans Heinrich v. Feilitzsch zu Sachsgrün verdienen drei Pferde von ihren Gütern. (Schriftsässig.)

Siegmund von Magwitz zu Wiedersberg mit Schloß und Dorf, ist schriftsässig mit 2 Pferden.

Christoph und Hans von Feilitzsch zu Heinersgrün von ihren Gütern 3 Pferde, amtssässig.

Nicol Sack zu Geilsdorf, von seinem Ansitz und den Forbergen, Tirbel und Pirk, in's Amt gehörig, 3 Pferde.

Nicol Sack von Gericht und Dorf Krebes 1 Pferd.

Hans Sack zu Mühldorf von seinen Gütern zu Schönbrunn, Groß- und Klein-Zöbern 2 Pferde, amtssässig.

Fritz von Magwitz zu Troschenreuth von seinem Forberg und Gütern in's Amt gehörig, 2 Pferde.

Christoph von Reitzenstein zu Posseck von seinem Forberg und Gütern in's Amt gehörig, 2 Pferde.

Gebrüdere und Vettern von der Heide zu Mißlareuth von ihren Gütern in's Amt gehörig, 2 Pferde.

Heinz Röder zu Leubnitz von seinem Sitz, Forberg und Dorf Oede und seinen Leuten zu Burkhardsgrün, Trübel, Boden-Neukirchen und Techengrün, amtssässig, 1 Pferd.

Wolf Jochim und Albrecht Toſſen, Gebrüdere zu Erlbach von beiden Sitzen und andern Gütern 4 Pferde.
Moritz von Schirnding zu Brambach mit zugehörigen erkauften Gütern Eichigt, Trübel, Mühlhauſen, Landwüſt, Arnoldsgrün u. a. 4 Pferde.
Hans von Zedtwitz zu Elſter, Landwüſt und Raun, amtsſäſſig, 2 Pferde.
Thomas Jochim und Hans Ulrich von Zedtwitz zu Planſchwitz, in's Amt gehörig, 1 Pferd.
Joſeph von Reitzenſtein zu Schönberg, in's Amt gehörig, 1 Pferd.
Albrecht von Göſnitz auf der Jugelsburg amtsſäſſig, 2 Pferde.
Gebr. u. Bett. die Toſſen zu Freiberg amtsſäſſig, 1 Pferd.
Chriſtoph Toß — zu Marieney und Werda, 1 Pferd, amtsſäſſig.
Georg von Dobeneck zu Blintendorf, 1 Pferd.
Hans von Magwitz zu Lauterbach, 1 Pferd.
Arnold und Chriſtoph von Falkenſtein zu Magwitz und Brotenfeld, 1 Pferd.
Wilh. Gorg Hans u. Philip v. Zedtwitz zu Stein, 1 Pferd.
Sebaſtian von Neupergk zu Dobeneck, Triebel und Herrmansgrün 1 Pferd.
Jobſt Rabe zu Schlotitz 1 Pferd.
Hans Wenzel u. Friedrich von Seidelwitz zu Hartmannsgrün von 2 Forbergen und Gütern 1 Pferd.
Kunz Rabenſteiner von ſeinen Gütern Ebmath und Ottengrün 1 Pferd.
Friedrich v. Magwitz vom Forberg Schönbrunn.
Hans v. Reitzenſtein zu Bobenneukirchen u. ſ. Forberg.
Hans Maihöfer zu Raſchau u. ſ. Forberg daſ.
Eberhardt Engelſchall, das obere Forberg zu Untermarrgrün, für 900 fl. verrechnet.

Barthold und Wolf Burggold zu Tirpersdorf.
Die von Tettau zu Neuensalz, Mechelgrün, Schilbach, Kauschwitz und Syrau. *)

§. 19.

Verwaltung der Stadt Oelsnitz.

Die Angelegenheiten der Stadt Oelsnitz wurden, wie in andern Städten, von jeher von einem Magistrate geleitet, der sich jedoch hinsichtlich der Anzahl seiner Mitglieder, der Würden und Aemter, die sie bekleideten, nicht immer gleich blieb. Von der ursprünglichen Einrichtung, von jener Zeit nämlich, wo sich die politischen Kräfte des städtischen Lebens organisirten und entwickelten, wo sich das Besitzthum der Stadt in gewisse feste Gemarkungen abrundete und feststellte, wo die Stadt anfing, die Voigtsberger Zwingherrschaft und Vormundschaft abzustreifen und als ein freies und selbstständiges Glied in der Reihe der Voigtländischen Städte zu gelten, wo die Idee des städtischen, bürgerlichen Lebens klarer und bestimmter hervortrat und in sein Lebensprincip Kunst und Gewerbfleiß aufnahm, ist nichts der Nachwelt zum Erzählen vererbt worden. — Denn die Bestellung besonderer Behörden für die Stadt war nicht das Werk eines Augenblicks; sondern Jahrhunderte mußten zu Grabe gehen, um mit ihrer Asche die geistige Saat freierer Gestaltung und zeitgemäßer Einrichtungen zu beleben. Macht und Willkühr mußten sterben, um städtische Ordnung und bürgerliche Freiheit zu gebären. Dies ist der alte Krieg, der mit den Waffen der Zeit und der Verhältnisse geführt wird, der sich bald ge-

*) p. 118 sind noch folgende, zum Gemeinderath in Voigtsberg gehörige Personen, zu erwähnen: Hr. Carl Fr. Schenker, Hr. Christ. Fr. Dietzsch und Hr. Carl Wilh. Immanuel Groh. —

waltsam und blutig seine Bahnen bricht, bald freundlich und friedlich sein Siegespanier aufpflanzt und erst dann sich enden wird, wenn die Zeit aufgehört hat, Zeit zu sein. — Indessen bleibt es nicht unzweifelhaft, daß die Verwaltung der Stadt durch eigene Behörden sogleich mit ihrer Begründung begonnen habe; denn eben eine solche Verwaltung war nothwendig, um das städtische Lebensprincip immer mehr auszubilden. Finden wir daher auch keine sicheren Nahmen, die wir als Lehnträger unserer Meinung aufstellen können, so leistet uns doch dafür die allgemeine Zeitgeschichte Bürgschaft, die uns von anderen Städten ein Aehnliches nicht verhehlen mag. —

Den ersten historischen Nachweis, daß die inneren Angelegenheiten der Stadt Oelsnitz factisch von einer städtischen Behörde geleitet und geregelt wurden, finden wir im Schmalkaldenschen Kriege und in der Regierungszeit Heinrichs V. Burggrafen zu Meißen, der mit dem Rathe und der Bürgerschaft der Jagd halber in Uneinigkeit gerathen war und deshalb seinem Amtsschösser zu Voigtsberg, Hans Postel, Auftrag gab, sein Interesse gehörig wahrzunehmen, sowie darin, daß der Bürgermeister der Stadt Oelsnitz, Hans Riedel nebst seinen Collegen in dem Verzeichnisse derjenigen genannt wird, welche im Jahre 1551 den allgemeinen voigtländischen Landtag zu Schleitz besuchten. Um diese Zeit fällt also einiges Licht auf die innere Geschichte der Stadt, allein wie groß ursprünglich die Anzahl des angestellten Verwaltungspersonals gewesen sei, vermag ich nicht genau anzugeben. Aus dem im Jahre 1604 entworfenen und am 20. Juli 1687 wieder zu Moritzburg an der Elster confirmirten Statuten geht hervor, daß vor jener Zeit der ganze Rath der Stadt Oelsnitz in 16 Personen und darunter insbesondere aus drei Bürgermeistern und drei Stadtvoigten bestanden habe, von denen alle Jahre ein Bürgermeister, ein Stadtvoigt sammt dem Kämmerer, zwei Geschworne und drei Rathsherren die Regierung geführt, wodurch es ge-

schah, daß allererst in drei Jahren das Regiment der Stadt an einen Bürgermeister und an einen Stadtvoigt gekommen ist. Die Zahl dieses städtischen Verwaltungspersonals scheint jedoch zu groß und weder den Bedürfnissen, noch den Verhältnissen der Stadt angemessen gewesen zu sein, weshalb die Bürgerschaft eine Abänderung desselben mehrfach beantragt hatte, ohne jedoch diesfallsiges Gehör bei dem Stadtrathe gefunden zu haben. Der Entwurf eines neuen Statuts für die Stadt Oelsnitz wurde schon im Jahre 1604 gemacht, allein die Verhandlungen darüber, die hauptsächlich durch den dreißigjährigen Krieg in's Stocken gerathen waren, wurden erst im Jahre 1684 beendigt und am 15. Febr. d. J. von den damaligen Bürgermeistern, Stadtschreiber, Stadtvoigten, Rathsverwandten, denen von der Gemeinde, Viertelsmeistern und Rothrichtern in den Vorstädten eigenhändig unterschrieben und besiegelt. Herzoglich Sächs. Commissar zu Revision und Verbesserung der alten Statuten war der Amtmann zu Voigtsberg, Heinrich Gentzsch, und aus den Worten der Confirmation „endlich seine Richtigkeit erlanget" geht hervor, daß dies Geschäft lange gedauert habe und schwierig gewesen sei.*) Vor der Confirmation wurde die ganze Bürgerschaft Mann für Mann um deren Genehmigung und Annahme gefragt. Die Confirmation**) des neuen Statuts erfolgte, wie

*) Das zur Herzogl. Confirmation eingesendete Exemplar des Statuts war auf 89 Bl. geschrieben und in weiß Pergament eingebunden. — Von den früheren Statuten ist nichts mehr übrig als die oben angeführte Erbordnung p. 55.

**) Diese Confirmation lautet:

Von Gottes Gnaden, Wir Moriz Wilhelm, Herzog zu Sachßen, Jülich, Cleve und Bergk postulirter Administrator des Stifts Naumburgk, Landgraf in Thüringen, Marggraf zu Meißen, auch Ober- und Nieder-Laußitz, Gefürsteter Graf zu Henneberg, Graf zu der Mark, und Ravensbergk, Herr zu Ravenstein ꝛc. Vor Uns, Unsere Erben und Nachkommen urkunden und bekennen hiermit, daß, nachdem es mit Revision

schon gesagt, erst am 20. Juli 1687 und es haben daher die darüber gepflogenen wirklichen Verhandlungen

---

und Verbesserung der alten Statuten unserer Stadt Oelsnitz durch Unsern Amtmann zu Voigtsbergk und lieben Getreuen, Heinrich Gentzschen, als in dieser Sache verordnet gewesenen Commissarium, endlich seine Richtigkeit erlanget, und solche Statuta zu Unserer Landesfürstl. Confirmation in *Originali* auf 89 Blättern beschrieben, und in weis Pergament gebunden, eingesendet, Wir selbige auf beschehenen Fürtrag und Ersehung, daß berührte Statuta vermittelst Individual-Vernehmung des Raths und der Bürgerschaft zu Oelsnitz also eingerichtet und beschlossen, auch von denen damahligen Bürgermeistern, Stadtschreiber, Stadtvoigten, Rathsverwandten, denen von der Gemeinde, Viertels Meistern und Rothrichtern in den Vorstädten am 15. Febr. 1684 eigenhändig unterschrieben und besiegelt worden, des Landes Fürstl. Macht und Gewalt folgender Gestalt ertheilt haben, ertheilen auch solche gebethene Confirmation über mehr gedachte Statuta Unserer Stadt Oelsnitz hiermit, und Kraft dieses, und wollen, daß denselben in allen Stücken, Punkten und Artikuln gebührend nachgelebet, steif und fest darüber gehalten, und niemanden darwider zu thun, oder zu handeln gestattet, auch Rath und Bürgerschaft darbey gehandhabet und geschützet werden solle; Jedoch Uns, Unsern Erben und Nachkommen, an unserer Landesfürstl. Hoheit, Lehen und Regalien und andern Gerechtigkeiten, auch männiglich an seinen Rechten unschädlich. Immassen dann, soviel insonderheit partem tertiam mehr angeregten Statuten betrifft, dem Rathe und Bürgerschaft zu Oelsnitz wegen der daselbst angezogenen Gerechtigkeiten, Contracten und anderer allegirten Urkunden kein besser Recht, als sie bisher gehabt durch diese Confirmation eingeräumet, sondern Unsern Amte Voigtsbergk, auch Unterthanen und andern Tertiis bevorab, was die Gemeinbäche und Fischwasser, wie auch Kuppel Jagden und dergl. Gemeinsachen betrifft ihre Jura und Befugnisse, wenn sie solche bis anhero und sonst gehabt und exerciret, allerdings frey und im vorigen Stande verbleiben und ihnen diese Confirmation allenthalben unnachtheilig seyn soll; hierüber behalten wir Uns, Unsern Erben und Nachkommen ausdrücklich bevor, angeregte Statuta und Ordnung mehr bemeldter Unserer Stadt Oelsnitz nach Gelegenheit und Gutbefinden, in einen oder mehr Stücken, Punkten und Artikeln zu ändern, zu vermehren oder zu ver-

83 Jahre gedauert, nicht zu gedenken, wie lange vorher die Bürgerschaft auf Aenderung des städtischen Re-

---

mindern, zum Theil oder gar aufzuheben; Wie denn auch hiernächst diejenigen Erinnerungen, so die Bürgerschaft sub Acto 13. Juli 1685 bei einigen Articuln gethan, wofern sich Rath und Bürgerschaft deshalber nicht bereit gütlich verglichen, auf ziemendes Suchen durch zulängliche Mittel und Wege erörtert werden sollen. Alles treulich sonder Gefährde. Zu Urkund haben wir beglaubte Abschrift solcher Statuten nehmen und hierunter das zu Unserer Erblandes Regierung verordnete Canzley Secret drücken lassen. So geschehen zur Moritzburgk an der Elster den 20ten Julii 1687.

(L. S.) G. F. v. Helldorf.

Gebler.

Ordnung, Statuta und Gesetze allhiesiger Stadt Oelsnitz, wie Bürgermeister und Rath zu Lob des Allerhöchsten, Beförderung des Publici und gemeinen Nuzens, insonderheit aber zu Aufnehm- und Erhaltung Fried und Einigkeit sich vor diesen mit einander und mit den Achten von der Gemeinde als Ausschußpersonen der Burgerschaft verglichen, die Statuta in gewisse Partes und Articul eingetheilet, auch der Gemeinde Anno 1604.

1684 ?

Bei Regierung selbstmahliger Bürgermeistern Nicolai Eißners, Sen. Sebastian Schmirlers und Matthes Kreßens

Stadtvoigte

M. Georg Löschers, Hanns Göldels und Joh. Bahmanns.

Rathsverwandter

Johann Schöns, Ehrhardt Kressens, Zacharias Fugmanns, Nicol Eißners Jun. Michael Roßbachs, Georg Gräfens, Caspar Schlotizers, Hanns Göbels, M. Niclas Schnauders, Johann Flachens, M. Niclas Gottsmanns, Stadtschreibers, und Zachar. Türkens, Adam Weidhasens, Johann Hallers, Hans Schnauders, Hans Uebels, Andreas Taubners, Joseph Engelschalls und Mauritii Weingels, als

Der Achten von kleinern Ausschuß der Gemeinde publiciret.

Und wie jetzt solche Bey Regierung

Christian Lotthers, Not. publ. Caes. als regierenden, und Wolfgang Fickenwirths, Vice Bürgermeisters.

giments angetragen haben mochte. Das Statut selbst zerfiel in 7 Capitel, von denen das erste von den

---

Stadt Syndici und Stadtschreibers
Johann Wolfgang Engelschalls, Not. Publ. Caes. u. Jur. Pract.

Stadtvoigte
Johann Caspar Kellens, Andreä Schmidts und Johann Christoph Pfrezschners

Raths-Verwandter
Cornelii Löwens, Gottlieb Pfrezschners, Johann Geigenmüllers, Johann Klingers, Johann Schmirlers und Matthiae Götzels

Achten der Gemeinde
Abraham Schmirlers, Joseph Schmirlers, Christian Frankens, Joseph Riedels, Georg Caspar Zöphels, und Jacob Thömels.

Viertels Meistere
Hans Caspar Tanzers, Michael Olzschens, Andreä Röders, Joseph Hertels; Andreä Schnauders, Hans Gottfried Hübschmanns, Stephan Schulzens und Hanns Fickerts.

Rothrichtern in den Vorstädten
Christian Treters vorm obern Thor, Hans Jahns, dann Christoph Hallers und Hans Joachims.

Von neuen revidiret, undienliches übergangen, und wo nöthig, nach iezigen Läuften und Zustand verbesserndes adiiciret und nachdem auf ergangene Hochfürstl. Commission die sämtliche Bürgerschaft individualiter darüber vernommen und ihre Einwilligung ergangen, darauf der hohen Landesherrschaft zur gnädigsten Confirmation eingeschicket worden.

Im Namen Gottes des Vaters, Sohnes, und heiligen Geistes, Amen!

Prooem Inst. et C. L. S. b. C. de Episcop. et Cleric. lib. 1 et 2 de vet. Jur. enucleat. lib. 2 C. de Off. Praef. Praet. Afric. Nov. 109 in pr. Pr. R. A. Barth. et Balduin in rubric. de nov. Cod. fac. Nachdem bekannt, daß jeder Republik und Stadtregiments aus rechtmäßigen Verbindniß der gebieten- und gehorsamenden Recht und Gerechtigkeit bestehe.

Petr. Gregor. lib. 4 de republ. cap. 5 Althus. Polit. cap. 9 no. 3 et 4. Schönb. Polit. c. 4 lib. 1.

Als will ia die Natur und Rechts Ordnung erfordern, daß in diesen Statuten zuerst von den Personen der gebietenden, selber eidlich Verpflicht- und Verrichtung, dann allhiesig gemeiner Stadt Oelsnitz Willkühr Statuten und Gerechtigkeit tractiret

Eiden der Obrigkeiten und Unterthanen, sowie aller bei gemeiner Stadt dienenden Personen enthielt. Das

---

werden, in Erwägung daß diese Ordnung nicht alleine dem Gedächtniß sehr zu Hülfe kömmt Cic. libr. 2 de Orat. sondern auch die Personen das fürnehmste Stück seyn, welcher wegen Recht und Gerechtigkeit geordnet. Und daß keiner ihrer zu einen öffentlichen Amt ohne zu vorhero würklich abgelegte Pflicht admittiret, noch zugelassen wird: Als soll in diesem ersten und andern Statuten Theil von denen bei allhiesigem Stadt Regiment Regier = Gehorch = und dienenden Personen, selber Verpflicht = und Verrichtung zuerst, hernach aber den Gerechtigkeiten Befugniß, Policey und Verhaltungen gehandelt werden u. s. w.

Und der Schluß heißt:

Was nun in diesen Statuten nicht enthalten, soll nach den gemeinen landüblichen Sächs. und wo dieses insonderheit nichts disponiret nach den Kaiserl. Rechten decidiret und verabschiedet werden. Es behält sich aber E. E. Rath und die Gemeinde zuvor, im Fall sie ins künftige bessere Statuten und Ordnungen machen könnten, dieses alles was vorherstehet, iedoch mit Fürstl. gnädigster Landes Herrschaft Wissen und Willen zu vermehren, zu vermindern oder ganz und gar aufzuheben; so lange aber solches nicht geschieht, soll darüber steif, fest und unverbrüchlich gehalten werden. Wann dann auf ergangenen Hochfürstl. Befehl ich Endesbenannter der Zeit bestallter Chur = und Fürstl. Sächs. Amtmann zu Voigtsberg vorherstehende Statuta und Ordnungen in allen 7 Kapituln zu unterschiedenen Zeiten durchgegangen und revidiret, in ein und den andern geändert, und nach Beschaffenheit ieziger Zeiten und Läufte eingerichtet, auch Rath und Bürgerschaft darüber vereiniget, hernachmals aber gegenwärtiges Exemplar in Gegenwart des ganzen sitzenden Raths, Achten von der Gemeinde, Rothrichtern und ganzen versammelten Bürgerschaft abgelesen, und sie allerseits nochmals darüber individualiter Inhalts der ergangenen Commissions = Acten vernommen, welche allesamt ihre Einwilligung und Zufriedenheit mit einen deutlichen Jawort bekräftiget: als habe ich daher solche nunmehro Commissions wegen nicht nur zur gnädigsten Ratification einzuschicken beschlossen, sondern auch dessen allen zu Beglaubigung gegenwärtiges Exemplar mit Hand und Petschaft vollzogen. Jedoch so viel das dritte Capitel und allegirte Documenta, auch angezogene Stadtgerechtigkeiten betrifft dem Fürstl. Amte an deren Tertiis an ihrem Juribus unschädlich:

zweite verbreitete sich über die Bestellung und Ordnung des Raths und dessen Verrichtung überhaupt, sodann über den Bürgermeister, Stadtvoigt, Rathgeber, Officianten, Bürger und andere insonderheit, und bestand aus 35 Artikeln. Das dritte umfaßte die Gerechtigkeiten der Stadt, als Fischwasser, Jagden u. s. w. und bestand aus 10 Artikeln. Das vierte handelte von Erbschaften und Erbnehmen in vier Artikeln, das fünfte brachte in 28 Artikeln die Feuerordnung der

---

Massen auch Eingangs bemeldte Bürgermeistere, Stadtschreiber, Stadtvoigte und Rathsherren, wie auch die Gemein-Herren, Viertelsmeister und Rothrichter in den Vorstädten unterschrieben, und ihre gewöhnliche Petschafte aufgedrückt haben. So geschehen Oelsnitz den 15. Febr. 1684.

(L. S.) Heinrich Gentzsch.

Christianus Lotther N. Caesareus et Consul regens Oelsnit.

Wolfgang Fickenwirth Proconsul.

Joh. Wolfg. Engelschall p. t. Consul Syndicus u. Stadtschreiber.

Joh. Casp. Keil p. t. Praetor regens.

Andreas Schmidt Vice Stadtvoigt.

Joh. Christoph Pfretzschner p. t. Stadtvoigt.

Cornelius Löw.

Gottlieb Pfrezschner.

Johann Geigenmüller.

Johann Klinger.

Johann Schmirler.

Matthes Götzel.

Abraham Schmirler, (L. S.) Joseph Schmirler. (L. S.) Christian Frank. (L. S.) Joseph Riedel. (L. S.) Georg Caspar Zöphel. (L. S.) Jacob Thömel als die verordneten 6 von der Gemeine.

(L. S.) Hanns Caspar Tanzer. (L. S.) Michel Olzschau. (L. S.) Hans Joseph Hertel. (L. S.) Nicol Schwab. (L. S.) Andreas Schnauder. (L. S.) Hans Georg Röder. (L. S.) Stephan Schultheis. (L. S.) Wolf Jahn. (L. S.) Christoph Haller. (L. S.) Hans Joch. (L. S.) Christianus Treter. (L. S.) Joh. Jahn.

Stadt Oelsnitz, das sechste die Brauordnung und das siebente die gemeine Stadt- und Polizeyordnung in 33 Artikeln.

§. 20.

Neuere Geschichte der Verwaltung der Stadt.

Ob nun schon dieses Statut der Stadt durch ein neues verdrängt und also außer Kraft gesetzt worden ist, so hat es doch noch historischen Werth in so fern für uns, als wir daraus die ganze Verwaltung der Stadt kennen lernen. Es geht daraus hervor, daß seit 1687 die Behörden der Stadt aus zwei Bürgermeistern, einem Stadtschreiber, der jedoch keine Stimme im Rathe hatte, zwei Stadtvoigten und acht Rathsherren, also aus 13 Personen bestanden, aber so, daß wechselsweise jedes Jahr ein Bürgermeister, ein Stadtvoigt und vier Rathsherren, unter diesen letzten aber ein Kämmerer und zwei Geschworne die Rathsstellen haben und vertreten sollten. Jedoch sollten nur die 6 regierenden Personen die gewöhnliche Besoldung beziehen, die Andern aber, die nicht thätig wären, keine Besoldung erhalten. Es gab also zwei Räthe, die man den alten und den neuen Rath nannte. Unter dem Rathe standen die Viertelsmeister (seit 1839 Districtsvorsteher), der Baumeister, der Weinmeister, der Biermeister, die Weinschenken und Salzmesser, die Teichmeister, die Brodschauer, die Fleischschauer, die Fischschauer, die Ziegler, der Röhrmeister, der Garkoch, der Thürknecht, der Stadt- und Gerichtsknecht, der Bierschröter und die Nachtwächter.

Bei dieser Art der Verwaltung der Stadt hatte es bis auf die neueste Zeit herab sein Bewenden, nur in so fern scheint eine Veränderung im Laufe der Zeit vorgegangen zu sein, als statt der Achten von der Gemeinde man später nur vier derselben erwählte, um das Interesse der Commun dem Rathe gegenüber zu vertreten.

— Allein auch diese Zahl des Personals beim Stadtrathe war der Bürgerschaft noch zu groß, da die Unterhaltung desselben zu große Ansprüche an das Communvermögen machte; man ergriff daher die in den Septembertagen des Jahres 1830 dargebotene Gelegenheit mit Freuden, sich dieser Last zu entledigen, und eine neue und zweckmäßigere Organisation der städtischen Verwaltung herzustellen. In jener Zeit sprach sich nämlich laut und offen die Stimme des Volks, angeregt durch den Geist der Neuerung, der aus Frankreich herüberwehete, gegen die im sächs. Vaterlande bestehenden Mißbräuche aus, Abhilfe und Erlösung von seinen Drangsalen verlangend. Die Stimme des gedrückten Volkes drang bis zu dem Throne seines Königs Anton, und Dieser, nur von dem frommen Wunsche beseelt, sein Volk zu beglücken, willfahrte in so fern den stürmischen Bitten, als er an sämmtliche Stadträthe des Landes die Verfügung ergehen ließ, ihre Untergebenen zu An- und Eingabe ihrer Wünsche und Beschwerden zu veranlassen. Der Jahrhunderte hindurch gedrückte und nur zum Zahlen bestimmte Bürgerstand jauchzte freilich bei dieser Gelegenheit etwas zu laut auf, und es fehlte hier und da nicht an Aeußerungen und Anmuthungen, die vor dem Richterstuhle eines gesitteten und anständigen Bürgerthums nicht bestehen mochten. Die Zeit ist noch zu neu, als daß ich's wagen möchte, darüber ein geschichtliches Urtheil zu fällen, und ich will daher hier nur bemerken, daß die Oelsnitzer Bürgerschaft, weit entfernt, mit Störung und Unordnung, mit Auflehnung und Ungehorsam gegen das bestehende Regiment aufzutreten, vielmehr stets in ihrer Mehrheit jenen ruhigen, besonnenen und tactvollen Charakter treu bewahrte, der sie von jeher so rühmlich auszeichnete. Es kam ein königlicher Commissarius, der damalige Hofrath D. Gruner in die Stadt, um sich über die von der Bürgerschaft kundgegebenen Klagen und Beschwerden näher zu unterrichten und das Nöthige anzuordnen. Die Veränderungen, die von nun an im Regimente der

Stadt eintraten und in der Verwaltung der städtischen Angelegenheiten vorgenommen wurden, trugen insgesammt den Stempel sach- und zeitgemäßer Einrichtungen an der Stirne.*) Die erste Erscheinung des wieder erwachten, selbstständigen Lebens im Bürgerthume war, daß aus der Mitte der ganzen Bürgerschaft am Abende des 24. Febr. 1831 18 Bevollmächtigte **), Communrepräsentanten genannt, erwählt wurden, welche die städtischen Interessen, dem Magistrate gegenüber, bis nach erfolgter Umgestaltung des ganzen städtischen Verwaltungswesens, einstweilen vertreten und für das allge-

---

*) Zum Schutze der Stadt wurde am 7. April 1831 die sogenannte Communalgarde errichtet, für die von Sr. Königl. Hoheit dem Prinzen Johann, Herzog zu Sachsen, als Chef sämmtlicher Communalgarden, der damalige Gerichtsdir. und Advocat Merz zum Commandanten bestimmt ward. Derselbe unterzog sich der Organisation dieses Corps mit allem Eifer, so daß es bald zu den besten im Voigtlande gehörte und noch gehört. Sie besteht aus 4 Compagnieen und ist jetzt 316 Mann stark. Außer in Oelsnitz gab es noch zu Plauen und Reichenbach Communalgarden im Voigtlande; in Adorf war die Errichtung nicht von Erfolg. — —

**) Diese waren Joh. Georg Schaller, erw. mit 49 St. Carl Fr. Schmirler mit 45 St. Joh. Glob Schmidt mit 44 St. Chr. Glob Hübschmann 42 St. Joh. Casp. Schanz sen. m. 42 St. Chr. Gottfr. Roth m. 41 St. Joh. Gottfr. Groh m. 40 St. C. Fr. Dietzel m. 39 St. Ob. Einn. Schanz m. 39 St. Christoph Klarner, Gastw. m. 39 St. Kfm. Kretzschmar m. 37 St. Advoc. A. Merz m. 36 St. Patz sen. m. 33 St. Kupferschm. Thärigen m. 30 St. Gottlob Dietzel m. 26. St. J. Gfrd. Rudorf m. 25 St. Glob Zimmermann m. 25 St. Gastgeb. Gerbeth m. 23 St. — Ersatzmänner Gottlob Dörfel Tuchmacher m. 23 St. Kfm. Eltz m. 23 St. Carl Luft m. 22 St. Carl Albert Tuchm. m. 21 St. Kfm. Fickelscherer m. 20 St. Gregor Dietzel m. 19 St. Carl Albert Tuchm. m. 21 St. Kfm. Fickelscherer m. 20 St. Gregor Dietzel m. 19 St. Georg Feig m. 18 St. Kfm. Dietzel m. 18 St. Glob Schnauder sen. Tuchm. m. 16 St. —

meine Beste sorgen sollten. Ihre feierliche Einweisung in dieses wichtige Amt erfolgte am 8. März 1831 durch einen besonderen Gottesdienst, und sie verwalteten diesen ehrenvollen Posten bis zum Anfange des Jahres 1837, wo an ihre Stelle die festgesetzten zwölf Stadtverordneten getreten sind. *) Aber eben mit der Einführung dieser

---

*) Die Wahl der 12 Stadtverordneten und der benöthigten 6 Ersatzmänner, als wie viel im neuen Statute bestimmt sind, erfolgte am 28. Decbr. 1836 und fiel auf folgende Personen: Hr. Kfm. Beck erh. 26 St. jur. pract. Schanz m. 25 St. Christ. Rosbach m. 20 St. C. Fr. Luft m. 20 St. C. Fr. Hübschmann m. 17 St. Chr. Fr. Klarner m. 17 St. Patz sen. m. 16 St. C. Fr. Dietzel m. 15 St. G. F. Dörfel m. 15 St. J. Gottl. Hübschmann m. 14 St. Fr. Kluge m. 14 St. Gastg. Gerbeth m. 12 St. — Vorstand war Patz sen. —

Ersatzmänner Otto Börner m. 14 St. D. Langwagen m. 13 St. Ch. Albert m. 12 St. C. Fr. Rosbach m. 11 St. C. F. Michael m. 10 St. C. G. Roth mit 10 St.

Zu Mitgliedern des Bürgerausschusses, der nur bei ganz wichtigen Fällen (m. vergl. die Städteordnung) zusammenberufen wird, wurden erwählt: D. Langwagen m. 30 St. Kfm. Gottschald m. 28 St. C. Fr. Schmerler m. 26 St. Kfm. Eltz m. 26 St. Erdm. Renz m. 24 St. — Chr. Albert m. 24 St. Gttfr. Döscher m. 23 St. Otto Börner m. 23 St. Gttl. Dietzel m. 22 St. Chr. Klarner m. 21 St. — G. Feig m. 20 St. Gttfr. Gräf m. 20 St. G. Schmidt m. 19 St. — G. Dietzel m. 19 St. — Fr. Michael m. 18 St. — Gttfr. Rudorf m. 18 St. — Gttl. Zimmermann m. 18 St. — Aug. Zenker m. 17 St. —

Nach der Ergänzungswahl der Stadtverordneten am 28. Decbr. 1839 besteht das Corps der Stadtverordneten dermalen aus folgenden Personen: Tuchm. C. G. Rosbach, Vorstand. Kfm. G. Beck, Kfm. Fr. Kluge, Tuchm. G. F. Dörfel, Mstr. C. F. Luft, Mstr. C. Fr. Hübschmann,

neuen und allgemeinen Städteordnung war auch eine gänzliche Auflösung der nach dem Statute von 1687 bestehenden Magistratscorporation und eine Umgestaltung des ganzen Gerichts- und Verwaltungswesens bedungen, und durch die Wahl der neuen städtischen Behörden, die endlich, nach langen und vergeblichen Bemühungen des Justizbeamten Meurer zu Voigtsberg, unter Leitung eines besondern Königl. Commissarius, des Hofraths D. Meißners, am 21. Septbr. 1832 erfolgte, wurde das Resultat erzielt, daß an die Stelle des frühern Stadtraths *) eine neue, von der früheren ganz verschiedene Magistratsbehörde getreten ist, die von nun an aus einem auf Lebenszeit angestellten Bürgermeister, aus einem besoldeten, ebenfalls auf Lebenszeit angestellten rechtskundigen Rathmanne und aus vier auf Zeit angestellten, unbesoldeten Rathmännern besteht. Bei

---

Hr. J. F. Klarner. C. F. Dietzel, Hr. C. F. Michael, Mstr. C. G. Schanz, Mstr. F. W. Michael, Mstr. J. G. Gräf.

Ersatzmänner der Stadtverordneten sind Kfm. Otto Börner D. Louis Langwagen, Mstr. J. C. Albert, Mstr. C. G. Roth, Mstr. J. G. Döscher und Mstr. Erdm. Renz. —

Zum Bürgerausschusse gehören D. Langwagen. Kfm. G. Gottschald, Mstr. C. Fr. Schmerler, Mstr. J. C. Albert, Otto Börner, Mstr. Glob Dietzel, Mstr. J. G. Schmidt, Mstr. J. Glob Zimmermann, Mstr. J. G. Rudorf, Fr. A. Zenker, Hr. J. G. Feig, Apoth. D. Bauer, Mstr. C. F. Olzscha, Mstr. J. G. Jahn, Fr. A. Patz, Mstr. C. C. Schanz, Mstr. J. G. Schnauder und Mstr. W. Spranger. —

*) Mitglieder des alten Stadtraths bei Einführung der Städteordnung waren:

Gerichtsdir. u. Adv. Wollner, Bürgermstr.
Accisinspector u. Adv. Groh, Bürgermstr.
Ger. Dir. u. Adv. Heinrich Groh, Vicebürgermstr. und Stadtvoigt.
Ger. Dir. u. Adv. Carl Groh, Stadtvoigt.
Ger. Dir. u. Adv. G. A. Dörfel, Stadtschreiber u. Stadtsyndicus.

dieser Gelegenheit wurde das Stadtgericht, nach Vorschrift der neuen Städteordnung, gänzlich vom Verwaltungsrathe geschieden, und es besteht seitdem aus einem auf Lebenszeit angestellten besoldeten Stadtrichter und vier unbesoldeten Stadtgerichtsbeisitzern. —

Die städtischen Verhältnisse wurden nun durch ein neues Statut geordnet und geregelt, und das Personale des früheren Raths, welches hierbei seines Amtes quitt und ledig wurde, erhielt nach Maßgabe der aufgewendeten Dienstzeit und des bekleideten Amtes, entweder eine lebenslängliche Pension oder wurde durch Auszahlung einer Baarsumme abgefunden. *) Die neuen Einrichtungen haben sich bis jetzt nicht allein für das Wohl sämmtlicher Einwohner der Stadt heil- und förderſam erwiesen, sondern sie sind auch dem hart und arg bedrängten Communvermögen durch eingeleitete Ersparnisse und verwirklichte zweckgemäße Bewirthschaftung der Communbesitzungen freundschaftlich zu Hilfe gekommen, so daß, obgleich seit jener Zeit vielfache Bauten und Einrichtungen den Seckel der Commun in Anspruch genommen haben, doch ein Bedeutendes für das Vermögen der Commun erzielt worden ist, und man ist zu der Hoff-

---

Senatoren waren:
Carl Gottlob Schmerler. Johann Gottlob Frank. Wilhelm Pfeifer. Gottlob Zetzſche. — Brahmer, Kämmerer.

Commun-Vorsteher.
Johann Gottfried Groh. Johann Gottfried Rudorf. Christian Gottfried Roth und Carl Friedrich Schmerler.

*) Die Mitglieder des neuen Raths waren: Hr. Fr. A. Merz, bisher Advoc. u. Gerichtsdir. als Bürgermstr. auf Lebenszeit — Hr. Stadtvoigt, Ger. Dir. u. Adv. Carl Groh als erster Rathmann mit dem Prädicate Stadtrath auf Lebenszeit (Mitgl. d. vor. Raths). Die Rathmänner auf Zeit waren Hr. Perlenf. Schmerler, Hr. Hübschmann, Hr. Groh u. Hr. Kaufm. Zetzſchke. — Dermalen besteht das Rathscollegium aus folgenden Personen: Hr. Fr. A. Merz, Brgrmstr. Hr. Advoc. D. Schanz, beſ. Rathm. u. praedic. Stadtrath, Hr. Perlenf. Schmerler, Hr. Hübschmann, Hr. Gastg. Klarner u. Hr. Kfm. Kretzschmar.—

nung berechtigt, daß sich in Zukunft noch weit günstigere Resultate herausstellen werden. *)

*) Summarische Uebersichten der hiesigen städtischen Rechnungen auf das Jahr 1838.

I.

Uebersicht der Stadt = Cassen = Rechnung.

A.

Einnahme.

Erste Abtheilung.

Von unbeweglichen Gütern.

	thlr.	gr.	pf.
a) An Pachtgeld für verschiedene Felder u. Wiesen	84	14	—
b) dergleichen für die Kalk = und Ziegelbrennerei zu Voigtsberg	90	—	—
c) dergl. für die wilde Gräserei im Röhrholze u. s. w.	73	16	—
d) an Erlös für verkauftes Reiß = Stock = und Scheitholz	99	3	—
Summa p. s.	347	9	—

Zweite Abtheilung.

Von Gerechtsamen, welche bestimmte Nutzungen gewähren.

a) an Erbzinsen	48	21	10
b) an Geschoß	4	12	4
c) an Burgzinsen	66	3	4
d) an Beisteuern	103	22	4½
e) an wiederkäuflichen Zinsen	37	16	6½
f) an Bankzins vom Fleischer = Handwerke	11	18	—
g) an Standgeld vom Tuchmacher = Handwerke	4	9	—
h) an dergl. vom Töpfer = Handwerke	—	12	—
i) an Salzschank = Vergütungs = Beitrag	13	3	—
k) an Floß = Schade = Geld	3	8	8
l) an Schöppen = Geld	1	16	—
Summa p. s.	295	23	1

Dritte Abtheilung.

Von Gerechtsamen, welche steigende und fallende Nutzungen gewähren.

a) an Abgaben der Innungen bei Meisterrechts-Ertheilungen u. s. w.	65	4	—
b) an Bürgerrechts = Gebühren	210	—	—
c) an Bürgerrechts = Erhaltungs = Geldern	—	8	—
d) an Gerichts = Bußen	35	—	—
e) an Brücken = und Pflasterzoll	334	1	3
f) an Hopfen = Meßgeld	45	—	—
g) an Schlachtzins:			
aa) vom Fleischer = Handwerke	20	—	—
bb) vom Hausschlachten	—	13	6

§. 21.

Die Gerichtsbarkeit, Schriftsässigkeit und Landtagsfähigkeit der Stadt Oelsnitz.

Es ist hier an der Zeit, auch dessen kurz zu gedenken, wie die Gerichtsbarkeit an die Stadt gekommen

	thlr.	gr.	pf.
h) an Pachtgeld für den Salzschank	34	—	—
i) an dergl. für den städtischen Weinschank . .	24	—	—
k) an dergl. für die Rathskeller-Wirthschaft .	200	—	—
l) an Standgeld an Jahrmärkten	75	10	6
m) an Pachtgeld für das Marktkehrigt . . .	1	6	—
n) an dergl. für das Recht des Hadern-Sammelns	1	—	—
o) an Aequivalent für das vormals von den Teichbesitzern an den Rath zu entrichten gewesene Fisch-Deputat	5	20	—
p) an Pachtgeld für die wilde Fischerei . . .	3	8	—
q) an dergl. für die Jagd	22	16	—
r) an Sporteln beim Stadtrathe	155	6	—
s) an dergl. beim Stadtgerichte	1031	11	8
t) an Pachtgeld für das Scheerenschleifen . .	3	—	—
Summa p. s.	2267	8	11

Vierte Abtheilung.
Von außenstehenden Forderungen.

an Zinsen von dgl.	509	16	10
Summa p. s.			

Fünfte Abtheilung.
An zufälligen Einnahmen Insgemein.

a) an eingegangenen Resten, so aus der früheren Verwaltung herrühren	167	11	3½
b) an zurückbezahlten Capitalien	1053	—	—
c) an Erlös für das verkaufte Lehmgruben-Feld bei Untermarxgrün	350	—	—
d) an Miethzins für den Rathhaus-Saal bei Schaustellungen u. s. w. an Erlös für verkaufte Bauabgänge, an Wildpret, so der Rathsjäger geschossen u. s. w.	21	20	1
e) an Zuschuß an der Excurrens-Casse zum Baue der Mädchenschule	219	6	6½
Summa p. s.	1811	13	10½

ist, zumal da die Zeit nicht mehr allzufern sein dürfte, wo dieselbe vom Staate zurückgenommen werden könnte. Ursprünglich war die Stadt Oelsnitz, obschon sie ihren

---

Wiederholung der Einnahme.

347 Thlr.	9 Gr.	— Pf.	Erste Abtheilung.		
295 "	23 "	1 "	Zweite "		
2267 "	8 "	11 "	Dritte "		
509 "	16 "	10 "	Vierte "		
1811 "	13 "	10⅔ "	Fünfte "		
5231 Thlr.	23 Gr.	8⅔ Pf.	Summa der wirklichen Einnahme.		
			Hierzu		
a) 1178 "	15 "	1²⁄₂₀ "	baarer Bestand vom vor. J.		
b) 154 "	10 "	7 "	Reste aus früheren Jahren.		
6565 Thlr.	1 Gr.	4¹⁷⁄₂₀ Pf.	Summa aller Einnahme.		

B.

Ausgabe.

Erste Abtheilung.

	thlr.	gr.	pf.
An nicht unterpfändlich versicherten Schulden .	12	19	2⅔
Summa p. s.			

Zweite Abtheilung.

An Zinsen von zur Stadtkasse bestellten Cautionen	16	—	—
Summa p. s.			

Dritte Abtheilung.

An gewissen jährlichen Leistungen.

a) an Erb- und Wiederkäuflichen-Zinsen zum Rentamte Voigtsberg	53	11	6
b) an Pachtgeld für die Königl. Vorhatze auf hiesiger Revier	4	—	—
c) an Beitrag zu den Unterhaltungskosten für die vom Staats-Fiskus übernommenen Tracte der nach Hof, Reichenbach und Adorf führenden Straßen	40	—	—
d) an Besoldungen der Geistlichen und Schullehrer	83	7	2
e) an Besoldung der Chor-Adjuvanten . . .	1	18	—
f) an geordneter Abgabe von ½ Scheffel Korn an das deutsche Haus zu Plauen	2	—	—
g) an dgl. von 1½ Ries Schreibepapier an die Knabenschule	3	3	—
h) an Steuern von dem Lehmgrubenfelde bis zum Monat April	—	22	3
i) an Brandcassenbeiträgen von den Commungebäuden	4	15	8

eigenen Verwaltungsrath hatte, ohne eine selbstständige richterliche Behörde; das Richteramt wurde von den

	thlr.	gr.	pf.
k) an Auslage für 4 Exemplare des Gesetz = und Verordnungsblattes, 1 Exemplar der Leipziger Zeitung, 2 Exemplare des Kreisblattes und 1 Exemplar des Voigtländischen Anzeigers . .	14	4	—
l) an verlegten Postgeldern und Briefträgerlöhnen in Offizial = Sachen des Stadtrathes . . .	3	21	9
Summa p. s.	210	12	4
Vierte Abtheilung.			
An Besoldungen der städtischen Beamten und Unterbedienten	1433	3	—
Summa p. s.			
Fünfte Abtheilung.			
An Pensionen	88	—	—
Summa p. s.			
Sechste Abtheilung.			
An Aufwand an den Jahrmärkten	9	15	—
Summa p. s.			
Siebente Abtheilung.			
An Untersuchungskosten	83	4	3
Achte Abtheilung.			
An Bau = und Unterhaltungs = Kosten.			
a) für Unterhaltung des Röhrwassers	95	8	7
b) = = = der Commungebäude . .	109	18	10
c) = = = des Stadtpflasters . . .	175	22	7
d) = = = der Brücken und Straßen .	334	10	10
e) = = = der Holzpflanzungen und sonstige Forstcultur	9	9	—
f) an Neubau = Kosten:			
aa) letzte Zahlung auf die zum Baue der Elster = Brücke bewilligten 1000 Thaler	225	—	—
bb) für den Bau der Mädchenschule . . .	1292	8	10
Summa p. s.	2242	6	6
Neunte Abtheilung.			
An zurückbezahlten Cautionen:			
dgl. von dem vormaligen Pachter der Rathskeller = Wirthschaft	200	—	—
Summa p. s.			

Voigten zu Voigtsberg als den Oberherren der Stadt und später von den daselbst angestellten Beamten, die

	thlr.	gr.	pf.
Zehnte Abtheilung.			
An ausgeliehenen Capitalien . . . . . :	1450	—	—
Summa p. s.			
Eilfte Abtheilung.			
An Insgemein	198	14	1
Summa p. s.			

Wiederholung der Ausgabe.

12	Thlr.	19	Gr.	2⅔	Pf.	Erste Abtheilung.
16	=	—	=	—	=	Zweite =
210	=	12	=	4	=	Dritte =
1433	=	3	=	—	=	Vierte =
88	=	—	=	—	=	Fünfte =
9	=	15	=	—	=	Sechste =
83	=	4	=	3	=	Siebente =
9242	=	6	=	8	=	Achte =
200	=	—	=	—	=	Neunte =
1450	=	—	=	—	=	Zehnte =
198	=	14	=	—	=	Eilfte =

5944 Thlr. 2 Gr. 6⅔ Pf. Summa der Ausgabe.

Abschluß.

6565 Thlr. 1 Gr. 4$\frac{20}{20}$ Pf. Einnahme
5944 = 2 = 6$\frac{8}{8}$ = Ausgabe

620 Thlr. 22 Gr. 10$\frac{7}{12}$ Pf. Bestand und zwar:

332 Thlr. 20 Gr. 3⅓ Pf. baar und
288 = 2 = 7⅓ = in Resten, wovon 154 thlr. 10 gr. 7 pf. der früheren Verwaltungs-Periode angehören.

II.
Uebersicht der Armen-Cassen-Rechnung.

A.
Einnahme.

	thlr.	gr.	pf.
a) an Cassenbestand vom vorigen Jahre . . .	189	13	3
b) an colligirten monatlichen Almosen	323	12	3
c) an Auflagen bei Kindtaufen und Hochzeiten	18	23	2
d) an Beiträgen bei Confirmationen von Käufen und andern Contracten	52	12	—
e) an Kirchencollecten	9	—	10
f) an Innungsbeiträgen	14	16	—

bei den Rathsversammlungen den Vorsitz führten, ausgeübt; doch ist es nicht unwahrscheinlich, daß schon

	thlr.	gr.	pf.
g) an Einlagen in die in den Gasthöfen ausgestellten Büchsen	1	11	7
h) an Vermächtnissen und Schenkungen	2	1	4
i) an außerordentlichen Verehrungen	7	23	5
k) an Zinsen von außenstehenden Capitalien	28	22	—
l) an eingegangenen älteren Resten	4	5	6
Summa der Einnahme	652	21	4

B.

Ausgabe.

a) an neuerlich ausgeliehenen Capitalien	102	18	8
b) an verabreichten monatlichen Almosen	204	22	—
c) an außerordentlichen Unterstützungen armer Personen	9	2	—
d) an Stadtgeschenken für durchreisende hier nicht zünftige Handwerker	—	20	—
e) an Beitrag zur Schulkasse	50	—	—
f) an Medicinal- und Begräbnißkosten	65	8	6
g) an Beitrag zur Verpflegung eines in der Heilanstalt zu Sonnenstein Versorgten	25	16	8
h) für Holz, so an die Armen vertheilt worden	36	8	—
i) an Insgemein	11	4	4
k) an Besoldung des Rechnungsführers	19	13	4
l) an dgl. des Collectanten	16	—	—
Summa der Ausgabe	541	17	6

Abschluß.

652 thlr. 21 gr. 4 pf. Einnahme.
541 = 17 = 6 = Ausgabe.

111 thlr. 3 gr. 10 pf. Bestand.

III.

Uebersicht der Straßenbeleuchtungs-Cassen-Rechnung.

A.

Einnahme.

	thlr.	gr.	pf.
a) an Cassenbestand vom vorigen Jahre	66	14	—
b) an monatlichen colligirten Beiträgen	109	12	8
c) an Gefällen bei Bürgerrechts-Ertheilungen sammt Agio	17	13	—
d) an dgl. für ertheilte Erlaubniß zum Tanzhalten u. s. w.	42	13	11½
e) an eingegangenen Resten	3	9	—
Summa der Einnahme	239	14	7½

seit den frühesten Zeiten, vielleicht schon von der Begründung der Stadt an, die vorgesetzte städtische Be-

B.

Ausgabe.

	thlr.	gr.	pf.
a) an Oel für die Lampen sammt Dochten . .	92	4	8
b) an Lohn des Lampen-Wärters	23	2	8
c) an Unterhaltungskosten:			
aa) Glaserarbeit	2	—	—
bb) Klempnerarbeit	15	14	—
cc) Tischlerarbeit	1	12	—
dd) Zimmerarbeit	1	8	—
ee) Schmiedearbeit	2	—	—
d) an Besoldungen des Rechnungsführers und des Einnehmers sowie sonstigem Regie-Aufwande	23	23	5
Summa der Ausgabe	156	16	9

Abschluß.

239 thlr. 14 gr. 7½ pf. Einnahme.
156 " 16 " 9 " Ausgabe.

82 thlr. 21 gr. 10½ pf. Bestand.

IV.

Uebersicht der Feuergeräths-Cassen-Rechnung.

A.

Einnahme.

	thlr.	gr.	pf.
a) an Cassenbestand vom vorigen Jahre . . .	124	3	6
b) an Beiträgen bei Confirmationen von Käufen und andern Contracten	16	12	—
c) an Abgaben bei Bürgerrechts-Ertheilungen .	27	18	—
d) an eingegangenen älteren Resten	16	13	—
Summa der Einnahme	185	8	6

B.

Ausgabe.

a) für Reparaturen am Löschgeräthe	2	18	6
b) für den Transport der Feuerspritzen bei auswärtigen Feuersbrünsten	6	—	—
c) an Besoldung des Rechnungsführers und Feuergeräths-Aufsehers	12	—	—
d) an dgl. dessen Stellvertreters	5	—	—
Summa der Ausgabe	25	18	6

Abschluß.

185 thlr. 8 gr. 6 pf. Einnahme.
25 " 18 " 6 " Ausgabe.

159 thlr. 14 gr. — pf. Bestand.

hörde einigen Antheil an der Ausübung der Gerichtsbarkeit genommen habe; wenigstens geht dies aus den Reibungen hervor, in welche die Stadt mit dem Regimente zu Voigtsberg schon in den ältesten Zeiten gerathen war. Die Theilnahme an der Ausübung der Gerichtsbarkeit von Seiten der Stadt hatte ihren Grund darin, daß nach Erwerbung des Göllnitzhofes, der geistlichen Güter und Lehen, des Vorwerks zu Voigtsberg, wobei ausdrücklich gesagt ist, „daß einige Gerichtsbarkeit an die Stadt mit gekommen sei," die mit denselben verbundene Gerichtsbarkeit übergegangen war. Für die Stadt war diese Ueberwachung von Seiten der Beamten zu Voigtsberg eben so lästig als gefährlich; deshalb war das ganze Streben derselben darauf gerichtet, sich dieser Fesseln zu entwinden und möglichste Selbstständigkeit zu erlangen. — Allein dies war, wenigstens so lange die Reußen der Stadt geboten, nicht möglich gewesen und auch die ersten sächs. Regenten, die die Stadt beherrschten, scheinen

---

V.

Uebersicht der Gensdarmerie- und Nachtwächter-Cassen-Rechnung.

A.

Einnahme.

	thlr.	gr.	pf.
a) an Cassenbestand vom vorigen Jahre . . .	89	21	2
b) an monatlich collgirten Beiträgen	205	4	2
c) an eingegangenen älteren Resten	5	5	9
Summa der Einnahme	300	7	—

B.

Ausgabe.

a) an Gehalt der 4 Nachtwächter und des Stadt-Gens'darmes	184	21	—
b) an Besoldungen des Cassirers u. Collectanten	18	4	—
Summa der Ausgabe	203	1	—

Abschluß.

300 thlr. 7 gr. 1 pf. Einnahme.
203 = 1 = — = Ausgabe.

97 thlr. 6 gr. 1 pf. Bestand.

dazu nicht willig gewesen zu sein. Nur so viel erlangte man von Churf. August, daß er ihr die Gerichtsbarkeit, so weit Häuser, Scheunen uno Gärten gingen, Pachtweise überließ. Da sich die Stadt immer vergrößerte, so gab es über die Grenzbestimmung mancherlei Streitigkeiten, indem die churfürstlichen Beamten zu Voigtsberg die neuerbauten Häuser und Scheunen vor ihren Richterstuhl ziehen wollten. Unter der Regierung Christian II. 1601 erneuerte der Rath die Pachtung *) und hatte dafür 10 Mfl. in das Churf. Amt zu Voigtsberg zu bezahlen. Dieser Zustand dauerte bis zum Jahre 1617. Da gelang es endlich dem Rathe am 8. October die Erb- und Obergerichte, so weit der Stadt Oelsnitz Weichbild sich erstreckte, für 1000 Gülden käuflich an sich zu bringen. Die Verwaltung dieser Gerichte geschah durch den Stadtrath bis zum Jahre 1832. Allein damals erhielt auch sie bei Einführung der neuen Städteordnung eine Reform. Statt daß bisher die Handhabung derselben mehren Personen übertragen war, so wurde sie jetzt einer einzigen anvertraut und streng von der städtischen Verwaltung geschieden. Der letzte Stadtschreiber und Stadtsyndicus nach der alten Verfassung und der erste Stadtrichter nach der neuen Ordnung der Dinge war der Ger. Dir. und Adv. Gotthelf August Dörfel, ein Mann, der sich eben so durch seine Wissenschaftlichkeit als Redlichkeit bei Verwaltung seines Amtes ausgezeichnet hat. Ihm folgte, nach seinem im J. 1835 erfolgten Tode, der frühere Stadtvoigt beim alten Rathe, dann nach Einführung der neuen Ordnung erster Rathmann beim Verwaltungsrathe, der Stadtrath, Ger.

*) Die Confirmation des Stadtvoigts in Oelsnitz geschah zum erstenmale 1602 d. 14. April und zwar „ohne Präjudiz des Amtes und dessen Gerechtigkeiten" v. schw. Stadtb. fol. 3 4 und 645.

Dir. und Advoc. Carl Groh,*) unter dessen Leitung und Fürsorge sich dieses Amt noch befindet. — Ein anderes Recht, welches die Stadt Oelsnitz gleich viele Städte des Voigtlandes auszeichnete, war ihre Landtagsfähigkeit, deren Begründung sich ebenfalls in das graueste Alterthum verliert. Bei dem Eindringen des deutschen Regiments in das Voigtland, war die Stellung der verschiedenen Landesinsassen gegen die Voigte ungleichartig und es gab in jener Zeit eigentlich gar keine innere Verbindung unter jenen, sondern sie bildeten ein Ganzes in ihrer Hörigkeit gegen den Landesherrn. Aber so konnte es nicht bleiben; die unmittelbaren Bande zwischen Reich und Territorialinsassen erschlafften, da den Kaiserl. Beamten oder Voigten selbst nichts an einem Festhalten derselben lag, weil sie selbstsüchtige Zwecke im Auge hatten. Es fand daher eine Annäherung zwischen den Beamten und den unmittelbaren Städten des Voigtlandes, wie auch anderwärts im deutschen Reiche,**) statt, wozu gegenseitiger Eigennutz die Hand bot. Beide Partheien strebten nämlich nach Selbstständigkeit. Die Voigte erlangten endlich

*) Stadtgerichtsbeisitzer waren zuerst:
Hr. Schmerler, Königl. Perlens. und Tuchfabrik.
" Klarner, Gastg.
" Schmidt, Tuchf.
" Schaller, Wagnermstr.
" Dietzel, Gerbermstr.

Jetzt verwalten dieses Amt:
Hr. Schmerler, Königl. Perlens. und Tuchf.
" Schmidt, Tuchf.
" Kfm. W. Patz,
" Kfm. Kretzschmar und
" Dietzel, Gerbermstr.

**) cf. Eichhorn deutsche Staats- und Rechtsgeschichte. Thl. 3. §. 423. — In den Meißn. Sächs. Ländern versammelte sich die Landstandschaft zum ersten Male 1350. Es ist daher nicht zu glauben, daß im Voigtlande früher eine ähnliche Verbindung bestanden habe. cf. Wecks Chronik von Dresden p. 437. Weiße Gesch. v. Sachsen Th. 2 p. 276 seq.

die Erblichkeit ihrer Besitzungen und die Städte nahmen Gerechtsame in Anspruch, die früher ihnen nachgesehen worden waren, namentlich erlangten sie, wie die Ritterschaft, das Recht, über neue Einrichtungen im Lande mitreden und ihre Genehmigung ertheilen zu dürfen. Die Voigte mußten dazu schweigen, da sie in den stürmischen Zeiten des 14. und 15. Jahrhunderts der Hülfe der Städte zu sehr benöthigt waren, und diese setzten sich in dem Besitze der Landstandschaft immer fester. Dieser wurde später auch gar nicht mehr bestritten und wir finden den Rath der Stadt Oelsnitz, sowie von Plauen, Adorf und Neukirchen auf dem allgemeinen Landtage zu Schleitz, den Burggraf Heinrich V. dahin ausgeschrieben hatte. Mit dem Uebergange des Voigtlandes an das Churhaus Sachsen behielt die Stadt diese Prärogative und man findet sie nun unter den allgemeinen Städten auf den Landtagen mit erwähnt; allein es scheint, als ob sie ihres Rechts sich nicht recht versichert gehalten habe. Deshalb ließ sie sich im Jahre 1617 dasselbe auf's neue bestätigen, wofür sie an den damaligen Churfürsten „ein unterthänigstes Bezeugungsquantum" zu erlegen hatte; seit jener Zeit wurde ihr dieses Recht nicht mehr angefochten. *) Später trat sie in den engeren Ausschuß und seit 1831 bildet sie mit den Städten Auerbach, Fal-

---

Urkunde die Schriftsässigkeit der Stadt Oelsnitz betr. vom 6. Oct. 1719.

Daß vermöge derer, bei der Churfürstl. Sächs. Canzley befindlichen Alten und Neuen Matricula die Stadt Oelßnitz, unter das Ambt Voigtsbergk gehörig, jederzeit als Schriftsässig tractiret und also geschrieben worden, wird hiermit unter dem vorgedruckten Canzley Secret, auf des Vice Bürgermeisters und Raths zu gedachten Oelßnitz, hierumb beschehenes unterthänigstes Suppliciren, attestiret. Signatum Dreßden am 6. Octobris anno 1719.

(L. S.) Churfürstl. Sächs. Cantzley.

August Beyer.

Joh. Christoph Günther.

kenstein, Neukirchen, Schöneck und Adorf den 18. städtischen Wahlbezirk, der verfassungsmäßig einen Deputirten zu der Ständeversammlung zu schicken hat. Der Wahlort ist Oelsnitz. *)

Drittes Kapitel.

Besitzungen der Stadt. Abgabenwesen. Beschäftigung der Einwohner. Gewerbsleben und Zunftwesen. Fabrikwesen. Jahrmärkte. Brauerei. Gesellschaftliches Leben.

Von jeher war es das eifrigste Bestreben einzelner Personen und ganzer Corporationen, Eigenthum zu erwerben und den Besitz desselben sich zu sichern. Diese Wahrheit geht durch die Geschichte aller Nationen und Völker; sie ist gleichsam der Brennpunkt, in welchem sich die Kräfte des menschlichen Lebens centralisiren, und von wo aus sie wieder, Kraft und Leben entwickelnd,

*) Für diej. Leser, die mit dem Ausdrucke: „schriftsässig" nicht recht vertraut sein sollten, erlaube ich mir, hier in der Kürze folgendes zu bemerken: „Schriftsässig heißen in Sachsen diej. Rittergüter und Besitzungen, deren Inhaber blos unter der Landesregierung oder sonst einem hohen Landescollegium, das eine der Landesregierung gleich hohe Gerichtsbarkeit ausübt, als der ersten Instanz stehen und deren Gerichte auch nur ein solches hohes Collegium als ihre Appellationsinstanz anzuerkennen brauchen. — Amtssässige Güter sind solche, deren Besitzer das Amt, in dessen Bezirke sie liegen, als ihre erste Instanz anerkennen müssen und deren Gerichte auch hier ihre erste Appellationsinstanz haben. — Die schriftsässigen Güter zerfallen wieder in altschriftsässige, denen die Landtagsfähigkeit, nebst den übrigen Rittergutsrechten als ein dingliches Recht zustand, und in neuschriftsässige, bei denen dies nicht der Fall ist und die blos ihre Besitzer der Gerichtsbarkeit des Amtmanns entzogen. — Seit dem Eintritte der Constitution sind auch hierin mannichfache Veränderungen vorgegangen. —

in's Leben übergehen. Diese Wahrheit finden wir auch an unserer Vaterstadt Oelsnitz begründet. Der Umfang des eigentlichen Stadtgutes, das ursprünglich den Bewohnern der Stadt Oelsnitz zur Bebauung überwiesen war, ist nicht groß zu nennen gewesen. Denn es gehörte dazu nur der Theil der jetzigen Stadtflur, der auf dem rechten Ufer der Elster gelegen ist; das ganze linke Ufer gehörte zum Gebiete des Göllnitzhofes. Allein auch die Flur auf dem rechten Ufer der Elster war noch nicht ganz Eigenthum der Bürgerschaft; den an Raschau gelegenen Theil, besaßen das Theymler- und Meierhöfersche Vorwerk, von den nach Voigtsberg hin liegenden Feldern, gehörte ein gut Theil zu dem Amtsvorwerke zu Voigtsberg und wohl zu erinnern ist, daß die Besitzungen der Geistlichkeit in der ehemaligen eigentlichen Stadtflur, nicht unbedeutend gewesen sind. Allein eben diese Beschränktheit in ihren Besitzungen, scheint den Bewohnern der Stadt nicht gefallen zu haben; deshalb war ihr ganzes Augenmerk darauf gerichtet, von den angrenzenden Besitzungen so viel an sich zu bringen, als nur immer möglich war. Die Veranlassung dazu gab der Flor und die Blüthe der Städte im 14. und 15. Jahrhunderte, wo durch Handel, Bergbau und Gewerbe der Wohlstand sich anfing zu heben und die städtischen Gemeinden eine selbstständigere Stellung annahmen. Die engen Gränzen, in welche die Stadt dazumal eingezwängt war, wurden jedoch bald beseitigt und weiter hinaus geschlagen, und so wie sich das städtische Leben in seinem Innern immer mehr consolidirte, so ward auch die Fürsorge nach Außen hin nicht vergessen und die Gemarkung und das Eigenthum der Stadt immer mehr erweitert und vergrößert. — Füglich kann man die nach und nach erworbenen Besitzungen der Stadt in zwei Klassen theilen, nehmlich in solche, die die Stadt besaß, aber im Laufe der Zeit wieder verlohren gegangen sind, oder auf die Bürgerschaft übergingen, und in solche, welche sie noch besitzt; von beiden soll im Folgenden der angedeuteten Ordnung gemäß die Rede sein.

§. 22.

Frühere Besitzungen der Stadt.

Zu den Besitzungen, welche die Stadt Oelsnitz erworben, und die später mit der eigentlichen Stadtflur vereinigt worden sind, gehört zunächst der Göllnitzhof. Allein die Geschichte dieses ehemaligen Gutes, sowie die des Theymlerschen und Meierhöferschen Vorwerks zu Raschau und die des Amtsvorwerks zu Voigtsberg *) habe ich bereits zu ausführlich

*) Vererbung derer Burgk-Güthere de ao. 1567. Tit. 1. Cap. 1 no. 10 b.

Von Gottes Gnaden Wir Augustus Herzogk zu Sachssen des heiligen Römischen Reichs Erzmarschalch und Churfürst, Landgraf in Doringen, Marggraff zu Meissen vnd Burggraff zu Magdeburgk. Bekennen vnd thun khundt vor vns, vnsere erben vnd nachkommen kegen Mennigklichen dießes Briefs Ansichtigen. Daß wir vnsern lieben getreuen dem Rath zv Olßnitz vnd Ihren nachkommen vf ihr unterthenigst ansuchen vnd bitten vnser Forwergk, so vor dem Schloß Voigtsbergk gelegen mit nachfolgender zugehorungen erblichen vnd vnwiderruflichen verkaufft vnd vererbt. Nemlichen die Forwergksgebeude mit dem gertlein daran, wie solche vmbfangen, alle zugehörende Forwergksfelder so viel derer die Halbauer, sindt dem sechs vnd vierzigsten Ihare vnder Ihren Pfluge und im Gebrauche gehabt, samt den Laßfeldern, welche Hans Thime, Veith Haucighs vnd Cunz Jakob vmb einen Laßzins genossen, die Anger, die Hainwieße, vnd die zwo feldtwießen, so in den Forwergksfeldern gelegen. Solches alles sollen sie als der stadt gemeinguth mit der Huthung vnd Trifft mit dem Rindvihe in der Anzahl, wie die bis anhero in solchem Forwerge erhalten worden, zu genießen, vnd aus dem Forwergs Hoff zween Höfe anzurichten, vnd auf die weitesten Felder auch eine Hofstadt zu erbauen Macht haben, oder solche Feldgüter vnter ihre Bürgerschaft verenzeln, vnd Ihnen die wie andere stadtgüter schoß und zinsbar machen.

Hiergegen haben sie vor sich vnd Ihre nachkommen versprochen vnd zugesagt, von solchem vererbten vnd verkauffsten Forwerge vnd obbemeldter seiner zugehörunge Ihrrlich und Erblich funffzig Güldenn Müntz vnserer Wehrung in ein und zwanzig Zinsgroschen vor einen Gülden gerechnet, halb auf Michaelis negst khünfftigk damit anzufahen, und denn andern halben thei

abgehandelt, als daß noch etwas nachträglich zu sagen übrig geblieben wäre. Eine andere Besitzung der Stadt,

---

Philippi und Jacobi folgends, vnd also förder jherlichen vnvorzueglichen zu entrichten, vnd darüber die Erblichkeit vnd Eigenthumb solches Forwergs vnd seiner zugehorungen mit zweytaussent und fünfhundert Gülden kauffgeldes obberürter wehrung zu bezahlen. Weil sie aber iezo unvermögendt gewesen, solche Kaufsumma abzulegen; So haben Wir ihnen zu Gnaden bewilliget, daß sie solche Rechts wieder khaufsweise bis zur Ablegung mit Einhundert fünf und zwanzigk Gülden obberürter Wehrung verzinnsen sollen.

Zu welcher Zeit sie oder ihre Nachkommen aber solche Kaufsumma abzulegen vermögend werden, so sollen sie macht haben, solche iedesmal mit fünfhundert Gülden abzuzahlen. Doch daß sie vns vnsern erben vnd nachkommen solches ein ganzes Jhar zuvor ankündigen, vnd so offt sie fünfhundert Gülden ablegen werden, so sollen an solchen wiederkauflichen Zinnsen fünf und zwanzig Gülden zurückgehen. Es soll aber der betagte Zinß jedesmal mit der Hauptsumma der fünfhundert Gülden bezahlt werden.

Wann vnd so offt auch solche Ablegungen beschehen würden, sollen sie nicht allein von vnsern Ambtsbefehlichhabern zu Voigtsbergk sondern auch von vns, vnsern erben vnd nachkommen über das abgelegte Gelt Quittanzen fordern, vnd vnsern erben vnd nachkommen soll auch vor Ablegung solcher Khaufsumma, solch vorerbt Forwergk mit seinen zugehorungen neben der stadt andern gemeinen Güttern zum underpfandt hafften.

Weil auch die zehn fleischbenk in vnserer stadt Olßnitz an vngelegenen Orten, dem Rathhauße gestanden, baufelligk gewesen auß vnseren Ampt Voigtsbergk beulich erhalten haben werden müssen, vnd dem Rathhauße fahr der feuerschedenn halben darauff gestanden. So haben wir bemeldtem Rath vnd Jhren nachkommen solche zehn fleischbenk auch erblichen vnd vnwiderruflichen verehrbt, dergestalt, daß sie von den itzigen orten die abtragen an andere gelegenere, vnd wiederumb zehen fleischbenken aber weniger vorsetzen, vnd vom Neues aufbauen, vnd die als Er der stadt Eigenguth innen haben mögen. Davon haben sie bewilliget vns, vnsern Erben und Nachkommen Jherlichen vff die Tage Andreä Acht Stein gut geschmelzt Rindesvnßleth. Der werden wiederumb zehn oder weniger erbaut vnd erhalten, in vnser Ampt Voigtsberg zu rechten Erbzinße zu

die aber nun ebenfalls an einzelne Bürger gekommen ist, war das ehemalige

Rathsvorwerk bei Oelsnitz neben dem Gemeindeberg gelegen. Als eine besondere Besitzung der Stadt ist aber dasselbe deshalb nicht zu betrachten, weil es dadurch entstanden war, daß der Stadtrath bei Vererbung der zum Göllnitzhofe gehörigen Güter die Ueberbleibsel derselben, zu denen sich keine Käufer gefunden hatten, wieder zu einem Ganzen vereinigte und daraus

---

reichen, vnd In von wegen der verenderung solcher gebeude hiermit nachzulassen sein, von solchen fleischbenken auch zwene Stein Zins-Vnßleth zu endtpfahen und vor sich zu behalten.

Hierauff verkauffen, vererben vnd eignen wir obgedachten Rath vnd Ihren Nachkommen obbemeldt formergk zu Voigtsberg sambt seiner oben ausgedruckten Zugehorungen mit denen Fleischbenken in der stadt Oelsnitz zu rechten Erb vnd eigen, daß sie solches alles gegen obbeschriebene Iherliche Abrichtungen, als der stadt gemein Guth innen haben, genießen vnd gebrauchen mögen.

Wir, vnsere Erben vnd Nachkommen wollen ihnen vnd ihren Nachkommen solche vererbte Güther auch gewehren, so oft es noth sein wirdet, vnd befehlen hierauff vnsern itzigen und künftigen Amptmann, schosser, oder wie in Zukunfft die Amptsbefehlichshabere genannt werden möchten, daß die bemeldte Stadt vnd Ihre nachkommen bei obbeschriebener Vererbung bis an vns schützen vnd handthaben. Jedoch haben wir vns, vnsern Erben vnd Nachkommen auf und an solchen vererbten Güthern die Ober- und Erbgerichte, Folge, Steuer, auch den Eigenthumb der vndtern Hofwieße, sambt allen dem, so vnserer fürstlichen Hoheit anhängig, ausdrücklich vorbehalten. Und soll sich der Rath von wegen solches vererbten Forwergks keine Huth, Trifft, Leßholz, noch andere Nutzungen in den Hainholz unterziehen, auch sonsten niemandes mit Neuerungen betrengen. Treulich vnd sonder Gefehrde. Deß zu Urkund haben wir uns mit eigener Hand unterschrieben, vnd vnser Secret wissentlichen hierauf drucken lassen. Geschehen vnd geben zu Dreßden am heiligen Ostertage nach Christi vnsers lieben Herrn Geburth in funfzehnhundert und sieben und sechzigsten Ihare.

(L. S.) Augustus Churfurst.

jene Besitzung bildete.*) Mit der Zersplitterung dieses Vorwerks im Jahre 1835, die freilich für das Wohl der städtischen Commun nur ersprießlich genannt werden kann, da der jetzige Ertrag mit dem früheren gar in keine Vergleichung zu bringen ist, ging der letzte Rest des alten Göllnitzhofes verlohren, und es war vielleicht hier nicht am unrechten Orte, nochmals daran zu erinnern, da die Zeit, wie sie die Mauern dieses alten Schlosses vernichtet hat, so auch das Andenken an diese Besitzung aus der Geschichte verwischen könnte, da mit der neuen Grundbesteuerung auch die Immunitäten aufhören werden, welche die jetzigen Besitzer bisher genossen, wodurch das Andenken bis jetzt erhalten ward. — Aehnliche Schicksale hatten die ehemaligen Stadtzwinger, oder jene Grundstücke, die nach Aufhebung und Zerstörung der Festungswerke, welche früher die Stadt umgaben, in den Gräben und auf den Ringmauern der Stadt angelegt und dann theilweise der Geistlichkeit als Diensteinkommen angewiesen, theilweise den ehemaligen Rathsmitgliedern zur Benutzung überlassen worden sind. Mit Veräußerung desjenigen Theils, welcher der Geistlichkeit gehörte, wurde der Anfang gemacht, weil sowohl der geringe Ertrag und die Unsicherheit desselben den Geistlichen solches anrieth, als auch die Erhaltung der Stadtmauern die Communcasse zu sehr in Anspruch nahm, als daß es den städtischen Behörden hätte wünschenswerth erscheinen können, diesen Grundbesitz ferner zu behaupten. Der Erlös von diesen Grundstücken wurde zu der Stadtkasse genommen und die Geistlichen erhalten daraus dafür die jährlichen Zinsen.**)

*) Dieses Vorwerk war mit Gastgerechtigkeit versehen, die wahrscheinlich deshalb dahin gekommen war, weil früher eine Straße (wahrscheinlich die nach Rosbach, denn mit der Adorfer will es durchaus nicht stimmen) dahin ging. Der jetzige Besitzer Pelz hat diese Gastgerechtigkeit käuflich an sich gebracht. —

**) Jeder Diaconus erhält dafür 11 Thlr. 18 Gr. 7 Pf. jährlich.

Den andern Theil, der aus den schöner gelegenen und besser zu bebauenden Grundstücken bestand, behielten die ehemaligen Rathsmitglieder bis 1833. In diesem Jahre nämlich wurden auch sie in mehre Theile getheilt und, da die neuen städtischen Behörden auf solche Einkünfte nicht angewiesen waren, an einzelne Bürger überlassen. Der Erlös wurde ebenfalls zu dem Stadtvermögen genommen, und es hatten dabei zugleich die neuen Besitzer nicht nur die Verbindlichkeit einzugehen, in diese Zwinger oder Gärten keine Häuser zu bauen, sondern auch die Verpflichtung zu übernehmen, die Stadtmauern stets in gutem Stande zu erhalten. *)

*) Zu den ehemaligen Rathsbesitzungen gehörte auch die Garküche und dieselbe war bis zum Jahre 1734 pachtweise ausgethan; damals aber wurde sie an den Bürger und Fleischhauer Joh. Georg Degenkolb für 360 Gülden verkauft. Dabei übernahm derselbe jährlich zu Michaelis 4 Gr. Erbzins in die Kämmerei zu bezahlen, ingleichen zwei tüchtige Viertel Kalbfleisch zum jährlichen Rathskirchgang ohne Entgeld zu liefern und zu braten, sowie fünf gangbare Landsteuerschocke nebst etwas Quatembersteuern. Hiervon heißt es im alten Statute c. 31.

Vom Garkoch.

Der soll den Armen als den Reichen umb einen gewöhnlichen Pfennig, rechtschaffen Essen geben, und achtung haben, daß Er nicht gebrechenhaftig Fleisch kaufe, und das Vorthelhafftig hingebe, Sondern sich dermaßen Verhalten wie es gegen Gott, dem Rath, und iedermänniglichen zu verantworten; Insonderheit soll Er auf seine Gäste ein treues und fleißiges Auffsehen haben, und wo Er Personhnen Verdächtig und leichtfertig Vermerket, dieselben dem Burgermeister förderlichst anbringen; Und dieweil ihme der Fischhandel alleine Vergönnet, soll Er allezeit gemeine Stadt um einen gleichen Pfennig nach Nothurfft, und zu rechter Jahres-Zeit Versorgen, auch nicht mehr als Fünff und Zwanzig Schaafe, respectu der Garküche, halten, und dieselben bei gemeiner Stadt um einen gleichen Pfennig Verschlachten.

Dieser eben erwähnte Rathskirchgang fand am Sonntage Quasimodogeniti statt, war mit einem Schmauße verbunden, zu dem der jedesmalige Superintendent gezogen ward. Im

Die Summe, womit dadurch das städtische Vermögen verstärkt ward, war gegen den früheren Gewinn ansehnlich, wenn man auch davon absehen wollte, daß dadurch noch einzelnen Bürgern mehr und nöthiger Raum zu ihrem Wirthschafts- und Gewerbsbetriebe erwachsen ist. Aehnliche Veräußerungen zum Besten der städtischen Cassen wurden auch in dieser Zeit (1834) mit verschiedenen Abhängen, Feldrainen und sonstigen Räumen vorgenommen, deren Ertrag früher eine Beute des Eigennutzes oder der Unwissenheit geworden war. Die vererbten Grundstücke wurden größtentheils gegen einen jährlichen Zinns, in die hiesige Stadtkasse gehörig, ausgethan und so eine Quelle eröffnet und nutzbar gemacht, die früher vergeblich zum Wohle der Stadt geflossen war. —

R. Diar. vom 28. Mart. 1750 findet sich darüber folgende Bemerkung:

„Am Sonntage Quasimodogeniti ist der Rathskirchgang in „procession geschehen, da aber der sonst höchsten Orts allergnädigst concedirte Rathsschmauß wegen ein und anderer Erheblichkeiten (es fehlte nämlich in der Kämmerei an Geld) diesmal „nicht vor sich ging, mithin E. E. Rath dem Hr. Superint. „diesfalls seine Ergebenheit nicht bezeugen konnte, wurde resolvirt, „dem Hr. Superint. Steinmüller vor seine getreuen Dienste „und zum Andenken entweder einen Krug mit Silber beschlagen „oder einen silbernen Becher, beides mit E. E. Raths Wappen „oben auf dem Deckel gestochen und inwendig vergoldet, zu geben."

Außer der Garküche besaß die Stadt früher, wie auch noch, die Gerechtigkeit des Wein- und Salzschanks, und man liest davon, daß er früher, als zur Rathskellerwirthschaft gehörig, an 80 Mfl. und noch mehr Pachtgeld eingetragen habe. Im R. Diar. v. 24. Febr. 1691 heißt es: — „ist der jetzige „Weinschenker Gottfried Silbermann wieder bei dem Pacht „des Rathskellers bei 80 Mfl. gelassen worden, jedoch daß er „guten Wein und nichts als Hällisches Salz anschaffe." — und unter d. 3. Febr. 1698 heißt es: — „weil dem vorigen „Weinschenken Gottfried Silbermann der Pacht aufgekündigt „worden, so solle solcher dem Koch Johann Adam Perle „für das bisherige Pachtgeld der 80 Mfl. überlassen werden „gegen vierteljährige Aufkündigung." —

Die zweite Classe der Besitzungen der Stadt Oelsnitz ist diejenige, welche der Stadtrath für das Beste der Stadtkasse noch verwaltet. Dazu gehören die Waldungen, Wiesen und Huthplätze, die innerhalb des Weichbildes und außerhalb desselben zu finden sind, und wozu gewissermaßen auch die Grundstücke gehören, welche als theilweise Besoldung verschiedenen angestellten Personen in der Stadt zur Benutzung überwiesen sind. Diese sind zunächst die Wiesen, auf der linken Seite der Straße von Oelsnitz nach Untermarxgrün gelegen; sie bestanden früher aus bloßem Sumpfe und Lehmgruben, und dienten zu Weideplätzen. Ihr Dasein in jetziger Gestalt verdanken sie den Nothjahren 1816 bis 1817, in welchen die Stadt von außen her, namentlich von Hamburg,*) reichlich mit Geld und Getreide unterstützt ward und welches man nicht besser zum Besten der Armuth zu verwenden wußte, als wenn man ihr durch Urbarmachung solcher Grundstücke Arbeit gewährte. Der Erfolg hat sich als richtig und wohlthätig erwiesen und der Ertrag für die Stadtkasse ist nicht gering zu nennen. Aehnliche, wenn auch nicht so traurige Veranlassung, hat es mit dem Ebnen des jetzigen Communalgarden-Exercierplatzes unterhalb des Gemeindebergs, sammt der dabei befindlichen Wiese. Die Veranlassung dazu war, daß bei Errichtung der Communalgarde die Stadt für einen entsprechenden

*) In öffentlichen Blättern hatte der damal. Bürgermstr. Wilh. Groh die Noth und das Elend der Stadt geschildert und um Unterstützung gebeten. Hierbei muß einer edlen Gesinnung gedacht werden, die eine vornehme Frau in Hamburg an den Tag legte. Als sie nämlich in einer zahlreichen Gesellschaft diese Bitte gelesen hatte, so erhob sie sich von ihrem Sitze, nahm ihre goldne Kette vom Halse, legte sie auf einen Teller als Unterstützungsgeschenk und forderte die Anwesenden auf, ebenfalls das Ihrige dazu beizutragen. Dies geschah; die goldne Kette sammt einer reichlichen Sammlung kam nach Oelsnitz; wie die Dame aber geheißen habe, davon fehlen mir weitere Nachrichten. —

Platz für dieses Corps zur Uebung zu gewähren hatte, den man am schicklichsten daselbst, wo früher nichts als Thon und Lehmgruben waren, gefunden hat. Der augenblickliche Aufwand, den die Herstellung dieses Platzes verlangte, dürfte mit dem Werthe, den dadurch das Grundstück erhalten, nicht in Vergleich zu ziehen sein, und man kann mit Zuversicht behaupten, daß dagegen ein zehnfaches Capital gewonnen worden ist. —

Nun wenden wir uns zu den Waldungen, die noch unter Verwaltung des Stadtraths stehen; diese waren freilich ehedem weit bedeutender und umfänglicher als jetzt, verdienen aber demungeachtet auch jetzt noch unsere volle Aufmerksamkeit. Sie zerfallen ihrer Bestimmung nach in zwei Abtheilungen und sind entweder solche, deren Ertrag rein in die städtische Casse fließt, oder solche, wovon die mit den öffentlichen Aemtern allhier verbundenen Deputatholznutzungen gewährt werden müssen. Zu den ersten ist

das Röhrholz mit seinen Anhängseln zu zählen, ein Theil des ehemaligen Göllnitzhofes. Seinen Nahmen hat es davon erhalten, daß gewöhnlich aus demselben die zu den Wasserleitungen der Stadt erforderlichen Röhren genommen wurden. Obschon es in seinem Bestande etwas zurückgekommen war, so darf man doch sicher behaupten, daß dasselbe nach einigen Jahrzehenden wieder in vollem Flore prangen werde, da der Stadtrath mit der größten Aufmerksamkeit auch diesen Theil der Verwaltung verfolgt und durch entsprechende ausreichende Anpflanzungen die früher geschlagenen Wunden auszuheilen sucht. Sodann sind hier zu erwähnen der Brand bei Tirpersdorf und das Grimmerholz zwischen den Hartmannsgrüner und Tirpersdorfer Waldungen; sie sind beide fast gänzlich devastirt gewesen, und nur der sorgsamsten Pflege kann es gelingen, sie ihrem Zwecke wieder zuzuführen und für das Communvermögen wirksam zu machen.

Die Kirchen- und Pfarrwaldungen, aus

welchen ihrer Bestimmung nach die geistlichen Deputatholzungen verabreicht werden, befinden sich theils oberhalb Lauterbach nach Süßebach hin, theils oberhalb Rasdorf; letzte Besitzung wird der Klinger genannt, während den ersten die Nahmen Salig, Stubenrauch, Lohe u. s. w. gegeben sind. Von der früheren Geschichte dieser Waldungen ist nichts bekannt; ohne Zweifel aber wurden sie bei Begründung von den damaligen Voigten, als den Begründern der Stadtkirche zu Oelsnitz, der Kirche als Eigenthum überlassen und haben auch bis heute diese Bestimmung behalten. Die Zeit hat ebenfalls an ihrem Vorrathe sehr gezehrt und nur der sorgsamsten Bewirthschaftung wird es gelingen können, sie für ihren Zweck als offene Vorrathskammern zu erhalten. Der Oberpfarrer zu Oelsnitz erhält daraus alljährlich 35 Klaftern Holz, alt Oelsnitzer Maaßes, jeder der vier Schullehrer zwei, so daß sich der ganze Bedarf jährlich auf 43 Klaftern beläuft. *) — Die Waldungen, welche früher die Stadt besessen hat, die aber nach und nach wieder verloren gegangen sind, waren das Herrenholz zu 36½ Acker 1¼ Ruthe, der Lobenstein zu 17½ Acker 11½ Ruthe, das obere und untere Görnitzholz zu 48½ Acker 39¾ Ruthen „Leipziger Messung," welche vom Stadtrathe zu Oelsnitz im Jahre 1617 mit Einschluß der Koppeljagd darauf um 1915 Mfl. **) erkauft worden waren; ferner vier Ge-

*) Die Holz-Surrogat-Gelder für die beiden Diaconen, deren Amtsvorgänger ihr Holzdeputat gegen Entschädigung fallen ließen, betragen jährlich für jeden 8 Thlr. 18 Gr.

**) Vererbung wegen der erkaufften Gehölze, den Ober- und Niedergerichten, Jagden und Maltz-Mühlen.

Zu wißen, daß dato auf des Durchlauchtigsten, Hochgebohrnen Fürsten und Herrns, Herrn Johann Georgen, Herzogen zu Sachßen, Jülich, Cleve und Berg, des Heil. Röm. Reichs Ertz Marschalle und Churfürsten, Land Grafen in Thüringen Marggrafen zu Meißen und Burg Grafen zu Magdeburg ꝛc. Unßers gnädigsten Herrns, gnädigste Anordnung und Befehlige, dem Rathe zu Oelßnitz nachfolgende Stücke Gehölze.

1) Als das Herrn Holtz, welches 36½ Acker 1¼ Ruthe, der

räume im Görnitzholze, wofür der Stadtrath 260 Mfl. bezahlte. Zugleich übernahm er dazumal mit den Gör-

---

Lobenstein so 17½ Acker 11½ Ruthe, das Obere und Untere Görnitz Holtz so 48¼ Acker 39¼ Ruthen Leipziger Meßung halten sollen, beneben den Erbgerichten darauff, vor und um Eintausend Neunhundert und Fünffzehen Gülden, Haupt Summa, Meißn. Wehrung ohne ferner Meßung vererbt und eigenthüml. zugeschlagen worden, welcher Gehölze erwähnter Rath incl. der Kuppel Jagdten ꝛc. wie sie solche bishero in Gebrauch gehabt, doch daß der gnädigsten Herrschafft Wildbahne zu Nachtheil darinnen nichts vorgenommmen werden, ihren Besten nach gebrauchen mögen, Solches auch ihnen auß in Ambt gewährt, und mit fernern Contributionen und Steuern nicht beleget werden.

Ferner sind auch auff ebenmäßig gnädigsten Befehl und Anordnung ermeldtem Rath die Gerichte zu Oelsnitz Oberst und Niederst, wie sie dieselben bishero Pachtweiße inen gehabt, und soweit sich die Stadt Oelßnitz Weichbildt erstrecket, umb und vor Eintausend Gulden Haupt-Summa Meißnischer Wehrung, dergestalt vererbet worden, daß sie sich derselben gebührend und den Rechten gemäß gebrauchen sollen; Es wird aber der gnädigsten Herrschafft deßfalls ieberzeit das jus superioritatis, Folge, Steuer und alle andere Landesfürstliche Hoheit, wie auch dem Ambte nochmals die fällige Bothmäßigkeit, in Sachen der Herrschafft, derselben Befugniß und Interesse belangenden unersucht des Raths, reserviret und vorbehalten. Ingleichen sind auch mehrgedachten Rathe die Vier Geräume in Görnitz Holtze gelegen, umb Zwei Hundert und Sechzig Gulden, wie auch der Görnitz Bach umb Zweyhundert Gulden Kauff Summa Meißnischer Wehrung, ebenermaßen erblichen gelaßen, und die Funffzig Maltz so sie bisherr aus ihren Mühlen, ins Amt zinßen müßen, umb einen gewißen Erbzinß alß Jährlichen Einhundert Fünff und zwanzig Gulden verwandelt worden, und will der Rath hierüber von diesen vererbten Stücken ingesamt noch 17 fl. 15 gr. zum Jährlichen Erbzinnß, ins Amt erlegen, Thun also berührte Haupt-Summe zusammen Drei Tausend Drey Hundert und Fünff und Siebentzig Gulden Funffzehen Groschen Erbzinnß, so Jährlichen den Termin Michaelis Ao. 1618 damit anzufahen fallig sein soll, alles an Cammer Müntze, ie Ein und Zwanzig Groschen vor einen Gulden gerechnet, Es soll aber berührte Hauptsumma der 3375 fl. uf nachfolgende Jahres Fristen iedesmahl neben der gewöhnlichen

nitzbach für 200 Mfl., der, so wie beregte Waldungen, früher sämmtlich zu dem Vorwerke Voigtsberg und zum Schlosse gehört hatten. Hierbei ist insbesondere zu bemerken, daß dazumal der Stadtrath für 50 Scheffel Malz, welche er wegen seiner zum ehemaligen Schlosse Göllnitzhof gehörigen Jahnmühle an das Churf. Amt zu liefern hatte, sich zu einem jährlichen Erbzins von 125 Mfl. verstand und sich zugleich anheischig machte, für einige andere Befreiungen noch 17 Mfl. 15 Gr. Erbzins eben dahin zu erlegen. Die ganze Summe für das, was die Stadt in diesem Jahre von dem Churf. Amte käuflich erworben hatte, betrug 3375 Mfl. 15 Gr. und war in drei Terminen zahlbar, wogegen zur Sicherheit der Stadtrath seine sämmtlichen Besitzungen einsetzte. Schon früher, und zwar 1544 hatte der Stadtrath durch Erkaufung des nicht unbedeutenden Pfarrguts, dessen Verwaltung dem damaligen Sup. Paul Rebhuhn zu beschwerlich fiel, sehr für die Ver-

---

Verzinßung Sechs pro Cento und von ietzo verschienenen Michaelis anzurechnen, abgetragen werden, als:

1100 fl. — — Ao. 1618
1100 fl. — — Ao. 1619 } allewege den Termin Michaelis.
1175 fl. — — Ao. 1620

Und sich mehr erwehnter Rath nunmehro solcher vererbten Stücken, von dato an, eigenthümlichen anmaßen, Jedoch aber mit ihren samtlichen Commun- und Raths-Güthern hievor, und bis zur gantzlichen Zahlung der Haupt-Summa und Zinßen erfolget, unterpfändlich stehen und hafften und sonderlichen immittelst der gnädigsten Herrschafft an diesen vererbten das Dominium wir zu Recht am Krafftigsten und gnugsam, deßgleichen dem Amte iederzeit die Lehen Wehr im Fall der Veräußerung alß vom Hundert Fünff Gulden verbleiben.

Uhrkundlich ist dieses also unter der verordneten Commissarum Hand und Siegel zu Pappier gebracht, dem Rath zu Oelsnitz davon ein Exemplar ausgeantwortet und dem Amts-Erb-Buch einzuverleiben angeordnet. Geschehen den 8. December Ao. 1617.

(L. S.) Davidt Döring. (L. S.) Nicol von Loßen. (L. S.) Samuel Gornitzer.

größerung des Stadtvermögens und bürgerlichen Grundeigenthums gesorgt, und es scheint nicht unwahrscheinlich, daß der Stadtrath durch Veräußerung und Ueberlassung dieser am Pfaffenberge und in den sogenannten, unterhalb des Gottesackers gelegenen Siechenwiesen an seine Bürger in den Stand gesetzt wurde, sich den Besitz so vieler nahen und auswärtigen Grundstücke zu sichern.

§. 23.

Frühere Besitzungen der Stadt Oelsnitz.

Nach dieser kurzen Abschweifung und Einschaltung, kehre ich zu meinem Vorsatze zurück, um auch der Güter zu gedenken, die früher die Stadt Oelsnitz eigenthümlich besessen; es waren diese das untere Vorwerk zu Lauterbach, die beiden Vorwerke zu Schönbrunn, das Vorwerk zu Kleinzöbern, die beiden Vorwerke zu Untermarxgrün und Unterhermsgrün, von welchen allen der Stadt nichts geblieben ist, als die — Erinnerung.

Das erste dieser Güter, welches der Stadtrath erwarb, war das damalige Vorwerk oder Mannlehngut Untermarxgrün obern Theils. Dasselbe besaß dazumal erb- und eigenthümlich die Familie Engelschall, wie solches aus den in hiesigem Stadtarchive darüber befindlichen Lehnbriefen zu ersehen ist *). Von einem

*) Kauf-Contract über das Rittergut Unter-Marxgrün obern Theils zwischen Joachim Engelschalln und dem Rathe zu Oelsnitz de dato den 11. Mai ao. 1587.

(Anmerkung. Von dem Rittergute Unter-Marxgrün obern Theils sind der vom 1) Herzog Johannens zu Sachsen vor oder wegen S. F. G. Herrn Bruder Churfürst Friedrichs ꝛc. Ern Jacoben Prister, Paulsen und Wolffen Engelschalln Gebrüder ertheilte Lehnbrief über das Ober-Forwergk oder Mann-Lehngut zu Unter-Marxgrün. Weimar de anno

dieses Namens und Stammes erkaufte es am Donnerstag nach Jubilate, den 11. Mai 1587 der Stadtrath für 4100 Mfl. „guter gänger Meißn. Münz- und Landeswehrung." — Nicht lange darauf kam auch Untermarrgrün untern Theils an die Stadt. — Der nächste derartige Erwerb geschah sodann von Seiten des Raths mit den beiden Vorwerken oder Rittergütern zu Schönbrunn und Kleinzöbern. Diese hatte bisher der Bürgermeister zu Oelsnitz, M. Wolfgang

---

1523 Dienstag nach des heiligen Leichnamstag. 2) Churfürst Johann Friedrich vor sich und in Vormundschaft Sr. Churf. Gn. Herrn Bruders Herzog Johann Ernstens Belehnung über das Obere Furwergk zu Unter-Marrgrün Paulußen und Eberharten Engelschalken ertheilet Freitags nach Kiliani 1533. 3) Burggraf Heinrichs zu Meißen Lehnbrief über das Obere Furwergk oder Mannlehngut zu Unter Marrgrün Eberhard Engelschalln ertheilet. Schleitz den 5. Aug. 1551.) Im hiesigen Raths-Archive befindlich.

Zu wissen, daß heut dato Donnerstag nach Jubilate den 11ten Mai Anno 1587 der Ehrenveste und Ehrbare Joachim Engelschall auf Untermarksgrün vor sich und alle seine Erben und Erbnehmer sein Rittergut mit aller Gerechtigkeit, Ein- und Zugehörungen, wie das am ganzen Gebäude, Fluren, Feldern, Wunnen, Weiden, Gehölzen, Teichen und Triften gelegen, und ihm und seinen Vorfahren vermöge der Kauf- und Lehnbriefe durch Churf. Durchlauchtigkeit verliehen und eingeräumet worden, dem Ehrbarn, Achtbaren und Weißen Burgermeistern und Rathmannen der Stadt Oelsnitz, recht und redlich, erblich und eigenthümlich verkaufet. Verkaufet auch gedachter Engelschall wohlermeldten Rath und dessen Nachkommen solches Ritterguth hiermit und in Kraft dieses Briefes erb- und nagelfest um und vor viertausend ein hundert Gülden guter gänger Meißnischer Münz und Landeswehrung (ein und zwanzig silberne Groschen vor einen Gülden und zwölf deutsche Pfennige vor einen Groschen gerechnet) dergestalt und also, daß ermeldter Rath aus seiner Kammer obberührten Joachim Engelschalln und seinen Erben nächst künftige Martini dieses noch laufenden sieben und achtzigsten Jahres oder Lichtmeß ao. 88 zu welchen unter diesen zweien Terminen einen, er seinen Auszug aus dem Gute haben werde und ihme dem Rath solch Guth von dem Churfürsten zu Sachsen u. s. w.

Winkelmann und sein Sohn Wolf Winkelmann, zu der Zeit Schöffer zu Ziegenrück, besessen und von Einem des ehemaligen, im Voigtlande hochberühmten, reichen und weitverbreiteten Geschlechtes der Sacke, von Hans Balthasar, Edlen Sacken auf Mühldorf erkauft. Sie überließen es dem Rathe laut des darüber aufgerichteten Kaufbriefes *) für 4550 Mfl. an baarem Gelde, mit

*) Kaufbrief über's Gut Schönbrunn und Klein Zöbern de ao. 1588.

Kund offenbar und zu wissen sei menniglichen dieses Briefs Ansichtigen, daß uff heut dato zwischen den Burgermeistern, Rath und Gemeine der Stadt Olßnitz an einem, dann Magister Wolfgang Winkelmann Burgermeistern daselbst und seinem Sohn Wolffn Winkelmann der Zeit Schöffern zu Ziegenrück andern Theils mit ihrem beiderseits wohlbedachtem Muth, vorgedachtem Rath und guten Bedenken, Ein aufrichtiger, rechter, redlicher und unwiderruflicher Kauf-Tausch vigore reciprocae emtionis et venditionis beschehen gehalten und beschlossen. In beständigster Form und Weiß der Rechte, wie unterschiedlichen folget.

Erstlichen übergeben und eignen in rechter Kaufsweiße Magister Wolfgang Winkelmann und sein Sohn Wolfn Winkelmann vor sich und ihre Erben, berührten Bürgermeistern, Rath und ganzen Gemeine der Stadt Olßnitz, hiermit ihre zwei Dörfer, als Schönbrunn und Kleinen Zöbern sampt deren darinnen liegenden beiden Forwergen, wie sie dieselben von Hans Balthasar Edlen Sacken uff Mühldorff, vermög aufgerichter besiegelter Kaufverschreibung justo titulo an sich erkaufft, bishero innen gehabt und gebrauchet, mit dem darauf haftenden Ritterdienst und andern Beschwerungen, auch dazu gehörigen Eigenthumb, Mannschafften, Erbgerichten, Lehen, Zinnß, Frohnen, Diensten, Gehölzen, Häusser, Höffe, Aecker, Wiesen, Trifften, Treiben, Gärten, Whonnen, Weiden, Niederweidewerk, Teichstädten, sambt den untern Theil des Fischbaches bis zum Ausfluß des Buchwerks an Josephs Michels Mühlen, auch allen andern Gerechtigkeiteu, Ehren, Würden und Freiheiten, ausgeschlossen den obern Theil des Fischbachs von iezt berührten Buchwerk an, so weit derselbe vollent hinauf wendet, mit den Erbgerichten und aller Gerechtigkeit. Desgleichen den Stockraum und Nutzung mit Abschlagung des Holzes und Reuten uff den vordern Theil am hohen Creuz vier Jahr lang, wie solches der obere Weg und das beschehene Abbletzen ausweisset. Item alle

Einschluß des früher dem Stadtrathe zugehörigen Vorwerks zu Unterhermsgrün mit allen Zugehörungen.

dieses Jhars erwachsene Früchte an Körnern, den Michaelis Zinnßen, auch letzlichen der Lehen wahr uff Jobst Olzscha Guthe zu Schönbrunn, es komm über kurz oder lang zu Fall, welches alles sie vor sich und ihre Erben zu genießen und zu gebrauchen vorbehalten. Dagegen und hinwieder haben mehrgedachte Bürgermeister, Rath und Gemeine von genannten Magister Wolfgang Winkelmann und seinem Sohn Wolffn Winkelmann Ihr Forwergk Unterhermansgrün mit allen Zugehörungen an Gebeuden, Haus, Hof, Gehölzen, Ecker, Wiesen, Trifften, Treiben, Erbgerichten, dem Niederweidwerk (doch hat gemeldter Rath außer Vogelweidewerk ihnen Kuppel = Jagten vorbehalten, dagegen der Besitzer solch Forwerk ingleichen die Stadtgüter hinwiederum zu beiagen befugt sein soll) und andern Freiheiten, auch den Pfarracker und dem Inventario immaßen und nicht anders, als es dem itzigen Halbauer eingethan worden, wie solches bereinet und besteinet sambt den halben Abnutzs des Holzes und Reiten übern Lhölein gelegen, welches zwischen der Stadt und Unterhermansgrün den Rein tragen soll nach Außweisung der Reinstein, auch eine Mühlstatt, so ihnen ihres gefallens zu bebauen gewähret werden soll, und insonderheit aller Beschwerungen (außerhalb der gewöhnlichen Zinnß = und Landsteuer) ganz frei und ohne einige Herfarth Dienste, neben den Zinnßen, Lehen und Erbgerichten uff Nicol Gerbharts Guth daselbst, und uff der Wießen, so itzund zu Oberhermansgrün innen hat, welches in allen Sechs alte Schock austragen thut. Dann allhier einen Raum in der Kirchstraßen, zu Erweiterung seines erkauften Haußes, damit das ober Theil gegen der Gassen dem untern gleich bebauet werden kann, übergeben, eingeraumt, verkaufft und vertauscht. Welches alles und jedes samt den ausgezogenen Fischbach gedachten Wolffn Winkelmann als dem Sohne und dessen Erben in einem sonderbaren Lehnbrief vom Rath als dem Erb = und Lehnherrn zu Erbguth geliehen worden.

Hierüber ihnen auch vierthausendt fünfhundert und funfzigk Gülden an baarem Gelde Ufgabe, und dann zwanzigk Gülden Herdtgelde ihren beiden Weibern nechst verschienen Michaelis vollständig entricht, und versichert laut der Caution und Quitanzen. Darauf sind die Leute zu Schönbrunn und Kleinen Zöbern von Winkelmännern, sowohl Nicol Geb=

Bei diesem Kaufe und Tausche hatte sich der Bürgermeister Winkelmann den oberen Fischbach des Gutes

---

hardt und Nicol Gráf vom Rath ihres Eidespflicht ledig gezählet und gegen einander überwiesen worden. Darneben haben die beiden Winkelmänner obberührte beide Dörfer samt denen darinnen gelegen Forwergken und Mannschafften obverzeichnetermaaß dem Bürgermeister und Rath zu Olßnitz bei dem Churfürsten zu Sachssen, unsern gnädigsten Herrn in die Belehnung gebracht und gewährt. Darneben alle briefliche Urkunden an alten und neuen Lehnbriefen unterschriebenen und mit ihren Petschaften bedruckten Erbregister, und dann zwischen ihn und Hans Balthasarn Edlen Sagken aufgerichten Kaufbriefe überantwortet. Derowegen sollen und wollen der Rath und gemeine Stadt gemelten Winkelmann dem Jüngern und dessen Erben solche ihm vertauschte und verliehene Erbgüter neben dem Mühlrecht, Fischbachs und allen obgedachten von Jedermenniglichs Anspruch auch aller Neuerung, Auflag und Beschwerung, so derer über kurz oder lang (außer den gewöhnlichen Erbzins und Landsteuer) darauf gelegt werden wollen, zu vertreten, und wie Erbkaufs Recht und Gewohnheit ist, zu ieder Zeit zu gewähren und zu entwehren. Auch da von nöthen des Fischbachs halben (welcher mit keiner Steuer oder Abgab belegt, sondern mit des Raths Güthern zu Schönbrunn gegen jherlicher Entrichtung eines Groschen Zins verdient werden soll) Churfürstlichen Consens auszubringen schuldig sein. Wie sie sich denn in Craft dieß verpflichten thun. Hab also ein Theil dem andern diesen Kauftausch in allen Punkten iezo als künftig unwiderruflich stet, fest und unverbrüchlich zu halten, und darwider nicht zu thun oder geschehen zu lassen, in keinerlei Weiß weder mit noch ohne Recht, wie solches immer durch Menschen Sinnen und List erdacht werden könnte mit Mund und Handgebenden treuen angelobet und zugesagt. Auch haben lezlichen beede Theile sich dahin verpflichtet, da der Rath obgedachte Dörfer und Güter Schönbrunn und Kleinen Zöbern und Winkelmann das Forwerg Unterhermansgrün wieder zu geloßen bedacht, daß einem Rath an Unterhermsgrün, und Winkelmann und dessen Freunden oder Nachkommen an Schönbrunn und Kleinen Zöbern vor andern solle Kaufs davon verstattet werden. Alles ganz getreulich und ohne Gefehrte. Dessen zu wahrer Urkund vnd mehrerer Sicherheit sind zween gleichs Lauts uff Pergament geschriebene Brief aufgericht, und hat jeder Theil einen zu seinen Handen

Schönbrunn und verschiedene andere Nutzungen vorbehalten, so wie sich ausbedungen, daß ihm ein größerer Raum zu seinem in der Kirchgasse erkauften Hause gewährt werde. Ingleichen ward dabei festgesetzt, daß der Rath die Koppeljagd auf den Fluren des Gutes

---

genommen. Und wir Burgermeister, Rathmanne und Acht von der Gemeine vnd baide Winkelmänner haben diesen Brief mit aigner Hand unterschrieben, darneben gemeiner Stadt grösser Insiegel und unsere gewöhnlichen Petschaft daran gehangen. Geschehen nach Christi unsers Erlösers und Seligmachers Geburt Funfzehn Hundert und acht und achtzigsten Jhare Freytags post omnium Sanctorum.

Sebastian Schmirler Cammerer ppa. manu. — Niklas Tibner Burgm. meyn eygen Handt. — Hans Heinrich Engelschall Cammerer, mein Handsch.

Erasmus Engelschall mein Handschrift.

M. Georgen Dobers Stadt Schreibers manus. — Wolf Winkelmann der Jüngere ppa. m.

Verkauf von Schönbrunn und Lauterbach an Hrn. v. Reizenstein.

Um E. E. Raths, gemeiner Stadt und Bürgerschaft bessern Nutzes und rathlichen Haushaltens, vornehmlich aber um dringender gemeiner onerum bei diesen schweren Zeiten, und anderer Ungelegenheiten willen verkauffte E. E. dem Wohl Edlen, Gestrengen und Vesten Christoph Carln von Reitzenstein uff Geilsdorf, Tirbel, Taltitz, Wildenau ꝛc. das Obere und Untere Vorwergk zu Schönbrunn, und das halbe Theil des Ritterguths zu Lauterbach, wie solche von den Vorfahren das Obere Forwergk von weiland Herrn M. Wolfg. Winkelmann dem ältern, und seinem Sohne Wolff Winkelmann dem jüngern ertauscht, und der, selbe solches von Hans Balthasar Edlen Sack zu Mühldorff an sich bracht; dann das Untere Forwergk, wie E. E. Rath solches von George von Hoffs zu Naumburg Erben erkaufft, und dieselben von Georg Wolffen von Tettau an sich bracht, und vor ihm weil. Jhan von Machwitz, sowohl Caspar Grimm und andere solches inne gehabt, worauf ein Ritterpferd und Schenkel haftet, ingl. auf Lauterbach ½ Pferd für die Summa von

Vierzehn Tausend, fünfhundert Gülden.

Unterhermsgrün auszuüben berechtigt sei, und dem neuen Besitzer ward gestattet, die Stadtgüter wiederum zu bejagen *) und eine „Mühlstätt" anzulegen, woraus dann die Unterhermsgrüner Mühle hervorging. Der Kaufpreis und zwanzig Mfl. „Heerdtgeld" für die beiden Weiber der Winkelmanne wurde zu Michaelis desselbigen Jahres erlegt, darauf die Leute zu Schönbrunn und Kleinzöbern und die zu Unterhermsgrün gegenseitig ihrer Eidespflicht ledig gezählt, an einander überwiesen, und der Rath zu Oelsnitz wurde nun von dem Churfürsten mit diesen beiden Gütern beliehen, während die Winkelmanne das Gut Unterhermsgrün als ein Erbgut von dem Stadtrathe zu Oelsnitz in Lehn empfingen, wie solches auch heute noch zu geschehen pflegt. — 1590 erwarb der Stadtrath zu Oelsnitz das Rittergut Lauterbach **) untern Theils. Dieses hatte bisher

---

Der Kauf ist geschehen und geben zu Oelßnitz am Sonntage Laetare den 15. Martii ao. 1629. Unterschrieben sind

Christoph Carl von Reizenstein (L. S.) — M. Nicolaus Schnauder, regierender Bürgermeister.

Hans Göldel, Vice Brgrmstr. Johann Flacht. Joseph Engelschall der ältere, Stadtvoigt. Joseph Pfrezschner. Matthes Flacht. Andres Eißner. Hans Pfrezschner. M. Petrus Klinger, Raths Cämmerer. Zacharias Bahmann, Raths Cämmerer. Hans Klinger. Christoph Gottsmann. Wolff Kreß. George Gottsmann. Philipp Engelschall. Joseph Engelschall Jun. Martin Schmirler. Hans Hübschmann.

Dieser Kauf ist von Churfürst Johann Georg zu Dreßden den 26. Martii Anno 1629 confirmirt worden, laut des Kaufbriefes in hiesigem Raths Archiv Tit. 1 Cap. 1 no. 18.

*) Jedoch nur auf Lebenszeit, was man ihm als Bürgermeister wahrscheinlich nachsah.

**) Kaufbrief übers Rittergut Lauterbach untern Theils zwischen Asmus von Machwitz Verkäufern und E. E. Rath der Stadt Oelßnitz als Käufern de dato 13. April 1590.

Zu wissen sey mennigklichen, daß an heuten dato zwischen dem Edlen und Ehrenvesten Asmus von Machwitz zu Lauterbach Verkäufern an einen, dann einen Ehrbarn, Achtbarn und Wohlweisen Rath der Stadt Oelßnitz Käufern ander Theils, ein auf-

ein gewisser von Adel, Asmus von Machwitz, besessen. Aus dem darüber vorhandenen Kaufbriefe, worin dieses Gut sein „unteres Forberg" genannt wird, geht hervor, daß er das obere Gut auch besessen habe. Die

---

richtiger, ehrlicher, ewiger und unwiderruflicher beständiger Erbkauf gehalten und geschlossen worden.

Nemlichen daß ermeldter von Machwitz einem Erbarn Rath sein Nieder Forberg zu Lauterbach, wie solches zu Dorfe und Felde, an Gebäuen, Aeckern, Wiesen, Teichen und Teichstätten, Wässern, Gärten, Gehölz, Stock, Stein, Wunnen und Weiden — Triften und Triftengerechtigkeiten, auch alle Ein- und Zugehörungen, so alles bereint und besteint, und in Besichtigung desselben angewiesen, Er auch solches in brüderlicher Erbtheilung, beneben den zugehörigen Lehen, Zinsen und Unterthanen, so viel deren in diesen Kaufzedel benamt und begriffen, gelegen, mit samt dem Niederwaldwerk und den Erbgerichten, auf allen seinen und seiner Unterthanen Lehen und Güter in Feldern und Fluren, berechtigt zu seyn, ewig und zu Tode aus, verkauft und vor und um dreytausend, neun hundert Gülden rechts gewissen Kaufgeldes, auch seiner ehelichen Hausfrauen ein hundert in Kauf zum Heertgelde zu kaufen geben, benentlichen also, daß fünf hundert Gülden an solcher Kaufsumma, wegen eines halben Pferdes Ritterdienstes auf Erfordern dem Churfürsten zu Sachsen ꝛc. unserm gnädigsten Herrn unterthänigst zu leisten, und andere keine Beschwerung abgezogen, und die bleibenden dreytausend, vierhundert Gülden, denen von Machwitz seinen Lehns und Mitbelehnten Erbnehmern und Nachkommen, als 1700 Gülden auf Martini des neunzigsten Jahrs, dann abermals 1700 Gülden auf Martini des 91sten Jahres von wohlermeldten Rath und ihren Nachkommen iedesmal ohne Verzug, Schaden und Unkosten entrichtet, erlegt und bezahlt werden sollen. Damit nun dieser Kauf desto steter, vester und unverbrüchlicher gehalten, auch allen denen von beyden Theilen ohne Verzug und dehülfliche Widerredung mag nachgesatzt werden, sind hierüber zween gleichlautende Recess einer Handschrift vor Käufern und die Käufere, alle ihre Lehnserben, Erbnehmern und Nachkommen darmit zu besagen, aufgericht und mit der Contrahenten angebohrnen und gemeiner Stadt Oelsnitz kleinern Raths Insiegel bevestigt worden, solche auch dem Verkäufer, dann dem regierenden Burgermstr. M. Wolfgang Winkelmann wegen Eines Ehrbaren Raths mit eigener Hand unterschrieben,

Kaufsumme betrug 3900 Mfl. ausschließlich jener 100 Mfl., die der ehelichen Hausfrau des von Machwitz als „Heerdtgeld" verehrt werden mußten. In der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts scheint Oelsnitz im schönsten Flor gestanden zu haben, wenigstens muß dazumal das Stadtvermögen grösser als je gewesen sein, weil es sonst dem Stadtrathe unmöglich gewesen wäre, so viele und schöne Besitzungen zu erwerben. Indessen, wie in allen Verhältnissen des menschlichen Lebens endlich ein Stillstand eintritt und ein Wendepunkt nicht ausbleibt, so geschah es auch mit dem bis jetzt so glücklichen Fortschreiten der Vergrößerung des städtischen Eigenthums der Stadt Oelsnitz. Wie eine gewitterschwangere, unheilverkündende Wolke stieg am Morgen des 17. Jahrhunderts im Böhmerlande der dreißigjährige Krieg empor, dessen Greuel und Verwüstungen um so inniger empfunden und um so schwerer gefühlt wurden, je weniger man ein solches Unglück geahnet und darauf vorbereitet war, und je geringer die Mittel waren, die man zu Ausheilung dieser fast tödtlichen Wunden verwenden konnte. Da ich später von dem Elende, welches die Stadt Oelsnitz im dreißigjährigen Kriege betroffen hat, zu reden gedenke, so beschränke ich mich jetzt darauf, anzugeben, daß die Stadt durch Verausgabung bedeutender Summen bei dem Baue eines neuen und sehr schönen Rathhauses und der Gottesackerkirche von 1616 bis 1619, ihre finanziellen Kräfte sehr erschöpfte *).

---

welches geschehen ist nach Jesu Christi unsers einigen Erlösers und Seligmachers heilsamen Geburt funfzehnhundert und im neunzigsten Jahr den dreyzehnten Monats Tag Aprilis.

(L. S.) M. Wolfg. Winkelmann manu propria.

(L. S.) Asmus von Machwitz Hantschrift.

*) Der Rath hatte bedeutende Schulden negocirt, so daß ein förmliches Creditwesen daraus entstanden war. Hiervon heißt es:

Des Raths Creditwesen.

(1671 den 22. Mart.)

Nachdem dem Rath und Gemeindeherrn remonstrirt wor-

Nach dem großen Unglücke, welches am 13. August 1632 über die Stadt ergangen war, blieb dem Rathe nichts übrig, um seine und der armen Bürgerschaft Noth zu mildern, als diese angeführten Besitzungen

---

den, wie des Raths Creditwesen durch Hrn. Bürgermeister Joh. Klingern Jur. Practicum allhier dergestalt utiliter tractiret, daß in die 10,000 Gülden Schulden Last nicht gar mit 2000 Gülden durch nutzbare Tractaten verwilligt worden, deswegen ihm ein Recompens versprochen und dato vollends verhandelt worden. Es will

1) der Rath vermeldten Hrn. Bürgermeister Klingern zur denkwürdigen Ergötzlichkeit Hrn. Heinrich Göbels 25 Thlr. Legatgelder zu solchen Recompens hiermit geeignet und übergeben haben.

2) Ist Ihm und den Seinigen der Kleinobgarten beim Schießhaus vorm Obernthor, weil seine Eheliebste solchen vor diesen, als einen ledigen Platz wieder zum Garten gebracht hat, erb- und eigenthümlich zum Gedächtniß übergeben, eingeräumt und in die Lehen gereicht.

3) Soll Ihme hiermit eine Wagenschupfe in des Raths und Röhrmeisters innehabenden Zwinger zwischen den Stadtmauern, wo das Zeughaus steht, einzubauen dergestalt erlaubt sein, daß er solche von seinen eigenen Mitteln erbaue, seine Wägen darinne, weil er lebt, verwahrlich halte, nach seinem Tode aber (den Gott lange verhüten wolle) solcher Platz von den Seinigen binnen Ein oder Zwey Jahr, wieder ledig gemacht und geräumet, oder ein anderes von uns und unsern Nachfolgern erhalten, das eigenthümliche Gebäude aber den Seinigen wegzuheben, hiermit ausdrücklich erläubet, oder uns und unsern Rathsnachkommen, auf Bedürfen, was es kostet, gegen baare Kammerbezahlung zu kaufen, freigelassen, ihm aber die election Kraft dies gegönnet sein. So geschehn und gegeben Oelsnitz den 22. Mart. 1671.

L. S. Jussu senatus Tobias Geusler p. t. vice Burgmstr.

Item wegen der Achten von der Gemeine.

Schon vor dem Holkenschen Einfall hatte die Summe der Rathsschulden 12,000 Fl. betragen, wovon sich nach einem Rathsbeschlusse vom 13. Januar 1632 der Rath gänzlich frei machen wollte. Dieser Beschluß lautete:

„E. E. Rath will ihren Gläubigern für die 12,000 Fl. „damit sie ihren Gläubigern verhaftet, die 2 Fuhrwerger zu „Marxgrün pro 6000 Gülden, darnach die bey Reitzenstein resti-

wieder zu veräußern. Als erstes Opfer, und zwar sowohl des Kriegs, als der schon genannten, vorher unternommenen Bauten, fielen das obere und untere Vorwerk zu Schönbrunn (also bestand Schönbrunn aus zwei Theilen) und das Rittergut Lauterbach untern Theils. Diese so schönen Besitzungen verkaufte der Stadtrath an Christoph Karl v. Reitzenstein 1629 so wie das Vorwerk Kleinzöbern an einen gewissen Philipp und Hans Groh. — Der Verkauf der beiden Rittergüter zu Untermarrgrün fand im Jahre 1638 den 24. Febr. statt, wo das Obere für 2000 Mfl. an L. Bechstein aus Raschau, das Untere für 1900 Mfl. an die Unmündigen eines gewissen M. Claus zu Plauen gekommen ist, denen es schon früher für 2000 Mfl. verpfändet war. — Mit dem Verluste so vieler schöner und einträglicher Besitzungen ist das Verzeichniß über den Schaden noch nicht geschlossen, welchen der dreißigjährige Krieg der Stadt Oelsnitz zugefügt hatte; es gingen auch dabei die Waldungen und Besitzungen wieder verloren, welche die Stadt früher käuflich vom Schlosse Voigtsberg an sich gebracht hatte.

§. 24.

Die Fischerei der Stadt Oelsnitz. *)

Außer den bis jetzt genannten Besitzungen, besaß die Stadt Oelsnitz seit den ältesten Zeiten eine ansehnliche Fischerei, die theils in den bei der Stadt und

„rende 2500 Gülden Kaufgelder und 3500 Fl. bei etlichen Bürgern vorschlagen, und sich also von allen ihren Schulden gänzlich liberiren." — (R. Diar.)

*) Hiervon singt M. Fürgang:

„Auch hat das Wasser köstlich Fisch,
Die man läßt tragen auf den Tisch,
Manch guter Aal, Barben und Hecht,
Ruppen, Fohren, wird in's Garn gejägt.

in deren Flur gelegenen Teichen, theils in den ihrer Mehrzahl nach noch zur Stadt gehörigen Fischwassern, in der Elster und in mehren Bächen bestand, und beide verdienen hier eine namhafte Erwähnung *).

Persen, Grundeln und Kaulhäuptelein,
Karpfen und was noch mehr derselben sein.
Im rothen Rock kommt auch daher
Ein unnütz Schneider, hat zwo Scheer,
Zur Speiß sich muß gebrauchen lan,
Ob man gleich schlecht wird satt davon.
Diesen Lust vermehren zugleich
An der Stadt Mawern zweene Teich,
Wenn herbei kommt Burkharti Fest,
Den untern man abgehen läßt,
Und fänget viel der Karpfen draus,
Theilts zum Theil untern Bürgern aus,
Daß bey der Semmelmilch auf dem Tisch
Er habe auch ein Stücklein Fisch." —

*) In dem Voigtsberger Amts-Erbbuche heißt es darüber: „Die Stadt Oelsnitz hat auch zwey Stück Fischwasser in der Elster unter der Stadt, eines von Raschau an bis in des Neidbergk zu Dobeneck Wasser, bis an der von Falkenstein zu Magwitz Wasser, haben auch etliche freye Bäche, nämlich:

Ein Bach genannt der Külm,

Raschau ein Bach, desgl. ein Bach von Drosdorf und Altmannsgrün fällt ins Amt Hegebach.

Forstbach fällt auch ins Amt Hegebach.

Tirpersdörfer und Zaulsdörfer Bach. Desgl. Thierschendörfer Bach. Ebersberger Bach. Desgl. Seifenbach vom Lobensteiner Holz bis in Görnitzbach. Lochersbach von Eichigt bis in die Elster.

Ober Triebler Bach ist in Dorf gemein, weiter nicht.

Burgkhardsgrüner und Ottengrüner Bach fallen beide Bäche in die Feile genannt nach Bobenneukirchen, die gehen bis in des von Reizensteins Gehegebach gegen der Oede, ietzt Tródau genannt. — Ein Bach zu Brodenfeld auf Friedrich Hübners Gütern, derselbe Bach ist der Stadt Oelsnitz und den umliegenden Dörfern frey zu fischen.

Extract aus den alten Statuten Fol. II. Art. 7.

Von der Elster und des Raths Fischwassern und Bächen.

Die Elster hat ihren Ursprung ob dem Dorfe Oberreuth,

Die Stadtteiche, wozu man auch die beiden ehemaligen Lohteiche und einen am Röhrholze zu zählen hat, machten sonst ein nicht geringes Besitzthum der Stadt aus. Sie sind der Jahnteich, der nach der Jahnmühle, des einzigen früher in jener Gegend an der Elster gelegenen Hauses, mit Ausschluß der Wäsche, genannt ward, der Pfortenteich, der obere und untere Lohteich und der Röhrholzteich. Ihre Anlage ist wohl so alt, als die der Stadt selbst, und die Veranlassung dazu gaben hauptsächlich die auf diesen beiden Seiten die Stadt umgebenden Sümpfe. Ursprünglich gehörten sie der ganzen Bürgerschaft zu; allein in Folge des Unglücks im dreißigjährigen Kriege wurden sie der gesammten Stadtgemeinde entfremdet. Wir lesen nämlich

---

von einem Brunnen die Elster genannt, fällt der Bach, der von Asch und Neuberg fleußt, in den Elster Strom. Von dem Dorfe Elster hat dieser Bach seinen Namen, fleußt förder nach Adorf, da kömmt ein Bach von Erlbach von Neukirchen davon. Von der Stadt Adorf haben etliche Bürger und andere zu Adorf ihre Erbwasser, und gehet ein Stück neben dem Dorfe Rebersreuth bis an Lochersbach, das ist der Stadt Adorf und derselben Landschaften zu fischen frey. An Locherbach gehet ein Stück des Amtswassers an, beyläufig ¼ Meilwegs lang, bis an die Stadt Oelsnitz an einen Brunnen, der Klinger genannt, ist nunmehro von unserm gnädigsten Herrn dem Rathe vererbet, und wiederum um die Zinsen unter deren Bürgern ausgetheilet oder ausgelassen, von diesem Brunn fangen die Erbwasser an, nämlich Ein Stück auf diesen Wasser haben die Flachischen Erben, ist ihr Erbgut. Ein Stück bei der Jahnmühle hat Herr Bürgermeister Engelschall, ist Erbgut. Darnach ein kleines Stücklein ist des Pfarrers zu Oelsnitz, gehet bey der Steinern Brücken aus. Unter der Steinern Brücke hat die Mühle ein Stück erblich.

Darnach Joseph Künzel zu Raschau auch ein Stück bis an die Mühle. Von diesem Stück an hat gemeine Stadt Oelsnitz ein Stück, ist gemein, gehet bis an des Neidbergers zu Dobeneck. Fort iß ein Stück Wasser gebraucht gemeine Stadt Oelsnitz und beyliegend Landvolk in gemein, ist frey, gehet von Neidbergers, so dazwischen, an, bis an der von Falkenstein zu Magwitz. An der von Falkenstein hat das Gut Pirk ein Stück bis an das Plauische Gericht.

in der Geschichte dieser Stadt, daß der Jahn- und Pfortenteich im Jahre 1637 für 600 Mfl. dem damaligen Besitzer des Rittergutes Troschenreuth, Nicol Pfretzschnern, verpfändet wurden. Diese Verpfändung dauerte bis zum Jahre 1655; in diesem kaufte die Stadt das Pfand zurück, jedoch so, daß ein Theil der Bürgerschaft an der Einlösung mehr Antheil nahm, als der andere; woraus denn ganz natürlich folgte, daß diese von nun an auch größern Antheil an den Nutzungen dieser Grundstücke haben konnten *). Da die Bürgerschaft den Pfandinhaber nicht sogleich befriedigen konnte, so setzte der damalige Bürgermeister, der Bruder des Pfandinhabers, Lorenz Pfretzschner, zur Sicherheit sein eigenes ganzes Vermögen seinem Bruder dafür ein. — Ein gleiches unglückliches Schicksal traf die beiden Lohteiche; denn im Jahre 1644 überließ der Rath zu Oelsnitz Johann Zürnern, Amtsschössern zu Plauen, für eine Schuld an restirender Besoldung wegen geführten Bürgermeisteramtes, Stadtschreibergebühren und ausgelegter Contribution, den oberen Lohteich um 100 Mfl.; 1648 verkauften sie ihm auch den untern um 60 Mfl. — Dieser letzte ging später 1665 an einen gewissen J. Christ. Müller, J. C. in Oelsnitz, und von diesem 1666 an den damaligen Amtsschösser Gentzsch in Voigtsberg über, der sie jetzt beide besaß und den untern um 21 Mfl., den oberen um 60 Mfl. 1669 erkaufte. Von diesem kamen sie im Jahre 1690 durch Wiederkauf an die Stadt zurück, wurden aber später an einzelne Bürger überlassen und noch vor 50 Jahren als Teiche benutzt; jetzt sind sie in fruchtbare Wiesen umgewandelt. —

*) Dadurch ward das Fischgeld entstanden, das auf den Häusern lag und wornach bei der Fischerei die Fische vertheilt wurden. Wer viel Fischgeld hatte, bekam viel Fische, und die Vertheilung war so, daß im nächsten Jahre da fortgefahren ward, wo man im vorhergehenden aufgehört hatte. Bei der Veräußerung nach dem siebenjährigen Kriege wurde das Fischgeld zurückbezahlt und der Ueberschuß zu Bezahlung der Communschulden verwendet.

Der Jahnteich und der Pfortenteich blieben seit ihrem Rückkaufe von Nicol Pfretzschner zu Troschenreuth als ein Eigenthum bei der Stadt; allein durch die veräußerten Lohteiche und den Röhrholzteich, die früher als Strichteiche für die Brut benutzt worden waren, war denselben ein großer Schaden erwachsen, da jetzt die Anzucht der Fische nicht mehr so regelmäßig statt finden konnte, als es früher geschehen war. Darin ist wohl auch der Grund zu suchen, weshalb man anfing, über den geringeren Ertrag der Teichfischerei zu klagen, was auch heute noch nicht verklungen ist. Im Gesammtbesitze dieser beiden noch übrigen Teiche blieb die Bürgerschaft bis nach dem siebenjährigen Kriege, wo man sich in Folge der ungeheueren Kriegsschulden genöthigt sah, diese Teiche an Privatbesitzer zu überlassen. Neun und zwanzig Bürger vereinigten sich zu dem Ankaufe dieses Besitzthums, und noch befindet es sich unter solcher Verwaltung. Als besonders merkwürdig hat man hier zu erwähnen, daß sich bei diesem Verkaufe der damalige Stadtrath ein alljährliches Fischdeputat vorbehalten hatte, welches die jedesmaligen Rathsherren als ein Diensteinkommen erhielten *). Nach der neuen Umgestaltung der städtischen Verwaltungsbehörden war diese Abgabe nicht mehr zeitgemäß, und sie wurde von nun an in eine jährliche Rente verwandelt, welche die Teichbesitzer, gewöhnlich Teichherrn genannt, in die Stadtkasse zu entrichten haben. Die Größe des Jahnteichs beträgt nach der neuesten Ver-

*) Auch der Färber Jahn in der oberen Vorstadt bekam jährlich 2 Karpfen dafür, daß er einen Graben in den Pfortenteich führen ließ, wo früher „Rinnen" gelegen hatten. Laut des aufgerichteten Recesses von 1752 (cf. alt. Stat. p. 554.) machte er sich aber auch verbindlich, das Spühlen oder Auswaschen seiner gefärbten Waaren vier Schritt unter dem Wasserwehr, welches den Zugang in den Pfortenteich trieb, vorzunehmen, um den Teich nicht zu verunreinigen, damit er „vom Fischsterben verschont bleibe." —

messung 4 Acker 113 QR., die des Pfortenteichs 1 Acker 296 QR.; der gewöhnliche Fischtag des Jahnteichs war St. Burkhardt und galt gewissermaßen in der Stadt für einen Feiertag.

Der zweite Theil der Fischerei der Stadt Oelsnitz bestand, wie gedacht, in der wilden Fischerei, die zur Stadt gehörte. Diese war und ist noch nicht unbedeutend und wird theils in der Elster, theils in mehren um die Stadt herum fließenden kleineren Bächen ausgeübt. Das jetzt noch zur Stadt gehörige Fischwasser in der Elster fängt an beim Raschauer Mühlwehr und läuft unausgesetzt fort bis unter das Dobenecker Mühlwehr, bis an die sogenannte schwarze Leithen. Jetzt wird es unterbrochen durch den Theil, der zum Rittergute Dobeneck gehört, und fängt erst da wieder an, wo der von der Dobenecker Mühle herabfallende Mühlgraben und die Elster zusammenfließen. Ununterbrochen geht es nun fort bis dahin, wo das Magwitzer Gebiet beginnt, und die Grenze ist durch einen großen in der Elster liegenden Stein bezeichnet. Hierbei darf man jedoch nicht vergessen, zu erwähnen, daß in diesem Theile der Elster, der die „untere Freiheit" genannt wird, auch das Rittergut Planschwitz seit 1583 und einige Bauergüter zu Taltitz die Koppelfischerei auszuüben berechtigt sind. Früher freilich war der Umfang des Oelsnitzer Fischwassers in der Elster weit größer und begann da, wo das Wasser des Klingerbrunnens in die Elster fällt. Ursprünglich gehörte dieses Fischwasser zum Schlosse Voigtsberg; bei der Zersplitterung dieser Herrschaft aber wurde jener Theil dem Rathe vererbt, und dieser verkaufte die einzelnen Parzellen wieder an einzelne Bürger. Ein geringer Theil, vom ehemaligen Pickerwehr bis an die alte steinerne Brücke, gehört dem Oberpfarrer zu Oelsnitz als Dienstein-kommen.

Hierbei ist insbesondere des Streites zu gedenken, der in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts über einen Theil des Fischwassers in der Elster zwischen der

Stadt und einem Andreas von Zedtwitz entstanden ist. Letzter nämlich beanspruchte das Recht, gleich den Bewohnern der Stadt Oelsnitz, in der Elster „Fach zu schlagen", Körblein zu legen und wollte die Lachen im Baumgarten, die Lachen im Küchenteiche und die in der Steinwiesen allein zu fischen sich anmaßen. Diese Irrung wurde endlich dahin verglichen, daß „der von Zedtwitz gleich andern Benachbarten in einem Stück gemeinen Wassers und Freiheit an der Elster fischen, desgleichen die Lachen an der Steinwiesen allein fischen möge." *) —

Der andern zwei Lachen aber wollte sich der Rath nicht begeben, und es kam darüber zu rechtlichen Erörterungen. In dem angeführten Vergleiche wurde zugleich dem von Zedtwitz untersagt, in den Strom Reußen und Fischkörbe zu legen, noch auch Fach zu schlagen. — Wie dieser Streit geendet, ist uns nicht bekannt geworden; höchst wahrscheinlich aber wurde die Stadt bei ihrem guten Rechte geschützt, indem dem Rittergute Stein, als welches der von Zedtwitz besessen, die letztgenannten Gerechtigkeiten nicht zustehen. Das Rittergut

*) cf. Erörterte Voigtl. Landesgebrechen d. a. 1583 p. 21 u. 22. Daselbst heißt es: „Die Irrungen aber, die zwischen Andresen „von Zedtwitz und Unserer Stadt Oelsnitz der Fischerei halber „streitig sind, dahin mit beyder Theil Bewilligung vereinigt, daß „der von Zedtwitz gleich andern benachbarten in einem Stück „gemeinen Wassers und Freiheit an der Elster, auf die im Vertrage benannte Maße, fischen, desgleichen die Lachen an der „Steinwiese, davon obgemeldet wird, allein fischen möge, der „andern zwo Lachen aber, als deren im Küchen Teich und Baumgarten halben, hat der Rath zu Oelsnitz nichts bewilligen, Er „sich auch deren nicht begeben wollen — — — Der von Zedtwitz aber soll in den Strom keine Reißen oder Fischkörblein „legen, noch einig Fach schlagen und die Hamen nicht anders, „als andere Unsere Unterthanen des Orts führen." —

„So soll auch weiters oder öffters nicht, als in der Mittwoch und Freytagk, vermöge des Landvertrags bey Vermeidung „gebührlicher Pfändunge und Straff, von ihme und andern in „solcher Freiheit gefischt werden." —

Dobeneck hat jedoch in Folge eines im Jahre 1619 *) aufgerichteten Vergleichs das Recht, die gerade Lache gleich oberhalb des Dobenecker Mühlwehrs mitzufischen. Die Lache im Baumgarten ist jetzt nicht mehr vorhanden, wahrscheinlich aber erstreckte sie sich in den Raschauer Anger hinein, wo noch ähnliche Spuren zu finden sind. Das Recht, die sogenannte krumme Lache so wie die gerade zu fischen, stand sonst nur dem Bürgermeister zu und durfte nur im Frühjahre bis zum Walpurgis-Tage und im Herbste, also in der Zeit, wo den Wiesen nicht geschadet wurde, geschehen. In neuerer Zeit, wo dergleichen Emolumente dem Bürgermeisteramte entzogen sind und das ganze Fischwasser zum Besten der Stadtkassen verpachtet ist, bedürfen die hier Fischerei ausübenden Personen immer noch einer schriftlichen Ermächtigung des Bürgermeisters. — In eine unangenehme Reibung, die für die Stadt dazu noch mit traurigen Folgen verbunden war, gerieth die Stadt später mit dem Besitzer des Rittergutes Raschau, dem Geheimen Rathe von Osten **). Dieser forderte nämlich das Recht, den oberen an Raschau gelegenen Theil des Oelsnitzer Fischwassers mit befischen zu dürfen. Die Stadt widersprach, und die Streitigkeiten wurden von beiden

*) Im Jahre 1679 entstand abermals ein Proceß zwischen der Stadt und dem Besitzer von Dobeneck und Planschwitz mit Stein, Hr. v. Reibbergk, wegen der Fischerei in der Elster. Der Hr. v. Reibbergk nämlich hatte die Oelsnitzer Bürger beim Lachenziehen gepfändet und deshalb beim Amte Voigtsberg denuncirt. Allein die Stadt wurde auch hier geschützt und behielt ihre Gerechtsame. cf. alt. Stat. d. St. Oelsnitz p. 464 seq.

**) Aus einem Beschluß des Stadtraths vom 7. April 1725 geht hervor, daß dazumal diese Streitigkeiten schon obgewaltet haben; sie lautet nämlich: „Weil die Besitzer des Guts Raschau hiesigen „Bürgern verwehren wollen, in der Lache unterm Raschauer „Mühlwehr zu fischen; als sollen solche bedeutet werden, in sol„cher Lache das Fischen an den Fischtagen zu continuiren; auch „allenfalls solche einmal mit dem Netz zu durchziehen, zu Be„hauptung der Possess." —

Seiten nicht ohne eindringliche Bitterkeit geführt; ja sogar soll dabei der Geheime Rath auf Oelsnitzer Bürger beim Fischen geschossen haben. Die Stadt wurde bei ihrem alten Rechte und Herkommen geschützt, allein die Folge davon war, daß der alte, Erben- und Kinderlose Besitzer des Gutes Raschau aus Verdruß über seinen fehlgeschlagenen Wunsch und aus Haß gegen die Stadt Oelsnitz, als er seine sämmtlichen Besitzungen zu Errichtung milder Stiftungen testamentarisch bestimmte, die von ihm gewünschte Errichtung eines Waisenhauses nicht nach Oelsnitz, wie er früher beabsichtigte, sondern nach Plauen bestimmte, wodurch für unsere Stadt eine so nützliche und ersprießliche Einrichtung verlohren ging.*) — So viel läßt sich im Allgemeinen über die zur Stadt Oelsnitz gehörigen Fischwasser sagen, und es ist nur noch beizufügen, daß dieselben jetzt zum Besten der Communkasse an einzelne Bürger und Einwohner der Stadt verpachtet sind. —

§. 25.

Die Jagd.

Das Recht, die Jagd auf den zur Stadt Oelsnitz gehörigen Fluren und auf anderen angrenzenden Grundstücken auszuüben, ist sehr alt; man findet schon darauf bezügliche Hindeutungen in den ältesten Schriften. Nach einer Mittheilung, die in dem Amtserbbuche des Amtes Voigtsberg vom Jahre 1534 enthalten ist, war schon damals den Bürgern zu Oelsnitz die Jagd auf ihren

*) Nach einer Mittheilung des ehemal. Stadtrichters, früher Stadtsyndicus Dörfel beabsichtigte Hr. v. Osten vor seinem Ende sein Testament zu ändern und das Waisenhaus nach Oelsnitz zu bestimmen. Zu diesem Behufe forderte er den Bürgermeister und Syndicus der Stadt Oelsnitz zu sich; allein das Unglück wollte, daß er vor deren Ankunft noch vom Schlage getroffen und dadurch unfähig ward, eine andere Disposition zu treffen. —

Fluren gestattet; jedoch war dieses Recht auf Widerruf gestellt, weshalb die Stadt mit verschiedenen Anfechtungen zu kämpfen hatte *). Einer solchen Anfechtung habe ich bereits unter der Regierung des Burggrafen Heinrich's V. gedacht, welcher von Prag aus an seinen damaligen Amtsschösser zu Voigtsberg, Hans Postel, eine derartige Verordnung erließ, durch welche er nichts anders beabsichtigte, als die Gerechtsame der Stadt zu schmälern. Dieselbe hieß:

„Von Gottes Gnaden, Heinrich, des heil. Röm. „Reichs Burggraf zu Meißen ꝛc. Lieber Getreuer. „Wir zweifeln nicht, Du hast noch gut wissen, „welchermaßen wir Dir jüngst, als Du bei uns „zu Teysing gewest, auferlegt, daß Du das Hasen„geheg um Oelsnitz wiederum aufrichten und das„selbe versehen sollst. Dieweil aber jetzt die Zeit „herzugehet, daß man das Waidwerk gebrauchen „thut; so ist nochmals Unser Befehl, Du wollst „solch Hasengeheg verbieten, auf daß durch „Niemanden darin gehetzt, gebaizt, noch einigerlei „Waidwerk getrieben werde. An dem geschieht „unser Wille. Datum Prag den 24. Juli „1550. —" —

Dagegen machte die Stadt und Bürgerschaft ernstliche Vorstellungen, und es hatte unter diesem Regenten sein Bewenden. Indessen war dieser unsichere Zustand wie der Stadt Oelsnitz, so auch den Städten Adorf und Neukirchen nicht genehm, und sie suchten deshalb, jedoch erfolglos, mehrmals bei den nachmaligen Landesfürsten um völlige Vererbung dieser Gerechtsame nach. Dies beweist ausdrücklich eine vom Herzog Moritz an die Voigtländischen Kreis- und Amtsbehörden erlassene Verordnung, in welcher dieses Gesuch abgeschlagen, doch

*) In den erörterten Voigtl. Landesgebrechen ist erwähnt, daß sich Balzar von Tettau die Jagd auf der Kühnleiten und Ebersbacher Fluren angemaßt habe, dessen er sich aber wieder enthalten mußte. cf. erörterte Landesgebrechen p. 20 u. 21.

ihnen vergönnt ward, das niedere Waidwerk nicht nur durch Garn und Netze, sondern auch durch Pirschen zu jagen. Auf eine eingewendete Läuterung von der Stadt Oelsnitz, wurde derselben noch besonders verstattet, die Jagd auf ihren Revieren nach wie vorher gewöhnlich ausüben zu können. Aus einem später am 29. Januar 1681 an den Rath ergangenen Schreiben ersieht man, daß die Stadt Oelsnitz, ingleichen Adorf und Neukirchen, auf ihren Stadtfluren die Hasen- und Fuchsjagd in offener Zeit pfleglich zu üben berechtiget waren. Auf diese Weise blieb bis auf die neueste Zeit herab die Stadt in dem Besitze dieser Gerechtsame und wird noch heute auf entsprechende Weise von der Bürgerschaft ausgeübt. Nach Angabe des alten Amtserbbuches erstreckte sich ursprünglich das Oelsnitzer Jagdrevier über sämmtliche Stadtgüter, Gehölz und Wüstungen, dazu über den sogenannten Salig, Süßebach, Görnitzholz, jedoch nicht über den Theil, der noch zu dem landesherrlichen Jagdreviere gehört, Stubenrauch, Kühnleiten, Ankerpöhl, über den Klinger bei Zaulsdorf, über die zum Gute Unterhermsgrün gehörigen Fluren, und sie bestand in dem Rechte, hohe und niedere Jagd auszuüben, doch mußte von Hirschen und Rehen der halbe Theil, von Schweinen und Bären ein Viertel in's Amt entrichtet werden. Da die ursprüngliche Abgabe von Wild sich in der Folge nicht günstig erwies, so wurde für die Jagdgerechtsame ein Canon festgesetzt, der auch heute noch von der Stadt zu entrichten ist und mit Einschluß des Betrags für die Vorhatze, welche ehedem dem landesherrl. Forstbedienten zu Voigtsberg über die Oelsnitzer Stadtflur zustand, 4 Thlr. beträgt. Uebrigens gehört das Oelsnitzer Jagdrevier zu den schönsten und gelegensten im Voigtlande und gewährt den Dienern Dianas dieser Stadt nebst erklecklicher Beute auch eine angenehme Beschäftigung.

§. 26.

Abgabenwesen der Stadt Oelsnitz.

Eine besondere Aufmerksamkeit verdient das Abgabenwesen einer Stadt. In den frühesten Zeiten nämlich wurden die Ausgaben von den Einkünften des Landesherrn bestritten, und nur in außerordentlichen Fällen gewährten die Schriftsassen und Vasallen eine „Beete" oder Unterstützung. Mit der Cultur des Landes vermehrten sich auch die Bedürfnisse desselben, und somit wurden bestimmte Steuern erforderlich. Die Regenten konnten jedoch dieselben nicht willkürlich ausschreiben, sondern sie wurden mit Zustimmung der Stände von deren Unterthanen erhoben. Die Rittergutsbesitzer schätzten das Vermögen ihrer Unterthanen selbst ab und auf den Landtagen wurde dann bestimmt, wie viel von jedem Schocke des Vermögens zu entrichten war. In früheren Zeiten hatte man nämlich noch keine Gulden oder Thaler, sondern man rechnete nach Schocken, wo denn 60 Groschen ein Schock ausmachten. Eine derartige Abschätzung fand im Jahre 1570 statt, wobei aber nicht der Ertrag, sondern der Werth des Grundstücks ermittelt wurde. Dabei galten von Seiten der Rittergutsbesitzer folgende Sätze zur Abschätzung. Für eine Hufe Land (etwa 20 bis 30 Acker) mit Gebäuden 30 bis 40 Groschen, für eine Ferse und großes Schwein jedes $\frac{1}{3}$ Schock, für ein Kalb und kleines Schwein jedes $\frac{1}{6}$ Schock, für 10 Schafe ein Schock Groschen. Dies ist die Entstehung der Steuerschocke, welche also nicht, wie Manche glauben, von Getreideschocken herrühren. Es geht daraus hervor, daß sie nicht blos auf den Feldern haften, sondern daß sie auch mit auf das Vieh gelegt waren. Diese Abschätzung nach Schocken, wie sie vor 300 Jahren nach den damaligen Vermögensumständen der Bewohner stattgefunden hat, ist an vielen Orten ohne die mindeste Veränderung bis auf den heutigen Tag beibehalten worden. Die im Jahre 1570 ausgeschriebene Steuer wurde in 2 Terminen erhoben und zwar von jedem

Schocke jedesmal 3 Pfennige, im Jahre 1589 nur 2 Pfennige. In neuerer Zeit hatten sich die Pfennige bis auf 56 von jedem Schock erhöht, also 14 Mal mehr, als im Jahre 1589. Jetzt betragen dieselben noch 44 Pfennige. Die Quatembersteuern sind spätern Ursprungs und erst zu Anfang des vorigen Jahrhunderts eingeführt worden *). — Nach diesen allgemeinen Bemerkungen wenden wir uns nun zu dem Steuer- und Abgabenwesen der Stadt Oelsnitz, das in seinen Bestimmungen eben so verschieden ist, als die ganze Flur hinsichtlich ihrer geschichtlichen Erwerbung aus ganz fremdartigen Theilen zusammengesetzt erscheint. Von dem frühern Abgabenwesen der Stadt Oelsnitz so wie aller Voigtl. Städte ist nichts Zuverlässiges und Bestimmtes zu erzählen; erst da kommt einiges Licht in dasselbe, wo der Stadtrath zu Oelsnitz den Göllnitzhof käuflich an sich brachte. In der darüber sich vorfindenden Verleihungsurkunde ist erwähnt, daß die damaligen Landesherren bei Verwandlung des Ritterguts Göllnitzhof, das früher mit 1 Pferde verdient werden mußte, für diesen Ritterdienst zu Pferde jährlich 8 Scheffel Hafer als Entschädigung auf das Schloß Voigtsberg geliefert werden mußten; von eigentlichen Steuern aber, die zu Bestreitung des Staatshaushalts zu entrichten waren, finden sich keine Spuren. Bei dieser Verwandlung des Göllnitzhofes in ein Erbgut hatten die Landesherren Churf. Ernst und Herzog Albert zwar gestattet, daß sich der damalige Inhaber des Göllnitzhofes ein Haus in der Stadt kaufen und sich dahin begeben könne, allein bei einem Aufgebot der Landfolge sei er dieses Hauses halber verpflichtet, mit einem Pferde zu dienen, im Uebrigen aber solle er unangefochten blei-

*) Der Hufen-Ansatz im Amte Voigtsberg ist 249$\frac{1}{2}$ Hufen; davon kommen auf die Stadt Oelsnitz 23$\frac{1}{2}$ Hufen und zu einem Quatemberquantum 62 Thlr. 6 Gr. 8 Pf. Im Voigtl. Kreise besteht das volle Quantum in 25802$\frac{4}{7}$ Schocken, davon kamen auf Oelsnitz 1189$\frac{0}{7}$ Schocke.

ben. — Nach Erkaufung des Göllnitzhofes von Seiten des Stadtrathes lag es demselben ob, vertragsmäßig die statt eines Ritterpferdes bedungenen acht Scheffel Hafer auf das Schloß Voigtsberg zu liefern. Dieser Abgabe wurde der Rath dadurch quitt und ledig, daß er bei Veräußerung der zum Göllnitzhofe gehörigen Grundstücke an seine Bürger auf jede einzelne Besitzung eine Abgabe legte, die noch jetzt unter dem Nahmen der Beysteuer *) auf diesen Fluren haftet. Auf den

*) Concept eines Transacts (Vertrags) sine dato et anno zwischen dem Rath und der Bürgerschaft zu Oelßnitz, die, von denen zum Göllnitzhof gehörigen, an die Bürgerschaft vereinzelten Grundstücken, in surrogatum des Ritterdienstes zu entrichtenden Beysteuer-Schocke betr.

Demnach Churfürstl. Durchl. zu Sachsen Christseligsten Gedächtniß vor Jahren den alten Herrn Burgermeistern und Rathmannen allhier zu Olßnitz zwey Rittergüter, der Göllnitzhof über der Elster, und das Meyerhofers Guth bey Raschau um einen gewissen Kaufschilling gnädigst vererbet, und damahliger Rath diese Beschwerung darauf nehmen müssen, daß sie drey Pferde in einen Herfarthswagen, wenn dieselben mit den Ritterpferden aufgefordert werden, einspannen und hierüber noch alle Jahr 8 Scheffel Hafer auf's Schloß Voigtsberg zinnßen müssen: Als haben dieselben sonder Zweifel die künftige Veränderung der Zeiten befürchtet, und zwar solche beyde Güther den damahligen Bürgern um ein gewisses Geld einzelich vererbet, auf Jedes Stück aber, nachdem es groß oder klein gewesen, ezliche Schock pro canone stehen lassen, daß sie dafür jährlich dem Rath eine gewisse Beysteuer oder Zubuß zu ihren Heerfahrtswagen und Zinns Hafern geben sollen, welches zwar bis dato continuiret worden: weil aber der vorige Rath solche Beysteuer bisweilen erhöhet und nicht in die gemeine Stadt und Cämmer Rechnung gebracht, ist solches ac. 1622 neben andern Gravaminibus Ihro Churf. Durchl. von der Gemeine unterthänigst geklaget und nachmals als den 22. Aug. dicti anni von denen hierzu verordneten Commissariis, als Hr. Salomon Gerharten zu Zwickau und Hr. Thomas Schmidten zu Voigtsberg Amtsschössern bey den sechsten Punkt damahls aufgerichteter, und von Churf. Durchl. am 13. Febr. 1623 gnädigst confirmirter Transaction dahin verglichen worden, daß solche Beysteuer förderhin an Einnahme und Aus-

Grund dieses Vererbungsbriefes wurden auch im Jahre 1839 diese mit Beisteuern belegten Grundstücke, so wie die vom Rathe noch zurückbehaltenen Fluren des Göllnitzhofes, bei Anmeldung des steuerfreien Grundeigenthums

---

gabe in die allgemeine Raths-Rechnung gebracht und verschrieben werden soll?

Nachdem aber wegen solcher Beysteuer, oder sonderlich wegen der vererbten Felder und Wiesen, davon solche Beysteuer gegeben wird, diese Jahr her von etlichen wenigen Personen und zwar vornemlich von den Herren Geistlichen allhier Differenzien erregt und nicht zugelassen werden wollen, daß auch dieselben Güther, welche sonsten von andern Beschwerungen ganz frey, gleich andern Stadt- und Bürgers Güthern (immaßen beydes vom Rath und der Gemeinde, unterschieblich decretiret und beschlossen worden) mit den Kriegs Contributionen belegt werden, und also die Andern in etwas damit übertragen sollen:

Als hat E. E. Rath sich dahin behandeln lassen, und ganzer Bürgerschaft zum Besten bewilliget, ingleichen auch eine gemeine Bürgerschaft vor sich und ihre Nachkommen acceptiret und sancte stipuliret, daß diejenigen Bürger, so vererbte Rittergüthere haben, die Beysteuer nicht mehr wie bisher nach den guten Schocken, davon eines pro 60 Gr. gerechnet wird, sondern das Schock pro 20 gute Groschen gerechnet, es verändere sich gleich die Zeit wie sie wolle, ohne einige Steigerung mit einem Groschen halb Walpurgis und halb Michaelis in E. E. Raths Cammer verzinnsen sollen: iedoch daß solche Zinnsen zu Folge obgedachter Transaction iährlich in E. E. Raths Stadt und Cammer Rechnung bey der Einnahme in einen absonderlichen Titul mit gebracht, und in Ausgabe verrechnet werden sollen.

Dagegen sollen und wollen sie und ein Jeder die Zahl der guten Schocken, so bishero und annoch auf solchen ihren Göllnitz- und Meyerhöferischen Güthern haften, gleich andern Stadt- und Bürgers Güthern, iezo und künftig, ohne einige Ausflucht und Behelf vercontribuiren. Oder da sich einer und der andere widerspenstig und säumig erweisen wollte, daß vermöge E. E. Raths unterschiedener voriger Decreten entweder mit gerichtlicher oder militairischer Execution ohne Ansehen und Unterschied verfahren werden soll.

Diesen freywilligen Vertrag sollen und wollen beides der Rath und die Gemeinde iederzeit stet, fest und unverbrüchlich halten, und denselben Ihr. Churf. Durchl. zu deroselben gnä-

als steuerfrei angesehen, und die jetzigen Besitzer haben deshalb bei der Einführung eines neuen Grundsteuersystems einer angemessenen Entschädigung entgegen zu sehen. —

Vom Meyerhoferschen Gute zu Raschau hatte der Stadtrath ebenfalls ein halb Pferd Ritterdienst zu leisten; die Ausgaben für dasselbe fielen aber der damaligen Stadtkammer sehr beschwerlich, ja zu manchen Zeiten war es oft unmöglich, sie zu leisten. Deshalb wurden auch jene Güter, die gleich jenen des Göllnitzhofes verödet und verwüstet waren, den Bürgern überlassen und auf jedwedes Grundstück eine Beisteuer und Zubuß zum Ritterdienst und Lieferung des Hafers gelegt und geschlagen und zwar, wie es in der Urkunde heißt: „loco canonis und recognitionis." — Aus den urkundlichen Nachrichten scheint übrigens hervorzugehen, daß diese aufgelegte Abgabe nicht immer die Ausgaben für den Ritterdienst und für die Lieferungen des Hafers gedeckt habe und daß von der städtischen Kammer noch oftmals ein Zuschuß gewährt werden mußte. Als die Ritterdienste seltener geworden, so gaben diese Abgaben zuweilen einen Ueberschuß, der dann auf „gemeine Sachen" gewendet wurde. Ingleichen bildete man daraus eine Hilfscasse für die Bürger der Stadt, Thesaurus (Schatz) genannt, zu welchem noch andere Ueberschüsse gewiesen

---

digsten Confirmation nebst einer unterthänigsten Supplication förderlichst einschicken. Zu wahrer Urkund und unverbrüchlicher Haltung ist dieser Vertrag in duplo aufgerichtet und ein jedes Exemplar von allen und iedem Raths und Gemeinherren, so dieser Zeit regieret und gelebet, nebst E. E. Raths kleinen Insiegel mit ihren gebräuchlichen Petschaften bedruckt und darneben eigenhändig unterschrieben worden. Treulich und ohne Gefehrde. Geschehen Olßnitz den — sine dat et anno. —

Am 23. August 1694 ist beschlossen worden, daß künftighin die alten Felder über dem Wasser in der Krahenleithen zu Gelde gemacht und der Scheffel 20 bis 25 Mfl. verlassen, auch ein gewisser Zins oder sogenannte Beysteuer darauf geschlagen werden soll. — (R. Diar.)

wurden. Dieser Thesaurus hatte den Zweck, die Bürger bei vorkommenden Resten zu unterstützen und ihre Rückstände zu ergänzen. Man liest zwar, daß dieser Thesaurus nach Johann Bahmanns Büchlein sich auf 1000 Mfl. erstreckt habe, es scheint aber, als waren diese nur im Buche zu finden; denn es wird dabei gemeldet, es sei immer nicht viel Geld vorhanden gewesen, weil zu diesem Capital die Schulden der Rathspersonen in die Kammer, so wie die Ausstände bei den Bürgern gerechnet wurden. Es ist zu bedauern, daß dieser Bericht nicht vollendet ist; sonst würden wir neben anderen verschiedenen interessanten Notizen auch hören, was aus diesem Thesaurus geworden sei. — Ueber sein Ende läßt sich in Ermangelung weiterer Nachrichten nichts Sicheres berichten; doch dürfte es nicht zweifelhaft sein, daß er in Folge der ihm aufgeschriebenen Schuldenlast an der Auszehrung gestorben sei. —

Ein anderer Theil der Oelsnitzer Stadtflur war ebenfalls steuerfrei, nämlich die zu dem ehemaligen Pfarrgute gehörigen Grundstücke; denn es heißt ausdrücklich in dem 1543 darüber ausgestellten Kaufbriefe, daß — „diese Güter aller Frohn und Zinns gefreyet sein sollen." — Es ist freilich unangenehm, daß die zum ehemaligen Pfarrgute gehörigen Grundstücke nicht mehr zu ermitteln sind, weil entweder alle darauf bezügliche Urkunden zu Grunde gegangen sind, oder man es aus Fahrlässigkeit damals unterließ, dieselben namentlich aufzuführen. Indessen bleibt es nicht zweifelhaft, daß sie, wie andere geistliche Besitzungen, diese Befreiung genossen. Da jetzt der Theil der Flur, auf welchem sie gelegen haben sollen, ganz mit Landessteuern belastet ist, so muß man annehmen, daß diese Belastung bei der Vererbung an die Bürgerschaft von Seiten des Raths geschehen sei, um anderwärts Grundstücke von Abgaben zu befreien oder sonst eine Gleichheit herzustellen. — Der übrige Theil der Flur auf dem rechten Elsterufer war als städtisches Grundeigenthum von jeher mit landesherrlichen Steuern belastet, so wie dies auch

von den Grundstücken zu bemerken ist, die von dem bei der Stadt Oelsnitz zu Lehn gehenden Amtsvorwerk zu Voigtsberg ab und an die Stadtbewohner gekommen sind, wobei jedoch nicht vergessen werden darf, daß diese Abgaben an den Ortseinnehmer zu Voigtsberg zu entrichten sind. — Außerdem sind noch von verschiedenen Grundstücken der Oelsnitzer Stadtflur Abgaben an Naturalleistungen an das Königl. Rentamt zu Voigtsberg, an die Geistlichkeit und an die Stadtkassen allhier zu entrichten, deren spezielle Benennung und Aufführung, ihrer Geringfügigkeit halber, man mir hier erlassen mag; doch will ich hier noch bemerken, daß die Besitzungen des deutschen Ritterordens, der doch im Voigtlande so ausgebreitet war, in Oelsnitz nicht von Bedeutung gewesen sind und daß sich nur auf drei Grundstücken solche Abgaben finden, die in eine feste Rente in Geld verwandelt worden sind. —

§. 27.

Beschäftigung der Einwohner. Zunft- und Gewerbsleben. Jahrmärkte. Fabriken.

Vergeblich dürfte zwar die Mühe sein, in das Innere und Allerheiligste des bürgerlichen Lebens und Verkehrs der ersten Bewohner der Stadt Oelsnitz zu dringen; indessen ist es doch meine Pflicht, auch darauf einen forschenden und prüfenden Blick zu werfen und davon wenigstens noch so viel aus dem Grabe der Vergessenheit zu flüchten, als zu retten möglich ist. Was zu Begründung der Stadt Oelsnitz Veranlassung gegeben hat, habe ich bereits oben erwähnt; es war dies die fruchtbare und schöne Lage des Ortes selbst und man kann mit Sicherheit daraus schließen, daß die ersten Bewohner der Stadt den Ackerbau getrieben haben, obschon nicht vergessen werden darf, zu erwähnen,

daß in den ältesten Zeiten um Oelsnitz der Bergbau sorgfältig gepflegt ward. Diese Art der Beschäftigung gaben die Einwohner theilweise auf, als aus dem ursprünglichen Dorfe Oelsnitz, der jetzigen Altstadt, das oberhalb derselben auf einem Hügel gelegene Städtchen Oelsnitz sich bildete, das sich durch Graben und Ringmauer von der Mutter absperrte. Von nun an fingen die Bewohner an, sich für Künste und Handwerke zu erklären und den Pflug damit allmählig zu vertauschen. Es ist wohl nicht zu zweifeln, daß anfänglich nur die nothwendigsten Gewerbe getrieben wurden, da der Stand der Cultur zu jener Zeit überhaupt zu keinen großen Leistungen aufforderte. Zuverlässiges ist von den Beschäftigungen der ersten Bewohner, mit Ausnahme des Ackerbaues auf dem städtischen Gebiete, nicht zu berichten, erst mit dem 16. und 17. Jahrhunderte treten die Charaktere dieses Bildes deutlicher hervor, und man bemerkt, daß neben den gewöhnlichen, zum Leben unumgänglich nothwendigen Gewerken sich die Tuchmacherei und Goldschmiedekunst bemerklich machte. Unter den alten Familien, welche der ersten Beschäftigung, der Tuchmacherei sich befleißigten, werden uns vornehmlich die Oltzscha, die Schnauder, die Schmerler, die Wenigel u. A. genannt, während die Familie Hübschmann, Jahn u. A. zu denen gehört, die die letzten betrieben haben. Die Oelsnitzer Tuche waren in alten Zeiten wegen ihrer Dauerhaftigkeit und Zuverlässigkeit sehr berühmt, allgemein im Voigtlande beliebt und gesucht, und noch ist diese Beschäftigung unter einem Theil der hiesigen Bürger im schönsten Flor, trotz dem, daß unsere Glanz und Schein liebende Zeit sehr oft, von falschem Schimmer geblendet, unsere Werkstätten übergeht.*)

*) Daß die Oelsnitzer Tuche es mit den meisten in Sachsen aufnehmen können, dies hat das im vorigen Jahre (1839) nach Plauen zur Gewerbausstellung von Hrn. Stadtgerichtsassessor, Königl. Perlensucher und Tuchmachermstr. Schmerler gegebene Stück schwarzes Tuch bewiesen, das eben so wegen seiner Feinheit als Solidität allgemeine Aufmerksamkeit und Bewunderung erregte. —

Aus Mangel an Beschäftigung haben sich neuerdings viele dieses Gewerbes der Fertigung anderer Arten wollener Zeuge ergeben, doch ist der alte Ruhm der Oelsnitzer Tuchmacherei noch nicht zu Grabe gegangen. — Anders verhält es sich mit der Goldschmiedekunst, die seit der letzten Hälfte des vorigen Jahrhunderts so in Verfall gekommen ist, daß von ihrer früheren Blüthe keine Spuren mehr zu finden sind. Die Veranlassung dazu gaben die fabrikartig eingerichteten Werkstätten an anderen Orten, in welchen dergleichen Gegenstände weit schneller und wohlfeiler geliefert werden können, als es dem einzelnen Künstler möglich ist. Von Oelsnitz aus sind mehre erfahrne Künstler in diesem Fache in die größten Städte gezogen und Petersburg und Paris haben sie gern als ihre Bürger aufgenommen. — Außer den beiden genannten Beschäftigungen haben sich aber auch die übrigen, zum Lebensverkehr nöthigen Gewerbe frühzeitig ausgebildet, und wir finden dieselben schon zunftmäßig in den ältesten Nachrichten erwähnt*). Zur

*) Im Jahre 1840 fanden sich in der Stadt Oelsnitz folgende Gewerbe, Professionisten und Handwerker:

Die Innung der Schuhmacher hat 60 Meister. Vormeister: Johann Heinrich Ehrhardt Knörnschild.

Die Innung der Gerber hat 36 Meister. Vormeister: Johann Gottlob Dietzel.

Die Innung der Fleischer hat 24 Meister. Vormeister: Friedrich Wilhelm Klemm.

Die Innung der Kürschner hat 2 Meister. Vormeister: Gottlob Liebel.

Die Innung der Bäcker hat 14 Meister. Vormeister: Christian Friedrich Merz.

Die Innung der Tuchmacher hat 35 Meister. Vormeister: Karl Gottlob Schmidt.

Die Innung der Zimmerleute hat 5 Meister. Vormeister: Johann Christian Köhler.

Die Innung der Schmiede und Wagner besteht aus 7 Schmieden und 4 Wagnern. Vormeister: Gottlieb Jahn.

Die Innung der Schlosser, Glaser und Tischler besteht aus 40 Meistern, als: 10 Schlosser, 10 Glaser, 20 Tischler. Vormeister: Christian Erdmann Gerlach.

Nahrung der Einwohner der Stadt und zur Förderung der städtischen Gewerbe tragen die der Stadt bewilligten Jahr- und Wochenmärkte ein Ansehnliches bei. Anfänglich hatte die Stadt blos drei Jahrmärkte, wann aber und von wem sie damit begnadigt worden sei, ist nicht zu ermitteln; den vierten am 2. Adventssonntage nach geendetem Gottesdienste und an dem darauf folgenden Montag zu halten, erhielt sie im Jahre 1675 *), und den fünften zu Anfang des 18.

Die Weberinnung zählt 371 Meister. Vormeister: Johann Gottfried Todt.

Die Innung der Töpfer hat 13 Meister. Vormeister: Christian Wilhelm Stöhr.

Die Innung der Schneider zählt 35 Meister. Vormeister: Karl Fickert.

Die Innung der Weißgerber hat 10 Meister. Vormeister: Johann Gottfried Wetzstein.

Die Innung der Böttcher und Drechsler besteht aus 11 Meistern, 5 Böttcher und 6 Drechsler. Vormeister: Johann Nicolaus Winter.

Die Innung der Maurer hat 4 Meister. Vormeister: Karl Friedrich Roßbach.

Die Innung der Nadler hat 4 Meister. Vormeister: Karl August Grunert.

Die Innung der Goldschmiede hat 3 Meister. Vormeister: Karl Olzscha.

Die Innung der Strumpfwürker hat 6 Meister. Vormeister: Gottlob Heinrich Döscher.

*) Confirmation des vierten Jahrmarktes, de Anno 1675.

Von Gottes Gnaden, Wir Moritz, Herzog zu Sachßen, Jülich, Cleve und Bergk, postulirter Administrator des Stifts Naumburgk, Land Graf in Thüringen, Mark Graf zu Meißen, auch Ober- und Niederlausitz, Gefürsteter Graf zu Hennebergk, Graf zu der Mark und Ravensbergk, Herr zu Ravenstein, und der Balley Thüringen Stadthalter ꝛc. Vor Uns, Unsere Erben und Nachkommen, bekennen mit diesem offenen Briefe, Demnach Uns unsere liebe Getreue, der Rath zu Oelßnitz unterthänigst angelanget, Wir möchten aus Landes Fürstlicher Macht und Hoheit, zu desto beßern Aufnehmen, Nutz und Nah-

Jahrhunderts. Jetzt sind sie sämmtlich auf den, jedesmal dem dazu bestimmten Sonntage nachfolgenden Dienstag verlegt und finden in folgender Zeitordnung statt: der Erste am Dienstage nach Lätare, der Zweite

---

rung der Stadt, und sämmbtlicher Burgerschafft über ihre drey sonst gewöhnliche Jahrmärkte, sie noch mit einen, und zwar benanntlich auf den Andern Advent Sonntag begnadigen, auch darüber eine Gnädigste Concession, und Confirmations Uhrkundt ihnen ertheilen laßen, Und Wir unserer sämbtlichen Unterthanen Nuz und Frommen zu befördern, gnädigst geneigt, auch sowohl aus Unsers Ambtmanns zu Voigtsbergk, Heinreich Genzschens, disfals erforderten unterthänigsten Berichte, wie ingleichen aus besagten Raths zu Oelßniz von denen benachbarten Städten eingezogenen und Originaliter eingeschickten Nachrichten, soviel befunden, daß solche unterthänigstgebethene Concession ohne Abbruch und Schaden, dererselbigen, Imploranten wohl Verstattet werden könne, daß Wir dannhero ihren unterthänigsten Bitten, hiermit in Gnaden statt gegeben haben, Concediren und bestetigen derohalben erwähnten Rathe zu Oelßniz, über berührte bereits gewöhnliche drey Jahr-Märckte, als auf den Sonntag Laetare, den Sonntag nach Chiliani, und den Sonntag nach Michaelis, noch einen und zwar den Vierten Jahr-Marckt auf den Andern Sonntag des Advents, als gedacht, aus hoher Landesfürstlicher Macht und Obrigkeits wegen, hiermit und Krafft dieses, daß mehrermelter Rath zu Oelßniz, solchen izo concedirten Vierten Jahrmarkt auf den Andern Advents Sonntag, iedoch nach geendeten Gottesdienste, wie auch den folgenden Montag, gleich denen Vorigen Dreyen, hienführo Jährlich halten, dieses Jahr den Anfang damit zu machen, und sich deßen mit Kauffen und Verkauffen, auch ebenmäßigen Immunitäten und Freyheiten, wie es in andern Unsern Städten disfals Herkommens, ihren Besten nach, gebrauchen sollen, und mögen, Jedoch Uns, Unsern Erben und Nachkommen an Unsern Landes Fürstlichen Regalien, Gericht- und Gerechtigkeiten, wie auch männiglich an seinem Rechte unschädlich, Und gebieten darauf allen und ieglichen unsern iezigen und Künfftigen Haubt- und Ambt-Leuthen im Voigtlandte, offtgenannten Rath zu Oelsniz bei solchen Vier Jahr Märkten, wie oberwähnet, bis uf Unsere oder Unserer Erben und Nachkommen Veränderung und Wiederruffen, so Wir Uns und Ihnen, uf zutragende Fälle ausdrücklich vorbehalten bis an Uns iederzeit zu schüzen und zu hand-

am Dienstage nach Pfingsten, der Dritte am Dienstage nach Kilian, der Vierte am Dienstage vor Michaelis und der Fünfte am Dienstage nach dem zweiten Adventssonntage. Mit denselben sind jederzeit Viehmärkte verbunden, die zu den bedeutendsten des Voigtlandes zu zählen sind. Ihre Wochenmärkte, womit anfänglich auch Viehmärkte verbunden waren, erhielt die Stadt vom Churf. Johann Georg I. nach der fürchterlichen Zerstörung im 30jährigen Kriege, und Herzog Moritz von Sachsen-Zeitz bestätigte dieselben im Jahre 1658. Dabei war der Stadt verwilligt, von einem Pferde einen Groschen, von einem Ochsen 10 Pf., von einer Kuh 8 Pf., von einem Kalbe oder Stier 6 Pf., von einer Ziege oder anderem kleinen Stück 3 Pf. Zollgeld zu nehmen; von dem aber, das „unabgelöst und unverkauft" zurückgetrieben ward, war blos die Hälfte des gesetzlichen Preises zu nehmen erlaubt. Jetzt findet nur noch eine Abgabe für das Vieh an Jahrmärkten als Stättegeld statt. — Die Oelsnitzer *) Wochenmärkte haben in Bezug auf

---

haben, Alles getreulich ohne Gefährde. Zu Uhrkundt haben Wir Uns eigenhändig unterschrieben, und Unser Erb Landes Canzley Secret anhangen laßen, So geschehen und gegeben zu Moritzburgk an der Elster, den dreyßigsten Monaths Tag January, Nach Christi, Unsers Lieben Herrns und Seligmachers Geburth, in Sechzehenhundert Fünff und Siebenzigsten Jahre ꝛc.

Moriz, H3S. V. L. V. Seckendorf.
G. W. Stein, S.

*) Confirmatio des Olßnitzer Wochen Marckts.

Von Gottes Gnaden Wir Johann Georg, Hertzog zu Sachßen, Jülich, Cleve und Berg, des Heylichen Römischen Reichs Ertz Marschalch und Churfürst, Land Graff in Thüringen, Marggraff zu Meißen, auch Obern und Nieder Lausitz, Burg Graff zu Magdeburg, Graff zu der Mark und Ravensberg, Herr zu Ravenstein, vor Vns, Vnserer Erben und Nachkommen, Thun Kundt vnd bekennen, daß Vns Vnsere liebe Getreuen, Burgermeister und Rath zu Oelßnitz zuerkennen gegeben, Welchergestalt Sie gerne vber Ihre gewöhnliche Wochen Märckte, auch Wöchentlich einen Viehe Marckt zu ihren Aufnehmen zu halten gemeinet, Mit

den stattfindenden Umsatz und den Verkauf des Getreides eine ziemliche Berühmtheit erlangt und hauptsächlich zeichnen sie sich im Frühjahre durch die soge-

---

unterthänigster Bitte, Wir wolten Sie mit einem Viehe Marckt begnaden. Wenn wir dann Unserer Unterthanen Aufnehmen zu befördern geneigt, vnd aus des Vesten, Unsers Hauptmanns im Voigtlandt, vnd auch lieben getreuen Friedrichs von Watzdorff zu Jeßnitz, vnd Schössers zu Voigtsberg, Johann Fleßens eingeschickten Bericht so viel befunden, daß ermeltes Raths zu Oelßnitz suchen wohl Könte statt gegeben werden, Alß haben Wir Ihnen dergleichen Viehe Marckt wochentlich allezeit an einem Montag zu halten bewilliget, und denselben bestätiget, Confirmiren, ratificiren und bestätigen auch angeregten Viehe Marckt aus Landes Fürstlicher Macht vnd von Obrigkeit wegen hiemit vnd in craftdiz, Vnd wollen, daß ermelter Rath zu Oelßnitz hinfürter Wöchentlich an einem Montag, auch einen Viehe Marckt halten, und sich deßen mit kaufen und Verkauffen wie in andern Unsern Städten disfalls hergekommen, gebrauchen von einem Stück Viehe aber mehr nicht, denn nachfolgender Tax vermag, Zoll Geldt nehmen sollen, Alß von einem Pferdt 1 gr., von einem Ochsen 10 pf., von einer Kuhe 8 pf., von einem Kalb und Stier 6 pf., von einem Schwein 6 pf., von einer Ziege oder andern Kleinen Stück 3 pf., von denen aber so unabgelöst zurück getrieben werden, die Helffte des gesetzten, dadurch aber Unsern gangbaren Auflagen nichts benommen seyn soll. Es soll aber aus oberwehnten Rath zu Oelßnitz hierzu ein abfonderlich Subjectum vereidet, und diesem allen, wie obstehet, also nachgegangen vnd darwieder nicht gethan noch gehandelt werden. Vnd gebiethen darauf allen von Jeden Unseren ietzigen und künfftigen Haubtleuten vnd Schößern zu Voigtsberg, mehrern alten Rath zu Oelßnitz bey solchem Wochen Marckt bis auf vnser oder Unserer Erben und Nachkommen wieder abschaffen, iederzeit Handzuhaben vnd zu schützen, Jedoch Uns Unsern Erben vnd Nachkommen, an Unsern hoher Regalien Rechten und GerechtigKeiten, Auch sonsten Männiglich an seinen Rechten vnschädlich, Zu Uhr Kundt mit vnserm anhangenden größern Insiegel wißentlich besiegelt, Und geben zu Dreßden, den Siebenden July Nach Christi vnsers Erlösers vnd Seligmachers Geburth, im Eintausend Sechshundert, Vier und Funffzigsten Jahre.

Johans George Churfürst

Heinrich v. Frießen, mpp.

Chor m. p.

nannten Gerstenmärkte aus; an diesen nämlich wird aus den besten Gegenden Saamengerste zu Markte gebracht, und die ganze Umgegend versorgt sich gewöhnlich nach ihrem Bedarfe damit. Eben so wichtig, wo

---

Fürstl. Confirmation über den Montäglichen Wochen-Korn- und Viehmarkt ao. 1658.

Von Gottes Gnaden, Wir Moriz, Herzog zu Sachßen, Jülich, Cleve und Bergk, LandtGraff in Thüringen, Markgraf zu Meißen, auch Ober- und Nieder Lausiz, Graf zu der Mark und Ravensbergk, Herr zu Ravenstein, der Balley in Thüringen Stadthalter ꝛc. Vor Uns, Unsere Erben und Nachkommen, bekennen mit diesem Brieff, daß Uns unsere lieben Getreuen, Burgermeister und Rath zu Oelßnitz zu erkennen gegeben, Welchergestalt Sie von Unsern Vorfahren, denen Chur- und Fürsten zu Sachßen ꝛc. nicht alleine mit einem Wöchentlichen Kornmarkte, sondern auch Ao. 1654 ufs neue, von den Durchlauchtigsten Hochgebohrnen Fürsten, Herrn Johann Georgen, dem Ersten, Herzogen und Churfürsten zu Sachßen ꝛc. Unsers hochgeehrtesten Herrn Vetters und Gevatters Gnaden, mit einem Wöchentlichen Viehe Marke begnadet worden, und in Fleis gebethen, daß Wir Ihnen sothane zwei Wöchentliche Märkte, Gnädigst erneuern, bestettigen und confirmiren möchten, Wann Wier denn Unserer Unterthanen Nuz und Aufnehmen zu befördern geneiget, Als haben Wir Ihnen dergleichen Wochen-Märkte, und zwar beyde allezeit an einem Montage, zu halten bewilliget, und dieselbe bestettiget, Erneuern, confirmiren und bestettigen auch angeregte Wöchentliche Märkte, aus Landesfürstlicher Macht und von Obrigkeitswegen, hiermit und Krafft dieses, und wollen, daß ermelter Rath zu Oelßniz hienförder Wöchentlich an einem Montage, nicht alleine den Korn, sondern auch einen Viehemarkt halten, und sich derselben mit Kaufen und Verkaufen, wie in andern Unsern Städten disfals herkommen, gebrauchen, Von einem Stücke Viehe aber mehr nicht, denn nachfolgender Tax vermagk, Zoll Geld nehmen sollen, Als von einem Pferde 1 gr., Von einem Ochsen 10 pf., Von einer Kuhe 8 pf., Von einem Kalb oder Stier 6 pf., Von einem Schwein 6 pf., Von einer Ziege oder andern kleinen Stück 3 pf.; Aber von denen, so unabgelöset zurück getrieben werden, die Hälfte des gesezten, Jedoch unseren gangbaren Uflagen hierdurch nichts benommen, Und soll sonsten aus oberwehnten Rath zu Oelßniz zu diesem

nicht noch bedeutender, sind sie zu solchen Zeiten, wenn Getreidemangel das Voigtland und das Gebirge drückt; denn dann ist Oelsnitz gewissermaßen der Stapelplatz für das aus Böhmen ankommende Getreide, das dann von hier aus nach allen Richtungen des Landes verfahren wird. Den besten Beweis davon gaben die Jahre 1838 und 1839, wo, größtentheils im Winter, mehre Hunderttausend Scheffel böhmisches Getreide hier verkauft und verladen worden sind.

Der Wohlstand der Stadt und ihrer Bewohner wird jetzt ebenfalls sehr durch Handel und Fabriken gefördert. Dieser Nahrungszweig lag in den ältesten Zeiten ganz danieder und wurde lediglich von Krämern und Händlern ausgeübt, die aber von dem eigentlichen

---

Viehe-Zoll ein absonderlich Subjectum vereydet, und diesem allen, wie obn stehet, also nachgegangen, und darwieder nicht gethan noch gehandelt werden, Gebiethen demnach darauf allen und jeden Unsern iezigen und Künftigen Hauptleuthen und Schößern zu Voigtsbergk, mehrermelten Rath zu Oelßniz bey solchen Wöchentlichen Korn und Viehe-Marckten, bis auf Unser, oder Unsere Erben und Nachkommen, an Unsern hohen Regalien, Rechten und Gerechtigkeiten, auch sonsten Männiglich an seinen Rechten unschädlich, Treulich und sonder Gefährde, zu Uhrkundt mit Unsern anhangenden Insiegel wißentlich betrucket, und geben zu Naumburgk, den Sechsten July, Nach Christi, Unsers Erlösers und Seeligmachers Geburth, Im Eintausend, Sechshundert und Acht und Funffzigsten Jahre ꝛc.

Moriz, HZS. J. H. Menius, C.
Sebastian Glümper, S.

Hiervon singt M. Fürgang:

„Ein Wochenmarkt all' Montag g'fällt,
Da man verkauft und kauft umb Geld.
Die Becken kaufen die schönste Frücht,
Davon schön Brod wird zugericht,
Bey denen man darnach kann holen
Die wohlgeschmacken Kümmelstollen,
Die den Leib und das Gehirn stärken,
Und lustig machen zu den Werken.
Sie backen Kuchen, Semmel und Wecken,
Darnach man thut die Finger lecken."

Wesen des Handelsverkehrs keine richtige Kundschaft besaßen. Der erste wirkliche Kaufmann, der sich in den Mauern von Oelsnitz niederließ, war Hr. Fickelscherer, dem später mehre nachgefolgt sind. Bald jedoch bewieß es sich, daß die Stadt Oelsnitz als der Mittelpunkt des Sächs. Voigtlandes sich vorzüglich zu Betreibung dieses Geschäfts eigne. Hauptsächlich wurde von Oelsnitz aus bis zum Jahre 1833 ein sehr lebhafter Handel nach Böhmen und Baiern getrieben, dessen Wegfall nach Eintritt des allgemeinen Zollverbands im genannten Jahre die Betheiligten schmerzlich berührte und von vielen noch als das goldene Zeitalter des Oelsnitzer Handels geschildert wird. Da die Kaufleute in Oelsnitz keine Innung bilden, so stand es jedem Bürger frei, von diesem Gewerbe Gebrauch zu machen, was denn auch so zahlreich geschehen ist, daß man über einen Mangel an Kauf- und Handelsleuten zu klagen sich nicht leicht gemüßigt sehen dürfte. — Fabrikgeschäfte wurden ehemals gar nicht in der Stadt getrieben, wiewohl die goldne Zeit, wo die Fabrikation weißer baumwollener Zeuge im Voigtlande so im Schwunge ging, auch bei den Oelsnitzer Webern noch in gesegnetem Andenken steht und sehnlichst, wiewohl vergebens zurück gewünscht wird. *) Der größte Theil

*) Von der Beschäftigung der Bürgerschaft singt M. Fürgang:

— „Seh' ich dann an den Bürgersmann,
Mit Wahrheit ich das sagen kann,
Daß sie nicht gar viel übrig ha'n,
Drumb haltens mit der Arbeit an,
Auf Handwerk, Feldgebaw sich legen,
Erwarten davon Gottes Segen.
Man müssiggehen sieht nicht viel,
Auch in die Kuch nichts bringen will. —
Groß Hoffart, groß Pracht, Glanz vnd Schein
Achtet man klein, ist awch nicht fein.
Etwann prangt einer in der Krawß,
Hat nehrlich das lieb Brod im Haws
Vnd was sich Jungfer Furwitz pwtzt,
Zwr Haushaltung das wenig nutzt." —

der Oelsnitzer und Voigtsberger Weber arbeitete damals für die sogenannten Schleierherren in hiesiger Stadt, die eine besondere Innung bildeten, und den Verschleiß der Waaren besorgten; doch darf man nicht behaupten, daß nicht auch verschiedene Weber auswärts hin, hauptsächlich nach Plauen und Lengenfeld, ihre Waaren gefertigt hätten. Wie anderwärts so verfiel auch in Oelsnitz bald dieser Nahrungszweig und zwar so schrecklich, daß er kaum dem darauf hingewiesenen Theil der Bevölkerung der Stadt den nothwendigsten Lebensunterhalt zu gewähren vermochte. Es war daher ein großer Gewinn für das mit Hunger, Armuth und Elend bedrohte Publikum, daß einige umsichtige Männer, der allgemeinen Genuß- und Verschwendungssucht der Zeit nicht huldigend, sondern ihren Erwerb zusammenhaltend, anfingen auf die Zeichen der Zeit zu achten und einen Fabrikszweig zu begründen, der sich bald über die ganze Stadt und Umgegend verbreitete und von dem wohlthätigsten Einflusse begleitet war. Es entstand nämlich ungefähr um das Jahr 1820 und früher noch in Oelsnitz die sogenannte bunte Baumwollenwaarenmanufaktur, die mit reißender Schnelligkeit um sich griff und sich trotz der vielen traurigen Schicksale, die sie zu erleiden hatte, bis jetzt immer noch in schönstem Flor erhalten hat. Unter allen den Männern, die sich in dieser Beziehung bleibende Verdienste um die Stadt Oelsnitz und um ihre Mitbürger erworben haben, ragt der Nahme „Patz" rühmlichst hervor, hauptsächlich seit jener Zeit, in welcher Hr. Kaufm. Wilhelm Patz, ein Sohn des eigentlichen Begründers dieses Geschäfts, des Webermeisters Friedrich Aug. Patz, dem Geschäfte kaufmännische Einrichtung und Ausbildung gab. Rühmlichst stehen diesen zur Seite die Nahmen Feig, Hendel, Spranger, Groh in Voigtsberg u. m. a. — Sämmtliche Fabrikherren haben durch Anlegung sogenannter Jacquard Maschinenwebestühle ihren Fabrikaten die möglichste Vollkommenheit zu geben gesucht, und der Nahme der Oelsnitzer Waare hat auf

dem Weltmarkte einen guten Klang. Wenn nicht ganz unglückliche Verhältnisse in das Treiben der Staaten und Leben der Völker störend eingreifen und gewaltsam das mit Fleiß und Sorgfalt aufgebaute Triebrad dieses Gewerbes hemmen, so ist wohl so leicht eine gänzliche Vernichtung dieses Erwerbszweiges nicht zu fürchten, da er eben so durch die eigenthümliche Localität bedungen ist, als auch von den Personen, die am Steuerruder dieses Geschäfts stehen, die erforderliche Sachkenntniß, Ausdauer und Umsicht mit Zuverlässigkeit zu erwarten steht. —

§. 28.

Bierbrauerei*)

Einen ganz eigenthümlichen Erwerbszweig der Stadt Oelsnitz gab von jeher die Bierbrauerei der Bürgerschaft. Diese verliert sich bei den deutschen Völkerschaften in das graueste Alterthum, und ich erlaube mir hier in Bezug darauf Einiges aus der Culturgeschichte unserer Vorfahren, der alten Deutschen mitzutheilen, in der angenehmen Voraussetzung, bei meinen freundlichen Lesern deshalb Entschuldigung zu finden.

Es ist eine Bemerkung, die sich uns bei Betrach-

*) M. Fürgang singt davon:

— „Trinken gehört zu den Essen,
Das man auch hier thut nicht vergessen.
Aus Gersten wird ein Malz gemacht,
Aus Böhmen wird der Hopfen g'bracht.
Das Wasser wird gegossen d'ran,
Gesotten wird ein Trank davon,
Daß man seinen Durst löschen kann,
Und davon fröhlich wird ein Mann,
Bürger und Bawern kommen zusammen,
Und trinken da in Gottes Nahmen.
Auf Gesundheit einander Zechen zu,

tung aller rohen Völker aufdringt, daß sie starken Getränken ganz ergeben sind. Denn durch die Erwärmung und Anfeuerung des Blutes, durch den Kitzel der Nerven, durch die Entflammung der Einbildungskraft wird die Seele oder der Geist gehoben und gewissermaßen für den Mangel intellectueller Thätigkeit schadlos gehalten. Die alten Deutschen hatten hierzu noch eine ganz besondere Veranlassung. Bei dem vielen Schwimmen und ewigen Jagen und Kriegen in einem feuchten, rauhen, verwilderten Himmelsstrich mußte ihnen ein reizendes, wärmendes Mittel die erquickendste Stärkung, andrerseits wegen des Müssiggangs und der stolzen Arbeitscheu eine unwiderstehlich lockende Unterhaltung sein. Hierzu kommt noch, daß jede Art von Rausch und Trunkenheit ein Zustand des Gefühls ist, welchen die Wilden für höchst angenehm, ja für himmlisch halten; daher konnte er auch dem rasenden Freiheitsgefühl der alten Deutschen nicht anders als walhallisch dünken. Ganz natürlich ist es daher, daß sie schon frühzeitig mit Wasser und Milch sich nicht mehr begnügten. Sie bereiteten sich ein Getränk, das aus Gerste, Haber oder anderem Getreide gepreßt war; dies vermischten die Thüringer, die Franken, die Angelsachsen und

---

Es kostet manchen Kalb und Kuh.
Viel saufen, daß sie werden voll,
Mancher schreit wie ein grober Knoll,
Weder gehen noch stehen kann,
Taumelt, fällt und liegt auf'm Plan.
Ein lieber Christ nimbt ihm die Weil,
Mit Mäßigkeit nimbt seinen Theil.
Sein'n lieben Gott für Speis' und Trank,
Sagt er Dank sein Lebelang.
Auf'm G'sund, wenn man immer trinkt,
Einander mit Gefäßen winkt,
Bringt kein Gesund; Krankheit und Tod
Drumb Maas in allen Dingen noth.
Dazw sind der Brawhäwser vier,
Darinnen wird gekocht das Bier." —

andere germanische Völker gewöhnlich mit Honig. *) Durch die Römer hatten sie den Wein kennen gelernt, allein es war ein Nationalverbot, denselben einzuführen, weil, wie Cäsar sagt, die Sueven behaupteten, daß er ihnen die Ausdauerungskraft nähme und sie zu Weibern mache. **) Doch scheint diese Weinscheu nicht lange geherrscht zu haben; denn dem Tacitus zu Folge kauften sie bald dieses Getränk. Die Anlage eigentlicher Weinberge am Rhein u. s. w. erfolgte erst in der andern Hälfte des dritten Jahrhunderts unter dem Kaiser Probus von römischen Soldaten, (Tacit. d. M. G. c. 23) und sie scheinen unerachtet des rauhen Himmels frühzeitig gediehen zu sein. (cf. Ausonius Mos. v. 190 — 196.) Später kommen Wein und andere Getränke von mancherlei Art und Mischung häufig vor und selbst in dem rauhen und feuchten Deutschland gewannen die Weinberge Fortgang; denn außerdem, daß jener an der Mosel ***) gedacht wird, so erzählen auch die bairischen Gesetze davon und in den Allemannischen kommen Keller vor. Indessen war diese Cultur noch gering und erst durch Einführung der christlichen Religion kam dieselbe mehr in Aufnahme, da die Geistlichkeit wegen seiner Nothwendigkeit beim heil. Abendmahl darauf bedacht sein mußte. Bald jedoch gewann sie ihn auch zu anderem Gebrauche lieb, daher findet man auch bei den ersten Klöstern z. B. bei Mainz, Würzburg, Fulda †) u. s. w. die ersten Weinberge. Im 9. Jahrh. müssen sie schon zahlreich gewesen sein, denn 845 bedung sich Ludwig der Deutsche bei dem Vertrage zu Verdün ausdrücklich Mainz,

*) Tac. de morib. Germ. c. 23. — „Potui humor ex hordeo aut frumento in quandam similitudinem vini corruptus."—

**) Caesar de bello Gall. L. 4 c. 2 „vinum ad se importari non sinunt, quod ea re ad laborem ferendum remolescere homines atque effeminari arbitrantur. (Suevi). —

***) cf. Venantius Fortunatus: Bischf. zu Poitiers ums J. 530 geboren.

†) vid. Annal. Fuld. T. 1 p. 645.

Worms und Speier „propter vini copiam" aus. Das eigentliche Getränk der Deutschen war jedoch Bier*) oder Meth und die Trinksucht war so herrschend und allgemein, daß man es ganz ehrbar fand, ganze Tage und Nächte wegzuzechen. Tacitus **) führt mehre Beispiele an, daß ganze deutsche Heere an ihren Tischen, im Rausche eingeschläfert, sich überfallen und besiegen ließen, und setzt endlich als einen unterscheidenden Characterzug hinzu, daß sie den Durst ganz und gar nicht ertragen konnten. Diese Trunkliebe ward zur eigentlichen Nationalneigung; denn das Trinken überhaupt zieht stärker an, als das Essen, weil es die Seele munterer und muthiger macht, Gefühl seiner Kraft in dem Menschen erweckt und länger genossen werden kann. Das ganze öffentliche Leben der alten Deutschen leitete sie dazu hin; ihre öffentlichen Gerichte und Berathschlagungen, ihre gemeinschaftlichen Opfer und Feste, alles dies veranlaßte Zusammenkünfte, und hatte Trinkgelage in seiner Folge. Ein Zeitgenosse, Venantius Fortunatus, giebt uns eine merkwürdige Beschreibung von einer solchen Trinkgesellschaft: „Sänger, sagt er, sangen Lieder und spielten die Harfe dazu; umher saßen Zuhörer bei ahornenen Bechern und tranken wie Rasende, Gesund-

*) Bier ist ein altes abendländisches und mitternächtiges Wort, wie Adel. sagt, das vielleicht so alt ist, als das dadurch bezeichnete Getränk selbst, dessen schon Tacitus gedenkt (Nieders. Beer, Engl. Beer, Angels. Beer, Franz. Biere, Ital. Bira, Birra.) Dieses hohe Alter macht auch dessen Abstammung ungewiß. Wachter hält ein altes berwy kochen für das Stammwort, Frisch das Griech. βρυτος, βρυτον, welches ein Getränk aus Gersten bedeutete. — Das Angels. „Bere" bedeutet Gerste.

**) Tac. l. c. c. 22. diem noctemque continuare potando, nulli probrum. — u. An. l. 1 c. 50. — i. d. m. G. c. 4. minimeque sitim aestumque tolerare c. 23.

heiten um die Wette. Wer nicht mitmachte, ward für einen Thoren gehalten. Man mußte sich glücklich preisen, nach dem Trinken noch zu leben." Das Trinken war also eigentliche Volkssitte und das erste und früheste Zeichen der Gastfreundschaft scheint das Darreichen eines Bechers gewesen zu sein. Dieses wurde der Willkomm (poculum gratulatorium) genannt. Hieraus entstand auf die natürlichste Weise das gesellige Zu- oder Vortrinken, das Wett- und Gesundheitstrinken, das dem ehrlichen und offenen Charakter der alten Deutschen so angemessen war. Unter Carl dem Großen fanden sich sogar schon Gesellschaften, den späteren Landesväterlichen auf den Universitäten nicht unähnlich, wobei man dem heil. Stephan, dem Kaiser oder seinen Prinzen zu Ehren trank und zechte. Diese Zechgesellschaften und Trinkgelage unterhielten nicht nur die alte Wildheit in den Sitten, sondern erzeugten auch vieles Verderbliche. Zwar gab Kaiser Carl der Große verschiedene Gesetze dagegen, allein der Deutsche kümmerte sich wenig darum, trank sein Bier oder Meth und wie viel man vertragen konnte, mag man an den Mönchen in St. Gallen abnehmen, von denen jeder täglich im 10. Jahrh. fünf Maaß Bier zum Frühstück, desgleichen zum Mittag- und Abendessen bekam, des Weins nicht zu gedenken. Der Geist des Ritterthums widerstrebte dieser Trinklust nicht, vielmehr war es eine große Ehre, recht viel vertragen zu können und ein großer Trinker hatte einen angesehenen Nahmen. Daher kam auch der Brauch, daß Ritter und Lehnsmänner jene ungeheueren Lehnsbecher austrinken mußten, als einen Beweis ihrer Kraft und deutschen Mannheit. Selbst Kaiser verschmähten dies nicht und es wurde bei der Krönung jedesmal denselben von dem Erzschenken ein überaus großer Pokal zum Trinken nachgetragen. Seinen Durst weidlich löschen, oder sich am Becher nach voller Herzenslust erquicken, hieß damals so wenig ungesittet und schändlich, daß Rudolf von Habsburg, der mäßige,

ehrwürdige Kaiser, ein Glas Bier in der Hand, auf die öffentliche Straße rufen konnte: „Wol in, wol „in! eye gut Bier, dat hat Herr Sifrid von „Bustede uffgetan!“ *) — In allen deutschen Provinzen herrschte die Lust zu trinken, doch am meisten in den Bierländern; daher erhielten sie zu Anfang des 16. Jahrh. den Beinamen die großen Trinklande, worunter man Sachsen, die Mark, Pommern, Mecklenburg und andere niederdeutsche Gegenden verstand. Wie gern aber die Sachsen Bier getrunken und wie weit sie es darin getrieben, kann man aus folgender Stelle ermessen: **) — „Zum Getränk brauchen die Sachsen Bier, welches sie so „gierig und unmäßig einschlucken, daß man bei ihren „Gastungen und Trinkgelagen, wenn die Trinkgesellen „aus Gläsern und Kannen nimmer genug eingießen „können, einen vollen Kübel aufstellt, eine Schaale „hineinlegt und dann anmahnt, nach Belieben zu „trinken. Es ist ganz unglaublich zu sagen, wie viel „von diesem Getränk sie saufen, wie sie einander dazu „ermuntern und zwingen. Bis zur Trunkenheit und „zum Erbrechen getrunken zu haben, ist nicht genug; ***) „sondern bis zur Nüchternheit, indem sie Tag und „Nacht fort machen. Wer alle übersäuft, trägt nicht

*) cf. Menken Script. rer. Germ. T. 2. p. 563. — Falkenstein Gesch. der Stadt Erfurt p. 162.

**) cf. Boemi Aubani mores, leges et ritus omnium gentium Lugd. 1536 p. 258 u. 259. —

***) Die Schriftsteller der damaligen Zeit eiferten heftig gegen dieses Unwesen: Sebastian Frank sagt in seinem Weltspiegel von dem deutschen Volk: „dazu säuft es unchristenlich zu, „Wein, Bier und was es hat;“ und Luther in der Erklärung zum 101. Ps. äußert sich in seiner unübertrefflichen Manier also: „Es muß ein jeglich Land seinen eignen Teufel haben, Welsch-

„nur Lob und Ruhm davon, sondern auch einen Kranz „aus wohlriechenden Blumen und Rosen" — u. s. w. *)

Aus der Geschichte ließen sich noch vielfache Beispiele anführen, wie hoch unsere Vorfahren das Bier und das Trinken überhaupt in Ehren hielten und wie sehr sie demselben zugethan waren; allein da ich hier keine Geschichte der deutschen Trinksucht zu liefern gedenke, vielmehr mir nur diese Einschaltung zu dem Zwecke erlaubt habe, um zu beweisen, daß die Erfindung des Bieres der ältesten Zeit angehöre und von jeher mit besonderer Sorgfalt zubereitet worden sei,

„land seinen, Frankreich seinen; unser deutscher Teufel wird „ein guter Weinschlauch sein und muß Sauff heißen, daß er „so durstig und hellig ist, der mit so großem Saufen Weins „und Biers nicht kann gekühlt werden, und wird solcher „ewiger Deutschlands Plage bleiben (habe ich Sorge) bis an den „jüngsten Tag. Es haben gewehret Prediger mit Gottes Wort. „Herrschaften mit Verbot; der Adel, etliche selbst unter einander mit Verpflichten; es haben gewehret und wehren noch „täglich große, greuliche Schaden, Schande, Mord und alles „Unglück, so an Geist und Leib geschehen, für Augen, die „uns billig sollten abschrecken. Aber der Sauff bleibt ein allmächtiger Abgott bei uns Deutschen, und thut wie das „Meer und die Wassersucht; das Meer wird nicht voll von so „vielen Wassern, die drein fließen, die Wassersucht wird vom „Trinken durstiger und ärger." —

*) Ehedem gab es besondere Hoftrinkordnungen, von denen ich nur hier die des Churf. Christian II. von Sachsen erwähnen will, worin angeordnet war:

„Erstlich soll man trinken die herrschaftliche Gesundheit; Darnach soll man bringen den freudigen Bergmann mit dem Spruche:

So hatten es auch
Die Alten im Brauch,
Wenn sie vor Jahren
Fein lustig waren.
Sie schenkten voll ein
Und trunken so rein,
Daß man das Glas von oben
Konnt auf dem Nagel proben:
Das war zu loben."

so kehre ich nun zu meinem Zwecke zurück, um von der Bierbrauerei in Oelsnitz zu reden, als welche sich von jeher rühmlichst unter allen Voigtländischen ausgezeichnet hat.

Aus dem, was bisher gesagt worden ist, läßt sich wohl vermuthen, daß auch die ursprünglichen Bewohner der Stadt Oelsnitz, dem allgemeinen Nationalcharacter der Deutschen getreu, frühzeitig auf die Erzeugung und

---

Diese Art zu trinken, wodurch wegen der großen Becher die Vielsäuferei stark unterhalten ward, nannte man auch in lobendem Scherz: einen Lutherischen Trunk, eine Anspielung auf die gründliche Lehre der Lutheraner. Es scheint nach den damaligen Begriffen der ächten Deutschen eine Unhöflichkeit gewesen zu sein, wenn man das Glas nicht völlig leerte. Denn da gute Gesellen gewöhnlich aus einem Becher tranken, so mußte einer des andern Bartneige trinken. Darum sagt Taubmann:

Saxoniae mos est potoribus inter amicos
Haurire ex imo pocula nulla cavo.
Certe mos nequam! Cur quod de mystace lapsum est
Alterius tepida colluvione bibam?
Laude meos Francos, qui se cervice supinant,
Et fundo eximo praebita pocla bibunt.

Mit der Trinklust seiner Zeit scheint Taubmann überhaupt nicht einverstanden gewesen zu sein, denn er geiselte sie mit seinem Witze, wo er nur konnte: „Balneum est, non potio, ita infundimur et perfundimur hodie, atque adeo confundimur; dumque alienae saluti bibamus, nostram laedimus.“ — Auch pflegte er folgende Fabel zur Schande seiner Zeitgenossen häufig zu erzählen: — „Beelzebub stellte uns „längst unter den bösen Geistern eine Prüfung an, die Verrichtungen ihres Amts zu untersuchen. Hier bestand nun der „Saufteufel nicht zum Besten, sondern ward wegen seiner „Saumseligkeit ausgescholten. Doch entschuldigte er sich: die „Prediger, Aerzte und Naturkündiger arbeiteten ihm so zuwider; seine Nachlässigkeit sei gewiß nicht Schuld. — Nun, „sei es! erwiederte Beelzebub, aber sag: Trinken die Deutschen noch auf Gesundheit? — — Ja, war die Antwort. — — „O! wenn's dem so ist, so laßt uns nicht verzweifeln.“

Bereitung eines entsprechenden Trankes gewesen sind und wirklich findet sich dieses auch geschichtlich bestätigt. Das Oelsnitzer und Plauensche Bier erlangte bald eine Berühmtheit sonderlich durch den Bierbann innerhalb der Biermeile, der, vielseitig von der Ritterschaft des Umkreises angefochten, endlich im Jahre 1538 und 1588 durch die erörterten Voigtl. Landesgebrechen sicher gestellt ward. Nach den darüber mit der Ritterschaft abgeschlossenen Verträgen mußten sämmtliche, in der Biermeile einer Recepstadt gelegenen Ortschaften von den fünf Recepstädten des Voigtländischen Kreises, Plauen, Oelsnitz, Adorf, Neukirchen und Pausa ihr benöthigtes Bier in den Städten erholen, wo nicht, wie bei einigen Erbkretzschmarn, ein andres Recht vorlag, und diese Gerechtsame haben die Städte und namentlich Oelsnitz bis auf die neuesten Zeiten herab sich zu erhalten gewußt. Zu diesem Zwecke unternahmen die Bürger der Stadt von Zeit zu Zeit sogenannte Bierausfälle auf die in der Bannmeile gelegenen Dörfer, untersuchten die Biere der Schenkstätten und fanden sie irgendwo fremdes Bier eingeschleift, so ließen sie nicht nur dasselbe weglaufen und zertrümmerten die Gefäße, sondern es wurden auch die Schenkwirthe deshalb noch zu gerichtlicher Strafe gezogen.*) Den letzten derartigen Ausfall, wenn auch nicht so excessiv, unternahmen die Oelsnitzer Bürger im Jahre 1836, wohl mehr in der Absicht, ihre hergebrachten Rechtsame zu wahren, als den Uebertretern des gesetzlichen Verbots zu schaden, da gerade nach Maßgabe des Gesetzes, die Aufhebung der Bannrechte betreffend, welches von den versammel-

*) In einem Diario des hiesigen Rathsarchivs d. a. 1684 d. 16. July liest man:

„In diesem Jahre sind öftere Bierausfälle nach Groß- und „Kleinzöbern, Bösenbrunn u. s. w. gemacht worden und den „Wirthen das fremde Bier weggenommen worden.“ — Aehnliches ließ sich noch vielmals erzählen. —

ten Ständen des Vaterlandes auf dem zweiten constitutionellen Landtag berathen und angenommen ward, dieses Befugniß der Oelsnitzer brauenden Bürgerschaft in Frage kam.

Seiner Güte wegen war das Oelsnitzer Bier allgemein bekannt und wurde auch weit und breit verfahren. So lesen wir, daß Heinrich V. Burggraf zu Meißen im Jahre 1553, nachdem er auf seinem Feldzug *) gegen den Markgrafen Albrecht von Brandenburg-Culmbach die Stadt Hof, welche sich 9 Wochen lang vertheidigt, erobert hatte, seinen Soldaten einige Faß Oelsnitzer und Plauensches Bier zum Austrinken gegeben habe, was denn auch jene sehr gern getrunken haben. —

Das Recht Bier zu brauen und die Umgegend damit zu verlegen **) ist sehr alt, ja es scheint der Zeit

---

*) cf. Historie der Hofischen Belagerung ꝛc. Das. heißt es: „und nach gehaltenen und gepflogenen Rath kamen sie wieder „zusammen auf dem Markt, da etliche Faß Oelsnitzer und „Plauischen Bier feil wardt, macheten der etliche Preis und „soffen sich voll.“ Darnach als sie das Bier in den Kopf bekamen u. s. w.“ —

**) Vom Rechte, das Bier zu verschenken, singt M. Fürgang:

— „Dieses Biers führt man für und an
Viel hinaus untern Bawersmann.
Manchen Sommer wird hin gen Gräßlas
Geführt über 400 Faß.
Das etwas leicht, man Scherling heißt,
So gar höchlich wird nit gepreißt,
Zuerst im Winter giebt man's aus,
Damit nicht werd ein Essig draus.
Das andre, daß ein'n bessern Preiß,
Man sparet in den Sommer heiß,
Wenn die Hewerndt will gehen an,
Daß man kann eine Labung han.“ —

— Hieraus geht hervor, daß man schon vor dem 30jährigen Kriege zweierlei Bier, Schertling oder leichtes und Lagerbier oder schweres in Oelsnitz hatte.

anzugehören, in welcher die Stadt begründet ward. Denn aus der Zahl der brauberechtigten Häuser, welche 144 beträgt, dürfte hervorgehen, daß die Stadt ursprünglich nicht mehr als 144 Häuser gezählt habe, da kein ausreichender Grund vorhanden ist, nach welchem den übrigen damaligen Hausbesitzern, insofern es deren mehre noch gegeben hätte, dieses Recht zu entziehen gewesen wäre. Diese 144 brauberechtigten Bürger sind nach der Lage der Brauhäuser in zwei Abtheilungen getheilt, und zwar ist die eine Hälfte an das obere, die andere an das untere Brauhaus gewiesen. *) Hier-

---

Vom Weinschank singt er:

— „Man kann auch haben zu der Hand
Ein'n feinen Wein aus Frankenland,
Wenn's Bier nicht gut genug wollt sein,
Könnt dafür trinken einen Wein.
Was Poeten und Gelehrte sein,
Die sollen trinken feinen Wein;
Den Gänsen la'n ihr'n starken Trank,
Der die Mühlräder treibt im Schwangk:
Das Bier lassen dem Bawerheer,
Das dem Gedächtniß schader sehr.
Beim Wasser und beim schlechten Bier
Wills Carmen nicht gerathen mir.
Wenn ich bekomme zu trinken Wein
Da wollen beßre Einfäll sein!" — —
(quia vinum est divinum.)

*) Am 7. Octbr. 1699 wurde die brauberechtigte Bürgerschaft in drei Theile abgetheilt und ein Drittel in das obere, das Zweite in das mittlere und das Dritte in das untere Brauhaus verwiesen. Indessen hatte diese Einrichtung nicht lange Bestand. Schon am 7. Septbr. 1701 beschloß der Rath: — „es soll künftig nur in zwei Brauhäusern gebrauet werden, zumal vor diesem auch nur 2 Brauhäuser gewesen, und es könnten künftig viel Unkosten erspart auch nach Befinden eines verkauft werden." — Das mittlere Brauhaus befand sich auf dem Viehmarkte und wird jetzt zu Aufbewahrung der Feuerlöschgeräthschaften benutzt. — In ganz alten Nachrichten ist sogar die Rede von 4 Brauhäusern. — —

bei ist gelegentlich mit zu bemerken, daß früher das Schloß Voigtsberg das Recht hatte, in den Brauhäusern der Stadt Oelsnitz einige Gebräude Bier zu brauen, gewöhnlich des Amtmanns Tischtrunk genannt. Dabei hatten die Häusler zu Voigtsberg die Verbindlichkeit auf sich, das Bier, die „Würz" genannt, nach Voigtsberg zu tragen und dafür erhielt täglich jede Person einen Pfennig. *) — Vor ungefähr 50 Jahren wurde dieses Recht noch von dem Justizbeamten ausgeübt, seit jener Zeit aber nicht wieder, wahrscheinlich weil das Gelüste nach einem guten Tischtrunk weit sicherer und wohlfeiler anderweitig zu befriedigen ist. Außer dem Beamten zu Voigtsberg hatten auch die beiden Gasthöfe in der Stadt das Recht, jährlich einmal ein besonderes Gebräude noch brauen zu dürfen, welches mit dem Nahmen „Gastwirthsbier" bezeichnet wird. Bezüglich des Schuttes und Gusses hat es sich im Laufe der Zeit ebenfalls sehr geändert; in den ältesten Zeiten war es Vorschrift, daß zu einem ganzen Gebräude Bier **) 24 Scheffel hies. Maas, zu

*) Dieses scheint überhaupt die Zahlungsart auf dem Schlosse gewesen zu sein, denn bei den früher üblichen, jetzt abgelösten Amtsfrohnen erhielt die Person auch einen Pfennig. —

**) Das Rathsdekret v. 23. Septbr. 1651 lautet: — „Wir „Burgermeister und Rath zu Oelsnitz bekennen Krafft dieses, „daß vor undenklichen Jahren her, auf ein ganz gebrautes Bier „von 24 Scheffel groß, hiesiges Stadtmaases 60 Eimer; auf „12 Scheffel 30 Eimer und auf 6 Schfl. 15 Eimer Bier ge„brauet worden. Urkundlich dessen haben wir hierauf unser „kleines Stadt Secret wissentlich drucken lassen. So geschehen „und geben Oelsnitz d. 23. Septbr. 1651." — Hierbei ist noch zu bemerken, was der Stadtschreiber G. Rammich 1747 in den alten Statuten angemerkt hat: — „Sowohl aus einigen Nach„richten als auch aus Relation alter Leuthe habe in Erfahrung „gebracht, daß in alten Zeiten niemanden nicht brauen dürfen, „oder sich der Brau = Gerechtigkeit bei allhiesiger Stadt Oelsnitz „zu erfreuen gehabt, der nicht in seinem Hause eine Darre „und Mulztänne gehabt, welches ich denn um zukünftiger

einem halben Gebräude 12 Scheffel und zu einem Viertelgebräude 6 Scheffel geschüttet werden mußten, und daraus durften nicht mehr als von ganzem Gebräude 60 Eimer, vom halben 30 Eimer und vom Viertel 15 Eimer Bier gebrauet werden. Später wurde diese Bestimmung mehrmals abgeändert und in neuester Zeit ist die Anordnung getroffen, daß zu einem Gebräude Bier auf 10 Faß 17 Ctnr. Malzschroot zu verwenden sind. Die Brauhäuser waren, sowie die Malzdarre, früher Eigenthum der ganzen städtischen Commun und es hatte deshalb die brauende Bürgerschaft eine Abgabe an die Stadtkasse zu entrichten. Die Unterhaltung dieser Gebäude erforderte aber immer einen großen Aufwand, was endlich im Jahre 1832 die Veranlassung war, daß dieselben der Braucommun als Eigenthum überlassen wurden, wodurch dieselbe nun gehalten ist, selbst dafür Sorge zu tragen.—

§. 31.

Gesellschaftliche Verbindungen.

Ich habe nun auch noch davon zu reden, wie das öffentliche Leben in geselliger Beziehung sich in der Stadt Oelsnitz ausgebildet hat und zu diesem Zwecke wende ich mich zunächst zu den Anstalten, an welchen die ganze Bürgerschaft Antheil nimmt, ohne jene übergehen zu wollen, die von Privatpersonen zu Sonderzwecken errichtet worden sind. Von jeher hat die Stadt Oels-

---

„Nachricht willen, pflichtmäßig anhero notiren wollen. Oelsnitz „d. 21. Martii 1747." — An einer allgemeinen Mulztenne fehlt es noch und jeder Bürger bereitet seine Mälzer in seinen Kellern, hingegen ist eine gemeinschaftliche Darre, nach englischer Manier eingerichtet, jetzt vorhanden, die sich in dem Hause im Zwinger unweit der Frohnfeste befindet. Die oberen Räume dienen zur Mädchenschule. — —

nitz sich des guten Rufs ausgezeichneter Geselligkeit zu erfreuen gehabt, und sie wurde deshalb von Fremden aus der Nähe und Ferne gern besucht. Auch heute geizen die Bewohner derselben nach diesem gefälligen Lobe und zwar um so mehr, je größer die Anstrengungen und die Opfer gewesen sind, die man diesem Zwecke gewidmet hat. Wie in allen Städten so verdient auch hier die

Schützengesellschaft und das für die Zwecke derselben erbaute Schießhaus zuerst genannt zu werden. Diese Gesellschaft ist ein Ueberbleibsel jener alten Gilde, die ursprünglich dazu errichtet war, die Bürger in den Waffen zu üben und sie mit denselben vertrauter zu machen, da ihnen in den Zeiten der Gefahr nicht nur die Vertheidigung oblag, sondern sie auch zuweilen zu auswärtigem Dienste von ihren Fürsten gebraucht wurden. Der Sage zufolge soll das Vogelschießen in Deutschland noch aus dem Heidenthume stammen und zur Verspottung der Christen erfunden worden sein, weil sie an den heiligen Geist glauben, der sich in Taubengestalt über Jesum geoffenbaret. Deshalb sollen auch die Vogelschießen um Pfingsten gehalten und der Vogel selbst als eine fliegende Taube dargestellt worden sein. Ohne mich hier auf das Abgeschmackte dieser Meinung einzulassen, habe ich nur zu bemerken, daß die Zeit der Begründung der Schützengilde nicht nachzuweisen ist; denn die ältesten Nachrichten gehen nur bis ins 17. Jahrhundert zurück, da doch sonder Zweifel zu vermuthen ist, daß wie Plauen und Adorf, wo man schon im 15. und 16. Jahrhundert diese Gilden aufgeführt findet, so auch Oelsnitz frühzeitig an diesen Wehrübungen Antheil genommen habe, da noch überdieß Oelsnitz hinsichtlich seiner Festungswerke solcher Uebungen dringend benöthigt war. Daß wirklich früher in Oelsnitz eine Schützengesellschaft bestanden habe, geht aus einem Rathsbeschluß vom 14. April 1698 hervor, in welchem derselbe anordnet, daß die Schützengesellschaft wieder baldigst errichtet und die Bürgerschaft

exercirt werde." *) Auf diese Uebungen im Scheibenschießen Seitens der hiesigen Bürger scheint der Stadtrath viel gehalten zu haben, wo aber der eigentliche Platz dazu gewesen sei, ist mir nicht bekannt geworden. Das sogenannte alte Schießhaus vor dem Egerschen Thore ist viel späteren Ursprungs; es wurde vom Stadtrathe 1756 erbaut und für 9 Mfl. Pachtgeld an einen Webermstr. Friedrich Wagner überlassen. Indessen hatte dasselbe nicht lange Bestand, theils weil es zu geringen Nutzen gewährte, theils weil der dabei gehegte Zweck im Schießen, wegen der so nahe gelegenen Scheunen und daher zu besorgenden Feuersgefahr nicht füglich zu erreichen war. Es wurde daher dieses Gebäude am 7. März 1767 für 240 Mfl. mit Einschluß des dazu gehörigen Gartenplatzes meistbietend verkauft; das Vogelschießen hatte man aber schon 1766 beim Rathsvorwerk angestellt. Der Schießplatz der Oelsnitzer Schützengilde blieb nun beim Rathsvorwerk bis zum Jahre 1799. Da faßte nämlich ein großer Theil der Bürgerschaft in Folge einer eingetretenen Spal-

*) Am 1. Juni 1725 gab der Rath die Verordnung: „Die jungen „Bürger sollen künftigen Sonntag den Anfang mit dem Schei„benschießen machen. Da sich aber Christ. Gottlob Dörfel Gast„wirth und Kunstkoch, weigerte, gleichfalls mit nach der „Scheibe zu schießen, er auch ohne Huth und Mantel auf dem „Rathhause erschienen, so wurde ihm Rathswegen bei 5 Thlr. „Strafe auferlegt, Sonntags gleich andern jungen Bürgern „mit nach der Scheibe zu schießen." — Am 1. Juni 1742 wurde dem Müller auf der Jahnmühle, Joh. Christoph Geigenmüller bei „einem neuen Schock Strafe auferlegt, daß „er sowohl nach den Landesordnungen als auch nach den allhie„sigen Statuten alle Sonntage nach geendigtem Gottesdienste „nebst den andern jungen Bürgern mit und zwar zwei Jahre „lang nach der Scheibe schießen solle, weil es heilsam sei, daß „alle und jede Bürger mit dem Gewehre umgehen könnten." (Er mußte sich daher auch eine neue Flinte kaufen und zwei Jahre lang mit schießen.)

tung *) mit dem Stadtrathe den Entschluß, ein besonderes und zweckmäßiges Schießhaus zu errichten. Hierzu erkauften sie ein in der Lehmgrube unweit der Stadt gelegenes Haus, das dem ehemaligen Goldschmied Hübschmann gehörte, nebst einigen angelegenen Communplätzen und fingen im Jahre 1800 an, auch einen Ballsaal daselbst zu erbauen. Zu Austrocknung des Platzes wurden die beiden Teiche gegraben. Dieser Ballsaal, der nur aus bloßem Holze erbauet ward, kam in diesem Jahre nur etwas unter das Dach, hatte aber das Unglück, daß er am 9. Novbr. d. J. als an einem Sonntage in der Nacht 11½ Uhr durch einen ungeheuren Sturm umgestürzt und so zerstört und zertrümmert ward, daß kein einziger Balken unbeschädigt blieb. Da das hölzerne Werk nicht ausdauern wollte, so versuchte man es im folgenden Jahre mit einem steinernen Gebäude, wobei zugleich eine Allee von Linden angepflanzt wurde, von der man heute noch Spuren findet. In der Folge erhielt das Gebäude mehrfache Vergrößerungen; es wurde ein besonderes Ladezimmer erbaut, der Tanzsaal vergrößert und im Jahre 1839 dem Ganzen eine Kegelbahn zugegeben, die sich getrost mit jeder im Voigtlande messen darf. Die Bewirthschaftung dieses Vergnügungsortes der Oelsnitzer wurde ebenfalls verpachtet und der Ertrag, den sowohl das Pachtgeld als andere Intraden gewähren, sichert das Fortbestehen dieser Anstalt unleugbar.—

*) Der sogenannte Vogeltanz wurde jedesmal auf dem Rathhaussaale gehalten; Da aber gerade damals der neue Stadtschreiber Dörfel sich mit der Ordnung des Rathsarchivs beschäftigte und sämmtliche Acten in diesem Saale ausgebreitet lagen, so mußte es für dieses Jahr abgeschlagen werden. Diese abschlägliche Antwort war der erste Impuls zur Erbauung eines neuen Schießhauses; was von einigen unternehmenden Köpfen, als vom Gastwirth Dörfel und Schleierhändler Röder sogleich in's Werk gesetzt ward. — Der jetzige Schießhauspachter ist Hr. C. Seeling. —

Nicht alle Bürger aber hatten an der Erbauung eines neuen Schießhauses Antheil genommen; ein großer Theil*) setzte diese Vergnügungen beim Rathsvorwerke noch lange fort, und erst im Jahre 1831 wurde die Vogelstange weggerissen, der dazu verwendete Platz später von Seiten des Stadtraths bei Zerschlagung des Rathsvorwerks mit veräußert und so wieder die ganze Bürgerschaft zu diesem Zwecke an das neue Schießhaus verwiesen. Für den gesellschaftlichen Verkehr in Oelsnitz wirkte von jeher die in den unteren Räumen des Rathhauses eingerichtete Schänkwirthschaft, gewöhnlich Rathskeller genannt, die vom Stadtrathe pachtweise ausgethan wird und deren Ertrag einen nicht unbedeutenden Zuschuß zu der Stadtkasse alljährlich gewährt; — Ferner dienen hierzu die drei Gasthöfe, wovon nur zwei der zum wilden Mann und der zum goldnen Engel mit Ausspannungsgerechtigkeit versehen sind, —

---

*) Hierbei findet man folgende Anmerkung verzeichnet:
„Am 1. Septbr. 1801 hielt eine neue Schützengesellschaft, „mehrentheils aus Leinewebern u. s. w. bestehend, zum ersten „Mal ein Sternschießen auf'm alten Platz beim Vorwerk. — „Im folgenden Jahre d. 22. Juli 1802 wurde ein ordentliches „Vogelschießen mit Bewilligung E. E. Raths daraus. Die „armen Schlucker haben kaum das liebe Leben und doch wollen „sie alles mitmachen, und ein jetziger E. Rath erlaubt auch „solche Thorheiten. Olim non sic!!" — (Der Hr. Verf. hätte nicht in unser Zeitalter gepaßt). — Auch die Presse mischte sich in diesen Streit; denn nach der im Wochenblatte damals angekündigten Einladung zum Oelsnitzer Vogelschießen d. 22. Juli 1801 ließ ein Kalenderfreund folgendes in das Bl. inseriren: — „Merkwürdig ist der Eintritt der Hundstage; daher „wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß die diesjährigen „Hundstage in der Nacht vom 22. auf d. 23. d. M. ihren An„fang nehmen." — Diese unschuldige Bemerkung setzte die ganze Noblesse der Stadt in Flammen und über den Redacteur wurde sofort insofern Standrecht gehalten, daß ein — halb Dutzend Schreier das Wochenblatt nicht mehr mitlasen. —

die Garküche, deren wir schon früher Erwähnung gethan haben und endlich die gemeinen Bierstuben bei der brauberechtigten Bürgerschaft. *) — Diese Orte und Anstalten haben wir deshalb hier zuerst genannt, weil sie als öffentliche und allgemeine Anstalten zu betrachten sind und von jeher bestanden haben, während die Privat- oder geschlossenen Gesellschaften einer weit späteren Zeit angehören. Die ersten Spuren einer geschlossenen Gesellschaft aber finden sich erst im letzten Viertel des 18. Jahrhunderts; damals vereinigten sich nämlich die „Honoratioren" der Stadt theils in dem Gasthofe zum goldenen Engel, theils in dem Hause des Kaufmanns Fickelscherer zu diesem Zwecke, und diese Vereinigung hatte einen so erfreulichen Fortgang, daß sie sich bald eines allgemeinen Anklangs in und außerhalb der Stadt zu erfreuen hatte. Im Sommer wurden oft die Gesellschaftstage theils in dem auf dem Schenkelschen Bleichplatze gelegenen Hause, theils in dem Bauerschen Garten verlebt. Der Flor dieser Gesellschaft, der vornehmlich durch die zahlreiche Theilnahme vieler Militairpersonen in den Kriegsjahren gehoben worden war, wurde einigermaßen unterbrochen, als sich im dritten Jahrzehend des 19. Jahrhunderts eine neue geschlossene Gesellschaft, Harmonie genannt, in dem Hause des damaligen Kaufmanns Tanzer bildete, doch dauerte auch die erste noch in reicher Blüthe fort. Eine Veränderung erlitt dieselbe, als im Jahre 1836 mehre Mitglieder das ehemalige Ballhaus **) kauften

*) Oeffentliche Vergnügungsorte um Oelsnitz waren der ehemalige gelbe Strumpf am Raschauer Wege, die Schenke zu Untermarxgrün, und das Vorwerk, das zugleich Gastgerechtigkeit besitzt.

**) Dieses Haus war von 4 Besitzern, dem Hrn. Amtsverw. Engelschall, Brgrmstr. Groh. Stadtsynd. Dörfel und Kfm. Fickelscherer dazu erbaut worden, um Bälle in Oelsnitz halten zu können, da es bis jetzt an einem passenden Gebäude fehlte. Die Anlage dazu war aber so unglücklich gewählt,

und solches unter dem Nahmen „Casino" in ein offenes Gesellschaftsgebäude umwandelten. Denn dazumal trennte sich die Gesellschaft; die seit dem Jahre 1833 neu begründete sogenannte Fickelscherersche Gesellschaft Concordia wendete sich in dieses Gebäude; ein kleiner Theil der früheren Mitglieder blieb iedoch zurück und es entstand aus den Trümmern der so lange und in Ehren bestandenen Gesellschaft eine neue, Bürgerverein genannt, die sich aber einer eben so zahlreichen Theilnahme, als anspruchsloser Geselligkeit und biederer Herzlichkeit rühmen darf. Gleiches Lob und Anerkenntniß gilt auch den übrigen bis jetzt genannten Privatgesellschaften, die überdieß im Jahre 1836 noch durch die Gesellschaft vom 6. Juni, als dem Stiftungstage derselben, jetzt „Erholung" genannt, verstärkt worden sind. Die Mitglieder dieser Gesellschaft gehören größtentheils dem jugendlichen Alter an; anfänglich hielten sie ihre Zusammenkünfte auf dem Vorwerke, später jedoch verlegten sie dieselben in die Stadt und jetzt finden dieselben in dem oberen Locale des Gasthauses zur goldnen Sonne statt. Die Gesellschaft der Harmonie hat sich seit Entfernung des Kfm. Tanzers aus hiesiger Stadt 1839 in die Behausung des Fleischermeisters Schanz am Markte gewendet.

Viertes Kapitel.

Freud und Leid der Stadt Oelsnitz.

Eine schwere Aufgabe ist es, die ich mir hier gestellt habe, nämlich die glücklichen und die unglücklichen Ereignisse, welche jemals die Stadt Oelsnitz und ihre

daß die Reparaturen nicht aufhörten und mehr als den Ertrag absorbirten. Die jetzigen 12 Besitzer haben nach dessen Erwerbung ebenfalls eine sehr kostspielige Reparatur wieder vornehmen müssen.

Bewohner getroffen haben, aufzuzählen und zu beleuchten, zumal da ich mich der angenehmen Hoffnung nicht hingeben darf, eine vollständige Uebersicht liefern zu können, da es hier theilweise, wenigstens aus der alten Zeit, eben so an erforderlichen und ausreichenden Unterlagen gebricht, wie bei den im Vorhergehenden gegebenen historischen und statistischen Nachrichten. Indessen vermag man auch nicht, ganz den Schleier von dem verdeckten Bilde aufzurollen, so glaubt man doch dem aufmerksamen Leser und ruhigen Beobachter gefällig zu sein, wenn man in chronologischer Ordnung mit möglichst historischer Gewißheit das wieder giebt, was in Beziehung auf diesen Gegenstand bekannt geworden ist. Der Ueberschrift dieses Capitels ebenso als der Sache selbst gemäß ist dasselbe in zwei Hauptabtheilungen zu theilen, von denen die erste die weniger umfängliche sein dürfte, da über die glücklichen Verhältnisse und Freudentage der Stadt Oelsnitz nicht so viel verzeichnet ist, was wohl darin seinen Grund haben mag, daß die Menschen nur zu geneigt sind, glückliche Tage zu vergessen, während sie unglückliche mit unauslöschbaren Zügen in das Buch der Geschichte eintragen und der Nachwelt überliefern. Die letzte ist demnach die ausführlichere.

§. 32.

Freudentage der Stadt Oelsnitz.

Wohl darf man mit Recht vermuthen, daß in der Stadt Oelsnitz mancher Ehren- und Festtag gefeiert worden sei, wozu außerordentliche Ereignisse die Veranlassung gaben; es müßte denn angenommen werden, daß die früheren Bewohner weniger empfänglich für derartige Genüsse gewesen seien, als die gegenwärtigen. Zuversichtlich aber haben sie die Begründung der Stadt bei ihrer Verlegung von der Altstadt auf ihren jetzigen

Raum, die Erbauung und Vollendung ihres so großartigen Gotteshauses und andere ähnliche Erscheinungen nicht mit Stillschweigen übergangen; allein in Ermangelung aller Nachrichten läßt sich davon nichts berichten und wir müssen uns der Zeit zuwenden, wo man aufmerksamer und besorgter um die Ereignisse der Zeit ward und durch schriftliche Nachrichten das Andenken an dieselben zu erhalten suchte.*) Dies geschah zu Anfang des 17. Jahrhunderts vor und bei dem Beginn des dreißigjährigen Kriegs; dazumal nämlich hielt der Churf. Johann Georg 1. in Oelsnitz ein großes Jagdlager, und das Gefolge, welches er bei sich hatte, ist nicht unansehnlich gewesen. Am 7. Septbr. 1630 traf er in Oelsnitz ein und wurde vom Stadtrathe, dem damaligen Bürgermeister Johann Flacht, dem Rathskämmerer Peter Klinger, dem Vicestadtvoigten und dem Stadtschreiber Johann Bleymüller, der die Anrede hielt,**) feierlich empfangen. Bei dieser Gele-

*) In Müllers Sächs. Annalen findet sich unter dem Jahre 1476 p. 45 folgende Nachricht:

„Sonnabend (d. 30. Novbr.) kam Herzog Albrecht der Herz„hafte (der eine Betfahrt nach Jerusalem mit einem großen Ge„folge unternommen hatte) auf seiner Rückreise gen Oelsnitz, „woselbst ihm sein Bruder Churfürst Ernst mit sonderbahren „Freuden entgegen geritten und beede mit zusamm angeschlossenen „Armen einander recht brüderlich empfangen. — Am ersten Ad„ventssonntage ritten diese beeden Brüder gen Zwickau u. s. w." — Aus dieser Nachricht geht hervor, daß schon damals eine Heerstraße über Oelsnitz und Wunsiedel nach Süddeutschland und Italien führte. —

**) Hiervon hat der Stadtschreiber Joh. Bleymüller (cf. Act. Tit. III. c. VII. Nr. 6) folgendes angemerkt:

„Vom 2. bis 16. Septbr. hat kein Rathstag gehalten werden „können wegen des Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Hrn. „Joh. Georg, Herzogs zu Sachsen ꝛc. Unsers gnädigsten Herrns „vom Jagdlager stündlich gehoften glücklicher Anherokunft. Den „4. Septbr. anno 1630 sind Ihro Churf. Durchl. Gemahlin „sammt dreyen jungen Herren und einem Fräwigen glücklich all-

genheit wurde dem Landesherrn nach damaligem Gebrauche ein besonderes Geschenk dargebracht, das in einem Fuder Haber und drei Faß Oelsnitzer Bier bestand und auch

---

„hier zu Oelsnitz in Johann Eiserns des ältern Gasthof, ange-
„langet und haben auch zwei fürstl. Frawigen von Ratzivil als
„Ihrer Fraw Schwester Christmilder Gedächtniß, Tochter bei
„sich gehabt. Den 6. Septbr. hernach sind Ihro Churf. Durchl.
„selbsten, sammt Ihrem ältesten Prinzen und derselben allerseits
„Comitat allhier ankommen, und also selbiger Zeit, diese Chur
„und Fürstliche, auch Herrliche Personen (welches zuvor bei
„Menschen Gedenken nicht geschehen) Vierzehn Chur- und
„Fürstl. und Herrliche Personen zu Oelsnitz losiret, als 1) Ihro
„Churf. Durchlaucht, 2) Derselben Gemahlin, 4 junge Prinzen
„und Herzogen von Sachsen, 7) das jüngste Churf. Frawigen
„und zwei Frawigen von Ratzivil, 10) ein Herzog von Wei-
„mar, 11) ein Herzog von Altenburg, 12) ein Herr Reuß v.
„Gera, 13) ein Herr v. Schönburg, 14) ein Herr v. Fels
„u. s. w. — Den 7. Septbr. ist Ihr Churf. Durchl. v. E. E.
„Rath durch Johann Flachten, Bürgermeister, Petrum Klingern,
„Rathskämmern und Vicestadtvoigten und durch mich, Joh.
„Bleymüllern, der Zeit Stadtschreibern und Stadtvoigten prae-
„via mea oratiuncula das Präsent, nehmlich ein Fuder Haber
„und 3 Faß Oelsnitzer Bier unterthänigst offerirt worden, welches
„Ihre Churf. Durchl. selbst in der Person angehöret und in aller
„Gnaden auf und angenommen, auch E. E. Rath und ganzer
„Gemeine Stadt, Ihro Churf. Gnade nicht allein durch dero
„Hofmeister, Hanns Kaspar v. Kürbitz anbieten lassen, sondern
„auch mit zwey mahle denen Offerenten gereichten Churf. Hand,
„desto mehr bezeuget, und dieselben zur Rittertafel mit erfordern
„lassen, wie dann Ihro Churf. Durchl. dero Gemahlin und
„andere herrliche Personen in der gewöhnlichen, die vom Adel
„aber in den großen Rathsstuben unterschiedlich Tafel gehalten.—
„Den 8. Septbr. sind Ihro Churf. Durchl. nach Selb aufge-
„brochen und den 13. wieder anhero gelanget: den 14. neben
„dem eltesten jungen Herrn nach Eibenstock aufgebrochen: darauf
„weil Prinz Augustus und das Frawigen die Blattern bekommen,
„die andern beiden jungen Prinzen sammt denen von Ratzivil
„den 20. ejusd. die Churfürstin aber, neben obgedachtem Herr-
„lein und Frawlein allererst d. 18. Octbr. aufgebrochen und
„also in die 6 Wochen sich allhier zu Oelsnitz aufgehalten." —

von demselben angenommen ward. Johann Georg bezeigte darüber seine völlige Zufriedenheit, was insbesondere daraus hervorgeht, daß er den Rath zur „Rittertafel" Abends einladen ließ. Der Churf. nebst den fürstlichen Personen speisten dabei in der gewöhnlichen Rathsstube, die vom Adel aber und sonst Geladene in den großen Rathsstuben an unterschiedlichen Tafeln, was einigermaßen Licht auf die Einrichtung des damaligen Rathhauses wirft. Das neue Rathhaus aber gefiel dem Churf. so sehr, daß er gegen den versammelten Rath äußerte, daß er in seinem ganzen Lande mit Ausnahme des Leipziger, kein schöneres Rathhaus habe.*) Am 8. Septbr. ging der Churfürst mit dem Markgrafen von Brandenburg-Culmbach nach Selb zur Jagd.**) Am 14. Septbr. wendete er sich

---

*) Auf den Bau dieses Gebäudes hatte der Rath große Summen verwendet und in Folge dessen mit die der Stadt gehörigen Güter verkaufen müssen. Daher entstand das Sprüchwort: „Durch das Oelsnitzer Rathhaus fleußt ein lauterer Bach aus einem schönen Brunn, woraus das Wasser mit goldenen Zübern geschöpft wird." —

**) Zu diesem Jagdlager mußten die Oelsnitzer Krämer, Fleischhauer und Bäcker für 3000 Gülden Victualien liefern, die ihnen nach einigen Jahren vom Rentmeister zu Leipzig wieder bezahlt wurden. — Der damalige Rathswirth in Oelsnitz, Hans Koch, ein lustiger und gewandter Kopf, mußte die Stelle eines Hofnarren nach damaliger Sitte bei diesen Gastereien über sich nehmen und war wegen seiner drolligen Einfälle bei den Herrschaften sehr beliebt. Doch mochte er einmal mit seinen Späßen dem Markgrafen von Baireuth zu derb gekommen sein, weshalb er von diesem eine Ohrfeige zum Recompens erhielt. — Koch Hans machte einen tiefen Bückling, links um zur Thüre hinaus und nach Oelsnitz. (Die Gasterei war in Voigtsberg.) Als am folgenden Tage Koch Hans bei der Mahlzeit fehlte, und der Churfürst nach ihm verlangte, so schickte der Markgraf einen seiner Diener mit einem Pferde in die Stadt und ließ Koch Hansen sagen: wenn er sich etwa gestern durch sein geschwindes Nachhauselaufen einen Schaden am Fuße zugezogen habe; so

von Oelsnitz nach Eibenstock; ein großer Theil seines Gefolges aber blieb Krankheitshalber in Oelsnitz zurück, was zwar der Bürgerschaft viel Freuden machte, der Stadt aber einen großen Aufwand verursachte; — am 18. October reiste auch dieser ab. —

Die nächste Veranlassung zur Freude für die Stadt Oelsnitz war das Dank- und Friedensfest, das nach Beendigung des 30jährigen Kriegs, den 21. Juli 1650 gefeiert ward. Die Stadt Oelsnitz, die in diesem Kriege so fürchterlich ruinirt worden war, feierte dieses Fest unter sehr kläglichen Umständen und es war eher ein Todenamt als ein Freudenfest zu nennen, da in diesem Kriege ⅔tel der Bevölkerung umgekommen waren. Bei dieser Gelegenheit hielt der Sup. Dörfel die Friedenspredigt, so dem Stadtrathe und sämmtlichen Zuhörern gewidmet war und wovon ein Exemplar zur immerwährenden Erinnerung im Archive beigelegt ward. *) —

---

solle er sich auf das mitgeschickte Pferd setzen und nach Voigtsberg reiten. — Koch Hans aber sah das Pferd bedenklich und scheu an, rückte seine Kappe und sagte zum Diener: vermeldet eurem Herrn meinen Gruß und sagt ihm: „Koch Hans käme nicht, — die Schindmähre schlüge!" — Ueber diese Antwort erhoben die Hohen Herrschaften ein lautes Gelächter und er mußte bei Vermeidung churf. Ungnade seine Stelle bei Tische wieder einnehmen. —

*) Im Rathsarchive Tit. III. c. VII. Nr. 9 ist davon angemerkt: — „Weil nunmehro, Gott sei ewig Lob und Dank gesagt, der allgemeine Friede, so den 14. Decbr. 1649 zu Osnabrück und Münster von dem ganzen heil. Römischen Reichs und andern confoderirten Cronen geschlossen und hernach den 16. dies. zu Nürnberg zur völligen Perfection und evacuation der Völker kommen und morgendes Tages auxiliante Deo das Lob- Dank- Fried- und Freudenfest mit inniglicher Herzens Devotion, wegen der 32jährigen ausgestandenen Kriegslast, solle gehalten werden, und soll der Arme dabei in Obacht genommen werden. Haec est dies boni nuntii, exultemus

Am 12. Febr. d. J. 1664 hatte die Stadt das Glück, den Churf. Johann Georg II. in ihren Mauern zu bewirthen. Dieser reiste damals auf den Reichstag nach Regensburg und hatte ein Gefolge von 411 Personen mit 497 Pferden bei sich. Das Präsent oder Geschenk, welches der Rath ihm überreichte, bestand in zwei Eimer Frankenwein. — Die Pferde wurden mit in Voigtsberg, Raschau, Lauterbach und Görnitz untergebracht. Wichtiger für die Stadt war die am 3. Aug. d. J. 1657 dem Herzoge Moritz von Sachsen Zeitz geleistete Erbhuldigung gewesen. Diese war in Oelsnitz am 26. Aug. von dem damal. Voigtl. Amtshauptmann von Watzdorf auf Jößnitz und dem Amtsschösser Riedel zu Voigtsberg der Bürgerschaft und dem unteren Landgericht abgenommen worden Die Art und Weise dabei war, daß zunächst der Amtsschösser aus dem Fenster in der oberen Stube des Bürgermeisters Lorenz Pfretzschner einen „wenigen Sermon" hielt, darauf wurde das Jurament abgelesen und von der auf dem Markte versammelten Menge mit aufgehobenen Fingern nach 12 Uhr nachgesprochen. Zuvor hatte der Sup. Dörfel eine Huldigungspredigt gehalten, wobei die herzogl. Commissarien durch die bewehrte Bürgerschaft in die Kirche und aus derselben geleitet wurden. Die Commissarien erhielten dabei freie Auslösung, und damit auch die Bürger „eine Ergötzlichkeit" haben möchten, so wurde ihnen nach geleisteter Verrichtung ein Faß Bier zum Gedächtniß auf dem Markte auszutrinken gegeben; „hingegen von ihnen," wie man liest, „zur sämmtlichen Anlag willige Abgabe wieder geleistet und also die Erbhuldigung totaliter und finaliter, Gott sei Dank, vollendet."*) —

„et laetemur in illa. Pax aurea floreat nobiscum, Mors „autem intereat. Etenim pax, teste Cicerone, iniqua, „justissimo Bello anteferenda est." —

*) Die Voigtl. Erbhuldigung geschahe Kraft eines Hochfürstl. Befehls d. d. Naumburg 25. Juli 1657 zu Plauen d. 3. Aug. 1657

Die Erbhuldigung für den Herzog Moritz Wilhelm zu Sachsen Zeitz erfolgte in Oelsnitz auf dem Rathhause 1685, doch fanden dabei nicht so große Feierlichkeiten statt. Am 1. Aug. 1699 kam dieser Herzog nach Voigtsberg und verblieb allda 14 Tage lang. Dabei durfte freilich der Rath nicht ruhig bleiben, und man überreichte demselben als das gewöhnliche Präsent einen Eimer Wein, ingleichen mußten von der Bürgerschaft nothdürftige Betten aufs Schloß geliefert werden, da die daselbst befindlichen nicht ausreichten. Aehnliche Besuche erhielt die Stadt selbst 1710 d. 8. Mai und d. 4. Septbr. 1721. Im erstgedachten Jahre nämlich kam der Herzog von Sachsen Zeitz aus dem Carlsbade zurück und übernachtete im Gasthofe des Unt. Einnehmers Joh. Theod. Webers. Der Rath mit der Bürgerschaft machte dabei „seine unterthänigste Aufwartung" und weil der „Amtsschreiber" schon alles angeschaffet hatte, so ist blos der „Wein aus dem Rathskeller erholet worden." Im letztgedachten Jahre übernachtete bei seiner Rückkehr aus dem Carlsbade der Herzog Friedrich zu Sachsen Gotha in „Hautzschens Gasthofe." Dabei hatte der Rath unter einstimmiger Beliebung festgesetzt, daß „weil Se. Hochfürstl. Durchl. nicht allein zu hiesiger abgebrannter Kirche 50 fl. rhein. sondern auch zum hiesigen Rathhausbau 60 fl. rhein. gnädigst verehret, und letztere von Carlsbad aus anhero überschicket, der Rath auch nebst dem Superintendenten anderweit bei Sr. Hochfürstl. Durchlaucht vor wenig

---

von den Amtsassen, der Ritterschaft und Räthen in den Städten. Von Oelsnitz waren 15 Personen, sämmtlich Mitglieder des Raths, zugegen, nehml. Bürgermstr. Lorenz Pfretzschner, Joh. Klinger sen. Andreas Frank, Christ. Marcus, Joh. Schmutzer, Joh. Klinger, Stadtschrbr. Joh. Dörfel, Franz Gerisch, Joh. Bernauer, Tobias Gensler, Christ. Lother, Wolfgang Fickenwirth, Joh. Weidlich, Nicol Bleymüller, Joh. Medigke. Auf jede dieser 15 Personen wurden 6 Gr. und 2 Kannen Wein zur Auslösung gerechnet. —

Tagen ein unterthänigstes Supplicat in Carlsbad überreichen lassen und darinnen um Verstattung einer ostialim in dero Hochfürstl. Landen zu sammelnden Collecte Ansuchung geschehen, Selbiger nicht allein aus dem Rathscollegio die vier obersten membra im Gasthof, sondern auch von der Bürgerschaft im Egerschen und unteren Thore sollen unterthänigst aufwarten und von letztern des Nachts zu den Wägen eine Wache gesetzt werden." — (Billig sollte hier die Einweihung des erneuerten Gotteshauses, als ein für Oelsnitz höchst freudiges Ereigniß mit erwähnt werden; allein da dieselbe mit der Kirchengeschichte unserer Stadt in zu genauer Verbindung steht, so wird man die Feierlichkeiten dort mit erwähnen.) — Schon im folgenden Jahre 1722 d. 8. July genoß die Stadt abermals die Freude, ein Mitglied ihres Regentenhauses wenn auch nicht in ihren Mauern zu bewirthen, doch freundlichst zu begrüßen. Die damalige Königin von Polen und Churfürstin von Sachsen hielt bei ihrer Reise in's Carlsbad zu Voigtsberg Nachtlager. Sie hatte ein Convoy von 50 Dragonern bei sich, die ein Hauptmann Gützlow befehligte. Bei ihrer Rückkehr aus dem Bade hielt sie wiederum Mittagstafel zu Voigtsberg und es wurde ihr daselbst vom Rathe und der Bürgerschaft „aufgewartet." — Diese Regentin scheint überhaupt dieses Bad sehr geliebt zu haben; denn man liest, daß sie zu diesem Zwecke am 24. Mai 1723 und d. 2. Aug. 1725 Oelsnitz berührt und allhier ein Nachtlager gehalten habe. Der Rath suchte alles aufzubieten,*) um ihren

*) Darauf beziehen sich nachstehende zwei Verordnungen des Stadtraths; sie heißen: „Weil Ihro Majestät die allergnädigste Kö„nigin und Churfürstin zu Sachsen jetzt bei bevorstehender Durch„reise in's Carlsbad auf den 24. Mai allhier pernoctiren wer„den, und E. E. Rath nebst der Bürgerschaft Schuldigkeit er„fordert, deroselben allerunterthänigst aufzuwarten, als sind die „anwesenden convocirten Bürger ernstlich bedeutet worden, daß

Empfang so festlich als möglich zu machen; die Bürger erhielten deshalb besondere Instructionen und die Säumigen und Widerspenstigen wurden mit namhafter Strafe bedroht. Welchen Erfolg dieses Aufgebot gehabt habe, ist nicht verzeichnet, indessen scheint die Churfürstin mit der ihr erwiesenen Aufmerksamkeit von der Stadt Oelsnitz zufrieden gewesen zu sein. — Am 18. Juni 1740 übernachtete der Herzog von Sachsen-Weißenfels Johann Adolph auf seiner Reise nach Carlsbad im Hautzschischen Gasthofe und der Rath unterließ nicht, auch diesem Fürsten seine Ehre zu geben, andere Festlichkeiten unterblieben aber dabei. Desto größer waren dieselben, als im Jahre 1747 den 18. Juni die Kaiserl. Prinzessin Maria Antonia, die Braut des damaligen Churprinzen von Sachsen in Oelsnitz eintraf und übernachtete. Am Tage zuvor schon war der

---

„sie solchen Tages auf das gegebene Zeichen mit sauberer Klei„dung zum Aufzug sollen erscheinen und Niemand ohne Aus„nahme, er sei Künstler oder nicht, zu Hause bleiben, widrigen„falls sollen die Ungehorsamen abgelesen und gestraft werden. „(D. 24. Mai 1723.)" — (R. Diar.)

„Die anwesende Bürgerschaft ist bedeutet worden, daß, weil „Ihro Maj. unsere allergnädigste Königin bei ihrer vorhabenden „Reise in's Carlsbad auf d. 15. Aug. allhier zu pernoctiren „gesonnen, und daher die Bürgerschaft ihre unterthänigste Auf„wartung machen soll, bisher aber bei dergl. Aufzügen große „Unordnung, Widersprechen und Ungehorsam untern Bürgern „entstanden, daß man sich vor fremden Leuten schämen müssen, „selbige künftigen Montag im Beisein einiger Rathsmitglieder „an einem gewissen, ihnen anzuweisenden Platz sollen exerciret „werden und hierzu mit tüchtigem Gewehr nach Rührung des „Spiels gesetzten Tages sich einfinden und künftighin bei Auf„zügen und anderen Vorfallenheiten jeder Bürger denen com„mandirenden Officieren beim Commando nicht widersprechen „und sich widersetzen solle, wenn auch gleich der Bürger die „Sache besser wissen und verstehen sollte, widrigenfalls dieje„nigen, so solches thun werden, mit nachdrücklicher Strafe an„gesehen werden sollen." (D. 2. Aug. 1725.) — (R. Diar.)

Stallmeister des Churprinzen v. Röcknitz mit Suite nach Oelsnitz gekommen und bis an die Landesgrenze bei Ebmath gegangen, um die Hohe Braut daselbst im Namen seines Herrn zu empfangen und nach Oelsnitz zu geleiten. Bei ihrer Ankunft machten die Herren des Raths und die Herren von der Gemeinde „in corpore" schwarz gekleidet ihre Aufwartung; an diese hatte sich die Geistlichkeit und die ganze Bürgerschaft angeschlossen. Zugleich wurde mit allen Glocken geläutet und der Stadtpfeifer mußte „mit Trompeten und Pauken vom Rathhausthurme herab musiciren." Am anderen Tage setzte sie ihre Reise über Reichenbach nach Zwickau fort. Ein wahrer Freudentag für Oelsnitz war das Friedensfest, durch welches der auch für Oelsnitz so verderbliche siebenjährige Krieg sein Ende erreichte, und nun findet man bis zum Eintritt des 19. Jahrhunderts kein besonderes freudiges Ereigniß angemerkt, das Anspruch auf Veröffentlichung zu machen hätte.

§. 33.
(Fortsetzung.)

Eine besondere Festlichkeit veranlaßte der erste Tag des eintretenden 19. Jahrhunderts; dieses Säcularjubelfest wurde am Nachmittag des 31. December 1800 mit allen Glocken eingeläutet. Am Morgen des ersten Januars 1801 versammelte sich der ganze Rath und die Gemeindevorsteher, der Justizbeamte Schubert zu Voigtsberg mit dem ganzen Amtspersonale auf dem Rathhause; die versammelte Bürgerschaft und die Mitglieder sämmtlicher eingepfarrten Ortschaften nahmen den Ring des Marktes ein. Die Geistlichkeit, der Sup. M. Steinmüller mit den beiden Diaconen, M. Brahmer und Hey nebst den drei Knabenlehrern, dem Rector Steinbach, Cantor adj. Schuster und Baccal. Schweinitz zogen mit den Knaben von der Knabenschule aus auf den Markt, der Mädchenschullehrer Tanzer

kam von der Mädchenschule mit den Mädchen und nun setzte sich der Zug unter dem Geläute aller Glocken und dem Gesange: „Sei Lob und Ehr dem Höchsten" ꝛc. mit Begleitung der Trompeten und Posaunen nach der Kirche in Bewegung. Ein feierlicher Gottesdienst ward gehalten und Abends war die ganze Stadt erleuchtet. — Weniger Aufsehen erregte im Jahre 1807 am 8. Febr. (Sonnt. Estomihi) die Feier des Friedensfestes wegen des mit Frankreich abgeschlossenen Friedens. Fast will es scheinen, als habe man sich gleich anfangs nicht viel Gutes davon versprochen; denn es unterblieben alle öffentliche Ceremonieen und das Fest wurde blos kirchlich begangen. Daß man sich in Sachsen mit der Ahnung böser Folgen nicht getäuscht hatte, hat leider der Erfolg nur zu deutlich bewiesen.

Ganz besondere Veranlassung zur Freude für die Stadt Oelsnitz gab das Dankfest, das im gebliebenen halben Sachsenlande bei der Rückkehr des Königs Friedrich Augusts aus der Gefangenschaft gefeiert ward. Früh Morgens um 4 Uhr wurde das Fest mit allen Glocken eingeläutet und dann vom Kirchthurme das Lied: „Nun danket alle Gott!" — mit Trompeten und Pauken abgeblasen. Um 8 Uhr nach dem Zusammenschlagen zogen die Schulknaben sammt ihren Lehrern mit der Schulfahne und unter Begleitung der Hrrn. Geistlichen auf den Markt. Nachdem sich alles geordnet, auch die Voigtsberger mit fliegender Fahne und Musik sich eingefunden hatten, wurde aus dem Dresdner Gesangbuche vom Liede 620 der 1. — 8. 9. 10. und 11. V. unter Begleitung der Trompeten und Pauken gesungen. Die Schützen und die Innungen schlossen sich an und so ging der Zug vom Markte in die Kirche. Nach dem Gottesdienste bewegte sich der Zug wieder zurück auf den Markt. Ein Kreis wurde auf demselben gebildet und das Lied: „Nun danket alle Gott" — mit Trompeten- und Pauken-Begleitung abgesungen. Hierauf wurde ein viermaliges Lebehoch, unter dem Abfeuern der Böller und der Gewehre der

Schützen, ausgebracht, dann ging der Zug auseinander. Den ganzen Tag wurden viele Freudenschüsse gethan, Abends war von den Honoratioren der Stadt auf dem Schießhause ein Abendessen veranstaltet und zum Beschluß ward ein allgemeiner Bürgerball gehalten. Ein Augenzeuge bemerkt hierbei: „Dies war einmal „ein freiwilliges, herzliches frohes Freudenfest, unserem „guten Vater Friedrich August zu Ehren, dessen Re„gierung Gott noch lange segnen und beglücken möge. „Die ganze Natur schien Antheil an diesem frohen „Sachsenfeste zu nehmen; denn die Sonne schien den „ganzen Tag über und erfreute durch ihren warmen „Blick die Herzen der Einwohner." —

In der Geschichte der Stadt Oelsnitz ist auch hier eines Ereignisses zu gedenken, das minder wegen seiner Bedeutsamkeit, als wegen der Art und Weise, in welcher es gefeiert ward, Aufmerksamkeit verdient; dieses ist die Feier des funfzigjährigen Amtsjubiläums des vormaligen hiesigen Bürgermeisters G. Fr. Webers am 26. October 1826. Allerdings hatte sich dieser Greis durch eine treue, funfzigjährige Amtsführung hauptsächlich in den Drangsalen des französischen Kriegs, wo er treulich bei der Stadt ausgehalten, und mit seinen Bürgern Glück und Unglück zu theilen bereit gewesen war, Ansprüche auf große Dankbarkeit der Stadt erworben. In seiner Uneigennützigkeit und Gemüthlichkeit lag es jedoch nicht, dieselbe zu beanspruchen und es scheint, daß ihn sein inneres belohnendes Gefühl hinlänglich dafür entschädigt habe. Gleichwohl konnte er nicht verhindern, daß man jetzt ihm eine Auszeichnung zu geben suchte, wie sie noch niemals in Oelsnitz gesehen worden war, und daß ein Fest veranstaltet ward, das noch heute wenn auch in zweideutigen Begriffen als das größte geschildert wird, welches jemals in Oelsnitz gegeben ward. Der biedere Jubelgreis ahnete in seiner Anspruchslosigkeit nicht, welche, um mich so auszudrücken, Abgötterei mit seinem Nahmen getrieben ward und er mußte seine Zustimmung dazu

geben, was mit seinem Willen wohl nie in's Leben gerufen worden wäre. Doch da darüber ein gedruckter Bericht in No. 44 d. Voigtl. Anz. d. a. 1826 vorhanden ist, so enthalte ich mich einer weiteren Darstellung, indem ich mir nur noch zu bemerken erlaube, daß dieser im Ganzen umfängliche und gutmüthige Bericht recht annehmlich klingt; allein die hinkenden Boten blieben nicht aus. Das Einkommen, obschon das Couvert drei Thaler gekostet, hatte bei dem Festmahle den Aufwand nicht gedeckt, die Speisen selbst waren größtentheils ungenießbar und verdorben; ein Theil der Victualien war in Hände gekommen, die nicht dazu gehörten und am Ende hatte sich das Rathscollegium eine Schuldenlast aufgebürdet, deren Entledigung von mancher Seite schmerzlich empfunden worden ist. Kurz so ehrenvoll der ehemalige Bürgermeister Weber noch in der Achtung seiner Mitbürger lebt und stets leben wird, so sehr wird die Vergötterungssucht verspöttelt werden, welche Eigensucht und Anmaßung mit diesem Feste getrieben hat, und um etwas ganz Verkehrtes und Vergriffenes zu bezeichnen, pflegt man in Oelsnitz an dieses Gastmahl zu erinnern. *) —

---

*) Unter mehren Gedichten, die dem Jubelgreis überreicht worden, mag nur Nachstehendes hier eine Erwähnung finden:

Jubel = Gaudeamus.
Am
frohen 26sten October 1826,
gesungen
von frohen Burschen
aus der alten guten Zeit.

Gaudeamus igitur!
So erklang's, ihr Brüder,
Einst auf goldner Jugendflur
Ach! so kommt's nicht wieder.
Jene Blumen sind verblüht,
Und mit Dornen überzieht
Sich der Weg im Alter.

Herrliche Freudentage für die Stadt Oelsnitz waren auch jene, als Se. Majest. der verstorbene König

---

Doch, ihr Tage, büstert nur,
Die uns nicht gefallen!
Gaudeamus igitur
Muß doch heut' erschallen,
Wie einst in der Burschenwelt;
Ist ja Herz und Blick erhellt
Heut' am Jubeltage.

Unser Weber, funfzig Jahr
Lebt Er wicht'gem Rufe,
Treu und eifrig immerdar
Bis zur Ehrenstufe,
Wo Ihn nun als Jubelgreis
Ringsumher mit Dank und Preis
Frohe Herzen grüßen.

Hat zu stehn auf solcher Höh'
Manchem schon geglücket,
Doch von Alters Last und Weh
Herz und Haupt gedrücket;
Aber stark und wohlgemuth,
Traun! noch wie ein junges Blut
Steht Er hier im Kreise.

Zwar der Jahre Winter hat
Auch Sein Haar gebleichet;
Doch Sein Herz ist noch nicht matt,
Nicht sein Haupt gebeuget.
Jubelvater, sag uns nur,
Welche Lebensgoldtinctur
Dich so frisch erhalten?

Still, er ruft Sein Recipe
Zu dem langen Leben:
„Im Genusse modice,
„Strenue im Streben,
„Zu der Pflicht alacriter,
„Tag für Tag hilariter —
„Braucht's! Es ist probatum."

Anton im Jahre 1827 d. 12. October nach Plauen kam, um hier im Voigtlande die Erbhuldigung einzunehmen, wobei natürlich die Stadt Oelsnitz durch ihre Abgeordneten vertreten ward. Da jedoch an dieser Freude das ganze Voigtland Antheil nahm, so dürfte es nicht unzweckmäßig sein, den diesfallsigen im 42. St. d. J. des Voigtl. Anzeigers erschienenen Bericht der Vollständigkeit halber hier beizufügen. *)

Nun so wirk' die Panacee,
Die Dich jung erhalten,
So geschützt vor Schwäch' und Weh,
Wunder aller Alten,
Wirke sie noch lange Zeit
Kraft, Gesundheit, Munterkeit!
Alle rufen: Amen!

Drauf die Hand ad poculum,
Namque ruit hora,
Und es ist periculum
Heut' auch hier in mora!
Ja, bei hellem Becherklang
Tön' zum Schluß der Jubelsang
Evoe! Webero.

Finietur epulum
Vita finietur;
Forsitan curriculum
Brevi absolvetur.
Sit! In Academia
Coeli novâ gloriâ
Sonat: Gaudeamus!

*) Herrliche Freudentage. Am 12. Oct. 1827 hatte Voigtland das hohe Glück, S. Maj. den König Anton nebst Allerhöchstdessen Fr. Gemahlin, der Königin Maria Theresia, an seiner Gränze ankommen zu sehen, wo Allerhöchstdieselben bei einer prachtvollen Ehrenpforte von den hohen Behörden des Kreises und einer Deputation der Kreisstände und Ritterschaft feierlichst bewillkommt wurden, worauf die Allerhöchsten Herrschaften Abends nach 5 Uhr von Kanonendonner und Glockengeläute begrüßt, durch die in den Straßen aufgestellten Bürger-

Die Jubelfeier der vor 300 Jahren erfolgten Uebergabe der Augsburgischen Confession gab

---

Schützencorps von Plauen, Adorf und Neukirchen, und das auf dem Markte paradirende königl. Militär zu Pferde und zu Fuße, unter frohem Volksjubel in Plauen, und zwar zu allgemeiner Freude, im vollkommensten Wohlsein einzogen. Am 13. Oct. geschah nach vorhergegangenem Gottesdienste, Vormittags nach 10 Uhr die feierliche Erbhuldigung von Deputirten der ritterschaftl. Stände des Kreises, der Magistrate der Städte, der Geistlichkeit und der unmittelbaren Unterthanen der Aemter zu Plauen und Voigtsberg, worauf S. Maj. der König geruheten, sich nach dem Hause des Herrn Senator Böhlers zu begeben, und sich auf dem davor errichteten Balkon der versammelten Menge zu zeigen, wo dem Könige und der Königin vom Hrn. Brgrmstr. Eberhardt das Lebehoch gerufen und von lautem und herzl. Jubel der großen Versammlung begleitet wurde, welches beide Majestäten huldvollst aufnahmen. Nachher gaben die Allerhöchsten Herrschaften Cour und hielten sodann offene Tafel, wozu auch Deputirte der Herren Stände, der Hr. Superint. D. Fiedler und der Hr. Vice = Brgrmstr. Heubner, welche beide nebst dem ältesten Herrn Deputirten der Stände, Sr. Exc. den Herzogl. Altenburgischen Kanzler Hrn. von Trützschler, bei der Erbhuldigungsleistung Reden am Throne gehalten hatten, gezogen zu werden das Glück hatten. Abends war die Stadt glänzend erleuchtet, und Ihre Majestäten geruhten, einen Theil derselben, sowie den, mit brennenden Holzhaufen erleuchteten Bärenstein, in Augenschein zu nehmen. Am 14. Oct. war im obern Saale des Erholungsgebäudes eine reiche Industrieausstellung von voigtl. Fabrikaten der mannichfaltigsten Art, welche die Allerhöchsten Herrschaften besuchten und über die Fortschritte und Leistungen der verschiedenen Gewerbe in unserm Kreise Allerhöchstdero Wohlgefallen zu erkennen gaben. Dankbarst zu bemerken ist hierbei, daß Ihre Majestäten beiderseits, auf allerunterthänigste Bitte, huldreichst geruhten, zum immerwährenden erfreulichen Andenken an Allerhöchstderen beglückende Anwesenheit in diesem Gebäude Allerhöchstihre hochgefeierten Namen in ein dazu neu gefertigtes Buch eigenhändig einzuschreiben, welchem schönen Beispiele auch Ihre Durchlauchten, der regierende Fürst Heinrich 62. Reuß zu Schleiz j. L. und der Prinz Heinrich 67. Reuß Schleiz j. L. auf unterthäniges Ansuchen darum, freundlichst zu folgen, die hohe Gnade hatten. Am 15. Oct. früh um

in Oelsnitz Veranlassung zu einem der schönsten Feste. *)

Kurz nach diesem allgemeinen protestantischen Jubelfeste traten für Sachsen ernste Zeiten ein, die nicht so-

---

7 Uhr reiste Sr. Maj. der König in einem offenen Wagen, begleitet von 1000fachem Lebehoch, wieder ab, um sich über Auerbach u. s. w, nach Schneeberg zu begeben, worauf gegen 9 Uhr auch J. M. die Königin, doch über Zwickau, eben dahin nachfolgten. Beide Majestäten haben bei jeder Gelegenheit so viel Güte und Leutseligkeit gezeigt, daß Allerhöchstdenselben gewiß alle Herzen die aufrichtigsten Huldigungen und heißesten Segenswünsche widmeten. Möge das erhabene und freundliche Königspaar zu Sachsens Glück und Freude lang, recht lang leben."

*) Am Abend vor dem Feste, am 24. Jun. als am Johannistage Abends um 8 Uhr wurde vom Rathhaußthurme das Lutherſche Heldenlied: „Eine feste Burg ist unser Gott" mit Posaunen und Pauken abgeblaßen.

Am 25. Juni als am ersten Festtage versammelten sich auf dem Markte um 8 Uhr frühe der ganze Rath und andere Honoratioren, der Justizamtmann Meurer von Voigtsberg mit dem sämmtlichen Amtspersonale, und den Voigtsberger Einwohnern, die Oelsnitzer Schützen und alle Handwerker, die drei Geistlichen mit den 4 Schullehrern und die Schulknaben der ersten und zweiten Classe. Das Lied „Eine feste Burg" — wurde mit Posaunen von der ganzen Versammlung abgesungen. Nach Beendigung desselben zogen die Schützen zuerst, dann die Schule und die übrigen Anwesenden in die Kirche. Mit „Allein Gott in" — wurde der Gottesdienst angefangen, dann die Collecte und der 46. Pf. verlesen. Das Lied, im Dresd. Gesgb. 302 Dein Volk o Herr ꝛc. und eine herrliche Jubel-Cantate, von August Schuster componirt, aufgeführt. Nach der Predigt wurde das Lied 294 Wenn Christus seine Kirche schützt ꝛc. unter dreimaliger Abfeuerung des Böllers gesungen, Nachmittags war wieder gewöhnlicher Gottesdienst mit Musik.

Der zweite Festtag, der 26. Juni war zu einem Schulfeste bestimmt. Früh um 8 Uhr zogen die Knaben aller drei Classen aus der Knabenschule mit Musik auf den Markt, allwo schon die sämmtlichen Mädchen in weißen Kleidern und blauen Leibbändern am Rathhause herunter aufgestellt waren. Die Voigtsberger und Marxgrüner Catecheten kamen zugleich mit ihren

bald wieder Veranlassung zu einem Freudentag zu geben schienen. Doch war dieser Sturm, der dazumal Sachsen durchbraußte und das Stabilitätssystem und den alten Baum des städtischen Aristocratismus entwurzelte und zu Boden warf, gerade die Veranlassung, daß die Sonne eines neuen Festes aufging. Denn er gab auch unserer Stadt neue Verwaltungsbehörden, die am 11. Novbr. d. J. 1832 zur Freude der ganzen Bürgerschaft verpflichtet und in ihr Amt eingewiesen wurden. Daß ein solcher Tag nicht ungefeiert vorüberging, läßt

---

Kindern und stellten sich mit auf. Unter musikalischer Begleitung wurde das Lied „Wenn Christus seine Kirche schützt" gesungen, unter dem Geläute aller Glocken wieder in die Kirche gezogen, wo auf dem Altare Bänke für die Mädchen gesetzt waren. Der Hr. Sup. Satlow hielt eine herrliche Anrede an die Kinder vom Altare, in welcher er sie am Schlusse auf das herzlichste zur Beständigkeit im Glauben und der Religion ermahnte. Nach der Rede wurde „Ach bleib mit deiner Gnade" gesungen. Um 12 Uhr versammelten sich sämmtliche Knaben in der Knabenschule, zogen mit ihren Lehrern und voller Janitscharen-Musik auf den Markt, wo die Mädchen wieder aufgestellt waren, und von da durch die Stadt auf das Schießhaus, wo jedem Knaben und Mädchen zwei „Butterstöllchen" ausgetheilt wurden. Ein halbes Faß Bier war zu Löschung des Durstes bestimmt. Die Kinder machten sich im Tanzsaale durch Tanzen ein Vergnügen und Abends um 7 Uhr zogen sie mit ihren Lehrern und der vollen Musik wieder in die Stadt und sangen zum Beschluß auf dem Markte „Nun danket alle Gott ꝛc." unter vielen Freudenthränen der zahlreichen Zuhörer.

Der dritte Festtag wurde als ein gewöhnlicher Sonntag mit Musik gefeiert. Nachmittags hatten sich sämmtliche Honoratiores zu einem Gastmahle von 120 Gedecken im Ballhause versammelt und beschlossen Abends mit einem Balle die Jubelfesttage. Gott hatte sein Wohlgefallen an diesem herrlichen Jubelfeste, denn er beschenkte uns durch alle drei Tage mit dem angenehmsten Wetter. Uebrigens muß man es den sämmtlichen Einwohnern zum Ruhme nachsagen, daß sie mit vieler Rührung dieses Fest celebrirten und sich zum festen Glauben an die protestantische Religion aufs neue verpflichteten. (M. vergl. hierzu Sachsenzeitung d. a. 1830 Nr. 194.) — S.

sich wohl von selbst erwarten, und die Feierlichkeiten, die an demselben stattfanden, gehören nicht zu den geringsten, die jemals in Oelsnitz begangen worden sind.

Früh um 5 Uhr verkündete das Geläute aller Glocken die Feier des Tages und unmittelbar darauf ward die Melodie eines geistlichen Liedes vom Thurme geblasen. Gegen 6 Uhr schlug die Communalgarde Reveille. Halb 9 Uhr versammelten sich die Mitglieder des neuen Stadtraths, der größere Bürgerausschuß, die Rathssubalternen so wie die auswärtigen Rathslehnleute auf dem Rathhause in der gewöhnlichen Sessionsstube. Um 9 Uhr erfolgte in Gegenwart dieser Corporationen durch den Königl. Commissarius, Hrn. Kreishauptmann von Zeschwitz die feierliche Verpflichtung und Einweisung der neuen Stadtbehörden, die Uebergabe der Rathssiegel an den Bürgermeister, so wie die Verweisung des Ausschusses, der Subalternen und auswärtigen Lehnleute an den neuen Rath. Zu dieser Feierlichkeit hatte sich auch die Geistlichkeit und das Lehrercollegium, sämmtlich in ihrem sich gebührenden Amtsornate, mehre in- und auswärtige Honoratioren, die Handwerksinnungen so wie noch viele Bewohner der Stadt, welche an dem Zuge in die Kirche Antheil nehmen wollten, auf und vor dem Rathhause versammelt. Nach der Verpflichtung setzte sich der Zug unter dem Geläute aller Glocken vom Rathhause aus nach der Stadtkirche in Bewegung; dabei ward folgende Ordnung betrachtet:

a) eine Abtheilung Communalgarde,
b) das Lehrercollegium der Stadt,
c) die Geistlichkeit,
d) die Mitglieder des neuen Raths, geführt vom Königl. Commissarius und den Vorständen einiger Behörden,
e) der Bürgerausschuß und die provisorischen Communrepräsentanten, die Innungsvorstände und die übrigen Theilnehmer paarweis.
f) eine Abtheilung der Communalgarde.

In dieser Ordnung trat der Zug durch ein von der ersten Abtheilung der Communalgarde gebildetes Spalier in die Kirche ein. Der Königl. Commissarius und die neuen Rathsmitglieder nahmen Platz auf dem Raume vor dem Altare, die übrigen Theilnehmer zogen sich in ihre Stände zurück. Der vormalige Cantor Schuster führte hierbei die von seinem Sohne componirte Jubelcantate auf und der Sup. Satlow hielt dabei die Weihrede. Nach Beendigung des Gottesdienstes ordnete sich der Zug wieder in der eben beschriebenen Weise vor dem Eingange der Kirche und begab sich auf den Markt zurück, wo die Communalgarde ein Viereck bildete und die Theilnehmer am Zuge in ihre Mitte aufnahm. Sämmtliche Anwesende stimmten hierauf unter Begleitung der Musik das Lied: „Nun danket alle Gott" an, der neue Bürgermeister brachte dem Könige und Prinzen Mitregenten ein dreimaliges Lebehoch und damit war die kirchliche Feierlichkeit geschlossen. Allein an die Stelle des Ernstes trat nun der Frohsinn und auf dem Rathhaussaale versammelten sich zu einem gemeinsamen Mahle die Honoratioren und Bürger der Stadt, um auch auf diese Weise die Feier des Tages würdig zu begehen. Heiterkeit und Frohsinn hielt die ganze Gesellschaft gefesselt und ein zu diesem Zwecke gedichtetes und dabei gesungenes Lied vermehrte *)

*) Dasselbe war überschrieben: Festgesang zur frohen Feier der feierlichen Einführung unserer neuen obrigkeitlichen Behörden, Oelsnitz am 11. Novbr. 1832.

Mel. „Den König segne Gott" ꝛc.
Hebe Dich, Festgesang,
Stürme in frohem Klang
Heute empor.
Brüder, mit Herz und Mund
Machet den Jubel kund,
Segnet den Friedens-Bund
Im frohen Chor! Ja Brüder ꝛc.

die fröhliche Stimmung nur noch mehr, wobei man auch nicht vergessen darf, daß manch schöner Toast auf

---

Was sich die Zeit gebaut,
Der wir uns kühn vertraut,
Ist schön, ist groß.
Brechend die Form entzwei
Rief sie mit heil'ger Scheu
Glaub' und Vertrauen neu
Aus ihrem Schoos. Ja brechend ꝛc.

Immer zum Bessern auf,
Strebet ihr rascher Lauf
Mit sich'rem Gang.
Was erst noch gestern galt,
Ist heut' vergessen bald;
Der Zeiten Allgewalt
Duldet nicht Zwang. Ja was ꝛc.

Treu in den Herzen lebt,
Was sie für uns gewebt,
Gewirkt, geschafft.
Segnend das Vaterland
Hob sie zum Gruß die Hand,
Gab uns zum Unterpfand
Weisheit und Kraft. Ja segnend ꝛc.

Drum nehmt das Glas zur Hand,
Weiht es dem Vaterland
In sel'ger Lust.
Anton dem Vater sei
Dank für die Vatertreu,
Die uns verbürget neu
Friedrich August! Ja Anton ꝛc.

Noch einmal laut und froh
Grüßet im Jubel so
Die Wacker'n all',
Die unsre Bürgerschaar
Zum Schutze in Gefahr
Frei sich erkohr und wahr:
Ihr Ruhm erschall! Ja die ꝛc.

König und Vaterland, auf Stadt und Einwohner ausgebracht und willkommen aufgenommen wurde. —

Ehe jedoch dieses erfreuliche Ereigniß hinsichtlich der Bestellung neuer städtischer Behörden für die Stadt Oelsnitz eintrat, hatte sich dieselbe noch eines andern glücklichen Ereignisses zu erfreuen, das man durchaus bei der Aufzählung der Freudentage der Stadt Oelsnitz nicht vergessen darf. Am 2. Juli d. J. 1832 beglückte nämlich Sr. Königl. Hoheit, der Prinz Johann, Herzog zu Sachsen und Chef sämmtlicher Communalgarden die Stadt mit seiner Gegenwart, um die Communalgarde allhier die Revue passiren zu lassen. Höchstderselbe kam von Reichenbach, war in Voigtsberg bei dem damaligen Rentbeamten, Hauptmann von Reuter, abgetreten und legte den Weg in die Stadt in Begleitung des Kreishauptmanns von Zeschwitz, seines Adjutanten und des Rentbeamten zu Fuß zurück. Von dem Commandanten der hiesigen Communalgarde war ein Adjutant dem Durchlauchtigsten Prinzen entgegen gesendet worden, um Höchstdenselben hieher zu begleiten. An der Stadt angelangt, wurde Se. Königl. Hoheit durch den Stadtrath nebst den provisorischen Communrepräsentanten, so wie von der Geistlichkeit und den Schullehrern feierlichst begrüßt, wobei der Sup. Satlow die Anrede hielt; auch ward Höchstdemselben vom Bürgermeister und Accis-Inspector Groh im Namen des Raths und der Bürgerschaft ein Bewillkommnungsgedicht ehrfurchtsvoll überreicht. Nachdem Se. Königl. Hoheit auf dem Markte angekommen war, wo die Communalgarde unter dem

---

Gott und der Pflicht getreu
Durch's Leben wandeln, sei
Unser Panier.
Bis auch uns einst die Zeit
Ruft in die Ferne weit,
Dort in der Ewigkeit
Lohnt sie dafür. Ja bis ꝛc. —

Commando des Gerichtsdirectors und Advocaten Merz, des späteren Bürgermeisters versammelt stand, so prüfte Höchstderselbe solche etwa 1½ Stunde lang. Mit den Leistungen des ganzen Corps war Höchstderselbe sehr zufrieden und sprach deshalb nicht nur gegen den Commandanten und das Officiercorps, sondern auch gegen das ganze Bataillon seine volle Zufriedenheit aus, worauf Höchstdemselben die ganze Versammlung ein dreimaliges Lebehoch freudig und ehrfurchtsvoll darbrachte. — Hierauf hat Se. Königl. Hoheit der hiesigen Stadtkirche, den bei den Königl. Perlensuchern gerade vorhandenen Perlen und der Fabrik des Hrn. Fabrikanten Patz und Sohn Höchstihre besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Das Nachtlager nahm Höchstderselbe in Voigtsberg bei dem damaligen Rentbeamten, wobei die Communalgarde Nachts die gebührenden Wachtdienste auf dem Schlosse versah. Die innige Liebe der hiesigen Bewohner zu dem Allgeliebten Fürstenhause hat sich vorzüglich dadurch sehr deutlich ausgesprochen, daß nicht nur alle Häuser an der Straße, durch welche Höchderselbe kam, sondern vorzüglich auch die am Markte geschmackvoll mit Blumen verziert und sinnig geschmückt waren, worüber Se. Königl. Hoheit die Höchste Freude mit Herzlichkeit zu erkennen gab. Am andern Morgen fuhr Höchstderselbe nach Adorf und Nachmittags nach Plauen zurück. Seit jener Zeit hat Se. Königl. Hoheit noch 3 mal die hiesige Stadt, größtentheils in ähnlicher Absicht mit seiner Gegenwart beglückt.

Aber nicht allein dieses Glied unsers allverehrten Regentenhauses hatte in neuerer Zeit die Stadt Oelsnitz das Glück und die Freude in ihren Mauern zu begrüßen, sondern Se. Majestät unser Allgeliebtester König Friedrich August hat seit dem Antritte der Mitregentschaft und der Alleinregierung unseres Vaterlandes ebenfalls dieselbe dreimal mit Allerhöchst Seiner Gegenwart erfreut und zwar das erste Mal im Jahre 1834. —

Se. Majestät bereiste damals als Prinz Mitregent die Städte des oberen Voigtlandes und kam von Schöneck herab nach Oelsnitz. Zu Allerhöchstdessen Empfange waren die Schulkinder an der Straße vor dem oberen Thore aufgestellt, sowie die städtischen Behörden selbst am oberen Thore. Nach einem kurzen Aufenthalte im Gasthause zum goldnen Engel setzte Se. Majestät die Reise nach Plauen fort. Der zweite glückliche Tag war der 15. Octbr. 1837. Da jedoch davon im Oelsnitzer Anzeiger eine ausführliche Schilderung und Beschreibung enthalten ist, so enthält man sich einer weiteren Darstellung darüber, und erlaubt sich, jene hier mitzutheilen.

„Der 15. October war für die Bewohner Voigtlands, insbesondere für die des Amtsbezirks Voigtsberg und der Stadt Oelsnitz ein Tag der schönsten Freude. Auf Seiner Reise, welche Se. Maj. unser innigst geliebtester König, nach Beendigung der Revue über einen Theil Seiner Truppen bei Glauchau, in's Voigtland unternommen hat, um an der Grenze Seines Landes mit Ihrer Majestät, der Königin Maria, unserer theuersten Landesmutter, die das Land Ihrer Hohen Ahnen besucht hatte, zusammenzutreffen und dann mit Allerhöchstderselben nach Dresden zurückzukehren, ward auch unserer Gegend das Hohe Glück zu Theil, den allverehrtesten Monarchen und Landesvater auf ihren Bergen zu begrüßen, und Allerhöchstdemselben die heiligsten Gefühle und Opfer der Liebe, der Treue zur Huldigung darzubringen. Es war wohl zu erwarten, daß man dieses höchst seltene und erfreuliche Ereigniß nicht unbeachtet vorübergehen ließ, und man beeiferte sich auch deshalb, den Empfang so festlich als möglich zu veranstalten. An der Grenze des Voigtsberger Amtsbezirks zwischen Droßdorf und Ober-Schlodita, wo derselbe beginnt, hatte die Amtslandschaft des gedachten Kreises eine Ehrenpforte errichten lassen und sich zum feierlichen Empfang am gedachten Tage unter Leitung und Anführung des Hrn. Justizamtmanns

„Hantusch und im Beisein des gesammten Amtspersonals daselbst aufgestellt. Nach 3 Uhr Nachmittags erfolgte die Ankunft Sr. Majestät des Königs, der sogleich vom Hrn. Amtmann Hantusch durch eine Beglückwünschungsrede allerunterthänigst bewillkommt wurde. Se Königl. Majestät geruhte in den huldvollsten Ausdrücken für die Beweise so vieler Liebe und Treue der Amtslandschaft Seine allerhöchste Freude und Zufriedenheit zu erkennen zu geben, zugleich ein Bewillkommnungs = und Huldigungs = Gedicht entgegenzunehmen, und setzte dann unter einem dreifachen und tausendstimmigen Lebehoch die Reise nach Oelsnitz fort. Die Behörden der Stadt Oelsnitz hatten ebenfalls nicht unterlassen, Se. Majestät den König und Ihre Majestät die Königin so festlich als möglich zu empfangen. Am oberen und am Eger = Thore waren grün« Bogen, mit den Landesfarben umwunden, errichtet, in welchen unter einer Königskrone die Namenszüge des Allerdurchlauchtigsten Herrscherpaares aufgestellt waren. Die Mehrzahl der Häuser an den betreffenden Straßen war mit grünem Laubwerk, Kränzen oder buntfarbigen Stoffen decorirt und gewährte einen freundlichen Anblick. Gegen 4 Uhr langte Se. Maj. der König unter dem Geläute aller Glocken vor dem oberen Thore an, und wurde durch die Behörden der Stadt aufs ehrfurchtsvollste empfangen. Hr. Superintendent Satlow sprach im Namen der Stadt die heiligsten Gefühle der Huldigung, der Liebe und Treue gegen den allverehrtesten Monarchen aus; Hr. Bürgermstr. Merz überreichte darauf Sr. Königl. Majestät im Namen sämmtlicher Einwohner ein Bewillkommnungsgedicht, und Se. Majestät geruhte über den herzlichen Empfang von Seiten hiesiger Stadt Seine Allerhöchste Freude und Zufriedenheit auf's Allerhuldreichste zu erkennen zu geben. Hierauf begab sich Allerhöchstderselbe in die Stadt, um einige Augenblicke in den bereit gehaltenen Zimmern in dem aufs Schönste decorirten Gasthause zum gol-

„denen Engel zu verweilen. Vor demselben paradirte eine Ehrenwache der hiesigen Communalgarde von 40 Mann, welche mit der größten Pünktlichkeit und Aufmerksamkeit den höchst ehrenvollen Dienst versah. Sodann setzte Se. Majestät die Reise weiter fort, um Ihrer Majestät, unserer innigst geliebtesten Landesmutter, der Königin Maria, die aus dem väterlichen Königshause Baiern zurückkehrte, noch eine Strecke Wegs entgegenzufahren. Oberhalb Adorf begegneten sich die Allerhöchsten Herrschaften und nun kehrten beide Majestäten, in einem Wagen vereint, Abends gegen 7 Uhr nach Oelsnitz zurück. Sobald die Annäherung kund ward, so erfolgte auf einmal die Erleuchtung aller der Straßen, wo der Königl. Zug hinging, und ein tausendstimmiges Lebehoch begrüßte das Allerdurchlauchtigste Königspaar am Egerthore. Ihre Königl. Majestäten gaben die deutlichsten Zeichen Ihrer allerhöchsten Freude und Zufriedenheit gegen die Menge zu erkennen, und die allgemeine Freude wurde nur dadurch einen Augenblick unterbrochen, als der Postillon, statt in das Gasthaus zum goldenen Engel zu fahren, vielmehr die Straße nach Plauen einschlug, so daß es dem Allerdurchlauchtigsten Herrscherpaar nur möglich war, durch eine andere Straße an den bestimmten Ort zu gelangen. Der Jubel des Volks brach bei diesem neuen und unverkennbaren Zeichen Allerhöchstderen Zuneigung zu den getreuen Bewohnern der Stadt Oelsnitz um so mächtiger hervor, da der heiße Wunsch, das Allerhöchste Königspaar noch länger in unseren Mauern zu behalten, alle Herzen erfüllte. Ihre Kön. Majestäten geruhten in die für Allerhöchstdieselben bereit gehaltenen Zimmer einzutreten und Ihre Königl. Majestät, unsere innigst verehrteste Königin Maria, wurde bei dem Eintritte von 15 weißgekleideten Mädchen hiesiger Stadt durch Ueberreichung eines Gedichts glückwünschend bewillkommt, wobei die Tochter des ehemaligen Amtsinspectors Schubert, Ottilie, folgende kurze Anrede an Ihre Majestät die Königin hielt:

„Unsrer Herzen reinste Huldigungen
„Nimm, o Landesmutter! gnädigst an.
„Ach! der schönste Wunsch ist uns gelungen,
„Dich in unsrer Heimath zu empfahn.
„Sei gegrüßt, und nimm das Lied der Weihe
„Als ein Zeichen unsrer ew'gen Treue!"

Ihre Majest. die Königin war von dieser zarten Ueberraschung ganz gerührt und unterhielt sich aufs Freundlichste mit der Mädchenschaar. Hierauf geruhten die beiden Majestäten sich mehre Personen hiesiger Stadt vorstellen zu lassen und unterhielten Sich mit denselben ebenfalls aufs Allerhuldreichste. Gegen 7 Uhr verließen Allerhöchstdieselben, unter tausendstimmigen Lebehoch und den heißesten Segenswünschen für Allerhöchstderen Wohlergehn die hiesige Stadt, welcher das Andenken an die Allerhöchste Gnade und Milde des Allerdurchlauchtigsten Herrscherpaares stets heilig bleiben wird.

(Von nachstehenden zwei Gedichten wurde No. 1 von der Stadt Oelsnitz dem Allerdurchlauchtigsten Königspaare; — No. 2 von der Amtslandschaft Voigtsberg Sr. Majest. dem Könige überreicht.)

I.

Hört ihr's, wie aus weiter Ferne
Froher Jubel zu uns dringt? —
Mächtig tönt's bis an die Sterne:
„**Friedrich August**, der so gerne
„Glück und Heil den Seinen bringt,
„Unser König naht sich heute,
„Segen bringt er, Glück und Freude."

Also stürmt's vom Mund zu Munde,
Jubelnd stürzt hinaus die Schaar,
Um im heil'gen Brüderbunde
Mitzufeiern diese Stunde,
Unvergeßlich immerdar.
Jedes Herz glüht von Verlangen,
Seinen König zu empfangen.

Zum dritten Male sahen wir unsern allgeliebtesten Monarchen in unsern Mauern, als Allerhöchstderselbe

---

Doch, was hör' ich? Darf ich trauen?
Aus dem schönen Bayerland
Naht ein Zug von edlen Frauen,
Wunderlieblich anzuschauen,
Und rings von der Berge Rand
Schallt ein Päan freundlich wieder,
Tausendstimm'ge Jubellieder!

Wie einst Phöbe ihren Reigen
Führte kühn durch Wald und Flur,
Wie sie durch die Rieseneichen,
Die anbetend sich verneigen,
Folgte flücht'gen Wildes Spur:
So naht aus den Felsgeklüften
Eine Göttin unsern Trifften.

Anmuth strahlt ihr vom Gesichte,
Segen streut sie überall
Aus dem hellen Augenlichte,
Und wohin den Blick ich richte,
Leuchtet Wonne ohne Zahl.
Ja, fürwahr! Es ist nun Wahrheit,
Ceres naht in Götterklarheit.

Doch gefallen ist der Schleier;
Seht, o seht das Himmelsbild!
Sie, die allen Sachsen theuer,
Nahet sich zur heil'gen Feier,
Die heut' unf're Stadt erfüllt;
Unsers Landes schönste Zierde
Ist es, die den Reigen führte.

Aus dem schönen Elsterthale,
Schwebt ein Feeenbild herauf;
In der Hand die Perlenschaale
Kommt es freundlich, wie zum Mahle,
Hemmt der Rosse raschen Lauf.
Mit melodischem Accorde
Grüßend spricht es diese Worte:

am 9. September d. J. 1840 bei der Durchreise nach Bayern das hier und in der Umgegend zum Cantonement stationirte Infanterie-Regiment Prinz Georg

---

„Sachsens schönster Stolz und Freude,
„Landesmutter! sei gegrüßt;
„Was zu uns Dich führte heute,
„War die Liebe, o sie leite,
„Sie, die Alles uns versüßt,
„Leite Dich auf Rosenwegen
„Glücklich Deinem Ziel entgegen!"

Also sprach es, schnell die Schale
Gießend aus zur Huldigung;
Und als käme es vom Mahle,
Kehrte es zum Elsterthale,
Selig in Erinnerung.
Stieg zurück in's Grab der Wellen,
Das die Perlen freundlich hellen. —

Nun wohl an! Zum heil'gen Bunde
Reicht auch, Brüder! euch die Hand;
Segnet, heiliget die Stunde,
Machet kund mit Herz und Munde
Eurer Liebe Unterpfand.
Auf! das Königs-Paar zu grüßen,
Laßt den Kreis uns enger schließen.

„Sei gegrüßt in unsrer Mitte
„Friedrich August, Schutz und Hort!
„Sei gegrüßt nach frommer Sitte,
„Und gewähr' uns diese Bitte;
„Bleib' uns gnädig fort und fort!
„Deine Gnade, Deine Milde
„Schirme uns mit ihrem Schilde!

„Sei gegrüßt, mit Huld umsponnen,
„Königin auf Voigtlands Flur!
„Heil uns, daß wir Dich gewonnen!
„Bis das Herzblut uns geronnen,
„Landesmutter, hör' den Schwur:
„Woll'n mit Liebe und Vertrauen
„Wir zu Deinem Throne schauen!"

auf den Raschauer Fluren die Revue passiren ließ. Nach einem kurzen Aufenthalte im Schlosse zu Untermarxgrün erschien Sr. Majestät auf dem bezeichneten Platze, wurde hier mit stürmischem Jubelruf begrüßt und setzte nach Beendigung dieses Geschäfts höchst zu-

---

Und nach langen, späten Tagen
Und nach langem, späten Jahr
Werden noch die Enkel sagen
Von den hohen Freudentagen,
Wo ein edles Herrscher-Paar
Einst durch Anmuth, Herrschermilde
Unsre Stadt mit Jubel füllte!

II.

Wohl manches Schloß prangt in dem Vaterlande
Von Sachsens Fürsten riesig aufgethürmt
Am fernen Elb-, am Mulden-, Pleisenstrande;
Sie alle hat ihr Banner treu beschirmt. —
Und wo erschallt der Elsterwellen Braus,
Da schaut mit Herrscherblicken
Von ihrem Felsenrücken
Die Feste Voigtsberg weit in's Land hinaus;

In jenes Land, das einst vor langen Jahren
Für Sachsens Krone August sich errang.
Sie schaut hinaus, Gesetz und Recht zu wahren
Auf Berges Höh'n, im Wald, das Thal entlang.
So wollte es des frommen Fürsten Rath
Und wir, wir segnen heute
Mit Dank noch und mit Freude
Des Landesvaters August's weise That!

Was er mit Weisheit liebreich einst begonnen,
Das heiligten die Enkel fort und fort; —
Und seit wir uns in Sachsens Krone sonnen,
Seit Voigtland traut auf seines Königs Wort,
Herrscht überall Glück und Zufriedenheit.
Das Band der Lieb' und Treue
Vereint in heil'ger Weihe
Uns alle sammt; das Recht gilt jeder Zeit.

frieden mit den Leistungen dieses Corps unter tausend Glückwünschen und Segnungen der versammelten Volksmenge, die von der Anspruchslosigkeit, Freundlichkeit, Huld und Gnade des Allgeliebtesten Königs ganz begeistert war, die Reise weiter fort. Das eigentliche Manövre erfolgte erst am 15. Septbr. unter Leitung des Generallieutenants der Armee v. Cerini und des Generalmajors und Brigadiers Bevilaqua, wobei man den guten Geist des ganzen Corps eben so, als das humane und tactvolle Benehmen des ganzen Officiercorps rühmlichst anerkennen muß. —

Ein freudiger Tag für die Stadt Oelsnitz war endlich auch jener der Einweihung des erneuerten Got-

---

Drum bringen wir des Herzens Huldigungen
Dir unsrem König, **Friedrich August**, dar!!
Was Tausende gewünscht, ist uns gelungen,
Mit heißem Dank grüßt Dich die treue Schaar.
„Mein König naht!" So ruft der Berg, das Thal;
Das Echo ruft es wieder
Und tausend Jubellieder
Sie segnen dankerfüllt Dich tausendmal!

Willkommen uns! Willkommen in dem Lande,
Wo fromme Liebe sich mit Treue paart.
Arm ist es wohl; drum nimm zum Unterpfande
Die Gaben, die das Herz für Dich gespart:
Den Dank für Deine Lieb und Vaterhuld,
Wir wollen auf Dich bauen
Mit Liebe und Vertrauen;
Ob arm die Flur, wir pflügen mit Geduld.

Kehrst Du dann heim zu Deinem Königsthrone
Und ziehst am reichen Elbgestade ein;
O denke nur: „In meiner Königskrone
„Ist Voigtland doch ein guter, edler Stein.
„Die Veste Voigtsberg schützt das gute Recht;
„Und sind auch arm die Hütten,
„So sind doch fromm die Sitten
„Auf jenen Bergen wohnt ein gut' Geschlecht!"

teshauses im Jahre 1836 d. 31. October sowie der, an welchem das erweiterte Mädchenschulgebäude für seinen Zweck geweihet ward. Da jedoch davon in der Kirchengeschichte unserer Stadt die Rede sein soll, so glaube ich dieselben hier übergehen zu können. Mit diesen Feierlichkeiten schließen die allgemeinen Festtage der Stadt Oelsnitz und wir wenden uns, der vorgezeichneten Ordnung zu Folge, zur Betrachtung der traurigen Ereignisse, welche die Stadt getroffen haben, die freilich, so wie sie größer an der Zahl und bedeutender in ihren Folgen und Wirkungen gewesen sind, so auch einen größeren Raum in der Darstellung einnehmen werden. —

§. 34.

Trauertage der Stadt Oelsnitz durch Feuer.

Von den ersten Unglücksfällen, die das alte Dorf Oelsnitz, die Altstadt getroffen haben, läßt sich nichts Specielles berichten; nur so viel ist uns klar geworden, daß die damaligen Bewohner der Stadt ihre Wohnungen deshalb verlegten, um vor dem Andrange der Elemente und den feindlichen Angriffen der Menschen sich sicher zu stellen. Die erste Nachricht von einem totalen Unglück, welches die Stadt betroffen, lesen wir vom Jahre 1430. In diesem wurde Oelsnitz durch die Hussiten*) gänzlich eingeäschert und zerstört und

*) vid. Trommler Gesch. des alten heidnischen und christlichen Voigtlandes p. 190 seq.

M. Fürgang singt davon:

— „Des Orts hat man viel Bitterkeit
Erfahren, vnd Widerwärtigkeit.

es scheint auch das Schloß Voigtsberg dabei sehr gelitten zu haben. —

Das zweite Mal*) brannte Oelsnitz ab am 6. April 1519. Die eigentliche Ursache ist nicht zu ermitteln, indem einige Scribenten der Vorzeit behaupten, es sei durch Verwahrlosung beim Butterschmelzen — andere dagegen sagen, durch einen Schuß von einem Knaben auf ein Strohdach entstanden. Es liegt nicht viel an der Ermittlung der Wahrheit, welche Behauptung die richtigere sei und wir können uns mit der Nachricht begnügen, daß die Stadt bis auf 2 Häuser niedergebrannt ist. Ein ähnliches, wenn auch nicht so umfassendes Unglück hatte die Stadt 1546 im Schmalkaldenschen Kriege beim Einfall des römischen Königs

---

Aws Böhmen kamen hergeritten
Awch die grawsamen Taboriten, (1431)
Mit schrecklichen Mord, Raub und Brand
Wird verwüstet das Vatterland." —

*) Thomas Schmidt in sr. Zwickauischen Chronik Th. 2 p. 278 sagt: — „den 6ten Aprilis ist Oelsnitz im Voigtlande aus„gebrannt und sehr großer Schade geschehen. Das Feuer ist „durch Verwahrlosung beim Butterschmelzen auskommen." — M. Christoph Fürgang in seiner poetischen Beschreibung v. Oelsnitz p. 75.

„Als hundert Jahr noch nicht weg sein,
„Trift wieder Feur die arm Gemein,
„Welches angeschürt eine lose Haut
„Eine Zauberin und Teufelsbraut,
„Alles sieht man in Feuer aufgehn
„Nehrlich drei Häuslein bleiben stehn
„Aller nächst bei dem obern Thor u. s. w.

Dresserus aber de praecipuis Germaniae urbibus sagt: Oelsnitz sei durch einen unglücklichen Schuß bis auf 2 Häuser in die Asche gelegt worden d. 6. Apr. 1519. —

Ferdinand in das Voigtland zu erleiden; denn damals wurden die Vorstädte und die Scheunen abgebrannt, wodurch der Stadt ein nicht unbedeutender Schaden geschah. Nach einem Zeitraume von ungefähr 80 Jahren, innerhalb welchen die Stadt von keinem ähnlichen Unfall heimgesucht ward, gelangen wir nun zu jenem für Oelsnitz so schauderhaften und verderblichen Ereigniß, zu der Zerstörung der Stadt durch den Kaiserlichen General Holke im 30jährigen Kriege am 13. Aug. d. J. 1632. Ueber diese Zerstörung der Stadt ist zwar im 1. B. meiner Voigtländischen Aphorismen umständlich gehandelt; allein da einerseits jene Abhandlung gänzlich vergriffen, andererseits eine kurze Darstellung dieser Begebenheit zur Vollständigkeit der Chronik von Oelsnitz erforderlich ist, so glaube ich es diesem Zwecke schuldig zu sein, hier nochmals darauf zurückzukommen.

Jedermann weiß, wie verderblich und zerstörend der dreißigjährige Krieg im Allgemeinen auf Deutschland und seine Bewohner gewirkt hat, und daß das Gute, was der protestantischen Welt dadurch zu Theil geworden, um keinen geringen Preis verkauft worden ist. Denn nicht allein, daß Fürsten und Unterthanen in beständige Unruhe versetzt und der Sicherheit des Lebens und der Güter gefährdet waren; nicht allein, daß ganze Gegenden verheert, Städte und Dörfer verwüstet und entvölkert wurden: so sank auch der moralische Zustand des Landes immer tiefer und tiefer, so trat jetzt an die Stelle früherer Achtung und Ehrfurcht gegen das Göttliche und Heilige Gleichgültigkeit und Verachtung, und der Krieger legte eben so freudig seine Hand zerstörend an Gotteshäuser und Altäre, als solche früherhin ein frommer und gläubiger Sinn zur Ehre Gottes erbauet hatte. Das war die Zeit, von der die Geschichte erzählt, daß der Krieger sein Schwerdt auf der bloßen Brust des Bewohners versucht habe, ob es in der blutigen Waffenprobe bestehen möge.

Nach Tillys, des Brand- und Mordlustigen Ende am Lech 1631 war ein anderer Feldherr wieder auf den Schauplatz des Kriegs getreten, unter dessen Leitung der Krieg bald eine andere Wendung nahm. Der Friedländer, Herzog Wallenstein war es, dessen Constellationen auf die Ereignisse am politischen Himmel von der größten Bedeutsamkeit wurden. Seine Hauptabsicht war es, den Schauplatz des Krieges von den Ländern seiner Fürsten so weit als möglich zu entfernen und denselben wie ehemals in das Herz der Länder der protestantischen Fürsten zu versetzen. Deshalb wendete er sich von Nürnberg aus mit seiner ganzen Macht rückwärts und seine Armee, in verschiedene Haufen getheilt, brach durch Franken in die von Truppen entblößten Länder des Churfürsten von Sachsen ein. Die Hauptmacht ging zwar am Voigtlande vorüber, allein die Heerhaufen unter den Generalen Holke und Gallas so wie auch das Regiment des Oberstlieutenant Piccolomini wälzten sich sengend und verheerend dem Voigtlande zu. Diese Provinz fühlte nun das ganze Gewicht der Rache, welche man dem Churfürsten von Sachsen wegen seiner Verbindung mit dem nordischen Könige zugedacht hatte, und ehe noch die Schaaren selbst in die unvertheidigte und wehrlose Provinz sich wendeten, so verkündigten schon die Feuersäulen in den Markgräfl. Brandenburger Landen den Bewohnern das traurige Loos, welches ihnen bevorstand. Die meisten der Voigtländischen Städte waren zwar mit Gräben und Ringmauern umgeben und auch hin und wieder mit einzelnen Festungswerken versehen; allein eine ordentliche Festung war nicht vorhanden. Auch einige Besatzung befand sich in diesen Städten, denn die Regierung hatte das Starschedelsche Mousquetir-Regiment in dieselben verlegt, dessen Soldaten den Nahmen „Defensioner" führten. In Oelsnitz befehligte der Churfürstliche Oberstwachtmeister, Martin Letzschka, ein Mann von eiserner Festigkeit und Tapferkeit, aber von wenigerer Besonnenheit und Um-

ſicht, als in dieſem ſchwierigen Verhältniſſe nöthig war.*) Die Stadt Hof war am 9. und 10. Aug.

---

*) Am 8. Juni 1632 brachen des Kaiſerlichen Feldmarſchalls v. Wallenſtein Truppen, und davon beſonders das Corps des General Wachtmeiſters Heinrich Holke im Voigtlande ein, plünderten die Dörfer Schönberg, Brambach, Raun, Gürth, Aſch, Neuberg, Krugsreuth, Elſter, Gattendorf, Selb, Regnitzloſe, Nenzſchau, Hohberg, Mühlhauſen und andere um Adorf gelegene Dörfer, aus welchen die Defenſioner und das Landvolk, ſo dieſe Dörfer verſchanzt und beſetzt hatten, davon geflohen waren.

„Am 10ten Juni oder am 2ten Sonntag nach Trinitatis, da man ſchon das anderemal zur Kirche gelautet hatte, kamen 8 bis 9 Cornet Reiter von General Holkens Corps, unter Commando des Obriſten Buttlar von der alten Ziegelhütten herein nach Adorf durch alles Getraide gegen das Bader Thor zugeritten, andere kamen von der hohen Straße, ein anderer Haufe von der hohen Fichte, von der Steingrube her. Eiligſt eilten die Adorfer Bürger zu den Thoren, verſchoben dieſelben mit Karren und Wagen und ſchoſſen durch die Stadtmauern mit Musketen. Bald hatten ſie ſich getheilet, allenthalben ſetzten dieſelben um die Stadt herum, und ſchoſſen auf jeden, der ihnen unterkam. Endlich nach langen Herumreiten, und weil man ſich aus der Stadt ihnen mit allem Ernſt widerſetzet, haben ſie in der Carlsgaſſe Feuer angelegt, wie auch an den Scheunen vor dem Freiberger Thore, ſo daß 97 Scheunen und 40 Häuſer verbrannten, und 15 Perſonen umgebracht worden. Durch der Bürger tapfere Wehr haben ſie das Städtchen von fernern Brand errettet und vor Feindes Einbruch bewahret. Von Feindes Seite ſind geblieben 10 Reiter und ein Pferd. 27 Verwundete nebſt einem Rittmeiſter ſind nach Eger gebracht worden. Da ſie der Stadt nichts abgewinnen können, haben ſie das Schloß Jugelsburg bei ihrem Rückzug noch angezündet, und beſonders deswegen, weil der Beſitzer Wolf Heinrich von Gößnitz nebſt andern voigtländiſchen vom vorherigen böhmiſchen Raub profitiret. Neukirchen wurde ebenfalls geplündert und 3 Mann erſchoſſen. Am 10ten wurde auch Regnitzloſe und am 13ten Schöneck abgebrannt, die ganze Gegend aber ausgeplündert und verheeret.

vom General Holke, dessen Schaaren zwischen Eger und dieser Stadt herumschwärmten, erobert und ge=

Am 11ten August hat abermals der Feind zwischen 7 und 8 Uhr an die Stadt angesetzt, sie hielten auf dem Freiberger Berg und waren wieder von Obrist Buttlars Truppen. Sie kamen Truppweise an die Stadt herangeritten, getraueten sich aber doch nicht ganz nahe an die Stadt, denn die Bürger gaben, nachdem sie der Stadtvoigt Hendel an ihren Eid und Pflicht erinnert, und zur Standhaftigkeit ermahnet hatte, aus der Stadt tapfer Feuer heraus, und stand die Stadt und Bürgerschaft in großen Schrecken und Furcht. Unterdessen als die Reiter in Getraide auf dem Felde hielten, fiel ein großes Donnerwetter mit Regen ein, sie aber hielten einmal wie das andere, im Felde. Nachdem aber die Stadt keiner Hülfe sich zu trösten hatte, hat der Landrichter Eberle nebst E. E. Rath dahin gedacht die Grenzleute, welche damals zu Wernitzgrün und Landwüst gestanden, um plötzlichen Einfall zu bewahren nach Adorf berufen, deren Hülfe sich bis gegen 3 Uhr Nachmittags verzogen. Als aber die Reiter sich ziemlich nahe an die Stadt und neugebauten Scheunen gemacht, haben sie einen reitenden Trommelschläger gegen das Freiberger Thor abgefertiget und die Stadt aufgefordert. Demselben wurde geantwortet, sie sollten der Stadt 2 Tage Aufschub geben, bis sie es an Ihre Durchlaucht berichtet. Aber der Trommelschläger verlangte: sich innerhalb einer Stunde zu resolviren und zu ergeben, und ist also das erstemal wieder zu dem Obristen von Buttlar geritten und der Stadt Resolution angezeigt. Mittlerweile hat man beiderseitig mit Schießen inne gehalten. Unterdessen da der Trommelschläger ausen gewesen, ist auch die Bürgerschaft auf den Mauern und Thürmen verblieben und gutes Aufsehen gehabt. Nach 3 Stunden kommt der Trommelschläger wieder, begehrt die Stadt zum andernmal: ihm wird wieder zur Antwort gegeben, sie sollten sich nur noch kurze Zeit gedulden. Es verzog sich so lange mit der Stadt, bis die Grenzleute von Landwüst kommen. Als nun der Feind dieses vernimmt, fliehen die Reiter wieder auf den Freiberger Berg, mehrere Dragoner aber bleiben in ihrer angenommenen Brustwehr, den Scheunen, Holzstößen und Spitalkirchlein. Indem die Grenzleute in die Stadt kommen, haben etliche mit den Bürgern in der Altenstadt an die Reiter angesetzt, etliche neben den Bürgern sind zum Freiberger Thor hinausgefallen, den Feind aus ihrem Vortheil verjagt, gewaltig

plündert worden; ein Gleiches war in diesen Tagen mit Adorf und Neukirchen geschehen, und am 11. Aug.

---

auf einander geschossen, den Feind bis auf den großen Teich nachgefolget, die sich dann zu den andern Reitern auf den Freiberger Berg verfüget; und ob sie wohl noch etliche mal angesetzet an die Stadt, haben sie auch diesmal mit Spott abziehen, und die Stadt in Frieden lassen müssen. Bei diesem Scharmuziren sind 4 Bürger verwundet und Casimir Reimund Hendel an seinen Wunden in etlichen Tagen gestorben. Des Trommelschlägers Pferd ist in die Stadt gebracht, und ihm durch die Trommel geschossen worden.

Den 12. August war man in Adorf in großen Schrecken wegen eines neuen feindlichen Einfalls. Mit den früheſten flohen daher eine Menge Weiber und Kinder nebst den Geistlichen und Schuldienern in den Schönecker Wald. Um 7 Uhr kommt Obrist Buttlar wieder gegen die Stadt. Die Bürgerschaft lief, nachdem Lärm geschlagen worden, auf die Mauern und Thürme, und nach einigen gegenseitigen Schießen schickten die Feinde endlich einen Trompeter herein, der aber, weil einer der Grenzleute auf ihn geschossen, wieder zurückgeeilet. Kurz darauf kommt der Trompeter zum zweiten mal, wo er denn mit verbundenen Augen aufs Rathhaus geführt worden. Mittlerweile hat man die Stadtpferde auf 30 Stück in der Stadt herumgeritten, und mit Wagen und Ketten viel Lärm gemacht, damit der Trompeter meinen sollte, es läge viel Volks in der Stadt. Da man sich auch auf diese Aufforderung nicht an die Reiter ergeben wollte, so ist die ganze Armee des General Holkens mit groben Geschütz vor die Stadt gerücket, worauf dieselbe, da sie sich nirgends Hülfe und Beistand zu getrösten hatte, accordiret, und sind die Kaiserlichen Nachmittags zwischen 2 und 3 Uhr eingelassen worden. Obwohl General Holke befohlen, daß die Bürgerschaft ihre Häuser sollten zusperren und keinen Soldaten hineinlassen, so sind sie doch hineingebrochen, und haben alles ausgeplündert, zerhauen und zu Schanden gemacht, auch die Bürger übel tractiret und geschlagen, daß mehrere Bürger, auch einige vom Rath über die Stadtmauern gesprungen und entflohen, doch ist nur ein einziger Tuchmacher Wolf Löw, welcher den Reitern den Weg nach Asch weisen müssen, von selbigen geschossen worden, daß er davon gestorben und in Asch begraben worden." (Chron. Adorf.)

früh Morgens 6 Uhr erschienen die ersten feindlichen Truppen vor Oelsnitz. Sie bestanden aus vier „Cornet" Dragonern und schienen mehr deshalb geschickt, die Gegend zu durchstreifen und zu untersuchen, als wirkliche Waffenthaten zu verüben. Schönbrunn ging dabei in Flammen auf, und ein Trompeter wurde an die Besatzung der Stadt abgeschickt, um dieselbe zur freiwilligen Uebergabe aufzufordern, „wo nicht, gewärtig zu sein, daß sie dieselbe von Stund an in einen Aschenhaufen verwandeln und alles über die Klinge springen lassen würden." — Der Commandant gab eine abfällige Antwort, er selbst nebst seiner Besatzung, 24 Mann stark!!, der ganzen Bürgerschaft begab sich auf die Mauern der Stadt, wo er sehen mußte, wie die Feinde das Dorf Raschau, die Elstermühlen und mehre einzelne Heuschuppen in Flammen setzten. Auch an den Scheunen der Stadt versuchten sie das Feuer, jedoch vergeblich, da von Oelsnitz der Schutzengel noch nicht gewichen war, und wendeten sich darauf nach Voigtsberg, wo sie ebenfalls unverrichteter Sache wieder abziehen mußten. Gegen Abend zogen sie sich über Lauterbach zurück. Am anderen Tage, den 12. Aug. blieb es bis Abends 8 Uhr ruhig; allein da erschien plötzlich der Oberst Piccolomini mit seinem Regimente vor den Thoren der Stadt und begehrte Einlaß. Da ihm dieser verweigert ward, auch mit Gewalt nichts auszurichten war, so nahm er sein Nachtlager am Pfaffenberge. Am anderen Morgen wendeten sich seine Truppen landeinwärts und die Bewohner der Stadt *)

— Des Feindes Macht, so damals ins Voigtland gefallen, ist gewesen 18 Fahnen Fußvolk und 5 Regimenter Reiter, worunter 8 Cornet Croaten, in allen auf 14000 Mann mit vielem groben Geschütz und 500 Bagage-Wägen."

*) Man vergl. hierzu meine Voigtl. Aphorismen B. 1 Abth. 1, wo hiervon ganz ausführlich gehandelt ist. D. V.

waren schon hoch erfreut, dieser gefährlichen Gäste entledigt zu werden, als auf einmal vom Hohen Kreutze herab eine unübersehbare Schaar der Stadt sich näherte. Es war dies das Corps des Generals Holke selbst, das plündernd, sengend und brennend diese Gegend des Voigtlands durchzogen und überall hin die Greuel der Verwüstung getragen hatte. Piccolomini setzte seinen Weg nach Reichenbach fort und General Holke ließ sofort die Stadt zur Uebergabe auffordern. Diese, die Unmöglichkeit wohl einsehend, sich zu vertheidigen, ergriff mit Freuden diese Gelegenheit, sich zu retten, allein ein unglückliches Ungefähr verdarb Alles. Durch einen unvorsichtigen Schuß auf den Trompeter, der dadurch vom Pferde stürzte, war das Signal zur Blutrache gegeben, und ehe es sich die Bewohner noch versahen, hatten die Holkenschen Jäger die Stadtmauern überstiegen und alle Gegenwehr war vergeblich. Ein entsetzliches Blutbad war die Folge und allgemeine Zerstörung der Stadt durch Feuer und Schwerdt die Rache, die an ihr genommen ward. Auch das Schloß Voigtsberg mußte sich ergeben und wiewohl der wackere Amtsschösser Johann Flessa einen rühmlichen Accord zu Stande gebracht hatte, so wurde er doch nicht gehalten und alles geraubt und geplündert, was sich auf demselben befand. Der Schaden, welchen die Stadt hierbei erlitten hat, war ungeheuer; das Ganze war ein Schutt- und Aschenhaufen geworden, alle Gebäude mit Einschluß der Hauptkirche, dem Rathhause, alle Schul- und geistlichen Gebäude, alle Schuppen, Mühlen und die meisten Scheunen waren verschwunden. Nur die Spitalkirche (erb. 1617 — 1620) 15 Häuslein in der Vorstadt und die Liberei (Kirchenbibliothekgebäude) die jetzige Wohnung des Baccalaureus waren verschont geblieben. In Allem befanden sich noch 7 Ehepaar oder wie es lautet: „zusammengehöriges Ehevolk" am Leben. Von drei Kirchendienern war noch einer vorhanden, von drei Schuldienern ebenfalls noch einer. Von drei Bürgermeistern lebte noch einer, von

drei Stadtvoigten noch einer. Von siebenzehn Personen des ganzen Raths noch sieben, von acht Gemeindeherrn noch zwei. — Alle übrige waren Wittwer, Wittwen, Waisen und bei Beerdigung der Todten wurde der Gottesacker so angefüllt „von den lieben Märtyrern, daß sie weiter darauf zu graben nicht mehr Raum hatten und denselben förderlichst erweitern mußten." *)—

*) Man vergl. hierzu zwei Berichte des Stadtraths und des Amtsschössers Flessa zu Voigtsberg an den Churfürsten Johann Georg I. nebst Antwortsschreiben des Churfürsten, die im hies. Rathsarchive vorhanden sind und wörtlich also lauten:

a) Durchlauchtigster, Hochgebohrner Churfürst und Herr,

Ew. Churfürstl. Durchl. sind unsere unterthänigste Dienste mit so willigsten als pflichtschuldigsten Gehorsam und treuester Devotion zuvorn.

Gnädigster Churfürst und Herr, Ew. Churf. Durchlaucht haben wir im Anwesen unsers Stadtschreibers, welcher bis dato von dem Mohrwaldischen Obristlieutenant Bornival gefangen gehalten, und erst dieser Tage gegen 100 Thlr. wieder losgelassen worden, das hochjämmerliche Blutbad, die unverschmerzliche Plünderung, das äuserste Verderben und gänzliche Zerstöhrung, so unserer Stadt Oelsnitz und unsern Einwohnern unlängsten von dem Kaiserl. Kriegsvolk wiederfahren, nicht eher klagen und unterthänigst berichten können. Und ist das Elend und der Jammer vor Augen weit größer, als solcher Ew. Churf. Durchl. hierbei nur Summarischer Weise beschrieben wird. Dessen Anfang also hergangen:

Am nächst verschienenen 11. August 1632 sind von den Kaiserl. Generals Wachtmeistern Heinrich Holke, sobald derselbe die Stadt Hof mit Accord einbekommen, 4 Cornet Crabaten und Dragoner anhero nach Oelsnitz, wie auch andere zugleich nach Plauen und Adorf commandiret worden, welche gemeldten Tages frühe Morgens nach 6 Uhr vor unserer Stadt an den Galgenberg kommen, und dieselbe mit der Bedrohung aufgefordert, daß sie solche von Stund an wegsengen und abbrennen wollten, wofern wir sie nicht gutwillig auf- und übergeben würden. Ob nun wohl der Obrist Wachtmeister Martin Letzschka, welchem Ew. Churf. Durchl. unsere Stadt verordnen lassen, in allen nicht über 20 Personen, und zwar unter

§. 35.

Fernere Trauertage der Stadt Oelsnitz während und nach dem dreißigjährigen Kriege.

Bis zum Westphälischen Frieden, der dem dreißigjährigen Kriege ein Ende machte, hatte die Stadt noch

---

solchen mehr Officierer als gemeine Soldaten und Defensioner gehabt; so haben wir doch und unsere Bürgerschaft unsre Ewr. Churf. Durchl. geleistete unterthänigste Pflicht in treuster und fleißigster Obacht gehalten, und einige Gefahr und Schaden nicht gefürchtet; sondern haben dem Feinde, welcher die ganze Stadt umrennet, und allenthalben an derselben sein Heil ganz feindlich versuchte, und das an unserer Vorstadt nächst angelegene Dorf Rascha samt 6 Mühlen, nächst bei, unter und ober der Stadt gelegen, sowohl auch viel Heuschupfen, und die erst angeführte Holzstöße wegbrannte, männlichen Widerstand, wie die Officierer selbst bezeugen, und die Vorstadt und die Scheunen, welche auch allbereit angezündet waren, mit Gottes Hülfe bald wieder gelöschet, daß damals weder uns, noch der Stadt sonderbarer Schaden geschehen; sondern der Feind mit Verdruß von uns wieder abziehen müssen.

Des folgenden Tages als den 12. August gar spät gegen den Abend ist der Feind wiederum mit 10 und mehr Cornet Reitern die Adorfer Straße herab, und sobald ein Trompeter vor das Stadtthor kommen, und in des Piccolomini Namen Quartier begehret, oder im widrigen Fall angedeutet, daß sein Herr Obrister selbsten Quartier machen wolle; darauf der Obrist Wachtmeister Letzschka 2 Stunden Bedenkzeit begehrte, welchem aber mehr nicht, denn eine einige Stunde bewilliget wurde. Immittelst thät er sich mit uns dem Rath befragen, was wir unsers Theils dabei thun und zur Antwort geben wollten; darauf wir uns rund und kurz erklärten: „So viel unsere Ewr. „Churf. Durchl. geleistete Pflicht erfordere, nemlich: daß wir „nicht allein Haab und Gut, sondern auch Leib und Leben „dabei wagen und zusetzen wollten:" welche Antwort dem Trompeter auf sein Wiederanfragen gegeben, die Stadt geschlossen, und die Bürgerschaft in die Zwinger aufgeführet und zum Widerstand angemahnet worden, welche sich abermals durch dieselbe

viermal das Unglück, vom Feuer heimgesucht zu werden, was für die Bewohner um so schmerzlicher

---

ganze Nacht, wie auch den 13ten hernach bis Mittagszeit frisch und tapfer gewehret und etliche Personen und Pferde niedergeschossen haben.

Als aber endlich der Feind mit unverhofter sehr großer Macht, und wie unsere Gefangenen in Marschieren gehört, zum wenigsten mit 12000 Mann und mit 6 Stücken vor die Stadt kam, und uns nicht menschlich noch möglich war, mit unserer so wenigen Mannschaft, welche die vorigen Tage, und dieselbe Nacht über sehr abgemattet war, und nicht entsetzet, noch auf dem Posten abgelöset werden konnte, einen so mächtigen Feind gnugsamen Widerstand zu leisten, wurde uns von etlichen kriegsverständigen Junkern, welche mit den Ihren zu uns in die Stadt geflohen waren, wohlmeinend und gutherzig gerathen, daß wir bei Zeiten mit dem Feind accordiren, und das unschuldige Blut unserer eigenen Weiber und Kinder nicht vergießen lassen sollten; darzu sich aber der Obristwachtmeister Letzschka nicht verstehen wollen, und erstlich einen Revers, daß die Stadt wider seinen Willen aufgegeben wurde, darnach auch dieses begeret, daß wir die Bürgerschaft aus den Zwingern zusammenfordern, und auch dieselben, ob sie zum Accord rathen thäten, vernehmen sollten. Und, obwohl die ganze Bürgerschaft sich einhellig erklärten, daß es ihnen ganz unmöglich wäre, ihre Stadt, wie gerne sie wollten und sollten, wider so große Kriegsmacht zu defendiren, und derhalben begehrten, daß man unsäumlich durch ein Zeichen über die Mauer dem Feinde andeuten sollte, daß man mit ihm accordiren, und etliche aus der Stadt zu ihm senden wollte: so hat doch gedachter Obristwachtmeister solches immer gehindert und aufgehalten und hierwider geantwortet: der Feind würde ja Kriegsbrauch wissen, und sich noch müssen bei ihm anmelden lassen, was er von der Stadt suchen und begehren thäte; der aber selbsten seinem anvertrauten hohen Commando nach uns armen Leuten ein besseres rathen, und das große Blutbad, und jämmerliche Zerstöhrung unserer Stadt abwenden, und nicht so lange Aufzug machen, und sonderlich bedenken sollen, daß der Feind zuvorhin schon dreimal, und also oft genugsam an ihn geschickt gehabt, welcher immittelst, weil die Bürger zusammengelaufen, und in den Zwingern mit den Schießen eingehalten, die Sturm-

war, als sie mit Aufopferung ihrer letzten Kräfte für die Wiederherstellung der Häuser gesorgt hatten. Der

---

leitern an die Stadtmauern angeworfen, dieselben erstiegen, die Thore zum Theil mit Feuer angesteckt und eröffnet, und erstlich mit zweien Regimentern Fußvolk, als mit dem Mohrwaldischen und Savellyschen in die Stadt gefallen, alle Menschen, sonderlich Mannspersonen, was sie in der Kirche bei damals gehaltener Betstunde, auf den Gassen und in den Häusern angetroffen, erstochen, niedergeschossen, und die meisten mit den Aexten erhieben; weiter, welche etliche christliche Exulanten und Dorfpfarrer, sowohl auch etliche von Adel und viel Bauersvolk, so in die Stadt geflohen, wie auch sonderlich unser Archidiaconus Joh. Eisner, Rector Nicol Eisner und Baccalaureus Erasmus Höfer (der Cantor liegt noch tödlich verwundet) unser Vice-Burgermstr. und 2 Raths- und 3 Gemeinde-Herren neben andern sehr vielen frommen und ehrlichen Bürgern, welche neben ihren Weibern und Kindern in sehr großer Anzahl kurz zuvorhero desselben Montags ihnen das hochwürdige Abendmahl in den Kirchen reichen lassen, todt geblieben sind, von welchen ein schwarzer Jesuit allein 3 Priester, und ein schlesischer Soldat 12 Personen, wie sie selbsten gegen unsere Gefangenen gerühmet, ermordet und umgebracht. Viel Manns- und Weibspersonen sind noch tödtlich verwundet, welche täglich nach einander sterben, weil der Balbierer Bericht nach, des Feindes Waffen vergiftet gewesen, und die Wunden keine Pflaster noch Salben annehmen wollen; theils Bürger, wie auch unser Herr Superintendens, Stadtvoigt und Stadtschreiber sind gefangen weggeführet und hoch ranzioniret; viele Weibspersonen sind geschändet und mitgenommen; viele Leute sind jämmerlich gemartert, geraitelt und ganz ausgezogen. Alle Häuser sind im Grunde spolirt, aller Vorrath des Biers ist ausgetrunken; alles Getreide und Fütterung in den Scheunen und Schupfen, so nicht abgebrannt worden, ist verzehret; das andere Getraide fast alles, so noch auf dem Felde gestanden; item Flachs, Kraut und andere Früchte sind mit den Rossen und angeführten Fußvolk in die Erde vertreten und ganz verderbet. Nach der Plünderung ist das Fußvolk aus der Stadt nach Plauen geführet, und dagegen 2000 Reiter über Nacht in die Stadt logirt worden, welche folgends alles verzehret und mitgenommen, und das übrige und noch lebende Volk aus der Massen übel und gar

erste derartige Unfall erfolgte 1640 d. 2. Mai; an diesem Tage nämlich brannten die Schweden, die nach

---

tyrannisch tractiret, und des Abends öffentlich in vielen Häusern gedroht und verlauten lassen, daß sie gegen den Tag die ganze Stadt in Brand stecken, das junge Weibsvolk mit sich nehmen, die Thore verreiten und alles übrige Volk mit der Stadt verbrennen wollten.

Darauf auch Morgens gegen Tag um 3 Uhr, etwas zu frühe, ehe denn sie sich selbst unter einander versehen gehabt, die Stadt bei den 3 Thoren in Brand gesteckt und so geschwind über einen Haufen zugleich angefeuert worden, daß sie, ihren selbst gethanen Bericht nach, über 200 ihrer eigenen Pferde, worunter des General Holken und des Piccolomini beste Leibpferde mit gewesen, wie auch desselben Silber, und viele andere Bagage-Wagen, welchen Verlust sie selbst über 100,000 Gulden aestimiret haben, in dem Feuer lassen müssen. Nicht allein die todten Körper so hin und wieder in der Kirchen, auf Gassen und in den Häusern haufenweise gelegen, und dann auch viele verwundete und kranke Leute sind alle verbrannt; sondern auch viele, und gar sehr viele Personen, sonderlich Weiber sind mit ihren Kindern und Gesinde, weil sie das Feuer plötzlich überraschet und zu allen Thoren nicht mehr kommen können, in die Keller geflohen und in denselben jämmerlich erstickt, daß hernach aus manchen Keller in die 14, 18, 20 und mehr Personen gezogen worden: daß also beides von dem Feinde und in dem Feuer wenigstens in die 600 Personen, welche viele arme elende höchstbetrübte Wittwer, Wittwen und Waisen hinter sich gelassen, umkommen sind, und nun wenig Paar Ehevolk noch in unserer Stadt befunden worden. Wie viel aber in allen geblieben, wird man erst, wenn die Brandstätte beraumet recht gründ- und eigentlich erfahren können. Mit solchen lieben Märtyrern haben wir unsern Gottesacker also gefüllet, daß wir weiter darauf zu graben nicht mehr Raum haben, und denselben förderlichn erweitern müssen.

Wie viel Pferde, Schweine, Rind- und ander Vieh der Bürger, und deren so vom Lande hereingeflüchtet, in Brand geblieben, ist nicht wohl zu glauben.

Aller großer und kleiner Hausrath und Braugeräthe, in summa alle Mobilien, was der Feind nicht fortbringen können,

dem Prager Frieden 1635 als Feinde gegen Sachsen aufgetreten waren und sich gegen die Bewohner des

---

wie auch aller übriger Vorrath an Getraide, Fütterung, Holz und anderer Nothdurft ist mit einander zu Asche worden. Außer der neuen Hospitalkirche und 15 kleiner Häuslein der Vorstadt und etlichen Scheunen ist sonsten die ganze Stadt samt der Hauptkirche und dem neuen Rathhause, welches etliche Tausend Gülden zu bauen gekostet, sammt allen Pfarr- Schul- und andern bürgerlichen Häusern, soviel derselben in der Ringmauer und in den beiden Vorstädten gewesen, auch 5 Mühlen, so nächst bei der Stadt gestanden, sind in die Asche geleget worden. Der ganze schöne Kirchen Ornat, die Bibliothec, und alles, was in der Sakristey verwahret gewesen, der schöne steinerne Altar und Predigtstuhl, die Orgel, das ganze Geläute und alle Glocken, alle Epitaphia und andere gemahlte Tafeln, so rings-um an der Vorkirchen gestanden, alle Manns- und Weibersstühle, davon nicht einziger weder oben noch unten in der Kirche stehen geblieben, sind ganz und gar mit einander von der grimmigen großen Feuersbrunst verderbet und verzehret worden.

Ingleichen ist uns auch auf dem Rathhause nicht allein, was unser, sondern, was auch etlicher Waisen und anderer Leute gewesen, wie auch beides unser großes und kleines Innsiegel (darum wir iezo in Ermangelung derselben diesen unterthänigsten Bericht nur mit des regierenden Burgermeisters Petschaft versiegeln müssen) geraubet und weggenommen worden.

Der Schade, so allein an unsern Stadtmauern, und sonderlich an den Orten, wo die Häuser darauf gebauet sind gewesen, wie auch an allen, bis auf einen abgebrannten Rundthelen oder Stadtthürmern um die Stadt herum, ist mit großem Gelde nicht zu verbüssen. Die Mauern der Bürgershäuser sind meistentheils von Kalchsteinen, welche um diese Stadt herum sehr gemein, aufgeführet, dieselben hat die große Feuersglut also zertrieben und zersprengt, daß, obgleich bisweilen an einer Brandstatt noch ein Stück Mauer steht, dennoch solches abgetragen, und alles von Grund aus wieder neu gebaut werden muß.

Wir der Rath sind von Alters her auf etliche Tausend Gülden hoch auf der Bürger Häuser versichert gewesen; manche Brandstatt ist iezo nicht das halbe Geld werth, das zu verzinnsen darauf steht. Menschlichen Gedanken und Vernunft nach können

Landes die größten Grausamkeiten und Bedrückungen erlaubten, 13 neu erbaute Häuser am Ringe des

---

der Bürger Häuser bei ihrer äußersten Armuth und Verderben weder von ihnen, noch von ihren Kindern wieder erbauet werden.

Uns dem Rath ist es sonderlich ganz unmöglich, daß wir bei Menschen Gedenken die Kirche, Schulen und geistlichen Häuser, wie auch unser Rathhaus und Stadtmauern wieder aufbauen können; wo nicht Ewr. Churf. Durchl. nächst Gottes und anderer ehrlichen Leute Hülfe aus angebohrner Churf. Milde und Güte, ein Sonderbares zu dieser ruinirten Stadt deputiren werden.

Obwohl Oelsnitz der Stadt Magdeburg sonsten nicht zu vergleichen; so ist doch in diesem kleinen Städtlein, wo so große, wo nicht fast noch größere Tyranney, mit Mord, Brand, Nothzucht und Plünderung geschehen. Denn die Soldaten einen Rathsherrn, mit Namen Hans Pfretzschner, welcher 5 Wochen lang an einem hitzigen Fieber krank gelegen, auf seinem Siechbette mit einer Axt, am Kopf und an der Schulter also sehr beschädiget, daß er davon sterben müssen. Hans Göbeln, einen andern Rathsherrn, welcher schon todt und in den Sarg angezogen gelegen, haben sie aus dem Sarg geworfen, denselben wieder ausgezogen und ihm den Kopf, beide Arme und Füße abgehieben. Ein kleines Kind hat ein Crabat (Croat) in der Schule bei den Beinen genommen, und wider die Wand zu Tode geschlagen.

Es ist eine sehr große Anzahl Wittwen und Waisen gemacht. Die ganze Stadt mit allen Haus- und Vorrath, aller Schatz an Baarschaft, Geschmeide, Kleidung, Getraide in den Scheunen und auf dem Felde, alles Vieh, Fütterung, Holz und in Summa alle des Menschen Nothdurft ist weggeraubt, oder ganz verdorben worden, daß niemand fast was mehr anzuziehen, oder zu leben, viel weniger den Ackerbau zu bestellen hat.

Ueber welchen jämmerlichen und unglaublichen Schaden der General Holke selbst über seiner Tafel und in seinem Quartier vor Zwickau, in Angehör etlicher glaubwürdiger gefangenen Exulanten, welche er zur Tafel berufen lassen, lamentiret und geschrieen haben soll: „o Oelsnitz, Oelsnitz, der Teufel hole „mich, es dauert mich, und weiß nicht zu verantworten, daß „so jämmerlicher Schade allda geschehen.“ Hat aber einig und allein dem obgenannten Obristwachtmeister Letzschka die Schuld

Marktes aus dem dritten und vierten Viertel nieder. Ein schwedisches Streifcorps hatte sich an diesem Tage

---

gegeben, und bereuet, daß er denselben nicht zuerst in der Stadt niedermachen lassen, dieweil er seine Dragoner, welche sobald des Morgens frühe von den Pferden abgestiegen und Sturm laufen wollten, etliche Stunden aufgehalten, und gehoffet hätte, der Stadt Commandant würde sich noch bei Zeit zum Accord accommodiren.

Wann nun, gnädigster Churfürst und Herr, uns unsere Bürgerschaft inständig und um Gottes Willen gebeten, bei Ewr. Churf. Durchl. unterthänigst zu intercediren, daß Dieselben gnädigst geruhen wollten, Ihnen diesmal nur den Rest, was zu Sr. Churf. Durchl. allhier jüngst gehaltenen Jagdlager, und nachmals zu der Markgräfischen Auslösung, Sie an Bier, Fleisch, Brod und anderen Victualien hingeborget, auszahlen zu lassen, damit sich die Kranken und Verwundeten curiren, die Bürger ihre Brandstätte beräumen, die todten Leute und das verbrannte Vieh folgends aus der Stadt schaffen, und dieselbe davon reinigen möchten: Als ist hiermit neben ihnen auch unser demüthigst und unterthänigst Bitten, weil unsere arme Bürger über diese zwo Posten, sonsten noch etliche Tausend Gülden auf unterschiedene Einquartirung, damit wir in diesen Städtlein einmal über das andere hochbeschweret worden, ausgelegt, dasselbe aber iezo vor Ewr. Churf. Durchl. nicht allein; sondern allein gedachten Rest, in ihrem höchsten Jammer und Elend unterthänigst bitten, Ewr. Churf. Durchl. geruhen gnädigst Verordnung zu thun, daß weil diese beiden Aemter allhier ebenmäsig ausspolirt, und iezo Michaelis wenig Intraden fallen werden, solcher Rest unsern armen Bürgern auf den zu nahenden Leipzischen Markt von Deroselben Herrn Kammerräthen und Rentmeistern, gegen Quittung ausgezahlt werden möge. Sonsten in den übrigen erwarten von Ewr. Churf. Durchl. derselben gnädigsten Willen und Beförderung wir und unsere arme Bürgerschaft in unterthänigster Zuversicht, was sie zur Reparirung unserer geist- und weltlichen Gebäude, wie auch zu der Bürger Wiederaufkommen und Anrichtung ihrer häuslichen Nahrung in Churf. Gnaden thun und anordnen werden. Geben Oelsnitz im Sept. 1632.

der Stadt bemächtigt, die Einwohner waren aus Angst in die Wälder geflohen und die Feinde hatten abermals

---

2. Bericht des Amtsschöffers zu Voigtsberg, Johann Flessa an Ihro Churf. Durchl. Johann Georg über den Einfall der Kaiserl. Völker in Oelsnitz und Voigtsberg vom 18. Aug. 1632.

Gnädigster Churfürst und Herr.

Ewr. Churf. Durchl. habe ich zu dreien unterschiedlichen malen, nemlich den 10ten 11ten und 12ten hujus von des Feindes einbrechender Gewalt unterthänigsten Bericht geschicket, zweifle aber daran, ob dieselbe Ewr. Churf. Durchl. alle zukommen sein mögen, denn mir wissend, und der zurückgekommene Bote berichtet, daß er die eine Post, darinne der eine Bericht gewesen, in eine Staude stecken müssen, weil die feindl. Reiter ihn ertappet, die Briefe aber nicht gefunden hatten, die andern zween Boten habe ich bis auf diese Stunde mit keinem Auge wieder gesehen.

Soll demnach ferner den elenden, kümmerlichen und betrübten Zustand Ewr. Churf. Durchl. zu erkennen geben, und ist (soviel die Stadt Oelsnitz und das Schloß Voigtsberg betrifft) im Grunde also hergangen:

Am Sonnabend, war der 11te Aug. kamen 4 Trupp Reiter mit 3 Boten und einen weißen Cornet frühe um 6 Uhr gegen die Stadt Oelsnitz, da der Weg von Hof hergehet, steckten alsbald die Dörfer Schönbrunn, Lauterbach, Bösenbrunn und Raschau ganz in Brand, logirten sich gegen die Stadt über nahe am Galgen, zündeten auch 4 Mühlen und etliche Häuser in der Vorstadt an, beritten alsdann die Stadt an allen Orten beneben dem Schlosse, jedoch naheten sie sich demselben nicht, daß man sie mit einer Muskete erreichen konnte, und wenn die Bürger und die auf'm Schlosse in Garnison liegenden Soldaten vom 5ten und 10ten Mann der Amtsunterthanen, wiewohl mit wenig Musketiers einen Ausfall gethan, haben sich dieselben, ohngeachtet sie doch ziemlich stark gewesen, allezeit wieder zurück, und auf die bei ihren Cornetten nahe am Galgen gelegenen Truppen wieder retiriret, auch endlich Nachmittag um 2 Uhr wieder aufgebrochen, ihren Marsch gen Hof zu genommen, und was zu Lauterbach, Schön- und Bösenbrunn noch vor Häuser und

alles rein ausgeplündert. *) Das Jahr darauf am 2. Mai 1641 brannten durch Verwahrlosung 26 Häuser

---

Scheunen standen, vollends angezündet. Vom Defensions Volk sind ohne die Officierer, von gemeinen Knechten über 25 Mann nicht mehr in der Stadt gewesen. Die fortgeschickte Post, welche der Bote in eine Staude verstecken müssen, habe ich, nachdem ich anhero kommen, wieder gefunden, welche Ewr. Churf. Durchl. ich hierbei gehorsamst übersenden thue. Darauf folgenden Sonntag war es bis gegen Abend gar stille; als aber fast die Nacht herbei gehen wollte, rückten in geschwinder Eil 8 starke Truppen zu Roß vom Adorfer Weg herunter, gegen die Stadt, und trieben der Bürger auf's Feld gestellte Schildwachen zurück in die Stadt. Ein Theil logirten sich zwischen die Scheunen, etliche Truppen umringeten die Stadt, und nahmen alle Thore in Acht. Unter andern rückte auch ein starker Trupp gegen das Schloß, und bestelleten allenthalben auf dem Felde ihre Schildwachen und weil der Abend vorhanden, tentirten sie nichts gegen das Schloß; in der Stadt aber haben sie die ganze Nacht Feuer gegeben; wie denn auch folgenden Montags frühe von ihnen mit Feuer und Anzünden nichts vorgenommen worden, auser, daß sie alle Augenblick zu 2, 3, 4 und mehr Reitern sich präsentirt, und etliches Vieh weggetrieben, denen dann durch die Musketiere so viel möglich gewehret wurde.

Bis etwa um 11 Uhr ohngefähr zu Mittage kam eine Compagnie zu Roß der andern zu Hülfe, und ihre Bagagewägen ließen sie in ziemlicher Menge bei ihnen vorüber und nacher Raasdorf (so etwa ½ Stunde von Voigtsberg liegen thut) marschieren und etwa in 1½ Stunde präsentirten sich nicht allein auf'm Pfaffenberge 15 Cornet zu Roß (ohne die ich nicht habe sehen können) sondern es zogen auch in die 15 oder 16 Fahnen zu Fuß, (so ich ungefähr auf 4000 Mann Musketiere schätzte)

*) Die schwedischen Generale, Banner und Torstenson trugen ihr Möglichstes dazu bei, Sachsen zu verwüsten und allbekannt ist der Schwedentrank, womit ihre Soldaten die armen Einwohner marterten. Von 1641 bis 1645 mußte Oelsnitz zu der schwedischen Contribution nach 5229 guten Schocken 1288 thlr. 2 Gr. 10½ Pf. liefern.

ab. Die Veranlassung dazu war gewesen, daß eine alte Frau ihre Ziege, die sie am Walpurgistage ver-

---

hinter besagte Berge auf die Stadt, bemächtigten sich alsbald der Häuser in der Vorstadt, gaben stark Feuer in die Stadt, also auch, daß gar nicht lange nach diesem das Egersche und obere Thor brennend, aber doch Gottlob! noch gelöscht worden.

Wie es nun in der Stadt zugegangen, und welchergestalt sie sich entweder zur Wehr gestellet, oder accordiren wollen, ist mir gründlich nicht bewußt. Und bin ich dieses berichtet, daß als die Stadt erstiegen, wären etliche 100 Personen in ihren Häusern, auf den Gassen, auch in der Kirche elendiglich und erbärmiglich nieder gehauen und zum Theil erschossen worden.

Als nun, gnädigster Churfürst und Herr, solches geschehen, hat sich ein Trompeter durch das gewöhnliche Blasen unterm Schlosse Voigtsbergk angegeben, den ich ans Thor kommen lassen und mit ihm über die Mauer geredet, war sein Vorbringen: „der Obriste Breda begehre zu wissen, ob ich mich neben der im Schlosse befindlichen Besatzung wehren wollte, oder nicht; wollten wir uns zur Gegenwehr stellen, so wollte er das Haus bald ersteigen und hernach Manns- und Weibspersonen, Jung und Alt niederhauen, und alles verwüsten und also im Geringsten nichts schonen lassen: wollten wir aber accordiren, und würden sobald alle Gewehre niederlegen und das Thor öffnen lassen; so sollten wir Gnade haben, und die Erklärung müßte in continenti erfolgen." Darauf lies ich, wo nicht um 2 doch nur um eine Stunde Bedenkzeit anhalten, damit ich etwa gewisse Artikel des Accords aufsetzen möchte, und beredete mich mit der noch vorhandenen Besatzung, von welchen schon allbereit etliche über die Mauern gesprungen waren, die andern liefen nicht ein- sondern zu unterschiedlichen vielen malen von ihren Wehren und Posten, ohngeachtet ich sie einmal nach dem andern wieder aufführte, und allda zu verharren, umständlich vermahnte, ihnen auch untersagte, daß sie nicht muthwilliger Weise auf die Schlachtbank geliefert werden sollten. Dieselben erklärten sich, daß sie ihnen nicht getrauten, sich vor dieser Armee aufzuhalten, ließen sich auch zum Theil, das Gewehr niederzulegen, verlauten. In Summa, es war alle Courage bei den Leuten verschwunden, also, daß ich mich auch auf ihr

hext glaubte, aus Einfalt und Aberglauben mit neunerlei Holz und neunerlei Lumpen räuchern wollte, die glühende

---

und anderer Leute Zureden (und weil sonderlich die Soldaten 3 ganzer Nacht und Tag alle zugleich gewachet, und sich durch vielfältiges Scharmuzieren abgemattet, ich auch nicht eines einigen Mannes zum Succurs zu gewarten hatte) resolviren mußte, das Haus mit Accord zu übergeben.

Nicht lange, nachdem der Trompeter abgeritten war, kam der Obriste Breda mit Obristen Hobrecht (wie er mir genennt wurde, welcher aber, wie ich sieter dessen erfahren habe Monsieur Gonzaga ist genannt worden) selbst vor das Thor, und als ich ihrem Begehren nach zu ihnen kam, und keine Bedenkzeit erlangen mochte, mußte ich mich resolviren, das Schloß zu übergeben, doch bedingete ich einen schriftlichen Accord, unter andern auch noch folgende Punkte: daß weder ich noch die Besatzung sowohl alle Unterthanen der Plünderung gänzlich verschonet, und iedermänniglich ohne Ranzion, bei den Seinen verbleiben, dagegen auch, wenn mir abzuziehen belieben würde, vergönnt sein, und also niemand mit ein oder den andern belästiget werden sollte: wie denn auch beide besagte Obristen solches beliebten, und ich auf solches das Thor öffnen ließ.

Zuvor aber kam General Holke selbst an das Thor, redete mich fast mit ungestümmen Worten an: warum ich ein solches Blutbad in Oelsnitz angerichtet, und aus was Ursachen ich aus dem Schloß Feuer geben lassen? Deswegen thät ich mich entschuldigen, daß ich in der Stadt nicht commandiret, sondern sie einen absonderlichen Commandanten, nemlich den Obrist Wachtmeister des Starschedlischen Defension Regiments, Martin Letzschka gehabt; und daß ich mich, so lange ich mich getrauet, gewehret, meiner Pflicht erinnert hätte, nunmehr aber wider die große Gewalt nicht könnte. Als das Thor geöffnet, und die Wehren niedergelegt waren, ist Obrister Monsieur neben andern auch davon und gegen Plauen marschiert und hat des Monsieur de Obristlieutenant, Namens Philippus Leydut von Znaim in Mähren, neben noch andern Personen angefangen mich zu plündern. Da ich denn ihnen auf große Bedrohung nicht alleine meine, sondern auch andere ins Schloß geflüchtete Sachen zeigen müssen. Sie sind auch über ein Kästlein, darinne Ewr. Churf. Durchl. Einnahmen ich gehabt, kommen, haben

Kohlenpfanne im Stalle stehen ließ, wodurch das Feuer entstanden ist. — Am 16. Januar 1645

es mit Gewalt aufgehauen, und das darin befindliche Geld herausgenommen. Es ist bei solchem nicht verblieben; sondern sie haben auch meine, meines Weibes und meiner Kinder Kleider, Salva venia Hemde, Schuhe, Pferde, Wagen, Kasten, Geschirr, Sattel und Zeugk, mein Gewehr und auch die Hunde mitgenommen, was ich an Proviant im Vorrath gehabt, aufgezehret, und über 32 Eimer Biere, welches mein eigen gewesen, ausgetrunken. Mein Amtsschreiber und der Copist haben auch mit ihnen nolens volens davon ziehen müssen. Meine andern Mobilien sind nebst andern was die Unterthan hierein geflehet zum Theil mitgenommen, und der Rest derselben im Grunde verderbt. In Summa, ich bin auf einmal ganz ruinirt, und ist mir alle das Geld, so ich gehabt, gleich auf einmal abgenommen worden.

Nach diesem ist ein Capitain mit 130 Dragonern auf's Schloß gelegt worden, da denn erst das Plündern (ohngeachtet der Capitain die Soldaten gar stark und auch mit dem Degen commandiret, gestalt er unterschiedliche Soldaten blutrünstig gehauen) recht angegangen. Wie ich denn mehr als von 100 Rotten geplündert, mein Kasten, in welchem Ewr. Churf. Durchl. Erbbus, und alle meine Rechnungssachen gehabt, ist mir unzählichemal ausgeworfen worden, die Briefe sind umher und der Zwinger ziemlich dicke voll derselben gelegen. Und hat hernach besagte Plünderung fast bis auf den 3ten Tag, Tag und Nacht gewähret, also daß ich nicht, weil ich auch ausgezogen wurde, davon gebracht, daß ich meinen armen kleinen Kindern eine Semmel kaufen könnte.

In drauf folgender Nacht und Dienstags gegen Morgen entstund in der Stadt ein Feuer, wiewohl es denen Soldaten beigemessen werden wollte, so halte ichs doch gar nicht dafür, denn ihnen in mehrberührtem Oelsnitz; immaßen mich der Obristlieutenant, der mich zum erstenmale geplündert, selbsten berichtet hat, über die hunderttausend Gülden, im Feuer aufgegangen wäre, gestalt es auch die Stücken, und andere von ihren Bagagewägen, sowohl die schönen Pferde, welche im Feuer umkommen, bezeugen. Das Feuer hat dermasen und so

brannten wieder 19 Häuser ab; die Ursache der Entstehung dieser Feuersbrunst blieb jedoch unbekannt.

---

geschwind überhand genommen, daß es zu erlöschen unmöglich war, wie denn nicht allein die Kirche, Schul und Rathhaus, und gar andere Häuser im Ringe, sondern auch der Vorstädte (bis auf gar wenig Häuser) in die Asche gelegen worden. Die Innwohner, die zum Theil hart beschädigt gewesen, sind in die Keller (weil sie keine andere Retirate haben können, sintemal die Thore noch nicht alle geöffnet und geräumet, und die offenen mit Wägen über einen Haufen verfahren gewesen) gelaufen, und von Feuer und Rauch ersticket, theils auch auf der Gasse verbrennt. Ein Geistlicher ist in der Kirche niedergehauen, der andere Diaconus ist zwar mit dem Leben iedoch elendiglich davon gekommen. Den Superintendenten haben sie gefangen weggeführet, und hernach gegen 226 Thaler Ranzion allhier gelassen. Die Leute so noch am Leben geblieben und sehr beschädigt sind, können keinen Balbierer, ja fast keinen Bissen Brod haben, weil das Getraide noch nicht alles eingeführet, und noch nichts gedroschen, ja das Meiste verbrannt ist, und man auch fast zu keiner Mühle mehr kommen kann; muß also der meiste Theil jämmerlich verschmachten.

Die in der Stadt Oelsnitz gelegenen Officierer sind gefangen, wie denn der Obrist Wachtmeister Martin Letzschka, Kapitain Hans Georg von Grensing, der Fähndrich Hans Georg Rathschütz, Lieutenant, der Feldwebel und Führer, alle von der Voigtländischen Compagnie. Item Joachim Reibold, Georg Adam Stolz von Simsdorf, Christoph Carl von Reizenstein, Peter Ernst von Reizenstein und Burgermstr. Peter Sturm als Gefangene am 15ten dieses über Nacht zu Voigtsberg gelegen: und läßt sich dieser elende jämmerliche Zustand mit dem Magdeburgischen Unheil (wo es nicht drüber ist) gar wohl vergleichen.

In Summa, es ist in solchen Städtlein und Aschenhaufen ein solches Elend, daß davon nicht gnugsam und erbärmlicher Weise zu schreiben.

Dienstag den 14. Aug. zogen eine Compagnie Crabaten (Croaten) aufs Schloß, deren Rittmstr. sich Joh. Casp. Budor schrieb, darauf alsbald der Haber, so noch vorhanden gewesen,

Unter den Abgebrannten befanden sich zwei Bürgermeister Andreas Frank und Johann Klinger, ingleichen

---

aller weggekommen. Donnerstags zog nicht allein die Compagnie zu Roß, sondern auch die Dragoner alle zugleich aus dem Schloß und ließen dasselbe ganz ledig stehen, nahmen aber zween Innwohner am Berge Stephan Schultessen und Jos. Keilen mit sich. Nicht lange nach solchen marschierte ein Lieutenant von Piccolominischen Regimente mit etlichen 30 Pferden durch Voigtsberg und ohngeachtet der Crabaten Rittmeister Casp. Budor eine schriftliche Salvam Guardiam gelassen, nahm er mich nichts desto weniger gefangen vom Schlosse hinweg, und als mir mein Weib mit meinen kleinen Kindern folgte, und mich die Soldaten auf eine halbe Meile Weges vom Schlosse nach Oberlosa brachten, zogen sie mich (wiewohl ihnen mein Weib ihren Trauring vollends dargab) bis auf's Hemde aus; meinem Weibe haben sie auch zugleich ein silbern Schnürkettlein abgenommen, mir ist nicht das Brodmesser und ein Bischen Würze gelassen worden. In Summa ich bin dermaßen ausgeplündert, daß ich auch, testor deum, keinen Pfennig mehr in meiner Gewalt habe.

Ja Ewr. Churf. Durchl. kann ich das große Elend und betrübten Zustand nicht genugsam erzählen und beschreiben, habe mich also, da ich mich anders des Grabens und Bettelns mit den Meinen erwehren, auch das Leben salviren wollen, anhero begeben müssen.

Das Städtlein Adorf ist am Sonntag den 12. Aug. auch mit Accord übergangen, und weil wir an diesen Orten leben, und nicht wissen, wem wir angehören, oder wo wir Hülfe und Zuflucht suchen sollen, meine Pflichten aber zu Ewr. Churf. Durchl. mich weisen; als habe Churf. Durchl. wie auch im Eingange gedacht ist, ich dieses betrübte, elende, jämmer- und kümmerliche, ja recht erbärmliche Leben, gehorsamst zu erkennen geben sollen, mit unterthänigster gehorsamster Bitte, Ewr. Churf. Durchl. wollen uns armen Leuten nur mit einem Troste, und endlich auch mit landesväterlicher Hülfe und Errettung zu statten kommen.

D. Pfretzschner, der Stadtvoigt Markus, der Organist Pfeifer, Lorenz Pfretzschner, Not. publ. Caspar

---

Bei diesem aber ist auch nicht zu verschweigen, daß das liebe Getreide meistentheils verderbet und auch verbrennt worden, das andere kann nun nicht eingeschafft werden, denn die Pferde und Ochsen sowohl auch das andere Vieh ist alles weg, und kein Mittel, das Getreide einzuschaffen, vorhanden, und ist vor der Welt unmöglich, daß sich die Menschen ernähren und erhalten können. Ewr. Churf. Durchl. gehorsame und getreue Dienste zu leisten ꝛc.

Datum Plauen den 18. Aug. ao. 1632.

Ewr. Churf. Durchl. V. G.

Schösser zu Voigtsberg Johann Flessa.

P. S. Gnädigster Churfürst und Herr.

Seit dieser Zeit habe ich erfahren, daß bei dieser Armee neben Hrn. General Feldmarschall Lieutenant Holken nachfolgende Obristen, als Piccolomini, Breda, Hannibal Marchese de Gonzaga, Fleischhauer, Trann, Graf von Pappenheim, Graf von Witzleben, Buttlar, Sophia und zween Croaten Obristen als Obrister Corpitz und Peter Keglewicz, sowohl auch 2 Compagnien von dem Alt-Sächsischen Regiment gewesen.

Zu Adorf hat das kaiserl. Volk keinen andern Accord vorgeschlagen noch eingehen wollen, denn daß sie die Thore besetzen wollten; ist also auch solcher Ort, als die Armee dafür kommen, übergeben und ausgeplündert, dem Rath auch hernach und noch vor dem Abzug die Schlüssel zur Kirche, Rathhaus und Thorn gegen 20 Thlr. wieder gegeben und ganz unbesetzt gelassen worden. Vorgestern und gestern habe ich mich wieder zu Voigtsberg aufgehalten, da ich denn befunden, daß die meisten Tische, Bänke, Thüren und Schlösser zerbrochen und zerschlagen und die Amts Einnahm Register zum Theil zerrissen und sonsten verworfen sind. Im Keller und andern Orten haben sie unterschiedlich aufgegraben, das Getreide, so nach Eger geführt werden sollen, damit man aber nicht fortkommen können,

Engelschall und noch 12 Bürger. — Die letzte dieser vier Feuersbrünste entstand am 12. Mai 1648 Vor-

---

sondern zu Oelsnitz aufgeschüttet werden müssen, ist mit verbrennt, und ein solch Elend, daß es einen Stein erbarmen möchte. Dieser Bericht hat der Unsicherheit wegen nicht eher fortgeschickt werden können. Ewr. Churf. Durchl. gehorsamst ꝛc. Plauen den 24. Aug. 1632.

Auf diese beiden Berichte sowohl des Oelsnitzer Stadtraths als des Voigtsberger Amtsschössers Joh. Flessa erfolgte folgende Antwort:

3) Von Gottes Gnaden, Johann Georg Herzog zu Sachsen, Jülich, Cleve und Berg ꝛc. Churfürst.

Lieben Getreue. Uns ist euer unterthänigstes Schreiben vorgetragen worden und haben aus denselben, wie auch zuvor aus unsers Schössers zu Voigtsberg Bericht verstanden, wie tyrannisch und über barbarisch der Feind in unserer Stadt Oelsnitz gehauset, und mit denen darin befundenen Innwohnern, und andern sich dahin retirirten ehrlichen Leuten umgangen, wie auch solche mit Kirchen, Schulen und allen gemeinen Gebäuden in die Asche geleget und ruiniret.

Solches haben wir gar ungern erfahren, und tragen über dieser jämmerlichen Verwüstung ein gnädigstes Mitleiden, ist uns auch nicht lieb zu vernehmen, daß unsere getreuen Unterthanen um deswillen, daß sie in unserer Devotion standhaft verblieben, und sich als ehrliche Leute erwiesen, ein solches leiden müssen. Zweifeln aber nicht, der Allerhöchste werde den Ueberbliebenen den Verlust reichlich ersetzen, auch Mittel verleihen, daß die Stadt mit der Zeit wieder erhoben und erbauet werden könne, darzu wir dann unsers Theils gerne gnädigst behülflich und beförderlich sein wollen. Aniezo haben Wir auf euer beschehenes unterthänigstes Suchen verordnet, daß unser Schösser zu Voigtsberg berichten soll, was der Bürgerschaft zu Oelsnitz wegen des letzten Jagdlagers noch zu bezahlen; wann wir nun dasselbe erlangen, wollen wir bedacht sein, daß solches abgetragen werden möge. Und mochtens euch zur Resolution nicht bergen. Datum Dreßden am 18. Septbr. 1632.

Johann Georg, Churfürst, manu propria.

mittags zwischen 9 oder 10 Uhr in dem Stalle des Bürgers und Schneidermeisters Fickelscherer, woselbst

---

4) Fernerer Bericht des Oelsnitzer Stadtrathes an Ihro Churf. Durchl. Johann Georg vom 26. April 1633.

Durchlauchtiger Churfürst.
Gnädigster Churfürst und Herr.

Ewr. Churf. Durchl. haben ihre angebohrne landesväterliche Condolenz gegen uns arme Oelsnitzer in dem gnädigsten Rescript, welches de dato 18. Sept. 1632 nächsthin auf unsern und auch des Hrn. Amtsschössers zu Voigtsbergk eingeschickten unterthänigsten Bericht erfolget, gar tröstlich zu erkennen gegeben, und sich erstlich darin gnädigst erkläret, daß Sie unsere jämmerliche Verwüstung gar ungerne erfahren, und darüber ein gnädigstes Mitleiden tragen, und derselben nicht lieb zu vernehmen gewesen, daß wir getreue Unterthanen um deswillen, daß wir in unserer Devotion standhaft verblieben, und als ehrliche Leute erwiesen, solche über barbarische Tyranney des Feindes leiden müssen, darneben aus Churfürstl. Gemüth gewünschet, daß der Allerhöchste den Ueberbliebenen den Verlust reichlich ersetzen, und Gnade und Mittel verleihen wolle, daß die abgebrannte Stadt wieder erhoben und erbaut werden könne, darzu denn Ihro Churf. Durchl. selbst gerne auch gnädigst behülflich sein wollen, welches gnädigste Erbieten wir nimmermehr gnugsam zu verdanken wissen. Ewr. Churf. Durchl. können wir ferner unterthänigst zu berichten nicht unterlassen, daß bald nach der Holkischen Laniena als den 25. Sept. erstlich Matthias Gallas mit seiner Armee bei uns durch unsere Brandstätte marschieret, und daß demselben den 12. Octbr. der General von Friedland mit seiner Armee gefolget, und daß zwischen und nach diesen dreien Hauptmärschen und Durchzügen fast täglich, ja bei Tag und Nacht das Volk, welches zu Eger in Garnison gelegen, und ihnen von den böhmischen Landvolk großen Anhang gemacht, in die offenen Brandstätte eingefallen, und hat von einem Tag zum andern das Vieh und andere Fahrnuß, was das arme Volk ihm von neuen entweder selbst geschafft, oder von guten Freunden und Nachbarn zur Brand- und Kriegssteuer bekommen, spolirt und weggeführet, die Leute ganz tyrannisch aufgehängt, gemartert und geraitelt, die Weibspersonen geschändet, die Leute jung und alt durch so vielfältige

es durch den Reitknecht eines Rittmeisters, v. Oberländer genannt, verwahrlost worden war. Hierbei

---

Einfälle und Erschrecken, auch greuliche Marter und Pein an ihrer Gesundheit also verderbet, daß zeither das arme Volk haufenweis in höhster Noth, Elend und Jammer hinsterben müssen. Den 17. Novbr. hat ein Crabaten Obrister von Benningshausen etliche Compagnien Reiter von Plauen aus nach Oelsnitz und Voigtsberg commandiret, welche beide Oerter ganz unversehens umringet und auf allen Seiten Schildwachen ausgestellet, darauf alles Volk, was sich in die Flucht begeben, oder in den Kellern und Brandstätten gefunden worden, sonderlich die armen Kranken, deren eine sehr große Anzahl gewesen, wie auch viel Leute zu Voigtsberg und in den nächst gelegenen Dörfern jämmerlich niedergehauen, daß in etlichen Dörfern nicht über 4 Mannspersonen beim Leben geblieben, und daß viel todte Körper in der Stadt und auf dem Lande, weil der Feind etliche Tag und Nacht continuo grassiret und niemand ans Licht kommen dürfen, von den Katzen, Hunden und Raben angegriffen und gefressen worden. Welche Tyrannen alle Häuser, welche zuvor in den Vorstädten stehen geblieben, mehr etliche Scheunen, zwo Mühlen, das neugebaute Hospital, die Ziegelhütten und sonderlich die neuen Winterhütten, welche sich das arme Volk in die Gewölber und Keller ihrer Brandstätte gebauet, und vor Ungewittern mit Bretern und Stroh überdecket, weggebrannt, und über das noch die vornehmsten und meisten Keller mit Feuer ausgesenget, und den Leuten das Malz, Hopfen, Bettgewand und anders, was sie in denselben verwahrlich enthalten, in Grund verderbet.

Der jüngste Einfall und Brand ist den 28. Decbr. frühe vor Tages, wie gleich das Volk noch in bester Ruh und Schlafe gelegen, von 300 Crabaten, welche auch so übel als die vorigen mit den Leuten gehauset und umgangen. Die Kirche, die Schule, das Rathhaus, und in gemein alle Bürgershäuser bezeugen, wie sehr viel Volks diese Zeit her von dem Feinde umgekommen und sonsten von den vielfältigen großen Erschrecken gestorben. Von dreien Kirchendienern haben wir dato noch einen, von dreien Schuldienern auch einen, von dreien Bürgermeistern einen, von dreien Stadtvoigten einen, von 11 Per-

gingen 7 Häuser in Rauch auf. — Von nun an blieb die Stadt bis zum Jahre 1693 von einem

---

sonen des ganzen Rathsstandes noch 7, von acht Gemeindeherren noch zween, und von der ganzen Bürgerschaft hat man nicht so viel tüchtige Personen, damit die Stellen der abgegangenen Raths- und Gemeindeherren künftig mögen ersetzet werden. Unmöglich ist auch sonderlich, daß man den armen Wittwen und Waisen nothwendige und tüchtige Vormünder bestellen könne. Und lassen sich die gottlosen Croaten in Markgräfischer und dieser Gegend noch immerdar verlauten, daß sie nicht einen Hund, viel weniger einen Menschen in Oelsnitz leben zu lassen gedenken, welche Feindschaft allein daher kommt, daß erstlich gegen Ewr. Churf. Durchl. wir als getreue Unterthanen, in steifer und fester Devotion geblieben und sich nach Vermögen tapfer und männlich gewehret, und dann, daß wir gleich andern Benachbarten keine Salvam Guardiam von ihnen annehmen, viel weniger zu einer Contribution sich anerbieten oder erklären wollen. Wann aber, gnädigster Churfürst und Herr nicht allein uns dem Rath und unsern Nachkommen ganz unmöglich ist, die Pfarrkirche, die Pfarr- und Schulhäuser, das Hospital, das Rathhaus, die 4 Brauhäuser, die 2 Kornhäuser, die Rathsschenke, die Thürme und Rundthele, so auf den Stadtthoren, und um die Stadtmauern gestanden, und andere gemeine Stadtgebäude wieder aufzurichten; sondern auch unsern armen Bürgern ganz unmöglich ist, ihre Brandstätte wieder zu bebauen, dieweil sie noch zur Zeit dieselben, in welchen doch noch viele todte Menschen und Vieh verfallen sind, nicht beraumen lassen können, welche auch aus äußerster und höchster Noth weder im Herbste ihre Felder bestellet, noch jezo über Sommers zu besäen vermögen, dieweil sie so wenig Rath zum Samen, als zum Eßgetraide wissen; Als ist hiermit unser unterthänigst, demüthigst Bitten, Ewr. Churf. Durchl. geruhen gnädigst durch Derselben ehrwürdige und hochlöbliche Consistoria an all und jede Herren Superintendenten und Pastores des ganzen Churfürstenthums offene Patenta verfertigen zu lassen, daß für uns und unsere Bürgerschaft in allen Städten, Marktflecken und Dörfern ehester Zeit und Gelgenheit nach, ein christliches Allmosen und Brandsteuer gesammlet, dieselbe aus jedem Orte derselben Inspection verordneten Hrn. Superintendenten und sodann fürder von ihnen

solchen Unglücke verschont; allein am 28. April d. J. Abends 8 Uhr entstand abermals in dem Hause

---

in die Consistoria, aus welchen wir solche Collection jedesmal mit wenigern Unkosten gegen eine Quittung abfordern können, nebst einem Verzeichniß eingeschickt werden möge. (Für die ausgefertigten Patente zu Colligirung einer Beysteuer mußten dem Ober Consistorio den 3. Mai 1633 4 Thlr. erlegt werden.) Ewr. Churf. Durchl. aber stellen wir mit unterthänigster Bitte und demüthig zu ihrem gnädigsten Belieben, und erwarten von derselben Churf. Mildigkeit unterthänigst, mit was Gnaden und Brandsteuer Sie Ihrem gnädigsten und hochtröstlichen Erbieten nach uns und unserer Stadt zur Reparirung derselben jetzt oder künftig in Churf. Gnaden bedenken und gnädigst verehren wollen ꝛc. Geben Oelsnitz den 26. April 1633.

Diese traurige Verwüstung der Stadt Oelsnitz rührte unter andern vorzüglich auch den Hofprediger zu Dresten M. Christoph Laurentium, den Sohn des ehemaligen Oelsnitzer Superintendenten D. Paulus Laurentius. Er schrieb daher einen Trostbrief an den Ehrenvesten, Achtbaren und Wohlweisen Herrn Georgio Steinmüllern, Stadtschreibern zu Oelsnitz, seinem insonders günstigen und werthen Freund.

Gottes Gnad, reichen Trost in diesem großen Betrübniß neben Erbietung meiner allezeit willigsten Dienste. Ehrenvester, Achtbar und Wohlweiser Herr Stadtschreiber, insonders günstiger guter Freund.

Mit Worten ist's nicht zu beschreiben, wie ich mich betrübet über den erbärmlichen Untergang der lieben Stadt Oelsnitz und so vieler redlichen Leute, welches die verteufelten und verfluchten kaiserlichen Mordbrenner ohne einige gegebene Ursach mehr dann barbarischer Weise und angerichtet.

Der allmächtige Gott wolle Euch hinterstellige, die wie ein Brand aus dem Feuer errettet sind Amos 4, 11, Zach. 3, v. 2 trösten; diese Last, so er euch auferleget, helfen tragen und überwinden Ps. 68 v. 20. An den Feinden aber werdet ihr mit euern Augen noch eure Lust sehen Ps. 91 v. 8 und

Johann Wolfgang Engelschalls, Amtmanns zu Colditz, der die obere Etage seines Hauses an ein Rathsmitglied,

---

schauen, wie es den feuerspeienden Holkischen Päbstischen Hollunken wird vergolten werden. Gott wird Stralen über sie schütten Ps. 140 v. 11 er wird sie mit Feuer tief in die Erde schlagen, daß sie nimmer nicht aufstehen werden. Sie werden in den Feuerofen geworfen werden, da sein wird Heulen und Zähnklappen Matth. 13, v. 42. Jes. 66, v. 24 da ihr Wurm nicht wird sterben, ihr Feuer nicht wird verlöschen, und sie allem Fleisch ein ewiger Greul sein werden. Offenb. Joh. 19, v. 2 der Erschlagenen aber und im Feuer verdorbenen lieben Oelsnitzer Blut wird der gerechte Gott des die Rache ist, gewißlich rächen, ihre Seelen sind unterdeß in Gottes Hand, da sie keine Qual anrührt Deut. 32 v. 35. Röm. 12 v. 19. Hebr. 10 v. 30. Sie rufen schon mit den Seelen unter dem Altar, die erwürget waren um des Wortes Gottes willen und um des Zeugnisses willen, das sie hatten. Weisheit 3, v. 1. Offenb. 6 v. 9 und schrieen mit großer Stimme und sprachen: Herr Du Heiliger und Wahrhaftiger, wie lange richtest Du und rächest nicht unser Blut an denen, die auf Erden wohnen Psalm 17, v. 13. Da wird sich dann der Herr in Kurzem aufmachen, und wird einst mit diesen räuberischen Mordbrennern reden in seinen Zorn u. in seinen Grimm wird er sie schrecken. Er wird sie mit seinem eisernen Scepter zerschlagen, und wie Töpff wird er sie zerschmeißen. Psalm 2 v. 5.

Welches E. E. ich als einen wohlmeinenden Trost zuschreiben wollen, und sein Sie dessen gewiß versichert, daß ich für meine Person, nach der Vermahnung Pauli Colos. 3, v. 12 ein herzliches Erbarmen und Mitleiden trage, über diesen großen Jammer und weine mit euch Weinenden Röm. 12 v. 15. Ich bitte Gottes Güte, woll euch hinfort behüten, Euch Große mit den Kleinen, er kann's nicht böse meinen.

Perge igitur ter-sancte Deus, succurrere lapsis,
Tempore, da surgant tecta perusta, suo.

Habe E. E. hinwiederum zur Gegenantwort nicht bergen sollen mit Bitt; Sie wollen allen überbliebenen betrübten Bekannten meine christliche Condolenz, und Vater unser an-

Georg Christoph Rittler vermiethet hatte, eine Feuersbrunst. Die Ursache dazu war gewesen, daß die

melden, wie ich mich denn insonderheit mit des sel. Herrn Joh. Göbels tragico casu herzlich betrübe, mit Erbietung, da ich einem und dem andern werde worinne behülflich nach Vermögen erscheinen können, daß ich's nicht wolle unterlassen. Der Vater der Barmherzigkeit und Gott alles Trostes tröste Euch in all' Euern Trübsal durch Christum Amen 2 Cor. 1 v. 3. Geben zu Dresden den 15. Sept. 1632.

E. E. Dienstwilliger
M. Christophorus Laurentius
Churf. Durchl. zu Sachsen bestallter Hofprediger.

Es sind diese verteufelten Buben so verwegen und vermessen, daß sie auch allbereit etliche Dörfer nahe um Dresden herum angesteckt, wie auch die Stadt Dippoldiswalde 2 Meilen von hier. Ich hoffe, diese schändliche That wird der tyrannischen Päbstler interitus und gänzlicher Untergang sein. Darum wüthet der Mordteufel also, weil er siehet, daß er weichen soll.

Den 5. Aug. 1633 ist General Holke mit seiner ganzen Armee von Eger herein, und den 20. Aug. wieder zurück hier durchmarschiert. Sobald den 23. Aug. ist dieselbe große Armee von neuem wieder herein, und den 28. Aug. abermals wieder zurückgegangen. Am 29. Aug. 1633 kam der General Holke krank nach Adorf, und starb den 30. Aug. gegen Morgen zu Adorf an der Pestilenz. Seinen Leichnam führten seine Leute beim Abmarsch mit sich nach Böhmen fort. Man hat auf den grausamen Holken folgendes Chronostich:

SUB DVCe atroCe HoLka CaDIt Vrbs OeLsnICIa tota.
Et CIVes ferrI VI perIere fera.

Zwischen und nach diesen Märschen ist der Feind, sonderlich von Eger her von einem Tag zum andern eingefallen, und haben in die zwei und zwanzig mal das übergebliebene Volk geplündert, vier mal an der Stadt und an den neu erbauten Winterhütten gebrannt. Dazwischen und anno 1632 grassirte auch die ungarische Krankheit und 1633 die Pestilenz, davon das Volk folgends gar dumm worden, und sind meistentheils arme Wittwen und Waisen überblieben, welche ohne

Magd deſſelben, ein „ſehr liederliches und leichtſinniges Menſch," Abends die Betten aus der Schlafkammer

---

Vormünder, wie die Schaafe ohne Hirten in der Irre herum gehen. Kein Vater konnte ſeinen Kindern helfen, der Ackerbau iſt 2 Jahre lang öde und wüſte gelegen; das Wenige, ſo im Jahre 1633 ausgeſäet und erwachſen war, iſt von dem Ungeziefer und Mäuſen weggefreſſen worden. Mancher ehrliche Mann, der zuvor guten Vermögens geweſen, und andern Leuten mittheilen können, mußte vor den Thüren mendiciren, und ſich in den Hospitälern aufhalten. Wenige vermochten ſich ſelbſt zu kleiden, viel weniger ihre Hütten und Brandſtätten zu bedecken. Ein jeder mußte von ſeinem eigenen Maul abſparen, oder ſeinen Kindern abbrechen, daß er ſeine Contribution vor dem Feinde von einer zur andern Woche hat zuſammenbringen können. Da nun überdies die Stadt Oelsnitz wegen der beiden Lehngüter zu Untermarxgrün, welche Ihre Churf. Durchl. mit Ritterdienſt verpflichtet von dem Kriegs-Commiſſario Adam Wolf von Feilitzſch und Hans Chriſtoph Edlen von der Planitz mit militairiſcher Execution durch den Hauptmann Benedict Klingern, welcher mit 2 Compagnieen Dragonern auf dem Schloſſe Voigtsberg logiret, zur wöchentlichen Contribution für die Sächſ. Armee angehalten worden; ſo ſupplicirte E. E. Rath zu Oelsnitz deswegen bei dem Churfürſten, daß ſie mit der Contribution und Comission verſchont bleiben möchten, auch nicht mit Einquartirung und Anlagen möchten beſchwert werden. Und da überdies man auch in den abgebrannten Brauhäuſern nicht mehr brauen konnte, ſondern alles nothwendige Bier für die Kranken aus Plauen und Adorf in kleinen Fäßlein hertragen und um 1 pf. die Kanne theurer bezahlen müſſen: weil aber die zu Plauen für ihr Kriegsvolk ſelbſt nicht gnugſam; die zu Adorf aber, weil ſie täglich an der äuſerſten Grenze von den Feinden verjagt wurden, gar ſelten brauen konnten — und weil ſonderlich die armen Oelsnitzer wöchentlich ein achteimerig Faß Bier der zu Voigtsberg logirenden Garniſon zu contribuiren und die Gerſte darzu borgen müſſen; ſo ſupplicirte E. E. Rath um den Nachlaß des hinterſtelligen Reſtes an der Land- und Trankſteuer noch auf etliche gewiſſe Jahre, welche ſich zuſammen auf 7830 Gülden 16 gr. 10 pf. belief, welcher Nachlaß denn ihnen auch in Gnaden bewilligt wurde.

Dieſe Kriegs Pressuren, Commissionen, Contributionen, Requisitionen, Plünderungen und Brände gingen nun für die

geholt hatte, um sie zu wärmen, dabei aber eine Schleuße mitnahm, um sich zu leuchten. Eine Kohle

---

arme Stadt Oelsnitz fort bis zum Jahre 1635. Im Jahre 1635 d. 24. Jan. wurde von Johann Georg, Churfürst zu Sachsen dem ganzen Lande der zu Aussig in Böhmen geschlossene Waffenstillstand bekannt gemacht und alle Contributionen an die Kaiserl. Truppen untersaget, vielmehr die wöchentliche Contribution vom guten Schock Werths 3 Heller, und von 100 g. Sch. 2 Metzen Hafer nach Zwickau an das Bünauische Regiment zu liefern befohlen. Der wirkliche Friede mit den Kaiserl. kam im Monat Juni 1635 zu Prag zu Stande, der deswegen auch der Prager Friede heißt.

Zum Andenken an das große Unglück, welches am 13ten Aug. 1632 die Stadt Oelsnitz sowohl durch Krieg, Einfall, Plünderung, Raub, Mord und Brand betroffen, verfertigte der damalige allein übergebliebene Diaconus M. Christoph Dörfel, nachmaliger Oelsnitzer Superintendent die Threnodia Oelsniciana oder das bekannte, im alten Oelsnitzer Gesangbuche sich befindende Lied:

Oelsnitz war ich vor Zeiten,
nütz alles an mir war:
ich saß in großen Freuden
und hatt viel guter Jahr,
Ehr und Reichthum die Fülle
Frieden und gute Ruh,
ich lebt in guter Stille
hatt' Gottes Wort darzu.

Nun aber, Gott ich's klage,
ist aus mein Herrlichkeit,
durch ein sehr große Plage
kam ich in Herzeleid;
Oelsnitz hat sich verkehret
so gar in kurzer Frist,
Oelsnitz ist ganz verheeret
alles nichts draus worden ist.

Einfall, Krieg, Mord und Feuer
mich hat verderbet sehr:

von diesem brennenden Spahn war in das Stroh gefallen und hatte bald ein Feuer entzündet, durch

---

Bellona ungeheuer
solch Elend bracht daher;
groß Blutbad sie anstiftet
in gar geschwinder Eil,
die Waffen warn vergiftet
der Feinde Mordespfeil.

Den dreizehenden Tage
Augusti, nimm mein wahr,
ganz schrecklich kam die Plage
im zwei dreisigsten Jahr;
mit Grimm sie thät gebähren
und nahm so überhand,
daß dergleichen erfahren
nicht hat das ganze Land.

Eh das Blutbad ist g'schehen,
giengen die Leute all
zur Kirchen, da zu flehen,
brauchten das Abendmahl,
viel Thränen sie vergossen
in ihrer Andacht fein,
die Backen 'rab sie flossen;
erbarmen mochts ein'n Stein.

Kaum aus der Kirche giengen
die sehr betrübten Leut,
alsbald die Feind anfiengen,
mit großer Grimmigkeit
zu wüten und zu morden
in der elenden Stadt,
schlugen todt aller Orten,
erzeigten gar kein' Gnad.

Mit Schwerd, mit Raub, mit Feuer
Todten die Feinde sehr,
brüllten ganz ungeheuer
gleich wie ein grausam Bär;

welches im oberen Stock am Markte 11 Häuser nebst den Fleischbänken und dem oberen Brauhaus in die

---

in die sechs hundert Christen
ganz unbarmherziglich
wurden nieder geschmissen,
erwürget grimmiglich.

Gleichwohl hat Gott erhalten
in dieser großen Noth,
viel Jungen und viel Alten,
die sie nicht machten todt.
Es sind ranzioniret
ihr' viel, desgleichen auch
gefangen weggeführet
mit G'walt, nach Kriegesbrauch.

Des Nachts sie thäten üben
viel Schand und Freveltat,
machtens nach ihr'm Belieben,
ohn' Scheu, hier in der Stadt,
und triebens aus der Massen,
daß Gott nicht länger konnt
zusehen; er mußt lassen
ergehn die Straf' behend.

Die Brunst schneller ergienge,
als der Feind hat gedacht,
daher sie manchen fienge,
und um das Leben bracht;
doch wurden draus errettet
viel fromme Christen fein,
die sie sonsten getödtet
hätten mit großer Pein.

Groß Schrecken thät sie machen
die grausam Feuersnoth,
es war nicht wohl beim Sachen
den Feinden, daß weiß Gott;
doch mußten sie erkennen,
was ihr Lohn sollte sein,
dermahleinst sollt sie brennen
die höll'sche Qual und Pein.

Asche gelegt wurden. — Im Jahre 1715 d. 24. October früh zwischen 2 und 3 Uhr entstand in der oberen Vorstadt in dem Hause einer Wittwe, Vogel genannt, plötzlich ein Feuer, wodurch 6 Häuser abbrannten und zwei derselben niedergerissen wurden. Dabei ereignete sich der traurige Vorfall, daß zwei Personen, nämlich die Wittwe Vogel nebst ihrer ältesten Tochter Annen Marien, weil sie erst ihre Kleider suchen und sich ankleiden wollten, durch Verspätigung im Hause ihr Leben elendiglich in den Flammen endigen mußten.

In die Keller sind geloffen
viel armer Leute auch,
und habens übel troffen,
denn sie erstickt der Rauch.
Das macht das grausam Schrecken,
welch's allenthalben war;
niemand durft sich lass'n blicken
ohn' großer Leibsgefahr.

Gott gebe denen allen,
die im Rauch blieben sein,
auch die durch's Schwerd gefallen:
ein Auferstehung fein
zum ew'gen Freudenleben,
zur ew'gen Seligkeit,
und thu ih'n allen geben
ew'ge Ergötzlichkeit.

Wir danken dir, Herr Christo,
daß du uns hast behüt
für der Feind Mord und Liste
durch deine große Güt;
wollst ferner uns beispringen,
dein Hand uns halte fest,
daß wir auch endlich singen
das Consummatum est.

Cantata a Christophoro Doerfelio, eo tempore Diacono solo relicto et afflicto.

Die letzterwähnten 6 Unglücksfälle, welche die Stadt getroffen haben, waren zwar hart, allein dennoch leichter zu verschmerzen, da durch dieselben nur einzelne Personen betroffen wurden. Aber ein Unglück, welches die ganze Stadt betraf und deshalb von allgemein verderblichen Folgen war, entstand am 8. Juli 1720. An diesem Tage nämlich, es war gerade der Montag nach dem 6. Sonnt. p. Trinit., entstand in dem Hause des Schuhmachers Joh. Ad. Stöß, der neben dem unteren Brauhause wohnte, vermuthlich durch die in Häckerling geworfene Tabaksasche eine Feuersbrunst, die schnell und gefährlich um sich griff. Dazumal fand gerade eine große Hitze und Dürre statt, sämmtliche angrenzende Häuser waren mit Schindeln gedeckt und daher dem Feuer leicht zugänglich. Auch sollen die Gassen sehr enge gewesen sein. Das Feuer wurde erst bemerkt, als bereits das Dach auf Stößens Hause brannte, und dieses verbreitete sich um so schneller, als sich sofort ein starker Wind erhob. Hierzu kam noch, daß sich gerade ein großer Theil der Einwohner auf den Wiesen, um Heu zu machen, befand, daß also dem Feuer selbst nicht hinlänglicher Widerstand geleistet werden konnte. Dieses ergoß sich jetzt wie ein Meer über die ganze Stadt; binnen 2½ Stunde brannten sämmtliche Häuser innerhalb der Ringmauern an der Zahl 185 nebst der schönen Stadtkirche, den Pfarr- Diaconat- und Schulgebäuden, der Kirchnerwohnung, der Garküche, den Fleischbänken, zwei Brauhäusern, drei Thoren und dem Rathhause nieder; außerhalb der Stadt aber wurde die an der Elster gelegene Jahn- und Lohmühle in die Asche gelegt. Hierzu soll nach mündlichen Ueberlieferungen Schinken und Speck, der in einer Feuereſſe hing, die Veranlassung gewesen sein, da derselbe brennend über den Jahnteich weggetrieben worden und daselbst niedergefallen sei, wodurch sich sofort das dürre Dach entzündete und das ganze Gebäude von Grund aus durchs Feuer zerstört ward, indem nicht einmal

die Mühlräder verschont geblieben sind. — Ich überlasse das Urtheil hierüber einem jeden selbst, mich zu dem Glauben bekennend, daß die Ursache der Entzündung dieses Gebäudes überhaupt im Flugfeuer wohl zu suchen sein dürfte, da zugleich erzählt wird, daß mit einem einzigen Eimer Wasser das ganze Gebäude hätte gerettet werden können.*) Die armen Einwohner waren genöthigt, ihre Zuflucht in den Scheunen und anderen nahe gelegenen Häusern und Orten zu suchen; doch hatte Gott dabei insoferne noch seine schützende Vaterhand über dieselben gehalten, daß Niemand im Feuer umkam, als eine gewisse Anna Rosina Tipner, welche des andern Tags nach dem Brande durch einfallendes Mauerwerk in dem „Apothekergäßlein" zerquetscht und erschlagen ward. Verschiedene Einwohner hatten bei diesem Brande Etwas von ihren Mobilien nach Voigtsberg geflüchtet, waren dabei aber so unglücklich, daß, als 10 Tage darauf, am 18. Juli auch daselbst im Engelschallschen Burggute Feuer auskam, wodurch die drei Burggüter eingeäschert wurden, auch die dahin geflüchteten Gegenstände, gleichsam als ob nichts von Oelsnitz übrig bleiben sollte, ein Raub der Flammen wurden. Das Feuer im Engelschallschen Gute war dadurch entstanden, daß man noch heiße und glühende Asche unter die Treppe geschüttet hatte; diese hatte sich entzündet, und weil die Bewohner ebenfalls auf den Wiesen mit der Heuernte beschäftigt waren, so wurde der Brand zu spät entdeckt. — — Die große Kirche zu Oelsnitz war also mit abgebrannt, die Hospital- oder Gottesackerkirche aber, wiewohl einzelne Schindeln

*) Diese Mühle gehörte damals dem Vicebrgrmstr. und Stadtvoigt Joh. Christoph Geigenmüller und dem Stud. jur. Joh. Christ. Pfretzschner. Das Gebäude wurde nun in seiner jetzigen Gestalt wieder hergestellt und mit Schiefer aus dem Röhrholze gedeckt. —

auf dem Dache schon an zu brennen fingen, wurden noch gerettet, da man diese bei Zeiten zu löschen suchte. Von nun an hielt man daselbst bis zu Wiedererbauung der Stadtkirche den Gottesdienst, wozu man einige Glocken von Planschwitz und Würschnitz erborgte. — Vier Wochen lang blieb die Stadt unbewohnt; nach der Zeit aber versuchte es jeder, sich seine Wohnung wieder herzustellen. Die Herren Schulcollegen wurden inzwischen in gewisse Bürgerhäuser vor den Thoren mit ihren Kindern eingewiesen. Auf erstatteten Bericht an den Churfürsten *) wurden im ganzen Lande Collecten für die verunglückte Stadt gesammelt, nach Leipzig auf die Messe ein Collectant, **) sowie mehre in auswärtige Städte und Länder gesendet und durch die reichlichen, milden Beiträge wurde es ermöglicht, daß man einen gesegneten Anfang zur Aufbauung der öffentlichen Gebäude machen konnte. Dies geschah mit Erhebung des Rathhauses, welches den 28. Juni 1721 mit Singen und Beten eingeweihet ward, (der Thurm jedoch wurde erst am 17. Novbr. 1724 ***) gehoben), dann folgte die Schulwohnung, in welche den 8. Juli 1722 die Knaben mit den Herren Praeceptoribus

---

*) Die Stadt erlangte dabei Steuerbegnadigung auf 2 Jahre.

**) „Am 28. April 1721 ist einhellig beliebet worden, daß der verpflichtete Rathscollectant, Joh. Martin Seidel mit des Rathscollectenbuch nach Leipzig auf dasige Messe zu Colligirung eines Almosens für hiesige abgebrannte Stadt solle abgeschickt werden." — (R. Diar.)

***) Der Rathhausthurm wurde im Jahre 1839 reparirt und neu bedacht; denn die Laterne war so wandelbar geworden, daß sie den Einsturz drohete. Fahne und Knopf hatte der Sturm schon herabgeworfen. Die früheren Schiefer zur Bedachung waren aus dem Schieferbruche im Röhrholze gewesen. Im Jahre 1836 suchte man diesen Schieferbruch wieder gangbar zu machen, jedoch ohne Erfolg.

introducirt, auch die Herren Schulcollegen in ihre Wohnungen eingewiesen worden. Am 2. Mai 1725 Dom. Rogate wurde endlich auch die Stadtkirche feierlichst eingeweiht. *)

Ein fast gleiches Brandunglück betraf die Stadt Oelsnitz am 2. Februar 1780. Denn an diesem Tage brach früh gegen 4 Uhr in dem Seitengebäude der Superintendur durch Verwahrlosung des Pachters Grebners Sohn **) ein Feuer aus, durch welches die Kirchners- und zwei Diaconatswohnungen, der Kirchthurm mit dem schönen Geläute (das Innere der Kirche wurde noch gerettet) die Superintendur nebst 9 Bürgerhäusern, also in Allem 13 Häuser abbrannten. Das Feuer wurde durch die große Kälte an diesem Tage sehr begünstigt; denn diese war so heftig, daß das Wasser in den Feuerspritzen einfror, weshalb man erst in den Brauhäusern unterzünden mußte, um taugliches Wasser zu bekommen. Der Thurm war zum größten Glück in sich selbst zusammengesunken und hatte den zunächst stehenden Bürgershäusern keinen Schaden gethan. Nach Verlauf von fünf Wochen setzte ein

---

*) In eben diesem Jahre 1720 d. 20. Aug. brannten auch in Reichenbach 502, also alle in der Ringmauer gelegenen Häuser und 88 mit Getreide angefüllte Scheunen ab. — 1768 d. 12. Juli am Oelsnitzer Jahrmarkte, brannten auch in Adorf 176 Häuser mit 9 Scheunen ab.

**) Dieser hatte früh die Pferde gefüttert und dabei die offene Laterne auf dem Stallboden unter Heu und Stroh stehen lassen, wodurch dasselbe in Brand gerieth. Der Sup. Steinmüller mußte dieses Feuers wegen viel leiden; man nannte ihn öffentlich einen Mordbrenner und drohete ihn in die Flammen zu werfen. Er warf sich vor dem Feuer seiner Wohnung auf die Kniee nieder und flehete zu Gott, seine Unschuld an den Tag zu bringen. Dies geschah; denn auf seinem Todenbette gestand gedachter Grebner, daß er die Veranlassung zu diesem Unglücke gewesen sei. —

Sturmwind die noch nicht ganz ausgelöschten Balken des Thurmes auf dem Kirchengewölbe zum Schrecken der Einwohner in Flammen; der Sturm legte sich jedoch bald und so ward durch thätige Hülfe ein neues drohendes Unglück von der Stadt abgewendet. Da ich bei der Geschichte der hiesigen Kirche auf diesen Brand zurückkommen muß, so verspare ich meinen weiteren Bericht darüber bis dahin und gedenke nur desjenigen Brandunglücks, das am 4. Juli 1798 stattgefunden hat. Vormittags um 9 Uhr nämlich ging in dem Hause des Kupferschmieds Thärigen in der unteren Judengasse, früher das Kiesewettersche Haus, ein Feuer auf, wobei drei Häuser abbrannten. Meister Thärigen hat, wie geschrieben steht, in der Folge sein Haus viel schöner, als es vorher gewesen, aufgebaut. Abermals hörten die Bewohner der Stadt Oelsnitz den Ruf: „Feuer!" am 13. April 1803, gerade am Tage nach Ostern, wo alle Handwerker ihren Jahrestag feierten und versammelt waren. Das Feuer entstand Abends zwischen acht und neun Uhr in der oberen Vorstadt in dem ehemaligen Ebnerschen Hause, dem Gasthause zur goldenen Sonne gegenüber, wurde aber bald gedämpft, und nur ein Haus mit dem Seitengebäude wurde ein Raub der Flammen. Hierbei ereignete sich der unglückliche Fall, daß der Besitzer des Hauses, Ebner in den Verdacht gerieth, als habe er das Feuer angelegt, weshalb er über ½ Jahr lang ins Gefängniß geworfen ward. Seine Unschuld ergab sich endlich, allein er hatte sich diesen Vorfall so zu Herzen genommen, daß er bald darauf gestorben ist. Ein trauriger Fingerzeig, welche große Vorsicht bei solchen Anschuldigungen anzuwenden ist! — In der Chronik der Stadt Oelsnitz verdient auch der Brand einer Erwähnung, der in der Nacht vom 29. zum 30. April 1811 die nahe gelegene Tanzermühle in die Asche legte. Die Entstehungsweise des Feuers ist nicht ermittelt, allein das Feuer nahm so schnell überhand,

daß die Bewohner nur mit genauer Noth den wüthenden Flammen entspringen konnten; ein Pferd aber, 5 Ochsen und alles Geflügel mußte elendiglich in den Flammen umkommen. — Das letzte große Brandunglück erlitt die Stadt Oelsnitz im Jahre 1826 am 2. Juni Vormitt. 10½ Uhr an einem Bußtage. Damals schlug der Blitz in die vor dem oberen Thore an der Straße nach Auerbach hin gelegenen Scheunen und zündete mit solcher Schnelligkeit, daß alsobald dieselben in lichten Flammen standen. Zehn derselben brannten nieder und den angestrengtesten Bemühungen der zur Rettung herbeigeeilten Menge würde es unmöglich gewesen sein, die Gewalt des Feuers von der Stadt abzuhalten, wenn nicht Gott selbst durch eine günstige Wendung des Sturmwindes und durch einen heftigen Platzregen ihre Versuche gnädigst unterstützt hätte. Seit jener Zeit ist die Stadt von einem derartigen Unglücke verschont geblieben; möchte es das letzte gewesen sein, was die Stadt treffen sollte, damit unsere spätesten Nachkommen noch in Friede und Ruhe in den Wohnungen ihrer Väter bleiben und Gott für diese Gnade aus Herzensgrunde danken können.*)

§. 36.

Wasserschaden.

Nebst dem Elemente des Feuers hat auch das des Wassers das Seinige dazu beigetragen, der Stadt Oelsnitz Noth und Schreckenstage zu bereiten, was in früherer Zeit, als die Provinz noch wasserreicher war, häufiger der Fall gewesen sein mag, als in unseren

*) cf. Voigtl. Anz. 23. Stück d. a. 1826.

Tagen. Da sich indessen aus der Vorzeit, wahrscheinlich weil die Ufer der Gewässer nicht so wie später bebaut und bewohnt waren, nichts Umständliches von großen Wasserschäden berichten läßt,*) so haben wir uns hier blos an die neuere Zeit zu halten, die einiger

*) M. Fürgang singt von einer großen Wasserfluth 1529 also:

— „Zwr Zeit die Elster sich ergewßt
Die Holzstöß und anders wegreißt,
Mühlen und Schupfen hinwegführt,
Und sehr großen Schaden gebührt.
Sieh Wunder! eine Wäscherin
Genannt die alt Rosenkranzin
Ihrer Bleich sie geschwind zwleuft,
Vnd vom Wasser wird überhäuft,
Kann nun nicht mehr kommen davon,
Drumb ein Holzstoß sie steigt hinan,
Dieser allein der bleibet stahn,
Die andern schwimmen all' davon.
In Wasser vnd in Fewers Noth
Die Sein'n erhält der fromme Gott."

— Desgleichen schreibt er von der großen Trockenheit in den Jahren 1540, 1590, 1616.

— „Zwr andern Zeit entsteht groß Dürr,
Es kann nichts rechts wachsen herfür,
Es kommt kein Regen und kein Güß,
Die Brunnen vertrocknen und die Flüß.
Die Fisch liegen trocken vnd sind todt,
An Wasser leidt man große Noth.
Das Vieh vnd Wild hat keine Weid,
Für Dorst es alles lechzt vnd schreit,
Für Hitz die Wäld' anzünden sich,
Viel Flecken verbrennen jämmerlich;
Wächst wenig Frucht, aber viel Wein;
Das laßt Zorn vnd Gnad' Gottes seyn." —

darauf bezüglichen Momente gedenkt. Eine gefährliche Ueberschwemmung fand am 26. Juni 1808 Abends gegen 10 Uhr durch den Gerbersbach statt. Zwischen Altmannsgrün und Hartmannsgrün war ein Wolkenbruch gefallen, dessen Wasser mit voller Wuth in den Voigtsberger Mühlteich brach. Dieser wurde dadurch sofort überschwemmt, die Mühle mit Sand gänzlich verschüttet, der Stall weggerissen u. s. w. Des Müllers Scheune war vom Grund aus weggerissen, desgleichen auch der Steg in Voigtsberg, der über den Bach führt. Das Wasser ergoß sich nun in den an der Stadt gelegenen Pfortenteich, überfluthete denselben, riß den Stall am nahgelegenen Kuttelhofe weg, sowie einige dabei befindliche Fischkästen. Aehnlichen Schaden that es am Hallerschen, jetzt Pieglerschen Hause. Das Wasser trat in alle Häuser und gegen 11 Uhr Abends riß es sogar einen Theil der steinernen Brücke in der Altstadt mit großem Krachen ab, und am Hause des Seiler Fritzsche den ganzen unteren Stock. Am 28. Juni entstand in Folge eines abermaligen heftigen Gewitters eine ähnliche Wasserfluth. Das Jahr 1827 schickte am 11. Juni ebenfalls eine heftige Wasserfluth, die nicht weniger Schaden that, als die vorher erwähnte. Ja man befürchtete sogar, dieselbe möchte den Pfortenteich abreißen. Dergleichen Vorfälle ließen sich noch mehre aufzählen, allein da sie größtentheils, mit Ausnahme eines heftigen Schloßenwetters am 1. Mai 1836, welches die ganze Flur verwüstete, ohne beträchtlichen Schaden für die Stadt vorüber gegangen sind, so glaube ich um so unbedenklicher sie hier übergehen zu können, als des Stoffes noch gar viel ist, den ich zu verarbeiten habe und ich nicht durch Mittheilung solcher Kleinigkeiten die Geduld der Leser ermüden will. —

Pestilenz und theure Zeit schwangen auch zuweilen ihre verderbliche Geisel über die Stadt Oelsnitz; denn so liest man; daß im Jahre 1348 bis 1350

die Pest gar arg im Voigtlande und auch in Oelsnitz gewüthet habe. Der arglistige Pfaffensinn der damaligen Zeit trug kein Bedenken, die Juden als die Anstifter dieses Unglücks zu bezeichnen, indem man sie beschuldigte, die Brunnen vergiftet zu haben — und die Dummheit und Kurzsichtigkeit der damaligen Zeit trug kein Bedenken, sich dieses Mährchen aufbürden zu lassen. Die Folge davon war, daß die Juden, die sich zu jener Zeit im Voigtlande ziemlich heimisch gemacht hatten, aus den Grenzen dieses Landes vertrieben und ihr Vermögen, wornach man lüstern sein mochte, zur Ehre Gottes eingezogen wurde. Diese heidnische Barbarei gegen die unglücklichen Söhne Israels war jedoch nicht von glücklichem Erfolge; der Pestteufel ließ sich durch das Judenopfer nicht bannen, sondern wüthete noch bis zum Jahre 1380. In Oelsnitz stammen die obere und untere Judengasse aus jener Zeit.*) Darauf zog die Pest in Oelsnitz im Jahre 1632 und 1633 wieder ein. Gleich einer Hyäne

---

*) M. Fürgang schreibt davon:

— „Es wüthet auch an diesem Ort,
(1575.)
Die grewlich Pest, viel Lewt ermordt,
Als ich ein Knab, 400 Mann
(1611.)
Ist nicht g'nug, klopfet wieder an,
(1613.)
Wnd lässet nicht ihr gifftig Art,
Wieder manch' Mensch begraben ward." —

Pertschius in seinen orig. Bonsidel. schreibt davon, leichtgläubig genug p. 148.

„Qui ut fraudum artifices — — — ita eoquoque tempore fontibus subdidere venena, quo factum, ut flos

war sie der Blutbahn des dreißigjährigen Kriegs gefolgt, hatte seine Spur bis Oelsnitz gefunden und zog unter dem Nahmen des schwarzen Todes in die von Mord und Brand schon heimgesuchten Wohnungen. Unzählige Opfer hat auch sie gefordert und man will behaupten, daß durch Krieg und Pest sieben Achtel der ganzen Bevölkerung des Voigtlands damals umgekommen sind. Im Jahre 1813 herrschte in Oelsnitz ein sehr bösartiges und ansteckendes Nervenfieber, das durch die in diesem Feldzuge verwundeten, sich allhier im Lazareth befundenen Soldaten erzeugt worden war, und viele Opfer gefordert hat. Seit jener Zeit hat sich die Stadt fortwährend eines glücklichen Gesundheitszustandes zu erfreuen gehabt und die im Jahre 1830 und 1831 aus Asien nach Europa gekommene Cholera hat weder die Spur nach Sachsen überhaupt, noch nach Oelsnitz insbesondere gefunden. Mangel an Lebensbedürfnissen scheint die Stadt oft getroffen zu haben, allein da die Vorzeit davon nichts Zuverlässiges berichtet, so kann man blos das wiedergeben, was die spätere Zeit davon erzählt. Diese berichtet uns, daß im Jahre 1771 und 1772 bei der großen Theuerung auch Oelsnitz ungemein gelitten habe und daß die Hungersnoth im Jahre 1816 — 1817 nur dadurch gemildert worden sei, daß aus den entferntesten Ländern, aus Polen und Rußland Getreide zugefahren

---

juventutis aeque ac senum capita nivea — ceciderint. Quo factum, ut blasphema haec in Christum crudelisque in Christianos gens finibus imperii proscriberetur penitus." — Die Pest war so arg, daß man damals davon schrieb:

Nec poterat quisquam reperiri, quem neque morbus, nec mors, nec luctus tentasset tempore tali. —

ward, und daß die Stadt von außen her, namentlich von den Seestädten Hamburg u. s. w. reichliche Unterstützungen an Geld erhielt. Aus jener Zeit stammt die Anlage der an der Plauenschen Straße nach Untermarxgrün hin gelegenen Wiesen, die damals von jenem Gelde geebnet worden sind. *)

---

*) Von großem Hagelwetter, Sturmwind, Dürre und Theuerung singt M. Fürgang:

— „Gott suchet heim auf and're Weiß
Vnd strafet mit ein grawsam Kreiß,
(1603 d. 11. Aug.)
Daß ein sehr großer Hagel fällt,
Alles verschläget awf dem Feld,
Die Sturmglock lawt Gott durch die Welt,
(1606 Mont. n. Reminisc.)
Daß es allenthalben erschällt,
Läßt brawsen, sawsen grawsam Wind
Die zuvor unerhöret sind.
Die hin und wieder mit großen Graws
(1612 d. 18. Decbr.)
Vmreißen Bäum', Thürm', Dach und Haws,
Die Winde hab'n gebracht mit sich
Die großen Stürm' und schwer'n Krieg,
Welche das ganze Römisch Reich
Durchwehet und geschwächet gleich.
Darauf verdorrt manch' schöner Wald,
Verleuert all' sein grün' Gestalt,
Daraws erfolget solcher Schad,
Der nicht kann wieder werden erstatt.
Es erfolgt großer Mangel an Brod,
Daß die Armen sehr leiden Noth.
Vmb 8 Reichsthaler auch vmb neun
Ein Scheffel Korn man kawfet ein,
Die Armen aßen awch die Kleyen,
Die sonst gehören dem garst'gen Säwen,
Konnt ihr genug bekommen nicht,
Der Arm' als ein dürr Scheit awssieht
(1624.)
Vnd hat doch sonst ein jeder Christ,
Daß ihm all' Tag plagt, nagt vnd frißt." —

§. 37.

Kriegsnoth.

(Fortsetzung.)

Mehr noch als die Elemente haben die verwüstenden Kriege, welche in den letzten dreihundert Jahren Deutschland verheerten, entnervten und entvölkerten, der Stadt Oelsnitz geschadet, und ich habe hier in der Erzählung der traurigen Ereignisse fortzufahren, welche nach der angeführten Zerstörung der Stadt im Jahre 1632 sowie in den späteren Zeiten dieselbe getroffen haben.

Das erste Geschäft der nach der Verwüstung am 13. Aug. 1632 noch übrig gebliebenen Bewohner war, zunächst die Behörden der Stadt wieder zu vervollständigen, welche, wie oben gesagt, durch das Blutbad ebenfalls sehr geschwächt worden waren. Die neue Rathswahl erfolgte aber nicht eher als am 17. April 1633 und die dazu erforderliche landesherrliche Confirmation wurde erst am Sonntage Jubilate publicirt.*) Indessen er-

*) In einem Diario des hiesigen Stadtraths findet man unter dem 15. Mai 1633 folgende Bemerkung:

„Nach dem am 13. Aug. 1632 geschehenen grimmigen großen Einfall des Kaiserl. Kriegsvolks, und darauf zu unterschiedenen mahlen erfolgten großen Blutvergießen der meisten unschuldigen Bürgerschaft, ist die ganze Stadt Oelsnitz mit beiden Vorstädten ganz ausgeplündert, und sammt der schönen Hauptkirchen, neu erbautem Rathhause, meisten Scheunen und Mühlen ganz und gar in die Asche gelegt, und sind durch mehrmalige Einfälle, große Durchzüge und überbarbarische Tyranney der blutdürstigen Feinde, die wenigen Rathspersonen, welche durch Gottes Schutz ihr Leben zur Ausbeute davon gebracht, mit der übrigen Bürgerschaft in die nächst gelegenen Wälder und Städte zerstöbert und verjaget worden, daß man wegen höchster Lebensgefahr die neue Rathswahl nicht eher als den 17. April halten und darauf die Churfürstl. Gnädigste Confirmation derselben erst am Sonntage Jubilate publiciren können.„ — —

folgte bald eine neue Störung. General Holke brach am 5. Aug. 1633 mit seinem Corps von Eger aus

---

Im Jahre

„Des Herrn GÜte War, Dass WIr nICht aVs ſInD gar."

PaX et grata qVIes terrae, pIetasqVe reVertat

DIrVs et a nostro Mors eat orbe preCor. (15. May 1633.)

Brgrmſtr. Joh. Flacht. Vice Bürgermſtr. Johann Zürner. Stadtvoigt Georg Gräf. Vice Stadtv. Joh. Klinger. Senatores Joſ. Pfretzſchner, Joh. Klinger, Georg Gräf, Joſ. Engelſchall. Joh. Zürner. Joh. Eißner. Georg Gottsmann, Andreas Frank. Stadtſchrb. Steinmüller von der Steinmühl.— Von den acht Gemeinherrn war blos Joſ. Seiter ein alter, die andern ſieben ſind zu neuen Gemeinherrn erwählt worden.— Am 23. Septbr. ſtarb der Brgrmſtr. Flacht und an ſeine Stelle wurde Hr. Joh. Zürner, Notar. publ. adjungiret, welcher auch alsbald von Ziegenrück, dahin er neben vielen vornehmen Leuten, wegen der großen Kriegs = und Sterbensgefahr geflohen geweſen, den 23. Octbr. nach Hauſe kommen und die Verwaltung des Conſulats auf ſich genommen.

O DeVs, In qVae nos serVastI teMpora: at IstIs erIpIas, IesV tV, bone ChrIste, bonos! (Scrips. G. Steinmüller von der Steinmühl.)

Dieſer G. Steinmüller reſignirte ſeinen Stadtſchreiberdienſt und Joh. Zürner, Not. publ. wurde nach abgelegter Conſulats Beſtallung zum Stadtſchreiber erwählt. Im Jahre 1636 war derſelbe zugleich Bürgermeiſter und Stadtſchreiber.—

Olsniciana clades et conflagratio per Annagrammatismum

O l s n i c i a.

C i n i s a l o.

Heu cinis ater Alo cinere et formidine cives,
Sum cinis, in cineres sumque redacta leves.
Vrbs bene structa fui, nunc sum cinis ater et asper,
In cineres cives multi abiere leves.
Vrbs bene culta fui, facta est spelunca latronum
Combustum bustum, congeries lapidum.
Nuper tecta mei incoluerunt splendida cives,
In cinere et cellis nunc loca opaca tenent!

wieder in das Voigtland herein und daſſelbe hielt ſich bis zu Ende des Monats Auguſt um und in Delsnitz,

---

Ense interfecti, flamma fumoque necati
Sunt multi, et trunco membra resecta suo.
Sunt praedae in templo, caedes et stupra patrata
In sacra aede ira saeviit hostis atrox.
Vi raptae uxores viduae, innuptaeque puellae
Proh dolor! heu pietas, heu violata fides.
Curia in ardentes bene structa soluta favillas,
Hinc aequum, virtus publica lexque silent.
Hinc fremitus, gemitus, dolor, angor, clamor et horror,
Hinc lacrimae arreptae, hinc sunt latebrae atque fuga.
O fatum horrendum, auditu' lacrymabile visu,
O miseranda dies, o lacrimosa dies.
Transis et hanc cladem, qui cernis, chare viator,
Sis pius, iratum disce timere Deum.

Pacificatio inter Caesarem Ferdinandum II et Electorem Saxonicum Johann Georgium 1635.

Caesar et eLeCtor pangVnt saCra MVnera paCIs,
Vota saCrata tIbI pLebs pIe IoVa VoVet.

De pace diu optata 1635.

ChrIste Choro pIa, Certa Foro, sIt Chara thoro paX
pVbLICa paX Magno InfVLgeat orbe, rogo.

Querela 12. 13. 14. Aug. 1632.

Quis ferus hic nostris successit sedibus hostis!
Caesarei dux est Heinricus hic agminis Holcka,
Saxonis hic ferro et flamma Voitlandiam amoenam
Perdidit, atque manu spoliavit cuncta rapaci.
Proh dolor! obsedit, cinxit, vastavit et ustam
Hostis atrox charam patriam, spoliavit Adorfum
Praecones Verbi, praeceptoresque fugavit,
Armatus templi custodit limina miles;
Luctus habebatur (Juliani factio) Equile.
Tradidit Olsniciam flammis, civesque necavit
Hostis cum senibus juvenes, cum prole parentes,
Infantem cum matre sua, cum Consule cives,
Cum pueris doctum, multis ludique magistrum
Illius et patrem verbi, templique ministrum.

wobei die Stadt abermals viel von diesen Freibeutern zu leiden hatte. Holke starb zwar den 30. Aug. gegen Morgen zu Adorf an der Pestilenz und sein Leichnam wurde beim Abzuge von seinen Getreuen mit fortgeführt, allein dadurch war der Stadt nicht geholfen. Die Kaiserlichen zogen sich nach und nach auch aus der Gegend zurück, die aus der Stadt entwichenen Rathspersonen stellten sich wieder ein,*) aber die ganze Stadt-

---

Multos absumsit flamma, heu! fumusque necavit,
Inventa in cellis, quorum sunt corpora opacis.
Horrendum dictu, visu lacrymabile in Vrbe
Excidium est illud, nae! Magdenburgica clades.
Dicitur: it coelum clamor, miserabile fatum
Cordibus ex multis vota et suspiria multa
Exprimit horrendos fletus, magnasque querelas.
Vrbem Plauensem, pagos, urbesque minores
Hostis saevus adit, spoliat, populatur agrosque.
Religio doctis fuit interdicta ministris.
Cum diro Cygnea suo paciscitur hoste
Vrbe obsessa, hostis plures mox occupat urbes.
Nunc hos, nunc alios pagos accendit et arces.
Marte sonante silent doctae Musae atque Camoena
Atque jacent leges, virtus et languet honestas.
Sed miserere, Deus, pacem largire benigne
Christianis, ut te celebrent per saecula cuncta.

Chronodistichon de Olsnicia capta, caesa et combusta.
OCCIsI CIVes, CoMbVsta OLsnICIa tota,
Septeno AVgVsto Vt soL bIs ab orbe nItet.

*) „In Abwesen des Hrn. Bürgermeisters und der meisten Rathsherrn, welche wegen der großen Kriegsgefahr sich an andere Orte salviret, waren nur 2 Senatores und einige Gemeinherrn noch anwesend.“ (Diarium Oels. Ten.) Am 31. Decbr. 1646 schrieb der Stadtschreiber Lorenz Pfretschner in dieses Diarium:

„Imperante FLessIo, qVaestore DrVsano OLsnItII SenatVs gravIter pressVs, et Vere non sVppressVs.“—

flur war verödet, Ungeziefer aller Art hatte sich vermehrt und zerstörte die wenigen Feldfrüchte. *) Dazu kam noch, daß die Stadt von ihren eigenen Landsleuten auf's ärgste gedrückt ward. Nach dem Holkenschen Einfall 1633 nämlich hatte der Churfürst wieder einige Streitkräfte in's Voigtland gesendet und zwei Compagnieen Dragoner hielten das Schloß Voigtsberg besetzt. Die Stadt Oelsnitz, welche wegen ihrer beiden Lehngüter zu Untermarxgrün dem Churfürsten wieder mit Ritterdienst verpflichtet war, konnte ihre Pflicht nicht erfüllen und sie wurde deshalb zu diesen Leistungen durch militairische Execution angehalten, wovon sie später der Churfürst auf geschehenes Ansuchen befreiete. Diese Kriegsnoth, Contributionen, Requisitionen, Plünderungen und dergl. dauerten unausgesetzt fort bis zum Jahre 1635, wo durch den zu Prag geschlossenen Frieden die Beschwerungen von Seiten der Kaiserlichen nachließen, dagegen das arme Sachsen und Voigtland in den Schweden die erbittertsten und grausamsten Feinde wieder auftreten sah. **)

Die Schweden ließen hauptsächlich an der Stadt Oelsnitz ihre Rache 1640 aus, wo sie die Stadt plünderten und anzündeten, sowie 1645 und 1646.— Zu den Contributionen für die Zwickauer Defensioner hatte die Stadt Oelsnitz von 1641 — 1645: 5229 gute Schocke liefern müssen, an Betrag 1288 Thlr.

---

*) In verschiedenen Kellern der Stadt sollen Füchse gewohnt haben.

**) 1645 waren in der Stadt acht Compagnieen Schweden 4½ Woche lang einquartirt, welche durch Erpressungen aller Art die Bewohner der Stadt so schwächten, daß sie nicht im Stande waren, für die in Voigtsberg einquartirten Defensioner mehr Bier aufzubringen. Dies holte man jetzt von Plauen und Adorf in kleinen Fäßchen. —

2 Gr. 10½ Pf. Der Oelsnitzer Rath beklagte sich deshalb, da der Stadt Executionstruppen waren eingelegt worden, in einem Schreiben an Churf. Johann Georg darüber, daß der Kreishauptmann Wolf Heinrich von Gößnitz auf Jugelsburg und Johann Flessa, Amtsschösser zu Voigtsberg, die Schocke so ungleich vertheilt und die Stadt Oelsnitz höher als Plauen belegt hätte. Dabei bemerkte derselbe noch, daß die Stadt unmöglich die Contribution abtragen könne, da mehrentheils Wittwen und Waisen, Abgebrannte und Ausgeplünderte in Rest verblieben wären. Die Executionstruppen lagen 20 Wochen und 4 Tage in der Stadt und kosteten 233 Thlr. 1 Gr. 9 Pf. Wegen dieser rückständigen Contribution, 736 Thlr. 3 Pf. betragend, verübten am 27. Aug. 1645 die Zwickauischen Reiter und Voigtsberger Mousquetirer auf freiem Felde einen Exceß an dem Viehe der Stadt, den ich nicht unterlassen darf, mitzutheilen, da er von der Hartherzigkeit ein hinlängliches Beispiel giebt, mit welcher man damals gegen die Stadt verfuhr. In dem darüber vorgefundenen Bericht, den ich seiner Umständlichkeit halber wörtlich mittheile, heißt es also:

„Am 27. August Mittwoch nach Barthol. kamen „Vormittags plötzlich die Zwick. Reiter und Executores allein gegen die Stadt am Holen Stein und „trieben das Vieh, so in derselben Gegend weidete zusammen. Der Wächter auf dem Rathhausthurme „(deshalb dahin gestellt, weil der Kirchthurm verwüstet „war) schlug, sobald er das gesehen, auf der Glocke „der Uhr sehr stark an, so daß jedermann eine Feuersbrunst befürchtete. Sobald der Thurmwächter es „meldete, liefen sogleich viele Männer, Weiber und Kinder zu dem Viehe und jagten den Reitern, weil die „Musquetirer noch nicht bei ihnen waren, das Vieh „wieder ab. Ein Schmiedsgesell Nicol. Weidhaß bekam „einen Stich in den Arm, und viele Personen wurden „geschlagen, verwundet und nach ihnen geschossen. Die

„Reiter wendeten sich hierauf über das Wasser gegen „den Göllnitzhof, daselbst stießen die Voigtsbergischen „Musquetirer zu ihnen, welche sogleich das nachfol„gende Volk sehr übel tractirten, stießen auch einige „Personen von dem Stege in das Wasser. Hierauf „liefen die andern Bürger, die Herren Geistlichen, der „Hr. Sup., die beiden Diaconi und der Rector über „das Wasser ihrem Vieh zu, um die Executores bitt„weise zu vermögen, daß sie ihnen den Unschuldigen, welche „ihr Contribution abgetragen, ihr Vieh stehen lassen möch„ten. Die Executores aber fochten dem Superint. mit dem „bloßen Degen vor dem Angesicht herum, stießen den „Archidiac. über einen Rang darnieder, der Diac. Gotts„mann entlief vor ihrer Gewalt, der Rector aber „wurde zwei Mal von dem Musquetirer Jacob Rysa „mit dem bloßen Degen über den Kopf geschlagen — „da doch die Hr. Geistlichen bei allen feindlichen Ein„fällen der Schweden verschont geblieben. Die Weibs„personen wurden von ihnen mit Karwatschen gepeitscht. „Die Musquetirer erwiesen sich überhaupt viel feindseli„ger als die Reiter. So schrieen sie z. B. laßt die „Bürger nur heran kommen, wir wollen sie bald caput „machen. Ein anderer setzte Hr. Christian Lotter seine „Musquete an den Leib und schrie: Hund willst du „Quartier haben? Jetzt kam der Steuer-Einnehmer Hr. „Joh. Heinz über das Wasser und bat, daß sie doch „nicht möchten Gewalt brauchen; ein Reiter aber Jacob „Rysa ging auf ihn los und schlug ihn mit dem Degen „über den Kopf. Heinz ging hierauf gegen die Stadt „zurück und kam beim hohlen Stein an den Stadtvoigt „Andreas Franken und Stadtschreiber, welche beide „klagten: ist das nicht Gott im Himmel zu erbarmen, „daß sie uns mit solcher Gewalt und Frevel das Vieh „vor der Stadt wegnehmen! Diese drei verglichen sich „hierauf, weil sie sich keiner Gewalt gegen sie als „Freunde zu befürchten vermeinten, zu ihnen zu gehen „und zu vernehmen, ob sie auch zu solcher Execution „Ordre hätten. Die Executores trieben hierauf das

„über dem Wasser angetroffene Vieh nach Unterherms-
„grün. Der Hr. Stadtvoigt, Stadtschreiber und Steu-
„ereinnehmer, welchen Herr Schmutzer und etwa 6
„Bürger vorangingen, begaben sich zu ihnen aus keiner
„bösen Absicht. Sie trafen die Reiter bei Unterherms-
„grün und schrien auf sie: wir wollen nur mit euch
„reden und begehren euch nichts zu thun. Hr. Heinz
„hielt auch die Bürger ab, sich mit den Soldaten in
„Wortwechsel einzulassen. Sie fragten ferner die Fou-
„rire, ob sie zu solcher gewaltsamen Viehabnahme
„Ordre hätten. Der Fourir Jacob Erdfurt wies ihnen
„hierauf einen Paß und Ordre; worinnen aber kein
„Befehl zu solcher Gewaltabnahme enthalten. Der
„Stadtschreiber Heinz bat hierauf den Fourir Erdfurt:
„er solle den Bürgern ihr Vieh wieder abfolgen lassen,
„man wolle ihnen Getreide oder Geld dafür geben,
„jener nahm aber dies nicht an. Die Bürger gingen
„von Unterhermsgrün hinaufwärts gegen das Holz dem
„Viehe zu und ein Musquetirer, Hans Sorger, schoß
„unter sie. Die Bürger schrieen: „ist das Parole?"
„Darauf sprang ein anderer der Feder Hans genannt,
„vom Pferde und schrie: ich will euer Gefangener sein.
„Die andern Fourire schlugen ihre Degen an den Bür-
„gern ganz krumm, so daß sie sie nicht wieder in die
„Scheide bringen konnten. Die Musquetirer legten
„darauf ihre Musqueten auf die Bürger an und ein
„Reiter Hans Sorger löste ein Pistol auf Joseph
„Richtern, fehlte aber und da ihm das andere auch
„versaget, warf er's Caspar Tretern an Kopf. Die
„Musquetire gaben hierauf eine ganze Salva unter die
„Bürger, von welcher die beiden Bürger Lorenz Enders
„und Hans Jehring getroffen und tod geblieben, etliche
„andere beschädiget, die übrigen aber in größter Leibes-
„und Lebensgefahr gestanden. Der Musquetirer Tho-
„mas Schöffel lief nach dem Schusse auf Lorenz
„Endersen zu, wie er auf der Erde gelegen, schlug
„ihn noch mit der Musquete über den Kopf und sagte:
„Halt Alter, ich will dir lernen, Käs und Brod

„essen!" Der Hr. Stadtvoigt, der Stadtschreiber und „Steuereinnehmer Heinz zogen sich hierauf zurück und „setzten sich nicht zur Wehre. Die Soldaten nahmen „Paul Keilern mit sich gefangen fort. Die meisten „Bürger hatten meistens nur Stangen und Heugabeln, „die wenigsten aber Rohre, Bley, Pulver oder Spanner. „Der Mörder Thomas Scheffel wurde in der Altstadt „von Hrn. Andreas Franken, Stadtvoigt, arretirt „und auf Churf. Befehl nach Dresden transportiret."—

Ich habe diesen Bericht deshalb umständlich mitgetheilt, weil es einiges Licht auf die Art und Weise wirft, wie man gegen die viel geprüfte Stadt verfuhr, und ich bemerke hierzu nur noch, daß die Uebelthäter den Rath und die Bürgerschaft als die Urheber dieses Tumults darzustellen sich bemühten, indem sie angaben, daß derselbe den Bürgern bei Verlust ihres Bürgerrechts zu den Waffen zu greifen befohlen, sie gegen die Soldaten angeführet, ihnen vorgeritten, den Fourier gefangen genommen, das Gewehr auf sie zu lösen angetrieben, und sich überhaupt dessen, was er andern verwehren sollen, selbst unterfangen hätte. —

§. 38.

Fortsetzung.

Der westphälische Frieden machte diesen Drangsalen ein Ende. Die Stadt erlangte nun auch die lang ersehnte Ruhe wieder und konnte ungestört an ihre Wiedererbauung und Erholung denken. Doch hörten die Nachwehen noch nicht ganz auf. Im Jahre 1651 mußte die Stadt 550 Thlr. bezahlen, die sie bei der Bosischen Contribution in Rückstand geblieben war; doch hatte sie dabei auch das Glück, daß ihr vom Churfürsten an rückständigen Soldatensteuern und Contributionen 10334 Mfl. 17 Gr. 4 Pf. erlassen worden, so daß nur 448 Mfl. 13. Gr. 1 Pf. noch zu bezahlen

blieben. Diesen Erlaß hatte der damalige Stadtschreiber Lorenz Pfretzschner, der sich in Person nach Dresden begeben hatte, mit großer Mühe und allem Fleiße ausgewirkt, weshalb ihm auch der Rath und die Bürgerschaft in Anerkennung seines Verdienstes „ein Dutzend Reichsthaler" verehrten. Zugleich hatte die Stadt in diesem Jahre, den 15. Juli das Glück, daß sie vom Administrator des Primats- und Erzstifts Magdeburg August, Herzogen zu Sachsen „wegen eines ihm von Gott bescheerten jungen Herrleins" gleich der Landschaft „zur Kindtaufe invitirt" wurde, wofür sie 28 Thlr. 21 Gr. 10½ Pf. als ihr antheiliges „Präsent" zu entrichten hatte. Die Bürger scheinen indessen noch lange an den verderblichen Folgen dieses Kriegs gelitten zu haben, da sie zu Bezahlung der Communlasten „fleißig anermahnet" werden mußten. *) — *Mit Ausschluß des Jahres 1693*, in welchem, wie *früher gedacht*, *12 Häuser* durch eine Feuersbrunst zerstört wurden, hatte Oelsnitz bis zum Jahre 1706 glückliche Tage; allein dieses Jahr brachte der Stadt wieder eine ernste Prüfung. Denn in demselben geschah es, daß der König von Schweden Carl XII. in die sächs. Lande einrückte, nachdem er die Sächs. Armeen in Polen geschlagen hatte. Weil sich nun hier in Sachsen niemand diesen gefürchteten Gästen widersetzte, sondern ihnen Alles, was sie verlangten, willig gereicht wurde, so verschonten sie zwar das

*) In dem Raths-Diarium v. 15. April 1652 heißt es: „Die „Bürger sind zur Abgebung der Beisteuer, Zehenden, Currenten, „Contribution nach Leipzig, Soldatengeld nach Dresden vor „die Unter Guardi, Rauhen Zehenden, Gemein Kastengeld, „Hospital und Schulengeld Zins, Opfer Pfennige, Obristen „Bosens und Schleinitzens Contributions Reste wie auch die „Burgzinsen nach Voigtsberg fleißig anermahnet worden."

„Cum duplicantur lateres, tuno venit Moses."

Land mit Feuer und Schwert, besetzten aber alle Plätze in demselben bis auf Dresden und einige hohe Bergschlösser und ließen sich von den Unterthanen stark contribuiren. — Der König von Schweden verlangte von Sachsen 3 Mill. Thaler. Im Monate Novbr. 1706 mußte daher Oelsnitz von jedem guten Schocke 8 Kr. Gr., von 5000 Schocken ein Artillerie Pferd und den 27. Novbr. wieder 4 Kr. Gr. bezahlen. Als die Stadt diesen etwas ungestümen Wünschen nicht sogleich zu entsprechen schien, so wurden deswegen die beiden Bürgermeister in ihren Häusern in gefänglicher Haft gehalten und 12 Bürger auf das Rathhaus gesetzt, bis die Summe aufgebracht war. Die Stadt war jedoch hierbei theilweise nur Verlegerin gewesen; denn im Monat December mußten die nach Oelsnitz assignirten Dörfer der Stadt 1000 Thlr. wieder erstatten. Die Contribution der Stadt Oelsnitz selbst vom 8. Novbr. bis 31. Decbr. betrug 683 Thlr. *) — Von gleichen traurigen Folgen für die Stadt Oelsnitz war der siebenjährige Krieg v. 1756 — 1763. Schon im zweiten Jahre hatte die Stadt zu Aufbringung der Verpflegungskosten ein Kapital von 2956 Thlr. 20 Gr. 6 Pf. erborgen müssen, **) das in der Folge

---

*) Die Taxe für die Schweden zu Anschaffung der Lebensmittel war damals: Ein guter Ochse 10 Thlr. — ein Mittelochse 7 Thlr. — ein kleiner Ochse 5 Thlr. — ein Pf. Speck oder Butter 1½ Kgl. — 1 Pf. frisch gebacken Brod 2 Pf. — Eine schwed. Kanne Grütze 1½ Kgl. — Eine schwed. Kanne Erbsen 1½ Kgl. — 20 Pf. Fleisch 15 Kgl. — Eine Tonne Bier zu 60 Schwed. Kannen 1 Thlr. —

**) Verzeichniß der Gemeinde-Güther, welche zu Bezahlung der Stadt-Kriegs-Schulden, zu veräußern, von E. löbl. Bürgerschaft in Vorschlag gebracht, nach gepflogenen Deliberationen festgesetzt und höchst gnädigst approbirt worden.

1) Der zwischen dem Röhrholz und Vorwerke gelegene Gemeinde-Platz nebst dem dazu gehörigen Teiche

noch durch mehre Auflagen und Contributionen viel höher gesteigert ward. Obgleich der Schaden, den die Stadt in diesem Kriege erlitten hat, sich nicht mit Bestimmtheit angeben läßt, so ist er doch jedenfalls sehr groß gewesen, da nach Beendigung desselben abermals verschiedene Grundstücke veräußert werden mußten, um diese aufgelaufenen Schulden zu bezahlen. — Weniger verderblich für die Stadt Oelsnitz war der

---

wurde vom Senator Johann Christoph Merz und Consorten am 2. März 1775 für 96 Thlr. erstanden.

2) Den Commun-Huth-Platz in der Klinger Loh erstand am 24. Febr. 1775 Mstr. Johann Gottlob Hübschmann Bürger und Weißbäcker für 195 Thlr.

3) Das in der Klostergasse gelegene sogenannte Kornhaus erstand am 25. Febr. 1775 für 180 thlr. Hr. Wolfg. Paulus Schenkel.

4) Die zehn Fleischbänken erstand das E. Handwerk der Fleischhacker allhier am 27. Februar 1775 für 525 thlr. (Müssen 8 Stein Zins-Inselt in's Amt Voigtsberg entrichten.)

5) Die beiden Lohteiche erstanden die Gemeinde-Vorsteher im Namen der Gemeine den 28. Febr. für 200 thlr.

6) Das Fischwasser in der Elster vom Raschauer Mühlenwehr an bis an das, zum Rittergut Dobeneck gehörig, erstanden Mstr. Carl Friedrich Hübschmann und 7 Consorten den 1. März 1775 für 200 thlr.

7) Den Holzanger an den Pfarrwiesen-Gärten erstand Hr. Joh. Gottfr. Wagner, Kauf- und Handelsmann und Schleyerhändler, den 2. Mai für 225 thlr.

Aus diesen veräußerten Commun-Grundstücken wurden gelöst:

1.	96 Thlr.	Die hiesigen Stadt-Kriegs-Schulden
2.	195 "	beliefen sich am 31. Decbr. 1781 mit
3.	180 "	Capital und Interessen 3177 Thlr.
4.	525 "	11 gr. 4 pf.
5.	200 "	
6.	200 "	
7.	225 "	
Sa.	1621 Thlr.	

sogenannte Baiersche Erbfolgekrieg in den Jahren 1778 und 1779. Zwar hatte die Stadt in demselben mehrfache Einquartierungen zu leiden, indessen blieb sie von anderen Beschwerungen, wie in den vorigen Kriegen, frei. Diese Einquartierungen aber waren:

1) Ein Churf. Sächs. Bataillon freiwilliger Infanterie unter dem Commando des Oberstwachtmeisters Wilh. Ludwig v. Stieglitz. Dieses Corps hielt die Winterquartiere allhier vom 24. Novbr. 1778 bis 28. April 1779.

2) Ein Königl. Preuß. Grenadier-Bataillon unter dem Major Meusel vom 7. Febr. bis 23. April 1779.

3) Das Baron von Sackensche Sächs. Dragoner-Regiment unter dem Capitain von Süßmilch vom 27. Septbr. bis 12. Octbr. 1778.

4) Das Königl. Preuß. grüne Husarenregiment unter dem General Gottwitz vom 15. Octbr. bis 28. Octbr. 1778.

5) Das Königl. Preuß. blaue Husarenregiment des Obersten von Owstien vom 27. Octbr. 1778 bis 21. Decbr. d. J.

6) Vom Churf. Sächs. Graf Renonardschem Dragoner-Regimente der Stab nebst Stabswacht unter dem Obersten Freih. Gottl. v. Haugwitz vom 29. April bis 30. Mai 1779. — — In diesem Kriege hat die Stadt Oelsnitz geliefert 238 Scheffel 14½ Metze Hafer, den Schffl. zu 1 Thlr. — 210 Ctnr. 20½ Pf. Heu, den Ctnr. zu 16 Gr. — 31 Schffl. 13½ Metze Korn, den Schffl. zu 2 Thlr. und 3 Schock 51 Bund Stroh, das Schock zu 2 Thlr. 12 Gr. gerechnet. —

§. 39.

Der französisch-deutsche Krieg.

Wir kommen nunmehr zu dem Leid, welches die Stadt Oelsnitz im letzten franz. Kriege getroffen hat, und ich glaube hier um so ausführlicher sein zu müssen, als gerade diese Ereignisse, als unserer Zeit am nächsten

gelegen, auch für uns das meiste Interesse haben, wenn wir auch das nicht berücksichtigen wollten, daß noch in keinem Kriege so viele und verschiedenartige Truppengattungen die Stadt berührten, als in dieser Zeit.

Napoleons Siege am Rhein und an der Donau hatten die deutschen Fürsten aufgeschreckt und für ihre Existenz besorgt gemacht. Vornehmlich war es Preußen, welches sich insgeheim und öffentlich zu einem Waffengang mit dem erprobten französischen Fechtmeister und Feldherrn rüstete. Zu diesem Zwecke suchte es im Herbste des Jahres 1805 an der Grenze von Sachsen, das es in seinen Feldzug mit hinein verwickelte, eine Waffenmacht aufzustellen, die zugleich mit der Seinigen im Baireuther Lande gegen den andringenden Feind verwendet werden könnte. Das Einrücken der Preußen in Sachsen geschah unter dem Schein, die bewaffnete Neutralität zu behaupten und es mußten nun in den einzelnen Städten Veranstaltungen getroffen werden, die verschiedenen Truppencorps aufzunehmen. *) „In Oelsnitz wurde am 29. Novbr. d. J. der Anfang damit gemacht, daß die Gottesackerkirche zu einem Magazingebäude umgeschaffen, und mit hieher geliefertem Hafer, Heu und Stroh angefüllt ward. Den großen Reigen, der nunmehr getanzt werden sollte, eröffneten sächs. Truppen. — Die sächs. Feldbäckerei war es, die am 9. Decbr. mit vielem schwerfälligen Fuhrwerke hier anlangte. Am 10. Decbr. als am Weihnachtsmarkte fingen die Feldbäcker schon an, auf den Wiesen bei der Finkenburg zwei Backöfen zu bauen, rissen aber dieselben Nachmittags wieder ab, weil das Gerücht kam, als wären die Franzosen in Anzug. Am 13. Decbr. ging die Feldbäckerei nach Zwickau zurück, ingleichen eine Escadron sächs. Husaren, die einige Tage im Dorfe Triebel sich aufgehalten hatten. Am 15. Decbr. kamen nun 4 Comp. vom Preuß. Füselier-Bataillon v. Erichsen, gingen aber schon am 16. Decbr.

*) Mitgeth. aus den handschriftlichen Nachrichten eines Augenzeugen, des ehemal. Hrn. Cantors Schuster allh. D. Verf.

nach Adorf, Neukirchen und Schöneck und zogen sich am 17. Decbr. nach Plauen, wo sie Winterquartier hielten. Diesem folgte am 20. Decbr. der Stab von dem v. Gettkandschen grünen preuß. Husarenregimente, das sonst in Schlesien stand und hier Winterquartier machte. Der General von Gettkand logirte im Hause des damal. D. Engels. Dieses Corps verließ am 8. Febr. 1806 die Stadt Oelsnitz, in seine Standquartiere nach Welau in Schlesien zurückkehrend, und am 13. Febr. übernachtete das zweite Bataillon vom Preuß. Infanterieregimente v. Schimonsky und am 14. das Füselier-Bataillon v. Rühle allhier. Hierauf war Ruhe bis zum 3. October. An diesem Tage rückten Sächs. Truppen im Voigtlande ein; ein Grenadier-Bataillon, bestehend aus 2 Comp. vom Regimente v. Rechten und 2 Comp. von dem v. Maximilian gingen nach Adorf und Umgegend und eine Compagnie Musquetier vom Regimente Maximilian unter dem Befehl des Majors von Borkum übernachteten hier, gingen aber am anderen Tage nach Hof in's Lager, weil sie zur Avantgarde des Preuß. Generals v. Tauenzien gehörten. Nun war aber die Zeit gekommen, wo sich das Schauspiel ändern sollte, was die damalige Welt um so mehr überraschte, als sich die preuß. Armee für unüberwindlich ausgegeben und man diesen Grossprechereien aus Unkenntniß des entgegenstehenden Feindes auch vollen Glauben beigemessen hatte. Am 9. Octbr. kam nämlich die Nachricht nach Oelsnitz, daß die Franzosen in Hof eingerückt wären. Dieses unbestätigte Gerücht wurde bestätigt, als auf einmal Nachmittags ¾ auf 3 Uhr der Lärm entstand, daß die Franzosen auf der Lauterbacher Straße hereinkämen. Auch diesmal suchte man sich noch zu täuschen, indem man dieses Corps für österreichische Uhlanen ausgab, allein bald überzeugte man sich eines Besseren. Als nämlich die Reiter, es waren Chasseurs à cheval, an die steinerne Brücke gekommen waren, machten sie Halt, und 16 Mann kamen ganz langsam auf die Stadt

zu geritten und zum untern Thore herein. In der Mitte der Kirchgasse setzten sie sich in Trab, jagten mit blanken Säbeln über den Markt zum oberen Thore hinaus und stellten beim Drucker Häuschen, auf dem Riclas und auf dem Voigtsberger Schloßberge Vorposten aus. Als dies geschehen war, kamen die andern wieder zurück und hielten auf dem Markte. Die Einwohner waren in banger Erwartung. Jetzt folgte ein anderer Trupp, ohngefähr 130 Mann stark, mit einem Trompeter an der Spitze, der am Thore in die Trompete stieß, desgleichen auch auf dem Markte. Der Officier derselben Chartron genannt, verlangte nun nach dem Bürgermeister der Stadt. Dieser, der Bürgermeister Uswald erschien sogleich und nahm denselben in Begleitung zweier reitenden Chasseurs in seine Behausung. Hier verlangte der Officier 100 Stück Louisd'or Brandschatzung, begnügte sich jedoch mit 200 Thlr., überdieß noch 150 Pf. Rindfleisch, 100 Pf. Schöpsenfleisch, 3 Eimer Bier, weißes Brod, Branntewein, Wein und Tabak in ziemlicher Menge. Alles dieses mußte sogleich herbeigeschafft werden, da die bei der steinernen Brücke zurückgebliebenen Reiter ungestüm darnach verlangten. Die Nacht verblieben die Reiter vor der Stadt und bald sah man mehre Feuerzeichen, ohnstreitig Signale für entferntere Corps, den Himmel röthen. Das Dorf Großzöbern sowie Thiergarten bei Plauen wurden niedergebrannt; die Stadt war in fürchterlicher Angst. Am Morgen des 10. Octobers früh 4 Uhr brachen die Chasseurs in aller Stille auf, wendeten sich nach Plauen zu, und bald liefen nun die traurigsten Nachrichten von den Plünderungen des Soultschen Corps hier ein. Gegen Mittag erschienen zwei Franzosen aus Plauen und verlangten alle Pferde in der Stadt, desgl. 22,500 Brode und andere Lebensbedürfnisse; sie erhielten jedoch nur 15 Pferde, die die Knechte selbst in's Lager reiten mußten. Jetzt ward die Angst in Oelsnitz fürchterlich; was fliehen konnte, floh nach Rosbach u. s. w.

nur der Bürgermeister Weber blieb auf seinem Posten. Bei dieser Gelegenheit nützte der damalige Obereinnehmer Schanz der Stadt viel durch seine Unerschrockenheit; er kam nicht vom Rathhause und stand dem Bürgermeister Weber nebst einigen anderen zurückgebliebenen Rathsmitgliedern in der Sorge für die Stadt treulich bei. Am 11. October ging das deutsche Corps über Mühltroff und Schleiz nach Jena zu und nun war es wieder ruhig bis zum 14. October, an welchem man eine starke Cannonade hörte, der bald die traurige Nachricht der verlorenen Schlacht bei Jena folgte. Am 18. Octbr. rückten die Bayern, unrühmlichen Andenkens, im Voigtlande ein und ließen es an Plünderungen und Mißhandlungen nicht fehlen; am 19. requirirten sie in Oelsnitz Tuch, Stiefel und Pelzhandschuhe desgleichen in Adorf, wiewohl schon am 17. Decbr. zwischen Frankreich und Sachsen ein Neutralitätsvertrag geschlossen war, dem bald ein wirklicher Frieden folgte."

„Der bayersche Oberst Lessa in Plauen erpreßte von der Stadt Oelsnitz am 21. Octbr. noch eine starke Contribution unter der Drohung, im Weigerungsfall die Stadt anzünden zu lassen, worauf es freilich die Einwohner nicht ankommen lassen wollten. Der 29. Octbr. war endlich der erfreuliche Tag, welcher diesen Bedrückungen ein Ende machte; denn an demselben langte die erfreuliche Nachricht von dem am 22. Octbr. in Dresden unterzeichneten Neutralitätsvertrage in Oelsnitz an. Dieser wurde sofort an alle Thore angeschlagen und öffentlich bekannt gemacht. Demohnerachtet wollten die Baiern ihr Lieblingsgeschäft, das Brandschatzen nicht aufgeben, es erschienen vielmehr am 27. Octbr. als an einem Montage noch 2 bairische Marodeurs, die eine namhafte Summe Geldes verlangten. Da sie aber, ihrer faulen Sache nicht recht trauend, nicht vom Pferde steigen und auf's Rathhaus kommen wollten, um ihre Ordre aufzuweisen, so merkte man Unrath; die auf dem Markte versammelten

Bürger schrieen Marodeurs! Marodeurs! und diese geriethen dadurch so in Furcht, daß sie die Flucht ergriffen und von den Bürgern verfolgt über Hals und über Kopf zum Thore hinaus jagten, wobei einer derselben ein Pistol verlor, das der Rath nebst Bericht an den baierschen Commandanten in Plauen schickte. Von nun an wurden die Durchmärsche häufiger; denn am 28. Octbr. ging das 10te bairische Linien-Infanterieregiment Junker hier durch, am 29. d. übernachtete der Stab und etliche Escadrons Würtembergischer Reiter allhier und am 30. Octbr. das Würtembergische Leibregiment Chevaux legers, die reitenden Jäger und ein Infanterieregiment; ein anderes unter dem Grafen von Lilienberg und dem Obristlieutenant von Forstner übernachtete ebenfalls hier. — Jetzt trat eine kurze Zeit der Ruhe und Erholung ein, allein sie wurde wieder unterbrochen, als im Jahre 1807 das bayrische Leinnigsche Chevaux legers Regiment auf seinem Rückmarsch nach geendigtem Schlesischen und Preußischen Kriege unter dem Obristen von Lindenau, einem gebornen Sachsen, der bald darauf in Bayern starb, hier übernachtete. Desgleichen war am 18. und 19. Decbr. bairische Infanterie und am 20. die letzte bairische Artillerie hier, womit sich die Einquartierungen für dieses Jahr endigten."

„Die Ruhe wurde auf's Neue am 24. Aug. 1808 durch den Durchmarsch des 1. 2. 4. 14. franz. Dragoner-Regimentes unterbrochen; von letztem blieben 300 Mann nebst dem General Doullenburg über Nacht in Oelsnitz. Am 20. Septbr. rückten 250 Mann vom 10. franz. Husaren-Regimente hier ein; die übrige Mannschaft war auf die Dörfer vertheilt. Sie hielten einen Rasttag. Hierbei ist anzumerken, daß jetzt die geistlichen Wohnungen ebenfalls Einquartierungen erhielten, die Schullehrer jedoch nicht, was mit der Erscheinung an andern Orten zusammenstimmt, wo dieselben ebenfalls die öffentlichen Schulanstalten wo nur möglich verschonten. Um diese Zeit, wo der große Erfurter

Congreß abgehalten ward, wurden die Durchmärsche wieder häufiger; am 22. 23. 24. 25. und 26. gingen franz. Truppen durch die Stadt, desgleichen vom 19. bis 24. October täglich, von denen sich die letzten sehr ungebührlich betragen und verschiedene Einwohner gemißhandelt haben sollen. Vom 21. Novbr. bis zum 6. Decbr. d. J. ging das ganze Davoustsche Corps hier durch nach Baiern, indem dazumal der Aufstand in Oesterreich die Concentrirung großer Heeresmassen im südlichen Deutschland nöthig machte. Wegen dieser Durchmärsche mußte der hiesige Weihnachtsmarkt auf den 9. Decbr. verlegt und gehalten werden."

„Gleich reich an Durchzügen fremder wie einheimischer Truppen war das Jahr 1809. Der Krieg zwischen Oesterreich und zwischen Frankreich und den Rheinbundstruppen war ausgebrochen; Oesterreich hatte Baiern eingenommen und München besetzt, allein seine Truppen wurden schon am 24. April von den Franzosen und Rheinbundstruppen gänzlich geschlagen. Am 28. April wurden hier Sächs. Dragoner, Husaren und Infanterie als Feldposten ausgestellt; am 29. April rückte das Sächs. Husaren-Regiment unter dem General Gutschmidt hier ein, am 30. April passirten unsere Stadt die Leib-Cuirassiere, das Regiment Clemens Dragoner, Garde du Corps, nach Hof, Asch und Eger sich wendend. Am nämlichen Tage übernachteten vier sächs. Infanterie-Regimenter, Leibgarde, Maximilian, Clemens und Anton hier und auf den nächsten Dörfern, wobei ein großes Haus in der Stadt 32 und ein kleines 16 und 14 Mann zu bewirthen hatte. An der Grenze bei Schönberg fiel am nämlichen Tage ein kleines Scharmützel vor und am 2. Mai rückte das ganze Sächs. Corps unter dem Oberbefehl des franz. Prinzen von Ponte Corvo (Bernadotte, des jetzigen Königs von Schweden) ohne Widerstand in Böhmen ein. — Jetzt trat abermals eine kurze Pause in den Durchmärschen ein, allein zu Anfang des Monats Juli näherte sich ein österreichisches Corps dem Voigt-

lande unter den Befehlen des Feld-Marschalls Lieutenant v. Kienmayer. Den 10. Juli durchstreiften Westphälische Dragoner und Sächs. Cuiraſſiere die Stadt und Gegend, blieben bis Abends hier, zogen sich dann nach Marxgrün zurück, patrouillirten jedoch Abends noch bis an die steinerne Brücke. Dienstags Vormittags erschienen österreichische Uhlanen in der Stadt, nahmen einen hier aufgegriffenen schwarzen braunschweigischen Deserteur, der sich beim Weber Vogel auf dem Graben versteckt hielt, in Empfang, entfernten sich etwas, kamen jedoch Nachmittags wieder und hielten sich eine Zeit lang auf dem Markte und im Rathhaus auf. Es waren 7 Mann. Gegen 5 Uhr erschienen 5 Sächs. Cuiraſſiere von Plauen aus, um die Gegend zu recognosciren. Als die österreichischen Uhlanen davon benachrichtigt wurden, stellten sie sich auf dem Markte auf und erwarteten ruhig die Ankunft derselben. Sobald jedoch sie diese ansichtig wurden, jagten sie die Kirchgasse hinunter zum Thore hinaus bis über die steinerne Brücke. Die Sachsen folgten. Als aber die Oesterreicher die geringe Anzahl der Sachsen bemerkten, so griffen diese nun die Sachsen an, jagten sie zurück und hielten noch eine Zeit lang ruhig auf der steinernen Brücke. Hierauf wendeten sie sich nach Laukerbach zu und die Sachsen nach Plauen, wo sich gerade der König von Westphalen Hieronymus befand, der in derselben Nacht noch seinen Rückzug von Plauen nach Schleiz antrat. Am 12. Juli traf nun das ganze österreichische Armeecorps unter dem Feld-Marschall Lieutenant von Kienmayer, General Radivoinwich und General am Ende vor der Stadt Oelsnitz hier ein. Es lagerte sich theilweise auf den Wiesen neben der steinernen Brücke, theilweise vor dem oberen Thore an der Plauenschen Straße. Die Stärke dieses Corps betrug 15,000 Mann. Den Bürgern wurde sofort aufgegeben, die ganze Mannschaft mit Essen zu versorgen. Da jedoch nicht Vorrath an Fleisch genug vorhanden war, und man erst das benöthigte Schlacht-

vieh von nächsten Dörfern erholen mußte, so verzog sich die Zubereitung der Speisen bis Nachmittags gegen 5 Uhr. Jetzt wurden die Speisen in großen Quantitäten hinausgetragen, allein in dem nämlichen Augenblicke kam auch der Befehl zum Aufbruch. Die hungrigen Soldaten rissen mit Gewalt in die noch heißen Speisen; viele verbrannten sich, noch mehr mußten hungrig dem Commandowort folgen; doch betrugen sie sich dabei nicht ungestüm, wie überhaupt dem Benehmen dieses Corps das schönste Lob gebührt. Eine eigene Erscheinung war das am 19. Juli von Plauen zurückkommende Königingrätzer und Taborer Landwehrbataillon; die Officiere desselben waren nämlich mehrentheils Prager Studenten, gebildete Leute und gute Sänger. Sie blieben in Oelsnitz bis zum 24. Juli, während welcher Zeit sie ganz mit den Einwohnern bekannt wurden. Namentlich fraternisirten die Honoratioren mit denselben an den öffentlichen Gesellschaftsorten und man nahm am letzten Abend sehr gerührt von einander Abschied. Die Schlachten bei Wagram und Aspern machten dem Kriege ein baldiges Ende, und die Truppen kehrten in ihre Heimath zurück. Das Jahr 1810 begann damit, daß das Sächs. Contingent aus Oesterreich, Cuirassiere und Trabanten, in Oelsnitz wieder eintraf. Diesem folgte am 24. Januar das Regiment Maximilian und das Regiment Anton. Da der 25. Januar zum Rasttag bestimmt war, so beeilte man sich, dem Officier-Corps einen solennen Ball zu geben. Der Ball-Saal war schön decorirt und am Eingange prangte in Transparent die Ueberschrift:

„Willkommen im Vaterlande!"

Die Officiere nahmen dies, wie sich wohl erwarten läßt, sehr gut auf, und Bürgers Worte in den Weibern von Weinsberg:

„Da ward mit allen durchgetanzt;
Wie mit der Bürgermeisterin,
So u. s. w. u. s. w."

sollen dabei recht leidlich commentirt worden sein."

„An diesem Tage ging auch der ganze sächs. Artilleriepark hier durch nach Dresden." —

„Das Jahr 1811 verstrich ruhig; allein desto heftiger wurden die Durchmärsche, als im Jahre 1812 der Feldzug nach Rußland begann. Die ersten Truppen, die dabei Oelsnitz berührten, waren Baiern und ihr Durchzug erfolgte vom 12. bis 17. März; hierauf folgten Franzosen und zwar am 23. May das 6. franz. Chasseur â cheval Regiment; am 24. März wurden für Oelsnitz und Plauen 15,000 Mann Franzosen angesagt; allein Oelsnitz blieb davon verschont, weil sie sämmtlich auf der Heerstraße nach Plauen gingen und die Stadt mußte nur 6 Ochsen und sonstige Victualien nach Plauen liefern. Dieses Corps stand unter dem Commando des Herzogs von Abrantes (Junot), der es persönlich führte. Dagegen ward von nun an *Oelsnitz nicht mehr vergessen.* Am 2. April ging das 28. französische Dragoner-Regiment hier durch, das 30. Dragoner-Regiment, das aus Lodi in Italien kam, übernachtete in Oelsnitz; am 3ten das 19. Chasseur-Regiment aus Laybach in Illyrien, welches der General Ferriere und der Obrist Baron de Venaisson befehligten. Am 4. April kam das Italienische Regim. Königl. Garde zu Fuß aus Mailand unter dem General Lecchi, am 5. April das ital. Regiment Guodia coscritti hieher, letztes bestand aus bloßen Rekruten. Am 7. April traf das 1. Croaten-Regiment ein, welches der Oberste Schliwaritzsch befehligte; am 10. April gab's franz. Infanterie, am 14. April das 2. Bataillon holländische Garde, das in Versailles cantonirt hatte und sehr schön und reich montirt war. Am 15. 16. und 17. April sah die Stadt Pariser Kaiserl. Garde. Am 20. blieb die Equipage der reitenden Garde in Oelsnitz, ohngefähr 100 Mann stark und am 24. und 25. April hatten gegen 700 Mann Garde imperiale Rasttag hier." —

„Der Monat Mai war ebenfalls reich an Durchmärschen fremder Truppen; am 4. und 5. d. M.

übernachteten mehre Depots tyrolischer, croatischer und italienischer Truppen allhier, die um Mitternacht aufbrachen und nach Zwickau gingen. 300 Mann von der Garde imperiale kamen am 7. Mai in die Stadt, hielten am 8. Rasttag und zeichneten sich durch ihr schönes Musikcorps vor allen aus. Am 10. und 11. traf polnische Infanterie und am 14. Mai wieder franz. Cavallerie hier ein."

„An diesem Tage kam die Nachricht nach Oelsnitz, daß am 15. Mai der Kaiser Napoleon mit seiner Gemahlin eintreffen werde. Schaaren von Neugierigen strömten nach Plauen, wozu auch Oelsnitz sein Contingent lieferte. Nachmittags 5½ Uhr traf der Kaiser in Plauen ein, logirte im Hause des Hrn. Kaufmann Kanz und setzte am andern Morgen seine Reise nach Dresden fort. (Da die Beschreibung der dabei veranstalteten Festlichkeiten in eine Chronick der Stadt Plauen gehört, so müssen wir dieselben hier übergehen, und haben nur zu bemerken, daß dabei die Bedachung der Rosenthaler Elsterbrücke abgenommen ward.)"

„Die Einquartierung am 16. und 17. Mai bestand aus italienischer Garde, größtentheils Recruten, die am ersten Pfingstfeiertage sich auf dem Raschauer Anger im Scheibenschießen übten. Diesen folgten am 21. Mai 200 Mann von der holländischen Uhlanengarde in rother Uniform; sie hatten ebenfalls einen Rasttag. Am 17. Juni übernachteten 500 Mann Italiener aus Florenz und am 10. und am 13. Aug. 2 Regimenter Calabresen in der Stadt. Am 9. Septbr. langte ein Neapolitanisches Husarenregiment hier an, dessen Pferde aus bloßen schwarzen Hengsten bestanden und am 11. Septbr. 2 Bataillon vom 1. und 2. Regiment Chasseure velites a pied Neapolitan. Am 16. und 21. Octbr. kamen bairische Ergänzungstruppen, desgleichen auch am 14. Decbr."

„Im Jahre 1812 sah die Stadt die schönen und vollen Regimenter dem fernen Norden zueilen; das Jahr 1813 brachte sie zerstümmelt und zerrissen zurück

und alle vorige Pracht und Herrlichkeit war verschwunden. Den Anfang machten zwei neapolitanische Regimenter, die ohngefähr auf 60 Mann zusammengeschmolzen waren, am 12. Febr., denen am 15. Febr. die traurigen Ueberreste von 15 franz. Cavallerie-Regimentern folgten; die ganze Schaar bestand aus 300 Mann ohne Pferde und Waffen und zu jedem ferneren Dienste durch den Frost unfähig gemacht. Das 92. franz. Infanterie-Regiment kam am 18. Febr. hier an; seine Mannschaft betrug noch 53 Mann, darunter 21 Officiere. Aehnliche Ueberbleibsel drängten sich den ganzen Monat hindurch durch die Stadt und des Elends und Jammers, den ihr Anblick gewährte, war kein Ende. Allein jetzt zog ein anderes Ereigniß die Aufmerksamkeit der Bewohner der Stadt Oelsnitz auf sich; am 26. Febr. war nämlich der König von Sachsen nebst seiner Gemahlin und Tochter in Plauen angekommen, am 28. März aber verließ er die Stadt wieder und begab sich nach Regensburg, weil der Aufenthalt in Plauen wegen der sich nähernden Russen nicht mehr sicher war."

„Dieses Gerücht von der Annäherung der Russen wurde am 2. April durch ungefähr 150 Mann sächs. Dragoner und Husaren nach Oelsnitz gebracht, und bestätigte sich am 6. April Nachmittags. Um 4 Uhr nämlich kam ein Preuß. Husaren-Officier mit einem Husaren und zwei Cosacken, die ersten, die in Oelsnitz gesehen wurden, von Pirk nach Oelsnitz, besichtigten den Galgenberg, hielten sich ½ Stunde im Rathhaus auf und ritten wieder nach Plauen zurück. Am 7. Juni, als am 2. Pfingstfeiertage rückte das Lützowsche Corps, das schwarze Corps der Rache hier ein; es bestand aus Husaren und Cosacken und wurde vom preuß. Major v. Lützow commandirt. Gleich bei ihrem Eintritt nahmen sie die Post und alle Einnahmen in Beschlag, am 8. unternahmen sie einen Streifzug nach Ebmat und Eichigt hin und kehrten am 9. zurück. Die Cosacken lagerten auf dem Wege am Gottesacker zwischen den Scheunen, die Husaren in der Stadt;

am 10. begab sich die ganze Schaar nach Plauen. Am 6. Aug. übernachtete ein Bataillon vom 100. franz. Infanterieregimente noch in Plauen; am 22. Aug. als an einem Sonntage, trafen Nachmittags ganz unvermuthet Cosacken und Ungarsche Husaren von Adorf her ein, hielten sich aber nicht auf, sondern gingen nach Plauen. (Der Erfolg der großen Leipziger Schlacht vom 16. bis 19. Octbr. ist zu bekannt, als daß es nöthig wäre, darüber etwas hier zu erwähnen; indessen war es insofern für Oelsnitz von Folgen, als die Stadt Oelsnitz nun ebenfalls dem russischen Gouvernement, welches sich der Leitung der öffentlichen Angelegenheiten in Sachsen bemächtigt hatte, unterworfen war und daher dessen Befehle zu empfangen hatte.) Am 28. Octbr. kamen 346 franz. Gefangene nach Oelsnitz, die in der Knabenschule einquartiert wurden und daselbst übernachteten. Dadurch wurden aber die Schullocalien so vom Ungeziefer angefüllt, daß sie sämmtlich neu ausgeweißt werden mußten; am 3. Novbr. übernachteten abermals 50 franz. Gefangene im Schießhause. — Napoleon war zwar bei Leipzig geschlagen, indessen bangte den Fürsten immer noch vor seiner Siegerkraft und sie suchten deshalb alle nur möglichen Kräfte auf, die sie ihm entgegen stellen konnten. Deshalb erfolgte am 8. Novbr. der Aufruf von dem russischen Gouverneur **Repnin** zum **Banner** der freiwilligen Sachsen und eine Aushebung zur **Landwehr** wurde angeordnet. Diese erfolgte auf dem Rathhause zu Oelsnitz und im Voigtsberger Amte am 25. Novbr. und am 28. Novbr. dem 1. Adv. Sonntage fand nach der Frühkirche die feierliche Vereidung der Oelsnitzer Landwehrmänner in der Kirche statt. Dieselben hatten sich auf dem Rathhause versammelt und zogen von da in die Kirche. Beim Eintritte präludirte der Organist, dann hielt der Sup. Satlow vom Altare aus eine Anrede an sie und hierauf wurde ihnen vom Kammerherrn v. Seckendorf aus Weischlitz als Commissär der Eid vorgelesen und abge-

nommen. Nach der Nachmittagskirche wurden die Landwehrmänner aus dem Amte Voigtsberg unter der nämlichen Solennität vom Hrn. Kreishauptmann v. Watzdorf vereidet, wobei Hr. Diac. Hey die Rede hielt. — Am 29. Novbr. erschien ein Gouvernements-Patent v. Fürsten Repnin, in welchem angeordnet war, daß die Geistlichen in Städten und auf dem Lande nur in den dringendsten Nothfällen, die Schulgebäude und Schuldiener aber an Stadt- und Landschulen nie mit Einquartierung belegt werden sollten. Den ganzen Monat Decbr. hindurch erfolgten nun Durchmärsche russischer und österreichischer Truppen, wobei sich ein epidemisches Nervenfieber in der Stadt verbreitete, das viele Opfer aus der Stadt forderte.„

„Auch das Jahr 1814 war reich an Durchzügen fremder Truppen, hauptsächlich Russen, die aber alle namentlich aufzuführen zu beschwerlich sein dürfte, da die Nahmhaftmachung ihrer Nahmen gar nichts Interessantes gewährt; bemerkt muß jedoch hierbei werden, daß am 17. April ein Freudenfest wegen der Einnahme von Paris gefeiert werden mußte. Die Knaben und Mädchen mit ihren Lehrern, die Geistlichen, das Rathscollegium und ein großer Theil der Bürgerschaft zog unter dem Gesange: „Sei Lob und Ehr ꝛc.“ vom Markte aus in die Kirche, wo deshalb ein Dankgottesdienst abgehalten ward. Abends war großes Souper nebst Ball auf dem Rathhause. Ich habe dieses Fest unter den Leidenstagen der Stadt erwähnt, weil ich noch zweifelhaft bin, ob sich überhaupt damals Sachsen über diese Catastrophe zu freuen hatte, da sein König in Gefangenschaft und das Land sich unter fremder Verwaltung befand; — der späteren Theilung nicht einmal zu gedenken! — Das Jahr 1815 war nicht minder gesegnet mit Einquartierungen, welche die Rückkehr der Russen aus Frankreich veranlaßte und den Beschluß machte das 1818 rückkehrende Sächs. Corps aus Frankreich, welches bei Oelsnitz der um die sächsische Armee hochverdiente General

Le Coq übernahm, nachdem er dasselbe vorher bei Raschau auf den Wiesen hatte die Revue passiren lassen. Dieses frohe Ereigniß wurde von den Bewohnern aus vollem Herzen mitgefeiert; Abends war im Ballhause Festball, an welchem das ganze Officiercorps Antheil nahm und jedermann freuete sich, daß die Drangsale eines so langen Krieges vorüber waren. Von nun an blieb Oelsnitz von Truppen befreit bis zum Jahre 1830; damals wurden zwei Compagnieen in die Stadt gelegt, um dem aufgeregten Geist der Zeit im Allgemeinen zu imponiren; die Stadt Oelsnitz selbst hatte dazu keine Veranlassung gegeben." *) —

Fünftes Kapitel.

Besondere Denkwürdigkeiten der Stadt Oelsnitz.

Die Trauer- und Leidenstage, welche die Elemente und Kriege über die ganze Stadt Oelsnitz gebracht haben, sind nun der Reihe nach so viel als möglich vollständig aufgezählt und dargestellt, und wir wenden uns nun zu dem Theil unserer Abhandlung, welcher sich über besondere Gegenstände des bürgerlichen Lebens und der Verwaltung der Stadt, sowie nicht minder über Naturmerkwürdigkeiten verbreiten soll, welche mit der Geschichte von Oelsnitz unzertrennlich verbunden sind. —

§. 40.

Den ersten und obersten Platz nehmen hier in der Geschichte der Stadt die Privilegien und andere Frei-

*) So weit der Bericht des Hrn. Cant. Schuster.

heiten und Berechtigungen ein, womit sowohl einzelne Personen als ganze Körperschaften versehen sind und zuerst ist hier die hiesige Apotheke zu nennen, die ihr Privilegium dem Regimente der Herzoge von Sachsen-Zeiz verdankt und darin besteht, daß neben ihr in Oelsnitz keine andere Anstalt dieser Art bestehen darf. Unter der sie jetzt besitzenden Bauerschen Familie hat dieselbe hauptsächlich durch den großen dazu gehörigen Garten, eine Bedeutsamkeit und einen Ruf erlangt, dessen sie sich unter keinem der früheren Besitzer zu erfreuen hatte.*) Ihr zur Seite stand früher die sogenannte Baderei,**) die zum Amte Voigtsberg gehörte

---

*) Im Jahre 1600 besaß sie ein gewisser Paul Grubel; von ihm singt M. Fürgang.

— „Unter der lieben Bürgerschaft
Ein fürnehm Mann auch jetzt hier hafft:
Paul Grubel wegen reiner Lehr
Aus Kärnthen verfolgt, kommt anher.
Medicinam er practicirt
Sein Recept mit Fleiß präparirt,
Hat newlich zu dem Tisch des Herrn
Ein silbern' Kandel woll'n verehr'n.
Ein frommes Herz bei Gottes Wort
Daheimen ist an allen Ort." —

Auch waren später einmal 2 Apotheken vorhanden.

**) Die sogenannte Amtsbaderey Voigtsberg liegt unmittelbar an der Pforte und gehört nebst Kleinodgärtchen unter die Jurisdiction des K. J. Amtes Voigtsberg, der Gras- und Baumgarten hingegen unter die der Stadt Oelsnitz. Dies Haus hatte früher eine Menge Vorrechte und besitzt sie theilweise noch.

Aufgehoben sind:

1) die sogenannte Oberbaderey, erkauft von dem Herzog Moritz zu Sachsen-Zeiz um 200 Goldgülden und jährlichen Canon von acht Gülden in das Rentamt Voigtsberg. Der Besitzer hatte dafür das ausschließliche Recht, alle äußere Schäden im Amtsbezirke Voigtsberg zu curiren; wollte sich aber ein Chirurg in selbigem niederlassen, so hatte er sich erst mit dem Besitzer der Oberbaderey abzufinden. Dies, der heutigen Medi-

und heute noch dahin pflichtig ist. Sie ruhete auf dem unter der Pforte gelegenen Hause, welches jetzt

---

cinal-Gesetzgebung nicht mehr angemessene Recht wurde im Jahre 1804 von der Regierung um 100 thlr. Kaufsumme und Wegfall des Canons zurückerkauft.

2) die Amtsbaderey, so im Jahre 1807 an Herrn Amtschirurg Baumann um 150 thlr. verkauft wurde.

3) das Lehngeld, welches im Jahre 1838 von dem dermaligen Besitzer, dem K. Bezirks- und Gerichts-Arzte D. Schreyer gegen einen jährlichen Canon von 2 thlr. 8 gr. abgelöst wurde.

4) mußte bei jedem Veräußerungsfalle ein Mfl. dem Stadtrathe zu Oelsnitz für das dem jedesmaligen Besitzer mit den andern Bürgern der Stadt Oelsnitz zustehende Recht des Ein- und Verkaufs auf dem Markte bezahlt werden, was sich aber erledigt hat, da der jetzige Besitzer Bürger ist.

Dagegen haften noch folgende Gerechtsame darauf:

1) ein jährliches Freideputat von zwei Klaftern ¼ elliges weiches Scheitholz und eine Klafter weiches Stockholz nach dem Rescripte vom 26. Septbr. 1809 statt der frühern Stämme Holz.

2) der Wasserlauf durch den Pfortenteich, (Badewasser) wie dieser von E. E. Rathe zu Oelsnitz im Jahre 1617 verschrieben worden, nebst dem Platze zum obersten Fischkasten. Nach diesem Recesse muß das Badewasser an seinem dermaligen Orte verbleiben und der Rath hat für die Röhren und Reparaturen zu sorgen, der Besitzer dagegen hat jährlich für den Wasserlauf durch die dermalen Herrn Wilh. Patz gehörige Wiese fünf Groschen Wasserzinns zu bezahlen und erhält dafür, und daß das Wasser an seiner dermaligen Stelle bleibt, von jedem brauberechtigten Wohnhause, so oft es brauet, eine Kanne süße Suppe.

Das Haus selbst ist sehr mit Abgaben belastet, denn es haften 35 altvolle, nämlich 20 gangbare und 15 decremente Schocke, darauf und zu einem einfachen Quatember sind acht Groschen beizutragen; auch hat es jährlich 6 thlr. 13 gr. 6 pf. Kastenzinns zu geben.

Der Besitzer hält sich zum Heimathsbezirk Oelsnitz, auch ist das Haus bei der Stadt Oelsnitz, früher bei Voigtsberg catastrirt. Die Amtssteuern rechnet er unmittelbar bei der Bezirkssteuer-Einnahme ein.—

der Königl. Bezirksarzt, Hr. D. Schreyer besitzt, und ward durch das sogenannte „Badewasser," einer dahin geführten Wasserleitung, mit dem nöthigen Wasserbedarf versehen. Die neuere Zeit macht von dieser wohlthätigen Anstalt der Vorzeit keinen Gebrauch mehr und das dahin geleitete Röhrwasser dient jetzt nur dazu, den anliegenden Theil der Stadt mit dem nöthigen Wasserbedarf zu versehen. *) Es dürfte hier, da einmal auf die Wasserleitungen der Stadt aufmerksam gemacht worden ist, nicht unzweckmäßig sein, mich über solche im Allgemeinen zu verbreiten, da für dieselben als ein höchst nöthiges Bedürfniß von jeher die angemessenste Sorge getragen worden ist. —

---

*) Spuren von solchen Badereien finden sich in allen Städten, und man scheint in früherer Zeit in Medicinalpolizeilicher Hinsicht viel darauf gehalten zu haben. Von den früheren Aerzten ist wenig oder nichts bekannt. Ein Rathsbeschluß vom 4. Juni 1710 sagt: — „ — ist Hr. D. Joachim Jos. Kolbe Medicinae practic. und gewesener Stadtvoigt allhier gestorben u. s. w." — und in einem anderen v. 31. Juli 1710 heißt es:

„Hat sich D. Engel von Pegau anmelden lassen und um hiesiges Stadt-Physicat sich beworben, auch zum wenigsten freie Wohnung verlanget. Auch meldete sich um dieses Physicat Hr. Joh. Gottfried Schneider, Med. pract. allh. Weil nun jedem 5 Vota zugefallen, so concludirte der Bürgermstr. Garisch bei der Gleichheit der Stimmen dahin, daß beiden verstattet werden sollte, das Prädicat eines Stadtphysici allhier zu führen. In Ermangelung der Mittel aber hat der Rath keinem weder Besoldung noch freie Wohnung verwilligen wollen." — Die Medicinalangelegenheiten besorgen dermalen:

Hr. D. und Bezirksarzt C. Schreyer, (zugleich Stadtarmenarzt.)
Hr. D. L. Langwagen.
Hr. Amts- u. Stadtwundarzt u. Geburtshelfer Baumann.
Hr. Chirurg. Rosbach.

Wie bekannt, zerfallen die Wasserleitungen der Stadt in das große und in das kleine Röhrwasser. Das große hatte seinen Ursprung ungefähr eine halbe Stunde von der Stadt nach Osten hin in den unter Hartmannsgrün am Hainholz gelegenen Wiesen. Hier sind mehre Quellen durch Canäle zum sogenannten Röhrbrunnen zusammengeleitet und von diesem an beginnt die Röhrenleitung. Diese geht durch den unteren Theil des Hainholzes, durch Voigtsberg nach der Stadt. Das kleine Röhrwasser nimmt seinen Ursprung ungefähr 10 Minuten von der Stadt auf den zwischen der Stadt und Voigtsberg oberhalb des Voigtsberger Fußsteiges gelegenen Wiesen. Außerdem hat die Stadt die schon erwähnte Wasserleitung zur Baderei, die ihre Quellen in den oberhalb des Pfortenteiches gelegenen Wiesen hat, und früher gab es noch eine vierte Wasserleitung, die von einem Brunnen an der jetzigen Plauenschen Straße unterhalb des Niclasberges in die Stadt ging. Letzte ist nicht mehr vorhanden, da die höhere Lage der Stadt die Leitung des Wassers in dieselbe nicht ganz erlauben wollte. Wahrscheinlich ward nur sonst der in der unteren Steingasse befindliche Wasserbehälter davon versehen, den aber die Folgezeit aus Mangel an Raum wegnehmen mußte. Ueber die Entstehung dieser Wasserleitungen ist nichts Sicheres bekannt; jedenfalls aber sind sie sehr alt und haben ihren Ursprung den Voigten auf dem Voigtsberge zu verdanken, da wenigstens die Hauptröhrenlage mitten durch das Voigtsberger Gebiet streift, ohne daß dafür jetzt noch eine Abgabe zu entrichten wäre. — Die Unterhaltung der Wasserleitungen nimmt den Seckel der städtischen Commun sehr in Anspruch; allein dieser Aufwand wird so lange bleiben müssen, bis entweder für ein solches Röhrenlager gesorgt ist, welches dem Zahne der Zeit widersteht, oder sonst auf eine Weise z. B. durch Herstellung artesischer Brunnen für den Wasserbedarf der Stadt gesorgt ist.— Jetzt befinden sich 10 öffentliche Wasserbehälter in der

Stadt, als ein steinerner und ein hölzerner auf dem Markte, ein hölzerner am oberen Thore, ein steinerner hinter den Fleischbänken, zwei hölzerne auf dem Viehmarkte, ein hölzerner in der Nähe des unteren Brauhauses — (die Brauhäuser erhalten nämlich ihren Wasserbedarf aus diesen öffentl. Wasserbehältern) — zwei hölzerne in der Kirchgasse und ein ähnlicher in der Altstadt. Den Abfall hiervon benutzend, finden sich noch Nebenwasserbehälter in den beiden Gasthäusern, in dem Hofraume des Superintendurgebäudes und a. m. O. — Die Wasserleitung besorgt ein besonderer Röhrenmeister *) und die dazu benöthigten Röhren werden aus dem Röhrholze entnommen. —

Nach dieser kurzen Abschweifung wenden wir uns wieder zu solchen mit Bevorzugungen versehenen Grundstücken, welche einzelnen Personen gehören und ich nenne hier zuvörderst die Gasthöfe der Stadt und die Garküche. Es sind deren drei, wie schon einmal erwähnt, und heißen: „zum wilden Mann, zum goldenen Engel und zu den drei Rosen, jetzt zur goldenen Sonne vor dem oberen Thore." **) — Die beiden ersten nur haben Ausspanngerechtigkeit und, wie es heißt, ein Verbietungsrecht gegen die Errichtung eines neuen ähnlichen Gasthauses im Umkreise von einer Stunde von der Stadt. Außerdem hatte auch das Vorwerk Gastgerechtigkeit. Ein Gasthaus soll auch das Haus des jetzigen Schmiedemeisters Friedrich in

*) Röhrenmeister ist dermalen der Zimmermeister Köhler.

**) Das Gasthaus zum goldenen Engel besitzt dermalen Hr. Senator Christoph Klarner, das zum wilden Mann Hr. Ch. F. Gerbeth und das zur goldenen Sonne der Fleischermstr. Ant. Schanz. In einer Nachricht v. 1714 im hies. Archive heißt es: „allhier sind 2 Gasthöfe und ein Wirthshaus in der obern Vorstadt." —

der Altstadt gewesen sein; allein da sowohl alle weitere Nachweisungen darüber mangeln, als auch die Lage des Hauses selbst sich als zu diesem Zwecke durchaus nicht geeignet darstellt, so muß ich dieser Angabe unbedingt widersprechen und mich der Vermuthung hingeben, daß entweder das Ganze auf einem Irrthume beruhe oder daß vielleicht früher in diesem Hause einmal eine Bierschenke gehalten worden sei. — Einer besonderen Bevorzugung erfreut sich die hiesige Bäckerinnung, darin bestehend, daß nach ihren höchsten Orts confirmirten Artikeln nicht mehr als 14 Backstellen begründet werden dürfen. In dem Statute der Stadt von 1687, ist eine Bäckerordnung enthalten; die neue Zeit hat jedoch keine feste Ordnung niedergeschrieben, sondern es richtet sich der Preis auf ortspolizeyliches Ermessen theils nach dem Werthe des Getreides, theils nach dem Preise derartiger Waare in andern Städten. Bei der Anzahl der angegebenen Backstellen hat es auch jetzt noch sein Bewenden; indessen finden sich in der Stadt auch noch einige Schwarzbrodbäcker.

Minder glücklich in der Behauptung ihrer Rechte war die Innung*) der Fleischer, welcher früher die

*) Am 27. Aug. 1685 — „ist mit Bewilligung der Bürgerschaft beschlossen worden, es soll die Schafhaltung, außer der Fleischer gewöhnlichen Schafen, den Bürgern gänzlich verboten sein, wenn auch einer oder der andere nicht pariren wollte, sollten der Bürger Schafe weggenommen werden. Es soll aber kein Fleischer mehr als 75 Stück Schafvieh auf hiesige Triften treiben, diese auch bei Vermeidung Straf allhier verkaufen und soll das beste Schöpsenfleisch für 9 pf. gegeben werden, übrigens nach Würden taxirt werden. Und weil auch mit Verkaufung des Fleisches öfters ein Betrug vorgehet, so soll jeder Fleischer nur einerlei, entweder Hammel- oder Schaffleisch, übrige Fleischer Ziegen haben; würden nun hiernächst die Fleischer den Bürgern

Gerechtsame zustand, von Jacobi an den dritten Theil der Stadtflur ausschließend und später

in Wiesen und Kraut zu Schaden hüten, sollen selbige willkührlich bestrafet werden." (R. Diar.) —

— „Wer kein Feld eigen besitzt und doch Vieh hält, der soll dasselbe binnen 4 Wochen fortschaffen, weil es sonst weggenommen und verkauft werden solle." — (R. Diar. v. 18. Jun. 1698.)

Von Holz- Fleisch- Getreidepreisen u. s. w. findet man an unterschiedlichen Orten Folgendes angemerkt:

„Eine Klafter Holz von 3 Ellen hoch und weit, soll den Bürgern um 8 Gr. baare Bezahlung, doch auf ihr Haulohn gelassen werden. — Das Hundert Ziegel soll für 6 Gr. und 1 Schäfflein Kalch für 1 Gr., die Truhe Kalch für 12 Gr. geben werden. Das beste Kalbfleisch soll um 10 Pf. und das gemeine um 8 Pf. verkauft werden. Die Klafter hart Holz soll für 18 und die weiche Klafter Holz für 14 Gr. bezahlt werden, von dem was in die Stadt geführt wird." (Rathsbeschl. v. 20. April 1631.) —

Fleischtaxe vom 16. Aug. 1653. „Das beste Hammelfleisch das Pf. 8 Pf. Schaffleisch 7 Pf. Ein Geschling hiervon 8 Pf. Ein Schaafskopf 10 Pf. Das beste Rindfleisch 8 Pf. Das geringste 7 Pf. Das Ziegenfleisch 7 auch 6½ Pf. Zwei Pfund Kleinodt einem Pfund Fleisch gleich. Das Pfund Fische soll der Garkoch in der Stadt für 15 Pf. aufs Land aber für 16 Pf. geben." —

„Am 30. Octbr. 1678 ist dem Fleischer-Handwerk angedeutet worden, die Bratwürste Pfundweise zu verkaufen und das Pfund für 15 Pf., die andern Würste aber für 8 Pf. das Pfund zu geben." (Rathsbeschl.)

„Die Fleischer sollen für einen großen Ochsen 8 Gr., für eine Kuh 5 Gr., für einen Stier 5 Gr., für ein zweijährig Rindlein 3 Gr. und für ein Kalb 1 Gr. 6 Pf. zu schlachten bekommen." (Rathsbesch. v. 16. July 1684.) —

„Die im Brand gehauenen 61 Klaftern Birkenholz sollen, die Klafter für 9 Gr., wenn solches dafür zu erhalten, verkauft werden." (R. Diar.) — (Wurde aber in der Folge nur für 8 Gr. und das weiche Holz für 7 Gr. verkauft.) —

die ganze Flur zu behüten. Dabei war jedem Fleischer nachgelassen, 75 Stück*) Schafe auf die

*) Die Fleischer sollen für jedes Schaf, das sie über 75 haben würden, 10 Gr. Strafe geben; der Flurschütz und Kuttler sollen die Heerden auf der Weide fleißig zählen und die Uebertreter dem Rathe bekannt machen. Auch soll jeder Fleischer, der ein Schaf flammen oder mit Blut bemahlen würde, von selbigem 5 Gr. Strafe geben." (Rathsbeschl. v. 11. Aug. 1697.) (Der Kuttelhof ist zu Ende des 17. Jahrh. erbauet worden.)

„Das beste Rindfleisch soll 14 Pf. und das beste Kalbfleisch 1 Gr. taxirt werden. Die Becker sollen für jedes Loth, das das Brod zu leichte gebacken ist, 10 Gr. Strafe geben.— Das 1000 Ziegel soll für 1 Thlr. 6 Gr. gegeben werden." (Rathsbeschl. v. 10. April 1700.) —

„Eine Klafter Holz aus dem Brand soll für 16 Gr. verkaufet werden. (R. Diar. d. 8. Juni 1713.)

Meyer schreibt in seinen memorab. Oelsnitz. v. Jahre 1725:

— „Obschon in diesem Jahre die Witterung den ganzen Sommer hindurch schlecht gewesen, weil es fast aller Tage ganzer 2 Monate lang geregnet, so hat dennoch der gutthätige Gott den Feldbau in Gnaden reichlich gesegnet, daß vor Menschen und Vieh eine gute Ernte gewesen und galt

der Waizen	12 Gr.		
Korn	10 =		
Gerste	7 =		
Hafer	4 =	Das Viertel.	
Erbsen	11 =		
Linsen	11 =		
Wicken	10 =		

Das Bier die Kanne 5 Pf. Der Hopfen, welcher im heurigen Jahre mißrathen, das Viertel 1 Thlr. 4 Gr." —

— „Weil das Viertel Korn für 10 bis 11 Groschen auf'm Markte verkauft wird, so sollen die Branntweinbrenner die Kanne Branntwein für 2 Gr. 6 Pf. geben." (R. Diar. v. 3. Novbr. 1721.)

„Da der Preiß des Holzes in hiesiger Gegend von Tag zu Tag steigt, und 1 Klafter weich Holz, 3 Ellen hoch und weit und ¾ lang inclusive des Fuhrlohns 1 Thlr. 12 Gr. zu

Flur zu treiben, jedoch sollte der Abgang des geschlachteten Viehes nicht wieder ersetzt werden. Für diese Vergünstigung waren aber die Fleischer gehalten, das Fleisch um einen Pfennig wohlfeiler zu verkaufen, als es in Plauen geschah.*) Sowohl wegen der Hutung selbst als auch wegen der Zahl der zu haltenden Schafe kamen die Fleischer in vielfache Reibungen mit der übrigen Bürgerschaft, ja oft gar in heftige Prozesse und es ist daher wohl nur als ein erfreuliches Ereigniß zu betrachten, daß durch gegenseitiges Uebereinkommen im Jahre 1840 die Huthungsgerechtigkeit der Fleischer auf den Stadtfluren abgelöst worden ist. —

---

stehen kommt, so sollen auch künftig das 100 Ziegel für 11 Gr. 6 Pf. und eine Truhe Kalch für 1 Mfl. verkauft werden." (Rathsbeschl. v. 14. May 1738.) —

„Das beste Rindfleisch soll für 1 Gr. 6 Pf. Das schlechtere für 1 Gr. 5 oder 4 Pf. Das Schöpsenfleisch aber das Pf. für 1 Gr. 5, 4. Das schlechte für 1 Gr. 3 Pf. gegeben werden." (R. Diar. v. 21. Septbr. 1743.) — —

Im Jahre 1805 d. 11. Novbr. galt das Viertel Waizen 2 Thlr. 12 Gr. Korn 2 Thlr. 7 Gr. Gerste 1 Thlr. 13 Gr. Hafer 18 Gr. Rindfleisch 2 Gr. 6 pf. Schweinefleisch 4 Gr. Schöpsenfleisch 2 Gr. Kalbfleisch 2 Gr. ½ Nösel Butter 4 Gr. 1 Viertel Erdäpfel 7 Gr. — Im Nothjahre 1816 zu 1817 waren die Getreidepreise noch höher und heute am 14. Novbr. 1840 gilt ein Scheffel Waizen 5 Thlr. 4 Gr. Ein Schffl. Korn 3 Thlr. 8 Gr. Gerste 2 Thlr. 8 Gr. Hafer 1 Thlr. 4 Gr. — Das Pfund Rindfleisch 2 Gr. 4 Pf. Schöpsenfleisch 2 Gr. Schweinefleisch 3 Gr. Kalbfleisch 1 Gr. 8 Pf. —

*) Am 10. Octbr. 1719 wurde das Fleischerhandwerk bedeutet, künftighin das Pf. Schöpsenfleisch einen Pfennig wohlfeiler als in Plauen zu geben, weil die Fleischer die Hut auf hiesigen Stadtfeldern hätten. — —

§. 41.

Die Mühlen. *)

Nahe bei der Stadt Oelsnitz befinden sich an der Elster unterschiedliche Mühlen, als die Jahn- und die Walkmühle, die der Gerichtsbarkeit der Stadt unterworfen sind, und die Stein- und Tanzermühle, welche unter dem Amte Voigtsberg stehen, und von diesen soll nun ebenfalls der Reihe nach hier die Rede sein.

Die Jahnmühle, zunächst beim Jahnteiche an der Elster gelegen, soll von Nicol Jahn, sonst auch Nicol Lang genannt, der dieselbe theils von seinen Geschwistern erkaufte, theils von seiner Mutter ererbte, laut einer archivarischen Nachricht de a. 1562 (Tit. 8 lit. E. No. 3) ihren Namen erhalten haben. Von diesem Jahn oder Lang erkaufte diese Mühle Johann Eisner sen. und wurde 1599 am Sonnabend post Conversionem Pauli von dem damaligen Bürgermeister Sebastian Schmirler mit derselben beliehen. Von diesem Johann Eisner kam sie später durch Kauf an den damaligen Stadtschreiber, Johann Blumenröder, später Amtsschösser zu Voigtsberg, wurde aber bei dem feindlichen Einfall 1632 abgebrannt und blieb bis zum Ende des dreißigjährigen Kriegs öde und wüst liegen. Blumenröder hatte in das Churfürstl.

---

*) Hiervon singt M. Fürgang:

— „Auch ist des Wassers Nutz gar viel,
Daß daran steht so manche Mühl.
Darin das G'traid zween schwere Stein
Zerreiben und mahlen so klein,
Daß man's zur Speise brauchen kann
Und was sie sonst für Nutzen han.
Sind zwt Pferd, lawfen Tag vnd Nacht
Und werden doch nicht müd gemacht." —

Amt eine Schuld von 400 Mfl. zu bezahlen und da die Erben dieselbe nicht decken konnten, so trug der damalige Amtsschösser zu Voigtsberg, Johann Flessa auf öffentlichen Verkauf dieses Grundstücks an. Dieser erfolgte zugleich mit der ebenfalls abgebrannten Pickermühle und am 22. Juni 1661 wurden beide Brandstätten zugleich auf dem Rathhause zu Oelsnitz vom Stadtrathe sub hasta verkauft. Das höchste Gebot, 600 Mfl., hatte der Churf. Amts-Steuerrevisor Gabriel Stöhr gethan, und er wurde nun vom Stadtrathe am 6. Septbr. 1662 vermittelst eines Lehnträgers, Joh. Wolfgang Engelschalls, jur. pract. damit beliehen. Dieser erbaute nun dieselbe von Grund aus auf's Neue und richtete 3 Mahlgänge ein. Da er jedoch in der Folge Amtssteuereinnehmer in Altenburg und Saalfeld wurde, so ward die Mühle eine *Zeit lang verpachtet.* Am 23. Aug. 1699 überließ er *) *sie jedoch käuflich* an seinen Schwiegervater, Gottlob Pfretzschner, Mitglied des Stadtraths für 4200 Mfl. Dazu gehörte aber noch die wüstliegende Pickermühle, 6 Acker Feld, die sogenannten Pickergärten und noch 3 Wiesen. Durch Erbschaft kam dieselbe an die Tochter Pfretzschners, Maria Sophia, Joh. Christoph Geigenmüllers, damal. Vicebürgermeisters und Stadtvoigts Ehefrau und an ihres Bruders Sohn, Joh. Christoph Pfretzschnern, ebenfalls Rathsmitglied, die sie auch im Jahre 1724 noch gemeinschaftlich besessen haben. Am 8ten Juli 1720 brannte dieselbe in der großen Feuersbrunst auch von Grund aus mit ab, so daß sogar die Mühlräder im Wasser nicht verschont blieben. Die beiden Besitzer ließen die Mühle in ihrer

*) So lange Gabriel Stöhr diese Mühle besaß, war unablässiger Streit und Prozeß zwischen ihm und dem Stadtrathe wegen Erbauung des Abfallwehres bei der verödeten Pickermühle und andern Dingen, und diese Streitigkeiten dauerten bis zum Jahre 1699. —

jetzigen Gestalt wieder herstellen. *) — Hierauf kam die Jahnmühle an den Sohn des Stadtvoigts, Joh. Christoph Geigenmüller, von diesem wieder an den Sohn und so in der Reihefolge herab an den jetzigen Besitzer. **) —

---

*) Die Truhe Schiefer beim Schieferbruche im Röhrholze wurde bei dieser Gelegenheit um 4 Gr. verkauft. Auch der Rathhausthurm ward damit gedeckt; doch scheint es, als ob das Schieferlager nicht mächtig genug gewesen sei, da man sobald wieder aufhörte, den Bruch zu bebauen. Die unverständige Behandlung mag indeß auch das Ihrige zu seinem Verfall beigetragen haben. Im Jahre 1837 versuchte es ein Schieferdecker von Voigtsberg, Rosenbusch, denselben wieder zu eröffnen, allein seine Bemühungen wurden von keinem günstigen Resultate gekrönt. Dieser Verlust für die Stadt ist sehr zu bedauern, da bei der jetzt gesetzlich vorgeschriebenen harten Bedachung derselbe sehr gute Dienste leisten würde, zumal da der Schiefer von guter Qualität gewesen ist. —

**) Ueber die Jahnmühle befindet sich in dem schwarzen Stadtbuche allhier im 12ten Artikul folgender Extract und Urkunde.

„Die Jahnmühle ist im Streit gewesen, ob sie von dem „Amt oder Rath zu Lehen gehet, gleichwohl hat der Rath, so„viel zum Obergericht gehört, auf solcher Mühlen jederzeit bür„gerliche Botmäßigkeit, auch das Geschosses und fünf Groschen „Zins vom Gange der Schneidemühle gehabt, ist ohne das, „daß gedachter Müller ein Bürger mit Wehr und Harnisch in „die Stadt zu dienen schuldig gewesen. In Uebergebung aber „der Gerichte ist solche Mühle nunmehr dem Rath, weil solche „von der Grafschaft Gölnitzhof herrühret, bewiesen und zu ver„leihen bewilligt und also der Streit aufgehoben wurde. —

„Die Jahnmühle hat niemals Landsteuer = Schocke gehabt, „sondern es hat diese Mühle nach obigen Extract vor Alters „zu dem ohne Landsteuer = Schocke befindlich gewesenen Gölnitz„hof gehöret, welcher E. E. Rathe gnädig vererbet wurde. „Die Beisteuer = Schocke aber sind darauf kommen, als alle „Pertinentien, so zu dem Gölnitzhof gehöret, unter die Bürger „vertheilet worden, da denn anstatt eines gewissen Erbzinses

Unweit der Jahnmühle Strom abwärts zur rechten Hand in dem Alburgischen Bleichplatze, ungefähr 100 Schritte von dem Einfalle des Gerberbaches in die Elster abwärts stand vor dem Holkenschen Einfall am 13. Aug. 1632 die sogenannte Picker- in Urkunden auch Bley- und Spitz-Mühle. Diese hatte ihren Nahmen von ihrem ersten Besitzer und Erbauer erhalten. Der letzte aus dieser Familie, der sie besessen und verkauft hat, war Martin Picker. *)

„einem jeden Bürger zur Beisteuer der Stadt gewisse Beisteuer-
„Schocke zukommen. Und auf solche Maße ist es auch mit dem
„Meyerhöferschen Vorwerk zu Raschau, welches E. E. Rath
„auch in Lehen gehabt, gehalten worden. Die Vereinzelung
„dieser Güter ist auf Churf. Sächs. Befehl schon 1553 geschehen.
„Ein mehreres kann ex fundamento nicht beigebracht werden,
„weil die Kaufbriefe, Specification der Erbstücke und alle
„andere Nachrichten anno 1632 bei damaligen feindlichen Einfall
„und Einäscherung der ganzen Stadt, weggekommen, außer
„daß noch in einem überbliebenen alten Stadtbuch bei den alten
„Statuten die Nachricht gefunden wird, woraus zu ersehen,
„daß von Ihr. Churf. Durchl. der Stadt der Ritterdienst von
„Gölnitzhof gnädigst erlassen und nur die 8 Scheffel Hafer zum
„jährlichen Zins nach Voigtsberg behalten worden, welche
„annoch jährlich dahin entrichtet werden müssen." —

*) „Zu wissen sei hiermit Jedermänniglich, sonderlichen aber denen es zu wissen vonnöthen, das zwischen Martin Pickern Verkäufern an Einem, Und Michael Wettigen, Burger allhier, Kauffern, Anders Theils; Ein aufrichtiger, beständiger vnd vnwiederruflicher Kauff geschlossen vnd getroffen worden Derogestalt vnd alßo, nehmlichen: es verkaufet Martin Picker seine Mühle: die Spitz- vnd Pickermühle genannt samt denselben zweien Gärten, Scheun, Ställen vnd seines Vaters Acker im Gatzenhoff Michael Wettigen von vnd vmb Fünff Hundert vnd Funffzig Gülden außer Eines E. Raths darauf-stehenden Einhundert und fünff Gülden in die Kammer, 2½ fl. in den Schulkasten und Hundert Gülden in gemeinen Kasten,

Der Lehn halber ereigneten sich Irrungen zwischen dem Amtsschösser zu Voigtsberg, Thomas Schmidt und

---

neben 3 Scheffel Korn und 3 Scheffel Habern, Erbzins in's Amt vnd 4 gr. Frohngeld und der Frauen einen Ducaten, und seinem Vater einen Reichsthaler sowohl seinen 4 Kindern, einem Jeden einen Reichsthaler. — Dergegen Verkauffer, Kauffern die Lehne aufzulassen, vnd nach geleisteter Zahlung völlig zu quittiren und vor Jedermännigliches Ahn = vnd Zuspruche zu gewahren vnd entwehren, wie Gewährs Recht Landüblich vnd gebräuchlich ist, zugesaget. Alles treulich vnd ohne Gefehrde. Uhrkundlich haben Wir der Rath, uff beschehene Vortragung dieses an gebührenden Orth gebürlich imbreviren vnd hierüber diesen Schein unter unßers regierenden Burgermeisters Petschafft vnd Handschrifft, der Wahrheit zu Steuer (doch sonst ohne Schaden) aushändigen lassen. Geschehen vnd geben zu Ölßnitz den 8. Septembris 1626.

Nicolaus Schnauder, Burgermeister."

„Demnach zwischen des Hochwürdigsten und Durchl. Fürsten „und Herrn, Herrn Moritzens Herzogens zu Sachßen ꝛc. Renth= „kammer und dem Churf. Sächs. Ambts Revisorn Gabriel Stöhren „zu Oelßnitz nachfolgender erblicher und unwiederruflicher Kauf „Contract beschloßen worden: Nemblich: Es verkaufet und „vererbet höchstermelde Ihrer Hochfürstl. Durchl. Renthkammer „gedachten Stöhren eine bei sothaner Stadt Oelßnitz an dem „Elsterstrohm gelegene Mühlbrandtstatt, so insgemein die „Jahnmühle genannt worden, nebenst denen darzu gehörigen „drei Wiesenflecklein, mit allen Freiheiten, Nutzbarkeiten und „Gerechtigkeiten, sonderlich und vornemlich aber mit dem neuen „erblichen beneficio des Malzmahlens, und davon alt bräuch= „lichen Metzens von so vielen Malzen, so in der Stadt die „Brauberechtigten brauen lassen, allermaßen wie hierbevorn „Ihrer Hochfürstl. Durchl. hochlöbliche Vorfahren, Christmildester „Gedächtniß dem Rath zu Oelßnitz solche Gerechtigkeit auf Ihre „sogenannte, anietzo aber gleich dieser Jahnmühle abgebrannt= „liegende, und Ihre Hochf. Durchl. Renth = Kammer anheimb „gefallene Pickermühle vererbet, mit allen Beschwerungen, wie „solche voriger Besitzer innen gehabt, und davon beschuldet ge= „wesen, erblich und eigenthümlich umb und vor sechshundert

dem Rathe zu Oelsnitz. Der Amtsschösser prätendirte die Lehen über die Pickermühle und stützte sich auf das

---

„Gülden beständiger Kauff Summa Meißnischer Währung, „solcher gestallt und also: Es bewilliget 1) Ihrer Hochfürstl. „Durchl. Renth = Kammer Krafft dieses Käufern nicht allein „uf 6 Jahre, als von Michael 1661 bis den Abend vor Michael „1667 aller darauf haftenden Gefälle, sie mögen Namen haben, „wie sie wollen, gänzlich zu befreyen, sondern auch unter wäh= „renden sechs Jahren, weder Kaufgeld noch inzwischen Zinnße „davon zu begehren. Nach Verfließung sothaner 6 Jahre aber, „und wenn geliebts Gott, wird schreiben 1668, soll 2) Ihro „Hochf. Durchl. Ambte Voigtsberg Käufer sowohl die Ambts= „gefälle auf gesetzte Termine, als auch von denen 600 fl. „Kaufgeld jedoch inzwischen Zinnß die landübliche Zinnße, als „5 von 100 den Tag Walpurgis 1668 15 Mfl. und die andern „15 Mfl. Michael. hujus anni, und sofort jährl. mit 2 Ter= „minen Er, seine Erben und künftige Besitzere zu continuiren „schuldig, doch dabei Ihme und seinen Nachkommen freigelassen „sein, wenn Er oder dieselbigen solches oder folgende Jahre „Ein oder mehr Hundert an dem Kauf pretio bis endlich alle „600 Mfl. mit den Zinnßen abzulegen, und sich also dieses „Kauf Capital und Zinnße bis auf die erblichen Gefälle gänzlich „zu entfreyen, vermögen würden, solche jederzeit von Ihme „oder demjenigen Besitzer gegen Quittung angenommen werden, „inmittelst aber hafftet die Mühle Ihro Hochf. Durchl. Ambte „billig zur hypothec und Unterpfand. Nichts weniger soll 3) „auch Käuffern eines Theils in Ansehung, weile zu der Jahn= „mühle nur drei kleine Flecklein Wieswachs gehören, davon „hiebevorn 2 oder 3 Esel genau erhalten können, anders theils, „weile seine Erben und Nachkommen zwei Stück Zugvieh mit „einen Wagen oder 2 Karren zu halten, und damit Malz und „Getraidicht der Stadt ab = und zuzuführen, verstattet und „freigestellet wird, die zu der genannten Pickermühlen ge= „hörigen Grasegärten und Wieswachs ohne Unterschied bis zur „Alienation sothaner Mühle, allermaßen auf solchen Erfolg „sich auch Käufer vor sich und seine Nachkommen, Krafft dies „den Verkauf vorbehalten, wie sein Eigenthumb zu gebrauchen „gegen 2 Mfl. jährlichen Zinns vom künftigen Michael dem „Amte Voigtsberg zu erlegen, eingeräumt, und da unter 6

a. 1542 aufgerichtete Voigtsberger Amtserbbuch, worinnen es von Oelsnitz so heißt: „Alle Häuser seindt vor alten Jahren vffs Schloß zinßbahr gewesen, gleichwie zu Plauen und Adorf der Gebrauch ist, die haben ihre Zinnße ausgekauft, dagegen 50 Schffl. Malz groß Maaß jährlichen ins Ambt, vff zweien Mühlen zu geben angewesist, So dieselbige Mühle in Kriegsläuften, Brandschaden oder in ander wege verwüstet würde, die Zinnß nicht vernöthen, allßdann solt Rath vndt Gemeindte denßelbigen Zinnß, m. gstn. u. gn. Herren ohne Schadten zu Ihrer Renth in's Amt verrichten." Dagegen heißt es: „Dieweiln aber der Rath darwieder unterschiedene Actus possessorios mit Ausgebung der Kauf- und Lehnbriefe über solche Mühlen und die exercitia jurisdictionis angezogen; so ver-

---

„Jahren die Pickermühle wieder angebauet werden sollte, und „nach Hinterlassung der Malzmahlung Gerechtigkeit, so bei der „Jahnmühle erblich verbleibet, die Graßegärten wieder dazu „gezogen würden, soll Käuffern, in Betrachtung des inzwischen „gehabten schlechten Nutzens die Vermach- und Verbesserungs-„Unkosten, nach billigen Dingen und Empfahung der erwähnten „Nutzens wieder refundiret und ersetzet werden. Nach Ver-„fließung der 6 Jahre aber hat er an dergleichen nichts zu prä-„tendiren. Urkundlich ist dieser Kauf Contract mit Hochf. Durchl. „zu Sachßen Renth Kammer Secret bedrucket, und von mir „Melchior Jacobin, der Zeit höchstgedachter Ihrer Hochf. Durchl. „zu Sachßen bestallten Renth-Meister eigenhändig unterschrieben „worden. So geschehen Naumburgk am 22. Juni 1661."

Fürstl. Durchl zu Sachßen Renth-Kammer daselbst.
Melchior Jacobi, Rentmeister.
Gabriel Stöhr.

Die öde Pickermühle, samt deren Zugehörungen, ohne die Gerechtigkeit des Malzmahlens, als welche, wie vorher gedacht, zu der Jahnmühle geschlagen worden, darzu soviel Gräserei und Wieswachs gehöret, als ein Mann in 5 Tagen mähen kann, und 6 Fuder Heu und 4 Fuder Grummet erbauet werden, erkaufte Gabr. Stöhr vor 150 Mfl. am 4. Mai 1663.

blieb auf Befehl des Churf. Johann Georg dem Rathe zu Oelsnitz die Lehen über die Mühlen." — Von Michael Wettig erkaufte die Pickermühle 1629 d. 24. Aug. Thomas Heckel um 685 Mfl. Im Kaufbriefe wird die Mühle die Spitz- Bley- und Pickermühl genannt. Dieser Thomas Heckel beging die Unvorsichtigkeit, seine Metzgerechtigkeit auch auf das vorbeischwimmende Floßholz ausdehnen zu wollen, was ihm jedoch sehr übel bekam. Er wurde einer bedeutenden Floßholzdeube überführt und zu einer Strafe von 90 Mfl. vom Oberaufseher v. Römer condemnirt. Da sich Heckel zu bezahlen weigerte, so sollte die Pickermühle verkauft und von dem Ertrage die Strafe gedeckt werden. Die Sache zog sich in die Länge und unterdessen kam das für Oelsnitz verhängnißvolle Jahr 1632 heran, und als im Monat August die Holkenschen Vorposten von Hof herein kamen, so machten sie den Anfang ihrer Feindseligkeiten damit, daß sie die um Oelsnitz gelegenen Mühlen in Brand setzten, wobei auch die Malz- oder Picker-Mühle mit abbrannte, so „daß sie also verderbt wurde, daß man in der Folge ihre Stelle nicht mehr sehen konnte, auch das Wasser selbst seinen ordentlichen Lauf verloren und anderswohin getreten, so daß es unmöglich schien, solche in vorigen Stand zu bringen." *) — Ob nun der Besitzer der Pickermühle Thomas Heckel im Kriege mit ums Leben gekommen, oder was sonst aus ihm geworden sei, davon schweigen die Nachrichten; — genug die Brandstätte wurde auf Anforderungen von Seiten des Amtes im Jahre 1661 öffentlich verkauft, und die Pickermühle ist nie wieder erbauet worden. Dadurch kam der Malzzwang auf die Jahnmühle, darinnen bestehend, daß die ganze brauberechtigte Bürgerschaft der Stadt Oelsnitz alle benöthigten „Mälzer" allhier schroten lassen muß. —

*) Noch sieht man den alten Wehrbaum dieser Mühle in der Elster liegen.

Die Steinmühle, eine der ältesten Mühlen in der Oelsnitzer Gegend hat ihren Nahmen von dem anliegenden Felsen erhalten. Sie gehörte ursprünglich zum Schlosse Voigtsberg und war die eigentliche Schloßmühle. Dies ist auch der Grund, weshalb dieses Grundstück zum Gemeindeverband Voigtsberg gehört, während seine Lage auf eine ganz andere Verbindung hindeutet. Bei der Zersplitterung der zur Herrschaft Voigtsberg gehörigen Grundstücke wurde auch sie vom Stammgute abgerissen, mit landesherrlichen und zwar nicht zu geringen Steuern belegt und hat seitdem verschiedene traurige Schicksale, namentlich im 30jährigen Kriege erfahren, wo sie von den Kaiserl. eingeäschert wurde. Die Mühle hat dermalen 3 Gänge, Oel- und Graupenmühle, ehedem auch eine Schneidemühle, die aber bei dem dermaligen Bestande unserer umliegenden Waldungen überflüssig geworden und eingegangen ist. Die Mühle besitzt ein Stück Fischwasser in der Elster und der jetzige Besitzer Hr. Schneider hat noch eine Lohmühle damit verbunden.— Oberhalb der Jahnmühle stand ehedem die*) Weißgerberwalkmühle; ungefähr vor 30 Jahren gerieth sie in Verfall; aber noch sind die Spuren ihrer Anlage, der Mühlgraben u. s. w. wahrzunehmen. Drüber hinauf liegen noch die Walkmühle, die Tanzer-

*) Ehedessen hat die Weißgerber Walkmühle, sowie die Lohmühle zur Jahnmühle bei der Stadt gehöret; weil aber die Weißgerber nicht alle daselbst gefördert werden konnten; so haben die Flachen, welche wohlbegüterte Leute und Weißgerber in Oelsnitz gewesen, durch ihre Wiese einen Graben durchstechen und für sich selbst die Walkmühle bauen lassen, auch wegen des Wasserlaufs einen Zins über sich genommen und die Walkmühle für sich allein gebrauchet. Da nun inzwischen die Walkmühle bei der Jahnmühle ins Stocken gerieth, so ließen die Pfündel, als die Flachschen Erben, auch andere Weisgerber auf ihrer Walkmühle walken. Endlich erkaufte Meister Nicolaus Rudorf, Weis- und Semischgerber im Jahre 1691 dieselbe von den Pfündelschen Erben, und bei der Rudorfschen Familie ist diese Walkmühle noch bis jetzt.

mühle*), bei welcher sich seit 1837 eine Chausseegeldereinnahme befindet. Auf der Stelle, wo die ehemalige Schmelzhütte stand, hat Hr. Oberchausseewärter Schneider ein eben so schönes als zweckmäßiges Landhaus errichtet. —

Der Aufenthalt in der Stadt war von jeher wie in anderen Städten an die Erlangung des Bürgerrechts gebunden; jeder, der in diesen Verband zu treten beabsichtigte, hatte zuvor den Bürgereid zu leisten und die für dieses Recht festgesetzte Abgabe zu entrichten. Dieselbe war jedoch nicht immer gleich. So liest man, daß im Jahre 1635 **) 10 Gülden, 1722

*) Bei dieser Mühle geschah 1741 ein großes Unglück, davon heißt es im Rathsdiar. „Nachdem den 26. Septbr. 1741 Hr. Carl Rudolph Trützschler bei nächtlicher Weile, als er von hiesiger Stadt nach Ober-Bergen reiten wollen, oben über der Tanzermühl, wo von dem ordentlichen Fahrweg der Fußsteig sich in die Wiesen lenket, mit dem Pferde den Berg hineingestürzt und den 27. Septbr. früh auf Hans Georg Gräfens Wiese am Winkel der Elster todt gefunden und durch das Amt Voigtsberg aufgehoben, dessen Hr. Bruder aber sowohl bei Hrn. Superintendenten, als auch beim regierenden Bürgermstr. Joh. Caspar Grohn angesuchet, daß der verblichene Körper in die allhiesige Gottesackerkirche begraben werden möchte: als hat Hr. Superint. seine Meinung dahin melden lassen, daß für die Grabstätte 6 Thlr. und für das Geläute 4 Thlr. genommen werden sollte. Jedoch sollte dies zu keiner Consequenz gereichen." — Bei der 1818 veranstalteten Reparatur der Gottesackerkirche ist dieses Begräbniß geöffnet und sind die Gebeine des Herrn Trützschler in hiesigen Gottesacker begraben worden. (S.)

Ein ähnlicher Unfall ereignete sich hier im Jahre 1834. Einem aus dem Bade zurückkehrenden Grafen gingen die Pferde durch, stürzten den Kutscher vom Wagen und schleiften ihn zu Tode.

**) „Georg Rudorf, Weisgerber von Selb ist auf vorgelegte glaubwürdige Kundschaft und gegen bewilligte 10 Gülden zum Bürgerrecht und zum Bürger angenommen worden." (R. Diar. v. 17. Febr. 1635.)

nur 6 Gülden *) und 1747 wiederum nur 6 Gülden **) dafür in die Kämmerei zu entrichten waren. In Vergleichung mit jener Zeit ist der Betrag für dieses Recht sehr gestiegen und es hat jetzt ein Fremder 18 Thlr., eines Bürgers Sohn aber nur 8 Thlr. 1 Gr. zu entrichten. Nur das Bürgerrecht berechtigt zum Betriebe städtischer Gewerbe, zur Erlangung städtischer Grundstücke und zur Theilnahme an Nutzungen städtischer Berechtigungen als Jagd, Fischerei u. s. w., verpflichtet aber zugleich auch zur Mitwirkung für communliche Zwecke, als zum Beitrage für öffentliche Anstalten, zu Aufrechthaltung der Sicherheit, zum Beistande in gemeinsamer Noth, wenn die polizeilichen Anordnungen nicht auszureichen vermögen. In dieser Beziehung war auch von jeher für die Stadt gesorgt; wir finden in den alten Statuten einen Stadt- und Gerichtsknecht erwähnt, es wird einer allgemeinen Feuerordnung gedacht, welche durch die neue vom 6. Aug. 1824 ***) verdrängt worden ist †) Auch fand sich ein Pranger und ein „Rosenkränzlein," eine Strafart für kleinere Vergehen, hauptsächlich für Gartendiebereien, sowie ein Stadtstockhaus, später Frohnfeste in der Stadt, um gesetzlichen Anordnungen Kraft und Nachdruck zu geben und Dagegenhandelnde

---

*) „Am 22. Jan. 1722 ist Joh. Michael Pfeifer, Sattler aus Myhlau zum hiesigen Bürger angenommen worden; hat 6 Gülden in des Raths Kammer und 2 Feuer Kübel entrichtet."

**) „Am 6. März 1747 ist Johann Gottfr. Holzmüller, ein Hutmacher von Plauen gebürtig zum hiesigen Bürger gegen 6 fl. und 1 fl. für einen Kübel angenommen worden." — (R. Diar.)

***) Sie wurde im J. 1839 revidirt.

†) Da diese gedruckt sich in aller Händen hier befindet und leicht zu erlangen ist, so wäre es überflüssig, sie hier besonders abzudrucken.

nach Gebühr zu bestrafen. *) Die bewaffnete Bürgerschaft stand früher unter einem Stadthauptmann,

*) Der Stadtrath ließ es sich auch angelegen sein, für Religiosität und Sittlichkeit zu sorgen und mehre ergangene Verordnungen beweisen uns, daß der Teufel der Hoffahrt, des Fluchens, des Spiels, des Trunkes u. s. w. schon damals sein unheimliches und verderbliches Wesen getrieben habe. So heißt es in einem Rathsbeschluß v. 18. März 1642 bei Gelegenheit der Wahl M. Unverdorbens zum Rector allhier:

„Dieweiln wir Gottes gerechten Zorn täglich mit unserem „gottlosen und sündhaften Leben noch härter auf uns laden: so „wird ein jeder gar ernstlich vermahnet, daß er mit seinem und „der Seinen Gebet fleißigen dem lieben Gott in die zornige „Ruthen falle und zum wenigsten eins aus seinem Hause in die „tägliche Metten und Betstunden schicke. Wo aber weder welt„liche noch geistliche Vermahnung fruchten, und die Leute be„wegen wird, so muß die Obrigkeit solcher halsstarrigen „Verachtung Gottes und seines Wortes mit zeitlicher Strafe „eifrig begegnen und ihres Amts dawider gebrauchen. Und weil „sonderlich Fluchen, Schwören, Zaubern und Gotteslästerung, „als die größten Todsünden, beides bei Jungen und bei Alten, „und sowohl bei Weibs- oder Mannspersonen ganz und gar „überhand genommen; so wird auch männiglich vor Gottes „ewiger, dann auch vor der Obrigkeit zeitlicher Strafe, als da „ist, langwierig hart Gefängniß, der Pranger, Landesver„weisung, Staupenschlag, auch wohl Ausschneidung der Zungen „hiermit öffentlich mit höchstem, größten Ernst verwarnet, daß „ein jeder sich selbst vor solchen greulichen Sünden fleißig hüte, „auch solche den Seinen zu Hause nicht verstatte. Nachdem „solch Fluchen und Gotteslästern sonderlich in den Brandwein„häusern und Bier, mehr als andern Orten gemein; so soll „nicht allein ein jeder Wirth, sondern auch ein jeder Gast „sowohl als der Gotteslästerer unnachlässig gestraft werden." — — „Weil die Hoffahrt unter der hiesigen Bürgerschaft zu sehr „einreißt, so sind dieselben verwarnet worden, Inhalts der „Polizeiordnung sich zu erweisen oder Strafe zu erwarten." (R. D. v. 21. Decbr. 1686.) — — „Es soll die Polizeiordnung wegen des Nachtsitzens, sonderlich auch bei den Rathspersonen und Gemeindeherrn künftig mit allem Nachdruck beachtet und genau exequirt werden." (R. Diar. d. 9. Novbr. 1689.) —

der bei außerordentlichen Gelegenheiten, als an Jahrmärkten u. s. w. mit der Aufrechthaltung der Ordnung

---

Wegen des Unfugs mit verbotenen Spielen l. m. nachstehende Rathsverordnung:

Actum Oelßnitz den 25. Maji 1748.

In præsentia Senatus und der Herrn Von der Gemeinde, excl. Herrn Vice Burgermeisters und regierenden Stadt Voigts Johann Jacob Hübschmanns, so unpaßlichkeit halber nicht ausgehen Kan. Nachdem bis anhero wahrgenommen worden, daß das Charten- und Würffel-Spiehl des Sonntags in den Bier Häußern sehr stark und hefftig eingerissen, dieser Unfug aber Obrigkeitswegen nicht länger zu Dulten sein will und anheute E. Löbl. Bürgerschafft auf das Rathhaus convociret gewesen, um derselben verschiedene Sachen zu publiciren, und dahero Rathswegen beschlossen worden, daß denen Bürgern allhier das Spiehlen auf den Sonntage mit Würffeln und Charten in denen Bier- Schenk- und Wirthshäusern und zwar bei 5 thlr. Straffe, womit in Uebertretungs-Fall sowohl der Wirth, der solches verstattet, als auch jeder Spiehler beleget und solche eingebracht, oder mit Gefängniß oder Handarbeit verbüßet werden soll, das sogenannte Scheerwentzel Spiehl und das Würfeln und Paschen aber soll in allen und jeden Bürgerlichen Häußern, sowohl Sonntags als auch die andern Tage der Woche über bei obenmäßiger Straffe der 5 thlr., damit sowohl der Bürger, der solches gestattet, als auch die spiehlenden Personen, insoferne solche unter E. E. Raths jurisdiction stehen, zu belegen, gäntzlich Verbothen und untersaget sein; Alß ist diese gefaste Raths Resolution E. Löbl. convocirten Bürgerschafft auff dem Rath-Hauße acto in Krafft eines Bescheides publiciret und selbige bedeutet worden, sich sowohl darnach genau zu achten, als auch solches ihren andern Mitbürgern, welche der Vorladung ungeachtet nicht erschienen, zu sagen und zu eröffnen. Dieses ist alles fideliter niedergeschrieben worden, Ut supra.

Auf's neue civibus convocatis publicirt d. 8. Jan. 1755.

Gottfr. Ramich m. p. Stdtschbr.
G. C. Groh, Stadtf.

und Sicherheit beauftragt war. Als solcher wird ein gewisser Garisch genannt. Zur Ordnung, Sicherheit und Bequemlichkeit dient jetzt in der Stadt eine Straßenbeleuchtungsanstalt, die dem nöthigen Bedürfnisse der Stadt vollkommen entspricht; die Verwaltung dieser Anstalt versieht dermalen der Stadtverordnete und Tuchmachermstr. Dörfel allhier und die Nachtwache erfolgt durch vier verpflichtete Nachtwächter, von denen jeder jährlich 25 Thlr. feste Besoldung erhält*). Zu den merkwürdigsten, ältesten Familien der Stadt gehörten ehemals das Geschlecht der Schaller, Schnauder, Bleymüller, Flach, Klinger, Michael, Küntzel, Winkelmann, Eißner, Engelschall, Wenigel, Bahmann, Löscher, Schmirler, Pfretzschner, Oltzscha, Volkmann, Göbel, Steinmüller, Hübschmann u. a. m.**) die sich um die Verwaltung der Stadt und um ihre Ausbildung bald mehr, bald weniger Verdienste erworben haben. Die Nahmen, die in der neueren Geschichte häufig vorkommen, sind erst nach dem dreißigjährigen Kriege hieher gekommen, und die der übrigen jetzt in der Stadt gültigen Familien sind zu bekannt, als daß noch eine weitere Aufzählung nöthig wäre. — —

---

*) In früheren Zeiten gab es blos zwei Nachtwächter, wie folgender Rathsbeschluß beweist:

„— D. 29. Jan. 1718 sind zwei Nachtwächter angenommen worden, so daß der eine vor Mitternacht, der andere Nachmitternacht die Nachtwache halten und die Stunden abrufen solle mit 10 Mfl. eines jeden Besoldung." —

**) Von diesen merkwürdigen alten Männern und Familien hat M. Fürgang sehr ausführlich gesungen, worauf ich hiermit diejenigen, die sich dafür mehr interessiren, verwiesen haben will. D. Verf.

§. 42.

Naturmerkwürdigkeiten.

Perlenfischerei.

Freundlich und lachend sind die Ufer der Elster*). Sanft anstrebende Hügel**), die sich zuletzt in ver-

---

*) Auszug aus m. Abhandlung: „Geschichte der Voigtl. Perlenfischerei." — M. vergl. Voigtl. Aphorismen, B. I.

**) Hiervon schreibt M. Fürgang:

— „Auch dieses vnser Vatterland
Umgeben Bergk zu beider Hand,
Die stehen also für vnd für
Vnd sind ein Nutz vnd eine Zier.
Wie Thürm', die hoch gebawet sein,
Von fern der Stad geben ein' Schein,
Wie Ninive der großen Stadt
Die 1500 Thürme hat:
Allso die Berge groß vnd klein
Gleich des Erdbodens Thürme sein.
Die Berg vnser Röhrkästen sind,
Darin Wasser zwsammen rinnt,
Das hernacher bricht vnten aws,
Werden Brwnnen vnd Flüßlein draus.
Davon Mensch, Vögel vnd das Wild
Den großen Durst löschet vndt stillt.
Die Berg' vnser Schatzkammer sein,
Gott hat Metall geleget drein,
Der schaffet viel Kies, Glanz vnd Querz,
Verwandelt das in gwtes Erz.
Gibt Gold, Silber zw seiner Zeit,
Die G'werken mit Awsbewt erfrewt.
Daher man hin vnd wieder sicht
Die Berglewt mit dem Grubenlicht,
Mit groß Gefahr fahr'n aws vnd ein
Vnd darüber noch lwstig sein:
Ein'n Bergreih'n singen mit Schall,
In der Grub'n suchen die Metall;

worrene Gebirgsklippen verlieren, blühende Fluren, die von einem betriebsamen und unverdrossenen Menschenschlag bebauet werden, grünende Thäler, die sich um waldige Höhen schlingen, rauschende Wälder, aus denen kristallene Bäche mit plätscherndem Laufe dem Mutterflusse zueilen, sind die Grenzen, welche die schaffende Natur um sie gezogen hat. Zwar mögen diesem Theile unsers Vaterlandes, in welchem der Elsterfluß entspringt, manche jener Schönheiten und Naturmerkwürdigkeiten abgehen, womit die reichen Ufer des Elbstroms, die metallreichen Höhen des Erzgebirgs und die ährenreichen Pflegen der Pleise und der Mulde prangen. Fehlt es hier auch an den schaudererregenden Felsblöcken, womit das Meißner Hochland das Auge mit Furcht und Staunen fesselt, gedeiht hier auch nicht die saftige Rebe, die sich üppig und wuchernd an den Sandhügeln der Elbe emporrankt, ermangelt auch der Boden des freudigen Triebs, der reiche Erndten in fettem und raschem Wuchse emportreibt; dennoch gewährt es einen lieblichen, einen freundlichen Anblick, von seinen Höhen herab die ganze Hügel-, Wälder- und Felder-reiche Gegend, gleichsam wie ein großes Panorama, vor sich ausgebreitet zu sehen, dennoch findet sich auch hier manche Gegend, wo man in freudiger Ueberraschung sich gestehen muß, daß der Geist der Schöpfung sich wirkend und schaffend bezeigt habe; dennoch findet sich auch hier so manches Gute, was theils den Betrieb der Menschen fördert, theils aber auch diesem Theile unsers Vaterlandes

---

Was sie swchen, das findens offt
An einem Ort ganz vnverhofft.
Wie ob der Erden wachst Getreid,
Vnter der Erden Erz so leit,
Daß man kann haben zu der Noth
Zwgleich ein'n Pfennig vnd das Brod." —

eigenthümlich angehört und kühn sich in die Reihe der herrlichen Schätze stellen darf, womit andere Gegenden den Fleiß eines arbeitsamen Volkes belohnen. Gold und Silber wird zwar hier nicht mehr gefunden, wiewohl zu vermuthen steht, daß in mancher Tiefe unsrer Berge, ein edles Erz verborgen liegt; aber nicht ganz arm ist es an edlen Steinen, reichhaltiger Eisenstein bricht an der Grenze nach Baiern zu. Seinen Ueberfluß an Holz sendet es den reichern Gegenden der Pleiße, um dafür sich andere Bedürfnisse einzutauschen. Manche dieser erwähnten Gegenstände hat es jedoch mit anderen Gegenden gemein. Auch anderwärts noch befinden sich reichhaltige Eisengruben, reiche Waldungen und köstliche Läger noch weit edlerer Steine. — Etwas nur, was kein anderer Kreis dem Gebiete der Elster entgegen stellen kann, was einzig und allein in ihrem Schooße gedeiht und womit es in strahlendem Glanze den Thron seines Königshauses schmückt, eins nur ist es, wodurch es sich vor allen andern auszeichnet, und auf einen ehrenvollen Platz in der Reihe der Provinzen Sachsens Anspruch macht. Welchem unter meinen Lesern, der nur einigermaßen mit der Geographie seines Vaterlandes vertraut ist und mit der Geschichte desselben sich näher befreundet hat, der jemals nur den Reichthum, womit unser, wenn auch hinsichtlich des Umfangs und im Verhältniß zu andern Nachbarstaaten kleines, doch durch seine natürlichen Gaben reich gesegnetes und durch Fleiß und Betriebsamkeit ausgezeichnetes Land, versehen ist, bei sich erwogen und bewundert hat, welchem unter ihnen wäre es wohl nicht von selbst in den Sinn gekommen, daß ich jenen Schatz vor Augen habe, der in den silbernen Fluthen der Elster und in den ihr zuströmenden Bächen, in den blitzenden Schalen der Perlenmuschel gefunden wird! Willig und gern wird es ein jeglicher zugestehen, daß dies ein Erzeugniß sei, das diesem Kreise unsers Vaterlandes eigenthümlich angehört; stolz wird er darauf sein, daß unser Vater-

land, trotz seiner engen Grenzen, dennoch einen Schatz besitzt, der nur in den reichen Gewässern des Südens, seines Gleichen erkennt und mit vergnügtem Herzen diese Blätter lesen, welche seiner Geschichte gewidmet sind. Weniges nur ist bis jetzt der Welt von diesem Schatze bekannt geworden und diejenigen Quellen, so sich darüber vorfinden, sind theils so arm und gering, theils so von Fabeln und Widersprüchen entstellt, daß man aus ihnen durchaus keine richtige Uebersicht davon gewinnen kann. Ich glaube daher es meiner Vaterstadt und der Geschichte derselben schuldig zu sein, da ich Gelegenheit hatte, mich näher mit dem eigentlichen Zustande derselben zu befreunden und manches darüber zu sammeln, das, was ich gefunden habe, als ein freudiges Opfer der Dankbarkeit hier darzubringen.

Die Elster, der einzige Fluß im Königl. Sächsischen Voigtlande, der diesen Namen verdient, ist es nicht allein, in welcher die Perlenmuschel gefunden wird. Durch den reichlichen Ertrag, den die Perlenfischerei bei ihrer Entdeckung gespendet hat, aufgemuntert, und durch den glücklichen Erfolg, der sich bald an diesen Versuchen erprobt bewiesen, gereizt, wurden auch anderwärts und hauptsächlich in den Gewässern Versuche gemacht, die Perlenmuschel fortzupflanzen und zu vervielfältigen, welche sich in dieser Gegend mit der Elster vereinigen. Denn die Entdeckung der Elsterperlen fiel in jenes Zeitalter, wo übertriebner Luxus und verschwenderische Sucht zu glänzen die Herzen der Menschen ergriffen hatte. Vorzüglich bemerkt man hier einen hohen Grad von Verschwendung für solche Dinge, die durch ihren eigenthümlichen Glanz andern in die Augen fielen, und bei ihnen Aufmerksamkeit und Bewundrung erregen mußten. Es ist daher nicht zu verwundern, daß in diesen Zeiten dieses künstliche Naturproduct so hoch in Ehren gehalten, so sehr gesucht und so theuer bezahlt wurde. Aber ob auch die Perlenmuschel jetzt weiter verbreitet und häufiger gefunden wird, ob sich auch hier und da verschiedene Neben-

zweige gebildet haben, die, selbst nun zum blühenden Baum herangewachsen, an Ertrag und Güte dem Mutterflusse gleich kommen, so war doch anfänglich die Elster das einzige Wasser, dessen Fluthen in ihrem Schooße diesen blendenden Schatz umschlossen hielten. — Mit Recht hat daher die Elster den Perlen ihren Nahmen gegeben, und bei Aufzählung der Gewässer verdient sie als Mutter und Stammbaum sämmtlicher Perlenfischerei im Voigtland den obersten und ersten Platz. In ihr war das künstliche Naturprodukt, mochte es nun durch Zufall hierher gekommen, oder als ursprüngliches Eigenthum von dem Schöpfer ihm anvertraut worden sein, enthalten; aus ihrem Schooße leuchteten die ersten Perlen den Augen der Menschen entgegen. Später erst, als man den Werth derselben erkannt, und den Vortheil für Zeit und Land gehörig gewürdigt und durchschauet hatte, geschah es, daß auch die ihr zuströmenden Bäche von Zeit zu Zeit mit Perlenmuscheln besetzt wurden. Die Perlenhaltigen Gewässer nun lassen sich demnach füglich auf zwei Gattungen zurückführen, von denen die erste diejenigen Gewässer umschließt, in welchen die Perlenmuschel entdeckt und ihre Frucht an's Tageslicht gefördert wurde. Diese kann man füglich die natürlichen Perlengewässer oder auch die ursprünglichen nennen. Unter diese Anzahl gehört einzig nur der Elsterfluß; denn die Geschichte berichtet von keinem andern, daß anderswo Perlen und Perlenmuscheln gefunden wurden. Zu der zweiten Gattung gehören jene, welche später erst durch menschliche Hand mit den Perlenmuscheln befruchtet worden sind. Füglich kann man sie daher künstlich bebaute Perlengewässer nennen. Es läßt sich wohl leicht vermuthen, daß ihre Anzahl bedeutender und größer sei, als die der ersten Gattung. Denn vermöge der natürlichen Lage unseres Vaterlandes findet sich hier eine bedeutende Menge von Bächen und kleinen Gewässern, die aus dunkeln Waldungen und verschlungenen Bergketten sich hervorwindend, freudig und

jugendlich in den Schooß der Elster rauschen. Als solche künstlich bebaute Perlengewässer sind zu nennen: der Mühlhäußer- und Schönlinder-Bach, der Freiberger- oder Todtenwein-Bach, der Marieneyer-Bach, der Ebersbach, der Görnitzbach, der Hartmannsgrüner-Bach, der Triebler-Bach und endlich der Triebfluß. Unter die Anzahl dieser Gewässer gehören auch hin und wieder die durch die Perlensucher mit Perlenmuscheln bepflanzten Mühlgraben, die nicht allein immer eine reiche Ausbeute gegeben haben, sondern auch gleichsam in neuerer Zeit, wo auf die Perlenfischerei Manches nachtheilig und störend einwirkt, als sichre Behälter, so wie für ausgezeichnete im Wachsthume begriffene Perlen, so auch für die junge Muschelbrut zu betrachten sind. Diese künstlich bebauten Perlengewässer nun lassen sich nach ihrer geographischen Lage wiederum in verschiedene Bezirke, in den obern, mittlern und niederen abtheilen. Von diesen Gewässern nun, wo sie entstehen, wie sie sich verbreiten, und wo sie sich mit dem Mutterflusse vereinigen, soll nun dieser Eintheilung gemäß in der Folge die Rede sein.

Fast an den äußersten Grenzen von Voigtland, dort wo Böhmische und Sächsische Marken sich scheiden, entspringen die Quellen der Elster. Ehemals, als noch die alte Reichsverfassung bestand und Voigtland durch seine eignen Voigte und Herren regiert ward, scheint man die Elster zu den Gewässern des Fichtelgebirgs gezählt zu haben. Denn darauf scheinen viele ältere Scribenten und Chroniken hinzudeuten, wenn sie die Elster eine „Fichtelbergische Saalschwester und vornehme Wassernymphe" nennen *). — Jedoch ist nur so viel

*) cf. Paradis. pinif. p. 537. seqq.
M. Fürgang schreibt davon:
— „Dem Vatterland ist eine Ehr
Der Strom, der dabei läuffet her.

mit Gewißheit zu bestimmen, daß die ältern Geographen die Grenzen des Fichtelgebirgs bis dahin ausdehnten, wo die ersten Quellen der Elster und der Scheidepunkt der obgenannten Länder sich findet. — Ihren wahren Namen und ihre eigentliche Gestalt erhält die Elster auf Sächsischem Gebiete und zwar in der Mitte des Marktfleckens Elster. Hier vereinigen sich einige Bäche, die zur Linken und Rechten aus dem Ascher Gebiet herabfallen, und durch ihre Vereinigung sich zu dem Range eines Flusses erheben. Von hier an jedoch

---

Die Elster derselbe wird genannt
Und ist nicht so gar unbekannt,
Entspringt nicht gar so weit von hin,
Zulauffend Flüß' vermehren ihn.
In seinem Lauf streicht immerfort
Vnd beswcht manchen feinen Ort,
Bei Adorf, Oelsnitz vnd bei Plauen
Mit seinem Strom läßt er sich schawen,
Auf Elsterberg vnd Gera rinnt
Awf Zeitz vnd Pegaw fein geschwind.
Er eilet awch awf Leipzig stark
Als ein gwt Kaufmann auf den Mark,
Vnd fällt da in die Pleisse ein.
Vnd verlewret den Nahmen sein.
Er bringt sein Waaren Perlen fein,
Die schön weiß, köstlich, güldig sein
„Ich selbsten, da ich war ein Knab'
„Im Wasser eins gefunden hab;"
Sie werden g'funden nicht nur klein,
Wie Erbsen, größer ein's Theils sein.
Die sind fürwahr ein schöne Gab
Mit meinen Aug'n ich's g'sehen hab.
Darumb nun hart verboten ist,
Daß nicht ein jeder swcht vnd liest,
Allein der, dem's ist aufgetragen,
Ohn' Straf darf es sonst keiner wagen.
An etlich' Orten findt man Gold,
Dem Menschenkinder sehr sind hold." — —

beginnt nicht gleich das Gebiet der Perlenmuschel. Denn erst nachdem der junge Fluß die unterhalb Elster gelegenen Wiesen und Auen in weitem Schlangengewinde mit jugendlichem Feuer durchschnitten hat und die mineralischen Theile, die ihm aus den Heilquellen der dasigen Sauerbrunnen zuströmen, was die Perlenmuscheln weder lieben noch vermöge ihrer Natur auch verdauen können, nach und nach abgesetzt und sein eigenthümliches, süßes und klares Wasser wieder erhalten, nachdem er in seinem raschen und jugendlichen Laufe bis in das Gebiet der Stadt Adorf gekommen ist, und sich nach und nach durch mehre Quellen und Bäche ansehnlich verstärkt hat; dann erst beginnt das Reich der Perlenmuscheln, die jedoch jetzt noch selten und einzeln, weiter hinab aber in Colonieen und ganzen Perlenbänken gefunden werden. Neue Kräfte aber und einen bedeutenden Zuwachs erhält der Fluß durch den Mühlhäußer-Bach, der in Vereinigung mit dem Schönlinder der Elster eine bedeutende Wassermasse zuführt. Bis zur Stadt Adorf ist die Strömung der Elster rein nordwärts gerichtet; unterhalb dieser Stadt aber biegt sich das Thal und der Lauf des Flusses wird nordwestlich. Immer jedoch, wenn auch das Thal selbst einen freundlichen Anblick gewährt, sind die gegenseitigen Höhen noch mit dichten Waldungen bedeckt, und das Auge findet wenig Gegenstände, bei welchen es freudig und gern verweilen möchte. Die Gegend selbst gilt bei den Perlensuchern nur für eine Dürftige im Perlenfange. Eine andere Gestalt aber gewinnt die Gegend, und ein freundlicheres Ansehen die Ufer des Flusses, wenn an Leubetha, wo seine Kraft ein Maschinenwerk in Bewegung setzt, und der Eisenbach sich mit der Elster verbindet, — wenn an Rebersreuth, Hundsgrün, wo der Würschnitz- oder Marieneyer-Bach in die Elster mündet, und an Herrmannsgrün, oberhalb dessen der Ebersbach in die Elster fällt, vorüber, endlich die Elster in die lachende Oelsnitzer Pflege hervortritt. Bevor aber dieses geschieht, so nimmt sie

an der Tanzermühle den Görnitzbach noch auf, welcher sie nicht allein ansehnlich verstärkt, sondern auch auf seinem Grunde ebenfalls Perlen und Perlenmuscheln bewahrt. In dieser Gegend nun ist die eigentliche Heimath und das Stammhaus der Elsterperlen. Denn nicht allein, daß hier die meisten Muscheln und wirklichen Perlenbänke angetroffen werden, so ist auch die Ausbeute und der Ertrag der in- und oberhalb der Oelsnitzer Fluren gefundenen Perlen fast jederzeit der ergiebigste und der kostbarste gewesen.

So wie die Gegend lichter und freier wird, und die Hügel in senkrechter Abdachung sich mit dem Thale vereinigen, so gewinnt auch der Fluß einen ruhigern Lauf. Zur Rechten läßt er die Stadt Oelsnitz, verschlingt an derselben den Hartmannsgrüner Bach, und geht bei Raschau vorüber nach dem Hammerhaus, Dobeneck, dem verfallenen Schlosse Stein, nach Rosenthal. Will man nun den Lauf der Elster weiter verfolgen, und mit ihr hinab wandern, wo das Reich der Perlenmuschel sich endiget, so muß man sich mit ihr wieder nordwärts wenden. Denn von Rosenthal, wo sie wiederum und zwar bedeutend durch drei einfallende Bäche, durch den Triebler-, den Feile-, den Kemnitz- oder Geilsdorfer-Bach verstärkt wird, wendet sie ihren Lauf abermals nordwärts. Jetzt geht sie zwischen Rosenberg und Pirk auf Ober- und Unterweischlitz, und, nachdem sie bei Kürbitz den Bach, welcher von Closchwitz herunter fällt, empfangen, biegt sie plötzlich bei Straßberg ostwärts in das Gebiet der Stadt Plauen.

Das Gebiet der Stadt Plauen aber, das immer eins der unergiebigsten für den Perlenfang gewesen ist*),

*) cf. Stella in secundo Commentario de rebus ac populis priscis orae inter Albim et Salam:

„Elyster statim et quasi a fronte margaritifer nec ta„men longiscule. Priusquam enim Plaonium (Plauen)

wurde in Folge dessen im Jahre 1825 gänzlich von Perlenmuscheln geräumt, und gehört demnach seitdem nicht mehr in die Gegenden der Elster, welche Perlen liefern. Erst unterhalb Plauen am Dorfe Chrieschwitz beginnen die Perlenmuscheln wieder. — — Bei Plauen wird die Elster abermals ansehnlich verstärkt. Denn zwei Bäche, der eine von der Rechten, der andere von der Linken kommend, der erste der Milmisbach, der zweite die Syra genannt, sind es, die sich mit freudigem Gemurmel hier in ihre Arme stürzen. Die Plauensche Flur und die Oelsnitzer Pflege sind aber die angenehmsten Gegenden, welche die Elster bis jetzt auf ihrem Laufe begrüßt hat. Denn kaum hat sie Plauen verlassen, so werden die Umgebungen von beiden Seiten rauher und unfreundlicher, das Thal enger und felsichter, ihr Fall heftiger und rauschender, bis endlich in den Felsklippen des sogenannten Steinichts, der wildesten und romantischesten Gegend im Voigtlande, sich das Thal so verengt, und ihr Lauf so durch herabgestürzte Felsblöcke und Kiesmassen gehemmt ist, daß kaum noch ein schmaler Pfad für den Wandrer übrig bleibt, der sie auf ihrer Reise begleiten will. Aber stolz und triumphirend tritt sie wieder aus den Felsschluchten hervor, umkreiset in weitem Bogen das Städtchen Elsterberg, und so wie sie hier des Vaterlandes Grenzen verläßt, und in ein anderes Land hinüberschreitet, so hat auch der Segen der Perlen aufgehört, den der Schöpfer auf ihren Grund ausgestreuet hat. —

Auf dem Wege nun von Plauen nach Elsterberg, der ungefähr einen Raum von zwei Meilen umschließt, nimmt sie jedoch noch manches Wasser auf, *unter denen*

„oppidum in Tubantino agro situm attingit, reperiri „desinunt: tantum est istius gemmae commercium cum „coelo, ut non nisi coelesti rore concipiatur ac partu„riatur.“ —

ich nur noch den Kleinfrießnerbach und den Triebfluß erwähnen will. — Auf diese Weise durchströmt die Elster unser Voigtland und fast auf ihrer ganzen Reise, die doch an sechs Meilen betragen mag, behält sie nicht allein ihr reines, kristallenes und wohlschmeckendes Wasser, sondern überall fast gedeihen auch Perlen, obschon an einem Orte häufiger und besser, als an dem andern. —

Künstlich bebaute Perlengewässer.

Oberer Bezirk.

(Der Mühlhäußer- und Schönlinder-Bach, der Freiberger-Bach, der Leubethaer- oder Eisenbach, der Marieneyer-Bach.)

Diese Bäche, welche so eben genannt worden sind, bilden, geographisch betrachtet, gleichsam den obern Bezirk der voigtländischen Perlenfischerei. Denn fast jedes dieser vier genannten Gewässer entspringt an oder auf der Grenze des Vaterlandes, von wo aus sie dann landeinwärts strömen, und sich nach und nach mit dem Mutterfluße vereinigen. Sie alle sind erst nach und nach mit Perlenmuscheln besetzt und angebaut worden; manche derselben haben zu gewissen Zeiten herrliche Ausbeute gegeben, sind aber durch zufällige Hindernisse wieder von ihrer Höhe herabgekommen, auf welcher sie hinsichtlich ihres Ertrags einige Zeit gestanden haben.

Der Mühlhäußer-Bach, also genannt von dem Dorfe Mühlhaußen, durch welches er hindurch geht, war von jeher ein gutes und fruchtbares Perlengewässer. Sein Ursprung verliert sich wie bei den meisten Voigtländischen Bächen in düsteres Walddunkel, Felsen und Steinklippen. Seine Perlenbänke erstrecken sich von der Elster an über Mühlhaußen bis in den Rauner Grund hinauf, in der Länge $1\frac{1}{2}$ Meile, und er ist nicht allein stark und gut mit Muscheln besetzt, sondern er hat sich auch in der neuern Zeit immer noch als sehr ergiebig erwiesen. Ueber Mühlhaußen berührt

dieser Bach das Dorf Raun und unterhalb desselben vermählt er sich auf immer nach Verlauf von einer Stunde mit der Elster. Von ihm ist insbesondere zu merken, daß er das erste Gewässer war, in welchem man Versuche anstellte, die Perlenmuschel anzubauen und fortzupflanzen. Die Zeit seiner Bebauung fällt in die Mitte des 17. Jahrhunderts. — Nicht so reich, obgleich in früherer Zeit auch berühmt, ist ein Zweig dieses Baches, der Schönlinder-Bach, der, von Schönlind herabkommend, am Rauner Eisenhammer vorüber geht, und sich bald darauf mit dem Mühlhäußer vereiniget. Laut geschichtlichen Nachrichten ist er in früheren Zeiten gut bestanden gewesen, und hat auch manche Ausbeute gegeben; aber in neuerer Zeit hat er so viel durch Floßholz, Regengüsse und Ueberschwemmungen, so wie auch durch den Rauner Eisenhammer gelitten, daß im Jahre 1825 noch zwei Muscheln in ihm gefunden wurden, und er scheint daher aus der Reihe der Voigtländischen Perlenbäche zu verschwinden.

Ein anderer Bach, der zum oberen Bezirk der Voigtländischen Perlenfischerei gehört, ist der Freiberger, auch Todtenweinbach genannt. Er nennt sich also theils nach dem Dorfe Freiberg, das seitwärts von Adorf nach Rosbach hin gelegen ist, theils nach einer Sage, welche erzählt, daß damals, als König Ferdinand im schmalkaldenschen Kriege über Adorf herein, in die Länder des geächteten Churfürsten, Johann Friedrichs einfiel, an diesem Bache ein mörderisches Gefecht vorfiel, in welchem das Blut strommeis geflossen sein soll. Zum Andenken an dieses schreckliche Ereigniß heißt daher heute noch der Bach der Todtenweiner.*) — Seine ganze Ausdehnung von Westen nach Osten dürfte 1½ Meile betragen, Wenn man die Länge des Baches, wie weit sich die Muscheln in ihm erstrecken, und die Anzahl derselben berücksichtigt, so muß man ihn ein gutes Perlengewässer nennen. Keineswegs aber hat er

*) S. oben p. 58.

dies in seinem Ertrag bewiesen. Er entspringt bei Bergen ziemlich hoch, und geht in mäßigem Falle nach dem Dorfe Freiberg und von da durch ein enges verwachsenes Thal in die Elster. Seine Krümmungen sind bedeutend, und seine Breite beträgt 2 bis 4 Ellen. Er ist sehr regelmäßig besetzt und an manchen Stellen steht Muschel an Muschel. Jedoch das Locale schon ist für das Gedeihen der Perlen nicht geeignet, und auch sein Wasser mag die Bestandtheile nicht enthalten, die zum Gedeihen der Perlen nöthig sind; daher es denn auch kommen mag, daß er bis jetzt so wenig Früchte getragen hat.

Minder reich an Perlenmuscheln und auch weniger für die Cultur derselben geeignet ist der Leubethaer-Bach, auf der Schenkschen Karte *) der Eisenbach genannt.

Denn nicht zu gedenken, daß seine Wasser eisenhaltig sind und deshalb weniger tauglich zum Gedeihen der Muscheln, so ist auch seine Strömung so reißend, und seine Ufer so von Bergen und Wäldern umschlossen, daß dadurch nicht allein die Muscheln der ihnen so nöthigen Ruhe durchaus beraubt sind, sondern auch, daß sie der wohlthätigen Einwirkung entbehren, die das Sonnenlicht auf das Wachsthum, Aushellung und Vervollkommnung der Perlen äußert. Früher schon wurden Versuche gemacht, die Muscheln in ihm anzubauen, und ihn für den Perlenfang zu gewinnen, und im Jahre 1806 erst wurde er bis hinauf zu den Eisengruben mit 2000 Stück Elstermuscheln besetzt. Allein der Erfolg hat niemals dem Unternehmen entsprochen. Denn durch seine starke Strömung, die vorzüglich dann wüthend und reißend zu nennen ist, wenn entweder der Schnee von den nahen Bergen herabschmilzt, oder Regengüsse seine Ufer anschwellen, geschah es, daß die Muscheln theils wieder in die Elster hinabgetrieben, theils auch versandet und mit Erdreich bedeckt worden sind. Jedoch ganz uner-

*) Eine der besten über das Voigtland, jetzt eine literarische Seltenheit.

giebig ist er nicht gewesen, und daraus wird es wohl auch erklärbar, weshalb man immer neue Versuche gemacht hat, ihm Perlen abzugewinnen. Er durchschneidet in nordwestlicher Richtung die Wohlbacher und Leubethaer Fluren, und stürzt sich unterhalb der Leubethaer Papiermühle in die Elster. —

Ansehnlicher aber in seiner Gestalt, und auch reicher an Ertrag ist stets der Marieneyer- oder Würschnitzbach gewesen. Seine Quellen sind die Schönecker Waldungen und das Schilbacher Gebiet. Südwestlich von Schöneck geht er nach der Bock- und Erlenmühle, nimmt bei Schilbach das Lohbächlein zu sich, tritt dann in die Marieneyer Flur und ergießt sich, nachdem er noch auf seinem Lauf Oberwürschnitz, die Haselmühle vorbei und Unterwürschnitz nordwestlich berührt hat, in den Elsterfluß. Die Perlenbänke in diesem Bache erstrecken sich von seiner Mündung in die Elster aufwärts bis über das Marieneyer Gebiet hinaus, und da sein Boden eben so, wie sein Wasser der Perlenmuschel sehr zusagt, so wurde in früherer Zeit nicht nur manche edle und schöne Perle aus ihm gefischt, sondern auch die junge Muschelbrut gedieh stets freudig und häufig in ihm. In neuerer Zeit hat dieser Bach viel gelitten, und dadurch gewaltig an seinem Ertrag verloren. Nach seiner natürlichen Lage eignet er sich vorzüglich zum Flößen bedeutender Holzquantitäten in die Elster, und eben dadurch hat er einen Schaden erlitten, der in vielen Jahren nicht auszuheilen sein dürfte.

Mittlerer Bezirk.

(Der Görnitzbach, der Hartmannsgrüner-Bach, der Ebersbach und der Triebel-Bach.)

Wie überhaupt Voigtland, je weiter man sich von seinen Grenzen entfernt, und je tiefer man in das offene Land hernieder steigt, immer reicher an natürlichen Produkten wird und eine immer freundlichere Gestalt gewinnt: so verhält es sich auch mit den per-

lenhaltigen Gewässern, die durch das offene Land in freien und sonnigen Thälern der Elster entgegen strömen. Zu diesen Bächen nun, die den mittlern Bezirk der künstlich bebauten Perlengewässer ausmachen, und um Oelsnitz her sich in die Elster ergießen, gehört zuerst der Görnitzbach. Weit über Brotenfeld und Korna hinaus erstrecken sich seine Arme und auch von Tirpersdorf herab erhält er einen bedeutenden Zuwachs. Sein Fall ist westlich. Unterhalb Brotenfeld und über der Holzmühle beginnen seine Perlenbänke. Diese erstrecken sich nun von hier an bis an die Tanzermühle, wo die Elster auch diesen Bach, eine Viertel-Meile oberhalb Oelsnitz aufnimmt. Der Bestand der Perlenmuscheln ist hier ziemlich gut zu nennen, und wenn auch den Muscheln durch die in neuerer Zeit geschehenen bedeutenden Holzflößen großer Schaden zugefügt worden ist, so hat er doch bis jetzt immer noch gnügende Ausbeute gegeben. Von der Tanzer- bis zur Rasdörfer Mühle stromaufwärts werden unausgesetzt Muschelbänke gefunden, von denen doch immer 10 von 100 Perlen enthalten. Nicht minder reichhaltig an Muscheln ist er von der untern bis zur obern Rasdorfer Mühle, die auch mit den vorigen gleich gut und gesund zu sein scheinen. Von der obern Rasdorfer- bis zur Holzmühle ist er nur schwach bestanden, was seinen Grund darin haben mag, weil theils die Strömung des Baches zu reißend ist, theils auch, weil der Bach in dieser Gegend viel Schlamm und Moorboden enthält, den die Perlenmuschel durchaus nicht leiden mag. Ueber die Holzmühle hinauf scheinen die Muscheln nicht mehr gedeihen zu wollen; denn von 2000 Stück Muscheln, die ohngefähr vor 15 Jahren dahin verpflanzt worden waren, fanden sich 1825 bei seiner Durchsuchung kaum noch 200 derselben, die aber sämmtlich durch das Floßholz beschädigt und für den Perlenfang untauglich gemacht worden waren. — Die Ufer dieses Baches sind zwar auch hin und wieder mit Gesträuch und Bäumen umgeben, wodurch das freudige

Gedeihen der Perlen verhindert wird; allein er trägt in sich selbst schon den Keim, aus dem immer noch die freundliche Perlenfrucht hervorsproßt. Der Boden dieses Baches nämlich ist Quarz und Thonschiefer, hin — und wieder mit Kalklagern vermischt, der zur Entstehung und Wachsthum der Perle nothwendig und erforderlich ist. Dabei ist er jedoch auch nicht ganz frei von Schlamm, was der jungen Brut ihre Nahrung giebt, und enthält viele Tümpel und Krümmungen, welche die Perlenmuscheln vorzüglich zu lieben scheinen. Seine ganze Länge, so weit er Perlen enthält, dürfte ohngefähr 1½ Meile betragen. — —

Ihm zur Seite, nur durch einen Bergrücken getrennt, fließt der Altmannsgrüner-Bach, der gewöhnlich als das „Haynsbächlein" auf den älteren Karten angegeben ist *). Wenn es wahr ist, daß die Perlenmuscheln vorzüglich solche Gewässer lieben und besonders in denen gedeihen, die viele Kalklager und schiefrigen Boden zur Grundlage haben, so kann man sich von diesem Bache die ergiebigste Ausbeute versprechen. Denn in der Nähe sind die Untermarxgrüner Kalksteinbrüche, und Kies und Thonschiefer wird häufig — in ihm vorgefunden. Auch wurde von diesem Bache den Perlenfischern immer reichlich gelohnt. Denn sein Umfang, der ohngefähr ½ Meile betragen mag, hat mehr Perlen und schönere gegeben, als der Freiberger je auf eine Länge von 1½ Meile. Die ersten Perlmuscheln finden sich da, wo der Bach, welcher von Droßdorf und Altmannsgrün herabfällt, und jener, der von Lottengrün und den darunter gelegenen Waldungen herunterströmt, sich verbinden. Von hier an ist er bis zu dem Bächlein, das aus dem königlichen Forst, der Hain genannt, hervorkommt, ziemlich gut bestanden; allein von hier an bis an den Voigtsberger Mühlteich finden sich nur wenige Perlenbänke, und unterhalb

*) Sein eigentlicher Nahme ist: „Amtshegebach." —

desselben haben sie ganz aufgehört. Der Bach geht durch Voigtsberg und die Stadt Oelsnitz, und verliert sich unterhalb derselben in den Fluthen der Elster. In ihm scheinen sich alle gute Anforderungen zu vereinigen, die man an ein ergiebiges Perlengewässer zu machen pflegt.

Wir verlassen nun das rechte Ufer der Elster, um uns noch zu zwei andern Bächen zu wenden, die, von Mittag und Abend kommend, sich auf dem linken Ufer der Elster münden, und ebenfalls zu dem mittlern Bezirk der Perlenfischerei zu zählen sind. Es sind dies der Ebersbach und der Trieblerbach, die sowohl hinsichtlich ihrer Gestalt als auch ihres Reichthums sehr von einander verschieden sind. — Der Ebersbach, der von dem Dorfe Ebersbach herab sich ergießt und eine östliche Strömung hat, gehört ebenfalls unter die künstlich bebauten Voigtländischen Perlengewässer. Ob mit Recht oder Unrecht mag unentschieden bleiben. Er ist zwar ziemlich tief, aber sehr schmal, und seine Strömung nach seiner natürlichen Lage mehr reißend, als laufend. Auf seinem Boden findet sich zwar etwas Kies mit Thonschiefer; dabei ist er aber etwas eisenhaltig, und von Kalk läßt sich keine Spur nachweisen. Er führt zwar eine beträchtliche Menge Muscheln in seinem Schooße; allein sie sind bei weitem kleiner als die Elster-Muscheln, mit dünnen Schalen versehen, und demnach leicht zu beschädigen, was den deutlichsten Beweis giebt, daß er für den Perlenfang nicht geeignet sei. Er ist öfters durchsucht worden, ohne die geringste Ausbeute zu gewinnen. Ueberdies läuft er bei trocknen Sommern Gefahr, zu vertrocknen, wodurch alle menschliche Mühe und Arbeit vereitelt wird, und so dürfte er billig aus der Reihe perlenführender Gewässer zu verweisen sein. Die Länge seines Laufes beträgt ohngefähr ¾ Meilen, worauf er bei dem genannten Orte oberhalb Oelsnitz in dem Schooße der Elster sich endiget. — Wenn man die Höhen von Ebersbach überschreitet und nach

Westen hin seine Augen wendet: so erblickt man vor sich ein weites und langes Thal, das sanft und ruhig ein ziemlich großer Bach durchströmt. Dies ist der Triebel-Bach, der in der Reihe der Voigtländischen Perlengewässer zu dem mittleren Gebiete zu zählen ist und auf einen ehrenvollen Platz in der Reihe der Voigtländischen Perlengewässer Anspruch machen darf. Er entspringt beim Dorfe Ebmat im Schirndinger Walde, geht von hier aus in einem fruchtbaren Wiesenthale nach Ober- und Untertriebel, von welchem Dorfe er seinen Namen entlehnt; wendet sich dann nach Bösenbrunn, scheidet Planschwitzisches und Pirker Gebiet am Kulm- und Eichelberge, und findet endlich bei Tirbel, einem verfallenen vormals voigteylichen Vasallenschlosse sein Grab in den Wellen der Elster. Sein Lauf ist mehr nördlich gerichtet, und seine ganze Länge mag an 3 Meilen wohl betragen. Perlenhaltig wird er jedoch erst am Dorfe Triebel. Drüber hinaus finden sich zwar auch noch Muscheln, die aber jenen des Ebersbachs gleich zu zählen sind und als Kobald des Perlenfanges betrachtet werden können. Denn obgleich seine Wasser von seinem Ursprunge an bis nach Untertriebel klar und nicht zu rasch fließend sind, auch kein Holz zur Flöße auf demselben herabgeführt worden ist; so ist doch schon der Boden, durch welchen er hindurch geht, nicht zum Perlenbau geeignet. Es ist nämlich sehr wahrscheinlich, daß sein Wasser metallisch ist und insbesondere Kupfertheile enthält, weil in der Nähe viele Kupfererze, sowie auch Eisenstein gefunden werden. Auch fehlt es gänzlich an Kalklagern. Aus diesen angeführten Gründen wird es klar, daß die Perlenmuschel hier nicht gedeihen könne. — Aber von Untertriebel bis zur Fuchsmühle, und von da aus bis in die Elster eignet er sich vorzüglich zum Perlenfang. Denn alle die ihn umgebenden Berge halten reiche Kalklager, und der Ertrag, den er von jeher an Perlen geliefert hat, ist beträchtlich zu nennen. Aber eben dieses Reichthums wegen, den er hinsichtlich seiner

Perlenerzeugung in sich trägt, wurde er auch immer sehr hochgeachtet und mit vorzüglicher Sorgfalt bebaut, und ich glaube, er würde unter den künstlich bebauten Perlengewässern den ersten Rang verdienen, wenn nicht auch hier, und zwar von Unter = Triebel bis zur Fuchsmühle, abermals der Erbfeind der Perlenmuschel, das Floßholz gewüthet und manche reiche Perlenbank zerstört, wenn nicht ehemals an seinem Ufer ein Hammerwerk gestanden hätte, das durch seinen Abfall viele tausend edle Muscheln vergiftet, und so den Perlenfang auf viele Jahre verdorben hätte. Mit diesem Bache endiget sich der mittlere Bezirk der künstlich bebauten Perlengewässer, die sich rechts und links, ober = und unterhalb Oelsnitz, mit dem Mutterflusse verbinden.

Niederer Bezirk.

(Die Trieb.)

Die meisten Perlengewässer sind nun aufgezählt und topographisch dargestellt, das obere und mittlere Voigtland, so weit es dem Perlenfang angehört, nach allen Seiten und Richtungen hin durchwandert; es ist nun nur noch übrig, von den Gewässern zu reden, die den niedern Bezirk der Perlenfischerei ausmachen. Obgleich dieser Theil von Voigtland nicht minder reich an Bächen und Gewässern ist, als der obere, und daher eben so passend für die Cultur der Perlenmuschel, wie jener, zu sein scheint; so hat sich dies doch bis jetzt nicht bestätigen wollen. Der Triebfluß nur ist der einzige, in welchem die Perlenmuschel verpflanzt reichliche Ausbeute und Segen gegeben hat. Dieser Fluß, der allein das niedere Revier der Perlenfischerei ausmacht, entspringt ebenfalls auf den Höhen Schönecks, in dem sogenannten Haselbrunn; behält aber stets eine nordöstliche Strömung. Er begrüßt auf seinem Laufe die Dörfer Werda und Bergen nebst mehren Mühlen, die er mit jugendlicher Kraft zu bewegen weiß. Jetzt wird er

noch der Geigenbach genannt. Allein nachdem er von seiner Entstehung an bis zu dem Dorfe Trieb ohngefähr einen Lauf von 2 Meilen zurückgelegt hat, vertauscht er seinen Namen und nennt sich den Triebfluß. Auf goldblankem Sande und Kiesel geht er nun über Schönau nach Altmannsgrün. Unterhalb dieses Orts verbindet er sich mit dem Treuenschen Bach, der fast eben so weit schon gewandert und eben so stark als die Trieb selbst ist. Zu einer bedeutenden Größe angewachsen, geht sie nun nordwestlich nach Thoßfell und von da wieder nördlich über Gansgrün nach Pöhl, unterhalb welches Dorfes am Ausgang des Obern-Steinichts sie der Elster fast eben so viel Wasser zubringt, als die Elster in ihren Ufern führt.

Der Perlenmuschel-Bezirk beginnt beim Dorfe Altmannsgrün in der Nähe von dem Städtchen Treuen. Die Perlenbänke ziehen sich von hier an über Thoßfell bis an die Hammermühle, wo der Bach immer reich und gut besetzt ist. Von der Hammermühle bis nach Gansgrün ist seine Besetzung nicht allein sehr schwach, sondern es finden sich hier auch viele schlechte Muscheln, weil die Gegend zu eisenhaltig ist. Von Gansgrün bis Pöhl ist er gut bestanden; von hier aus bis zum Eisenhammer nur mäßig, und endlich verschwinden die Muscheln ganz in ihm, weil sie vielleicht in dem Obern-Steinicht, durch welches die Trieb sich zuletzt hindurch stürzt, die rasche Strömung und den jählingen Fall des Wassers nicht vertragen können. Von ihrer Besetzung an bis zu ihrem Ausfluß in die Elster macht die Trieb mit ihren vielen Krümmungen und Wendungen einen Verlauf von 2 Meilen, und sie hat seit ihrer Bebauung immer eine gesegnete Erndte gegeben. Auch hier haben die Holzflößen viel geschadet. Der Boden des Flusses ist anfänglich Grünsteinporphyr, Thonschiefer mit einzelnen Kalklagern, in deren Nähe sich jederzeit die Muscheln am gesundesten und am ergiebigsten beweisen. Weiter hinab unter Thoßfell ist der Boden

eisenhaltig und zu steinicht, und daher minder für den Perlenbau geeignet. Bei Pöhl finden sich wieder viele Perlenbänke, und es ist dies ein Zeichen, daß der Boden solche Theile enthalte, die zum Leben der Muschel, zur Entstehung und Ausbildung der Perle nöthig sind. Die Trieb-Perlen stehen jedoch hinter und unter jenen der Elster und der übrigen Bäche. Sie sind meistentheils oval und haben kein reines Wasser, indem sie einen röthlichen Schein von sich geben.

Mit der Beschreibung der Trieb endigt sich die Reihe der Gewässer, die durch Kunst und Thätigkeit erst für den Perlenfang gewonnen wurden. Zu ihnen gehören aber gleichsam als Seitenzweige die große Anzahl von Mühlgraben, die sich bei den meisten Mühlen, an der Elster sowohl, als auch an den übrigen Gewässern gelegen, befinden. Und mit Recht hat man bei der Cultur und Verbreitung der Perlenmuschel auf sie sein Augenmerk gerichtet. Denn in ihnen sind sie sowohl gegen alle zufällige Hindernisse, wie Eisfahrten, Floßhölzer und Ueberschwemmungen gesichert, als auch dem boshaften Frevel der Menschen und der Raubbegier wilder Thiere weniger ausgesetzt, und es sind gewissermaßen Häfen und Sicherheits-Plätze, in die sowohl ausgezeichnete, im Wachsthum begriffene Perlen, als auch gute, für die Fortpflanzung taugliche Muscheln zu versetzen sind, von welchem Verfahren sich in der Folge eine gute Erndte erwarten läßt. —

Geschichte.

Der Rückblick auf die Vergangenheit bei der Geschichte der Elsterperlen ist düster *), und über den

*) Daß früher schon Perlen in der Elster gefunden worden sind, und man sie gekannt und geachtet habe, wird auch dadurch be-

Spiegel der Wahrheit ein undurchdringlicher Schleier gezogen. Es ist demnach auch schwer zu bestimmen, ob die Perlenmuschel ursprünglich in dem Elsterfluß heimisch gewesen, oder ob sie durch Kunst oder Zufall dahin gekommen sei. Für und gegen diese Meinungen lassen sich Gründe anführen, die nach individuellen Ansichten auch das Urtheil jedes Individuums bestimmen müssen. Ich will daher keineswegs jemandem meine Ansicht und Meinung aufzudringen suchen, und keines Urtheil durch glatte Worte bestechen; vielmehr die Meinungen, die über die Entstehung der Elsterperlen jemals abgegeben worden sind, sammeln, zusammenstellen und einen Schluß daraus hervorleiten. —

Wer jemals nur der Geschichte Voigtlands einen aufmerksamen Blick geschenkt und tiefer in sie hineinzudringen bemüht war, der wird in ihr einen ungeheuern Reichthum von Fabeln und Erzählungen gefunden haben, die sich schwerlich in der Geschichte eines andern Landes in diesem Maaße vorfinden werden. Denn bald ist es der Reichthum seiner goldführenden Flüsse, der Fremde und Ausländer in seine waldige Höhen lockte, bald seine Gruben voll reichhaltiger Erze, zu denen besonders die Wahlen *) die Wege kannten; bald seine Brunnen und Quellen, die Edelgestein aller Art mit ihrem krystallenen Wasser an's Tageslicht sprudelten.

---

stätigt, daß Albinus in seiner „Meißnischen Land- und Berg-Chronika 1589 Tit. XVIII. §. 1 p. 141 derselben erwähnt. Seine Worte lauten: „In der Elster, dem Wasser, so in „Meyssen, mit der Pleis in die Saale fleußet, sonderlich an „dem Ort, da das jetzige Voigtland mit Meyssen grentzet, oder „vielmehr im Obertheil des Osterlandes, findet man Schnecken„häuser oder Muscheln, darinnen Perlen sein." —

*) So nannte man die Schatzgräber, die aus Süden kamen, und hier sich zu bereichern gedachten.

Solche Erzählungen finden sich noch allenthalben, sowohl bei den Bewohnern des angrenzenden Fichtelgebirges, als auch in der Gegend des oberen Voigtlandes. Gleichwohl ist es heut zu Tage bekannt, daß nirgends im Voigtlande weder Gold- noch Silbergruben bebaut, noch auch wahre Edelgesteine gefunden werden. Die einzelnen Goldkörner, die hin und wieder aus dem Sande der Flüsse und Bäche gewonnen werden können, verdienen keiner Erwähnung; denn sie sind nicht reichhaltig genug, und der Aufwand würde den Ertrag weit übersteigen, so wie auch die Topasen, welche bei Falkenstein auf dem Schneckenstein brechen, nicht so hoch im Werthe stehen, daß durch ihren Ertrag die Unkosten des Gewerks gedeckt würden. Auch von dem oberen Fichtelgebirge herab wird uns keine Kunde mehr davon, daß die ehemaligen reichen Goldadern bei Gold-Cronach und anderen Orten wieder gefunden und eröffnet worden seien. Solche und ähnliche Mährchen und Erzählungen, theils traditionell auf uns gekommen, theils auch in den Chroniken, die über das Fichtelgebirge und das Voigtland handeln, überliefert, ließen sich noch manche erzählen. Allein da ich mit Recht glauben muß, daß durch die Aufzählung derselben weder die Geschichte Voigtlands überhaupt etwas gewinne, noch auch der Zweck dieser Schrift dadurch gefördert werde, so wollte ich diese Meinungen nur deshalb angeführt wissen, um meine frühern ausgesprochenen Behauptungen zu bestätigen. Wenn nun auch viele dieser Meinungen übertrieben sein mögen, und uns an das mythologische Zeitalter der Griechen- und Römerwelt erinnern; so ist doch die Vermuthung fest zu halten, daß irgend ein geschichtliches Faktum, mochte es nun durch ein Ohngefähr entstanden, oder durch Kunst und Mühe ans Licht getreten sein, dazu Veranlassung gegeben habe. Schätze und Reichthümer müssen allerdings im Voigtlande und dem angrenzenden Fichtelgebirge gefunden worden sein; ob aber in diesem Maaße und welcher Art? ist schwerlich zu ermitteln. Ich will daher, durch

diese Fabeln und Erzählungen veranlaßt, meine Meinung abgeben, worin vielleicht diese Schätze bestanden haben.

Wohl ist es wahr und gegründet, daß der Bergbau in frühern Zeiten im Voigtlande, und vorzüglich im Fichtelgebirge, bedeutender war, als jetzt, und auch reichere Ausbeute gegeben hat, als annoch gefunden wird. Eine Goldwäsche war am Flusse Gölzsch bei Auerbach, und auch in einigen andern Bächen, wie z. B. in dem Bache zu Reichenbach wurden Goldkörner gefunden. Dies mochten wohl jene Ausländer wissen und auch benutzen, denn sie standen auf einem höhern Grade der Cultur, als die damaligen Bewohner Voigtlands, und in dem freundlichen Süden, woher jene Glücksritter *) kamen, wußte man das Metall zu bereiten und zu schätzen. Durch allerlei Kunstgriffe zwar, die an Zauberei gränzen, wußten sie ihre wahren Absichten der damaligen Zeit zu verhehlen. Doch konnten sie nicht verhindern, daß man nicht endlich den Zweck ihrer Wallfahrten durchschauet hätte, und daß ihnen zuletzt das Aufsuchen goldener Schätze verboten wurde. — Diese Pilger nun kannten gewiß auch den Werth der Perlen, und es ist sehr wahrscheinlich, daß sie solche aus der Elster gefischt und in ihrem Vaterlande, wo damals Reichthum, Glanz und Ueberfluß herrschte, theuer verkauft, und so nach und nach zu einem bedeutenden Vermögen gekommen sind. Denn dazumal, wo der Weg nach Ostindien so beschwerlich war, und die Perlen, so aus jenen Regionen nach Europa geführt wurden, so hoch im Preise

*) Brucknerus in memorabilibus: „Ab antiquis jam dum „temporibus Itali quidam, solertissimi totam nostram „exactissime explorarunt Voigtlandiam indeque non raro „haud spernendas, ut fertur, exportarunt divitias. Tes„tantur inprimis id libri eorum, vulgo: „Wahlenbüchlein" „dicti."

ſtanden, konnte es wohl nicht fehlen, daß ſie durch die Erlangung der Elſterperlen in den Beſitz eines Schatzes kamen, den ſie an ihre reichern Mitbürger mit ungemeinem Vortheil abſetzen konnten. Authentiſche Quellen laſſen ſich zwar darüber nicht nachweiſen; jedoch finden ſich Spuren *), daß ſolche Fremdlinge die Elſter bis Elſterberg hinab durchſuchten und mit reicher Ausbeute in ihr Vaterland zurückkehrten. Will man dieſer Meinung beipflichten, die zwar immer nur noch Vermuthung bleibt, ſo wird man unvermeidlich auf den Gedanken geleitet, daß die Perlenmuſchel von jeher in dem Elſterfluße enthalten geweſen ſei und daß ſie dieſem Fluſſe eigenthümlich angehörte. Auch iſt es ſchwer zu glauben, daß in jenem Zeitalter, wo man im Voigtlande weder den Werth der Perlen kannte, noch zu ſchätzen wußte, man ſich Mühe gegeben habe, die Perlenmuſchel in dem Elſterfluße anzupflanzen und zu benutzen. Sehr wahrſcheinlich bleibt es daher, daß die Perlenmuſchel von jeher in der Elſter gewohnt habe, und daß ſie blos deswegen jetzt noch nicht ſo weit verpflanzt und ſo ergiebig war, weil man aus Unkunde derſelben für ihre Fortpflanzung nicht beſorgt war, und ſie ſich ſelbſt und günſtigen ſowohl, als traurigen Einwirkungen von außen überlaſſen blieb. — Später erſt, und zwar durch die genannten Schatzgräber und Glücksritter, ſcheint man einige Kenntniß davon gewonnen zu haben. Denn einzelne Perſonen hin und wieder, und vorzüglich in der Stadt Oelsnitz, beſchäftigten ſich mit Aufſuchung derſelben. Jeder hatte das Recht, weil kein Verbot noch galt und gegeben war, Perlen zu ſuchen und ſolche zu verkaufen. Wie nachtheilig dieß für den Perlenfang geweſen, und wie feindlich dieſes Verfahren auf ihn wirkte, läßt ſich leicht wahrnehmen, da man durchaus die Behandlungsart

*) Cf. M. Großen, Chronik über den Reichthum des obern Voigtlandes.

der Muscheln nicht kannte. Die Muscheln wurden mit Gewalt geöffnet, und diejenigen sowohl zerstört, die Perlen enthielten, als auch jene verdorben, die noch im Wachsthum begriffen, oder zur Fortpflanzung bestimmt waren. Auf diese Weise konnte der Perlenfang keine erheblichen Fortschritte machen, und nicht zu der Bedeutung gelangen, die er wohl verdient hätte. Das Vaterland selbst war zu arm, und seine Bürger zu unwissend, um sie richtig schätzen und gehörig bezahlen zu können.

Das Reformations-Zeitalter brach an. Neue Ansichten nicht allein in Religionssachen, sondern auch in allen dem, was auf das bürgerliche Leben wirkend und bildend einwirkt, wurden allenthalben verbreitet. Voigtland, durch seine politische Stellung zum Stammhaus und Mutterland veranlaßt, gehört in die Reihe der Länder, wo die neue Lehre frühzeitig Wurzel schlug. Denn als im Schmalkaldenschen Kriege Kaiser Karl V. über Adorf herein in die Länder des von der Welt geächteten, aber seinem Glauben getreuen Churfürsten einfiel, und alle Greuel eines fanatischen Kriegs in diese Länder verbreitete; so berichtet ein spanischer *) Scribent, der in Person dem Feldzuge beiwohnte, daß „das Land in der Gegend um Oelsnitz und Plauen gut angebaut, und fast freundlich zu bewohnen sei.“ So wie nun Voigtlands Bewohner vorwärts schritten, und ihren Geist mit immer neuen Kenntnissen bereicherten, so fingen sie auch an, auf die natürlichen Produkte ihres Vaterlandes zu achten, und alles zu berücksichtigen, wodurch sie sich Ansehen bei den Nachbarstaaten erwerben, und Wohlstand und Ueberfluß in ihren Familien verbreiten könnten. Die verschollenen Goldgruben wurden, wiewohl vergebens, wieder auf-

*) D'Avila, L., ein spanischer Edelmann, aus Placenza gebürtig, handelt darüber ausführlich in seiner Beschreibung des Kriegs, welchen Kaiser Karl V. gegen die Protestanten führte.

gesucht, eine große Anzahl Hammer und Pochwerke angelegt, die dichten Waldungen gelichtet, die sumpfigen Stellen getrocknet und edle, fremde Getreide-Arten auf den heimischen Boden verpflanzt. Auch das Perlensuchen wurde nicht vernachlässigt. Denn der Gewinn, womit einzelne Personen sich Reichthümer und Ueberfluß erworben hatten, lockte manchen hinab in die nasse Behausung der Perlenmuschel, und manche Perle wurde gefunden und verkauft, deren Vaterland man in der sonnigen Ferne des Morgenlandes zu finden glaubte. Bei so gestalteten Umständen jedoch konnte der Segen der Elsterperlen nicht ausdauern, und sie standen in Gefahr, vielleicht ganz vertilgt und ausgerottet zu werden, wenn nicht ein Bürgersmann aus Oelsnitz, dessen Eltern und Vorfahren schon den Perlenfang getrieben, und sich mit der Behandlungsart der Muscheln befreundet hatten, durch rein patriotische Gesinnung entflammt, zu Anfang des 17. Jahrhunderts die höchsten Behörden des Landes auf diesen Schatz aufmerksam gemacht und dadurch es bewirkt hätte, daß die Perlengewässer unter Aufsicht gestellt und der Ertrag als ein Landesherrliches Einkommen betrachtet wurde. Mit dieser Zeit wird die Geschichte der Elsterperlen historisch merkwürdig, und ihre ferneren Schicksale sollen nun im Folgenden weiter dargestellt werden.

Das verhängnißvolle und für Deutschland so wichtige 17. Jahrhundert war gekommen; Johann Georg bekleidete die Churwürde des Sächsischen Regentenhauses, und hielt mit rühmlicher Kunst die Zügel des Regiments. Künste und Wissenschaften hoben sich je länger desto mehr empor, und erleichterten und verschönerten das Leben mit ihrem freundlichen Schein. Bürgerliche Ordnung und Ruhe war an die Stelle früherer Fehden und Räubereien getreten, und gewissenhaft wurden die Schätze des Landes zum allgemeinen Besten verwendet. Aber neben diesen erfreulichen Zeichen der Zeit hatte auch ein feindlicher Dämon sein Hyderartiges Haupt

erhoben, und sich unter die Menschen eingenistet. Uebertriebner Luxus und falsche Sucht zu glänzen ist es auch, was uns die Schattenseite jenes Zeitalters charakterisirt. Denn nicht allein, daß man auf prächtige und große Gastmähler einen ungeheuern Werth gesetzt hatte, so war auch die Sucht, bei denselben sich auszuzeichnen und zu glänzen, durchaus nicht zu verkennen. Stoffe, so köstlich und fein sie nur Indien zu schicken vermochte, Steine, so gut und so edel sie nur aus dem Schooße der Erde gegraben wurden, Perlen *), so schön und so theuer sie nur zu finden waren, wurden gekauft, getragen und verschwendet. Sehr erwünscht und angenehm mußte es daher der Regierung des Landes sein, daß durch die Entdeckung der Elsterperlen ihr ein Mittel an die Hand gegeben wurde, ihren glanzsüchtigen Unterthanen einen Weg zu eröffnen, auf welchem sie leichter die bis dahin so theuer bezahlten Schätze des Orients erhalten könnten, und daß doch auch zugleich die darauf verwendeten Summen im Vaterlande erhalten würden. Mit möglichster Sorgfalt und Genauigkeit wurde daher zu Werke gegangen. Die Regierung ließ durch abgesandte Commissarien und Sachkundige die Sache an Ort und Stelle untersuchen, und als sich diese nicht allein von der Wahrheit der Anzeige überzeugten, sondern auch die Sache selbst als sehr vortheilhaft erkannten; so wurde durch ein Höchstes Rescript und Landesherrliche Gnade Moritz Schmerler aus Oelsnitz am 8. Juli 1621 unter der Regierung Johann Georgs, Churfürsten zu Sachsen, als erster Perlensucher **), in Amt und Pflicht genommen,

*) Brueckner us in memorabilibus: „Quid vero ultimo loco de nostris dicam margaritis, quas secum vehit alitque fluvius Elister, et quae maxime foeminarum serviunt luxui?“ —

**) M. Fürgang singt davon also:

„Die Schmirler sind auch wohl bekannt,
„Haben gedient dem Vaterland.

und ihm ein bestimmter Gehalt ausgesetzt, der, so wie die Zeit in ihren Anforderungen gestiegen ist, auch von Zeit zu Zeit erhöhet wurde. Zugleich wurde ihm auch zu erkennen gegeben, daß seine Nachkommen bei diesem Amte und dieser Würde verbleiben sollten, wenn sie nämlich sich treu und verschwiegen in ihrem Dienste, und redlich und fleißig bei der Cultur der Perlenmuschel beweisen würden. Aber die Regierung hatte ihr Vertrauen an keinen Unwürdigen verschwendet. Moritz Schmerler war ein Mann, der mit der strengsten Rechtlichkeit den regsten Fleiß und die schönste Treue verband; und dieser Geist hat sich auch auf seine Nachkommen fortgepflanzt. Es gereicht der Familie der Schmerler zum rühmlichen Lob, daß sie schon über 200 Jahre ihrem Fürsten und Vaterland treu und ehrlich gedient haben. In welcher Achtung aber auch immer diese Familie gestanden, beweist deutlich der Umstand, daß zu Anfang des 18. Jahrhunderts 1734 einer aus derselben nach Dänemark und Norwegen berufen wurde, in der Absicht, die dasigen Gewässer zu untersuchen und für den Perlenfang einzurichten. Das Resultat dieser Reise ist zwar nicht bekannt; jedoch daß die Regierung jener Länder mit ihm zufrieden gewesen sei und seine Verdienste anerkannt habe, beweist der Umstand, daß ihm von dem Fürsten dieses Landes eine Pension ausgesetzt wurde, die er auch bis an sein Ende bezogen hat. In der Folge aber, als der Perlenfang anfing besser zu gedeihen, und, weiter verbreitet, an seinem Umfang bedeutend

---

„Vater und Sohn haben regiert,
„Die Bürger, wie es sich gebührt.
„Ein Schmirler ist aus diesem Stamm,
„Der aus der Elster sucht zusamm,
„Hin und wieder die Perlen fein,
„Dem Fürsten sie antwortet ein!"

gewann, war ein Perlensucher nicht mehr vermögend, das ganze Gebiet der Perlenmuschel zu begehen und zu untersuchen. Es wurden nun drei vereidete Perlensucher angestellt, die jedoch sämmtlich aus dem Geblüte der Schmerler entsprossen waren, und von denen jederzeit der Aelteste die Perlenfischerei zu leiten hat. Ihr Gehalt, der anfänglich nur 30 Gulden betrug, wurde dermaßen erhöht, daß sie in der Folge 140 Thaler — — an baarem Gelde, sechs Klaftern Holz, sechs Scheffel Korn und 25 Scheffel Hafer zur Belohnung erhielten. Mit der amtlichen Anstellung dieser Männer nun war die Perlenfischerei als ein Institut des Landes gegründet und gelangte von nun an zu Bedeutsamkeit. —

Was man erwartet und beabsichtigt hatte, geschah. Kaum hatte sich die Regierung des Landes der schutz- und herrenlosen Perlenmuscheln angenommen und durch ernstliche Gesetze und Befehle vor Beschädigung derselben, so wie vor Entwendung gewarnt; kaum hatten die Perlensucher, die Sicherheit der Gewässer benutzend, die höchsten Orts garantirt und aufrecht erhalten wurde, hin und wieder im Mutterflusse sowohl, als auch in den ihm zuströmenden Bächen neue Muschelcolonieen angelegt, und sie für den Perlenbau gewonnen, so traten auch die erfreulichen Erscheinungen ein, die man dabei beabsichtigt hatte. — Die Zeit selbst war dazumal äußerst günstig und geeignet für den Perlenfang. Noch war es nicht sehr gebräuchlich, bedeutende Holzquantitäten auf der Elster in die holzarmen Gegenden der Pleise zu führen, und der betriebsame Fleiß der Menschen hatte noch keine Fabrikgebäude erbaut, durch deren verderblichen Abfall in der Folge an manchen Orten Tausende von Muscheln vergiftet und zerstört wurden. Das 17. Jahrhundert war daher das ergiebigste für den Perlenfang; denn nicht allein, daß in demselben die Anzahl der Perlen so groß und bedeutend war, so waren auch viele unter denselben, die als ausgezeichnete Naturprodukte gelten und sich kühn den

Orientalischen an die Seite stellen dürfen*). So gab das Jahr 1650, 224 Stück Perlen, unter welchen sich 16 große, oval runde, vorzüglich ausgezeichnete, und überhaupt 45 ganz helle befanden. Das Jahr 1672 war in der Anzahl noch ergiebiger, denn es lieferte 294 Stück. Aermer zwar an der Anzahl, jedoch ausgezeichneter hinsichtlich des Werths war das Jahr 1681, wo unter 104 aufgefundenen Perlen sich 73 ganz helle befanden. War die Perlenfischerei in der Elster früher in das dichteste Dunkel gehüllt gewesen, und blos sich und ihrem Schicksale überlassen geblieben; so durchdrang jetzt der Ruf derselben nicht allein das Vaterland, sondern verbreitete sich auch in andern Gegenden des deutschen Reichs. Die Elster selbst wurde als die Königin und die Perle aller Flüsse betrachtet, und ihr Segen, wiewohl thörigter Weise über den des Bergbaues erhoben**). Gleichzeitig mit der Elster zeich-

---

*) Wie sehr man die Elsterperlen schätzte, beweist die Stelle aus dem Mspt. „des sich selbst bekennenden Sachsen."

„Principissam quandam Saxozizenson ejusmodi uniones in collo gestare non fuisse dedignatam."

**) Wie hoch man den Segen der Perlenmuschel anschlug, bezeugt folgender Vers, der sich in Brueckneri memorabilibus findet:

„Ut conchas auge nostra metalla deus!"

und M. Meyer, Sup. zu Oelsnitz schreibt davon in seinen memorabilibus Oelsnitziensibus:

„Der Elsterfluß, woran Oelsnitz gelegen, ist um deswillen unter die berühmtesten Flüsse der Welt zu zählen, weil derselbe um diese Gegend edle Perlen bei sich führt, gestalt man in derselben noch bis Dato, gleichwie auch in vorigen Zeiten die kostbarsten Perlen, welche an Schönheit, Helle, Reinigkeit und Größe denen Orientalischen gutermaßen beikommen, findet; also, daß einige darunter so groß, als eine ziemliche Musqueten-Kugel (!!!) und so helle, als eine mit himmelblauer Farbe glänzende Milch gewesen. Dieser Perlenfang aber, so ein hohes Landesfürstliches Regale ist, erstreckt sich jetzo, Gottlob! weiter als zehn Meilen Wegs, wenn man diejenigen Flüsse und Bäche, so sich in die Elster ergießen, mit einmenget." —

neten sich die bebauten Gewässer aus. Der Mühlhäußer-Bach, der schon in der Mitte des 17. Jahrhunderts besetzt worden war, lieferte reichlichen Ertrag. Zu Anfang des 18. Jahrhunderts, im Jahre 1701 wurde durch ein höchstes Rescript die Besetzung des Triebelbachs veranlaßt, der bald zu einer solchen Bedeutsamkeit gelangte, daß man ihn gewöhnlich um den Werth einer Tonne Goldes schätzte. Das Bepflanzungsjahr der übrigen Bäche ist nicht notorisch bekannt; doch ist zu vermuthen und mit Gewißheit anzunehmen, daß auch schon im 17. Jahrhundert hin und wieder durch die Perlensucher Versuche damit gemacht wurden. Denn frühzeitig schon werden auch diese Bäche als perlenhaltige Gewässer von mehren Scribenten angegeben. Nur die Bebauung des Triebflusses ist späteren Ursprungs und fällt in das Ende des 18. Jahrhunderts. So hatten denn die Elsterperlen die Würdigung gefunden, die sie hinsichtlich ihres Gehalts und Ertrags verdienten, und ihr Dasein war entdeckt, ihre Existenz gesichert und ihre Verbreitung gesetzlich autorisirt und geboten. —

Dieses günstige Zeitalter für den Perlenfang ging jedoch bald vorüber. Locale und temporäre Verhältnisse waren es, die nachtheilig und störend auf die Cultur der Perlenmuschel einwirkten. Denn als mit dem Erscheinen des 18. Jahrhunderts der Geist und die Herzen der Menschen von der traurigen Vormundschaft irriger Vorurtheile entbunden wurde, und als man endlich einzusehen begann, daß sittliche Ausbildung und geistige Veredlung höher zu schätzen sei, als jeder auch noch so hoch getriebene Prunk und Flitterstaat; als die Fürsten der Länder selbst mit rühmlichem Beispiele vorangingen, und sich so viel als möglich alles äußeren Glanzes entäußerten: so mußten auch die Produkte an Gehalt und Werth verlieren, womit früherhin Eitelkeit und Hoffarth ihr trügerisches Wesen getrieben hatte, so mußte auch die Sucht zu glänzen verschwinden, die früherhin allgemein die Menschen beherrschte, so mußten

auch endlich die Perlen von der Höhe herabsteigen, auf welcher sie lange Jahre hindurch unter diesen äußeren Zeichen des Glanzes gestanden hatten. — Die Zeit selbst hatte sich anders gestaltet und es waren Anforderungen und Mängel eingetreten, die früherhin bei der geringeren Anzahl der Bewohner der Länder nicht zu bemerken waren. Dringender Mangel an Holz wurde in dem niederen Pleißner Lande verspürt, dem abzuhelfen bald bedeutende Holzmassen von Voigtlands waldigen Höhen entsendet wurden. Das Zeitalter der Flöße trat ein. Die Perlenmuschel, an Ruhe gewöhnt, und nur in der Sicherheit reiche Früchte und Ausbeute gebend, wurde durch dieselbe dieses ihr so nöthigen und ersprießlichen Vortheils beraubt. Ganze Perlenbänke sowohl in dem Elsterfluße, als in den bebauten Gewässern wurden entweder von ihrem Standpunkte verrückt oder gänzlich zerstört, und viele den Muscheln so zuträgliche Vertiefungen in den Flüssen und Bächen ausgefüllt und versandet. Jetzt wurde auch das Maschinenwesen in Deutschland allgemeiner, das ebenfalls verderblich auf die Cultur der Perlen wirkte.

Die Fabrikgebäude wurden meistentheils an solchen Orten erbaut und wo möglich da angelegt, wo man durch die Kraft des Wassers dieselben in Bewegung setzen konnte. Von und aus ihnen kam das Wasser nicht so rein und gesund wieder zurück, als es hinein floß, und die Färbe- und anderen Stoffe, womit es vermischt und geschwängert wurde, vertrieben und tödteten unzählige Muscheln. Auch die Hammer- und Pochwerke trugen das ihrige dazu bei, die Gewässer zu verunreinigen und für den Perlenbau zu verderben, wie es die Geschichte des Triebler- und Schönlinder-Bachs, und das Beispiel der Elster in dem Bezirk der Stadt Plauen deutlich beweisen; so wie auch im Gölzschflusse keine Perlenmuscheln gedeihen, weil das Messingwerk bei Niederauerbach fast alle lebendige Wesen aus diesem Flusse vertrieben hat. Auch war es nicht selten, daß vorsätzliche Diebereien und Entwen-

dungen der Perlenmuscheln vorfielen. So erzählen mehre Chroniken, daß ein Edelmann aus dem Ascher-Gebiet, dessen Namen immerhin die Geschichte vergessen haben mag, einem Bürgersmann aus Oelsnitz von Zeit zu Zeit Schenkungen mit Baum- und Gartenfrüchten gemacht habe, und dafür von ihm Sendungen von Perlenmuscheln erhielt, welche aber in jenen Gewässern nicht gediehen und bald wieder verschwanden. Auch ist es sehr wahrscheinlich, daß der sogenannte Perlenbach bei Rehau, der aber von geringer Bedeutung ist, daher seinen Ursprung habe, daß aus der Elster gestohlne Muscheln dahin verpflanzt wurden. Der Dieb, welcher diesen Raub an den Elstermuscheln begangen hat, hieß Dewald*). Denn keine Chronik erwähnt derselben in früherer Zeit und manche scheinen diese Meinung zu bestätigen. Sie scheinen zu Ende des 17. Jahrhunderts dahin gekommen zu sein. Besonders verderblich aber waren für die Perlenfischerei die traurigen Zeiten des dreißig- und siebenjährigen Krieges. Die rauhen Kriegerhorden, welche dazumal Deutschland allenthalben durchzogen, und durch ihre Greuel und Verwüstungen unserm deutschen Vaterlande einen Schaden zufügten, an dessen Folgen heute noch so manches Gebiet und manche Stadt darnieder liegt, wo Tausenden Hab und Gut genommen, und sie in Armuth und Verderben gestürzt worden sind, — diese hatten auch den Schatz in den Fluthen der Elster aufgespürt; nahmen Tausende von Muscheln aus ihrem Schooße und zerstörten so gewaltsam und feindlich, was die Natur langsam und segnend hervorgebracht hatte.

So erzählt Balbinus, daß im Jahre 1650 die Soldaten der Perlenfischerei im Voigtlande und Böhmen für viele tausend Thaler Schaden gethan haben, und

*) Cf. Groh, G. E., Wittenb. Wochenblatt 1768 20. und 21 Stück.

in dem Munde des Volkes hat sich noch immer die traurige Sage erhalten, wie Kaiserliche und Schwedische Krieger gewaltsam die Muscheln aus dem Elsterflusse nahmen, und wie sie zu Tausenden dann am Ufer des Flusses todt gefunden wurden. —

Durch diese Veranlassung nun geschah es, daß die Perlenfischerei in der Elster von der Höhe herabsteigen mußte, auf welcher sie so lange gestanden hatte, und daß der Ertrag und die Ausbeute derselben nicht mehr mit jenen der frühern Jahre zu vergleichen war. Die höchsten Behörden des Landes thaten zwar alles, wodurch sie das Wohl und Gedeihen dieser schönen und seltenen Naturgaben zu sichern und zu befördern meinten. Wiederholt und ernstlich wurden die Verordnungen eingeschärft, welche in Bezug auf dieselben gegeben worden waren; harte, ja sogar körperliche Strafen, wie z. B. das Abhauen der Hand, wurden dem angedroht, wer unbedachtsam oder freventlich die Perlenmuschel zu beschädigen wagen würde. Allein der Grund und der Keim des Verderbens war zu tief gewurzelt, um mit einmal und plötzlich sie wieder in ihre alten Rechte und in ihren vorigen Zustand einzusetzen, und eine geraume Zeit war erforderlich, um den Schaden wieder auszuheilen, den die Perlengewässer erlitten hatten. Doch die Zeit selbst war fortwährend zu ernst, und die Regierung zu sehr immer mit dem eigentlichen Wohl ihrer Bürger beschäftigt, um allen Schäden und Gebrechen abzuhelfen. Zwar dadurch war schon viel gewonnen, daß durchaus keine neuen Wasserleitungen und Mühlgraben ohne höchste Genehmigung veranstaltet werden durften, und daß alle Bauten, so an perlenhaltigen Gewässern veranstaltet wurden, unter Aufsicht der vereideten Perlenfischer gestellt waren, was aber nicht immer befolgt ward. Jeder Müller hatte, wie noch heut zu Tage, die Pflicht auf sich, acht Tage vorher, ehe er seinen Mühlgraben ablassen und repariren konnte, den Perlensuchern genaue und bestimmte Anzeige zu machen, damit nicht etwa

Muscheln verdorben und Perlenbänke beschädiget würden, die einen sicheren Gewinn erwarten ließen. Aus diesen und ähnlichen Ursachen geschah es daher, daß die Perlenfischerei in der Elster an ihrem Glanze und Werth verloren hat, und daß der Ertrag den Erwartungen nicht mehr entsprechen konnte, den man sich früher davon gemacht hatte. — —

Ganz untergehen sollte jedoch dieser eigenthümliche Schatz des Vaterlandes nicht. Kaum war das Vaterland einigermaßen zur Ruhe gekommen und kaum hatte es sich in Etwas von den verderblichen Zeiten des siebenjährigen Kriegs und der polnischen Händel erholt und gestärkt; so war es das erste Geschäft der höchsten Behörden, dem Wohlstande des Landes wieder aufzuhelfen, und auch seinen natürlichen Produkten die gebührende Aufmerksamkeit zu schenken. Der geringe Ertrag, welchen die Perlenfischerei zu Ende des letzten Jahrhunderts gegeben hatte, konnte ihrer Weisheit nicht entgangen sein, und auf diese Veranlassung wurde dem Beamten zu Voigtsberg ein Gutachten und ein Bericht abgefordert, wodurch den Mängeln abzuhelfen und der Schaden zu ersetzen sei, welchen der Perlenbau in den letzten Jahrzehenden erlitten hätte. Mit Treue und Umsicht kam dieser Mann dem höchsten Befehl und seiner Pflicht nach. Er versäumte nicht zu berichten, daß die Müller und Grundeigenthümer an den Perlengewässern sowohl das Köpfen der Bäume vernachlässigt, als auch ungemeldet sehr oft ihre Graben gereinigt hätten; er erklärte, daß er oft auf die allgemeine Fischordnung von 1711 nicht nur die Bürger zu Oelsnitz und Plauen, sondern auch alle übrige der Fischerei berechtigte Personen aufmerksam gemacht und sie vor Ungebührniß gewarnt habe; er bestätigte, was der Hofrath und Inspector des Naturalien-Kabinetts, Dr. Titius, bei seiner Untersuchung der Perlengewässer verordnet hatte, nämlich, daß man fleißig und sorgsam die Perlenmuschel anderwärts, vorzüglich im Triebflusse anzubauen suche; er bat dringend und ernst,

daß die Anzahl der Raubvögel und Krähen durch die höchsten Orts bestallten Forstbedienten vermindert und weggeschossen würden; und sein Bericht und seine Vorschläge fanden eine geneigte und eine erfreuliche Aufnahme. — Durch ein höchstes Rescript vom 7. Febr. 1806 wurden die obgenannten Punkte nicht allein genehmiget, sondern auch der Beamte zu Voigtsberg als „Commissarius causae perpetuus" aller Perlengewässer sowohl im Amtsbezirk Voigtsberg, als auch deren unter dem Amte Plauen gelegenen, eingesetzt und alle Gewässer unter seine Leitung gestellt. Jedoch fehlte immer noch eine den Perlensuchern so nöthige Instruction, um sie in ihrem Amte zu schützen und Kraft und Ansehen zu geben. Dies Verfahren hatte die erfreulichsten Folgen. Denn nicht nur, daß alle Ungebührnisse abgestellt, die am Wasser stehenden Bäume geköpft, und alle Wasserbauten erst gemeldet werden mußten; so wurden auch hin und wieder in den Bächen sehr glückliche Versuche gemacht, die Perlenmuschel anzubauen, zu verbreiten und zu sichern.

Ein abermaliger Stillstand konnte jedoch nicht umgangen werden. Der französisch-deutsche Krieg zwischen Napolen und den deutschen Fürsten brach aus. Die Regierung des Landes wurde abermals in ihrem wohlthätigen Wirken auf die innere Cultur des Landes gehemmt und mußte auf äußere Sicherheit ernstlich bedacht sein. — Kaum war aber diese Schreckenszeit überstanden, kaum waren Deutschlands Fürsten und Bürger wieder in ihre ererbten Rechte und angestammten Freiheiten eingesetzt, kaum war auch unser allverehrter Landesvater, Friedrich August, der in der Geschichte des sächsischen Regentenhauses den Namen „des Gerechten" führt, wiewohl nach schmerzlichem Verluste und traurigen Erfahrungen in die Mitte seiner ihm gebliebenen, ihn aber treu und innig liebenden Unterthanen zurückgekehrt, kaum hatte auch unser Vaterland seine Ruhe und Sicherheit wieder erhalten: so wurde auch der voigtländische Perlenfang wieder der Auf-

merksamkeit gewürdigt, und alles versucht, wodurch eine neue Blüthe derselben herbeigeführt werden könnte. Eine neue Besichtigung der Perlengewässer wurde im Jahre 1825 durch den Inspector des Naturalien-Kabinetts, Dr. Thienemann veranstaltet; alle Flüsse und Bäche an Ort und Stelle gehörig untersucht und ihre natürliche Beschaffenheit geprüft. Den Perlensuchern wurde die so nöthige schon früher beabsichtigte General-Instruction ertheilt, Kraft deren sie alles verhindern konnten, was direct oder indirect nachtheilig auf den Perlenfang einwirkt; den Floßbeamten wurde aufgegeben, wo möglichst schonend und vorsichtig gegen die Perlengewässer zu verfahren, und überhaupt alles gethan, wodurch das Aufkommen und neuer Segen der Perlen erzielt werden konnte. Und Dank, im Namen des ganzen Vaterlands den höchsten Behörden und unserer gerechten Regierung, daß es so gekommen ist! Der Segen dieser Verordnungen wird nicht ausbleiben. Schon ist der Ertrag der Perlenfischerei vielen früheren glücklichen Jahren gleich zu stellen, und es ist mit Gewißheit und Zuversicht zu erwarten, daß in Zukunft noch viel reichere Ausbeute gewonnen, und weit schönere Schätze ans Tageslicht gefischt werden, als bis jetzt geschehen ist. — — Dies ist die geschichtliche Darstellung der Begebenheiten, welche die Perlenfischerei der Elster in einem Zeitraum von 200 Jahren, wo sie historisch merkwürdig geworden, erlitten hat; und ich wünsche und mit mir gewiß jeder Freund des Vaterlandes, daß in 200 Jahren weit erfreulichere Nachrichten darüber geliefert werden können. —

Es ist nun noch übrig, nachdem die perlenführenden Gewässer topographisch aufgestellt und die merkwürdigsten Ereignisse der Perlenfischerei historisch, in so weit es möglich, erörtert worden sind, auch den praktischen Theil in's Auge zu fassen und das näher zu beleuchten, was die Beschaffenheit der Perlenmuscheln, die Entstehung der Perlen, ihre Behandlungsweise betrifft, so wie auch davon zu reden, auf welche Weise

der Perlenbau mehr befördert und gehoben werden könnte. Zu einer völligen Gewißheit kann man freilich bei den meisten dieser Gegenstände nicht gelangen, weil alle Urtheile, die jemals nur darüber abgegeben worden sind, nur negative und hypothetische waren, die durchaus einer neuen Meinung den Weg und die Erscheinung nicht verschließen wollen. Was sich daher über diese Gegenstände nach Vergleichung älterer und neuerer Ansichten und Behauptungen sagen läßt, soll kurz und bündig erzählt werden. Man erwarte daher keine genetische Erklärung der Perlen, wie sie sonder Zweifel entstehen, und woraus sie bestehen, noch auch eine bestimmte Schätzung des Werthes, den sie haben oder haben könnten; sondern nur so viel, als nöthig ist, eine deutliche und bestimmte Uebersicht zu gewinnen, wie eigentlich die Perlen in der Elster beschaffen sind und wie die Cultur derselben gehandhabt und getrieben wird.

Alle Perlen, sie mögen nun in Ost- oder Westindien, in Flüssen und Bächen, oder in Meeren und Seen gefunden werden, sind in einer Muschel oder Schnecke enthalten. Dieser Satz, so nahe er liegt und so bekannt er auch scheinen mag, ist doch hier nicht zu übersehen, weil es offenbar ist, daß, bevor man die Frucht und ihre Entstehungsweise kennen lernen will, man sich doch vorher eine richtige Ansicht von dem Thiere erworben haben muß, welches Perlen erzeugt. Wie ungeheuer groß die Anzahl der Muscheln ist und in wie viele Classen sie abgetheilt sind, ist keinem Naturforscher fremd geblieben, und ich kann mit voller Zuversicht einen jeglichen, der sich näher und besser davon zu unterrichten gedenkt, getrost auf die naturhistorischen Quellen verweisen, die sich darüber vorfinden. Es ist daher nicht nöthig, mich in eine allgemeine Beschreibung der Muscheln einzulassen; sondern ich habe blos eine Beschreibung von jenen zu liefern, die man in den Voigtländischen Perlengewässern findet. — Unsere Perlen-Muscheln sind zwar nach Verschiedenheit der sie nährenden Gewässer und des sie umgebenden gün-

stigen oder ungünstigen Bodens bald größer, bald kleiner; jedoch läßt sich ihre Größe ohngefähr auf folgendes Maaß bestimmen. Ihre Länge beträgt größtentheils eine gemeine Viertel-Elle und die Breite derselben mag sich in Verhältniß zur Länge wie 1 zu 5 verhalten. Gewöhnlich wird ihnen ein Alter von 100 bis 200 Jahren zugeschrieben *). Die Muschelschalen sind auf beiden Seiten oval auswärts gebogen; die Farbe derselben ist auswendig schwarz und grau und man bemerkt auf derselben mehre Abstufungen, die auf verschiedene, übereinander gelegte, jedoch verhärtete Häute hinzudeuten scheinen, aus deren Anzahl man sogar das Alter der Muscheln erkennen will. Inwendig sind die Muscheln mit einem silberfarbenen Glanze überzogen, was im gewöhnlichen Leben „Perlenmutter" genannt und zu vielen künstlichen Arbeiten verwendet wird. In naturgeschichtlicher Hinsicht gehört die Perlenmuschel unter das Geschlecht der mya margaritifer und in jedem vollständigen Werke dieser Art finden sich nähere und weitere Erörterungen darüber. Die junge Muschelbrut, die man früher nicht genau kannte und sie oft mit der kleinen Fußnapfmuschel, Patella lacustris L., die sich parasitisch auf andere Muscheln ansetzt, verwechselte, lebt und gedeiht vorzüglich nur in solchen Gewässern, wo sie gegen äußere feindliche Einwirkungen gesichert ist, und einigermaßen schlammigen, für sie nahrungsreichen Boden findet. Diejenigen Muscheln aber, die schon ein gewisses Alter erreicht haben, setzen keine Perlen mehr an, sondern dienen nur zur Fortpflanzung; so wie es auch höchst selten und ungewöhnlich ist **), daß in einer Muschel

*) Planerus in hist. Voigtl.: „Conchae longaevae et vel in ducentos annos et amplius durant. Mortuae exundatione fluminis ejiciuntur."

**) Brueknerus in memorabilibus p. 7.
In Conchis plerisque singulae, paucis binae, paucis-

mehr als eine Perle enthalten sei, wiewohl jedoch in dieser Beziehung sich einige Beispiele gefunden haben. Anders verhält es sich mit den Muscheln des Orients, wo nicht selten mehre Perlen aus einer Muschel genommen werden. Die größten Muscheln werden in der Elster gefunden; von geringerer Größe sind jene in den Bächen, und die Kleinsten sind jene des Ebers- und des Ober-Triebel-Bachs. In dieses Haus, das die Schnecke nach Belieben öffnen und verschließen kann, ist das Thier eingeschlossen, und diese Schale, die zu einer bedeutenden Härte anwächst, ist das einzige Schutz- und Vertheidigungsmittel, was der Schöpfer ihm gegen seine Feinde gegeben hat.

Was bis jetzt über die Beschaffenheit der Perlenmuschel gesagt worden ist, beruht auf äußerlichen Kennzeichen und naturhistorischen Erfahrungen und es läßt sich daher die Wahrheit durchaus in keinen Zweifel ziehen. Problematischer jedoch ist alles das, was auf die Frucht der Muschel, auf die Perle selbst Beziehung hat. Die Entstehung der Perlen, so lange man sie nur kennt und so lange man sie in Ehren gehalten und geachtet hat, gab eben dieses ihren räthselhaften Ursprungs- und ihrer sonderbaren Entstehungsweise wegen zu Erklärungen und Erörterungen Veranlassung, die theils höchst vernunftwidrig und abgeschmackt sind, theils auch gegen alle physischen Gesetze streiten und mit dem so regelmäßigen Gange der Natur sich nicht vereinigen lassen. Schon Plinius *), dieser gefeierte Naturforscher des Alterthums, suchte die Entstehung der Perlen zu enträthseln. Allein seine Meinung, daß die Perle

---

simis ternae aut plures; — — — — cujusmodi et Zwikaviae in piscina sunt repertae. — Cf. ad. h. l, P. Eberhardt, Abhandlung von dem Ursprunge der Perlen. 1. Hptst. p. 17.

*) In historia naturali, libr. IX. cap. 35.

durch Befruchtung eines Thautropfens, der in die Muschel falle, entstehe, ist so widernatürlich, daß man sie mit vollem Rechte unbeachtet und unwiderlegt lassen kann *). Seine Theorie fand wenig Glauben und Anhänger, und die Naturhistoriker der Folgezeit suchten dieses Räthsel anderweitig zu lösen. Denn da, wie bekannt, nicht in allen Muscheln Perlen gefunden werden, so hielten sie die Entstehungsweise derselben für ein Spielwerk der Natur und setzten ihren Ursprung in die Schale der Perlenmuschel; allein wie wenig auch diese Meinung vor sich habe, lehrt deutlich die Erfahrung, die es oft und gewiß darzuthun vermag, daß in dem Thiere selbst, so gut wie am Rande der Muschel Perlen gefunden werden, da noch überdies alle Perlen durch eine Haut von der Muschelschale getrennt sind und mit dem Körper des Thieres zusammenhängen. Eben so wenig Glauben, wie noch viele andere thörichte Versuche, ihre Entstehung zu erklären, verdient auch jene Ansicht, daß die Perle in Folge einer Krankheit des Thieres entstehe. Diese Behauptung zu untersuchen, wurden hin und wieder einzelne Muscheln absichtlich verletzt, mit Nadeln gestochen, um einen krankhaften Zustand herbeizuführen. Allein die Muscheln sind theils sogleich gestorben, theils in der Folge erst verdorben und dieses Verfahren hat kein erfreuliches Resultat geliefert. Keine Creatur, so weit und so groß auch das Reich der Schöpfung sein mag, bringt in dem Zustande der Verletzung und des Uebelbefindens

*) Dieser Meinung scheinen viele ältere Gelehrte beigepflichtet zu haben. Denn Aurelius Augurellus sagt davon in seinem Buch de Chrysopaeia lib. 3 also:

— — cum se summo pandunt in mare chonchae
Ut genitalis eas anni stimulaverit hora,
Implenturque levi concepta roris hiantes
Et gravidae certo mox edunt tempore foetus
Aetheriusque illis fit condeus unio partus,

vollkommene und schöne Früchte hervor. Der Baum, sobald er von außenher beschädigt oder verletzt wird, stirbt ab, oder braucht doch lange Zeit zu seiner Erhaltung; das Thier, sobald es an seinen organischen Werkzeugen einen Schaden erlitten hat, fängt an zu kränkeln und ist für seine physische Bestimmung nicht mehr tauglich; überhaupt alles, was Schaden oder Verletzung erlitten hat, ist seiner Bestimmung nicht mehr so entsprechend, wie früherhin. Wie läßt sich daher wohl glauben, daß die Perle, als eins der edelsten und vorzüglichsten Naturprodukte, durch heterogene Einwirkungen und krankhafte Stoffe, die doch nur zum Tode, zur Fäulniß und Verwesung führen, entstehen könne? Darum auch diese Meinung eignet sich nicht zu einer passenden Auflösung dieses Räthsels und sie sei mit den übrigen zur Seite gesetzt. Viele waren auch bemüht, die Perlen für Muscheleier zu erklären, die nach und nach verhärtet und zu diesem äußeren Glanze und Schönheit gekommen sind *). — — Doch was wollen wir den Ursprung der Perlen, der uns so räthselhaft scheint, so tief heraus und so weit hersuchen. Ist denn nicht alles, was in der Natur entsteht und gedeiht, auf eine folgerechte Ordnung gegründet; sehen wir nur einmal, daß die Früchte der Bäume, die Aehren des Feldes, die Blüthen der Blumen krankhafte Auswüchse ihres Mutterstammes sind? Gewiß nicht! Im Gegentheil nur die gesundesten Bäume, nur die üppigsten Fluren, nur die schönsten Pflanzen bringen schöne und vollkommene Früchte; und so verhält es sich nach meiner Meinung und Ueberzeugung auch mit dem Entstehen der Perlen. Die Perle ist, wie ich glaube, gerade das Gegentheil von den angegebenen Entstehungsarten; sie ist das Erzeugniß und die Frucht des höchsten Wohlbefindens und der größtmöglichsten

*) Cf. Eberhardt, D., Abhandlung von dem Ursprunge der Perlen. 1. cap.

Gesundheit der Muschelschnecke. Die Erfahrung hat bewiesen, daß die meisten Perlen in solchen Gegenden gefunden wurden, die günstig und vortheilhaft für die Muscheln waren; die solche Erdtheile enthielten, welche die Muscheln zu ihrer Existenz bedürfen. Diese sind kalkhaltige Gewässer und noch besser hier und da in den Flüssen einzelne zerstreute Lager von Kalksteinen. — Für diese meine Behauptung sprechen die Bestandtheile der Perlen selbst, die chemisch aufgelöst und zergliedert, eine Mischung mit Kalk versetzt geben, woraus unläugbar hervorgeht, daß Kalk und kalkhaltige Gewässer ein nothwendiges und unerläßliches Erforderniß zum Entstehen und Gedeihen der Muschel und Perle sei. Auf diese Weise glaube ich das Problem zu lösen, das so manchen speculativen Kopf verrückt und auf ganz paradoxe Gedanken gebracht hat; da aber der Prozeß ihrer Entstehung und ihres Wachsthums sehr langwierig ist und sehr von günstigem Wetter und Zeitumständen abhängt, auch die Natur sich nicht gern bei ihrem Schaffen und Wirken beobachten läßt; so kann man über ihr Wachsthum weiter nichts mit Gewißheit bestimmen.

Von jeher aber haben die Perlen in den Augen der Menschen einen hohen Werth gehabt und auch heut zu Tage hat sich die hohe Meinung, die man von ihnen hegte, noch nicht verloren. Schon das Wort „Perle" hat einen lieblichen und freundlichen Klang in den Ohren der Welt und es wird mit andern gleichbedeutenden Worten vorzüglich dazu gebraucht, die Schönheit, Vortrefflichkeit und das Ausgezeichnete an einem Gegenstande zu charakterisiren. Zwar ist es nicht zu leugnen, daß die Perlen nach den oben angeführten Gründen sonst höher geachtet und theurer bezahlt wurden, als in unserem Jahrhunderte. In den frühern Zeiten waren es die Ostindischen Perlen besonders, denen man eine unbegränzte Hochachtung erwies und ihren Werth ins Unendliche versetzte. Denn sie wurden nicht nur als Zeichen äußeren Glanzes verwendet, sondern man schrieb

ihnen auch gewisse heilsame, geheime und auf die Gesundheit der Menschen wohlthätig wirkende Kräfte zu. Ja es ging so weit, daß man, um Jemanden eine ausgezeichnete Ehre zu erweisen, die Perlen in Flüssigkeit auflöste und sie auf das Wohl eines andern getrunken hat. Das merkwürdigste und bekannteste Beispiel dieser Art ist jenes der Cleopatra. Diese verschwenderische und glanzsüchtige Regentin Egyptens ließ eine Perle, deren Werth man auf eine halbe Million Thaler anschlug, sich aufgelöst in einem goldnen Becher reichen und trank sie auf das Wohlergehen ihres geliebten Antonius; eine Auszeichnung und ein Toast, der schwerlich jemals wieder auch bei den prächtigsten Gastmählern seines Gleichen gefunden hat! — Von dieser irrigen Meinung ist man jedoch in neuerer Zeit zurückgekommen, nachdem man das Wesen und die Bestandtheile der Perlen genauer untersucht, chemisch geprüft und durchaus keine besonderen heilbringenden Kräfte in ihnen gefunden hatte; und man achtet jetzt nur die Perlen als äußerliche Abzeichnung des Schmuckes, nicht aber als ein Arcanum gegen körperliche Gebrechen. — Doch haben wir es hier nicht mit dem Werthe der Perlen im Allgemeinen zu thun, sondern blos davon zu reden, welcher Werth und welche Achtung den Elsterperlen gebührt. Der Werth der Perlen, der sich eigentlich nur auf die Meinung der Menschen stützt, ist sehr relativ und ist mit den Zeiten gestiegen und gesunken, je nachdem gerade diese Naturprodukte gesucht waren, oder unbeachtet blieben*). Daß die Elsterperlen einen großen Werth besitzen und mit Recht unter die Zahl

*) Tavernier in seiner Reisebeschreibung p. 214 schätzet den Werth der Perle nach der Weißheit, oder wie es Plinius nennt: ex candore. Da ihn der König von Ormus hierüber befragte, antwortete er ihm: Sire, wenn ich wählen sollte, so würde ich allemal die weißesten Perlen, die weißesten Diamanten, das weißeste Brod und die weißesten Weiber nehmen. —

derjenigen zu zählen sind, die auf Achtung und Werth Anspruch machen dürfen, unterliegt wohl keinem weiteren Zweifel*). Davon überzeugt uns der Verlauf der Geschichte, davon die Aufmerksamkeit, die man dem Voigtländischen Perlenbau gewidmet und die Sorgfalt, mit welcher sie angebaut und aufgesucht worden sind. Nach der Meinung und dem Ausspruche Sachkundiger stehen sie zwar in der Regel hinter jenen des Morgenlandes; sie sind nicht immer so schön geformt und so rein von Wasser, als jene des Orients; doch wurden seit Entdeckung der Elster-Perlen auch hier ganz vorzügliche Stücke von Größe und Schönheit gefunden und unter andern bewahrt man zu Dresden im grünen Gewölbe zwei Schnuren von Perlen, die eine aus Orientalischen bestehend, die andere Elster-Perlen enthaltend, bei deren Anblick auch das geübteste Auge nicht sogleich die erstere von der zweiten zu unterscheiden vermag, was deutlich genug ihren hohen Werth, ihre Güte und Schönheit beurkundet. Sie werden gewöhnlich hinsichtlich des Werths in drei Classen getheilt, von denen die erste die Sand-Perlen, und verkrüppelten, die zweite die halbhellen und minder guten und die dritte die hellen und ausgezeichneten enthält. Diese Abtheilung wird schon von den Perlenfischern vorgenommen und erst wenn sie an die höchsten Behörden abgeliefert sind, werden sie gehöriger untersucht und sorgfältiger geordnet. Die Eigenschaften, welche den Werth der Perlen bestimmen, sind ihre durchsichtige Helle, ihre spiegelnde Glätte, ihr Gewicht, ihre aus-

*) Cf. ad. h l. Pertschii, M. J. G., origines Voigtlandiae, ubi ita scriptum legitur: Quid dicetis, si vel margaritas ferre nostros Voigtlandiae amnes dixero? At certe tamen ita est, atque adeo, ut vel ipsam Indiam ob margaritarum, si non copiam, tamen ob eorum Nobilitatem provocare possimus, cum nostrae illis palmam aut praeripiant, aut faciant dubiam. —

gezeichnete Größe und gehörige Rundung, und sobald eine Perle diesen Ansprüchen Genüge leistet, so hat sie mit Recht Anspruch auf ausgezeichneten Werth und hohe Achtung. Die Farbe hängt größtentheils von denen sie bespülenden und nährenden Gewässern ab; und aus der Verschiedenheit, die hier nothwendiger Weise stattfindet, folgt sehr natürlich, daß auch die Farbe sehr verschieden sei. Ist der Boden des Flusses mit schwarzem Flugsand bedeckt, so färben sich die Perlen mehrentheils aschgrau; finden sich die Muscheln an Goldsandbänken, so erhalten sie eine röthliche Farbe; ist der Boden Lehm, mit Kies und weißem Sand versetzt, so liefert er bläuliche Perlen; und ist er endlich weißfelsicht und kalkhaltig, so werden die schönsten, die Milchfarbenen darin gefunden *).

Die Elsterperlen, welche von Bedeutung sind, haben gewöhnlich die Milchfarbe **); sind rein, hell und durchsichtig. Die Perlen aus den Nebengewässern sind minder gut, und vorzüglich sind es die Trieb-Perlen, die gewöhnlich einen röthlichen Schein von sich geben, was ohnstreitig von dem Wasser und dem Boden der Trieb herstammen mag. Auf diese Weise läßt sich ohngefähr der Werth und die Bedeutung der Perlen ermitteln; ein anderer Werth, als auf Vergleichung gestützt, dürfte schwerlich aufzufinden sein.

Die Art und Weise der Aufsuchung der Perlen muß sehr verschieden sein, da es hier wesentlich auf die Gewässer ankommt, welche Perlen enthalten. Im Orient, wo die Perlen auf dem Grunde des Meeres gefunden werden, ist die Art ihrer Aufsuchung sehr beschwerlich und gefährlich. Es werden zwar hin und wieder Perlen gefunden, welche die zurückkehrende Fluth

---

*) Cf. ad. h. l. Eberhardts, D., Abhandlung von den Perlen. Viertes Hauptstück, p. 100.

**) Planerus in historia Voigtl. haec verba facit: — — — „immaturae caerulei coloris, maturae candidi.“

an den Strand des Meeres geworfen hat; allein ihre Zahl ist gering. Gewöhnlich wird hier das Geschäft durch die sogenannten Taucher versehen. Diese Art Menschen, die von Jugend auf an dieses Geschäft gewöhnt und für solches erzogen werden, ist durchaus nicht um ihr Loos zu beneiden. Der Taucher, der sich anschickt, auf die Tiefe des Meeres hinabzugehen, verschließt oder verstopft sich Nase und Ohren, nimmt einen in Oel getauchten Schwamm in den Mund, einen Korb oder ein Netz auf den Rücken, sodann noch ein Messer in die Hand, um die Muscheln von den Felsen loszutrennen. Daß aber die Schnelligkeit seiner Niederfahrt befördert werde und er zugleich auch wieder ans Tageslicht gezogen werden könne, so bindet er sich einen großen Stein an die Füße und schlingt ein Seil um den Leib, an welchem ihn seine Begleiter, die oben in einem Boote seiner harren, auf ein gegebenes Zeichen wieder heraufziehen. Dieses Zeichen ist er aber dann genöthiget zu geben, wenn entweder an dieser Stelle gar keine Perlenmuscheln sich befinden, oder wenn er den Korb gefüllt, oder wenn seiner Sicherheit und seinem Leben äußere Gefahren drohen *). Denn nicht zu gedenken, daß er von körperlichen Uebeln tief unten in der schrecklichen Einsamkeit befallen werden kann, so ist er auch keineswegs sicher vor den Ungeheuern, welche die Tiefe des Meeres bewohnen. Schon mancher Taucher, der freudig und rüstig hinunter in das nasse Element sich gewagt hat, kehrte nimmer ans Sonnenlicht, weil er einem gefräßigen Hay zur Beute ward; mancher der gesund und frisch in die Tiefe fuhr, kam mit blutenden Ohren, Nase und Mund aus derselben zurück und hauchte seine Seele

*) Cf. ad. h. l. Mandelslo über den Perlenfang in Arabien. — Albrecht Heerport, Reisebeschreibung von Ceylon, p. 218. — J. 1666. —

aus. — Hat der Taucher nun genug Muscheln gesammelt, oder sieht er sich anderwärts veranlaßt, die Tiefe des Meeres zu fliehen, so giebt er das verabredete Zeichen, zerschneidet die Bande, womit der Stein an seine Füße gefesselt ist und kehrt nun pfeilschnell zur Oberwelt zurück. In neuerer Zeit hat man auch dieses Geschäft sehr zu erleichtern gesucht und zu diesem Behufe die Taucherglocke erfunden, deren Anwendung sich sehr zweckmäßig erwiesen hat. —

Minder gefährlich und beschwerlich ist die Art und Weise der Aufsuchung unsrer Elsterperlen. Hier ist es nicht nothwendig, daß der Perlensucher Blut und Leben an die Erlangung einer Perle verwagt; sondern da es die natürliche Beschaffenheit der Gewässer gestattet, so kann er die Perlenmuschel entweder durch ein dazu geeignetes Instrument heraus langen, oder durch das Durchwaten der Gewässer sie erreichen. Wenn daher die Zeit herankommt, in welcher die Elsterperlen aufgesucht werden sollen, was gewöhnlich in den Sommermonaten geschieht; so begeben sich die vereideten Perlensucher an Ort und Stelle, wo sie ihre diesjährige Erndte zu halten gedenken. Die ganzen Perlengewässer nämlich sind in zehn Regionen abgetheilt, von denen jedes Jahr eine durchsucht wird, weil in der Regel nur alle zehn Jahre die Perlen zur Reife gelangen *). Diese Distrikte sind nur den Perlensuchern bekannt und können und dürfen durchaus nicht verrathen werden. Sehr weise und zweckmäßig ist daher auch das Gesetz, daß sowohl bei Aufsuchung der Perlen keine fremden Personen zugelassen werden dürfen, als auch jede andere Besichtigung der Perlengewässer ohne höchste Erlaubniß nicht gestattet wird, und daß die Perlensucher mit der größten Vorsicht und Behutsamkeit zu Werke gehen müssen. Diese Art der Aufsuchung nun ist leicht und durchaus nicht gefährlich; denn wo

*) Manche sollen jedoch über 100 Jahre nöthig haben.

sie es für nöthig finden und der Tiefe des Wassers wegen die Muscheln nicht erreichen können, müssen die Mühlwehre abgelassen und die Graben geöffnet werden. Sie könnte aber noch mehr vereinfacht und erleichtert werden, wenn die Perlensucher diejenigen Muscheln, welche keine Perlen tragen und blos zur Fortpflanzung bestimmt sind, an besondere hierzu geeignete Stellen versetzten; diejenigen aber, die im Perlenwachsthume begriffen sind, ebenfalls an solche Oerter brächten, wo sie keiner Gefahr und Beschädigung ausgesetzt und leicht und bequem wieder zu finden wären. —

Der Besitz der Elsterperlen ist daher auch deshalb höchst angenehm und erfreulich, weil man bei ihrem Anblick nicht Ursache zu fürchten hat, daß an ihrem Glanze und an ihrer Schönheit ein Menschenleben vielleicht verwagt und verloren gegangen ist. Die Handgriffe selbst kann und mag ich nicht enträthseln, theils weil sie mir unbekannt sind, theils ich der guten Sache, der ich allen Segen und alles Gedeihen wünsche, keine heimlichen und gefährlichen Feinde erwecken will, die sonst diebisch und frevelhaft an dem Schatze sich vergreifen und seine Früchte zerstören könnten. —

Ehe ich noch Abschied nehme von den freundlichen Perlengewässern, und meine Abhandlung beschließe; so kann ich nicht umhin noch einige gutgemeinte Wünsche auszusprechen und einige Ansichten darzustellen, wodurch der Perlenfang in unserm lieben Vaterlande weiter verbreitet, mehr gesichert und besser gehoben werden könnte.

Denn obgleich die Perlenmuschel, seitdem sie unter obrigkeitliche Aufsicht gestellt ist, in viele Gewässer mit gutem Erfolg verpflanzt und angebauet wurde; so ist doch nicht zu läugnen, daß es im Voigtland, welches nach seiner natürlichen Lage allenthalben mit Bächen und Gewässern gesegnet ist, noch viele Bäche und Gewässer giebt und gefunden werden, in welchen die Perlenmuschel gedeihen und reife Früchte tragen könnte. — Ich will hier nur noch kürzlich einiger Bäche ge-

denken, die sich nach meiner Ansicht recht wohl zum Perlenbau eignen dürften. Den ersten Platz unter diesen noch zu bebauenden Gewässern verdient der sogenannte Kleinfrießner-Bach, der von Schlodiz und Stöckicht herabfallend sich bei dem Dorfe Chrieschwitz mit der Elster vereiniget. Zwar habe ich seine natürlichen Bestandtheile noch nicht untersuchen können; doch scheint er sich deswegen vorzüglich dazu zu eignen, weil er fast immer durch offnes und freies Land strömt, bedeutende Krümmungen und Biegungen hat und niemals je dem für die Perlenmuschel so verderblichem Floßholze ausgesetzt ist. Es dürfte sich daher wohl der Mühe verlohnen, ihn genauer zu untersuchen und, wenn er geeignet wäre, zu bepflanzen. Eben so wenig sind jene beiden ansehnlichen Bäche bepflanzt, die von Pirk und Geilsdorf herab der Elster eine ziemliche Wassermasse zuführen. Hier läßt sich jedoch nicht so viel Gutes erwarten, theils weil viel Eisengruben in der Nähe sind und sie vielleicht zu viel mineralische Theile enthalten, theils weil auch hier von Zeit zu Zeit das Floßholz verheerend wüthet. — Besser aber scheint jener Bach, der von Closchwitz herabfällt und der Goldbach genannt wird, dafür zu passen. Auch die beiden Bäche, die in der Gegend von Plauen rechts und links in die Elster münden, die Syra und der Milmisbach, dürften nicht unberücksichtigt bleiben; wiewohl man in ihnen wegen der nahen und volkreichen Fabrikstadt Plauen nicht ohne Grund Besorgnisse hegen müßte, daß vorsätzlicher Frevel und Beschädigung stattfinden könnte. Ueberdies findet sich doch auch noch hin und wieder an den perlenführenden Gewässern noch mancher Mühlgraben und manche Stelle, die entweder schlecht oder gar nicht besetzt sind. — Wäre man bei diesen zu machenden Versuchen glücklich, so ließ sich allerdings das Gebiet der Perlenfischerei noch viel weiter ausdehnen, als bis jetzt geschehen ist. Es würde dann aber auch freilich manchem Baume die Axt an die Wurzel gelegt werden müssen, der jetzt

freudig und rasch an den Ufern dieser Gewässer gedeiht, damit nicht die dahin versetzten Perlenmuscheln der segensreichen Einwirkung des lieblichen Sonnenlichts ermangelten. Jedoch finden sich auch an den wirklichen Perlengewässern mitunter noch Bäume und vieles Gesträuch und es wäre sehr zu wünschen, daß ein ernstes Verfahren eintreten möchte, um die Ufer von den Feinden der Perlenmuscheln zu reinigen. Auf diese Weise wäre es wohl möglich, die Perlenmuschel weiter zu verbreiten und einen reichern Ertrag dem Perlenfange abzugewinnen.

Soll aber der Perlenfang wirklich ergiebiger werden und reichere Ausbeute gewähren; so ist es auch ein nothwendiges Erforderniß, daß man auf die Ruhe und Sicherheit der Perlenmuschel ernstlich halte. Zwar ist hier von Seiten der höchsten Landesregierung abermals alles geschehen, was sich thun und erwarten ließ. Schwere und harte Strafen sind auf vorsätzlichen Frevel oder Beschädigung der Muscheln gesetzt und es gab sogar eine Zeit, wo man demjenigen, der sich widerrechtlich an ihnen vergreifen würde, die Hand abzuhauen drohete. In neuerer Zeit wurden diese Verbote wiederholt, noch ernstlicher eingeschärft und in Geld-, oder nach Maßgabe des Frevels, in Zuchthausstrafe verwandelt. Daher denn auch die Bewohner Voigtlands gleichsam eine heilige Scheu vor den Perlenmuscheln empfinden. Die königlichen vereideten Perlensucher haben es als unerläßliche Pflicht auf sich, über die Sicherheit dieser Gewässer zu wachen und alles, was dagegen läuft, bei der competenten Behörde zu melden und anzuzeigen. Gleichwohl läßt sich erwarten, daß bei der weiten Verbreitung der Perlenmuschel nicht allenthalben die strengste Aufsicht geführt werden kann und daß mancher, durch den Besitz derselben gereizt, seine Gewinnsucht an der Perlenmuschel zu befriedigen sucht. Es dürften daher außer den Perlensuchern noch anderweitige Aufseher über die Perlengewässer anzustellen sein, wozu sich, um dem Staats-

haushalt alle Kosten und Aufwand zu ersparen, theils die Gensd'armerie des Kreises eignete, was auch bereits geschehen ist, theils man es auch der Obrigkeit und den Richtern der an perlenhaltigen Gewässern gelegenen Orte zur besonderen Pflicht machen könnte, über die Sicherheit der perlenhaltigen Gewässer zu wachen und sie für Schaden zu bewahren. Die Ruhe und Sicherheit der Perlenmuschel würde endlich auch dadurch noch gefördert und aufrecht erhalten werden, wenn immer die gesetzlichen Fischtage gehörig beobachtet und bei dem Fischen selbst keine Instrumente in Anwendung gebracht würden, durch deren Berührung und Einwirkung die Perlenmuschel Schaden leiden kann. Ruhiger und sicherer würde endlich auch der Zustand der Perlenfischerei dann noch werden, wenn jederzeit bei einer beabsichtigten Flöße den Perlensuchern ein Jahr vorher davon Anzeige gemacht würde, damit sie die Perlenmuscheln gegen etwaige zu befürchtende nachtheilige Einwirkungen sicher stellen könnten. Endlich dürfte auch nicht vergessen werden, die große Anzahl von Krähen und Raubvögeln zu vermindern, durch deren Raubsucht bei trockner Jahreszeit und niedrigem Wasserstande unzählige Muscheln zerstört und verdorben werden. Würde man dieses Verfahren gehörig in Anwendung bringen können; so leidet es keinen Zweifel, daß die Sicherheit der Perlenmuschel gegen willkührlichen Frevel und zufälligen Schaden gesichert wäre und daß ein reicherer Ertrag die gehabte Mühe vergelten könnte.

So glaube ich denn nun das Nothwendigste und Wissenswürdigste der Elsterperlen-Fischerei erwähnt und angedeutet zu haben, und wenn auch Manches in dieser Abhandlung zu kurz berührt und zu leicht behandelt zu sein scheint; so ist doch die Sache selbst gewiß so beschaffen, daß sie in dem Herzen eines jeden Vaterlandsfreundes Würdigung und Anerkennung findet; so ist doch der eigentliche Zustand der Elsterperlen so geschildert, wie sie es ihres inneren Werths zu Folge

verdienen. Bis jetzt hat sich noch kein geschichtliches Werk darüber vorgefunden, das allen den Anforderungen entsprochen und eine vollständige Uebersicht davon geliefert hätte. Auch diese Blätter werden Manchem tadelhaft erscheinen, da sie so Vieles nicht ausführlicher und deutlicher beschrieben haben. Allein einen jeglichen, der mir diesen Einwurf macht, bitte ich, zu überlegen, daß es weder thunlich noch gerathen sei, ausführlicher und deutlicher von diesem Schatze zu handeln, damit man nicht unberufene Jünger in die Kunst, Perlen zu suchen und zu vertreiben, einweihe und, statt der guten Sache zu nützen, schädlich werde. — Wir aber, ihr biederen Bewoher auf Voigtlands Höhen, und ihr alle, die ihr Freude und Wohlgefallen an dem Wohle und den Schätzen des Vaterlandes findet, wir alle wollen uns freuen, daß unser Vaterland diesen herrlichen und eigenthümlichen Schatz besitzt; wir wollen unsrer weisen Regierung herzlich danken, daß sie für dessen Aufkommen und Blüthe so eifrig und unabläßig besorgt ist: wir wollen Sie bitten, daß dieser Schatz des Vaterlandes und dieses herrliche Eigenthum unsrer Provinz nie und nimmer in andere Hände und unter eine andere Verwaltung gerathe, als sie jetzt steht und immer gestanden hat. Dann wird auch gewiß dieser eigenthümliche Schatz unsers Vaterlandes freudig und glücklich fortbestehen und unsere spätesten Nachkommen noch werden, wie wir, stolz sein können auf den reichen und herrlichen Segen der Elsterperlen!

Anmerkung. Als eine naturhistorische Seltenheit sind die in einem Kalksteinbruch bei Oelsnitz, jetzt Hrn. Kfm. Neumann zugehörig, seit d. J. 1835 aufgefundenen Ueberreste einer antidiluvianischen Thierwelt zu betrachten: Die ersten Entdeckungen hiervon wurden im Jahre 1835 gemacht und bestanden in einem Gerippe von bedeutender Länge. Die Knochen waren mit dem

Sechstes Kapitel.

Kirchengeschichte.

§. 43.

Einführung des Christenthums in und um Oelsnitz.

Welcher Gestalt die Religion der Ureinwohner des Voigtlandes und mithin auch der ersten Bewohner in

---

Kalkstein fest verbunden und manche selbst versteinert. Nach den Zähnen zu urtheilen, gehörten die Ueberreste jener Thiere einem Wiederkäuer an. Im Sommer des Jahres 1840 war man abermals so glücklich, eine neue solche Fundgrube zu eröffnen. Man fand nämlich in einer Kluft, wahrscheinlich früher eine Höhle, zwischen Kalkstein unter Erd- und Steingerölle mehre große Zähne, 38 an der Zahl, von denen der größte 2 Zoll in der Breite und 3 Zoll in der Länge hat. Dieselben, sowie die aufgefundenen Knochen waren noch sämmtlich ganz gut erhalten. Neuerdings im Monate April 1841 sind abermals eine Masse Knochen, Zähne und verwitterte Schädel gefunden worden und es steht zu hoffen, daß die Entdeckung noch reichere Ausbeute geben werde.

Die Neugierde und Liebe zur Wissenschaft führte manchen zu dieser Fundgrube, die Gegenstände wurden vereinzelt und in alle Welt zerstreut und gingen für die Stadt verloren. In neuerer Zeit werden die Ausgrabungen von Seiten der Hohen Kreisdirection zu Zwickau, an welche diese Gegenstände vom Besitzer überlassen worden sind, geleitet und die Resultate, die erzielt werden, bei dieser Behörde niedergelegt. M. vergl. Oelsn. Anz. d. a. 1835 und 1840 Nr. 39 u. 41.

Zu p. 33 über das Vorwerk „Gatzenhof" habe ich noch anzumerken, daß eine darauf bezügliche Nachricht sich im Voigtsberger Amtserbbuche findet. Daselbst heißt es p. 37 b in Bezug auf die Pfarrei zu Planschwitz:

„Dieser Pfarre Stifter sind gewest: die Säcke von Gatzenhof, Geßnitzer, die von Stein und andere."

der Oelsnitzer Gegend gewesen sei, habe ich bereits oben weitläufiger und ausführlicher erzählt und es ist hier nur noch zu erwähnen, daß die alten Voigtländer sehr warm und treu an ihren Göttern hielten. Denn fast kein Dorf, kein Wald, kein Berg, kein Thal, keine Quelle und kein Bach blieben von Zeugnissen und Merkmalen ihrer Andacht frei. Ueberall hatten sie ihre Götzen und Altäre, vorzüglich aber verehrten sie dieselben gern in sogenannten heiligen Hainen und sonder Zweifel hat der Hain bei Voigtsberg, der sich damals bis in die Nähe der Stadt erstreckte, zur Verehrung heidnischer Gottheiten gedient. So soll sich auch in der Gegend von Adorf ein ähnlicher Götzenhain befunden haben, von welchem, wie man annimmt, sogar diese Stadt ihren Nahmen bekommen hat. Denn sie wurde erst Haindorf, dann nach der gemeinen Aussprache Hagdorf genannt, woraus endlich Adorf entstanden ist. Nach einer gemeinen Sage wurde der Sorben-Wendische Gott Schwant oder Schwantewit, von dem das Dorf Schwant seinen Nahmen hat, im Voigtsberger Haine verehrt und daß zwischen diesem Ort und unserer Gegend ein derartiger Zusammenhang

---

Nach dieser Angabe gehörte es damals einem aus dem reichen und mächtigen Geschlechte der „Sacke," welche damals fast die ganze nordwestliche Spitze von Voigtland besaßen, welche man deshalb auch das „Sacks-Ländchen" zu benennen pflegte. Das Geschlecht starb aus zu Anfang d. 16. Jahrh. Ein gewisser Ullrich von Sack soll bei dem Vorwerke Gatzenhof ein Pochwerk errichtet haben, das mit dem Erlöschen des Sackischen Geschlechts aufhörte und dessen Zubehörungen wie jene des Göllnitzhofes zerschlagen wurden. Auf diese Weise kam ein Theil an die Stadt, ein anderer an Raschau und die Grenze war das Bächlein, welches von den Schmelzteichen herabfällt. Die Spuren von dem ehemaligen Graben zu dem Pochwerke sieht man heute noch; wo aber die eigentlichen Gebäude des Gatzenhofs gestanden haben, läßt sich nicht ermitteln. — Das jetzige Hammerhaus ist späteren Ursprungs.

stattgefunden haben muß, geht daraus hervor, daß auch nach Einführung der christl. Religion in kirchlicher Hinsicht ein Zusammenhang fortbestand, indem die Pfarrei zu Schwant als ein Lehn von der Plebaney Oelsnitz abhängig war.*) Wie bereits gedacht, so war die Religion der Ureinwohner von Oelsnitz eine heidnische; der Gottesdienst der später eingewanderten Sorben-Wenden war ebenfalls ein heidnischer Cultus und dieser dauerte fort bis ins 12. Jahrhundert, als bis zu der Zeit, wo das Christenthum im Voigtlande eingeführt wurde. Der ganze Unterschied aber zwischen den heidnischen Culten der alten Deutschen und der später zu ihnen gekommenen christlichen Religion bestand darin, daß die alten Deutschen, die Hermunduren und die mit ihnen verbundenen Völkerschaften, später die Sorben-Wenden ihren Göttern und Göttinnen größtentheils ihre Huldigung, Opfer und Verehrung im Freien, in geweiheten Hainen, unter dem Schatten tausendjähriger Bäume, auch auf hohen Bergen und Felsen darzubringen gewohnt waren und sich so an das Mutterherz der ewig neuen Natur anschlossen, während das Christenthum seinem Gotte eigene Tempel gründete und sich dadurch gleichsam von der Natur zurückzog und abschloß. Der erste christliche Lehrer, welcher das Evangelium in unserem Theile des Voigtlands verkündigte, war ein gewisser Thomas. Wenigstens wird uns ein Priester dieses Nahmens in dem Stiftungsbriefe der Plauenschen Stadtkirche vom Jahre 1122 genannt, dem die damalige Herrschaft Dobenau zur Seelenpflege überwiesen war und dem es ausdrücklich vom Bischof zu Naumburg, Dietrich, unter dessen Sprengel damals das Voigtland gehörte, zur Pflicht gemacht war, die Innwohner von der Irrung der Heidenschafft vollkömmlich abzuziehen und zu dem vollkommenen Wege der Gerechtigkeit zu führen. In dieser

*) cf. Trommler. V. Hptst.

Urkunde *) wird ferner gemeldet, daß Niemand in dem ganzen Bezirke ohne Erlaubniß des Priesters Thomas

*) Diese lautet:

In der Thugend der heiligen Unzerteilten Dreyfaltigkeit Dietrich von gunst göttlicher Mildigkeit Bischove zur Newenburgk allen den Christglaubigen bede dem gegenwärtigen undt zukünfftigen Ewigliche gnade vnd friede wert Inn euch erfüllet, wann nach Bewehrung des Propheten der gerecht wirt sein Inn der ewigen Gedächtnüs vndt widerumbe der ungerechten Gedächtnüs vorgehet mit dem lauth, hierum bestetigen wir die lobwirdigen milden geschicht der glaubigen Christen, auf das sie mit einicherley vergeßlichkeit mit mögen vorgehen, haben wir sie zu Einner kuntschaft den zukünftigen Inn schriften angezeigt, Dann Herr Albrecht Grave von Eberstein der da groß erscheint am Adel und Reichthumb durch Vergebung seiner sünde willen aus vnnser Er Innerung, Inn dem gebiet Dobenaue das seiner Herrschafft vnndertenig war, Ein Pfarr Kirchen Inn der Ere des Allmechtigen GOttes vnndt der heiligen GOttesgebererin Marien vnndt sanct Johannes des Taufers gebawet, vnndt von vns geweihet vnndt erworben, vnndt die mit einer huffen gelegl. in dem Dorf Chrieschwitz gelegen, darauf vier Pauern wohnen, vnndt die zinß Im gebürlich, davon Jerlichen der kirchen bezallen sollen, vnndt mit halber nutzung einer mühlen die auf der Elster gebauet Ist, vnnd ecker vnndt wiesen vnndt etzlichen Theil des waldes an der strassen Plawen, do auch die Kirchen gebawet ist, begabt und gewiddet hat vnndt wir haben auch durch seiner beth willen allen zehentden desselbigen gebiets vnns zugehört beide den volkommenden zehentden der Ritterschafft vnndt auch den gesetzten der Pauern derselbigen Kirchen verliehen, vnndt mit vnseren Banne bestetigt vnndt den Inwonern einen vorsteher gesatzt Thomam der do ist kunstigk vnndt Sitten gezierth der sie vor Irrung der Heydenschafft vollkömmlich sol wyderziehen vnndt furen zu den volkommen wege der Gerechtigkeit, Wir haben auch die gemerckt Reynung des Gebieths Inn diesen Brieve gesatzt gebietend vnverbruchlich das Alle die Innwendigk solcher Reinung sinndt gesessen Ir zehendten Alß vorgeschrieben ist Prießer Thomam und seinen Inn der Kirchen zu Plawen nachfolgern geben sollen Inn allen geistlichen göttlichen sachen Inn tauf beicht vnndt begrebnüs von dem Anbegin des Fluß Tocktau biß zum Thuran, vnndt do den an den Eselbach, von dem biß auf das wasser gletzsch vnndt die auf

Kirchen bauen und weihen lassen soll; und wenn das geschähe, sollten die neu zu erbauenden Kirchen der Mutterkirche zu Plauen unterthan sein. Indessen darf man wohl den Sinn der Worte dieser Urkunde nicht so ängstlich nehmen und so arg deuten; denn es fällt

---

biß zu oberst, wo dann grenset der Tirbel In biberbach vnndt den Fluß hinabe In die milde, biß an die Schwenitz zu dem Vrsprung desselbigen Fluß zur Schweta und hinauß zu Iren Anfanck biß zur heiligen Elster Iren Niederfluß In die Rechten Elster bis An die Milwe, vnndt an der Milwe Auf biß zum Vrsprung der Mittel tirble vnndt Irem Fluß wieder in Commun und von dannen in Mileßbach, vnnd furth biß Conich vnndt Iren fluß ken Iren abfluß zwischen den dorf Zobern in die Kempnitz biß an die wiesenthal daselbst hinabe zur linden Inn die Moselwitz do dann Inn die Dobenaw von Irem Fluß zwischen schnebes vnndt Syraw Inn die Elster vnndt die Elster auf biß zur Tortam, Innwendigk diesen Reyn soll nymandt on laub des Pfarher; kirchen pauen oder lassen weyhen, vnndt ob einige gebauet wer, soll vnnderthenig sein der Mütterlichen Kirchen, welcher Kirchen zu Plawen versorgung ein Itzlich Pfarher von den henden vnnser nachcommen nemen soll. Wir haben auch die kegenwerttige unser Geschicht vnndt schrifft von krefften des fürsten der Zwölf Pothen Sant Peters vnndt Herrn Calixti seines Vicarien Bischove des Römischen stuhls vnndt von unsern Gewalt mit dem Bann bestetiget, vnndt diese gegenwertige schrifft Auf das vnnser satzung von einiger Person geistlich oder werntlich nit verwandelt oder verstört werden sol mit vnsern Sigil gesterckt, vnndt der Nachkommenden gedechtnús bepholen. Dieser Ding sein gezeugen diese nachgeschriebene, Machtolff Probst zur Newenburg, Heinrich Schwartz, Bruder, Hannß Hermann Probst, Rupprecht Johann und der Ebel Grave Albrecht von Eberstein, unser diener Eckinbrecht von Wihar, Isenhard, Herbigk Schwittel vnndt andere mehr. Diese ding sindt geschehen in dem Jahr des Herrn tausend hundert zwey vnndt zwentzigk indictione prima in der zeit der Herrschung Herrn Heinrich des fünfften, In dem Jahr seines Keyserthums im 12. der auch solche sachen zu geschehen gebethen hat in Kegenwertigkeit Herrn Adelbert Ertzbischove zu Maintz im Jahr der Ordnung Herrn Dietrichs, Bischoven zu Zeitz im 11. seeliglichen Amen.

von selbst in die Augen, daß eine einzelne Person zu Einführung des Christenthums und zu Handhabung der gottesdienstlichen Gebräuche nicht hinreichend gewesen sei. Wahrscheinlich hatte der Priester Thomas, als oberster Geistlicher eine Anzahl Diaconen und Gehülfen unter sich, die ihm bei der Einführung des Christenthums zur Seite standen und ihn unterstützten, und auch nachgehends trug der Orden der deutschen Herren, der sich seit 1214 in Plauen niedergelassen und die Bekehrung der Heiden zur Hauptordensregel hatte, das Seine bei, die noch heidnischen Voigtländer zum Christenthume zu bringen. Die erste Kirche überhaupt im Voigtlande war die St. Veitskirche bei Weida an der Elster, gestiftet im Jahre 974; die älteste Kirche in unserer Umgegend aber ist die zu Tossen. Vergebens befragt man das Buch der Geschichte um das Jahr ihrer Entstehung, aber ihre Bauart, sowie die zum Bau verwendeten Stoffe bezeugen es hinlänglich, daß sie viele Jahrhunderte verschwinden, und manches Geschlecht zu Grabe gehen sah. In welchem Jahre aber zu Oelsnitz eine Kirche erbaut worden sei, läßt sich in Ermangelung aller alten Nachrichten nicht mit diplomatischer Gewißheit und chronologischer Genauigkeit nachweisen; daß aber schon im 12. Jahrhunderte oder wenigstens zu Anfang des 13ten die Plebanei zu Oelsnitz errichtet gewesen sei, erhellt aus einer Urkunde im Archive zu Greiz, in welcher vom Jahre 1289 ein Pleban zu Oelsnitz als Zeuge unterschrieben ist, was nothwendig voraussetzt, daß die Kirche daselbst erbauet war, und die Vermuthung rechtfertigt, daß sie mit der Kirche zu Plauen gleichzeitig, wenn nicht früher, erbaut worden sei. Diese Behauptung faßt um so mehr Wurzel, wenn man bedenkt*),

*) Durch Hrn. D. Herzog in Zwickau, Herausgeber der Chronik v. Zwickau bin ich neuerdings auf eine Stelle in Bischof Dithmars Merseb. Chronik, eine Hauptquelle der sächs. Geschichte, aufmerksam

daß Oelsnitz dazumal schon ein ziemlich zahlreich bewohnter Ort gewesen sein müsse, und daß die Insassen der beiden benachbarten Festen zu Voigtsberg und auf dem Göllnitzhofe, die gleichsam als Zwingburgen bei der Unterjochung der Wenden waren begründet worden, bei der, mit der Eroberung dieses Landes verbundenen Einführung des Christenthums gewiß nichts unversucht gelassen haben, eine eigene selbstständige Kirche in ihrer Nähe zu erbauen. Urkundlichen Nachrichten zufolge soll ein Voigt auf dem Voigtsberge Heinrich, genannt der Lange*), der zu Ende des 13. Jahrhunderts

gemacht worden, welche das hohe Alterthum der Kirche zu Oelsnitz außer allen Zweifel setzt und beweist, daß die Kirche zu Oelsnitz schon zu Anfang des 11. Jahrhunderts vorhanden gewesen sei. In Ursinus Uebersetzung gedachter Chronik (Dresden 1790.) nämlich S. 513 heißt es:

„Auch erhielt ich (Dithmar) für meinen Sprengel (das Bisthum Merseburg) noch die drei Pfarrkirchen von ihm (dem Kaiser) die in Libzi (Leipzig) die in Olsciuzi und die in Gusua (Geusau bei Merseburg)." —

Dieses Olsciuzi nun hält Ursinus für das Dorf Oelzschau bei Borna, Andere (namentl. Fabricius) auch für Oschatz, was aber Hoffmann in seiner Oschatzer Chronik I. S. 49. gründlich widerlegt. Da nun aber Ursinus in einer Anmerkung zu obgedachter Stelle des Dithmar selbst bemerkt, daß jener Ort in vita Dithmari „Olsnice" geschrieben werde, Oelsnitz aber nebst dem gesammten Voigtlande, wie bekannt, (m. vergl. m. Gesch. d. sächs. Voigtl. p. 76.) unter der geistlichen Gerichtsbarkeit des Bischofs von Merseburg und Naumburg stand, so bin ich fest überzeugt, daß mit jenem „Olsnice" nichts anderes gemeint sein könne, als die Stadt Oelsnitz, von welcher, wie ich oben angegeben habe, die Schreibart früher so verschieden war. Somit wäre denn die Zeit der Begründung der Kirche zu Oelsnitz mit ziemlicher Gewißheit ermittelt und dieselbe so alt als die Thomaskirche zu Leipzig. —

*) Im Voigtsberger Amts Erbbuche befindet sich hierüber folgende Nachricht:

„Die Stifter der Pfarre zu Oelsnitz sind gewesen der lange „Voigt und Herr zu Voigtsberg. Diese Pfarre geht von „meinem gnädigsten Herrn zu Lehn, hat fürder diese der „Pfarre Gerechtigkeit Lehen zu leihen, nemlich die Pfarre zu

lebte, der Begründer dieser Kirche — (wohl nur der Erbauer einer neuen Kirche, da das ursprüngliche Gebäude seinem Zwecke nicht entsprechen mochte) gewesen sein und er selbst auch in der Kirche unter der Kanzel begraben liegen. Ein ehemaliger großer weißer Marmorstein deckte seine Asche und die Sage wußte viel zu erzählen von kostbaren Ringen und Geschmeiden, was ihm mit in die Gruft gegeben worden sei. Gleichzeitig mit der Kirche zu St. Jacob, denn dieser war der Schutzpatron derselben, wenn nicht schon früher, war die Kapelle auf dem Voigteylichen Schlosse zu Voigtsberg entstanden, welche anfänglich nur von umherziehenden Geistlichen versehen wurde. Denn es findet sich keine Spur, daß irgend jemals ein besonderer Burgcaplan für dieselbe angestellt gewesen sei; vielmehr lesen wir, daß den Diaconen an der Stadtkirche die Versorgung dieser Kapelle zugleich mit oblag. Sie befand sich, wie bereits bei der Beschreibung des Schlosses Voigtsberg gesagt worden ist, an der Stelle, wo jetzt das Depositengewölbe des Königl. Justizamtes sich befindet. Sie hat sich lange unversehrt erhalten und dem verheerenden Vandalismus der Zeit getrotzt, bis ihr endlich die neuere Zeit gegenwärtige Bestimmung gegeben hat. Desgleichen wird auch noch einer Kapelle zu St. Nicklas gedacht, die auf dem noch heute sogenannten Nicklas-Berge stand, bei der Plebaney zu Oelsnitz zu Lehn ging und von den dasigen Geistlichen mit versehen wurde *). Vor ungefähr 20 Jahren

---

„Marieney, die Pfarre zu Arnoldsgrün im Amte Voigtsberg „und die Pfarre zu Schwand in Amte Plauen gelegen." — Hierzu vergl. m. m. Gesch. der Kirche zu Oelsnitz, die hierbei hauptsächlich benutzt worden ist. Auch ist das dort Fehlende hier ergänzt.

*) Diese Capelle hatte Lehnsleute in Zaulsdorf und Tirpersdorf, die aber nach der Reformation secularisirt wurden und mit an den Stadtrath übergingen.

entdeckte man beim Ackern auf der Stelle, wo die Kapelle stand, ein unterirdisches Gewölbe, das man jedoch wieder sorgfältig verschloß und seitdem hat man vergeblich oft darnach gesucht. — Eine andere Tochterkirche befand sich zu Bösenbrunn, wo ursprünglich ebenfalls die Diaconen an hiesiger Stadtkirche des Priesteramts pflegten und die gottesdienstlichen Gebräuche verrichteten. Später jedoch und zwar im Jahre 1614 wurde daselbst, wahrscheinlich durch die weite Entfernung von der Stadtkirche veranlaßt, ein eigener Geistlicher angestellt. Noch sind Spuren der ehemaligen kirchlichen Verbindung wahrzunehmen; denn man kann mit Zuversicht behaupten, daß der Grund der alljährlichen Abgabe von Getreide an den Kirchner zu Oelsnitz in jener Zeit zu suchen sei, wo diese Gemeinde noch an die Hauptkirche zu Oelsnitz gebunden war. Außerdem ist noch zu bemerken, daß sich auf der Höhe vor Raasdorf noch eine Kapelle befand, die ebenfalls mit der Hauptkirche in Verbindung stand. Sie war der heiligen Adelheid gewidmet und ein besuchter Wallfahrtsort für fromme und gläubige Seelen, die von dem daselbst aufgestellten wunderthätigen Marienbilde, sowie von dem bei der Kapelle befindlichen Brünnlein Trost, Hülfe und Errettung von körperlichen Leiden zu finden hofften. Mit dem Eintritte der Reformation starb der Glaube an die wunderthätige Kraft der aufgestellten heiligen Jungfrau, die Kapelle kam in Verfall und man sieht die Stätte nicht mehr, wo einst Tausende von frommen Betern dem gelobten Bilde ihre frommen Wünsche und Gelübde entgegen stammelten. Der einzige Fingerzeig der Geschichte ist noch der, daß das Haus zu Raasdorf, auf dessen Besitzungen das Gotteshaus gestanden hat, noch unter die Hauptkirche zu Oelsnitz gehört, während das übrige Dorf an die Pfarrei Würschnitz gewiesen ist.

Die Kirche zu St. Jacob aber galt schon im 13. Jahrhunderte als eine freie und selbstständige und die Gerechtsame der Plebanei zu Oelsnitz erstreckten

sich nach dem Amtserbbuche über verschiedene nahgelegene Pfarreien, die nicht den deutschen Ordensherren zu Plauen unterthan waren. Um diese Zeit entstanden auch die Kirchen zu Schöneck, Adorf, Neukirchen und Asch, ebenfalls als selbstständige Parochieen, bis sie später zu besserer Handhabung kirchlicher Ordnung und Verwaltung zum größten Theil an die Plebanei Oelsnitz gewiesen wurden. Diese Vereinigung aber zu einem kirchlichen Sprengel ruhete anfangs auf sehr seichten Unterlagen; denn man liest, daß die genannten Kirchen sich oft mit den Bischöfen zu Zeitz und Naumburg in unmittelbaren Verkehr setzten, ohne daß der Pleban zu Oelsnitz dazwischen kam und auch von daher ihre Befehle empfingen. Ein gewisser kirchlicher Zusammenhang ist jedoch nicht abzuläugnen, der sich aber erst zur Zeit der Reformation völlig ausbildete und ungefähr den Character annahm, den wir zum Theil noch davon wahrnehmen. Die Würde eines Plebans aber mochte sich etwa mit der jetzigen Stellung eines Oberpfarrers vertragen, von dem wieder die Untergeistlichen oder Frühmeßner abhingen. Diese Frühmeßner, gewöhnlich Praemissarii genannt, theilten sich wieder in Temperarios, die nur auf gewisse Zeit zur Verwaltung des kirchlichen Amtes angenommen waren und in Perpetuos, die auf immer dabei den Dienst versahen. Von dieser Zeit an bis zu dem Augenblicke der Reformation herrscht ein völliges Stillschweigen über die Geistlichen zu Oelsnitz und es ist nicht möglich, irgend eine Spur aufzufinden, um auf dem Felde geschichtlicher Folgerungen ein Endresultat gewinnen zu können; nur das ist nicht zu übersehen, daß der Pleban zu Oelsnitz, wahrscheinlich in Folge seiner höheren kirchlichen Auctorität, die Würde eines Dechanten erhielt, welcher Umstand bei dem Eintritte der Reformation wohl auch die Veranlassung gewesen sein mag, daß dem Oberpfarrer zu Oelsnitz das Amt eines Superintendenten übertragen ward. — Ein Mährchen ist es, daß sich früher noch eine zweite Kirche innerhalb der

Ringmauern von Oelsnitz befunden habe, nämlich die Klosterkirche, so wie nicht dargethan werden mag, daß sich in Oelsnitz jemals ein Kloster befunden habe. Denn alle Verzeichnisse und Nachrichten *), welche uns die Geschichte über die ehemaligen Klöster in Thüringen, Sachsen und Franken liefert, schweigen von einer solchen Anstalt in Oelsnitz, sowie auch dadurch gerechter Zweifel erregt wird, daß sich keine Besitzungen, womit doch gewöhnlich diese Anstalten reichlich versehen waren, vorfinden, wodurch die Existenz derselben gesichert war. Wahrscheinlich war das, was man später Kloster nannte, ursprünglich die Wohnung der dasigen Geistlichen oder eine Termine y, in welcher durchreisende Mönche und Geistliche Aufnahme und Herberge fanden und wo die Bettelmönche aus Plauen den Ertrag ihrer in der Umgegend veranstalteten Sammlungen niederlegten. Denn das Gebäude am oberen Thore, das man gewöhnlich als das ehemalige Klostergebäude bezeichnet, und jetzt Hr. Kfm. Zetzsche besitzt, war nichts weniger als ein solches, sondern es war das Blockhaus der Stadt, besonders befestigt und mit unterirdischen Ausfallöffnungen versehen, und diente als Magazin der Stadt. Seiner Weitläufigkeit wegen mochte man wohl den durchwandernden Geistlichen und Mönchen einen Theil desselben eine Zeit lang zur Termine y eingeräumt haben. Auch später behielt es diese Bestimmung und wurde das alte Kornhaus **) genannt; daneben befand sich

*) Man vergl. Klafey's Kern der sächs. Geschichte, p. 683, wo alle Klöster Sachsens namentlich aufgeführt sind. Von einem Kloster in Oelsnitz ist daselbst durchaus keine Rede, wohl aber wird das Dominikaner Kloster zu Plauen und die deutschen Herren das. erwähnt. —

Limmer Th. II. p. 44. läugnet ebenfalls die Existenz eines Klosters in Oelsnitz und erklärt jenes Gebäude für eine Termine y der Dominikaner zu Plauen.

**) Ich weiß recht wohl, daß mancher hier bedenklich den Kopf schütteln und sich nur ungern von seinem mit der Muttermilch

auf der Stelle, wo der jetzt zu diesem Gebäude gehörige Garten sich befindet und das hintere neue Gebäude jetzt steht, eine Reitbahn *). — Auch setzt die Sage ein Klostergebäude in die Nähe der Kirche, dahin, wo jetzt das Knabenschulgebäude steht **), allein mit ebenso wenig historischer Nachhaltigkeit. Denn auf der Stelle, wo jetzt die geistlichen Gebäude stehen, befand sich anfänglich und bis zum Jahre 1538 der Gottesacker der

---

eingesogenen Mährchen von einem ehemal. Kloster trennen wird. Indessen ist es meine Pflicht, solchen Irrthümern zu widersprechen, da eine Chronik ja eben dazu da ist, über die Vergangenheit aufzuklären. Man erzählt viel von unterirdischen Gängen, die von hier nach Voigtsberg und nach der ehemal. Kapelle bei Raasdorf führen; Alles jedoch ohne historischen Beweis, und wenn man die Lage dieser Orte näher ins Auge faßt, so fällt die Nichtigkeit dieser Angaben und Mährchen von selbst in die Augen. Diese unterirdischen Gänge waren nichts als Ausgänge in den Stadtzwinger.

*) In den Meyerschen Nachrichten heißt es:

„Die andere Kirche in Oelsnitz war die Nonnen- oder Klosterkirche am obern Thore, allwo ein Kloster gestanden an dem Orte, wo 1720 Mstr. Joh. Kasp. Alberts nachher Mstr. Sattler Pfeifers Wohnhaus sich befunden, welcher Platz nachher das alte Kornhaus genennt worden, wozu auch die Kapelle auf dem Raasdorfer Berge gehört." — Die Sage und mündliche Ueberlieferung setzen noch hinzu, daß von diesem Kloster ein unterirdischer Gang bis in die Raasdorfer Kapelle geführt habe, in welchen bei dem Einfall der Hussiten die Nonnen (?) ihre Habseligkeiten und Reichthümer — (können unmöglich groß gewesen sein) — geflüchtet hätten; da aber dieselben sämmtlich umgekommen und von den Hussitten ermordet, auch das ganze Kloster verbrannt worden wäre, so sei dieser Gang verfallen und die verborgenen Schätze des Klosters und der Nonnen unentdeckt geblieben. Die verbrannte Kirche sei nachher nicht wieder erbauet, sondern die stehen gebliebenen Mauern zu einem Kornmagazin verwendet worden. — —

**) Hiervon ist die Sage vom Schulmönch entstanden.

Stadt, wie dies durch die vielen Todtengebeine, die bei Nachgrabungen in und bei diesen Gebäuden gefunden worden, hinlänglich bestätigt wird. — Der Anbau der geistlichen Gebäude in die Nähe der Kirche scheint erst nach dem Hussitenkriege stattgefunden zu haben. Damals kam die Wohnung des Decan und der beiden Capläne in die Nähe der Kirche und wurde auf dem Platze erbaut, wo jetzt das dem Schlossermeister Albert zugehörige Wohnhaus steht. Ihre jetzige Anlage und Bauart ist weit späteren Ursprungs.

Die innere Einrichtung unserer Kirche war den Anforderungen und Gebräuchen der damaligen Zeit in allen Dingen entsprechend; es befanden sich in derselben 12 Altäre und jedem derselben war ein besonderer Schutzpatron zugetheilt, nach dessen Nahmen er genannt wurde. Der erste dieser Altäre war der Altar Apostolorum, 2) Wolfgangi, 3) S. Trinitatis, 4) Nicolai, 5) beatae Virginis, 6) Leonhardi, 7) Johannis, 8) Crucis, 9) Magdalenae, 10) Catharinae, 11) Georgii, 12) St. Andreae. Alle diese Altäre hatten sowohl in der Stadt und in den verschiedenen hieher gepfarrten Ortschaften, als auch an anderen Orten besondere Besitzungen und Lehnsleute, wodurch dieselben unterhalten wurden. Viele dieser Abgaben bestehen noch in Naturalleistungen *) und werden an die hiesigen

*) An solchen Naturalleistungen werden an das hiesige Pfarramt entrichtet: a) an Zinßhühnern aus Marieney 5 — aus Oberhermsgrün 6 — aus Oberwürschnitz 1 — aus Tirschendorf und der Holzmühle 5 und aus Zaulsdorf 1 Stück — b) an Zinßeiern aus Oberhermsgrün 1 Schock. — c) an Zinßhafer aus Marieney 5 Schffl. 3 Napf Dresdner Maaß, aus Unterwürschnitz 3 Schffl. 3½ Vrtl. — Das erste Diaconat erhält 3 Viertel Korn aus der Kämmerei und 4½ Viertel Korn aus Raschau, 3 Schffl. Zinßhafer aus Görnitz, ½ Schock Eier aus Oberhermsgrün, 3 Zinßhühner aus Kottengrün, 1 aus Görnitz und 1 aus Zaulsdorf.

Geistlichen entrichtet; viele derselben sind in eine Geldabgabe verwandelt und werden als solche zum geistlichen

---

Das zweite Diaconat bezieht an solchen Einkünften 2 Zinßhühner aus Würschnitz, 1 dergl. aus Hundsgrün, 1 dergl. von der Haselmühle, 1 dergl. von Obertriebel, 1 dergl. von Tirpersdorf, und 1 dgl. aus Lauterbach — an Korn aus Raschau und Untermarrgrün 7 Viertel altes Maaß — an Hafer 3 Schffl. aus Oelsnitz, Görnitz und Alraunmühle — 3 Mandel Eier aus Lauterbach. — Die ehemal. Altar- und Pfarr-, jetzigen Rathslehnleute sind nach dem Amts-Erbbuche v. J. 1542 folgende gewesen:

Extract
aus des Ambts Voigtsberg Erbbuch de anno 1542.

Arnoltsgrün.

Fol. 97. In diesem Dorfe haben meine gstl. und gndl. Herrn in Sachßen Obergerichte in Feldern, Fluhren, so zum Dorf gehörig, mit Steuer, Frohn und Folge, ausgeschlossen Christoff von Tettau und der Priester Leute, darauf haben sie ihre Lehen und Erbgerichte; aber auf der Gemein im Dorf hat das Amt alle Frevel allein zu entrichten.

Fol. 98. Nicol Schmutzer
Wolf Wiehem, hat ein Kretzschmar, gehet vom Altar Leonharti zu Oelßnitz zu Lehn.

G. Seeling
Erhardt Wolf Windisch, hat ein Hof, gehet vom Pfarrherr zu Oelsnitz zu Lehen.

Fol. 108. Altmansgrün.

Hans Jehring
hat einen Hof, gehet von dem Besitzer des Altars unsrer lieben Frauen in Oelßnitz in der Pfarrkirchen zu Lehen.

Fol. 109. Hans Windisch
hat eine Herberg, gehet vom Besitzer des Altars Mariae Magdalenae in der Pfarrkirche zu Oelßnitz zur Lehen.

Willensgrün.

Fol. 113. Priora ut supra ausgeschlossen der Priesterleut, darauf haben sie ihre Lehen und Erbgerichte

Kasten, — einer besonderen Kasse, dazu bestimmt, die Ausgaben für das Kirchen- und Schulwesen zu be-

---

Jobst Enders (Michel Gebhart)

Fol. 114. hat einen halben Hof, gehet vom Altar Mariae Magdalenae zu Oelßnitz zu Lehn.

Peter Haueis (Hans Medler)

hat einen halben Hof, gehet vom Altar Mariae Magdalenae zu Oelßnitz zu Lehen.

Fol. 115. Nicol Medler (jetzt Hans Schuster) haben einen halben Hof, gehet von Altar Mariae Magdalenae zu Oelßnitz zu Lehen.

Fac. b. Peter Rosbach hat einen halben Hof, gehet vom Altar Mariae Magdalenae zu Oelßnitz zu Lehen.

Fol. 116. Erhart Schuster (Jobst Schilbach) hat einen Hof, gehet vom Altar B. Virg. zu Oelßnitz zu Lehen.

Zaulsdorf.

Fol. 139. Praemissa ꝛc. ausgeschlossen der Priester und derer von Adel Leute, darauf haben sie ihre Lehen und Erbgerichte ꝛc.

Fac. b. Jacob Franz hat einen Hof, gehet vom Altar Apostolorum zu Oelßnitz zu Lehen.

Fol. 140. Jobst Kirschner hat einen Hof, gehet von der Kapelle zu Oelßnitz zur Lehen.

Nicol Schneider mit Hans Baumgärtel haben einen Hof, gehet von S. Jacob in Oelßnitz zu Lehen.

F. b. Nicol Kopp hat einen Hof, gehet von der Capelle S. Niclas zu Oelsnitz zu Lehen.

Fol. 141 b. Durch dieses Dorf fleußt ein Bächlein, ist frei, trägt allerlei gemeine Fischlein, und Fohren mit unter.

Ebersbach.

Fol. 149 b. Hans Bahmann hat einen halben Hof, gehet vom Rath zu Oelßnitz zu Lehen.

Fol. 150. Hans Stelzner hat einen Hof, gehet von S. Jacob zu Oelßnitz zu Lehen.

Engelhartsgrün.

Fol. 161. Heinz Degenkolb hat einen Hof, gehet von der Pfarrkirchen S. Jacob zu Oelßnitz zur Lehen.

Görnitz.

Fol. 171 b. Praemissis ꝛc. Ausgeschlossen der Priester und des Raths zu Oelßnitz Leuten, darauf haben sie ihre Lehen und Erbgerichte.

streiten — entrichtet, manche derselben sind auch im Laufe der Zeit theils durch Fahrläßigkeit, theils durch

---

Hans und Nicol Seling haben einen halben Hof, gehet vom Altar Apostolorum zu Oelßnitz zu Lehen.

Fol. 172. Hans und Fritzsch Schneider haben eine Herberg, gehet vom Altar Mariae Magdalenae zu Oelßnitz zu Lehen.

Hans Seling hat einen Hof, gehet vom Rath zu Oelßnitz zu Lehen.

b. Georg Hübschmann hat eine Herbrig, gehet vom Altar Mariae Magdalenae zu Oelßnitz zu Lehen.

Nicol Hertha hat einen halben Hof, gehet vom Altar Apostolorum zu Oelßnitz zu Lehen.

Fol. 173. Hans Jahn hat einen Hof, gehet vom Altar Mariae Magdalenae zu Oelßnitz zu Lehen.

Hartmannsgrün.

Fol. 184. Georg Baumgärtel hat einen Hof, gehet von S. Iacob Pfarrkirchen zu Oelßnitz zu Lehen.

Hundsgrün.

Fol. 186. Praemissa ꝛc. Der Priester und derer von Adel Leute, darauf haben sie nach alter Gewohnheit die Erbgerichte auf ihren Zinsbelehnten Leuten.

Fol. 187. b. Fritz Rosbach hat einen halben Hof, gehet vom Altar Beatae Virginis zu Oelßnitz zu Lehen.

Jobst Rosbach hat einen halben Hof, gehet vom Altar Beatae Virg. zu Oelßnitz zu Lehen.

Fol. 189. Jobst Hochmuther hat die Mühl, gehet von Unsrer lieben Frau Altar zu Oelßnitz zu Lehen.

Kottengrün.

Fol. 196. Praemissis ꝛc. In diesem Dorfe sind sieben Mannschaft, welche mit Lehen und Erbgericht zweyen Priestern zuständig gewesen. Dieselben Zinsen sind nachmals in Gemeinen Kasten geschlagen worden, und kein Besitzer der Lehen vorhanden; als werden die Güter nochmals hinförder vom Ambt zu Lehn genommen.

b. Mathes Tag hat einen halben Hof, gehet vom Altar Crucis zu Lehen, zinßt nichts.

Hans Tag hat einen halben Hof, geht vom Altar Crucis zu Lehen.

die vielen verheerenden Kriege und Unruhen verloren gegangen und es ist keine Hoffnung vorhanden, dieselben

---

Nicol Tag hat eine Herbrige, geht von Unsrer lieben Frauen in der Pfarrkirche zu Oelßnitz zur Lehn.

Nicol Zenker hat einen Hof, gehet vom Altar Crucis zu Lehn.

Hans Kaiser hat einen halben Hof, geht vom Altar Crucis in der Pfarrkirche zu Oelßnitz zu Lehn.

Peter Götz hat einen halben Hof, geht vom Altar Crucis zu Oelßnitz zu Lehn.

Fol. 197. Jobst Kaiser hat einen halben Hof, geht vom Altar Crucis zu Oelßnitz zu Lehn.

Lottengrün.

Fol. 204. Praem. Ausgeschlossen der von Tettau zu Mechelgrün Leute, haben auf ihren Gütern allda die Obergerichte, und die Priester auf ihren Leuten Lehen.

Fol. 205. Peter Königk hat einen Hof, gehet vom Altar Apostolorum in Oelßnitz zu Lehn.

Lauterbach.

Fol. 212. Praemissis. Ausgeschlossen der Priester und derer vom Adel Leute, darauf haben sie nach alter Gewohnheit die Lehn und Erbgerichte auf ihren belehnten Leuten.

Adam

b. Hans Schaller hat einen halben Hof, geht vom Pfarrer zu Oelßnitz zu Lehn.

Nicol Schaller hat einen halben Hof, geht vom Pfarrer zu Oelßnitz zu Lehn.

Fol. 213. b. Hans Schaller hat einen Hof, gehet vom Schloß zu Lehn, ist hievor die Hälfte vom Altar Beatae Virginis in der Pfarrkirchen zu Oelßnitz zu Lehn gegangen.

Simon

Fol. 214. Nicol Otto hat einen halben Hof, gehet von Unsrer lieben Frauen Altare in der Pfarrkirche zu Oelßnitz zu Lehen.

Martin Gerbst.

b. Barthol Liebel hat einen halben Hof, gehet vom Altar Unsrer lieben Frauen zu Oelßnitz zu Lehen.

Fol. 215. b. Philipp Wegel hat eine Herberg geht vom Altar Beatae Virg. zu Oelßnitz zu Lehn.

Fol. 216.— Dieses Dorf grenzet mit der Stadt Oelßnitz ꝛc.

jemals wieder aufnehmen zu können, indem es uns an diesfallsigen urkundlichen Nachweisungen fehlt. Eine

---

Marienau.

Fol. 218. Praemissis. Ausgeschlossen der Priester Leute, darauf haben sie ihre Lehen und Erbgerichte.

Fol. 219. b. Hanns Renz hat einen Hof, geht vom Altar Leonharti zu Oelßnitz zu Lehen.

Jobst Güther hat einen Hof, geht vom Altar Iohannis zu Oelßnitz zu Lehen.

Paul Mebler hat einen Hof, geht vom Altar Leonharti zu Oelßnitz zu Lehen.

Fol. 221. b. Martin Scherzer hat einen halben Hof, geht vom Altar Leonharti zu Oelßnitz zu Lehen.

Fol. 223. Ehrhart Haueißen hat zwei Theil eines halben Hofes, geht vom Altar Leonharti zu Oelßnitz zu Lehen.

b. Hans Gorthold hat einen halben Theil eines Hofs, geht vom Altar Leonharti zu Oelßnitz zu Lehen.

Hans Haueißen hat einen halben Hof, gehet vom Pfarrer zu Oelßnitz zu Lehen.

Fol. 224. Hans Heyner hat einen halben Hof, gehet vom Pfarrer zu Oelßnitz zu Lehen.

Fol. 225. Untere Wirthshauß hat einen halben Hof, gehet vom Altar Leonharti zu Lehen, zinset nichts.

Markartsgrün.

Fol. 235. Praem. Ausgeschlossen der Priester Leute, darauf haben sie nach alter Gewohnheit Lehn und Erbgerichte.

Fol. 237. Ehrhart Breiter hat einen Hof, gehet vom Altar Leonharti zu Oelßnitz zu Lehen, giebt nichts.

Hans Puhlmann hat einen halben Hof, gehet vom Altar Apostolorum zu Oelßnitz zu Lehen.

Oberhermansgrün.

Fol. 244. Praem. Ausgeschlossen der Priester Leute, darauf haben sie nach alter Gewohnheit die Lehen und Erbgerichte.

Ehrhart Enders (Barthol Endersens Erben) hat einen Hof, gehet vom Altar Crucis zu Oelßnitz zu Lehen.

Fol. 245. Hans Gräf hat einen Hof, gehet vom Pfarrer zu Oelßnitz zu Lehen.

b. Nicol Moch, Nicol Löscher hat einen halben Hof, gehet vom Altar Mariae Magdal. zu Lehen.

merkwürdige Erscheinung hierbei ist es, daß bei den vielfachen Verzweigungen des deutschen Ordenswesens

---

Nicol Roban hat einen halben Hof, gehet vom Altar Crucis zu Oelßnitz zu Lehen.

Fol. 246. Nicol Adler hat einen halben Hof, gehet vom Altar Beatae Virginis zu Oelßnitz zu Lehen.

b. Ehrhart Gottsmann hat 3 Herbergen, gehet vom Altar Mariae Magdalenae zu Oelßnitz zu Lehen.

Oberwirschnitz.

Fol. 250. Pm. Ausgeschlossen der Priester Leute, darauf haben sie Lehen und Erbgerichte.

Fol. 251. Hans Beham hat einen halben Hof, hat vor Zeiten vom Altar Mariae Magdalenae zu Oelßnitz zu Lehen gangen, aber nachmals vom Ambt zu Lehen rühret.

Fol. 252. Jobst Heinel hat einen halben Hof, gehet vom Altar S. Anna zu Oelßnitz zu Lehen.

Hanns Pöschel hat eine Herbrig, gehet vom Pfarrer zu Oelßnitz zu Lehen.

Fol. 282. Radersdorf.

283 b. Nicol Zürner hat eine halbe Herberg von Hans Tunger abgekommen, geht vom Pfarrer zu Oelßnitz zu Lehen.

Fol. 284. Hans Seibel hat einen Hof, gehet vom Pfarrer zu Oelßnitz zu Lehen.

Fol. 286 b. Hans Merta hat einen Hof, gehet von der Pfarrkirchen zu Oelßnitz zu Lehen.

Raschau.

Fol. 309. Praemissis. Nach alter Gewohnheit haben die Priester auf ihren belehnten Leuten die Erbgerichte.

b. Nicol Löscher hat einen halben Hof, gehet vom Pfarrer zu Oelßnitz zu Lehen.

Fol. 310. Enders Kollmar hat einen halben Hof, gehet vom Pfarrer zu Oelßnitz zu Lehen.

Fol. 311. b. Hans Reinel hat eine Herberg, gehet vom Altar Iohannis zu Oelßnitz zu Lehen.

Georg Günther (Jacob Bahmann) hat eine Herberg, geht vom Rath zu Oelßnitz zu Lehen.

Tirschendorf.

Fol. 331. Praem. Ausgeschlossen der Priester und des Raths zu Oelßnitz Leuten, davon haben sie nach alter Gewohnheit die Lehn und Erbgerichte.

im Voigtlande, daſſelbe in dem Gebiete von Oelsnitz ſich niemals hat feſtſetzen können und man muß ſich

---

Fol. 332. Wolf Merta, Spranger, Richter haben einen halben Hof, gehen vom Altar Beatae Virg. zu Oelßnitz zu Lehen.

b. Chriſtoph Spranger hat einen halben Hof, gehet vom Altar Beat. Virg. zu Oelßnitz zu Lehen.

Nicol Hildner einen Hof, gehet vom Rath zu Oelßnitz zu Lehen.

Fol. 333. Georg Hellinger hat einen halben Hof, gehet vom Rath zu Oelßnitz zu Lehen.

Ehrhart Pirer hat einen halben Hof, gehet vom Rath zu Oelßnitz zu Lehen.

Gerhart König hat einen halben Hof, gehet vom Rath zu Oelßnitz zu Lehen.

Jobſt Tagk hat einen halben Hof, geht vom Rath zu Oelßnitz zu Lehen.

Fol. 333. b. Engelhart Gebhart hat einen Hof, gehet vom Altar Beatae Virg. zu Oelßnitz zu Lehen.

Hanns Hübſchmann hat einen halben Hof, gehet vom Pfarrherrn zu Oelßnitz zu Lehen.

Fol. 334. Georg Gottsmann hat drei Viertel Hof, gehet vom Pfarrherrn zu Lehen.

b. Hans Enders hat drei Viertel eines Hofes, gehet vom Pfarrherrn zu Lehen.

Fol. 335. Jobſt Schneider hat einen halben Hof, geht vom Altar Beat. Virg. zu Lehen.

Fol. 336. Barthol Röſelmüller der Holzmüller hat einen halben Hof, geht vom Rath zu Oelßnitz zu Lehen.

Georg Reidhart hat einen Hof, geht vom Pfarrherrn zu Oelßnitz zu Lehen.

Tirpersdorf.

Fol. 338. b. Hans Bindter hat einen Hof, gehet von Unſrer Frauen Altar zu Oelßnitz zu Lehen.

Hans Walther hat einen halben Hof, geht von Unſrer lieben Frauen Altar zu Oelßnitz zu Lehen.

Fol. 339. Hans Schuſter hat einen Hof, gehet von Unſrer lieben Frauen Altar zu Lehen.

b. Hans Koch und Paul Hammerſchmidt haben einen halben Hof, geht von Unſrer lieben Frauen Altar zu Lehen.

billig wundern, wie diese Stadt allein, mit Ausnahme einiger weniger Zinsen auf einzelnen Grundstücken, sich davon rein zu erhalten vermochte.

Jobst Koch hat einen halben Hof, geht von U. L. F. Altar zu Lehn.

Fol. 341. Michel Müller hat die Mühl, geht vom Rath zu Oelßnitz zu Lehn.

b. Hans Binther hat eine Herberg, geht von U. L. F. Altar zu Oelßnitz zu Lehn.

Fol. 342. Caspar Döhler hat eine Herberg, geht von S. Jacobs Pfarrkirchen zu Oelßnitz zu Lehn.

343. Nicol Schilbach hat eine Herberg, geht von U. L. F. A. zu Oelßnitz zu Lehn.

Nicol Knoll hat einen Hof, geht von S. Niclas Kapellen zu Oelßnitz zu Lehn.

Unterwirschnitz.

Fol. 345. Praemis. Ausgeschlossen die Priester haben nach alter Gewohnheit auf ihren belehnten Leuten die Erbgerichte.

Fol. 347. Nicol Jobst, Wolf Kummer haben einen halben Hof, geht von S. Annae Altar zu Oelßnitz zu Lehn.

b. Hans Spranger hat eine Herberg, geht von St. Annae Altar zu Lehn.

Hans Kummer hat eine Herberg, geht von St. Annae Altar zu Lehn.

Fol. 348. Jobst Olzscha hat eine Herberg, geht von St. Annae Altar zu Lehn.

Hans Hackenschmidt hat die Mühl, ist eine Herberg, geht von St. Annae Altar zu Oelßnitz zu Lehn.

Untertriebel.

Fol. 357. Casp. Wohlrab hat einen Hof, geht von St. Jacobs Pfarrkirchen zu Oelßnitz zu Lehn.

Unterhermansgrün.

Fol. 362. In diesem Dorfe sind vier Mannschaften, wohnen auf dem Weichbilde der Stadt Güter zu Oelßnitz, geben ihnen auch jährlich das Geschoß, die gebrauchen etliche Ambtsgüter, die werden, wie folget jährlich ins Amt verzinset auf demselben Dorf, so weit das fluhret, haben meine gnädige Herren von Sachsen ꝛc. die Obergerichte, zu ihrer Landfolge haben sie bishero dem

§. 44.

Einführung der Reformation und Begründung einer Superintendur in Oelsnitz.

Der Morgen des 16ten Jahrhunderts dämmerte im Osten herauf; in Wittenberg war eine Sonne auf-

---

Rath zu Oelßnitz, wenn ihnen aufgeboten wird, helfen ihr Geschütz führen, stehen mit der Landreise gemeiner Stadt Oelsnitz zu, gleichwohl also, so von Straßenräubern oder Landesbeschädigern ein Gericht wird, sind sie gleich dem Landvolk die Landfolge zu thun schuldig; immaßen sich auch der Rath solches zu thun nicht weigert. Der Rath hat bishero bei Menschengedenken die Landsteuer eingenommen, die sind der unterthänigen Hofnung, mein gnädiger Hr. Churfürst wird mit diesen Leuten, gleich ihren Bürgern zum gnädigsten bleiben lassen.

b. Jobst Gebhart hat einen halben Hof, gehet vom Altar Mariae Magdalenae zu Oelßnitz zu Lehn.
Georg Gebhart hat einen fünften Theil eines halben Hof, geht von ꝛc.

Fol. 363. Georg Gräf hat einen halben Hof, geht vom Rath zu Oelßnitz zu Lehn.

Die Wüstung Salich.

Fol. 364. Darauf hat das Amt die Obrigkeit, und die Lehen stehen dem Rath zu Oelsnitz mit dem Eigenthum zu, die hat der Rath etlichen Bürgern und Bauern verliehen.

Die Wüstung der Süßenbach genannt.
Darauf hat das Amt die Obrigkeit, und die Lehen und Eigenthum stehen dem Rath zu Oelßnitz zu, die hat der Rath etlichen Bürgern und Bauern verliehen.

Tirpersdorf. 2 ganze Höfe gehen bei dem Altar beatae virginis zu Lehen.
1 ganzer Hof geht bei der Kapelle St. Niclas zu Lehen.

gegangen, deren Strahlen segnend und belebend bald ganz Deutschland erleuchteten und mit heiligem, geistigem Feuer durchglühten und erwärmten. Auch in das Voigtland, seit der Mitte des 14. Jahrhunderts größtentheils schon mit Sachsen verbunden, war das Licht des neuen Glaubens gedrungen, welches Luther entzündet hatte und dasselbe hatte fast allenthalben eine freundliche Aufnahme gefunden. Die Stadt Plauen ging in dieser Beziehung den übrigen Städten des Voigtlands mit rühmlichem Beispiele voraus, und die übrigen und vornehmlich Oelsnitz trugen kein Bedenken, diesem Vorbilde nachzufolgen. Um die Verbreitung der neuen Lehre erwarb sich ein großes Verdienst der damalige Ordens-Comthur zu Plauen, Georg Euler, sowie nicht minder der Dominikaner Georg Raute, der schon 1525 das Amt eines evangelischen Nachmittagspredigers an der dasigen Kirche erhielt. Der Begründer der protestantischen Lehre in Oelsnitz war M. Caspar Löhner. Aus Hof vertrieben *), wo sein Reforma-

---

	3 halbe Höfe gehen bei dem Altar beatae virginis zu Lehen.
	3 Herbergen desgl.
Unterwirschnitz.	1 halber Hof geht bei dem Altar St. Annae zu Lehen.
	4 Herbergen mit der Mühle desgl.
Untertriebel.	1 ganzer Hof geht bei St. Jacobs Pfarrkirchen zu Oelsnitz zu Lehen.
Unterhermansgrün.	1 halber Hof geht vom Altar Mariae Magdalenae zu Lehen.
	Der 5te Theil eines halben Hofes desgl.

*) Löhner stand mit Luther in enger Verbindung, wie folgender Brief beweist:

Venerabilibus in Christo Fratribus, Casparo Loenero, ministro verbi, et Nicolao Medler, Ludimagistro, Curianae civitatis fidelibus.

Gratiam et pacem in Christo. Legi literas vestras, optimi Fratres, in quibus consilium meum petitis, an

tionseifer Anstoß und hartnäckige Gegenwirkung gefunden hatte, begab er sich nach Oelsnitz und war hier so glücklich, nicht allein den schon glimmenden Funken des neuen Glaubens zur hellen Flamme anzufachen, sondern auch zum ersten Verkündiger des evangelischen Worts und Wahrheit erwählt zu werden. Der erste evangelische Prediger in Oelsnitz war also M. Caspar Löhner und bald wurden ihm auf den Grund der früheren Einrichtung zwei Diaconen, Andreas Kraunit und Andreas Steinmüller, beigegeben, welche Einrichtung auch für die Folgezeit geblieben ist. — Indessen gebührt Löhnern nicht der ausschließende Ruhm der Einführung der Reformation in Oelsnitz; schon im Jahre 1523 hatte ein Prediger Wolfgang Crusius, der vorher ein katholischer Priester war, die neue Lehre verkündigt, dieses Werk aber nach Carlstädtischer und Münzerscher Manier mit solchem Eifer betrieben, daß sich Luther genöthigt sah, an den

---

cedendum sit hostibus istis vulpinis Evangelii apud vos? Ego vero arbitror nullo modo cedendum vobis esse, ne velut mercenarii deseratis oves. Pergite igitur uterque in officio suscepto et ab Ecclesia vestra approbato, ferentes omnia, quae ferre oportet, donec vivos ejiciant, vel mandato proscribant Principis: alioqui furori Satanae non est cedendum. Non soli estis, qui talia patimini. Est ista omnium nostrum persecutio, scilicet domestica et a nostris fratribus (nomine), sub optimis Principibus. Sed quia ab externis persecutoribus liberi sumus, et Evangelium absque persecutione externa esse et crescere non potest, ferenda est saltem ista domestica. Es will und muß doch gelitten sein, sive intus, sive foris. Fortes itaque estote, et tollite hanc crucem vestram post Christum, et invenietis requiem animabus vestris. Ipse Christus, dux et consolator noster, servet et soletur vos Spiritu suo principali, Amen. Witenbergae d. 7. Junii, MDXXXI.

Martinus Lutherus.

Befindet sich in Widemann Hofische Chronik D 210. Layritz histor. Curian. p. 57 seq. Ludovici Schulhistorie P. II. p. 324 u. f. w.

Stadtrath zu schreiben und ihn zu ermahnen, das Volk von aller Ungebühr abzuhalten. Da indeß dieses nichts fruchtete, so bat er ihn in einem zweiten Schreiben, sich des aufrührerischen Predigers sammt seinem Anhange zu versichern und dem Unfuge mit Ernst zu steuern. Wolfgang Crusius verließ hierauf die Stadt und das Gebiet von Oelsnitz und fand bei Thomas Münzern in den ausgebrochenen Bauerunruhen Befriedigung seines leidenschaftlichen Strebens. — Wenn sich über die Geschichte der Männer, welche vor der Reformation an der Kirche zu Oelsnitz gewirkt haben, fast ein gänzliches Dunkel verbreitet und alle historischen Nachweisungen verloren gegangen sind; so kommt von nun an völliges Licht in die Geschichte derselben und es fehlt wenigstens keiner der Nahmen, wenn auch die biographischen Nachrichten selten sind. Bald nach Begründung des protestantischen Lehrbegriffs und Einführung desselben in die verschiedenen Staaten sah man die Nothwendigkeit ein, in allen denjenigen Orten, die sich zu dem neuen Glauben gewendet hatten, zu Aufrechthaltung der Lehre eben so als zur Sicherstellung der bei den verschiedenen Gemeinden angestellten Kirchen- und Schuldiener, eine besondere Kirchenrevision zu veranstalten, und diese erfolgte in Oelsnitz, wie im ganzen Voigtlande, im Jahre 1529, geleitet von Christoph, Edlen v. d. Planitz Amtshauptmann zu Voigtsberg und Plauen, Asmus Spiegel, Joseph Levin Metzsch zu Mylau, M. Georg Spalatin, Pfarrherr zu Altenburg und Johann Raimund zu Werdau. Der Erfolg davon war, daß dem Oberpfarrer Löhner das Amt eines geistlichen Inspectors, statt des früheren Decanats, unter dem Nahmen eines Superintendenten*) übertragen wurde. Die Veranlassung hierzu

*) Er wurde auch Superintendent des Amtes Voigtsberg genannt. Die Superintendur oder Inspection Oelsnitz wurde bis jetzt in den oberen und unteren Cirkel eingetheilt; sie bestand

war theils die schon früher angedeutete höhere Stellung des Plebans und späteren Dechanten zu Oelsnitz in Vergleich zu den übrigen Geistlichen und die dadurch bereits eingeleitete kirchliche Ordnung und Verbindung, theils die günstige Lage der Stadt selbst, da für diese Inspection nach ihrer geographischen Lage ein passenderer Ort nicht zu wählen war. Der Superintendur zu Oelsnitz wurde nun die Aufsicht über diejenigen Pfarreien übergeben, die noch heute zu diesem Sprengel gehören. Durch die erwähnte, sowie durch die wiederholte Kirchenrevision von 1546 ward der lutherische Lehrbegriff in Oelsnitz förmlich und fest begründet, für die angestellten Kirchendiener wurden durch letzte bestimmte Matrikeln entworfen, in welchen das Einkommen und die Gefälle derselben genau bezeichnet waren. Als nach Luthers Tode die Synerchistischen Streitigkeiten ihr Haupt erhoben und auch im Voigtlande Eingang fanden, so wurde eine abermalige Kirchenrevision nöthig, um den lutherischen Lehrbegriff aufrecht zu halten und davon abweichende Geistliche entweder wieder auf den rechten Weg zurückzuführen oder dieselben gänzlich zu entfernen. Der damalige Superintendent zu Oelsnitz, Paul Rebhuhn, fügte sich willig in diese Anforderung und unterschrieb ohne Zaudern die vorgelegte Formel. Ein trauriges Schicksal traf um diese Zeit die beiden Diaconen Nic. Fickenwirth und Andr. Reiche. Churfürst August von Sachsen kaufte gerade damals

---

aus 4 Städten, 21 Landparochien, 3 Filialkirchen und 31 Predigern. Im Jahre 1840 wurde sie getheilt und eine neue Superintendur zu Markneukirchen gegründet, wohin Markneukirchen, Adorf mit Elster, Wohlbach, Klingenthal, Erlbach, Zwota, Landwüst, Brambach u. Schönberg gewiesen worden; bei der Superintendur Oelsnitz verblieben Schöneck, Arnoldsgrün, Marienei, Würschnitz, Planschwitz, Dröda, Bösenbrunn, Triebel, Bobenneukirchen, Posseck und die 6 Streitpfarren: Zöbern, Mißlareuth, Krebes, Wiedersberg, Sachsgrün und Eichicht. Von letzten wird im Anhange ausführlicher die Rede sein.

das Voigtland um einen Preis, der höchst annehmbar für ihn war. Die Burggrafen hatte die Noth zu diesem Schritte getrieben, da sie nicht im Stande waren, ihre Gläubiger auf andere Weise zu befriedigen. Die Liebe zu ihrem früheren Landesherrn war bei den Diaconen größer, als daß sie dieselbe verheimlichen mochten, und sie ließen daher ihrem Unwillen über diese Erwerbung der burggräflichen Güter von der Kanzel herab freien Lauf, wobei sie sich gerade nicht der geziemendsten Ausdrücke gegen ihren neuen Landesvater bedienen mochten. August wurde davon benachrichtiget und die Folge davon war, daß die beiden Geistlichen sofort ihres Amtes entsetzt und des Landes verwiesen wurden. Gern hätten sie gewünscht, von heiliger Stätte herab ihrer Kirchengemeinde ein Lebewohl sagen zu können; allein es wurde ihnen nicht erlaubt und sie wendeten sich von Oelsnitz in die Besitzungen der Reußen, wo sie nicht allein eine willige Aufnahme, sondern auch baldige Wiederanstellung fanden. Doch da diese Momente zum Verständniß des Ganzen hinreichen dürften, so unterlasse ich hier eine weitere Erörterung darüber und wende mich zu den Aemtern selbst, die zu Verwaltung gottesdienstlicher Verrichtung gegründet waren. Es wird dem Gedächtniß eines jeden Lesers noch erinnerlich sein, daß ich früher erwähnt habe, wie zur Zeit, als der römisch-katholische Lehrbegriff in Oelsnitz noch galt, drei Geistliche, ein Decan und zwei Diaconen vorhanden waren. Diese Einrichtung wurde bei Einführung der Reformation beibehalten, nur daß der katholische Decan in einen lutherischen Superintendenten umgewandelt wurde. Die Einkünfte dieser Aemter waren sehr verschieden; zum Decanat gehörte ein großer Theil der Flur hiesiger Stadt, und es war unstreitig dieses Amt eins der einträglichsten im Voigtlande. Im Jahre 1544*)

*) Die Urkunde und der Kaufbrief über die Pfarrgüter lautet also: „Von Gotts Gnaden Wir Johannes Friederich, Herzog zu

jedoch verkaufte der damalige Superintendent Paul Rebhuhn den größten Theil der zum Pfarramte ge-

---

Sachßen, des heiligen Römischen Reichs Erzmarschalk vnd Churfurst, Landgrave in Doringen, Marggrave zu Meissen vnd Burggrave zu Magdeburg, Bekennen vor vns vnd vnser Erben, vnd thun kunth gegen menniglich. Nachdem wir, wie zeither befunden, daß die Pfarrer, Kirchen- und Schuldiener, durch große Haushaltung vnd Beschickung der Ecker vnd Wiesen, auch Einbringung der einzelichen Zins vnd Zehnten an ihren Studiren vnd der Selhensorge fast verhindert, sich auch mehrerstails (als der Ding vngeübt) in die Haushaltung nicht haben schickenn können, darob dann der Feldpauw in verwustung, die Zinß vnd Zehnten in anstant vnd Retardata vnd sie selbst, ire weiber vnd kinder darob in schulden vnd vnrath kommen. Derwegen wir von Jr vielen, vmb entnehmung der Haushaltung, vnnderthenigklich angelanget. Vnd wiewol Vns solche verainderung der Pfarrguter erstlich etwas bedenklich gewest, So haben wir doch, aus rath vnser gelerten der heiligen Schrift, vnd anderer vnsrer statlichenn räthe, auch bei vns selbst, befunden, das solche verainderung den pfarrern vnd eingepfarrten, dinstlich vnd nützlich sei; Derhalben wir dann die ansuchenden, solcher vnd dergleichen Haushaltungen entnommen vnd Inen davon Jr gewisses einkommen, verordnet, damit sie ires studirens vnd sehlsorge zu Gottes ehr, der pfarrkinder nutz vnd Hail, vnd zu der Jugend christlichen Zucht, dester mer vnd besser abwarten, vnd denselben obligen mügen. Wann dann wir gleichergestalt von dem itzigen pfarrer zu Oelßnitz, dem wirdigen, vnsern lieben andechtigen paulen Rebhuhn auch ersucht, vnd umb andere gewisse versorgung ausserhalben der beschwerlichen Haushaltung, vnderthenigklichen angelanget worden sein, So haben wir nach nothdurftiger genommener erkundigung, vnserm Amptmann zv Voitzbergk vnd plauen, Rath vnd lieben getreuen, Wolffen von Greffendorf bevolhen, daß er alles der pfarre zv Oelßnitz einkommen dem Rath daselbst erblichen zvstellen vnd verkauffen soll, wie er dann auf solchenn vnsern bevelh gethan, wie desselben derwegen aufgerichter erblicher kaufbrief von worten zu worten hernach volget:

Des Durchleuchtigsten, Hochgebornnen Fürsten vnd Herrn, Herrn Johanns Friedrichen, Hertzogen zu Sachßen, des hailigen römischen Reichs Erzmarschalch vnd Churfürsten Land-

hörigen Besitzungen an den Stadtrath, der sich dagegen verbindlich machte, den Pfarrherrn jährlich mit 211 fl.

---

graven in Doringen, Marggraven zu Meissen vnd Burggraven zu Magdeburgk, meines gnädigsten Herrn.

Ich, Wolff von Grevendorf, Irer Churf. Gnaden Amptmann zu Voitsberg vnd Plauen, bekenne, vnd thue kunth mit diesem Briefe gegenn allermenniglichen, daß auf sonderlichen Irer Churfürstl. Gnaden Befelich, Ich den Ehrbarn und weisen, dem Rathe der Stadt Oelßnitz, die Pfarrgüthere daselbsten zu Oelßnitz, an Erbzinnßen, Opfergelt, rauhen Zehnden, Eckern, Wiesen vnd Behaußungen, Nemlich: dreyzehn Gülden, sieben Groschen Erbzins für zwaihundert, sieben vnd sechzig Gülden Hauptsumma. Achtzehn Gülden Opfergelt, das es jährlichen ungefehrlichen, aufs steigen vnd fallen angeschlagen tregt, weiter: (Hier fehlt der ausgesetzte jährl. Zins, circa 18 Gülden.) Für dreyhundert sechzig Gülden Hauptguts, ein hundert alte Schock jährlich Erbzinns, für den rauhen Zehnten auf zwaitausent alte Schock angeschlagen; fünf vnd zwainzig Gülden jährlichs Zins für die Pfarrwiese bei der Statt gelegen, uff fünfhundert Gülden Hauptgelt; vierzig Gülden jährlichs Zins von den Feldgebeude sambt der Wisen unter dem Hain gelegen, uff achthundert Gülden Hauptsumma. Fünf Gülden Zins von dem Felde bei Hermansgrün, vff ein hundert Gülden; vnd zwainzig Gülden Zins für die Pfarrbehausunge mit ihrer Zugehörunge an Scheune, Ställen, Hof vnd andern, für vierhundert Gülden Hauptsumma angeschlagen. Daß also die jährlichen Zinnsen zwaihundert sechzehn Gülden, zwölf Groschen vnd die Hauptsumma *viertausent dreyhundert, ein Gülden, sechzehn Groschen* machen, erblichen vnd eigenthümblichen, Ihnen vnd Ihren Nachkommen verkauft, vererbt vnd geaignet haben; verkaufe, vererbe vnd aigene gedachtem Rathe zu Oelßnitz vnd iren nachkommen, berührte pfarrgüter vnd Behausunge mit ihrer Zugehörung vnd Gerechtigkeit, kraft meines habenden Befehlichs, in vnd mit Krafft dieses Briefs, also, daß sie mit solchen pfarrgütern vnd behausunge, als mit ihren aigenen Erb vnd erkauften Guthe zu thun vnd zu lassen haben sollen. Doch sollen auff den Feldungen vnd Wiesen allewege von zehn Gülden ein groschen, vnd also von hnndert Gülden Kaufgeldes zehn Groschen, erb- vnd ewigs Zinns pleiben, vnd an der Hauptsumma des Hauptguts oder Zinnsen davon soviel abgehen; vnd macht also der Erbzinns von den vierzehn hundert Gülden Hauptsumma, sieben

stehender Besoldung abzufinden. Diese Summe mochte wohl für jene Zeit von Bedeutung sein, weil dazumal

---

alte Schock; dagegen gehen an der Hauptsumma ein hundert vnd vierzig Gülden ab. Vnd soll gleichwohl dem Rathe nachgelassen sein, ob sie die Güther und behausunge selbst behalten, oder dieselben förder iren bürgern wiederumben vererben vnd verkaufen wollen. Würden sie es aber höher, denn der Anschlag mit sich bringt, verkaufen, so soll derselbige überlauft gleich den andern, vom Rathe jehrlichen berechnet werden. Es soll aber in alle wege hierinnen vom Rath oder derselben Personen, mit verkaufung der Güther kein vorteil oder aigennutz gesucht, sondern gegen den Bürgern, der armen sowohl als reichen ohne vnterdrückung gleichheit gehalten werden, doch daß uff den Fall, do sie die Güther iren Bürgern liesen, der Rath die Zinns jedesmal zv bequemer Zeit einfordern, damit die Pfarrer, Kirchen- vnd Schuldiener ire besoldungen nicht von den einzlichen Bürgern oder Zinnsleuten, sondern von dem Rath uff zwu fristen im jahr, halb Walburgis vnd die andere Hälfte Michaelis unwegerlichen entrichten vnd mit erlegung des halben Zinnses auf Michaelis schirsten anfahen; Auch solche Güther jdes Stück besonders, ietzo alsbald, vnd dann, so oft jdes Stück hinförder zu fall kommen, verkauft oder veraindert würde, gegen einen Schreibschilling von jedem Amptmann zv Voigtsberg vnd Plauen, dahin die Lehn gewiesen, zu erblehn empfahen; Sonsten aber sollen solche Güther aller Zinns vnd Fron gefryet seyn. Darüber ist dem Rath, mit Vorwissen hochgedachtes meines gnädigsten Herrn, diese Gnad vnd Zusagung geschehen, wann und zu welcher Zinnszeit sie diesen wiederkäuflichen Zinns abkaufen wollten, daß sie ihre Nachkommen vnd innhaber der Güther, solches nach Erlegung der vertagten Zinns zv thun, vnd jeden einen Groschen mit einen Gülden Hauptsumma (ausserhalben des aufgesatzten Erbzinns, der dem pfarrhause ewiglichen bleiben solle) ablegen mögen, alsdann vnd eher nicht, sollen die, so Pfarrgüther, von den Zinnsen, die von dem Kaufgeld gefallen, auch gefreyet seyn. Wenn sie auch Ichtes verkauffsten, vnd der Käufer das Kaufgeld gar, oder zum thail entrichten würde, so soll der Rath das Geld nicht bey sich behalten, sondern solches alles forder mit Rath des Landesfürsten dem Pfarrhaus zv gutem, wiederumben anlegen vnd sonsten zu nichten anders gebrauchen. Zu mehrerer Sicherheit habe ich obgenannter Amtmann, dem

das Geld in einem weit höheren Werthe stand, als jetzt; allein für die Gegenwart ist sie rücksichtlich des Ertrags, den die abgetretenen Grundstücke gewähren, und in Betracht des verminderten Geldwerthes unbedeutend zu nennen. — Die zu dem hiesigen Pfarramte und früheren Decanate gehörigen Besitzungen bestanden theils in Feldern am Pfaffenberge, theils in Wiesen, die sogenannten Pfarrwiesen vor dem Egerthore und wurden von da an der Bürgerschaft überlassen. Noch gehört zu dem hiesigen Pfarramte ein Acker auf dem Pfaffenberge, der alleinige Ueberrest aller früheren Besitzungen desselben. Minder reich, ja sogar armselig war das Einkommen der beiden Diaconen, das noch dadurch viel verloren hat, daß das frühere Holzdeputat, für jedes Amt 9 Klafftern in alt Oelsnitzer Maase, gegen eine jährliche Rente von 9 Mfl. von früheren Inhabern dieser Aemter aufgegeben worden ist. Die Veranlassung dazu war der geringe Werth des Holzes

---

Rath über solches alles, das hierinnen einverleibt ist, hochgedachten meines gnädigsten Herrn Gunst vnd Bestätigungsbrief auszubringen, zugesaget. Zu Vrkunt habe ich mein angebohren Petschaft auf diesen Brief gedruckt, doch mir, meinen Erben vnd Petschaft ganz vnd gar vnschädlich vnd vnnachtheilich. Geben zv Oelßnitz nach Cristi vnsers liebenn Herrn Geburt, tausent fünfhundert vnd in dem vier vnd vierzigsten Jahr am Montage nach Iubilate.

Daß wir derhalben, auß angezeigten vnd andern mer bewegenden vrsachen, solchen bevolhnen erbkauff, als der Landsfürst bewilligt, confirmirt vnd bestetigt. Bewilligen, confirmiren vnd bestetigen dem hiermit, in Craff diß briffs vnd wollen, daß derselbe also erblichen bleiben, auch von vns vnd vnsern erben, gehandhabet werden solle.

Zu Urkunth haben wir vnser Innsiegel an diesen vnsern Bestetigungsbrieff wissentlich gehangen. Der geben ist zv Weimar, nach Cristi vnsers lieben Herrn Geburt Tausent fünfhundert vnd im vier und vierzigsten Jahr am Freitag nach Exaudi.

Jo. Fridrich Churfurst. m. ppr. Melchior von Ossa. D. Canzler.

zu jener Zeit, indem die Klaffter mit ½ Mfl. bezahlt ward, und der Geldmangel, welcher die Diaconen drückte. Die Matrickel von 1546 für das Pfarramt zu Oelsnitz lautet also *):

„Oelsnitz ist Vnsers gnädigsten Herrn Lehen, „darein gehören folgende Dörfer, Nehmlichen

Der Pfarr Oelsnitz
Ebersbach
Hundsgrün
Ober-Hermansgrün
Lauterbach Eingepfarrte.
Schönbrunn
Bösenbrunn
Voitsbergk
Raschaw

„Vndt nachdem die beide Dorfschaften Hartmansgrün vndt Zaulsdorf der Pfarren Teima weitt, vndt aber der Pfarren Oelsnitz nahenn gelegen, So sollen hinfürder die beiden Dorfschaften mit aller Pfarrlichen Gerechtigkeit gen Oelsnitz geschlagen vndt der Pfarre Teima entnommen werden."

„Dieser Pfarrherr hat erblichen einzukommen, nemlich Ein hundert vierzigk Gülden Jehrlich vom Rath zw Oelsnitz für die erkaufften Pfarrguter,

Darüber

Zur Zweyen Scheffeln gwtes Feldes, Zur zweyen Fudern Hew Wiesewachs, Holtz eine gute nothdurfft,
Ein Fischwasser
Eine freie Behawßung."

„Des ersten Caplans einkommen ist erblich,

Nemblich:

Siebenzigk Gülden Am Gelde

*) M. vergl. Visitationsartickel d. a. 1546 im hies. Sup. Arch. und im Pfarrarch. zu Krebes.

Anderthalben Scheffel Korn
Ein Frey Hauß.

„Des andern Caplans Besoldung ist erblich,
Nemlichen:
Siebenzigk Gülden an bahren gelde
Vndt ein Frey Hauß."

Aus diesen 1546 getroffenen Bestimmungen wird man ersehen, daß diese angestellten Kirchendiener eben nicht übermäßig bezahlt waren und daß sie sehr sparsam zu Werke gehen mußten, wenn der jährliche Gehalt die Ausgaben decken sollte. Die Arbeit indessen, hauptsächlich ehe eine besondere Kirche zu Bösenbrunn erbauet wurde, war nicht unbedeutend. Der Oberpfarrer zwar, wenn nicht Ephoralgeschäfte sich zu sehr häuften, konnte noch auskommen; denn seine Function bestand darin, allsonntäglich und Feiertags *) Vormittags zu predigen, die Leichenpredigten zu halten und das Schulwesen zu beaufsichtigen; die Diaconen dagegen waren dazumal desto geplagter. Denn nicht genug, daß sie die liturgischen Gebräuche bei allen gottesdienstlichen Handlungen zu versehen hatten, alle Nachmittagspredigten halten, alle Kinder, mit Ausschluß derer der Adelichen, welche der Oberpfarrer taufte, taufen, den Beichtstuhl, die Kinderlehre und die Frühmetten halten und die Hauscommunionen versehen mußten, so blieben ihnen auch noch die beiden Tochterkirchen zu Bösenbrunn und auf dem Schlosse zu Voigtsberg zur Versorgung übrig, welche jedoch bald theils sich in selbstständige Kirchen verwandelten, theils eingingen.

*) Auch hatte er alle erste Feiertage, an welchen heute noch Communion gehalten wird, das Hochamt zu halten, wobei er in besonderem weißen Ornate erschien, und Nachmittags zu predigen. Diese letzte Bestimmung hat mit dem Antritte des Diac. Groh aufgehört, indem die Nachmittagspredigt an 1. Feiertagen dem zweiten Diac. damals überwiesen ward, die erste dauert noch fort. — Den Beichtstuhl haben die Diaconen allein.

Doch da ich später bei Beschreibung der gottesdienstlichen Handlungen hierauf zurückkommen werde, so will ich hier nur noch erwähnen, daß der oben angeführte fixe Gehalt noch durch den Ertrag der Accidenzien, welche für einzelne Amtsverrichtungen festgesetzt waren, verstärkt ward. Es ist zu bedauern, daß nicht von Zeit zu Zeit eine Regulirung dieser Gebühren nach den Anforderungen der Zeit stattgefunden hat; es würde sich sonst das Einkommen dieser Stellen nicht so niedrig geben, als es gegenwärtig der Fall ist. —

§. 45.

Merkwürdige Schicksale, Unglücksfälle und Veränderungen, welche die Kirche getroffen haben.

Die Zeit der Entstehung der Kirche zu St. Jacob habe ich im Vorigen analog der Entstehung der übrigen Kirchen im Voigtlande angegeben, obschon es nicht möglich war, das Normaljahr selbst aus den wenigen geschichtlichen Urkunden zu entdecken, die sich darüber vorfinden. Eben so wenig ist uns eine sichere Nachricht geworden über Bauart und Größe derselben, so wie über die innere Gestaltung. Nur so viel läßt sich mit Zuverlässigkeit behaupten, daß die ursprüngliche Kirche in Oelsnitz auf demselben Platze gestanden habe, wo wir die jetzige finden, und daß sie, wenn auch nicht so groß als jetzt in ihrem Umfange, doch schon ziemlich geräumig gewesen sein muß, um die Glieder einer so zahlreichen Kirchengemeinde zu fassen. Aber eben deßhalb, weil sich nichts Zuverlässiges gefunden hat, so lassen wir jene Zeit der Vergessenheit und gehen bis zu dem Abschnitte, wo die Geschichte uns ihre belehrende Fackel wieder vorhält. Dies geschieht mit dem Ende des 13. Jahrhunderts. — Um diese Zeit regierte über diesen Theil des Voigtlandes Heinrich Reuß der

Lange, ein Mann, der seinen Nahmen rühmlichst in Voigtlands Annalen eingezeichnet hat. Er scheint auf dem Schlosse zu Voigtsberg gewohnt zu haben und war die Veranlassung, zumal da er von seinem Vater, dem Oberhofrichter, einem der reichsten Grafen des reußischen Stammes, ein bedeutendes Vermögen ererbt hatte, zu der Erbauung der Kirche zu Oelsnitz. Die Kirchen zu Plauen und Hof dienten als Vorbild zu derselben, und die Aehnlichkeit unter denselben ist nicht zu verkennen. Die Kirche, so wie die beiden dabei befindlichen Thürme waren von ausgezeichneter Schönheit; denn damals herrschte noch in allen cultivirten Ländern Europas die byzantinische Kunst, die sich auf das Antike gründet, und die, ob sie gleich in allen ihren Formen den Verfall der höheren Kunst nicht läugnen kann, dennoch durch eigenthümliche Gestaltungen, Verbindung der Theile und Verzierungen anzieht und bei dem hohen Ernste, der ihr eigen ist, angenehm das Auge trifft. Von dieser byzantinischen Bauart, die durch halbkreisrunde, unmittelbar auf Säulenknäufen ruhende Bogen, bald durch Würfelknäufe, durch Einfachheit in der Construction, wie in der Ausführung ihren Charakter darlegt, und in welcher das Gotteshaus sammt seinen Thürmen erbaut war, finden wir noch einige Ueberreste an den beiden Thürmen, z. B. die Vorhalle unter dem alten Thurme, die auf ziemlich hohen ausgeschweiften Spitzbogen ruht und zugleich auch Spuren von früherer Malerei zeigte, wie sie an Gebäuden dieses Styls bemerkt wird; die auf den Thurm führende Wendeltreppe von Stein, die durch das Jahrhundertlange Betreten so gelitten hat, daß die Stufen mit Holz bedeckt werden mußten, — die hohen, in der Mitte durch eine runde Säule getrennten halbkreisrunden Spitzfenster u. s. w., welche Gegenstände ihr hohes Alter und Abkunft nicht verläugnen können. Diese Kirche wurde im Hussitenkriege vernichtet. Die ergrimmten Böhmen, die, ihren großen Glaubenshelden Johann Huß, den man auf Treue und Glauben

nach Costnitz gelockt und daselbst dem Feuertode übergeben hatte, zu rächen, die Länder aller jener Fürsten grausam verwüsteten, die für die widerrechtliche Hinopferung des Gottesmannes gestimmt hatten, waren auch in das Voigtland, das damals im Kirchlichen unter dem Bischofthume zu Naumburg stand, gekommen und verübten hier, um sich mit dem Bischof von Naumburg wett zu machen, die größten Grausamkeiten. Plauen, wie wir gelesen haben, blutete unter ihren fürchterlichen Streichen und die Stadt Oelsnitz hatte kein gelinderes Schicksal. Dabei wurde die von Heinrich Reuß dem Langen erbaute Kirche mit Ausnahme der beiden Thürme vernichtet, so wie die ganze Stadt dasselbe traurige Schicksal erlitten hat. — Es ist wohl mit Zuversicht anzunehmen, daß, so wie die Stadt sich aus der Asche erhob, auch das Gotteshaus neu erbaut worden ist *); allein auch über dieses fehlen uns nähere Angaben, da die Stadt abermals im Jahre 1519 ein totaler Raub der Flammen geworden ist, wobei denn die Kirche nicht verschont blieb. — Nach diesem Brande erhob sich die Kirche, schöner als man jetzt glauben mag, aus der Asche. Es wurde das noch jetzt vorhandene Gewölbe der Kirche erbaut, das durch seine Anlage und Bauart das Auge überrascht, und alle Ansprüche von Ausdauer befriediget. Denn es hat drei große Brände und Zerstörungen glücklich überstanden und dabei an seiner früheren Festigkeit nichts verloren. Es ist in altdeutschem Styl erbaut, mit Ausnahme der Stellen, welche die neuere Zeit zur Vergrößerung hinzugefügt hat. Man dürfte hier vielleicht die zweifelnde Frage aufwerfen, wie es jetzt der Stadt auf einmal, und zwar nach so harten Prüfungen, möglich wurde, ein so prächtiges und kostbares Gotteshaus herzustellen, und die Lösung dieses Räthsels vergeblich erwarten; allein die Geschichte giebt

*) Darauf deutet die an der Kirche bei den Diaconatswohnungen befindliche Jahrzahl 1488 hin.

uns hier eine befriedigende Antwort, wenn sie berichtet, daß im 15ten und 16ten Jahrhundert die Bergwerke in und um Oelsnitz, auf dem Gebiete der zur Stadt gehörigen Rittergüther Schönbrunn und Lauterbach im herrlichen Flor gewesen seien, und daß von den Bergknappen nicht allein die schönen dreifachen Stadtmauern nebst den Stadtgraben erbaut und gegraben worden, sondern auch die Kirche denselben ihre Entstehung verdanke. Später gebrach es an Raum, und man sah sich genöthiget, dieselbe möglichst zu erweitern; dies geschah zuerst um den Altar, dann im alten Orgelwinkel und endlich beim alten Schülerchor*).

Eine abermalige Zerstörung erlitt die Kirche im Jahre 1632 den 13. Juli bei der schrecklichen Verwüstung, welche der General Holke in Oelsnitz anrichtete. Wuthentbrannt drangen die verwilderten Schaaren in das Gotteshaus, mordeten, raubten, plünderten, wo sie etwas fanden, nicht einmal die Diener des göttlichen Wortes verschonend. Der Diaconus M. Eisner wurde auf dem Altar erstochen und der Kelch ihm aus der Hand geraubt; sein Sohn, der Rector Eisner, der seinem Vater zu Hülfe eilen wollte, wurde ebenfalls niedergemetzelt; dem Superintendenten Zürner wurde die Hirnschaale zerschlagen, so daß er bald darauf gestorben ist; kurz, es war eine Schauderscene, die keine Feder entsetzlich genug zu beschreiben vermag, und die einen ewigen Schandfleck auf Holkes Nahmen geworfen hat. In der Sakristey fanden die Barbaren reiche Beute; denn hieher hatten die verzweifelten Einwohner ihre beste Habe geflüchtet und die Erzählung sagt, daß die Kroaten das Geld in ihren Hüthen getheilt haben. — Nach der Plünderung ging die Stadt in Feuer auf; die Kirche sammt ihren beiden Thürmen wurde davon ergriffen, der obere Theil der Thürme stürzte zusammen, und

*) Die Zeit der Erbauung des Gewölbes nennt uns die am obern Eingange befindliche Jahrzahl 1588.

ein herunterfallender Balken durchschlug in der Nähe der Orgel das Gewölbe, so daß hier ein Bogen dieses schönen Gewölbes zusammenstürzte. Der übrige Theil blieb jedoch unversehrt und wurde erhalten. Die Kirche wurde erst 1639 wieder gereiniget und hauptsächlich durch die reiche Unterstützung des damaligen hochherzigen Churfürsten Johann Georg I., der 1642 zu Wiederherstellung des Gewölbes 500 Mfl. aus dem Amte Voigtsberg anwies, in brauchbaren Stand gesetzt. Da die heiligen Gefäße sämmtlich geraubt worden waren, so erkaufte man 1638 den 8. März den noch vorhandenen großen silbernen Kelch von Heinrich Reuß V. Herrn zu Plauen, Schleitz und Lobenstein für 19 Thlr. 12 Gr. und im Jahre 1642 wurden noch drei zinnerne Kelche und 1 Kandel für den Preis von 9 Thlr. 3 Gr. in die Kirche gefertiget. —

Auch die beiden Thürme wurden einigermaßen wiederhergestellt, mit Glocken versehen *) und standen brüderlich neben einander bis zum Jahre 1720, wo sie in dem damaligen großen Brande vom 8. Juli abermals der Gewalt des Feuers erlagen und in Ruinen sanken. Von nun an blieb der eine Thurm, den man jetzt den alten zu nennen pflegt, wie ihn das Feuer gelassen hatte; er erhielt eine Bedachung, aber seitdem keine Spitze und keine Glocken wieder **). Glücklicher

*) Die Ausstattung der Thürme mag wohl schon seit dem Hussitenkriege gering gewesen sein; denn sie sollen mehr Ruinen als wirklichen Thürmen ähnlich gewesen sein. Der Glockenthurm erhielt 1643 ein viereckigtes Dach, wie auf dem Schlosse zu Reusa sich befand, aber keine Spitze. Das Achteck an dem alten Thurme war im Jahre 1632 bei dem Brande zusammen gestürzt.

**) Früher befanden sich auch Glocken auf dem alten Thurme. Noch sieht man in der Vorhalle unter demselben die Oeffnungen, wo die Seile derselben herabhingen. M. Fürgang singt davon:

„In beiden Thürmen hangen hier
Solch' Glocken, die sind eine Zier,
An der Gröss' und am Klang' sehr gut,
Damit man's Volk berufen thut.

war sein Bruder, der nicht so viel als jener vom Feuer gelitten hatte. An seiner Wiederherstellung wurde eifrigst gearbeitet, im In- und Auslande milde Gaben gesammelt, und 1724 erhob sich auf demselben eine Spitze mit 2 Kuppeln, die sich durch ihre Schönheit vor allen Thürmen in der Umgegend auszeichnete und nur im Zwickauer Thurme ihres Gleichen fand *). Der

An der Sonntagsglock' sind mit ein
Gegossen die abgöttisch' Reim':
„Gratiosa heiß' ich,
„Die hochzeitlichen Fest' beläut' ich,
„Die schweren Wetter vertreib' ich,
„Die Todten bewein' ich."

*) In der vom ehemaligen Superintendenten Hrn. M. Meyer hinterlassenen geschriebenen Nachricht, die in dem ehemaligen Thurmknopf lag, befindet sich folgendes, auf die Wiederherstellung des Thurms bezügliches Gedicht:

Siste gradum, gradum promovens,
morare et mirare, morandi tempus non habens,
mirare et rimare, quod miratu duces dignissimum
Video, Te videndi avidum!
Verum non est
quod cum augusto Augustino cogitationum velis
hinc avolare velis
Romam in flore visurus;
Ecce!
Sisto oculis tuis efflorescens Olsnitium
florido tempore.
Huc veniens invenies varia spectacula,
quae natura creavit, ut spectantes recreet.
Inter omnia vero
nobiscum admirantibus mirificum miraberis opus,
turrim claram et caram, altam et latam,
quam coelum coeloque digni dederunt,
non artificiosum artificis caelum,
tam prospere, tam propere
Hanc si vides
de hac si audis
invident oculi auribus, aures oculis.
Turris in flammas abierat,
urbs quaerebatur a civibus, ab urbe cives!
Ceciderat corona urbis

Zimmermeiſter, der dieſen rühmlichen Bau ausführte, war Meiſter Johann Adam Künzel aus Taltitz, und

deciderat avida ignis potentia,
ast toLLItVr In aLtVM aLtI DeI jVVante gratIa!
altissimi Numinis gratia.
Obmutescite Oratores,
dum saxa loquuntur in Saxonia,
praecones publicae laetitiae!
Hodie siquidem saxeum Olsnitium
in aureum conversum videtur.
O felix civitas,
cui prisca temporum redit felicitas!
Fxpirent suspiria
plaude Sion ac gaude
post nubila iubila.
Extolle, tum tollis extollitur,
admirabilem liberalitatem Luminum et Columinum huius urbis
qui clarissimo et rarissimo exemplo
semper affluentibus et effluentibus copiis sibi frugales aliis frugiferi
templum decenter decorant,
quod summam summo iure meretur laudem.
Vivunt hi omnibus, hinc quoque vivent in omnibus,
dum vivent homines
prosunt et praesunt.
monent et movent
incipiunt et praecipiunt.
Hos divites imitentur, avari erubescant,
pauperes venerentur
proque illis, quos nunquam frustra rogant.
perpetuo rogent, voto devoto,
quo Deus ipsis addat felicitatem
felicitati perpetuitatem,
sero in coelum redeant coeli aemuli.
Omnes quoque unami voto voveant
cum Horatio:
ut hoc monimentum sit aere perennius,
quod non imber edax, aut aquilo impotens, possit diruere,
aut innumerabilis annorum series et fuga temporum.
Tu autem Lector Benevole
gradum promove,
adde plausus plausibus

die Maurermeiſter waren Johann Georg Wild, Stadtmaurermeiſter und Johann Paul Gerbeth. Der erſte

iubila iubilis
vota votis,
et
vel imitare
vel mirare
vel precare!
Ex flammis surgit nova turris, gloria templi!
Surge deus, praeses, custos vigil orbis et urbis.
Ne, qui fatales tectis submittere taedas
Ausus nuper erat Vulcanus, crimina nostra
Compensante deo, redeat repetatque ruinam
Urbis! sed potius semper sit Curia florens
Magnificis commissa Viris, Ecclesia florens
Perstet: cumque schola tandem quoque floreat omnis.

Ach Oelsnitz! hebe nun dein mattes Haupt empor
Verſchmerze deinen Schmerz! Vergiß das bange Trauern
Verwechsle nun mit Gold und Purpur deinen Flor.
Ein rechter ſchöner Thurm ſteht nun in deinen Mauern,
Ein Thurm, den Künzels Hand ſehr künſtlich aufgeführt
Und der die ganze Stadt durch ſeine Größe ziert.
Darüber freue dich, zünd Gott ein Opfer an
Daß er bey dieſem Bau all Unglück abgewendet
Denk auch allzeit auf die, ſo ihr Herz aufgethan
Und willig zu dem Bau das nöthigſte geſendet.
Der höchſte ſey ihr Schild und ihr ſehr großer Lohn
Er ſegne Kirch und Schul, er ſey der Stadt Patron!

Eile mit Weile
eilfertiger Wanders-Mann
Verweile und verwundere vor langer Weile
was dir wundernswürdig ſcheinet!
Ich ſehe, daß du in dem wunderſchönen Weltgebäude
Sehenswürdige Gebäude beſehen willſt:
Siehe,
was zuvor kein Auge in dieſer Stadt geſehen
höre,
was in alten Zeiten noch kein Ohr von Oelsnitz gehört.
Der durch Feuers Macht in die Aſche gelegte Thurm
Wird durch Gottes Allmacht aus der Aſche wieder erhoben
ſo bald, ſo wohl geſtallt
ſo glücklich, ſo klüglich
Zürnet nicht, ihr alten Einwohner und dieſer damals alten Stadt

erhielt 125 Thlr. für die Zimmerarbeit, die beiden letzten 85 Thlr. für die Maurerarbeit; der Aufwand

---

Die ihr vorlängst eure abgemattete Häupter zur Ruhe gelegt,
Daß ich euch in euern Ruhekämmerlein verunruhige.
Hebet eure grauen Häupter empor
und sehet eine neue Stadt an dem alten Ort
bewundert in dieser Unvollkommenheit
ein vollkommenes Merkmahl göttlicher Güte
in dieser veränderlichen Welt,
bei diesen höchst veränderten Zeiten,
ein ganz verändertes Oelsnitz!
Eine gefährliche
und vigle Veränderungen nach sich ziehende Veränderung war es,
welche der unveränderliche Gott
über die veränderlichen Einwohner dieser Stadt verhienge,
da sein Feuer brennender Zorn
ein wütendes Rachfeuer in unsern Mauern ansteckte
und nunmehro vor fünf Jahren
die steinernen Häuser in Steinhaufen veränderte
Das war Jammer über allen Jammer!
Da der Herr, den sonst unser Jammer jammert
Diese Stadt voll Jammers gemacht.
Der entsetzliche Anblick
War alle Augenblicke entsetzlicher,
Der erbarmenswürdige Zustand recht erbärmlich.
Betrübter Tag! der sonder Tag und Licht!
Da der helle Mittag
in eine dunkle Trauer Nacht verändert
und durch die hellleuchtenden Flammen
noch mehr erleuchtet wurde.
Unser aller Augen
wurden mit dem Thränen Prediger Thränenquellen,
um mit den Thränen das unbarmherzige Feuer
zur Barmherzigkeit zu bewegen.
Aber vergebens!
Das Feuer brannte unveränderlich
bis es das Gotteshaus, Rathhaus
und alle Wohnhäuser
in Staub und Asche veränderte.
O unglückselige Veränderung
bei veränderten Einwohnern
die uns lehrte
wie veränderlich alle irdische Dinge

für Baumaterialien betrug 206 Mfl. 18 Gr. — Das Eisenwerk 48 Mfl. und die obere Spindel 12 Thlr.

Doch eben diese Veränderung
hat in Oelsnitz viele Veränderungen gemacht.
Drum muß ich auch meinen Stilum ändern,
Denn die unveränderte Gnade
des gnädigen Vaters im Himmel
Hat unser Unglück in Glück
Unser Leid in Freud
väterlich verändert.
Habt ihr geliebte und betrübte Einwohner
vor Betrübniß
eure Häupter bisher zur Erde gebeugt;
so hebet nun solche freudig in die Höhe
bewundert eure Stadt
in heiliger Verwunderung
bewundert eure neuen Häuser
bewundert euern neuen Thurm,
den die künstliche Hand des Künzels
recht künstlich aufgeführet,
den die beliebte und belobte handgutthätigen Herzen
freiwillig ausgezieret.
Entseeltes Oelsnitz
fasse Seele und Muth
nach ausgestandner Feuersgluth,
frohlocke unerschrocken, singe und springe
nach deinen kläglichen Aechzen
und ächzenden Klagen.
Der Aufgang aus der Höhe
läßt heute über dir die Freudensonne aufgehen.
Behalt aber auch in unveränderten Andenken diejenigen
welche dich allezeit in geneigten Andenken haben
auch mit Rath und That
diesen beschwerlichen und gefährlichen Thurmbau befördern helfen
denke und danke
Laß sie in deinem Gedächtniß stehen
wenn sie alt und lebenssatt fallen.
Wisse
daß, wer einer Stadt rühmlichst dienet
auch unsterblichen Ruhm verdiene.
Sonst wenn du schwiegest,
dürften die stummen Steine reden
und sich in lauter Zungen verkehren.

— Der Bau selbst ging aus Mangel an Geld langsam von statten und der Ausbau der Thurmspitze verzögerte sich lange Zeit. Die feierliche Einweihung der Kirche fand Dom. Rogate am 2. Mai 1725 statt, und es ist der Mühe werth, die Festlichkeiten aufzuzählen, die dabei veranstaltet waren. Bei anbrechendem Morgen um 4 Uhr sang das Schülerchor vom Thurme herab ein Lob- und Danklied unter Begleitung der Trompeten und Paucken, und nach Beendigung der Metten in der Gottesackerkirche um 7 Uhr wurde mit allen Glocken zusammengeschlagen. Hierauf holte die versammelte Schule, unter Führung ihrer Lehrer, die Geistlichen, welche in der Superintendur ihrer warteten, ab, zogen auf den Markt, wo sich am Rathhause der ganze Stadtrath und die versammelte Bürgerschaft anschloß. Sie waren sämmtlich mit Mänteln angethan, und nun ging der Zug, unter dem Schalle der Trompeten und Paucken, unter Lautung aller Glocken und Anstimmung des Te deum laudamus!! in die neue Kirche. Hier wurde feierlicher Gottesdienst gehalten, das heilige Abendmahl ausgetheilt, und dabei eine Collecte von 43 Thlr. 18 Gr. gesammelt. —

Von 1724 bis 1780 prangte der Thurm in seiner Schönheit, eine Zierde der Stadt und der Umgegend; da schlug auch seine Todesstunde. Der böse Dämon Feuer, der in dem nahen Superintendur-Gebäude sich

---

Du aber, veränderlicher Wandersmann
bleibe unveränderlich
bei allen Glücksveränderungen
und wo du nicht steinerner
als dieser steinerne Thurm,
so bitte nebst uns Gott
daß dieser veränderte Thurm
stehe erhöhet unveränderlich!

Ich aber will zum Schluß den Wunsch darüber schreiben:
So lang die Erde bleibt, soll dieser Thurm auch bleiben!

entfesselt hatte und zum wüthenden Strome herangewachsen war, ergriff auch ihn. Keine Rettung war möglich; gleich einer feurigen Pyramide stand er da in der Stadt, die Flammen jubelten in wilder Wuth über den kostbaren Raub; er zitterte, stürzte und begrub sich in seinen Ruinen. Das Kirchengewölbe, auf welches die geschmolzenen Glocken und glühenden Balken stürzten, blieb unversehrt. Das Kirchendach, der ganze Dachstuhl und alle äußeren Umgebungen der Kirche, die Blasebälge der Orgel, welche an der äußeren Seite der Kirche in einer besonderen Kammer sich befanden, verbrannten zugleich mit. Schon glimmten auch die Windladen durch die Mauer und bald würde die ganze Orgel in Flammen aufgegangen und dadurch auch das Innere der Kirche den Flammen Preis gegeben worden sein, hätte nicht der Cantor Nacke, der den Rauch aus der Orgel kommen sah, die Windladen schnell abgesägt und durch die Mauer zurückgestoßen. Die dadurch nöthig gewordene Reparatur der Kirche wurde zu 1999 Thlr. 21 Gr. 8 Pf., — die Wiederherstellung des Thurmes zu 935 Thlr. 2 Gr., die Schiefer zur Bedachung der Kirche mit Arbeitslohn zu 1916 Thlr. 6 Gr. 4 Pf. veranschlagt. Die Superintendur = Gebäude erforderten einen Aufwand von 2306 Thlr. 15 Gr. 6 Pf., die Diaconats = und Kirchner = Wohnungen 3238 Thlr. 2 Gr. *) — Die Ansprüche, welche dieses Unglück an die öffentlichen Cassen der Stadt machte, waren zu groß, als daß sie sämmtlich hätten befriedigt werden können. Die Wiederherstellung des Thurmes unterblieb, die Thürmerwohnung wurde mit einem Interimsdache versehen, die Glocken wieder hergestellt, und nun stand er da

*) Das Betstübchen, in welchem sich während des Gottesdienstes jetzt die Geistlichen befinden, wurde 1792 angebaut und dafür die früher den Geistlichen zugehörigen Stühle am Altare an andere Personen überlassen.

wie ein verstümmelter Riese und blickte ernst und traurig in die Nähe und Ferne.

Das Jahr 1780 hatte also alles das, was die frühere Zeit Gutes, Schönes und Zweckmäßiges in und an hiesiger Kirche mit großer Aufopferung und Anstrengung geschaffen hatte, durch den unglücklichen Brand beinahe gänzlich vernichtet, und die Wiederherstellung des Thurmes und Erneuerung der Kirche war seitdem ein frommer Wunsch, dessen Verwirklichung unserer Zeit unmöglich schien. Wo aber des Menschen Kraft zum Guten zu gering ist, da hilft Gott! Und so geschah es auch hier. Im Jahre 1817 kam, durch Handelsverbindungen veranlaßt, ein fremder holländischer Kaufmann, früher Schiffscapitain, mit Nahmen

Jean de Heer van Claezzen

in unsere Stadt. Bald befreundete er sich mit den Bewohnern derselben und gewann den Ort so lieb, daß er von nun an hier seinen festen Aufenthalt nahm. Im traulichen Kreise einiger vertrauter Freunde, der angesehensten Männer der Stadt, wurde im Jahre 1819 in der Fickelscherer'schen Gesellschaft eines Abends der vergebliche Wunsch der Wiederherstellung des Thurmes ausgesprochen, welcher im Herzen des van Claezzen solchen Anklang fand, daß er sich freiwillig erbot, nach seinem Tode zu diesem Zwecke 1500 Thlr. zu verwilligen. Das Geschenk wurde von den Anwesenden mit der größten Dankbarkeit angenommen und erregte allgemeines Staunen und Freude. Der Tod dieses Mannes erfolgte früher, als man vermuthet hatte, und schon der 8. December des Jahres 1825 setzte die Stadt in den Besitz dieser so reichen und milden Stiftung. Indessen schien sich das Glück abermals zu wenden; es entstanden nach dem Tode des Stifters über diese Stiftung mit seiner Erbin Streitigkeiten, der Gegenstand kam zu gerichtlicher Entscheidung, und beinahe wäre die ganze Summe verloren gewesen, hätte nicht, aus löblicher Vorsicht, der Stadtmagistrat durch einen Vergleich vom 27. November 1833 mit der

Erbin noch die Summe von 1300 Thaler nebst den dazu gehörigen Zinßen gerettet. Bei diesem Vergleiche wurde die frühere Bestimmung, die Wiederherstellung des Thurmes dahin abgeändert, daß es nur zu einem kirchlichen Zweck verwendet werden sollte.

Kaum war nun die Stiftung des obengenannten van Claezzen in Sicherheit gebracht und gerettet, und kaum die Nachricht davon unter die Mitglieder der Kirchengemeinde verbreitet, als sich auch laut und offen der Wunsch aussprach, daß die Wiederherstellung des Thurmes und die Erneuerung der Kirche, und zwar wo möglich noch in diesem Jahre stattfinden möchte. Obgleich nun anfänglich die kirchlichen Behörden gerechtes Bedenken tragen mochten, diesem Wunsche zu willfahren, — den Mangel an Zweckfördernden Materialien eben so berücksichtigend, als dem glücklichen Erfolge bei schon etwas vorgerückter Jahreszeit mißtrauend, — so ließen sie sich doch, nach von Seiten der Hohen Kreisdirection zu Zwickau eingegangener Genehmigung des Baues und rühmlichst erfolgter Belobigung des kundgegebenen, in der Stadt und Kirchengemeinde Oelsnitz herrschenden religiösen Sinnes, und mannichfach geschehenen, reichlichen Erbietungen zu Unterstützung des frommen Werkes von mehren hiesigen Einwohnern, dahin bewegen, das Werk zu beginnen und die benöthigten Materialien herbeizuschaffen. Sobald dieser Entschluß den eingepfarrten Ortschaften veröffentlicht war, so fingen auch sie an, freudig und kräftig das Werk zu fördern. Das zum Thurmbau benöthigte Holz, in Troschenreuth erkauft, sowie jenes zum Gerüste, aus der Pfarr- und Kirchenwaldung entlehnt, wurde von ihnen angefahren, am 20. Juni der Anfang mit der Aufstellung des Gerüstes im Inneren der Kirche gemacht, und die Zulage zu der Thurmspitze bei der Gottesackerkirche gefertiget. Der Bau selbst wurde von einer besonderen Baudeputation geleitet, aus Mitgliedern des Stadtraths und der Communrepräsentantschaft erwählt, und die Zeichnung und den Entwurf zum ganzen Bau lieferte Hr. Architekt

Rosbach aus Dresden, der in Regierungsaufträgen sich gerade im Voigtlande befand. Die Ausführung des Baues leitete der Zimmermeister Traugott Fickert aus Oelsnitz, der den ihm gewordenen Auftrag mit der größten Pünktlichkeit und Kunstfertigkeit vollführte, der Rathsmauermeister Rosbach von Oelsnitz und Mauermeister Mädler aus Raschau, die sich mit einander ein ehrenvolles Gedächtniß ihres Nahmens gestiftet haben. Bei dem Beginnen des Baues wurde, zu Vollendung desselben, in der hiesigen Kirchengemeinde eine Einsammlung milder Beiträge veranstaltet, und mehre für das stomme Werk begeisterte Männer unterzogen sich dieses Geschäfts. Der Bau ging glücklich von Statten bis zum 10. August, wo 5 Maurer am hintern Theil der Kirche vom Gerüste stürzten. Sie wurden mehr oder minder beschädigt, doch nicht so, daß lebensgefährliche Folgen für sie daraus hervorgegangen wären. Am 11. August wurde der Anfang zum Heben des Holzes auf den Thurm gemacht, wozu der Stadtmagistrat der nachbarlich befreundeten Stadt Hof ein großes, dazu nöthiges Seil freundschaftlichst geliehen hat, und sich um so mehr den Dank der Stadt Oelsnitz erwarb, als es unentgeldlich geschah; der mittlere große Baum, aus zwei Theilen bestehend, von 38 Ellen Länge wurde am 13. und 15. August auf den Thurm gehoben; das eiserne Kreutz, in Schönheide gegossen, 1 Ctnr. 18 Pf. wiegend, vergoldet vom Herrn Maler Insonof allhier, der Knopf, gefertigt vom Kupferschmiedemeister und Communrepräs. Thärigen allhier, vergoldet aber in Plauen vom Gürtlermeister Teuscher für 64½ Thaler, wurden sammt dem auf dem Thurme wieder verbundenen mittleren großen Baume und dem mit demselben verbundenen Gebälke am 18. August, unter den gespanntesten Erwartungen und Anwesenheit mehrer Hundert Einwohner, glücklich in die Höhe gezogen*). Die

*) Die Aufsteckung des Straußes erfolgte am 23. Aug. und an demselben Tage wurden die Handwerksleute Abends auf dem

Zahl der Personen, die dabei thätig waren, belief sich über Hundert. Die Nachrichten in den Thurmknopf

---

Rathhause festlich bewirthet. Die Wiedereröffnung des erneuerten Gotteshauses erfolgte am 31. October desselbigen Jahres und in Nr. 45 d. Oelsnitz. Anz. d. a. 1836 wurde dieselbe also geschildert: Der 31. October, der für die protestantische Kirche so wichtige und denkwürdige Tag, war für unsere Stadt, sowie für die ganze Kirchengemeinde ein Tag der lebhaftesten Freude. Denn dieser Tag war es, an welchem das, im Laufe dieses Sommers erneuerte Gotteshaus wieder eingeweihet wurde. Die Feierlichkeiten, die dabei stattfanden, waren der Würde des heiligen Tages und Gegenstandes ganz entsprechend und angemessen. Am frühesten Morgen versammelte sich das Schülerchor auf dem Marktplatze und sang, unter Begleitung der Trompeten u. s. w., das für diesen Tag so merkwürdige Lied: „Eine feste Burg ist unser Gott." — Hierauf versammelte sich gegen 9 Uhr, auf ergangene öffentliche Einladung, Seiten der städtischen Behörden eine große Zahl der Kirchengemeindemitglieder auf hiesigem Rathhause und Marktplatze und zogen sodann, bei Ankündigung des Gottesdienstes durch Glockengeläute, in den neuen Tempel. Hier angekommen hielt unser hochverdienter Hr. Sup. Satlow nach beendigtem Liede „Allein Gott in der Höh sei Ehr" — die Einweihungsrede, die, mit seltener Kraft und Wärme gesprochen, sich allenthalben den Weg zum Herzen bahnte und dieselben für Gott und seinen heiligen Tempel begeisterte. Hierauf folgte das, zu diesem Zwecke besonders gedichtete Hauptlied, bei dessen Begleitung durch die Orgel Hr. Organist Sammler seine Meisterschaft beurkundete — sodann die Festmusik, die durch Neuheit der Gedanken und originelle Auffassung sowie durch glückliche Ausführung allgemein ansprach. Die Festpredigt, gehalten vom Herrn Diac. Schenkel allhier, machte dadurch einen ganz besonderen Eindruck auf alle Gemüther, daß nach vielseitig geschehener glücklichen Beleuchtung des Gegenstandes und damit verbundener Ueberzeugung, der begeisterte Redner am Schlusse die ganze Kirchengemeinde aufforderte, mit ihm einzustimmen in ein lautes und frohes: „Nun danket alle Gott." — Nach beendigtem Gottesdienste versammelten sich die Honoratioren hiesiger Stadt und Kirchengemeinde, nebst den zu ihnen gekommenen hohen und freundlichen Gästen zu einem gemeinsamen Mahle auf hiesigem Rathhaussaale, das, von

hat, mit Ausschluß der schon vorhandenen Chronik des ehemaligen Sup. Meyers, die in erneuerter Abschrift

---

gemüthlichen Frohsinn und Heiterkeit gewürzt, zur allgemeinen Zufriedenheit endete. Abends war Ball im hiesigen Ballhause und im Schießhause. Die Erinnerung an diesen festlichen Tag wird stets in den Herzen aller braven Bürger und Einwohner von Oelsnitz heilig fort leben, und sie theilen gewiß alle mit mir den Wunsch, daß das erneuerte Gotteshaus als ein Segenstempel für Kinder und Kindeskinder stehen möge, und daß, wie früher so auch ferner, noch tausend und abertausend fromme und gläubige Seelen in ihm Licht, Trost und Beruhigung finden mögen!

Die zu dieser Einweihung besonders gedichteten Lieder finden sich in meiner Schrift: die Kirche zu Oelsnitz; nachstehendes Gedicht wurde zu Mittag beim Festmahl abgesungen:

Das große Loos. Epistel zu Scherz und Ernst, allen Beförderern des Kirchen- und Thurmbaues gewidmet und zu singen nach der Melodie: „Herr Bruder nimm das Gläschen ꝛc."

Motto:

„Singen muß man immerdar,
Denn Gesang verscheucht das Leid;
Aber vorzugsweise singet,
Giebt ein Fest Gelegenheit.„

Es herrscht ein muntres Leben
In unserm Städtlein heut,
Und alle Herzen beben
In wahrer Lust und Freud.
Man hört sie freudig singen
Ein schallendes Hallo!
Auch unser Lied soll klingen:
Auf Brüder! und seid froh!
Hallo, Hallo, Hallo, Hallo!
Heut singet und seid froh! Hallo ꝛc.

Der Kirchen Hoheprieſter,
Der Thurm stolzirt erneut,
Und gleichsam auch als Küster
Macht sich sein Bruder breit.

beigelegt wurde, der dermalige Rector Jahn gefertiget, und sie bestehen aus dem Autographon der Schrift: „die

---

Er hat sein graues Hütchen
Von Schindeln abgethan;
Ein goldgespitztes Tütchen
Von Schiefern hängt daran.
Hallo, Hallo, Hallo, Hallo!
Drum singet und seid froh. Hallo ꝛc.

Er schaut mit Flammenblicken
Hinaus ins freie Feld,
Und grüßet mit Entzücken
Wie sonst die weite Welt,
Die alten Kammeraden
Den Nicklas, rings die Höhn,
Und den von Gottes Gnaden,
Den Voigtsberg, neu und schön.
Hallo, Hallo, Hallo, Hallo!
So singet und seid froh! Hallo ꝛc.

Zwar manche bange Sorgen
Hat uns der Herr gemacht;
Vom Abend bis zum Morgen
Ward nur daran gedacht.
Und dann beim vollen Glase
Da bauten wir erst recht; — —
Und mancher rieb die Nase,
Bekam das Ding ihm schlecht. —
Hallo, Hallo, Hallo, Hallo!
Doch singet und seid froh! Hallo ꝛc.

Ja! so was muß uns freuen,
Am Ziele sind wir nun,
Laßt uns das Werk erneuen.
Und nimmer, nimmer ruh'n.
Ergreift die Gläser wieder
Und leert sie auf den Grund;
Vielleicht, ihr lieben Brüder,
Wird uns noch Höhres kund.
Hallo, Hallo, Hallo, Hallo
Drum singet und seid froh! Hallo ꝛc.

Es lebe, wer mit Sorgen
Den Bau ersonnen hat,

Kirche zu Oelsnitz"— und noch einer besonderen Darstellung der örtlichen Verhältnisse der Stadt Oelsnitz vom Jahre

Am Abend ihn und Morgen
Geführt mit Rath und That.
Es lebe, wer die Kelle
Und Axt hat gut regiert
Und sich durch alle Fälle
Hat richtig exhibirt.
Hallo, Hallo, Hallo, Hallo
Jetzt singet und seid froh! Hallo ꝛc.

Es lebe, wer gespendet
Zum Werk, viel und gering;
Durch sie ward es geendet,
Das war ein köstlich Ding.
Es leb' in unsrem Städtchen
Ein jeder brave Mann,
Die Weiber und die Mädchen,
Die auch ihr Theil gethan!
Hallo, Hallo, Hallo, Hallo!
So singet und seid froh! Hallo ꝛc.

Steh fest, du alter Riese,
In deinem neuen Kleid;
Nach tausend Jahren grüße
So fromm die Stadt, wie heut.
Für deinen Bruder bitte
Recht bald um gleiches Loos,
Daß er nach frührer Sitte
Gleich dir werd stark und groß.
Hallo, Hallo, Hallo, Hallo!
Auf singet und seid froh! Hallo ꝛc.

Dann erst soll muntres Leben
In unsrem Städtlein sein;
Dann soll beim Saft der Reben
Ein neues Lied gedeihn.
Ja! ja! wir helfen alle,
Und bauen flott drauf los,
Und nehmen Theil am Mahle:
Nur bald das große Loos!
Hallo, Hallo, Hallo, Hallo!
Dann singet und seid froh. Hallo ꝛc.

(Zu Aufbauung des zweiten Thurmes spielte nämlich eine Gesellschaft ein Lotterieloos.)

1720 an bis 1836. Die innere Ausschmückung der Kirche verdanken wir der kunstfertigen Hand des Herrn Malers Insonof von hier, und den Blitzableiter auf den Thurm lieferte der Herr Mechanikus Eisenreich aus Plauen.

§. 46.

Merkwürdigkeiten und Antiquitäten.

Ein Gebäude, das so hoch in das Alterthum hinaufragt, wie unsere Kirche, muß dem umsichtigen Forscher Manches darbieten, was der Berücksichtigung werth ist, und was es verdient, daß es der Vergessenheit entrissen und der Nachwelt als sichere Kunde überliefert werde. Die Ausbeute jedoch, die ich in dieser Fundgrube gefunden habe, war nicht so reich, als man anfänglich zu glauben Ursache hatte. Von früheren Monumenten finden sich wenig oder gar keine Spuren und das, was einigermasen Berücksichtigung verdient, stammt aus neuerer Zeit. Als solche Gegenstände dürften vornehmlich die Kanzel, der Altar, der frühere Taufengel und das Crucifix sammt dem Leuchter, die Orgel, die Glocken, der ehemalige Engel auf dem Thurme, so wie die Monumente und Inschriften zu bezeichnen sein, wie sie sich vor der Erneuerung darstellten. Von jedem dieser genannten Gegenstände soll nun der Reihe nach gehandelt werden, und den Anfang machen wir mit der Beschreibung

A) der Kanzel.

Ein allegorisches Gemälde war es, das uns der Anblick derselben gewährt. Es war in der Bauart derselben die sinnreiche Idee ausgedrückt, wie die Christusreligion auf die Mosaische gegründet, gleichsam von jener gestützt und gehalten wird, und wie durch sie die Menschen zum Himmel geleitet werden. Als Pfeiler diente nämlich eine aus Holz sehr characteristisch

geschnittene Statue des Stifters der mosaischen Religion. Ernst und Würdevoll stand er da, der alte Prophet, das Gesetz der zehn Gebote auf zwei Tafeln mit goldenen Buchstaben gezeichnet, in der Hand haltend. Auf seinen Schultern ruhte der Predigtstuhl, mit allerlei Schnitzwerk und Figuren versehen, die sämmtlich ihren geschichtlichen Grund im neuen Testamente zu suchen haben. Auf der Kanzeldecke befanden sich Figuren, mit den sämmtlichen Instrumenten versehen, die bei der Kreutzigung gebraucht worden sind, reich vergoldet, und oben stand der triumphirende Hirt der ganzen Christenheit, mit einem Stabe in der Hand, gleichsam seine Gemeinde auf Erden beschirmend und sie zu sich führend. Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft der Christenwelt waren in schönem Bilde dargestellt, und es konnte nicht fehlen, daß der Anblick desselben einen günstigen Eindruck auf die Herzen der Menschen machte. Diese Ausschmückung der Kanzel erfolgte im Jahre 1784 durch einen Mahler aus Böhmen, G. M. Köhler von Petschau, und der Aufwand dafür betrug 170 Kaisergulden. Erbaut wurde sie nach dem Brande von 1720. Bei der jetzigen Renovation der Kirche wurde sie vom Staube gereiniget, blieb zwar im Wesentlichen unverändert, allein das ganze Schnitz- und Bildwerk, als mit der allgemein beobachteten Einfachheit des Ganzen nicht mehr harmonirend, wurde entfernt und sie so hergestellt, wie wir sie noch sehen. *)

B) Der Altar mit seinen Umgebungen.

Altäre waren in den frühesten Zeiten die Orte, wo den Göttern Opfer und fromme Gaben dargebracht wurden, und galten stets als der heiligste Ort im Gotteshause. Diese heilige Gottessitte ist aus der Heidenwelt auf das Christenthum übergegangen, und obschon der Gebrauch der Opfer verschwunden war, so wurden doch die heiligsten Gebräuche der christlichen

*) Bei der Antrittspredigt des jetzigen Hrn. Superint. Zapff wurde sie neu bekleidet.

Kirche, die Sacramente an und auf denſelben geübt.— Urſprünglich befanden ſich in unſerer Kirche, wie gedacht, 12 Altäre; allein der Eintritt der Reformation hat dieſe große Zahl entbehrlich gemacht, und nur einer iſt geblieben, ſonder Zweifel auf der nämlichen Stelle, wo ſich der heutige noch befindet, der frühere Hochaltar. Von der Beſchaffenheit des urſprünglichen Altars fehlen uns ebenfalls ausführliche Nachrichten. Der erſte Altar, von dem man mit Beſtimmtheit etwas Näheres angeben kann, iſt jener, der im Jahre 1661 nach der Wiederherſtellung der Kirche von der Zerſtörung im 30jährigen Kriege, theilweiſe erbaut wurde. Er wurde von einem Mahler aus Hof, Tobias Wohlfahrt genannt, für 225 fl. Sächſ. erbaut und im Monat October des Jahres 1662 aufgeſtellt. Eine nähere Beſchreibung fehlt, nur das wird erwähnt, daß ihm aufgetragen war, die Wappen des damaligen Superintendenten, des Amtmanns zu Voigtsberg und des Bürgermeiſters *) mit an dem Altar anzubringen. Dieſer Altar hat den Brand von 1720 überſtanden, obſchon an vielen Orten ſehr beſchädiget. Deshalb wurden die Veranſtaltungen getroffen, einen neuen und ſchöneren Altar zu erbauen. Hierzu kam ein höchſt glückliches Ereigniß, durch welches dieſes Vorhaben um ſo eher ermöglicht wurde. Der Königl. Preuß. Geh. Rath, Johann Andreas von Oſten, der die Rittergüther Raſchau, Dürrenthal und Hütting beſaß, war in Raſchau geſtorben und nach Oelsnitz begraben. In ſeinem zu Hof niedergelegten Teſtamente aber hatte er beſtimmt, daß er in der großen Kirche zu Hof ſein Begräbniß haben wolle, und daß ihm daſelbſt ein Epitaphium für den Werth von 500 Thlr. errichtet werden ſolle. Bei Eröffnung des Teſtamentes fand ſich dieſe Beſtimmung, und um dem Willen des Stif-

*) Das Wappen des Bürgermeiſters, der ſich bald darauf erhing, mußte wieder weggenommen werden.

ters einigermaßen Genüge zu leisten, trat die Inspection des Ostenschen Waisenhauses zu Hof 250 Thlr. nebst Zinsen zu Erbauung eines neuen Altars in der Kirche zu St. Jacob allhier unter der Bedingung ab, daß dem Stifter ein rühmliches Epitaphium an der Rückseite des Altars zugleich mit errichtet würde *). Diesem

---

*) Memoriae
Viri Illustris et Generosissimi
IOHANNIS ANDREAE AB OSTEN
Reg. Majest. Boruss.
Consiliar. Intimi.
Dynast. Raschau, Durrenthal et Hütting.
Herois Togati
Qui
Res multas praeclar. gessit
Auctoritate Reg.
Memorab. Religionis causam
Salisburgensium
apud
Archi Episcop. Salesburg.
gnaviter egit, prudenter perorav. et felic. confecit
Qui eorundem
Liberam e veteribus in alias sedes Emigrationem
omni Europa adtenta
Dux fidelis comesque promovit
Qui
Duplicis matrimonii vices expertus
Liberorum expers
amantissimus Liberorum Pater
Complur. Parentib. orbos in Testam. haeredes scripsit
in Xenedoch. Plav. et Cur. Varisc. nutriendos
Cujus Munificentiae
et hoc ipsum Altare noviter exstructum
Summam 250 Thalerorum Imperialium acceptam fert
Qui denique
multis bell. ultim. septen. Boruss. periculis dei ope superatis
postquam Supplicationibus de pace restaurata
Die benedicto XXI. Mart. MDCCLXIII.
Laeta et grata erga Deum mente interfuit,

Anerbieten wurde gern gewillfahrt, und dadurch, so wie durch die fromme Stiftung von 50 fl. zu einem neuen Altar von einem hiesigen Bürger, Meister Christoph Friedrich Haller, Lohrothgerber ehrenhaften Andenkens, und durch die Einsammlung milder Collecten auf dem Altare ein Capital erlangt, das den erforderlichen Aufwand deckte. Die Erbauung des Altars selbst wurde dem Bildhauer und Mahler Christoph Langer aus Eger verdungen, und dieser erhielt dafür, mit Einschluß der Fertigung des Ostenschen Epitaphiums, 545 Thlr. — Die Vollendung und Aufstellung desselben erfolgte zu Anfang des Monats September 1771, und die Arbeit selbst erlangte vollkommene Zufriedenheit und der Künstler ein rühmliches Zeugniß. Die beiden Hauptstatüen darauf waren der Apostel St. Jacobus, der Schutzpatron der Kirche, und der Apostel Petrus mit dem Binde = und Löseschlüssel in der Hand. Die Vergoldung war vom besten Ducatengolde und hatte sich sehr schön erhalten. Der Brand von 1780 hat

---

in Arce pagi Raschau prope ab hac civitate
vix
annum quinquagesimum nonum ingressus
die IV. Majest. MDCCLXIII.
Magno Suorum, Familiarium et amicorum luctu
subito suffocationis morbo correptus
diem supremum obiit
et postilla
die VII. Maii MDCCLIII
in his aedibus sacris solemni ritu sepultus est.
Hoc Monumentum
sacrum esto
Vale Lector
atque
Fac ea quae moriens facta fuisse velis
ita
beate vives et morieris.

Auctore Gottlieb Erdmann
Grohio, civitat. patriae
Oelsn. hoc temp. Syndic.

dem Altar nicht geschadet. An seiner Rückseite befindet sich ein steinernes Monument, dem Andenken eines hier verstorbenen Kriegers gewidmet*), und über demselben war früher das Ostensche Epitaphium aufgehangen, welches aber nach dem Brande 1780 an die zum Ritterguthe Raschau gehörige Kapelle befestiget ward. In der Nähe des Altars hing ehedem ein großer messingner Leuchter, der gewöhnlich in der Christmetten angezündet

---

*) Hier
Ruhet der Ueberrest eines klugen, tapfern und erfahrnen Kriegsmannes, des weyland Hochwohlgebornen Herrn
ROGISLAUS MARTIN GOTZDAWADE DZIERZANOWSKI,
Sr. Königl. Maj. in Pohlen, u. Churfürstl. Durchl. zu Sachsen Hochbestallten Hauptmanns.
Er erblickte das Licht der Welt d. 29. Juli 1697 in Neuguth bei Lissa in Gross-Pohlen. Er gab sich von Jugend auf Mühe, Gott und der Welt zu dienen. Er erwählete zu seinem Metier den Kriegsstand, und erwarb sich durch 31jährige treu geleistete Dienste Ruhm und Ehre. Musste aber und zwar in seinen besten Jahren, am 20. May 1747 in dem 50. Jahre seines Alters, in Oelsnitz, allwo er in Quartier gestanden, seinen edlen Geist aufgeben. Seine schmerzlich betrübte Wittwe
Frau Charlotta Christiana de Dzierzanowski, gebohrne von Wallwitz, aus dem Hause Schweickershayn, welche seit dem 24. Nov. 1740 höchst vergnügt mit Ihm vermählt gewesen, und in dieser Ehe vier Kinder, als:
Hanns Bogislaus, gebohren den 29. Juli 1742,
Joachim Dietrich, gebohren den 26. October 1744, denat. den 28. Mart. 1745,
Johanna Charlotta, geb. den 9. Oct. 1745, und
Joachim Martin Leopold, geb. d. 15. Nov. 1746,
erzeuget,
Hat dieses Denkmal legen lassen.
Wer so stirbt, dessen Andenken
bleibt im Segen.

wurde. Es war eine fromme Stiftung von Gottfr. Hübschmann, Bürger und Bäcker allhier, und ist bis auf die neueste Zeit herab in gutem Stande erhalten worden. Das frühere Crucifix neben dem Pulte, so wie der ehemalige Taufengel, an dessen Stelle der neue Taufstein getreten ist, sind milde Stiftungen einer ehemaligen Frau Magdalena von Reitzenstein und deren Sohns Carl Leopold von Reitzenstein auf Magwitz gewesen. Sämmtliche drei letztgenannten Gegenstände sind der Kirche bei der Wiederherstellung im Jahre 1721 verehrt und in die hiesige Kirche aufgenommen worden. Bei der Reparatur im Jahre 1836 wurden auch hier die überflüssigen Bilder und Statuen weggenommen.—

C) Die Orgel.

Die Zierde einer Kirche ist eine gute Orgel, und wie sie einerseits zur Ausschmückung des Ganzen dient, so hebt und fördert sie auch zugleich die Andacht und giebt den religiösen Versammlungen einen ernsteren und heiligeren Character. — Ob vor dem Zeitalter der Reformation eine Orgel in hiesiger Kirche gestanden habe, ist mir nicht bekannt geworden, doch kurz nach derselben finden sich Spuren davon. Im Jahre 1569 schloß der Stadtrath mit dem Orgelbauer Raphael Rottenstein aus Zwickau einen Accord über ein neues Orgelwerk in hiesige Kirche, woraus man zuversichtlich auf die Existenz eines früheren schließen darf. Dieses Werk stand bis zu dem Jahre 1632 und wurde bei der Zerstörung der Kirche im genannten Jahre mit vernichtet. Von da an bis zum Jahre 1650 war die Kirche ohne Orgel und nur ein Positiv war zu der Begleitung des Gesanges vorhanden; allein in diesem Jahre wurde der Bau eines neuen Werkes veranstaltet und dem Orgelbauer Jacob Schedlich aus St. Joachimsthal um 350 Thlr. übertragen. Zum Orgelbau hatte ein gewisser Milken (woher? und wenn? ist unbekannt, da sein Nahmen nur ein einziges Mal genannt wird)

52 Thlr. legirt und das Uebrige wurde durch milde Beiträge und aus Stadtkassen gedeckt. Das Werk selbst hatte 18 Register und 2 Claviere und stand bis zum Jahre 1720. In dem großen Brande dieses Jahres fand es seinen Untergang, und die neue Orgel, die im Jahre 1723 erbauet ward, verfertigte der Orgelbauer Gruber aus Adorf; sie enthielt 20 Register und 2 Claviere und war um 300 Meiß. Gülden verdungen. Dabei war ihm noch eine Collecte bewilliget, die er jedoch auf seine Kosten einsammeln mußte. Die Bildhauerarbeit an der Orgel lieferte der Bildhauer Knoll zu Hof um 21 fl. 8 Gr. Im Jahre 1780 verunglückte sie abermals, aber nur theilweise, nämlich an den Blasebälgen, und nun erfolgte die Herstellung des noch vorhandenen Werkes. Im Jahre 1824 wurde an demselben eine sehr kostspielige Reparatur, allein leider! nicht mit dauerndem Erfolge, veranstaltet. Der Aufwand betrug 711 Thlr. 15 Gr., und man muß sich, überlegt man den großen Aufwand, dem frommen Wunsche hingeben, daß damals, statt dieser theuren Reparatur, hätte ein ganz neues Werk erbaut werden mögen; denn, wie sie jetzt dasteht, muß, nach dem Zeugnisse unseres jetzigen Herrn Organisten, eine abermalige Reparatur erfolgen, deren Aufwand, zu dem früheren gerechnet, ziemlich den Kostenbetrag einer neuen Orgel erreichen dürfte. Das Organisten-Amt war ursprünglich mit dem des Stadtpfeifers verbunden, und wurde erst im 18. Jahrh. verschiedenen Schuldienern allhier, ohne jedoch an eine bestimmte Stelle gebunden zu sein, mit übertragen.

D) Die Glocken.

Das schöne Glockengeläute, dessen sich unsere Kirche erfreut, ist eine große Zierde derselben, und es dürfte nicht leicht im Voigtlande ein Geläute gefunden werden, welches ihm in dieser Beziehung gleich zu setzen wäre. Fragen wir aber nach seiner Entstehung, so finden

wir, daß diese Glocken ihre Entstehung einer noch nicht längst vergangenen Zeit zu danken haben, und daß die früheren Glocken auf hiesigen Thürmen jedesmal mit dem Holzwerk derselben zerstört worden sind. Die ältesten archival. Nachrichten über die Glocken hiesiger Kirche gehen bis zum Jahre 1643, obschon gleich bei Erbauung der Thürme dieselben mit Glocken versehen waren, wie dies die Anlage derselben bezeuget. In diesem Jahre beschloß der Stadtrath, nach Wiederherstellung der Kirche von der Zerstörung im dreißigjährigen Kriege 1632 drei Glocken auf den Thurm gießen zu lassen, und schloß deshalb einen Accord mit den Glockengießern der Stadt Leipzig, Georg Schüßler und Peter Stängell, ab. Die Glocken wurden in Oelsnitz in einem besonders dazu erbauten Ofen gegossen und der Aufwand betrug 285 fl. 7 Gr. 11 Pf. Das aufgefundene Metall von den früheren Glocken auf dem alten Thurme betrug 84 Centner. Der Guß der Glocken dauerte 8 Wochen und die Aufziehung derselben auf den Thurm erfolgte am 6. September 1643. — Da in den archivalischen Nachrichten von 1720 4 Glocken als verloren angegeben sind, gleichwohl jetzt nur drei gegossen worden, so muß im Brande von 1632 eine derselben gerettet worden sein. Nach Vollendung dieser Arbeit erhielten sie noch 7 neue Glocken für Plauen, Elsterberg, Schöneck, Markneukirchen, Bobenneukirchen und Roßbach zu gießen, welche sämmtlich auch aus dem Schmelzofen zu Oelsnitz hervorgingen. — Die große Glocke wog 49, die zweite 24 und die dritte 10 Centner *).

*) Der damalige Sup. Dörfel setzte, in Uebereinstimmung mit dem Stadtmagistrate, eine Glockenordnung für den Kirchner fest, um etwaigem Mißbrauche vorzubeugen. Darinnen war bestimmt, daß an den Hauptfesten früh und in der Vesperpredigt zweimal mit allen Glocken gelautet, an Sonn- und Feiertagen aber mit der Mittlern das erste Mal gelautet und darauf mit dreien zu-

Ungeachtet der beigefügten Glockenordnung traf nach Verlauf von 13 Jahren die große Glocke doch ein Unfall; sie erhielt einen Riß und man sah sich genöthiget, zu ihrer Wiederherstellung sich nochmals an den Glockengießer Schüßler in Leipzig zu wenden, welcher auch sofort dem Verlangen zu entsprechen sich bemühete. Der Aufwand wurde größtentheils durch milde Sammlungen gedeckt, wie groß er aber gewesen sei, ist nicht genau zu ermitteln. Im Jahre 1711 zersprang die Acht-Glocke und sie wurde zu Zeitz durch den Glockengießer Johann Christoph Fischer umgegossen und erhielt 11 Ctr. an Gewicht. Sie wurde nach ihrer Befestigung am Glockenstuhl 12 Stunden zur Probe geläutet, und der Glockengießer erhielt 44 Thlr. — Bald nach diesem Ereigniß und zwar im Jahre 1720 verunglückten diese sämmtlichen Glocken bei dem abermaligen großen Brande. *Zu Umgießung derselben* meldete sich schon *am 21. April 1721* ein Stück- und Glockengießer C. Salomon Graulich, allein man konnte seinem Verlangen nicht entsprechen, indem zugleich der Herzogl. Sächs. Glockengießer von Zeitz, der vom Herzog Moritz, dem das Voigtland jetzt mit gehörte, ein Privilegium zum alleinigen Glockengießen in seinen Landen erhalten hatte,

---

sammen geschlagen werde. Zu allen und jeden Betstunden, sowie auch des Abends pro pace sollen drei Puls mit der kleinen und allezeit dazwischen an die große Glocke dreimal mit dem Klöppel angeschlagen werden. Um 8 und 12 Uhr sollte mit der Kleinen eine gute Weile geläutet werden, und bei den Leichen sollte nach jedes Begehr um einen leidlichen Lohn das Geläute verstattet sein, jedoch so, daß den Armen mit der Mittlern und Kleinen, und den Vornehmen und Reichen mit 3 Glocken geläutet würde. Den Selbstentleibten und Gottesverächtern war das Geläute gänzlich versagt. Um diese Zeit 1643 wurde auch eine Thürmerwohnung auf dem Thurme erbaut; der Baumeister war ein Zimmermeister Schaller von der Steinmühle. Dieser Bau erforderte einen Aufwand von 50 Thlr., wozu noch der dritte Theil der abgehauenen Spähne verwilligt wurde.

vor dem Rathe in Oelsnitz erschien und sich zur Uebernahme dieses Gusses bereit erklärte. Die Kircheninspection zog über seine angeblichen Leistungen Erkundigung ein, und als ihm überall das beste Zeugniß gegeben ward, so trug man kein Bedenken, ihm die Anfertigung und Aufrichtung der 4 Glocken, unter Verpfändung seines sämmtlichen Vermögens, um den Preis für den Centner durchgehends 1 Thlr. 12 Gr. zu verdingen. Außerdem gewährte man noch ein Aequivalent für die Gesellen von 15 Thlr. und freies Quartier. Der Guß selbst geschah in einem besonderen, in hiesigem Stadtzwinger dazu erbauten Hause, unweit des ehemaligen Zeughauses, am 23. Septbr. 1721, und gelang nicht vollkommen. Das glühende Metall durchbrach bei der großen Glocke die Form, und der Aufsatz und Henkel der Glocke gewährten keine Sicherheit. Inspectionswegen wurde der Glockengießer nach seinem Contracte zu einem zweiten Guß veranlaßt, welcher auch nach Wunsch gelang, so wie jener der drei übrigen, die nun allsobald auf den neuen Thurm gebracht wurden. Bei Wiegung sämmtlicher Glocken ergab sich, daß die große Glocke 46½ Ctr., die Sonntags-Glocke 22 Ctr., die Acht-Glocke 9 Ctr. und das Thor-Glöckchen 5 Ctr. an Gewicht hielten; von der noch übrigen Glockenspeise wurde das Glöckchen auf dem Rathhausthurm gegossen. Demnach betrug der Arbeitslohn 123 Thlr. 18 Gr. Die Glocken waren größtentheils aus den früheren zerschmolzenen gefertiget und im Form und Klang meisterhaft gelungen. Deshalb wurde auch dem Glockengießer ein rühmliches Zeugniß zu Theil und ohne Zögern der verdiente Lohn gewährt *). Im Jahre 1726

---

*) Aufschriften auf die im Jahre 1721 gegossenen Glocken.

Johann Christoph Fischer von Zeiz goss mich in Oelsnitz.
juvante Deo Triuno

ward die große Glocke schadhaft und man sah sich genöthigt, dieselbe abermals umgießen zu lassen. Da

---

Campana haec primaria, quae fatali ac totali excidio, quod Oelsnitium quarta vice d. VIII. Jul. A. R. Si. MDCCXX. passa, Flammarum ferocitate inextinguibili, una cum omnibus aedificiis intra moenia sitis perüt, sub regimine auspicatissimo

Serenis. ac Potentiss.
Regis Poloniar. et Electoris Saxon.
FRIEDERICI AUGUSTI.
Patris patriae Clementiss. ac Desideratissimi

Mense Sept. MDCCXXI. hic loci conflata ac templo restituta
Cura ac studio Dmn. Inspector. et Patronor.
M. Georg Christoph Meyer, Past. et Super.
Johann Caspar Groh, Consul regent.
Johann Gottfried Engelschall, Consul.
Joh. Christoph Geigenmüller, Pro-Consul et praet. reg.
Erdmann Zeitler, Procons. Syndic. et Poligraph.
Christoph Friedrich Garisch, Praet.
Johann Christian Lother, Vice-Praet.
Jacob Thömel, Vice-Praet.
Christian Frank,
Georg Sonntag,
Johann Georg Grebner, Curat. aerar. eccles. } Senator.
Christian Albert,
Johann Gottfried Dörffel,

Dmn. officiales Praefecturae Arcis Voigtsbergae
Christian Ludwig Grotsch, Consil. et Praefect.
Friedrich Ernst Engelschall, Administrator redituum.
Christian Gottlieb Usswald, Praefecturae Commissar.

Quam tibi Campanam concessit Gratia Jovae
Hanc igne Oelsnitium, sustulit ira Dei.
En! heic ablatam reddit Clementia Summi
Ut resonet Laudem Factaque mira Dei.
Heus! quoties pulsor devote pectora pulsa
Numen ut avertat tristia porro rogans.

Gottes starke Vaterhand
Schütze uns in Noth und Brand.

Sonat C. Chor-Ton, od. Cammer-Ton
Ist hoch 4½ Fuß, weit 5 Fuß 2 Zoll.

der Glockengießer nur zwei Jahre Gewähr geleistet hatte, und diese längst verflossen waren, so hatte die Kirchfahrt

---

Johann Christoph Fischer goss mich in Oelsnitz.
Secunda ego.
Uti sortem quam Civitas haec, quam templum hoc, quam campanae hae Sorores et S. R. MDCCXX. Jul. 4. igne ruentes senserunt, ipsa quoque experta sum, ita eandem cum aliis, anno subsequo renovata inme restitutam posteris ostendo et sacris et laetis et feralibus inservitura.

Regentibus
publica:
Johann Caspar Groh, Cons. reg.
Johann Gottfried Engelschall, Cons.
Johann Christoph Geigenmüller, Pro-Cons. et Praet. reg.
Erdmann Zeitler, Synd. et Polig.
Johann Christian Lother. Vice-Praetor.
Johann Georg Grebner, Cur. A. R. S. } Senat.
Christian Alberth. }

Tribuni Plebis:
Gottfried Kramer.
Johann Wolfgang Lochner.
Johann Wolfgang Acker.
Caspar Geigenmüller.

Sacra:
M. Georg Christoph Meyer, P. et S.
Georg Siegmund Pfündel, Diac.
M. Joh. Tob. Hayner, Diac.
M. Johann Wolfgang Pfündel, Rect. Schol.
Matthias Christian Opiz, Cant.
Johann Wolfgang Riedel, Baccal.
Salomon Baumgärtel.
Johann Martin Scheubner, Org.
Johann Christian Frank, Aedit.
Collect. Elemoos. Sacr.
Johann Caspar Steinmüller.
Johann Friedrich Seydel.

Eilt, eilet ihr Seelen fort nahet herzu, hier findet ihr Gnade, Trost, Leben und RVH.
Sonat (dis) klingt also zu der ersten Tertiam minorem, ist hoch 3½ Fuß, weit 4 Fuß.

abermals dieſen Schaden zu tragen. Der Umguß erfolgte erſt 1745 zu Hof durch den Glockengießer Chriſt. Salomon Graulich. Sie wog 42 Ctr. und war zu 284 Thlr. verdungen.

Das Jahr 1780 zerſtörte die Glocken abermals und man ſah ſich genöthigt, ſie aufs neue umgießen

---

Johann Christoph Fischer goss mich in Oelsnitz.

Tertia
ego
Sororum
justo Dei judicio
horrendam ignis flammam
Anno, quo reliquae misere passa
una cum iisdem
pari fortuna
non sine urbis gaudio
pristino nitori reddita,
aliisque consona
heic tinnio
Deum Trinum laudans
Plebem vocans
Clerum congregans
Defunctos plorans
Sacra decorans

Tu
quisque es
Lector
ut
numinis Altissimi Clementia
ab urbe hac et templo
Dira avertat cuncta
Patriam
vero feruet in columen
patriaeque patres
sospites
precibus vove
ardentissimis.

Ey! Lasst Vns erheben des höchesten Krafft,
so heVte auf Leide hat freVde geschafft.

Sonat G. klingt zu der erſten in vollkommner Quint und zu der andern tertiam majorem. Iſt hoch 3 Fuß 2 Zoll, weit 3½ Fuß 2½ Zoll.

Johann Christoph Fischer goss mich in Oelsnitz. A. 1721.

Steht auf und lobet Gott
bei meinem frühen Schall
Wenn ich des Abends ruff
denkt an den letzten Hall
Und endlich spiegelt euch
an armer Sünder Fall.

Sonat H. und macht mit der dritten, zu der ſie gelautet wird, eine tertiam majorem. Iſt hoch 2 Fuß 2 Zoll, weit 2 Fuß 5½ Zoll.

zu lassen. Dieß erfolgte im Jahre 1781 durch den Glockengießer Johann Georg Ulrich zu Apolda, der auch in den vier noch vorhandenen Glocken der Stadt ein Geläute geliefert hat, das in jeder Hinsicht gelobt zu werden verdient. Die vier Glocken wiegen zusammen 75 Ctr. und zwar die Große 40 Ctr., die sogenannte Sonntags-Glocke 20 Ctr., die Betglocke 10 Ctr., das Thor-Glöckchen 5 Ctr. und geben den reinen Accord: B. D. F. B. *) — Der Glockengießer lieferte den

*) Die Aufschriften auf die 1781 gegossenen Glocken fertigte der damalige Stadt-Syndicus und Stadtschreiber Johann Carl Emanuel Groh und sie heißen:

I. Auf der einen Seite der großen Glocke:

Ueberschrift:

Durch Thubalcains Kunst erweck' ich die Gemüther,
Kommt Christen recht erweckt, sucht wahre Seelengüter.

Quae modo terrifico nostram clangore quietem
turbasti et nobis nuntia tristis eras:
Quum subito rapidus tectis ephoralibus ignis
erumpens flammas sparsit ubique suas.
Quae templi tectum, quae culmina turris et omnes
campanas tredecim quae rapuere domos.
O! nunc laetiferis clangoribus aethera comples
dum splendore novo jam reparata sonas.
O! sic usque sones Festi vel nuntia mortis
Et nec flamma sonos excitet ulla tuos.

Auf der anderen Seite:

Campana
Quam L. B. contemplaris
Incendio die II. Febr. Ann. MDCCLXXX.
Tectis ephoralibus
Post horam matutinam IV.
exorto
Cum sociabus tribus diruta
Anno subsequente MDCCXXXI.
vere novo
Divini numinis gratia
Insp. Patronis ac Ministris Eccles.

Centner reines Metall für 8 Thlr. 12 Gr. und den Centner ausgewaschenen Metalls um 10 Thlr., leistete

---

M. J. C. F. Steinmuellero P. p. et J. C. W. Hendelio Praef. Voigtsb. J. C. Doerfelio cons. M. J. C. Steinbachio et M. J. J. Silbermanno Diaconis, M. J. C. Brahmero, Diac. sen. subst. J. C. Fikelscherero, Excons. et Coinsp. J. C. J. Grohio Synd. Civ. et poligr. G. F. Webero V. Cons. et Praet. C. A. Uswaldo, expraet. J. E. F. Grohio et J. G Wollnero V. Praet. J. C. Martio, Jo. C. Gaebelio et J. G. Schmidtio Senatoribus et J. C. Schmidtio Adm. Acrar. eccles. Sumtibus hujus Porochiae et Artibus inclyti J. G. Ulrici Apoldae feliciter restituta.

II. Auf der einen Seite der zweiten oder Sonntagsglocke steht:

Oft rufte uns dein Schall zum Dienst des Herrn,
Oft folgten wir auch deinem Rufe gern.
Doch oft vielleicht versäumten wir die Pflicht
Und folgten deiner treuen Stimme nicht.

Dies fühlten wir, da du im Schutte klagtest
Und uns voll Schmerz in deiner Asche sagtest:
Vergiß des Herren Tempel nicht.

Drum ewig wollen wir ihm dienen,
Und dankend seine Gnade rühmen,
Daß uns dein Ruf nun wiederschallt,
Wenn unser Fuß zum Tempel wallt.

Auf der anderen Seite:

Et
Haec Campana
Eandem cum sociabus ruinam experta
eodem anno MDCCLXXX
Cura Insp. et Patronorum
Ex voto praeceptorum Scholae, C. F. Steinbachii, Rect.
J. G. Nackii. Cant. J. C. Schweinitzii Baccal. et
C. G. Rothii Puell. Praec.
Gaudentibus cum omni Civitate
ejusdem Tribunis
J. Roemero, J. G. Rudorfio, J. G. Roedero et J. G.
Schmerlero

auf ein Jahr Gewähr und leitete den Aufzug der Glocken; wobei einer seiner Gesellen auf der Glocke stehend, sich mit in die Höhe ziehen ließ. Obgleich er sein Werk zur Zufriedenheit der Stadt und sich zur Ehre gefertiget hatte, so kam er doch zuletzt noch wegen der Bezahlung mit der Kircheninspection in Streitigkeiten, und er erhielt durch Vergleich, statt der ihm noch schuldigen 200 Thlr., nur 155 Thlr. — Sein Andenken ist jedoch in unserer Stadt in Ehren geblieben, und Jedermann theilt gewiß den frommen Wunsch, daß nimmer der reine metallne Mund unserer Glocken ver-

---

Liberalitate Paroch.
Artifice Ulrico Apoldae denuo refecta.

III. Auf der einen Seite der Betglocke ist zu lesen:

Verleih, Herr, unsern Zeiten Frieden
Und wenn er ja von uns geschieden,
So gieb uns nur Beständigkeit,
Daß wir Dein göttlich Wort bewahren
Und Dich nach unsern Lebensjahren
Anbeten in der Ewigkeit.

Auf der anderen Seite:

Te, quoque, quae precibus sub vespere signa dedisti
Servare, ah! nostrae non potuere preces.
Ah! matutino periisti tempore flammis,
Quae nobis rursus Vespere dulce sonas.
Te Deus omnipotens, te munera publica teque
Ulrici celebris restituere manus.
Anno MDCCLXXXI.

IV. Auf der einen Seite des Thor- und Mettenglöckchens steht:

Früh rufst du uns, früh wollen wir dem Herrn fröhlich singen,
Und ihm für seinen Schutz und Schirm ein dankend Opfer bringen.

Auf der anderen Seite:

Tu flammis etiam liquefacta insignis Apoldae
Artibus Ulrici denuo facta sonas.
Ao. MDCCLXXXI.

stummen möge, damit sie nach Jahrhunderten noch eben so ernst und feierlich die Schaar der Frommen und Gläubigen zu dem Tempel des Herrn rufen mögen, als sie oft zu heiliger Rührung und Andacht uns begeisterten.

Als eine besondere Merkwürdigkeit dürfte hier noch das auf der Spitze des früheren Thurmes stehende, von Eisenblech gefertigte Engelsbild zu erwähnen sein. Es hatte die Größe eines aufrecht stehenden Mannes, 3¼ Elle, drehte sich nach dem Winde um eine Spindel und war sammt dem Knopfe ein Geschenk des Licentiaten Johann Christian Engelschall, Pastor zu Johann-Georgenstadt. Der Knopf faßte 3 Scheffel u. 1 Mtz. Dresdner Maaß. Beide Gegenstände stürzten 1780 mit dem Thurme und sind im Laufe der Zeit gänzlich verschwunden. Was die übrigen Inschriften und Monumente in hiesiger Kirche anbelangt, so sind sie theils zu unbedeutend, als daß sie einer Erwähnung verdienten, theils zu alt und zu sehr vom Zahn der Zeit ergriffen, als daß es möglich gewesen wäre, sie zu entziffern, und man konnte und mußte sie deshalb füglich übergehen.

§. 47.

Die Gottesackerkirche. Der Gottesacker.

Neben der Hauptkirche zu St. Jacob besteht auch noch eine andere Kirche in unserer Stadt, die Gottesackerkirche vor dem Egerthore. Sie ist der heiligen Katharina gewidmet und von 1612 bis 1616 erbaut, in jener Zeit, wo auch das so prächtige Rathhaus allhier erbauet wurde, welches im dreißigjährigen Kriege im Jahre 1632 mit der ganzen Stadt ein Raub der Flammen wurde. Die Veranlassung zur Erbauung der Gottesackerkirche war die Verlegung des Gottesackers aus der Stadt auf jene Stelle, wo er

sich noch befindet*). Sie hatte das Glück, bei der grausamen Zerstörung der Stadt 1632 unversehrt zu

*) Den Grundstein dazu legten der Sup. M. Zürner, der Bürgermeister Göldel und der Archidiac. M. Gottsmann. Den Altar gründete der Amtsschösser in Voigtsberg Thomas Schmit 1625, wie solches die ehemalige Aufschrift auf demselben bezeugte. Sie hieß also:

„Christo sacrum! Gott dem Herrn zu Ehren, dieser Kirche zur Zierde und zu meinem und der meinigen Gedächtniß habe ich Thomas Schmit, derz. Amtsschösser zu Voigtsberg diesen Altar machen, fertigen, malen und aufsetzen lassen, im J. n. Christi Jesu unsers lieben Herrn Geburt 1625.

Thomas Schmit, Amtsschösser zu Voigtsberg,
Sophie Schmitin, geb. Grunertin."

Das Pult ließ ein hiesiger Rathsherr Zach. Bahmann fertigen und an der Kanzel stand:

„Moritz Wenigel, Rathskämmerer, Joh. Blumenröder, j. u. Candidatus haben diesen Predigtstuhl machen, fertigen und aufsetzen lassen, Gott zu Ehren, der Gemeine zu Nutzen und ihnen zum Andenken."

Zum Bau dieser Kirche hat der Stadtrath 100 fl. aus eigenen Mitteln verehrt. —

Als am 25. Juli 1817 der Thurmknopf auf hiesiger Gottesackerkirche abgenommen wurde; so fand man in demselben folgende Schrift in einer kupfernen Kapsel:

„Im Namen der hochheiligen Dreyeinigkeit, Gottes des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes!

Als in diesem jetzt laufenden 1749ten Jahre vor nöthig erachtet worden, daß der Thurm auf allhiesiger Gottesacker- oder S. Catharinen-Kirche wegen Wandelbarkeit zu repariren und zu renoviren gewesen, hat zugleich der darauf befindliche Knopf, indem solcher wegen Untüchtigkeit nicht länger stehen können, abgehoben werden müssen. Dieser Knopf war von Schnellzinn, dreimal durchschossen, dahero ein neuer von Kupfer durch den allhiesigen Kupferschmidt Johann Georg Müllern verfertiget worden. Im Knopfe ist weder an Schriften, noch sonsten etwas zu befinden gewesen, hingegen aber außen auf denselben stand folgendes:

M.	M.	B.
Nicolaus Zürner	Nicolaus Gottsmann	Nicolaus Löscher.
Sup.	Bauherr.	

bleiben*), und auch spätere Unfälle haben ihr nicht wesentlich geschadet. Die feierliche Einweihung dieses

---

M.
Nicol Schnauder K. Johann Blumenröder A. S.
Moritz Wenigel K.
Johann Flach S. H.
Im Jahr 1616.
in der Rundung gestochen.

Sonsten ist an dieser Kirche unter dem Fenster bei der Treppe auf das Schülerchor auswendig auf einer schwarzen Tafel, welche durch das Gewitter wandelbar worden, diese Schrift befindlich gewesen:

„Als sechszehn hundert und noch sechzehn beigefügt
Der Christen Jahrzahl war, da Gott mit dürren Zeiten,
Bestrafte Land und Stadt, ist, sein Lob auszubreiten,
Dies Tempelhaus erbaut, wie es vor Augen liegt.
Und da im andern Jahr das Häuflein jubelirt,
So Gott zum Licht und Grund des reinen Worts geleitet,
Ist gleich am Osterfest, da Christus Heil erbeutet,
Solch Haus auch eingeweiht und völlig ausgeziert.
Für solche hohe Gnad sei ihm Lob, Preiß und Ehr
Samt Vater und dem Geist, der heiliget, gesaget;
Der wend in Gnaden ab, was Land und Städte plaget
Damit sein Ruhm auch hier erschalle mehr und mehr."

Wobei zugleich mit anzumerken, daß der allhiesige Gottesacker anno 1538 von fünf Kleinodgärten, so man dazu erkaufet, angelegt, und am 1. Sonntage post Trin. vom M. Löner damaligen Superintendenten eingeweihet, nachgehends aber mehr und mehr erweitert und vergrößert worden, vorhero hergegen

*) Die Veranlassung dazu soll das Altargemälde gewesen sein, welches den Heiland vorstellte, wie er vom Kreuze genommen und einbalsamirt wurde. Die heilige Veronica soll dabei nach der Legende, das blutige Haupt des todten Jesus mit einem Tuche abgewischt haben und dessen Gesicht sich so in dieses Tuch abgedrückt haben, daß es ihm ganz ähnlich gewesen sei. Aus Achtung gegen dieselbe verschonten die wilden Krieger dieses Gotteshaus.

neuen Gotteshauses erfolgte erst im Jahre 1617, am Osterfeste. Im Jahre 1749 wurde die Kirche reparirt,

---

wurden die Leichen um allhiesige Stadtkirche zu St. Jacob begraben.

Dieses wäre der Ursprung und Anfang des allhiesigen Gottesackers und der darauf befindlichen Kirche.

Was die Zeiten anbelanget, darinne wir jetzo leben, so ist das jetzige Decennium von 1740 bis hieher, dem ganzen Lande, besonders allhiesiger armen Stadt in Ansehung des nach Kaisers Caroli VI. entstandenen Successions-Krieges sowohl durch die in allhiesiger Grenzgegend angeordnete Postirung, vorgefallenen Durchmarsche, als auch durch Abgebung der an des Königs in Preußen Majestät vermöge Friedensschlusses stipulirten Einer Million Thaler, darzu allhiesige arme und am 8ten Juli 1720 total eingeäscherte Stadt Oelsnitz 4497 Thaler 12 gr. 9 pf. contribuiren müssen, sehr schwer gefallen, wie solches die öffentlichen historischen Jahrbücher besagen. Die Abgaben steigen von Tag zu Tag. Die Land- Trank- Pfennig- Quatember-Steuern, nebst der General- Consumtions- und Land-Accise sind hoch. Die Kopf- Vermögen- und Character-Steuer ist allgemein und müssen dazu auch die Herren Geistlichen geben und stehet jedermann in Furcht, daß solche bei der jetzigen allgemeinen Landes-Versammlung zu Dresden noch höher gesteigert werden möchten. Das Land seufzet darüber und dieses um so viel mehr, weil aller Handel und Wandel darnieder liegt. Die schlechte Münze ist vollends der Ruin davon, weil kein ander Geld, als schlechte Kreuzer, Würzburger Dreyer und Pfennige in allhiesiger Gegend befindlich sind, und muß für einen Thaler gut Geld 3 bis 4 Groschen Aufgeld gegeben werden. Ohngeachtet die Felder sowohl an Winter- als Sommerfrüchten sehr gut stehen; so ist doch der Preis vom Dresdner Maase das Viertel Korn für 16 Groschen und drüber, Waizen 1 Thaler, Gerste 11 bis 12 gr., Hafer 8 gr.

Die Landesherrschaft ist der Allerdurchlauchtigste, Großmächtigste Fürst und Herr Friedrich August, König in Pohlen, Großherzog zu Litthauen ꝛc. Herzog zu Sachsen, Jülich, Cleve, Berg, Engern und Westphalen, des heil. Röm. Reichs Erzmarschall und Churfürst ꝛc. von katholischer Religion, dabei aber ein gnädiger Landesvater. Die Frau Gemahlin Kön. Maj. Maria Josepha aus dem Hause Oesterreich. Der Herr Graf Heinrich von Brühl, welcher von armen adeligen Eltern ge-

und ſtatt des früheren Knopfes von Schnell-Zinn, wie die Urkunde ſagt, ein anderer von Kupfer auf

---

bohren, und der Herr Graf Johann Chriſtian von Hennicke, ſo aus einem der niedrigſten bürgerlichen Häußern entſproſſen, guberniren und ſind alles in allen. Unſere Nachkommen werden mehr davon zu ſagen wiſſen, als wir jetzo ſagen können.

Das allhieſige geiſtliche Miniſterium beſteht in folgenden Perſonen:

Hr. M. Georg Chriſtoph Meyer, Superint. emeritus, kann propter paralysin weder reden noch ſchreiben.
Hr. M. Joh. David Steinmüller, Pastor Prim. und Superintend.
Hr. M. Joh. Chriſtian Steinbach, Diaconus Senior.
Hr. M. Joh. Chriſtoph Friedr. Steinmüller, Diaconus junior ein frater consanguineus von dem Herrn Superintendenten.

Im Rathsſtuhl befinden ſich:

Hr. Joh. Caspar Groh, Consul regens.
= Chriſt. Gottfried Kiesling, Exconsul.
= Gottfr. Dan. Meyer, Vice-Bürgermeiſter und regierender Stadtvoigt, welcher ſich als Deputirter der Stadt auf dem Landtage zu Dresden befindet.
= Joh. Jacob Hübſchmann, Vice-Bürgermeiſter und Stadtvoigt.
= Gottfried Ramich, Stadtſchreiber.
= Joh. Caspar Fickelſcherer, Vice-Stadtvoigt und Vorſteher der allhieſigen geiſtlichen Aerariorum.
= Joh. Georg Grebner, Vice-Stadtvoigt und Steuer-Einnehmer.
= Joh. Andreas Roßbach.
= Joh. Gottfr. Brahmer, Kämmerer.
= Joh. Chriſtoph Schmerler.
= Joh. Georg Spranger.

Gott ſegne das Land, erleichtere die Abgaben, erhalte die reine evangeliſche Religion und laſſe Jedermann zum Segen geſetzt ſein.

Oelsnitz den 19. Juli 1749.

Gottfried Ramich, Stadtſchreiber.

An der Raths-Capelle ſtand auf einer hölzernen Tafel folgende lateiniſche Schrift:

Templum hoc novum in coemeterio exstructum sic loquitur et orat:

Cum M. Nic. Zürner fuerat Superint. sub iudice M. Nic. Gotsmann.

denſelben geſetzt. Auf der äußeren Seite des alten Knopfes waren die Namen eingegraben: M. Nicolaus Zürner, S. — M. Nicolaus Gottsmann, Bauherr — B. Nicolaus Lescher — M. Nicolaus Schnauder, K. — Moritz Wenigel, K. — Johann Flach, S. H. — Johann Blumreder, A. S. Im Jahr 1616 — und dadurch wird außer Zweifel geſetzt, daß der Aufbau dieſer Kirche im Jahre 1616 vollendet worden ſei. Nach der Zerſtörung der Stadtkirche im Jahre 1632 wurde der Gottesdienſt in dieſer Kirche gehalten, wobei zu bemerken iſt, daß man zu Einläutung deſſelben einige Glocken von Planſchwitz und Wütſchnitz erborgte. Von dem Jahre 1749 bis auf das Jahr 1806 finden wir keine weiteren Nachrichten über dieſes Gotteshaus, und es ſcheint während

---

Joh. Blumroeder Quaestor. Joh. Goeldl cons. ego templum fieri coepi.
M. Nic. Zürner S. prim. lap. pos. M. Nic. Gotsm. dat praemia cunct. aed.
Contribuunt aes Sen. civ. viduae atque pupilli
Paupe: caterva manu cuncti precibusque laborant.
M. Nic. Zurn S. me cura consilioque juvat
Hisque necess. mediis cessit feliciter aedif.
Magna tulit toti haec gaudia crede gregi.
Gnate Dei sapiens et imago coaeva parentis.
Cum patre cum sancto flamine vive deus
Protege me serva, ne me vis destruat ignis,
Ut templum domini sim maneamque dei
Redde salutaris gratissima tempora pacis.
Pelle precor longe cum lue bella famem.
Qui tibi confidunt exaudi vota precesque,
Hic fusas lacrymas collige quaeso manu
Usum sincerum hic verbi concede benigne.
Extremus donec tunc venit ille dies
Ille dies me vastabit: credentibus autem
In templo coeli gaudia magna manent.

Weil dieſe Nachrichten vom hieſigen Gottesacker und der Gottesackerkirche ſehr wenigen Einwohnern bekannt ſein möchten; ſo hat man dieſelben der Nachkommen wegen hier eingeſchaltet.

dieser Zeit nichts vorgefallen zu sein, was eine besondere Berücksichtigung verdient hätte; allein mit dem Jahre 1806 beginnt eine neue Periode. Im französisch-deutschen Kriege unter Napoleon, dem riesigen Kriegerfürsten, wurde diese Kirche, in Ermangelung eines schicklicheren Platzes, zu einem Kreis-Magazin für Heu und Stroh verwendet und dadurch so in ihrem Inneren verdorben, daß sie einer gänzlichen Wiederherstellung bedurfte. Die damaligen Behörden der Stadt ließen nichts unversucht, diesen Zweck zu erreichen, und wendeten sich deshalb mit einer Bitte um Unterstützung an Sr. Kaiserl. Majestät von Rußland, Alexander. Das Unternehmen gelang, und 1000 Thaler waren die schöne Frucht, welche ihnen zu Theil wurde. Hierdurch sowohl, als auch durch einige andere milde Unterstützungen wurde es möglich gemacht, den Ausbau der Kirche zu vollenden. Große Verdienste um denselben erwarb sich der damalige Bürgermeister Wilhelm Groh, dessen Bemühungen es hauptsächlich zu verdanken war, daß der Kaiser Alexander eine so reichliche Unterstützung gewährte. — Die feierliche Einweihung des erneuerten Gotteshauses erfolgte am 3. Sonntage p. Trin. des Jahres 1820 mit einem Vor- und Nachmittags-Gottesdienste, und seit jener Zeit werden nicht nur alle öffentlichen Vorträge bei Beerdigungen in derselben gehalten, sondern es findet auch in den Sommermonaten, in dreiwöchentlicher Abwechslung mit der Stadtkirche, Nachmittags-Gottesdienst hier statt. Während der diesjährigen Renovation der Stadtkirche wurde der Gottesdienst ausschließend in derselben gehalten, und der Anfang am 3. Sonnt. p. Trin. gemacht.

Von jeher war es eine fromme Sitte des Menschengeschlechts, ihren abgeschiedenen Lieben besondere Begräbnißplätze zu widmen, und dieselben auf alle Weise in Ehren zu halten. Diesen frommen Gebrauch finden wir bei allen heidnischen Völkerschaften, und das Christenthum hat ihn beibehalten. Der ursprüngliche

Ruheplatz der Verstorbenen in Oelsnitz befand sich in der Nähe der Stadtkirche, wie dies auch anderwärts der Fall war; denn man glaubte sonst um so sanfter zu ruhen und um so seliger zu werden, je näher man an das Gotteshaus, wenn nicht in dasselbe, begraben sei. Der Ort, wo die jetzigen geistlichen Gebäude stehen, so wie der angrenzende Raum bildete den ersten Friedhof von Oelsnitz. Noch findet man deutliche Spuren davon, und Ueberreste von Beerdigten kommen bei Aufgrabung des Platzes häufig vor. Bald jedoch wurde dieser Raum für die zahlreiche Gemeinde zu enge, und man sah sich genöthiget, einen anderweiten Begräbnißplatz aufzusuchen. Dies geschah; man erkaufte im Jahre 1538 zu diesem Behufe 5 Kleinodgärten vor dem Egerthor und weihete dieselben am 1. Sonnt. p. Trin. desselben Jahres feierlichst dazu ein. Die Einweihungsrede hielt der damalige Superintendent M. Caspar Löhner. Später wurde derselbe immer mehr erweitert; am 4. Juli 1549 erkaufte der Rath hierzu einen Garten von Nicol Pfretzschners Erben um 41 Gülden und ließ den Kirchhof erneuern und mit Fleiß vermachen; im Jahre 1667 wurde noch ein großer Garten für 80 Mfl. dazu erkauft, bis er endlich die Gestalt erhielt, in welcher wir ihn noch finden. — Im Jahre 1538 wurde auch zugleich mit dem neuen Gottesacker das Hospital erbaut, welches heute noch an jener Stätte sich befindet *).

*) In der bey hiesigem Sup. Archive sich befindenden Nachricht heißt es:

„Vom Orth des Hospitals Vndt Gottesäcker Zw Oelsnitz.

„Auf vielfeltiges Vndt fleißiges ermahnen des Ehrwürdigen Achtbaren Vndt Wohelgelahrten Herrn M. Caspar Loeners der „Zeit Pastoris Zw Oelsnitz Vndt Superintendentis des Amptes „Voigtsbergk, hat man 5 Kleinoth-Gärten Zum Hospital „Vndt Begräbniß erkaufft.

„Nach erbauwng der Behawsung Vndt Berechnung des „Kirchhoffs hatt obbemeldter Hr. Mgr. den Gottesacker mit den

§. 48.

Schenkungen und milde Stiftungen.

Es war von jeher eine fromme Sitte der Menschen, den öffentlichen Gotteshäusern milde Gaben zu widmen und auf diese Weise deren Erhaltung, Fortdauer und Ausschmückung um so sicherer zu begründen. Auch unser Gotteshaus hatte sich dergleichen frommen Gaben und milden Schenkungen von jeher zu erfreuen und die neuere Zeit hat das schöne Beispiel der Vorwelt nicht vergessen. Aber eben diese fromme Mildthätigkeit und der sich dadurch veroffenbarte religiöse Sinn verdient es, der Nachwelt zum Danke gegen ihre Vorfahren und zur Nachahmung ihres erhabenen Beispiels empfohlen zu werden, und deßhalb wird es nicht unzweckmäßig

---

„Worten P. Pauli 1. Tim. 4. „Es werde geheiligt durch das „Wort Gottes Vndt Gebete." Nach der Predigt, die Armen, „beedes Männer und Weiber, mit den Worten Davids d. 121. „Ps. der Herr behüte dein eingang und ausgang von nuhn ahn „biß zu ewigen Zeiten, Amen, eingeweihet.

„Solches alles ist geschehen, da man nach Christi Vnsers „Seligmachers Geburt gezahlet hat Anno 1538. —

„Am selben Jahr hat obgemeldter Hr. M. die Jahrliche „Predigt angefangen vom Reichen Mann Vndt Armen Lazaro, „trewlich vor der Vnbarmherzigkeit gewarnt Vndt Zur Barm„herzigkeit vermahnet. Dmn. 1. Fest. Trinit."

M. Fürgang singt davon p. 37 also:

„Von dieser Kirchen ist nicht weit
Ein Häuslein der Barmherzigkeit,
Für arme Wais'n vnd arm' Gesind,
Die ganz und gar verlassen sind
Vnd aller Ding ia Niemand han
Der ihnen sich will nehmen an.
Wol dem, der sich aller Zeit
Trewlich annimmt der armen Leut;
Gott nimbt sich seiner wieder an
Vnd wird ihm reich Vergeltung than." —

sein, wenn wir das Gedächtniß jener mildthätigen Personen dankend feiern und ihre Nahmen zum ewigen Gedächtniß der Nachwelt in dieser Schrift überliefern. In dem Zeitalter vor der Reformation, obschon sich mit voller Gewißheit behaupten läßt, daß die Mildthätigkeit gegen das Gotteshaus damals groß gewesen sei, finden wir keine bestimmten Nahmen, an die sich eine dankbare geschichtliche Erinnerung knüpfen ließe, wir müßten denn das Andenken

Heinrich Reuß des Langen, Voigts zu Plauen segnen, der auf dem Schlosse zu Voigtsberg oder in Oelsnitz wohnte, und sonder Zweifel der Begründer der Kirche ist. Der Sage nach, liegt er unter der Kanzel begraben, und der große weiße Stein, der sich an der bezeichneten Stelle fand, soll seine Asche bedecken. Man fabelt noch viel von einem Schatze, der diesem Wohlthäter der Kirche mit ins Grab gegeben worden sei, wohl aber ohne Grund. — Von nun an verstummt die Geschichte gänzlich über diesen Gegenstand, und erst da öffnet sie wieder ihren beredten Mund, wo die Greuel des dreißigjährigen Kriegs große Aufopferungen zu Wiederherstellung des Gotteshauses veranlaßten. Rühmlichst und ehrenvoll steht hier in den Annalen der Geschichte der Stadt Oelsnitz das Andenken des Churfürsten Johann Georg I. verzeichnet. An ihn, den geliebtesten Landesvater, dem sich die Stadt Oelsnitz 1632 zum Opfer dargebracht hatte, wendeten sich die verunglückten Einwohner, einen Beitrag zu Wiederherstellung des Gotteshauses erflehend, und der edle Fürst ließ sie keine Fehlbitte gethan haben. Er gab dem Amtsschösser Flessa zu Voigtsberg den Auftrag, 500 Mfl. zu Wiederherstellung des theilweise verunglückten Kirchengewölbes auszuzahlen. Dies geschah und bald war das Unglück der Kirche beseitiget. — Als ein Wohlthäter des Gotteshauses ist um diese Zeit auch ein Einwohner hiesiger Stadt, Milken genannt, zu erwähnen, von dem weiter nichts bekannt ist, als daß er zur Erbauung einer Orgel im Jahre 1650 52 Thlr. der Kirche

überwiesen hat. — Zufällig erwarb sich ein Verdienst um die Kirche

— Andreas von Osten, Königl. Preuß. Geheimer-Rath und Besitzer der Rittergüther Raschau, Dürrenthal und Hütting, indem, wie oben erwähnt wurde, die Inspection des Ostenschen Waisenhauses zu Hof, um den letzten Willen des von Osten einigermaßen zu vollziehen, der hiesigen Kirche 250 Thlr. zur Erbauung eines neuen Altars überließ, mit der Bedingung, daß dem frommen Stifter ein Epitaphium an der Rückseite des Altars errichtet würde. Gleichzeitig mit diesem verehrte zu Erbauung des neuen Altars ein hiesiger Bürger

Mstr. Christoph Friedrich Haller, Bürger und Lohrothgerber allhier, auf seinem Todtenbette 50 fl. und erwarb sich dadurch Ansprüche auf Dankbarkeit bei der Nachwelt. Früher noch als dieser und zwar schon im Jahre 1632 den 31. Oktober legirte ein hiesiger Bürger

Wolf Bauer der damals ruinirten Kirche 220 Thlr. und zwar zu Erbauung eines neuen Predigtstuhls oder Taufsteins. Wie diesem letzten Willen entsprochen wurde, ist nicht bekannt, wohl aber lebt sein Nahme in dankbarer Erinnerung bei der Nachwelt fort. Gleichzeitig fast mit diesem im Jahre 1639 setzte ein gewisser Nicolaus Hübschmann*), gewesener Rentmeister bei der Nieder-Oesterr. Landschaft, 600 Fl.

Auf seinem Epitaphium in der Kirche steht folgende Nachricht:

*) Zum immerwährenden Andenken eines treuen Bekenners der evangelischen Wahrheit, und großen Wohlthäters der studirenden Hübschmannischen Jugend, weyl. Tit. Herrn Nicolai Hübschmanns, Römisch Kaiserl. wohlbestallten Rentmeisters bei der Löblichen Nieder-Oesterreichischen Landschaft zu Wien ꝛc., welcher zu Nürnberg den 13. August A. 1639 diese Zeitlichkeit gesegnet, haben dieses neue Epitaphium, anstatt des vorigen, so bei hiesigem Brande den 8. Juli 1720 im Feuer aufgegangen, auf ihre Kosten verfertigen lassen nachstehende Freunde:

Joh. Gottfr. Hübschmann.
Johann

zu einem Stipendium für einen Studenten der Theologie oder Rechtswissenschaft aus dieser Familie aus, wofür ihn seine Blutsverwandten heute noch segnen. — Um die Geistlichkeit machte sich im Jahre 1662

M. Eisner, Pfarrer zu Panitzsch bei Leipzig, aus Oelsnitz gebürtig, dadurch sehr verdient, daß er derselben seine noch in Oelsnitz besessenen Grundstücke, im Gatzenhof gelegen, zum Geschenk überließ. Dieselben wurden im Jahre 1662 für 140 Mfl. verkauft und durch die Zinsen die Geistlichkeit entschädiget. —

Ebenfalls um die Geistlichkeit hiesiger Stadt erwarb sich ein bleibendes Verdienst

Herr Johann Georg Garisch, Bürgermeister allhier und Besitzer des Gutes Unterhermsgrün. Er machte eine Stiftung von 200 Thlr., wovon alljährlich die Zinsen am Charfreitage unter die Geistlichen und Schuldiener allhier vertheilt werden. Der Antheil der Schullehrer fällt seit deren Fixation vom 1. Januar 1836 in die Orts-Schulkasse. — Die Herren Flessa von Seilbitz und von Kospoth auf Raschau verewigten ihres Nahmens Gedächtniß dadurch, daß der erste 500 Mfl. der andere 100 Mfl. zum Besten der Geistlichkeit testirten, von deren Zinsen erhielten die Geistlichen früher 5, jetzt 4½ Mfl., die Chorschüler (die zwei besten Sänger) früher 9, jetzt 8 Mfl., das übrige empfangen die Raschauer- und Stadtarmen. —

Einer ähnlichen Stiftung hat sich die Kirche, Geistlichkeit und Armuth von

Frau Elisabeth, verw. gew. Bürgermeister Zürner, zu erfreuen. Diese verordnete in ihrem Testamente, daß die sogenannte Siegenwiese zum Besten derselben verpachtet oder verkauft, und daß mit den Zinßen des daraus gelösten Capitals allso gebaart würde, daß der jedesmalige Superintendent für seine Mühe bei der Vertheilung 1 Thlr. 8 Gr., die Hausarmen am 9. Oktober jeden Jahres 5 Thaler erhalten sollten, der Ueberschuß aber der Kirche verbleiben möge. Die Wiese wurde um 370 Mfl. verkauft im J. 1759

den 16. Aug. — Hierbei ist auch noch des Zürnerschen Stipendiums, gestiftet am 2. Decbr. 1753 von eben derselben zu gedenken. Das Capital betrug ursprünglich 600 Thlr., seit 1814 aber 700 Thlr. Das Stipendium ist nur für Familienmitglieder gestiftet, und darf, nur im Fall deren Ermanglung, an andere Studirende hiesiger Stadt verliehen werden.

Mit vollem Rechte muß hier auch der frommen Stiftung Johann Caspar Keils, treuverdienten Bürgermeisters allhier, Erwähnung geschehen, der in seinem Testamente die Zinßen von 100 Mfl. Capital zu 5 proCent dazu bestimmte, daß alljährlich am 1. Dom. p. Trin. eine Gedächtniß-Predigt gehalten würde, wofür dem jedesmaligen Prediger 2 Gülden verehrt werden sollten *). Die noch übrigen 3 Gülden sollten von dem Superintendenten, im Beisein eines Mitgliedes des hiesigen Raths und seiner Verwandten unter die Armen vertheilt werden. — — — Endlich darf auch nicht unerwähnt bleiben, was der ehemalige Rector und spätere Diaconus, M. Johann Jacob Silbermann für die hiesigen öffentlichen Schulen gestiftet hat. In seinem Testamente vom Jahre 1795 schenkte er denselben 500 Thlr., deren Zinßen alljährlich theils unter die Lehrer derselben vertheilt, theils zum Ankauf von Bibeln für die Schulen verwendet werden. Seit der eingetretenen Fixation des Lehrerpersonals fließt auch dieses Legat in die hiesige Schulkasse. (Man vergl. hierzu: Oelsn. Anzeiger d. an. 1834 Nr. 20 seq.)

*) Mit dieser Gedächtnißpredigt sind auch jene der Herren von Seilbitz und Flessa, so wie die Austheilung der von jenen Männern bestimmten Gratificationen verbunden, und sie erfolgt am sogenannten Lazarusfeste, — also genannt, weil an diesem 1. Dom. p. Trin. der Sup. Löhner im Vorhause des Gottesackers bei dessen Einweihung eine Predigt vom reichen und armen Manne hielt. Daher stammt auch die Gewohnheit, daß mit diesem Sonntag der Gottesdienst in der Gottesackerkirche beginnt.

Bei der Erbauung des neuen Thurmes im Jahre 1720 zeichneten sich durch milde Beiträge vornehmlich aus

Herr Johann Paul Zürner, hochfürst. Naumburg. Cammeragent, Vicebürgermeister und Stadtvoigt allhier, nebst seiner Frau Sophie Elisabeth, geb. Silbermann, welche dazu 300 fl. mildthätigst verehrten. Erwähnung verdienen hierbei noch der Landgrenz-Commissarius Zürner, welcher 2 Spec. Ducaten, der damalige Bürgermeister Johann Caspar Groh, der Vicebürgermeister und Stadtschreiber Zeidler, der Amtsverwalter Fr. Ernst Engelschall, der Sup. Meyer, von denen jeder 10 Thlr. zum Aufbau des Thurmes verwendete. Um die Verschönerung und Ausschmückung des Inneren und hauptsächlich um die Kanzel, die blos aus milden Beiträgen erbaut worden ist, erwarb sich ein bleibendes Verdienst zunächst der Bürgermeister

Johann Caspar Groh, der zu diesem Zwecke 20 Thlr. dem Gotteshause verehrte, sodann die Frau v. Reitzenstein auf Magwitz, nebst ihrem Sohne C. Leop. v. Reitzenstein, von denen die Mutter einen hölzernen Taufengel, der Sohn ein großes Crucifix der Kirche verehrte, ferner Mstr. Gottfr. Hübschmann, Bäcker und Handelsmann allhier, durch Schenkung des großen Altarleuchters, desgl. der Goldschmied Uebrig, welcher ein Fenster in das alte Schülerchor verehrte, und der Zollbereiter Kaulitz, der ein anderes Fenster auf seine Kosten erbauen ließ — den Aufwand für die übrigen Fenster trugen die verschiedenen Handwerke der Stadt und eingepfarrten Ortschaften.

Für Kirche, Geistlichkeit und Armuth sorgten im Laufe der Zeit ferner noch Herr Carl Heinrich Höfer, Kaufmann zu Plauen und Besitzer des Ritterguths Untermarxgrün unteren Theils, und dessen Ehefrau Johanne Christ. Höfer, welche in ihrem Testamente d. a. 1800 2 Thlr. dem Geistlichen für eine alljährliche Gedächtnißpredigt und 5 Thlr. zur Vertheilung unter die Armen ausseßte; sodann der Stiftssup. M. J. D.

Steinmüller zu Merseburg *), welcher 100 fl. Capital zu einer Charfreitags-Nachmittags-Predigt allhier im

*) Disposition
des Hoch Würdigen Hrn. Stifts Superintendenten M. Johann David Steinmüllers in Merseburg wegen einer neu aufzurichtenden Nachmittägigen Charfreitags Predigt.

Da wir Christen allen Trost und unsere Hoffnung zur ewigen Glückseligkeit auf das Leiden und den Tod des Sohnes Gottes Jesu Christi setzen; so ist es eine theure Christen Pflicht und zwinget uns der Trieb des Glaubens und guten Geistes wie in allen göttlichen Wohlthaten besonders das Gedächtniß des Todes Jesu heilig zu halten, und unsern und andern Seelen die Kostbarkeit und Seegen desselben mit großer Ehrfurcht einzuprägen. Sollte nicht dahero der Sterbetag Christi vor andern Festtagen alljährlich festlich gehalten werden? In deßen Betrachtung, und in dankbarer Erwegung der von meinen Gott in Oelßnitz, allhier, und an andern Orten empfangenen Wohlthaten, und des aus Jesu Gnade offtmahls erhaltenen Trostes habe ich mich entschlossen, in meiner Vaterstadt Oelßnitz, eine alljährlich am Charfreytage lediglich zur Verherrlichung des Todes Jesu, und zur Erbauung der Zuhörer zu haltenden Nachmitags Predigt zu stiften und deswegen die von mir am 28. Nov. 1747 an Margarethen Bachmannin in Obertriebel verliehenen Ein Hundert Thaler an das geistliche aerarium in Oelsnitz hierdurch dergestalt abzutreten, daß von den alljährlichen von diesen Capital gefälligen Interessen

1 Thlr. — gr. vor die Predigt, welche der jedesmalige Superintendent Archi-Diaconus, oder Diaconus, nach ihrer Ordnung abwechselnd jährlich halten wird.
1 " 8 " dem Hrn. Superintendenti, beyden Diaconis und Rectori, jedem 8 gr.
— " 12 " dem Hrn. Cantori
— " 18 " dem Hrn. Baccalaureo, Mägdlein Schulmeister, und Organisten, jeden 6 gr.
— " 12 " dem Kirchner, vors Lauten, Austheilung des Legati, und übrigen Bemühungen
— " 8 " dem geistl. aerario, dann
— " 6 " dem Hrn. Vorsteher, die Legaten Zinßen einzunehmen und an den Kirchner zu fernerer distribution zu liefern, und
— " 8 " den in Choro Musiko befindlichen Schülern gezahlet werden.

Wie ich nun zu einen Hoch- und Wohl Ehr-

J. 1763 verwendete, hierauf M. Johann Fr. Kiesewetter, Prediger zu St. Jacob in Leipzig, der im Jahre 1814 der Kirche zu Oelsnitz 20 Thlr. und der Armuth allda eben so viel in seinem Testamente zuerkannt hatte. Den Schluß machen das Lieboldische Legat von 50 Mfl. und die v. Reitzensteinische Stiftung von 200 Thlr., gestiftet von einer Frau v. Reitzenstein aus Posseck. Das Capital steht bei der Kirche zu Posseck und die Zinßen werden unter die Armen vertheilt. Der hiesige Oberpfarrer erhält dafür alljährlich 1 Thlr. —

Eine ähnliche milde Stiftung von 50 Mfl. machte Johann Christoph Tröger zu Voigtsberg. Die Zinsen dieses Capitals sollen dazu verwendet werden, daß alljährlich 1 Gülden ein Diaconus empfängt, der seinen Todestag in der Kirche vermeldet, und 1 Gülden war zu Unterhaltung seines Grabes bestimmt.

Gleicherweise verewigte sich Frau Sophie Magdalena Schnauder, des ehemal. Bäckermeisters Christ. Gottlob Schnauders Ehefrau, gest. d. 28. April 1826, dadurch, daß sie in ihrem Testamente dem hiesigen Gotteshause 200 Thlr. gestiftet hat, wofür die dankbare Erinnerung sie noch freudig segnet.

Aus weiter Ferne, nämlich aus St. Petersburg, sandte der allhier geborne, ehemalige Kaiserl. Russ. Cabinets-

---

würdigen Ministerio meiner geliebten Vaterstadt das Zutrauen habe, daß es diese Stiftung befördern, und auf die spätesten Zeiten erhalten, und die Sterbe Stunden Jesu alljährlich also feyern werde, daß die Ehre des sterbenden Heylandes vergrößert, die Herzen der Zuhörer mit Glaubensvoller Freudigkeit und Trost erfüllet, und zu einen auf den Tod Jesu gegründeten seel. Abschied aus dieser Welt zubereitet werden. Als habe ich die Wahl der Biblischen Texte und Lieder demselben überlaßen, und es nur inständig ersuchen wollen, in der Charfreitags-Predigt niemahls des Stifters oder dieser Stiftung auf einige Weise zu gedenken, welches Gott und mir mißgefällig seyn würde. Meinem Jesu allein sey alle Ehre in alle Ewigkeit.

Merseburg am Charfreytage 1762.

Johann David Steinmüller.

taxator und Hofjuwelier Herr Gottlob Ernst Jahn, als einen Beweis der dankbaren Erinnerung an seine Vaterstadt und zum ewigen Gedächtniß seines Namens, zwei prächtige, silberne, inwendig reich vergoldete Kelche, zwei silberne Hostienteller und eine prächtige Altarpultdecke zum Geschenke, welche Gegenstände zu dem Werthe von 328 Thaler berechnet waren. Ein ähnliches Beispiel der Liebe zum Gotteshaus und des Wunsches nach dessen zeitgemäßer Verschönerung gab

Herr Carl Friedrich Hübschmann, Kaufmann allhier, gestorben am 27. Febr. 1833, der in seinem Testamente 150 Thlr. zu Anschaffung eines neuen Taufsteins in die Kirche zu St. Jacob bestimmt hatte. Der Wille des milden Stifters wurde sofort erfüllt; Herr Professor und Bildhauer Rietschel in Dresden wurde mit der Fertigung desselben beauftragt und führte den Auftrag zur vollkommensten Zufriedenheit aus. Die Aufstellung desselben erfolgte am 12. September d. J., das zu demselben gehörige zinnerne Taufbecken ließ dessen Erbe, Herr Kaufmann Carl Gottlob Kretzschmar allhier fertigen, und seine äußeren entsprechenden Umgebungen erhielt er bei der Renovation der Kirche im Jahre 1836. — Dankbar und ehrenvoll ist hier auch noch des ehemaligen Königl. Sächs. Cammercommissions-Raths und Besitzers der Rittergüther Untermarxgrün zu beiden Theilen, Herrn Friedrich Kretzschmars zu gedenken, der zu Bekleidung des Altars schon früher eine neue, sehr geschmackvolle Altardecke von blauem Tuche verehrt hatte.

§. 49.

Verwaltung der gottesdienstlichen Gebräuche und Einrichtungen in Kirche und Schule.

Der Gottesdienst in Oelsnitz besteht seit dem Zeitalter der Reformation in den, der evangelischen Kirche

eigenen Gebräuchen; den Hauptinhalt nehmen jetzt die sonn- und festtäglich anzustellenden Religionsübungen ein, ohne deshalb andere Tage ganz davon auszuschließen. Diese Religionsübungen bestehen in Gesang, Predigt und Gebet Vor- und Nachmittags, in einem Frühgottesdienste Mittwochs und Freitags, Metten genannt, in der Feier des heiligen Abendmahls, die sich innerhalb drei Wochen unter dem Nahmen „allgemeine Beichte" Mittwochs wiederholt, in Trauungen, Kindtaufen, Privatcommunionen und Beerdigungen, je nachdem dieselben erforderlich sind. Vergleicht man die Gegenwart mit der Vergangenheit, so findet man, daß ehedem die geistlichen Amtsverrichtungen weit umfangreicher und zeitraubender waren, und daß es fast den Schein annehmen will, als stehe unser Zeitalter hinsichtlich der Kirchlichkeit und Pietät der Vorzeit nach. Dieser Schein ist jedoch nicht begründet. Denn müssen wir auch zugeben, daß unsere Vorfahren weit öfter, häufiger und längere gottesdienstliche Handlungen, als es jetzt geschieht, angestellt haben, so müssen wir doch verneinen, daß Frömmigkeit und Gottesfurcht in unserer Stadt im Abnehmen begriffen sei; im Gegentheil läßt sich die Behauptung als wahr aufstellen, daß durch die fortschreitende Läuterung und Vergeistigung der Weltansichten sich auch der Religionssinn der Zeit gehoben und geläutert habe und weniger auf die Schale sehend nur dem Kerne nachstrebt, der als Lebensprincip ihn nur zum Leben führen kann. — Ich mag hier kein Sittengericht über unsere Stadt halten, allein es läßt sich durch hinreichende Beweise belegen, daß der Barometer der Religiosität früher nicht höher gestanden habe, als in unseren Tagen*), und daß der Bannfluch sittlicher Verderbniß nur von Geistesbeschränktheit, die sich dadurch Einfluß zu schaffen meint, oder von solchen

*) Am 31. Decbr. 1684 ist die Bürgerschaft ermahnt worden, auf diejenigen Jungfern, so zu Nacht verkleidet gehen, und andere behorchen, Achtung zu geben und solche anzusagen." — R. Diar.

Sündern, die damit ihre eigene Schande verdecken wollen, auf dieselbe geschleudert werden kann. — Besser könnte es ja überall sein! — Es ist allerdings nicht zu läugnen, daß unsere Zeit an den gottesdienstlichen Handlungen Mancherlei gekürzt habe; aber jederzeit nur nothgedrungen, da die veränderte Zeit auch veränderte liturgische Formen forderte. Es ist bekannt, daß sonst alltäglich Frühgottesdienst, Metten genannt, gehalten wurde, allein eben so bekannt ist es auch, daß endlich der Besuch dieser religiösen Feier ganz aufhörte und niemand als die Chorschüler mit ihrem Lehrer, welche Function allwöchentlich zwischen dem Cantor und Baccalaureus wechselte, und der Geistliche zugegen waren. Nicht unzweckmäßig darf es daher genannt werden, daß diese Morgenandachten seit der Renovation der Kirche im Jahre 1836 bis auf zwei wöchentlich beschränkt worden sind. Auch diese würden jetzt alles Besuchs entbehren, wenn sich nicht dieser kurze Gottesdienst ganz besonders dazu eignete, daß Mütter nach wiedererlangter Gesundheit in dem Tempel des Herrn erschienen, um Gott für ihr eigenes und für das Leben eines geliebten Kindes zu danken *). Man erzählt, daß früher ein Geistlicher an zwei Stunden gepredigt habe — (die noch vorhandene Brandpredigt des Sup. M. Meyer ist nur 11 Bogen lang!) — allein abgesehen davon, daß unsere Zeit ganz andere Ansprüche macht, so dürfte es auch eine reine Unmöglichkeit sein, so lange den Andachtsfaden fortzuspinnen. Doch ich enthalte mich aller weiteren Vertheidigung unserer allerdings auch sehr sündhaften Zeit und melde nur noch, daß ehedem auch Mittwochs und Freitags Predigten in der Stadtkirche gehalten wurden, die ebenfalls aus Mangel an Theilnahme eingestellt werden mußten. Catechismusexamen mit der Schuljugend wurden allwöchentlich Mittwochs Nachmittags in der Kirche gehalten. Eine besondere Art von gottesdienst-

*) Seit Ostern d. J. sind diese Metten aufgehoben und dafür Nachmittags 3 Uhr Dienstags u. Freitags Betstunden eingeführt.

lichen Handlungen sind die Fastenexamina auf den eingepfarrten Dörfern; sie verdanken ihre Entstehung einer sehr frühen Zeit und waren dazu eingeführt, um die Landleute einmal ausführlich über die Hauptstücke des Christenthums zu unterrichten. Sie werden kurz vor dem Eintritte der Fastenzeit gehalten und man hat deshalb diesen Zeitpunct dazu bestimmt, weil da die Landbewohner der Zeit nicht so dringend zu ihren Beschäftigungen benöthigt sind. — Den Superintendenten begleitet gewöhnlich ein Diaconus, der das nächste Mal mit seinem Amtscollegen wechselt, und der Kirchner, welcher bei dieser Gelegenheit ein Accidenz seines Amtes, den sogenannten heiligen Abend auf den Dörfern einfordert. Früher wurden die Geistlichen jedesmal gastlich bewirthet und überhaupt war das Schmausen dabei an der Tagesordnung; in neuerer Zeit jedoch hat man dafür jeden Geistlichen einen Thaler bewilligt und die Gelage eingestellt. — Das Amt der Taufhandlung liegt fast den beiden Diaconen ausschließend ob, und es zerfällt dasselbe in sogenannte öffentliche Taufen in der Kirche, oder in Haustaufen, welche letzten jedoch den betreffenden Kirchendienern wenigstens mit doppelten Gebühren zu honoriren sind. Der Superintendent als Oberpfarrer hat das Recht, die Kinder der eingepfarrten Adelichen zu taufen. — Die Verwaltung des Beichtstuhls jedoch gehört den beiden Diaconen allein und macht einen der hauptsächlichsten Theile ihres Einkommens aus. Der Unterricht der Catechumenen beginnt gewöhnlich ein halb Jahr vorher, und die Confirmation derselben erfolgte bisher jährlich zweimal, am Palmsontage und am Sonntage vor Michaelis; das heilige Abendmahl genossen die neu aufgenommenen Christen zu Ostern am Grünendonnerstage, zu Michaelis am darauf folgenden Sonntage. — Trauungen, deren Vollziehung ebenfalls nur den Diaconen zusteht, wurden ehedem ganz feierlich begangen; bei Personen, die nur einigermaßen etwas galten, ward eine öffentliche Braut-

messe *) gehalten, und gewöhnlich auch eine richtige Hochzeit **) ausgerichtet. — Bei Beerdigungen sind die Amtsgeschäfte der Geistlichen und Schullehrer eben so verschieden, als es die Begräbnißarten selbst sind. Dieselben werden gewöhnlich eingetheilt in halbe Schule, ganze Schule, Leichenpredigten und Parentationen, stille Begräbnisse; bei der „halben Schule" fungirt blos der Cantor mit einigen Chorknaben und ein Diaconus; es wird auf dem Stillstande blos ein einziger Vers von einem Liede gesungen und dann der Todte unter abwechselndem Gesange zur Ruhe gebracht. Diese Begräbnißart findet Vormittags 9 Uhr statt, so auch jene mit „ganzer Schule," nur mit dem Unterschiede,

*) Dabei mußte der Cantor und Organist zugegen sein und mit Gesang und Orgelspiel beistehen. Dafür bekommt jeder noch heute 8 Gr.

**) Daß es bei den Hochzeiten mitunter hoch herging, darüber giebt uns folgendes Rathsverbot vom 29. Mai 1678 Aufschluß; es lautet: — ist der Bürgerschaft die Hoffarth ernstlich verboten und „dabey angedeutet worden, daß künftig keiner mehr eine Hoch„zeit oder Kindtaufe ausrichten solle, er habe denn sich beym „regierenden Bürgermeister angemeldet und wie er die Aus„richtung anstellen solle erkundiget. Der dritte Tag aber bey „Kindtaufen und mehr als einen Tag Verlöbniß auszurichten, „solle mit 5 Thlr. Strafe verboten sein: wie denn auch die „Bürger über einen Thlr. bis 30 Gr. nicht einbinden, noch „über eines Thalerswerth in die Wochen schicken sollen." — Ferner:

„— es sollen diejenigen, so aufm neuen Tanzboden „bey Hochzeiten tanzen würden, 10 Gr. 6 Pf. geben und „sollte keinem anderswo zu tanzen erlaubt seyn. Damit es „aber beym Tanzen löblich zugehen möge, sollten Braut und „Bräutigam bey Vorgehung der Brautdiener drey Reihen in „ihren Mänteln verrichten, und dieses auch andere, so mit „tanzen, thun. Nach den drei Reihen möchten Mäntel und „Degen, welche auch bei den drei Reihen Standespersonen „und Fremde haben möchten, weggeleget werden." — Später wurden Hochzeiten auf dem Rathhause ausgerichtet und es fand diese Sitte noch vor 40 Jahren statt. —

daß sämmtliche Knabenlehrer und Geistliche an dem Zuge Antheil nehmen und daß auf dem Stillstande ein ganzes Lied gesungen wird. Das Begräbniß mit einer Leichenpredigt und Parentation erfolgt bei Personen von der Stadt um ½ 1 Uhr, bei Personen vom Lande um 1 Uhr. Hierzu ist wieder die ganze Knabenschule mit ihren Lehrern so wie die gesammte Geistlichkeit nothwendig. Die Leichenpredigten und Parentationen zu halten ist im Amte des Oberpfarrers; oft überträgt er jedoch dieselbe gegen eine Gebühr von 8 Gr. an einen der Herren Diaconen, von denen einer auch hierbei jederzeit die Diaconalia zu versorgen schuldig ist. Begräbnisse in der Stille, Abends und Morgens, finden auch statt und es geschehen dann dieselben von vornehmen und ausgezeichneten Personen entweder*) Ehren halber, wobei dann der höchste Satz der jura stolae der Geistlichen und Schullehrer bei Begräbnissen wenigstens verdoppelt werden mußte, oder von minder begüterten und preßhaften, um allen Aufwand zu vermeiden, oder endlich von solchen, die Armuthshalber zur Ruhe zu bestatten sind. Der mit Allergnädigster Dispensation Bestatteten wurde am Sonntage in der Predigt feierlich gedacht und nach Beendigung derselben ein besonderes passendes Lied ohne Begleitung der Orgel gesungen.

Es ist hier an der Zeit, auch derjenigen Verbindungen zu gedenken, die sich im Laufe der Zeit gebildet haben, um die Verstorbenen zu ihrer letzten Ruhestätte zu bringen. Hierzu gehören zunächst alle Innungen; eine Anzahl der jüngsten Meister, gewöhnlich 8 oder 16, je nachdem die Innung zahlreich ist, haben die Verpflichtung auf sich, ihre Zunftverwandten und Angehörigen zu Grabe zu tragen. Deshalb hat auch jede Innung ihr besonderes Leichentuch und diejenigen Per-

*) Früher mußte hierzu jederzeit Allerhöchste Dispensation eingeholt werden, was jedoch seit 2 Jahren aufgehört hat.

sonen, die keiner Zunft angehören, haben sich in solchen Fällen an eine dieser Grabegesellschaften zu wenden. Eine besondere Grabegesellschaft bildet das Collegium caritatis *), größtentheils aus solchen Personen zusammengesetzt, die keiner bestimmten Innung angehören. Es verdankt seine Entstehung der Zeit, in welcher die Pest die Stadt Oelsnitz heimgesucht hat und die Mitglieder desselben übernahmen damals die Verbindlichkeit, die an der Pest verstorbenen Bewohner, weil niemand sie zu begraben wagte, zur Ruhe zu bestatten. Die Artikel dieser Grabegesellschaft **) wurden 1687 entworfen und 1688 confirmirt. Lange Zeit hindurch war diese Gesellschaft in großem Flor; die angesehensten Einwohner nahmen daran Antheil und es wurde alljährlich, wie bei den übrigen Innungen, zu Ostern ein festlicher Jahrestag gefeiert; dabei wurden jederzeit die 15 „Leges" der Gesellschaft öffentlich vorgelesen. Jetzt besteht die Gesellschaft aus 70 Köpfen und Senior derselben ist Hr. Senator Pfeiffer. — Eine der nützlichsten Einrichtungen dieser Stadt ist ihre Leichenkasse, jenes Institut, das darauf berechnet ist, bei Todesfällen helfend und unterstützend einzugreifen. Die ersten Spuren einer Leichen- oder Begräbnißkasse in Oelsnitz finden sich schon vor dem großen Brande 1720, allein über die innere Einrichtung derselben ist weiter nichts bekannt, als daß sie blos unter Auctorität

---

*) Es heißt auch Collegium Oelsnitiano Charitativum.

**) Auf Grabegesellschaften scheint man früher viel gehalten zu haben; so soll es ehedem in Adorf gebräuchlich gewesen sein, daß die Weiber einander selbst zu Grabe trugen. Daß man diese Gewohnheit aber auch an andern Orten gehabt, sieht man daher, weil Melch. Burkhardi Pfarrer in Machern 1592 am 28. Aug. schreibt:

— „Heute ward Facii Winklers Weib, welche in Kindesnöthen gestorben, wider des Pfarrers Willen von den Weibern zu Grabe getragen."

des Stadtraths errichtet war. In Folge der großen Zerstörung, welche im gedachten Jahre die Stadt getroffen hat, wurde dieses Institut aufgelöst oder ruhete wenigstens bis zum Jahre 1790, wo man dasselbe wiederherzustellen und zugänglich zu machen suchte. Allein das Maas der Beiträge und der Ausgaben stand in keinem richtigen Verhältnisse, und es stand das Institut in Gefahr, abermals sich aufzulösen, als man endlich 1827 die Einrichtungen traf, wie sie noch bestehen. Am 4. October 1827 wurden die Statuten vom König Anton abermals confirmirt und seit jener Zeit ist diese Einrichtung in schönstem Wachsthume begriffen. Nach den Statuten ist die Zahl der Mitglieder auf 600 festgesetzt, deren jedes bei einem Todesfall eines Mitgliedes 1 Gr. 6 Pf. zu entrichten hat. Die weitere innere Einrichtung hier weiter auseinanderzusetzen, würde zu weit führen und ich habe nur noch zu erinnern, daß das Institut sich eines gesegneten Gedeihens erfreut. —

Nach dieser kurzen aber nöthigen Einschaltung kehre ich zu meinem Vorsatze zurück, in der Absicht, auch der besonderen Festlichkeiten Erwähnung zu thun, die früher bei besonderen Gelegenheiten in Kirche und Schule stattgefunden haben. Den obersten Platz nimmt hier die sogenannte „Christmetten" ein, oder der Frühgottesdienst, der am ersten Weihnachtsfeiertage alljährlich gehalten wird. Gewöhnlich ist derselbe zahlreich besucht gewesen, indem die dabei vorgekommenen Festlichkeiten und Aufzüge stets eine Menge Neugieriger anziehen mußten. Früher war die ganze Kirche dabei erleuchtet, es brannte der große Leuchter vor dem Altare und die Chorknaben waren als Engel verkleidet. Einer derselben sang die Prophezeihung aus dem Propheten Jesaias und der Cantor führte dabei eine Musik auf. Der Sänger der Prophezeihung erhielt zwei Wachskerzen und der Cantor von demselben für seine Mühe eine fette Gans nebst einem Geldgeschenk.

— In neuerer Zeit hat zwar die Engeleinkleidung aufgehört, die Prophezeihung wird jedoch noch fortgesungen, ohne zu bedenken, daß sie schon längst erfüllt ist. — Mit dem zweiten Weihnachtsfeiertage begann sodann der Cantor mit dem Baccalaureus und den Chorknaben seinen Singumgang; Im stürmischsten Wetter mußte von Haus zu Haus eine Arie gesungen werden, und der Verlust an Gesundheit wog oft das Ersungene zehnfach auf. Der Cantor erhielt von dem Ertrage 12 Thlr., der Baccalaureus 6 Thlr., der Ueberschuß gehörte den Chorknaben und wurde nebst dem, was sie noch auf den nächstgelegenen Dörfern zusammensangen, zu einem gemeinschaftlichen Feste, Convivium genannt, verwendet. Dieses vielleicht in seiner Art einzige Fest in Sachsen verdient eine genauere Beschreibung. Nach Beendigung der Singumgänge wurde der Kassenbestand festgesetzt und von den Chorknaben ein Schwein und ein Kalb gekauft. Der Tag, wo diese Thiere den Tod erleiden mußten, hieß der Polterabend und die ganze Chorjugend war dabei in voller Thätigkeit. Die Ausrichtung der Mahlzeit geschah bei einem Bürger, gewöhnlich bei einem solchen, dessen Kinder dabei betheiligt waren, und dieser hieß der Conviviumsvater. Am Morgen des Festtages erschienen die beiden obersten Schüler beim Rector und baten sich die Erlaubniß aus, ein Convivium halten zu dürfen, ihn selbst dazu gebührend einladend. Dieser gewilligte gern und verwieß sie an die Schulinspection. Gegen 11 Uhr versammelte sich das ganze Singchor, die Knabenlehrer wurden abgeholt und nun ging der Zug vor die Wohnung des Superintendenten, dem erst eine Arie gesungen wurde, und dann vor das Festhaus, wo ebenfalls nochmals ein Gesang angestimmt wurde. Der Tag wurde mit Schmaußen und Fröhlichkeit hingebracht, und am Sonntage darauf Abrechnung gehalten, wozu blos die drei obersten Schüler und die drei Knabenlehrer gezogen wurden. Seit Aufhebung des Singumgangs 1835

hat auch das Convivium aufgehört und an seine Stelle so wie an die des Gregoriusumgangs, dessen Ertrag dem Rector gehörte und der ebenfalls im Jahre 1824 als nicht mehr mit der Zeit passend aufgehoben wurde, ist seit 1833 ein allgemeines Schulfest getreten, das so wie es mehr den Forderungen der Zeit entspricht, so auch hauptsächlich darauf berechnet ist, größere sittliche Ordnung zu halten, was bei den früheren Festlichkeiten nicht immer zu verwirklichen möglich war. — Ehe ich diese Abtheilung schließe, habe ich noch des Betglöckleins zu gedenken, dessen ernster Ton allabendlich unsere Stadt durchtönt; dieses Läuten wurde im dreißigjährigen Kriege eingeführt, zu der Zeit, wo die Schweden Sachsen so arg heimsuchten und verwüsteten, in der Absicht, Gott um Gnade und Hülfe anzurufen. Die folgende Zeit hat es als eine fromme Erinnerung beibehalten und der Ton dieser Glocke galt von jeher zugleich als Hausgesetz, indem mit demselben die Kinder die Straßen verlassen und sich in ihre friedlichen Wohnungen begeben mußten. —

§. 50.

Kurzes Verzeichniß der Männer, welche seit der Reformation bei hiesigen Kirchen und Schulen angestellt waren.

Es ist noch übrig, auch der Personen Erwähnung zu thun, die seit dem Eintritte der Reformation, denn weiter hinauf gehen die geschichtlichen Nachrichten nicht, an den hiesigen Kirchen und Schulen thätig gewesen sind. Man erwarte jedoch keine weitläufige und ausführliche Lebensbeschreibung;

nur bei denjenigen, die sich entweder in ihrem Amte besonders ausgezeichnet, oder sonst merkwürdige Schicksale erlitten haben, soll eine kurze Erörterung der Verhältnisse erfolgen; von den übrigen dürfte man sie vergeblich erwarten.

Kurz zuvor und gleich mit dem Eintritte der Reformation finden wir an der Kirche zu Oelsnitz einen gewissen Engelschall als Priester, allein es ist unbekannt, wo er nach der Reformation geblieben ist. Seiner gedenkt M. Fürgang in seiner Chronik. — Von nun an aber ward eine ganz andere Einrichtung getroffen. An die Stelle des bisherigen Decan trat ein Ober-Pfarrherr mit dem Amte eines Superintendenten, ihm zur Seite standen zwei Diaconen, und an der Schule arbeiteten ein Rector, Cantor und Baccalaureus, zu dem später noch ein Mädchenlehrer kam. Wir beginnen, der Ordnung gemäß, mit Aufzählung der verschiedenen Superintendenten und erwähnen als solchen:

1) M. Caspar Löhner, welcher, von Hof vertrieben, hier eine willige Aufnahme gefunden hatte.

2) Paulus Rebhuhn, der von Plauen hierher berufen wurde. Von ihm wird gerühmt, daß er ein sehr vertrauter Freund Luthers gewesen sei, und daß er einen so musterhaften Lebenswandel führte, daß man sagte: „er habe als ein Engel gelebt und sei als solcher gestorben.“ — Vor seinem Tode versammelte er den ganzen damaligen Rath um sich, ermahnte die Anwesenden zur Festigkeit im Glauben, wenn die damals drohende Religionsverfolgung eintreten sollte, und starb, geachtet, geliebt und herzlich betrauert von seinen Zeitgenossen, im Jahre 1545. Die Familie Rebhuhn erhielt sich über 200 Jahre auf der Pfarrei

zu Eichig, wo der Sohn Paul Rebhuhns Pfarrer geworden war. —

Anm. Ein Nachkomme dieser Rebhuhne war im Jahre 1624 protestantischer Geistlicher in Carlsbad und wurde in diesem Jahre aus dieser Stadt vertrieben. Da den wenigsten meiner Leser etwas von dieser protestantischen Gemeinde bekannt sein dürfte, so will ich das Nöthigste hiervon mittheilen.

Aug. Leopold Stöhr, aus dem Ritterorden der Kreutzherrn mit dem rothen Stern und Prediger zu Carlsbad berichtet in seinen Denkwürdigkeiten des Kaiser Karlsbads (2. Aufl. Krlsb. 1812 p. 326) Folgendes:

„Im Jahre 1554 fielen die Karlsbader von der katholischen Lehre ab und nahmen Luthers Sätze an; man weiß nicht mehr aus wessen oder welcher Veranlassung. Vielleicht ging es damit so zu, wie man in Herrn Vogels, jetzt Wonsiedler Superint.— Raffinerien für raffinirende Theologen 2. B. S. 83 — 96 liest. Die lutherischen Seelsorger in Karlsbad waren:

1) Andreas Hammerseh bis 1571.
2) Joachim Rüdeberg bis 1576.
3) Laurenz Enickel bis 1580.
4) Petrus Lang von 15 Monaten.
5) Johann Kebe, 5 Monate.
6) Christoph Krines 1 Jahr.
7) Joh. Görsdörfer v. 1582.
8) Kaspar Münchmeyer aus Weyden v. 1584.
9) Simon Fläschner aus Itorf v. 1598.
10) Georg Rhesus v. 1604.
11) Martinus Ruthner v. 1605.
12) Sigismundus Scherenz v. 1613.
13) Johann Rebhuhn v. 1617.

Rebhuhn mußte am 24. Aug. 1624 auf Befehl Kaiser Ferdinands II. mit allen jenen aus Karlsbad fort, welche nicht zur katholischen Lehre zurückkehren wollten. Sie durften von ihren Sachen nur so viel mitnehmen, als sie auf dem Rücken tragen konnten. Sie zogen meistens nach Johann-Georgenstadt in Sachsen. Jener knopfige Stein oder der Marienstatue des Galgenbergs soll ein Denkmal dieses Abzugs sein. Schon im Jahre 1622 ging in Böhmen die

3) M. Petrus Plateanus.
4) Christophorus Crato.
5) M. Sebastian Sperber.
6) M. Christophorus Fischer.
7) M. Johannes Michaelis.
8) D. Paulus Laurentius, welcher später Oberhofprediger in Dresden wurde.
9) D. Fr. Balduinus, ging von hier nach Wittenberg als Sup. und Professor der Theologie.
10) M. Nicolaus Zürner, von 1604 bis 1632. Er sah Oelsnitz im Flor vor dem 30jähr. Kriege und im Elend nach demselben. Ihm selbst wurde bei dem Holkenschen Einfall im Jahre 1632 in der Kirche der Hirnschädel schwer verletzt, und er gefangen nach Plauen fortgeführt. Er überlebte diese grausame Behandlung nicht lange und starb an deren Folgen.
11) M. Christoph Dörfel, vorher Diac. allhier, lebte von 1632 bis 1662. Er war gewissermaßen

---

Abschaffung des Luterthums an. Im Befehl des Kaiser Ferdinands heißt es: Böhmen sei nie glücklicher gewesen als unter König Karl IV., wo man in Böhmen nur eine Religionsparthei kannte; seither aber gäbe es wegen Religionsverschiedenheit lauter Zwist; daher ꝛc. Karlsbad war also 74 Jahr lutherisch." — — Rebhuhn wurde 1624 Pfarrer zu Culmitzsch in der Diöces Weyda und starb 1675. — m. vergl. Dietm. sächs. Priesterschafft. 3. B. p. 1263 *). —

*) Die damalige Verfolgung der Protestanten in Böhmen und die Vertreibung derselben, namentlich der Geistlichen, zu denen auch M. Fürgang gehörte (s. Vorrede), berührte einige protestantische Orte Böhmens, die nach Sachsen eingepfarrt waren, z. B. Fleißen, nicht. Denn dieses Dorf war schon 1600 nach Brambach gepfarrt, weshalb es auch die im J. 1652 niedergesetzte Kaiserl. Reformationscommission nicht reformiren noch von Brambach wegreißen und in einen andern Ort einpfarren konnte, weil dem Churhause Sachsen das Kirchenrecht über dasselbe seit Kaiser Karl IV. wie auch die Territorialhoheit bis an den Bach im Dorfe zustand, Fleißen mithin auch in die Leipziger Consistorialmatrickel, was früher auch mit der Herrschaft Asch der Fall war, eingetragen war.

der Stammvater des noch hier blühenden Dörfelschen Geschlechts, und hat bei dem damaligen Wiederaufbau der Kirche und des Thurmes sich sehr thätig bewiesen.

12) M. Thomas Gottsmann, von 1662 bis 1673. Von ihm ist zu bemerken, daß während seiner Amtführung die damaligen Glocken gegossen wurden.

13) M. Johann Caspar Engelschall, von 1673 bis 1708, aus der alten Familie der Engelschalle, genoß in der Gemeinde viel Achtung und Ansehen.

14) M. Georg Christoph Meyer; er erlebte den großen Brand der Stadt im J. 1720, hielt die Brandpredigt und war bei dem Aufbau der Kirche und des Thurmes sehr thätig. Später traf ihn das Unglück, daß er vom Schlage gelähmt und stumm ward. Er hat sich auch in der liter. Welt durch mehre Schriften berühmt gemacht und führte sein Amt von 1708 bis 1737.

15) M. Johann David Steinmüller, Pfarrer zu Eyrichshof und Fischbach, wurde im Jahre 1737 dem vorigen substituirt. Er verwaltete mit Fleiß und Treue dieses Amt bis zum 7. Mai 1750, wo er als Stifts-Superintendent nach Merseburg berufen wurde. Von ihm ist das obenerwähnte Legat zu einer Charfreitags-Nachmittags-Predigt gestiftet. An dessen Stelle trat, da der Diac. Steinbach das Amt ausschlug,

16) M. Johann Christoph Friedrich Steinmüller, Bruder des Vorhergehenden und Diaconus allhier. Er verwaltete dieses Amt bis zum Jahre 1811, wo ihm

17) Herr Carl Friedrich Satlow im Pfarr- und Superintendur-Amte substituirt wurde.

18) Auf ihn folgte im Jahre 1841 Hr. C. Chr. Zapff, geb. aus Plauen, früher Diac. in Döbeln, der jetzt dieses Amt verwaltet.

Die Diaconen an hiesiger Kirche waren:

Herr Andreas Steinmüller,
= Andreas Kraunit,
= Johann Reibold,
= Gallus Goldhahn,
= Egidius Stubenvoll,
= Caspar Roth,
= Johann Kollhardt,
= Andreas Reich,
= Georg Wohlfahrt,
= Wolf Grabe,
= Melchior Künzel,
= Justus Herder,
= Johann Fabricius,
= Nicolaus Fickenwirth,
= Georg Bürger,
= Leonhard Schilling,
= Caspar Olzscha,
= Johann Scheubner,
= Johann Meldner,
= Nicolaus Zürner,
= Johann Eisner,
= Johann Andreas,
= Christoph Dörfel sen.,
= Augustus Kretschmann,
= Christoph Dörfel jun.,
= M. Thomas Gottsmann,
= Justus Heinrich Zürner, von 1662 bis 1699.
= Georg Christoph Kretzschmann, gest. 1707.
= Johann Christoph Pfretschner, gest. den 14. Decbr. 1701,
= Georg Siegmund Pfündel, Subst. Hr. Kretzschmanns 1701,
= Georg Christoph Meyer, trat das Amt 1702 an und ward 1707 zum Pastorate und Superint. befördert,
= M. Joh. Tobias Heyner von Großen, trat sein Amt 1707 an,

Herr M. Johann Christian Steinbach,
= M. Erdm. Gottlob Zeitler,
= M. Joh. Christ. Friedr. Steinmüller,
= M. J. G. Fickelscherer,
= M. Joh. Jac. Silbermann,
= M. J. G. Brahmer,
= G. Fr. Hey,
= Joh. Gottfr. Brahmer, zur Zeit erster Diac.,
= Jul. Ferd. Groh, gest. den 27. Juli 1833,
= Carl Friedrich Schenkel, zur Zeit zweiter Diaconus.

Bei den hiesigen Stadtschulen waren angestellt:*)

A) Rectores:

Herr M. Georg Löscher,
= = Johann Heinz,
= = Isac Löscher,
= = Nicol. Schnauder,
= = Wolfgang Zürner,

*) Lange schon vor der Reformation hat in Oelsnitz eine Schulanstalt bestanden, obschon man über die innere Einrichtung derselben keine näheren Hinweisungen findet. Dies beweist der Umstand, daß der Schulmeister zu Oelsnitz, als beim Gottesdienst in der Capelle zu Voigtsberg thätig, oftmals erwähnt wird. Doch scheint die Leitung des ganzen Schulwesens, das freilich nicht viel besagt haben mag, einer einzigen Person anvertraut gewesen zu sein. Erst nach dem Eintritte der Reformation finden wir den Charakter dieser Anstalt deutlich ausgeprägt und lesen, daß ursprünglich 3 Lehrer angestellt waren, nämlich ein Rector, Cantor und Baccalaureus. Um die Zeit des Holkenschen Einfalls und später war auch ein Collega quartus angestellt. Der Unterricht der Mädchen scheint ursprünglich mit dem der Knaben gemeinschaftlich stattgefunden zu haben, später wurde ein eigener Mädchenlehrer angestellt, der in neuester Zeit auch das früher mit vom Stadtpfeifer verwaltete Amt eines Organisten erhielt. Auch wurde zu der Zeit, in welcher sich in dieser Gegend so viele wegen ihres Glaubens aus den Kaiser-

Herr M. Johann Andreas,
= = Peter Klinger,
= = Andreas Naar,
= = Philipp Zürner, 1625,
= = Nikolaus Eisner, 1632,
= = Georg Christoph Unverdorben,
= = Georg Friedrich Pfündel,
= = J. Wolfgang Pfündel,
= = Joh. Friedrich Zöphel,
= = Joh. Gottfr. Martius,
= = Joh. Caspar Meinel,
= = Joh. Jak. Silbermann,
= Christian Fried. Steinbach, gest. 1835,
Johann Gottlieb Jahn aus Droßdorf, subst. von 1831 bis 1835.

Cantores.

Herr Andreas Reich,
= Georg Aschwein,
= Johann Schmiedel,
= Laurentius Roth,
= Wolf Grabe,
= Johann Rebhuhn,
= Johannes Winkelmann,

---

lichen Staaten vertriebene Protestanten niederließen, diese Schule von einigen Frauen vertriebener Geistlichen eine geraume Zeit versehen und es wird ihres Unterrichts mit vielem Lobe gedacht. Wo das ursprüngliche Schulhaus gestanden habe, ist nicht mit Sicherheit anzugeben. Das jetzige Schulgebäude scheint erst seit den Zeiten des dreißigjährigen Kriegs zu diesem Zweck verwendet worden zu sein; damals wurde es den Erben des Diaconus Andreas abgekauft, 1720 brannte es total nieder und seine jetzige Gestalt und Einrichtung verdankt es jener Zeit, freilich für die Ansprüche der jetzigen nicht mehr entsprechend. — Die Mädchenschule befand sich lange Zeit in Privathäusern, bis sie endlich im Jahre 1815 auf das Darrgebäude verlegt wurde. Im Jahre 1838 wurde sie erweitert; über die dabei stattgef. Feierlichkeiten vergl. m. Oelsn. Anz. d. a. 1838.

Herr Balthasar Damm,
= Wolf Rödel,
= Nikolaus Michel,
= Georg Roth,
= Johann Michel,
= Peter Elber,
= Andreas Frank,
= Nikolaus Fickenwirth,
= Caspar Olzscha,
= Johann Timper,
= Georg Römel,
= Nikolaus Dörfel,
= David Stelzner,
= Christian Hübler,
= Mathäus Christian Opitz,
= Joh. Georg Nacke,
= Johann Gottlob Schuster, angest. das. im Mai 1832 und
= C. Aug. Georgi, geb. zu Pausa 1812 den 15. Septbr., in Oelsnitz angest. im Mai 1839.

Baccalaurei.

Herr Johann Wolfram,
= Georg Willner,
= Johann Malter,
= Thomas Krahmer,
= Nikolaus Eilber,
= Johann Jehring,
= Nikolaus Michel,
= Peter Eilber,
= Andreas Fürgang,
= Ehrhardt Wellenator,
= Siegmund Knüpfer,
= David Schlobitzer,
= Ehrhardt Dreßler,
= Sebastian Schmirler,
= Johann Keil,
= Georg Gräf,

Herr Johann Schiller,
= Christoph Dressel,
= Nikolaus Dörfel,
= Johann Heinz,
= Daniel Herrmann,
= Erasmus Höfer,
= Franz Gahrisch,
= Nikolaus Zürner,
= Johann Drusius,
= Siegmund Schmutzler,
= Adam Goram,
= Johann Gottfried Steinmüller,
= Wolfgang Riedel,
= Joh. Gottfr. Baumgärtel,
= Joh. Christian Schweinitz,
= Carl Friedrich Satlow, (s. oben unter den Superint.)
= Joh. Aug. Richter, seit 1810 angest.

Collegae Quarti:*)

Kirchner:

Herr Caspar Göldel,
= Johann Jehring,

---

*) Collegae quarti.

Bei hiesiger Knabenschule sind eine zeitlang auch Collegae quarti angestellt gewesen, nemlich vom Jahre 1704 an bis 1712. In einem von E. E. Rathe an den Herzog Moritz Wilhelm von Zeitz erstatteten Berichte beklagte sich E. E. Rath über den großen Verfall hiesiger Schule, so daß die Knaben in prima classe nicht perfect decliniren, sondern den Donat erst noch lernen müßten; der Rector M. Georg Friedr. Pfündel entschuldigte sich damit, daß seine Schüler aus den untern Classen sehr roh zu ihm kämen, und von den Eltern nicht fleißig in die Schule geschickt, auch allzu zeitlich herausgenommen würden — der Baccal. Adam Goram habe gar zu viel Knaben in tertia classe, die er nicht alle gehörig unterrichten könne, daher sei es nöthig, daß ein Collega quartus gesetzet, und die

Herr Georg Wohlfarth,
= Peter Weinräuber,
= Johann Schlobitzer,
= Paul Gottsmann,
= Nikol Göbel,
= Hans Salzmann,
= Nikol Göldel,
= Hans Eniklein,
= Johann Hertel,
= Johann Zöphel,
= Caspar Frank,
= Wolfgang Frank,
= Johann Christian Frank,
= Johann Christ. Pentzel,
= Carl Gottlob Jahn,
= Johann Gottlob Jahn, zur Zeit Kirchner.

An der Mädchenschule lehrten seit 1548:

Herr Bartholomäus,
= Johann Rebhuhn,
= Peter Wildenauer,
Jgfr. Susanna Neidhardt,
Fr. Anna Uhl,
Fr. Eva Kriebel,

---

vierte Classe von der dritten dergestalt separirt würde, daß jener die Knaben blos das a b c buchstabiren und lesen lernen; hingegen der Baccalaureus in Tertia den Anfang zum Donat und andern fundamentis machen solle, daß hernach in secunda et prima mehr darauf gebauet werden möge; auch solle er 30 Gülden jährliche Besoldung, auch etwas von Leichen und von jedem brauenden Bürger eine sogenannte süße Suppe, wie die übrigen Schullehrer bekommen. Zu dieser Quartus-Stelle wurde von E. E. Rathe erwählet:

1) Benedict Kunstmann aus Oelsnitz, den 25. Juni 1704.
2) Flader aus Falkenstein.
3) Matthias Christian Opitz aus Bösenbrunn.
4) Joh. Gottfr. Steinmüller Theol. Stud., geboren zu Oelsnitz am 25ten Octbr. 1678, allwo sein Vater Zachar. Steinmüller Bürger und Lohrothgerber gewesen.

Fr. Barbara Krusius,
Herr Wolfgang Riedel,
= Salomon Baumgärtel,
= Ernst Wohn,
= Christian Gottlieb Roth,
= Christian Gottlieb Roth,
= J. T. Tanzer und
= Carl Friedrich Sammler, dem Vorgänger substituirt den 17. Mai 1835.

Mit dem Organistenamte, das jetzt der Mädchenlehrer zugleich mit verwaltet, war früher auch das Stadtpfeiferamt verbunden.

Weil bei der Kirchenmusik der hiesige Stadtpfeifer oder Stadtmusikus mit seinen Leuten, laut seiner Vocation, allezeit erscheinen und die vom Cantor aufzuführende Musik mit seinen Instrumenten begleiten muß, also gewissermaßen auch als Kirchendiener zu betrachten ist, so ist derselben, so weit sie bekannt sind, auch hier Erwähnung zu thun. Dieses Amt verwalteten:

Hans Kleist, der erste Stadtpf., den die archival. Nachrichten nennen, geb. aus Lobenstein von 1617 — 1660.
Johann Scheubner, der 3. Organist 1685.
Johann Martin Scheubner, der 4. Organist 1725.
Joh. Nik. Steinel, 1732.
Johann Gottfried Schmutzler aus Lengenfeld 1733.
Johann Heinrich Schmelz, 1743 voc. nach Hof.
Johann Benjamin Schmutzler, Thürmer zu Altenburg 1779.
Joh. Michael Feuerberg, aus Döbeln 1780 — 1812.
Carl Friedrich Feuerberg, 1812 — 1818 ging nach Hamburg,
Joh. Gottfried Weber, voc. d. 25. Jan. 1818, welcher das Amt noch verwaltet. Der Stadtpfeifer hat zugleich die Function des Thürmers mit zu versehen.

Anhang.

Die Streitpfarren.

An der westlichen Gränze des Voigtlandes, da wo sich bayrische und Sächsische Marken begegnen, finden sich, ehedem 7, jetzt sechs Pfarreien, die in geschichtlicher und statistischer Hinsicht die ganze Aufmerksamkeit des Alterthumsfreundes auf sich ziehen und über die Aufklärung der vorzeitlichen Verhältnisse dieser Gegend einen merklichen Fingerzeig geben. Sie sind gewissermaßen noch die lebendigen Ruinen eines längst verfallenen Gebäudes, dessen Grundpfeiler sich nur noch unversehrt an den Ufern des Mains erhalten haben, vom Saal- und Elsterfluß aber längst in das Schattenreich der Vergessenheit hinabgespült worden sind. Obgleich sie auf Voigtländischen Boden gegründet und aus den Seckeln Sächs. Unterthanen erbaut worden sind und erhalten werden, wiewohl dieselben unter Sächs. Gesetzen stehend, den Anordnungen des gesammten Vaterlandes sich zu fügen haben, so sind die Inhaber dieser Aemter doch die Abgeordneten eines anderen Fürsten und gehören mit ihrem Herzen eben so dem Baierlande an, als sie ihre Pflicht und Gewissen an Sachsen fesselt. Diese sechs Pfarreien, die hier in Frage begriffen sind, sind die sogenannten Streitpfarren, Eichigt, Sachsgrün, Zöbern, Mißlareuth, Krebes und Wiedersberg, deren Schwester Gefell bei der Länderzerreißung am 18. Mai 1815, dem Todestage von Halbsachsen, von Preußens Adler entführt und dem Länderverbande dieses Königreichs angereihet wurde. Ihr Nahme scheint anzuzeigen, daß sie, obgleich zur Verkündigung des himmlischen Friedens errichtet, dennoch mit der Welt in Zwietracht stehen und weit gefehlt, ihren apostolischen Zweck zu erreichen, vielmehr zu Pflanzstätten des Haders und der Zwietracht bestimmt

sind. Allein dies ist blos scheinbar und den Schreckensnahmen „Streitpfarren" haben sie blos davon erhalten, daß die beiderseitigen Regierungsbehörden in Sachsen und Baiern über die Besetzung dieser Aemter in Streit begriffen, der zwar jederzeit zu Gunsten Baierns entschieden, aber Wunder nimmt, weshalb das Vaterland zu Erlangung dieses Hoheitsrechts bei dem jenseitigen Staate noch keine ausreichenden Schritte gethan hat. Es dürfte daher nicht am unrechten Orte sein, über die Entstehung dieses merkwürdigen Verhältnisses hier das Hauptsächlichste mitzutheilen.

Vor dem Zeitalter der Reformation war das Voigtland, wie alle übrigen Gegenden des deutschen Vaterlandes, unter die Aufsicht von Bischöfen gestellt, und der Sprengel des Bischofs zu Naumburg und jener des zu Bamberg begegneten sich an den Ufern der Elster. Die Grenze war nicht so genau festgestellt, doch scheint es, als gehörten dem Bischofe zu Naumburg alle jene Orte des Voigtlands, welche zu der ehemaligen Herrschaft Dobenau und zu den früheren Ebersteinischen Besitzungen des Voigtlands gehörten. Es konnte nicht fehlen, daß bei der Unbestimmtheit der gegenseitigen Grenzen hinsichtlich der Oberherrlichkeit Irrungen und Zwistigkeiten bei den Bischöfen entstehen mußten, die um so schwerer zu regeln und auszugleichen waren, je unsicherer und unzuverlässiger die Landesgrenzen zwischen den Besitzungen der Voigte und jener der Markgrafen von Brandenburg = Culmbach selbst waren. Diese Unbestimmtheit aber mochte wohl hauptsächlich darin ihren Grund haben, daß die Regnitzlande ursprünglich zu den Besitzungen der Voigte gehörten und daß es insbesondere der Weidaische Stamm, von dem es die Burggrafen zu Nürnberg erlangten, sein Eigenthum nannte. Um diesem Uebelstande abzuhelfen und die gegenseitigen Grenzen, zu Vermeidung fortwährender Streitigkeiten, festzustellen, entschlossen sich im Jahre 1524 die damaligen Besitzer des Voigt- und Regnitzlandes, die Chur = Sachsen und der Mark-

graf von Brandenburg-Culmbach — Friedrich der Weise, Johann der Beständige, Kasimir und Georg der Fromme, Markgrafen zu Brandenburg — dieselben auszugleichen und eine solche Grenze herzustellen, die von den beiderseitigen Beamten als solche anerkannt und beachtet werde. In dieser Absicht wurden von beiden Theilen bestimmte Commissarien erwählt und abgeordnet, die denn auch am Matthäustage 1524 einen Austausch und Vergleich der im Streite befangenen Besitzungen zu Stande brachten. — Von Seiten Churſachsens waren als Commissarien hierzu ernannt: Wolf v. Weissenbach, Amtmann zu Zwickau, D. Joh. Reinbot, Amtmann zur Lichtenburg und Markart von Tettau; von Seiten des Markgrafthums Hans von Waldenfels zu Lichtenberg, D. Christoph v. Beulwitz, Amtmann zu Thierstein und Heinrich von Beulwitz zu Tepen *). In diesem Tausche und Vergleiche

*) Die Urkunde dieses Tausches findet sich in Longolii Nachr. v. Brandenb. Culmbach, 3. Hptst. p. 216 — 330. — Dieser Tausch scheint sehr klug und reiflich überdacht gewesen zu sein und die Hauptveranlassung dazu waren wohl die Besitzungen der Sacke, die auf diese Weise unter einen Landesfürsten kamen und das sogenannte „Sacks Ländchen" bildeten. Daß übrigens die sämmtlichen eingetauschten Orte im „Sacks Ländchen" gelegen waren, beweist folgender Lehnbrief:

„Von Gottes Gnaden, Wir Johann Georg u. s. w. — vor Uns, unsere Erben und Nachkommen, Bekennen und Thun kund allermänniglichen, daß Wir unsern lieben getreuen, Georg Petern, Veit Sigmunden, Hanß Fridrichen und Adam Ernsten von Reitzenstein, gebrüdern und ihren gebornen ehelichen Leibes-Lehens-Erben, diese hernach beschriebene güther von Uns zu lehen rührende und in unserm Ambt Voigtsberg gelegen, mitnahmen den Rittersitz Tirbel, mit aller zugehörung, an güthern, Eckern, Wiesen, Hölzern, Wassern, Teichen, Fischereien daselbst, Obern und Niedern Birk, mit der Schäferei und Mühl daselbst, Fünf vnd Dreyßig güther Klein und Groß, vnd Sieben kleine Häuslein zu Bobenneukirchen (weil mitlerweil ezliche güther erblichen vertheilt und von einander gebauet, dadurch der güther, der vor nur Acht

wurden nun Lodenreut, Ottengrün, Bobenneukirchen, Engelhardtsgrün, Zedlasgrün, Techengrün, Großzöbern,

---

und Zwanzig gewesen, mehr worden), desgleichen Zwölff Lehen und Zinnßmänner in itztgedachtem Dorfe, welche mitler Zeit einzelne Acker, Wiesen und Holz an sich erkauft, Ein Guth und etzliche Lehenstücke zu Techengrün, zwei Güther, deren jedes eine Herberge, zu Zettelsgrün, zwei güther zu Engelhartsgrün, die mitler Zeit von einander getheilet werden, (ist hiebevorn nur ein guth, nemblich ein halber Hoff gewesen) und ein Lehnstück daselbst: Zwei güther und etzliche Lehenstücke zu Rammelsreuth, vff den einen hat Erhardt Bertholdt gewohnet, liegt itzo wüste, vff den andern Christoph Bertholdts Erben vnd Peter Föder, Zwölf güther zu Großen Zöbern (sind auch mitler Zeit ezliche güther erblich getheilt und gebauet, und dahero mehr worden, da derer zuvor nur Achte gewesen) Deßgleichen ein klein Häuslein und zweene Zinßmänner in itztgedachtem Dorfe, welche einzelne Aecker und Wiesen an sich erkauft, zum Perglaß Neun güther, und ein kleines Häuslein (sind auch der Güther etzliche erblich von einander getheilt, gebauet, vnd also der güther mehr worden, derer hiebevor nur sechs gewesen) zu Ottengrün ein guth, so Nicol Grohe besitzt, vnd drei Acker in der Horchenlohe in Wendling und in Limmer, welche jetzo Hanns Degenkolkras wittib zu Bobenneukirchen besitzt, zu Raschau ein güthlein, so Nikol Picker besessen, vnd ezliche Erbstücke: Zu Tröbau ein halber Pferdsfrohnhof, Sechs Zinß- und Lehenmänner zu Klein-Zöbern vnd ein Zinß- und Lehenmann zu Rudharts, vnd oben angezeigte Güther alle mit allen und itzlichen ihren Ehren, Nuzen, Würden, Zinßen, Fröhnen, Diensten, Freiheiten, Gerechtigkeiten, Gewohnheiten, sonderlich aber mit Erb- vnd Obergerichten vff dem Rittersitz Tirbel, Obern vnd Niedern Bergk, der Mühl daselbst vnd derselbigen zugehörigen Feldern, Wießmatten, Gehölzen vnd Wassern, vff andern Bauergüthern aber alß zu Bobenneukirchen, Techengrün, Zettelsgrün, Engelhartsgrün, Rammeltsreuth, Großen Zöbern, Perglaß, Ottengrün, Dröda, Klein-Zöbern, vnd Rudharts, die Lehen und Erbgerichte, zu Raschau aber die Lehen, allermaßen wie hiebevorn die Säcke vnd sonderlich Nikol Sack der jüngere, nach dessen Absterben Christoff von Beulwitz solche güther käuflich an sich bracht,

Rammoldsreuth, Perglas, Mißlareuth, Blintendorf, Krebes und Posseck der Chur-Sachsen zuerkannt, hin-

auch hiebevorn von den Chur- vnd Fürsten zu Sachsen ꝛc. verliehen worden, von dem es jtzt erwehnter von Reitzenstein Vater Christoff Karl von Reitzenstein kaufflichen angenommen, vnd nach dessen tödlichen Abgange auf obgedachte seine Söhne verfellet, vnd Vns zu verleihen gebühret, zu rechten Mannlehn gnädiglichen gereicht und verliehen, soviel wir davon zu verleihen haben. Reichen vnd leihen bemelten von Reitzenstein vndt ihren rechten ehelich gebornen Leibes Lehns Erben oberzehlte Gütere Zinßen, Schäfereyen vnd Mühle, sambt dero zugehörigen Stücken, dabeneben auch noch **den Eichelberg sambt den Angerleuten vnd Fischerholz**, welches Ihr Vater am zehnten Octobris Anno 1616 von Vnsern verordneten Commissarien gekauft hat (s. ob.) vnd wie es in selbiger Vererbung benennet worden, hiermit vnd in craft dies Briefs, dieselbe fortbas von Vns, unsern Erben und Nachkommen, zu rechten Mannlehen innen zu haben, zu besitzen, zu gebrauchen, zu genießen u. s. w. u. s. w. u. s. w. Dresden d. 9. Septbr. 1643. (Johann Georg.) Als Mitbelehnte sind aufgeführt Carl Siegsmund und Joseph Adam die Stolzen von Simbsdorf. — Das Original dieser Urkunde wurde mir von den dermaligen Hrrn. Besitzer des Ritterguths Pirk mit Tirbel zur Einsicht freundschaftlichst mitgetheilt, auch findet es sich abgedruckt in Longolii Nachr. Hptst. III. p. 230 seq.

Der alte Ritterſitz Tirbel, wahrscheinl. schon eine Sorben-Wendische Festung, existirt jetzt nur noch in der Geschichte. Seine Gebäude sind gänzlich verfallen, nur einzelne Ruinen zeigen noch die Stätte, wo einst derselbe gestanden hat. Seine Bedeutsamkeit und Umfänglichkeit geht aus vorstehendem Lehnbrief hervor, und Tirbel war unstreitig der Sitz eines der mächtigsten Voigtländischen Vasallen. Das Schloß selbst lag dem Gasthofe zum Rosenthal an der Elster gegenüber auf einem jähen Felsvorsprung, hatte, so viel man jetzt noch wahrnehmen kann, zwei tiefe Graben und mehre Vorfestungswerke; Noch ist ein ehemaliger großer Keller, ganz aus Bruchsteinen gewölbt, vorhanden, aus dem eine Oeffnung in das nahe Thal des Triebelbachs führt; auf einem Theile der alten Ringmauer ruht die herrschaftliche Scheune. Ein herrschaftliches Wohngebäude ist nicht vorhanden. Das Ganze erinnert lebhaft an Matthiſſons Elegie, geschrieben in den Ruinen eines alten Bergschlosses. —

gegen Regnitzlosa, Trogenau, Nentscha, Kirch-Gattendorf, Gumpersreuth, Hartmannsreuth, Trogen, Isar, Kautendorf, Schwarzenbach am Walde, Bernstein, Schloß Gattendorf und Reitzenstein den Markgrafen erb- und eigenthümlich überwiesen. — Bei diesem Austausche ging nun sowohl die weltliche Gerichtsbarkeit als auch das jus episcopale, *insoweit es beiden Fürsten zustand*, mit auf die neuen Herrn über und diese übten es entweder unmittelbar selbst aus, oder ließen es bey den mit eingetauschten adeligen Rittersitzen, denen aus früherer Zeit das Collaturrecht zuständig war. Anlangend nun die sogenannten Streitpfarren, die theilweise wie Krebes, Mißlareuth, Großzöbern in dem eingetauschten Länderbezirke lagen, theilweise wie Sachsgrün, Eichigt, Wiedersberg von den markgräfischen Besitzungen nur umschlossen waren, so hatte es mit ihnen bezüglich des jus summi episcopi eine ganz andere Bewandtniß. Ueber diese an Sachsen abgetretenen Orte standen dem Bischofe zu Bamberg die Episcopalrechte zu und dieser war dazumal noch nicht gemeint, sich und seinen Nachfolgern nur das Geringste von seiner Machtvollkommenheit zu vergeben. Er reservirte sich daher bey diesem Tausche seine Rechte und Ansprüche und der Churfürst von Sachsen ließ es sich gefallen, daß ein fremder geistlicher Fürst innerhalb der Grenzen seines Landes zu gebieten hatte. Diese bischöfliche Anmaßung und dieses Nachgeben von Seiten des Churfürsten ist um so auffälliger und unerklärlicher, wenn man erfährt, daß der Bischof von Bamberg seine Episcopalrechte über das Regnitzland schon im Jahre 1527 *) als in welchem Jahre auch in dieser Gegend die allgemeine Kirchenverbesserung Eingang gefunden, an den damaligen Markgrafen überlassen hat, wozu auch die in dem an Sachsen abgetretenen Landes-

*) — — cf. Planer. in hist. Varisc. p. 164. — — „postquam Antistes Bambergensis jure suo episcopali cessit, illudque Serenissimo Marchioni, Georgio reliquit.“ — —

theile gelegenen Pfarreyen gehörte, und daß Letzter von nun an das Patronatrecht an sich zog. Was früher der Herrschsucht des Bischofs zu Bamberg auf keine Weise abzugewinnen war, das hätten die Markgrafen von Brandenburg-Culmbach, die damals gegen das Churhaus Sachsen eine gar unbedeutende Rolle spielten, vielleicht ohne besondere Schwierigkeiten, wenn Sächs. Seits darauf angetragen worden wär, überlassen; allein man findet aus der Geschichte der damaligen Zeit durchaus keinen derartigen historischen Ausweis heraus, und man ist daher, zumal wenn man liest, daß dieses Collaturrecht schon in den Visitationsacten v. 1546 anerkannt wurde, zu der Annahme berechtigt, daß die damaligen Herrscher Sachsens theils wegen der Geringfügigkeit des Gegenstandes, theils wegen der Dringlichkeit anderer und wichtigerer Dinge bey den stattfindenden Religionshändeln darauf nicht weiter geachtet und es der Zeit überlassen haben, dieselben auszugleichen. — Allein wenn sie sich von dieser Ansicht leiten ließen, so hat uns die Zeit gelehrt, daß sie sich in ihren Hoffnungen getäuscht hatten und daß die günstige Gelegenheit zu Erlangung dieser Hohheitsrechte vergangen war. Die späteren Regenten des Brandenburg-Culmbachischen Regentenhauses, die mit der Zeit immer mehr an politischer Kraft und Bedeutsamkeit gewannen, hielten es in späterer Zeit unter ihrer Würde, auch nur einen Schein von ihren Souveränitätsrechten sich zu vergeben und alle eingeleiteten Versuche, diese Rechte für die Krone Sachsen zu erlangen, haben sich wie in den früheſten Jahrhunderten so auch in neueſter Zeit, wo dieses Fürstengeschlecht aufgehört hat in diesem Landestheile zu gebieten, und derselbe den Wittelsbachern zugesprochen ward, als erfolglos bewiesen. Indessen ist es nicht zu verkennen, daß dieser Zustand für die gedachten Pfarreyen nicht die gesegnetsten Folgen nach sich zog. Die Inhaber dieser Aemter, die für das Wohl Sächs. Unterthanen und des Sächs. Staates überhaupt zu sorgen hatten, kamen größtentheils aus einem fremden

Lande, hatten den Regenten desselben zu ihren Lehnsherrn und es fehlte nicht an Irrungen und Reibungen, die aus diesem zwitterartigen Verhältnisse hervorgingen; ja es hat nicht an Beispielen gefehlt, daß sie im offen-

---

Anmerkung.

Neuerdings sind mir noch einige Nachrichten über die Geschichte der Stadt Oelsnitz bekannt geworden, die, wiewohl sie bei Beendigung des Drucks des ganzen Werks, nicht mehr am gehörigen Orte eingeschalten werden können, ich mir doch der Vollständigkeit halber hier noch mitzutheilen erlaube.

Der Pirnaische Mönch schreibt nämlich von Oelsnitz in Menken Script. Rer. German. II. pag. 1589: „Olsnytz, „eine stat im Voytlande an der Elster, 1 meile von Plawen „und 2 von Adorf. Dise stat ist 3 mal abgebrannt, dve „pharkirche allezeit mitte, als (anno) MCCCCLXXXIII. „und MVCXIX. sonnabend vor Palmarum, vormittag vmb „8. Nov. bis auf 2 Hewser. — Och ist ein erbar geschlechte „Oelsnitz vom Dorfe bei der langen Lunckwitz genannt.“ —

Hieraus geht hervor, daß das alte in Sachsen und Preußen ansässige Adelsgeschlecht derer von der Oelsnitz, deren oben p. 22 Anmerk. Erwähnung geschieht, nicht von der Stadt Oelsnitz, sondern von dem gleichnamigen Schönburgischen Rittergut bei Lichtenstein, als seinem Stammsitz, den Nahmen hat (vergl. Schumanns Lex. v. Sachsen, Bd. XVIII. S. 406) obgleich v. Hellbach im II. Bande seines 1826 zu Ilmenau erschienenen Adelslexicons S. 184 für erste Meinung oder die Abstammung von Stadt Oelsnitz sich erklärt, ohne jedoch Gründe dafür anzugeben.

Was ferner den Oelsnitzer Bergbau betrifft, so sagte Albinus in seiner Bergchronick (Dresden 1690) S. 51 und 131: daß bereits ums Jahr 1516 bei Oelsnitz auf Zinn gebaut worden und daselbst ein Bergmeister angestellt worden sei.

Endlich befindet sich im geistl. Kastenarchive zu Zwickau eine Urkunde vom Jahre 1472, Kraft welcher am Tage Kreuzes Erfindung der Rath der Stadt Oelsnitz, als: Brgrmstr. Hans Rott und die Geschwornen des Jahres Ehrhardt Engelschalgk, Hans Bruchting, Nikol Wolffhart, Peter Smutzler? (Die Schmutzler finden sich später häufig noch.) Nikol Kaban, Ehrhardt Hupfauf, Lorenz Hertel und Peter Thoß, dem Meßpriester an der Zwickauer

baren Widerspruche mit den gesetzlichen Anordnungen ihrer Sächs. Vorgesetzten gestanden haben. Daß es der Folgezeit gelingen möge, dieses Mißverhältniß auszugleichen, steht wohl nicht ohne Grund zu erwarten, da unsere umsichtige Staatsregierung gewiß kein Mittel unversucht lassen wird, demselben abzuhelfen. —

St. Marienkirche Baccal. Andreas Meiner wiederkäuflich 26 Rhein. Goldfl. Zinsen von einem Kapital von 510 Rhein. Goldfl. verkaufte. — (Mitgeth. v. Hrn. D. Herzog in Zwickau.)

Ende.

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MUENCHEN

H. HEINRICH
Buchbinderei
Rottenburg/L